

JAHRBUCH FÜR WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

1970 · TEIL I

DEUTSCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN
INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte

Unter beratender Mitarbeit von

H. Aptheker (USA), E. Hobsbawm (England), J. Kuczynski (DDR), W. Kula (Polen),
H. Mottek (DDR), S. P. Pach (Ungarn), J. Purš (Tschechoslowakei), E. Ragionieri (Italien),
S. I. Tjulpanow (Sowjetunion)

Redaktion

Wolfgang Jonas (Chefredakteur), Roswitha Czollek (Stellv. Chefredakteur),
Hans Czihak, Renate Günther (Bibliographie), Parviz Khalatbari (Wirtschaftsgeschichte der
Entwicklungsländer), Heinz Kreißig (Wirtschaftsgeschichte des Altertums), Fedor Kretschmar,
Hans-Heinrich Müller (Agrargeschichte), Wolfgang Neef, Helga Nussbaum (Literaturkritik),
Jan Peters, Hermann Roth, Alfred Schröter, Rolf Sonnemann

Jahrbuch für Wirtschafts- geschichte

1970 · TEIL I

E. G. Weiskopf

Einleitung

E. Sak

Geschichte und Grund-
züge der Kritik der polnischen

A. Sakai

Die Politik in Japan vor dem Manuskript von Karl
Marx: "Formen, die der kapitalistischen Produktion
vorhergehen"

E. M. Ruzman

Die Gemeinde im Römischen Kaiserreich

Mohrman

Johann Friedrich Denschlag, ein Forscher der 18-
ten wirtschaftlichen Bourgeoisie

Prütz

Östbaltische Landwirtschaft - ein Überblick über landliche
und landerwirtsch. Agrarproduktion im spätmittelalterlichen
(Schwedisch-Pommern und Ostpreußen)

Höcher

Recht und Arbeitsmarkt in der römischen und früh-
christlichen Provinzen Kleinasien - Probleme, der Anteil
an der Vorbereitung des Kapitaleismus. Eine Unter-
suchung über die Zeit vom Ende des 17. bis zum Aus-
gang des 18. Jahrhunderts





7/166

Redaktionsschluß: 15. 6. 1969

Anschrift der Redaktion:

108 Berlin, Clara-Zetkin-Str. 26

Erschienen im Akademie-Verlag GmbH, 108 Berlin, Leipziger Straße 3 - 4

Copyright 1970 by Akademie-Verlag GmbH

Lizenznummer: 202 · 100/49/70

Offsetdruck: VEB Druckerei „Thomas Müntzer“, 582 Bad Langensalza

Bestellnummer: 2103/70/1 · ES 5 B 2 · 14 D

EDV 751 8384

Einzelpreis des Bandes 20, - M

Abonnementpreis des Jahrganges 72, - M (4 Bände), Einzelband 18, - M

Zu diesem Band

7

MONOGRAPHIEN, STUDIEN UND REFERATE

Gemeinde und Gemeindeeigentum

E. Ch. Welskopf	Einleitung	A 123	13
S. Sak	Gemeinde und Gemeindeeigentum in Marx' "Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie"		19
A. Sakai	Die Polemik in Japan über das Manuskript von Karl Marx: "Formen, die der kapitalistischen Produktion vorhergehen"	E 142	39
E. M. Staerman	Die Gemeinde im Römischen Kaiserreich	X 391	61
E. Mohrmann	Johann Friedrich Benzenberg - ein Sprecher der frühen rheinischen Bourgeoisie	BG 132	75
J. Peters	Ostelbische Landarmut - Statistisches über landlose und landarme Agrarproduzenten im Spätfeudalismus (Schwedisch-Pommern und Sachsen)	BD/BE 396/307	97
H. Eichler	Zucht- und Arbeitshäuser in den mittleren und östlichen Provinzen Brandenburg-Preußens. Ihr Anteil an der Vorbereitung des Kapitalismus. Eine Untersuchung für die Zeit vom Ende des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts	RD 934	127
DISKUSSIONEN			
H. Mottek	Zur Frage des sozialen Widerstands gegen die Ausbreitung des technischen Fortschritts	A 551	151
P. Saha	Einige Probleme der kapitalistischen Entwicklung Indiens im 19. Jahrhundert	E 116	155

Bäuerliche Einkommen im 18. Jahrhundert

F. -W. Henning BA 358	Die Bestimmungsfaktoren der bäuerlichen Einkommen im 18. Jahrhundert	165
R. Berthold BA 392/1358	Die Lage der Bauern im 18. Jahrhundert und die bäuerlichen Einkommen	185
H. Harnisch BD 358	Bauerneinkommen, feudale Ausbeutung und agrarischer Fortschritt in der Mark Brandenburg gegen Ende des 18. Jahrhunderts	191

BETRIEBSGESCHICHTE

I. Pietrzak-Pawłowska	Zur Problematik der Forschungen über die Geschichte der Industriebetriebe in Polen	201
H. Winzer	Probleme zur agraren Betriebsgeschichte, dargestellt am Übergang von der einzelbäuerlichen zur genossenschaftlich-sozialistischen Produktionsweise in der Gemeinde Beyern, Kreis Herzberg, Bezirk Cottbus (1952 bis 1964)	217

QUELLEN UND MATERIALIEN

K. Ohlendorf BA 525/1577	Archivalische Bestandsinformation zur Geschichte der Monopole und ihrer Verbände in der deutschen Kaliindustrie	227
-----------------------------	---	-----

LITERATURKRITIK

J. Kuczynski	Shakespeare und die englische Agrargeschichtsschreibung	249
--------------	---	-----

"Antileibeigenschaftliche" Tendenzen und ihre Auswirkungen auf die ökonomische Gesellschaftsformation in Rußland im 17. und 18. Jahrhundert

B. Widera	Zur Rolle der Lohnarbeit in neueren sowjetischen Forschungen über den Frühkapitalismus in Rußland	257
K. Grau	Einige Bemerkungen zur Genesis des Kapitalismus in Rußland	271

Autorenverzeichnis		281
--------------------	--	-----

Monographien,
Studien und Referate

Der vorliegende Band wird durch einen Komplex von Studien zum Wesen der Gemeinde in der frühen Klassengesellschaft, im spätrömischen Reich und im Feudalismus eingeleitet - Studien, die sowohl historisch wie auch methodologisch hochbedeutende Fragen aufwerfen. Damit knüpfen wir in so mancher Beziehung an die Studien zur "Asiatischen Produktionsweise" im Teil IV/1967 des Jahrbuchs an.

Weitere Schwerpunkte liegen auf dem Gebiet der Agrargeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts mit den methodologischen Beiträgen zu den Bestimmungsfaktoren der bäuerlichen Einkommen und der Studie über die ostelbische Landarmut und auf dem Gebiet der Vorbereitung und Herausbildung kapitalistischer Produktionsverhältnisse in Deutschland (Eichler, Mohrmann), England (Kuczynski) und Rußland (Widera, Grau).

Besonders sei noch auf den informativen Bericht über die polnische Betriebsgeschichtsschreibung und auf den umfangreichen Quellennachweis zur Wirtschaftsgeschichte des deutschen Imperialismus verwiesen.

Oktober 1969

**Monographien,
Studien und Referate**

GEMEINDE UND GEMEINDEEIGENTUM

EINLEITUNG

von Elisabeth Charlotte Welskopf

Die drei nachfolgenden Studien haben das Wesen der Gemeinde in der Zeit der Entstehung der frühen Klassengesellschaften sowie des Feudalismus und in der Periode des spätrömischen Reiches zum Thema. Die Beiträge von S. Sak und A. Sakai sind historiographische Analysen. Die Untersuchung von E. M. Štaerman geht auf die Probleme der Gemeindestruktur im spätrömischen Kaiserreich ein; es handelt sich also hierbei um eine historische Arbeit.

Das weitgespannte und kritische Interesse an den Formen der Gemeinde, von Karl Marx in einem Kapitel seiner "Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie" bereits angeregt, hat bis heute noch nicht allgemein, sondern nur in einzelnen Linien zu einer gründlicheren Kenntnis der tatsächlichen geschichtlichen Vorgänge geführt. Dies liegt nicht an einem mangelnden Eifer der Forscher, vielmehr an der Schwierigkeit, das notwendige Material zu gewinnen. Um so bedeutsamer und dankenswerter sind die Untersuchungen von E. M. Štaerman, durch die die Verhältnisse der Gemeinden im spätrömischen Kaiserreich mit sorgfältig gesammelten Belegen weiter erhellt werden. Die historiographische Studie von S. Sak geht vor allem auf die Probleme ein, die Karl Marx mit der Unterscheidung der altorientalischen, antiken und germanischen Gemeindestruktur aufgeworfen hat, während A. Sakai die unterschiedlichen Meinungen darstellt, die sich in der Diskussion in Japan über den Zusammenhang der verschiedenartigen Gemeindestrukturen mit den Hauptproduktionsverhältnissen und der Gesellschaftsformation der jeweiligen Epoche aus den Ausführungen von Marx herausstellten.

Ohne Zweifel werfen die Streitgespräche über die Rolle und den Charakter der Gemeinden und ihren Zusammenhang mit den jeweiligen Produktionsweisen und Gesellschaftsformationen neues Licht auf die geschichtliche Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. Eben darum wird es notwendig sein, auch in dieser Richtung mit großer Vorsicht und eingehender Kritik zu arbeiten, und zwar sowohl historiographisch als auch historisch.

Die Gemeinde - zunächst als übergeordneter Begriff von Stadt- und Dorfgemeinde gefaßt - ist das strukturelle Ergebnis des Ineinandergreifens von produktiven Kräften, nämlich der menschlichen Arbeitskraft und der von ihr geschaffenen Organisationsformen und Techniken sowie der Produktionsverhältnisse, das heißt der menschlichen Beziehungen in der Produktion, Gleichberechtigung, Leitung, Ausführung, Herrschaft, Knechtschaft, und endlich der rechtlichen Verhältnisse als Ausdruck ökonomischer Gegebenheiten und der Gewaltausübung sowie des politischen Status im Innern, der Klassenbildung und aller ihrer Folgen, des Verhältnisses zu anderen Gemeinwesen oder zu einer übergeordneten Organisation und Gewalt. Die Gemeinde als Stadt- wie als Dorfgemeinde ist ein äußerst komplexes und kompliziertes Gebilde, ein Mikrokosmos gesellschaftlicher Formen. Ihr Charakter kann nicht

endgültig beurteilt werden, ohne alle die genannten Faktoren und Beziehungen zu berücksichtigen. Eben das Ineinanderwirken aller dieser Verhältnisse und Tendenzen verpflichtet den Historiker, sie stets in ihrem Zusammenhang und die Gemeindestruktur in Verbindung nicht nur mit der vorhandenen Gesellschaftsformation überhaupt, sondern auch mit deren spezifischem Entwicklungsstand zu sehen. Beispielsweise sind Gemeinden, deren Eigentums-, Besitz- und weitere Abhängigkeitsverhältnisse scheinbar analog erscheinen, etwas durchaus verschiedenes, wenn in dem einen Fall noch primitive Produktionsinstrumente verwendet werden, wie zum Beispiel einfaches Holzwerkzeug der Bodenbearbeitung, in dem anderen Falle aber bereits der Eisenflug gebraucht wird, wenn in dem ersten Fall die Gemeinde in eine der entwicklungs-offenen Frühformen der Herrschaftsgewalt und Organisationstätigkeit eingegliedert ist, während im zweiten Fall die Gemeinde in despotische Bindungs- und Abhängigkeitsverhältnisse einer untergehenden Formation verstrickt wird. Wenn in der Geschichte zweimal dasselbe hervorzutreten scheint, so ist es dennoch nicht dasselbe.

Ein zweiter sehr bedeutsamer Punkt sind die ökonomischen, politischen und kulturellen Unterscheidungsmerkmale zwischen Dorfgemeinde und der aus der Dorfgemeinde oder einer Zusammenfassung von Dorfgemeinden entstehenden Stadt. Die grundlegende ökonomische Verschiedenheit von Dorfgemeinde und Stadt in der Alten Welt erwächst daraus, daß die Dorfgemeinde, im wesentlichen autark, auf der Landwirtschaft basiert, und das Handwerk nur insofern seinen Platz hat, als es der Landwirtschaft und den in ihr tätigen Menschen dient, während die Stadt auf der Arbeitsteilung nach Produktionszweigen und entsprechendem kontinuierlichem Austausch beruht und in den Prozeß der Herausbildung von Herrschafts- und Verwaltungszentren - in differenzierter Weise - einbezogen ist. In der Dorfgemeinde wird die Produktionsperiode von dem Wechsel der Jahreszeiten, den Wachstumsperioden von Pflanzen und Tieren bestimmt. Die Abhängigkeit der Produktion von der Natur erscheint eindeutig und einleuchtend. Das Tempo der menschlichen Arbeit ist von den natürlichen Gegebenheiten bestimmt. Anders in der Stadt. Auch wenn es sich noch um die Übergangserscheinung der Ackerbürgerstadt bzw. den Wohnsitz von Herrschern und Grundbesitzern handelt, beginnt sich schon die Verselbständigung von Handwerk und Handel und damit die relative Unabhängigkeit des Menschen von den natürlichen Wachstumsperioden und Jahreszeiten durchzusetzen. So wie sich der Mensch hier überhaupt von der Natur unabhängiger macht, löst er sich auch von dem Rhythmus der Natur und beginnt mit einer eigenen Produktionsmethode sein eigenes Tempo zu setzen, das sich zunehmend beschleunigt. Mit der Stadt beginnt eine neue Epoche relativer ökonomischer Unabhängigkeit von der Natur und Herrschaft über die Natur, die sich auf alle Gebiete menschlicher Tätigkeit umsetzt und von diesen wiederum verstärkt wird. Wie die Arbeit, so löst sich die gesamte Lebensweise und auch die Denkweise in der Stadt leichter von den natürlichen Realitäten ab, unterwirft sich ihnen nicht mehr in magischem Naturgefühl, sondern studiert sie als entgegenstehende Realität, als "Gegen"stand. Die Wissenschaft hat ihren Platz von Anbeginn an in der Stadt. Die Kunst findet insbesondere in der Architektur neue Aufgaben. Der Klassenkampf hat neue Möglichkeiten und Formen, neue Schwierigkeiten durch die Erleichterungen städtischen Lebens, die erstrebt werden. Neue Extreme des Reichtums und des Elends treffen sich hier, neue Wege des Schmarotzertums. Die Verteidigung im Krieg wird erleichtert durch die Möglichkeiten des Mauerbaues und des Burgschutzes, erschwert durch Ernährungsorgen im Belagerungs-falle, durch die verhältnismäßige Unbeweglichkeit einer städtischen Bevölkerung gegenüber der Landbevölkerung, die fliehen, sich zerstreuen kann und auch eher gewohnt ist, sich ihre Nahrung aus der Natur zu beschaffen. In der Stadt sind neuartige Tendenzen des Fortschritts und des Untergangs vereint. Je schneller und je mehr Gemeinden sich zur Stadt entwickeln, je unabhängiger die Stadt sich vom Landgemeindewesen machen kann, desto stärker sind die vorwärtsweisenden Entwicklungstendenzen, allerdings mit allen neu gesetzten Widersprüchen verbunden. Bis heute waren die stärksten Positionen der Stadt ihre Souveränität - erstmals verwirklicht in den Stadtstaaten des Alten Orients, zum zweitenmal in der griechischen Antike - und nun, etwas vollkommen Neues in der Weltgeschichte, das absolute Übergewicht der Stadt und die Ausbreitung ihrer Produktionsformen und ihrer Lebens- und Denkweise über das Land. Wir kommen heute, was das Nebeneinander und die Auseinandersetzung zwischen

Landgemeinde und Stadtgemeinde anlangt, zu dem Anfang des Endes einer Epoche, die - so weit unsere Forschungen bis jetzt Einsicht geben - vor etwa 10 000 Jahren begonnen hat.

Dorfgemeinde und Stadtgemeinde haben sich nicht nur im Zusammenhang der jeweiligen Gesellschaftsformation, als Teilsysteme einer Gesellschaftsformation, sondern mit und in dieser auch verbunden mit den jeweils vorangegangenen Strukturen verändert. Wenn Karl Marx in dem Kapitel über die Formen, die der kapitalistischen Produktion vorangehen - im Rahmen eines großen Werkes -, einen Blick auf die verschiedenartigen Gemeindestrukturen richtet, die jeweils eine der Wurzeln einer neuen Epoche geworden sind, so war es ihm einerseits versagt, die Vorgänge bei der Herausbildung dieser Verschiedenartigkeiten historisch aufzudecken - das können wir auch heute noch nicht -, andererseits waren die Studien über den Einfluß des Alten Orients auf die antike Entwicklung noch bei weitem nicht auf dem Forschungsstand angelangt, dessen Material und Einsichten uns nun zur Verfügung stehen, und die Analyse des unmittelbaren Einflusses der antiken Kultur auf den Feudalismus in West- und in Osteuropa ist noch unzureichender gewesen, als sie bis jetzt - leider - noch immer ist. Karl Marx hat also inmitten des sogenannten "historischen" Jahrhunderts, inmitten eines dennoch äußerst unzulänglichen Forschungsmaterials und ganz am Rande seiner eigenen wesentlichen Untersuchungen eine seiner wegweisenden Erkenntnisse notiert, die uns heute noch zu denken und zu forschen geben. Für uns ist es wissenschaftliche Verpflichtung, bei diesem Weiterforschen die Zusammenhänge zu beachten und, wenn wir einmal einlinig vorstoßen, was in der Wissenschaft unvermeidlich bleiben dürfte, uns dieser Tatsache bewußt zu bleiben und alles Dazugehörige anschließend nachzuziehen. Wir sehen, wie gesagt, die noch immer nicht gelöste und nach dem gegenwärtigen Stande noch nicht lösbare Aufgabe, die historische Herausbildung der antiken und der germanischen Gemeinde zu entschleiern - auch Marx hat vermieden, darüber Hypothesen aufzustellen. Es scheint aber auch mir - wie S. Sak -, daß Karl Marx die drei ethnisch-historisch auftretenden verschiedenartigen Typen als drei Stufen - nicht als Varianten - ansieht; eben auf die Tatsache, daß Entwicklungsstufen sich in jeweils anderem ethnisch-historischem Milieu durchsetzen, habe ich im Zusammenhang mit der weiteren Folge der großen Epochen schon aufmerksam gemacht; sie findet hier eine weitere Bestätigung in der Geschichte der frühen Gemeinden. Wenn S. Sak in der Gemeinde das Verwandtschaftsprinzip gegenüber dem Stammeswesen gelockert sieht, so kann ich ihm für die frühen Gemeinden allerdings nicht zustimmen; diese waren Verwandtschaftsgruppe und ökonomische Einheit in einem. Sogar in der antiken Stadt fiel es den Bürgern noch schwer, vom Verwandtschaftsprinzip als einer Bürgerrechtsgrundlage abzurücken; in der griechischen Polis gelang das nie ganz.

Mit den fortschreitenden Forschungen hat sich die Möglichkeit aufgetan, den Einfluß des Alten Orients auf die Entwicklung der antiken Gemeinden zwar nicht in ihrem Ursprung, aber in ihrer Sefthaftigkeit bis hin zum antiken epochemachenden Stadtstaat genauer zu verfolgen. Ohne das Voraufgehen der altorientalischen Kulturen wäre die weitere Entwicklung der antiken Gemeinden, Städte, Staaten in der gegebenen Weise schlechthin unmöglich gewesen. Reiche Kulturen im Umkreis des Mittelmeeres waren die unabdingbare Voraussetzung des mykenischen, kyprischen, phönikischen, griechischen Handels, der römischen Eroberungs- und Raubpolitik. Die Griechen lernten von ihren orientalischen Nachbarn Eisenbearbeitung, Handelswege, handwerkliche Geschicklichkeiten kennen. Sie übernahmen von ihnen künstlerische und religiöse Traditionen. Sie wuchsen in der friedlichen und in der kriegerischen Auseinandersetzung, und eben dies alles gilt für die antike Gemeinde, die zum Stadtstaat heranreifte. Ohne ihr Eigenwesen aufzugeben, wurde sie auf das stärkste befruchtet und angetrieben. Es ist von dieser Seite her gesehen absolut sinnlos, die antike Gemeinde als etwas in ihrer Entwicklung Unabhängiges neben den Alten Orient zu stellen. Die antiken Gemeinden am Mittelmeer wurden das Randgebiet einer enormen Kulturentwicklung, die sie auf ihre besondere Weise zu einer besonderen Entwicklung und Blüte gebracht haben. Wie das Spezifische ihrer historisch noch nicht aufgeschlüsselten Ursprungsposition so, ist der

enge Zusammenhang ihrer weiteren Entwicklung mit der vorausgehenden Epoche und Struktur zu beachten, der sie zu einem weltgeschichtlich wirksamen Faktor gemacht hat.

Mutatis mutandis gilt das gleiche für die germanische, keltische, slawische Gemeinde, als Teilsystem des in den Randgebieten der antiken Kultur, mit unter ihrem Einfluß entstehenden und sich entwickelnden europäischen Feudalismus. Je mehr sich die forschungsmäßig noch weitgehend dunklen Jahrhunderte der Spätantike und des frühen Feudalismus lichten, desto deutlicher kommt auch die unmittelbare Einwirkung antiker Errungenschaften, von der Anknüpfung an den erreichten Stand der produktiven Kräfte angefangen bis hin zu der Übernahme der im Schoße der Antike erwachsenen religiösen Ideologie, zum Vorschein, ganz zu schweigen von den aufeinanderfolgenden Rezeptionen, die bei der Entstehung des Kapitalismus und moderner Literatur, Kunst und Wissenschaft Geburtshilfe geleistet haben. Stadt und Dorf des europäischen Feudalismus standen unter solchen ursprünglichen und späteren antiken Einflüssen; auch das Dorf, ich erinnere nur an die Bedeutung der Übernahme römischer Rechtsformen. Der Versuch, den europäischen Feudalismus ausschließlich aus dem Charakter jener Gemeinden erklären zu wollen, den die am Rande der antiken Kulturen wohnenden, auftauchenden, wandernden, sesshaft werdenden Völkerschaften und Völker als ihre Lebensform mit sich brachten, wäre ein vergebliches Unterfangen, denn der Einfluß der Antike hat, mit ihren Spätformen beginnend, auf ihre früheren klassischen Formen zurückgreifend, aufs tiefste und durch Jahrhunderte hin gewirkt. Heute noch setzen wir uns damit auseinander. Einige Zeit hindurch haben sich manche Forscher die Abfolge der Gesellschaftsformationen zu einfach und schematisch vorgestellt; eine Form des Gegenschlags besteht - nach scheinbar allgemeinen Entwicklungsgesetzen der Wissenschaft - zunächst in einer Negation des Bisherigen, dessen Wahrheitsgehalt erst herausgeschält werden muß, um ihn zu bewahren. Die Antike war nicht eine weltgeschichtlich irrelevante, fehlgeschlagene Sonderentwicklung, sondern ein epochaler Höhepunkt mit vielfach behinderter, widerspruchsreicher Fortwirkung und tiefgehender Einwirkung auf die nachfolgende weltgeschichtliche Epoche des europäischen Feudalismus, der der Boden für die Entstehung des Kapitalismus geworden ist. Die Bemerkung von Friedrich Engels im "Anti-Dühring" "Ohne antike Sklaverei kein moderner Sozialismus"¹, besteht auch heute noch wissenschaftlich zu Recht. Von dem Kulminationspunkt antiker Entwicklung führte kein direkter Weg zum Kapitalismus, der indirekte zerstörte nicht jeden Zusammenhang, kostete aber Jahrhunderte und Menschenleben. Es hat sich, wie schon gesagt, die Folge der historischen Epochen weltgeschichtlich relevant überhaupt nicht bei einem Volke oder auf einem Schauplatz vollzogen, sondern jeweils ausgehend von den Randgebieten der Strukturzentren, und es war, wie sich gezeigt hat, durchaus möglich, daß zeitweise eine räumliche Verengung und zeitliche Beschleunigung der Entwicklung eintrat. Entwicklung im Zusammenhang, auch im Zusammenhang der Epochen, komplexe und komplizierte, widerspruchsreiche Entwicklung, Nutzung und Vergeudung von Möglichkeiten und Kräften, das ist charakteristisch nicht nur für die Weltgeschichte, sondern auch für ihre Teilsysteme in Stadt und Land, in den Gemeinden, die selbst einen Komplex von Produktivkräften, Produktionsverhältnissen, Rechtsverhältnissen, Gleichberechtigungs- oder Abhängigkeitsverhältnissen gegenüber den anderen Gemeinwesen bzw. der übergeordneten Organisation darstellen und lebendige Träger von Kultur sind. Die Klärung ihrer Entwicklung und Position in der jeweiligen Formation kann Wesentliches für die Analyse der Weltgeschichte beitragen. Es ist das Verdienst von Karl Marx, seinen wissenschaftlichen Spürsinn auch auf diese Seite der Entwicklung von Produktivkräften, Produktionsverhältnissen, Recht, Politik und Kultur gerichtet zu haben, und es ist an uns, die Analysemöglichkeiten, die sich hier weiterhin auf tun, zu nutzen, ohne in eine absurde Isolierung des "Gemeinde"-

¹ Engels, Friedrich, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft (Anti-Dühring), in: Marx/Engels, Werke, Bd. 20, Berlin 1962, S. 168.

problems zu verfallen. Marx hat Gemeinde als Geschichte begriffen, das geht aus seinen Studien, in denen er Wurzeln seiner Gegenwart bloßlegen will, zweifelsfrei hervor, und er hat diese Geschichte sowohl in dem Teilsystem der Gemeinde als auch in dessen Zusammenhang mit der Gesamtstruktur der sogenannten "asiatischen" Produktionsweise, der Antike und des europäischen Feudalismus gesehen und gesucht. Dieser Gesamtkonzeption sollten auch wir uns stets bewußt bleiben; sie ist die wissenschaftliche Begründung und das letzte Ziel aller Spezialuntersuchungen. Kein Teilsystem kann ohne die übergreifende Ordnung verstanden werden. Seit der Herausbildung von Gemeindeverbänden - in welcher Form immer - ist die Gemeinde aber ein Teilsystem geworden. Karl Marx hat daher auch bei der altorientalischen Gemeinde sogleich nach dem Band gefragt, das die Beziehungen herstellen konnte, und wenn E. M. Štaerman dieses Band - bei einem ursprünglichen und wieder auftretenden Mangel an intergemeindlicher Arbeitsteilung - allein in der Möglichkeit einer ökonomischen und politischen Despotie sieht, so stimmt ihre Anschauung mit der von Karl Marx überein. Eine Identität altorientalischer und spätrömischer Verhältnisse liegt meines Erachtens trotzdem nicht vor - ich glaube auch nicht, daß E. M. Štaerman dies ausdrücken wollte -, wohl aber eine Analogie in einer wesentlichen politökonomischen Beziehung, die einmal in der Geschichte zum Förderer, unter anderen Verhältnissen eher zum Hemmschuh der produktiven Entwicklung geworden ist. Wie der Teil nicht ohne den Zusammenhang des Ganzen, so kann aber auch das Ganze nicht wahrhaft begriffen werden ohne die Untersuchung des Charakters der Teilsysteme - Dorf und Stadt -, in denen sich die einzelnen Faktoren und Tendenzen der Verhältnisse in Produktion, Recht und Kultur schon zu einer - wenn auch untergeordneten - Kombination verbinden.

1. Marx, Karl, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1953 (im folgenden: Grundrisse).
2. Marx, Karl, Formen, die der kapitalistischen Produktion vorhergehen, Berlin 1962.
3. Das Fragment "Formen, die der kapitalistischen Produktion vorhergehen" wurde in einigen sowjetischen Zeitschriften allgemeinen Charakters abgedruckt: Voprosy, S. N. Bruch, S. "Voprosy sotschuzenizma i subkapitalizma Marksa" [Probleme des Sozialismus in Marx' "Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie"] (Zeitschrift für Sozialwissenschaft), Nr. 11 (1960); Leningrad, L. "Subkapitalistische formy proizvodstva y svyazannyj subkapitalizma Marksa" [Subkapitalistische Produktionsformen im Lichte eines neuen Manuskripts von Marx], in: Ekonomyka i Statistika, Nr. 1 (1961). In den letzten zehn Jahren haben einige marxistische Wissenschaftler einen ernsthaften Versuch unternommen, die "Formen" für ihre Forschungen heranzuziehen. (Siehe: Trifunović, Milevski, Čerović, Die Produktionsverhältnisse im Alten Orient und in der griechisch-römischen Antike - Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion für Altertumswissenschaften, Nr. 3, Berlin 1967; Ushakov, Erik K. Marx, Pre-capitalist Economic Formations, London 1964; Tor-Ångström, R. H., Narodno voprosy K. Marksa i E. Engelsa ob usloviakh i sotsial'no proizvodstva i razvitiya kapitalizma [Die Verhältnisse der Antike vor K. Marx und E. Engels über die antike Produktionsweise und die Arbeiterfrage], in: Russky Vestnik i Arkhiv, Nr. 2 u. 3 (1965).)

GEMEINDE UND GEMEINDEEIGENTUM IN MARX'
"GRUNDRISSE DER KRITIK DER POLITISCHEN ÖKONOMIE"

von S. Sak

Marx' Arbeit "Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie"¹ erschien (mit einem Umfang von mehr als fünfzig Druckbogen) erstmalig in deutscher Sprache 1939 in der Sowjetunion, herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus; sie ist die erste Fassung des späteren grundlegenden Werkes des wissenschaftlichen Kommunismus, des "Kapitals". Diesen Rohentwurf des "Kapitals" schrieb Marx 1857 bis 1858.

Von außerordentlichem Interesse ist für uns das Fragment "Formen, die der kapitalistischen Produktion vorhergehen"². Dabei ist jedoch festzustellen, daß die "Grundrisse" als Ganzes und das erwähnte Fragment im besonderen bisher in der marxistischen Literatur erst relativ schwach untersucht worden sind.³ Außerdem sind zwar viele Gedanken aus diesem Fragment von Marx in der endgültigen Fassung des "Kapitals" und in anderen Arbeiten verwendet worden, aber dessen ungeachtet werden zahlreiche Probleme der Ökonomie der vorkapitalistischen Formationen in dem erwähnten Manuskript ausführlicher und gründlicher behandelt als in den späteren Arbeiten von Marx.

- 1 Marx, Karl, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1953 (im folgenden: Grundrisse).
- 2 Marx, Karl, Formen, die der kapitalistischen Produktion vorhergehen, Berlin 1952.
- 3 Das Fragment "Formen, die der kapitalistischen Produktion vorhergehen" wurde in einigen fachwissenschaftlichen Rezensionen allgemeinen Charakters besprochen. (Vgl. z. B. Bratuš, B., Voprosy sobstvennosti v rukopisi Marksa "Formy, predšestvujuščie kapitalističeskomu proizvodstvu" [Fragen des Eigentums in Marx' Manuskript "Formen, die der kapitalistischen Produktion vorhergehen"], in: Sovetskoe gosudarstvo i pravo, H. 11/1940; Lapidus, I., Dokapitalističeskie formy proizvodstva v svete novoj rukopisi Marksa [Vorkapitalistische Produktionsformen im Lichte eines neuen Manuskripts von Marx], in: Problemy ekonomiki, H. 1/1941.) In den letzten zehn Jahren haben einige marxistische Wissenschaftler einen ernsthafteren Versuch unternommen, die "Formen" für ihre Forschungen heranzuziehen. (Siehe Welskopf, Elisabeth Charlotte, Die Produktionsverhältnisse im Alten Orient und in der griechisch-römischen Antike = Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften der Sektion Altertumswissenschaften, H. 5, Berlin 1957; Hobsbawm, Erik, K. Marx. Pre-capitalist Economic Formations, London 1964; Ter-Akopjan, N. B., Razvitie vzgljadov K. Marksa i F. Engel'sa na aziatskij sposob proizvodstva i zemledel'českuju obščinu [Die Entwicklung der Ansichten von K. Marx und F. Engels über die asiatische Produktionsweise und die Ackerbaugemeinde], in: Narody Azii i Afriki, H. 2 u. 3/1965.)

Es ist nicht möglich, in einem einzigen Artikel den gesamten Gedankengehalt des uns hier interessierenden Marxschen Manuskripts erschöpfend zu behandeln. Wir werden versuchen, nur einige Gedanken von Marx über das Wesen und die Evolution der Gemeinde wiederzugeben und gleichzeitig einige Überlegungen anstellen, die durch diese Marxschen Gedanken ausgelöst werden.

Gegenstand der Marxschen Untersuchung in den "Formen" sind vor allem das Wesen und die Dynamik der Eigentumsbeziehungen, die Entwicklung der Eigentumsformen in der vorkapitalistischen Epoche der Menschheitsgeschichte. Daß Marx einen solchen Forschungsgegenstand wählte, war kein Zufall. Marx begann bekanntlich als erster, die politische Ökonomie gerade im Zusammenhang mit der notwendigen Erklärung des ökonomischen Wesens der Besitzverhältnisse (der Eigentumsverhältnisse) und der damit verknüpften ökonomischen Interessen zu erforschen. Im weiteren betrachtete Marx (und auch Engels) dann alle wichtigen Kategorien der Politökonomie (Wert, Geld, Kapital, Mehrwert usw.) als Funktionsformen des Privateigentums.

Im Gegensatz zu Hegel, der das Eigentum in seiner "Rechtsphilosophie" als einen Akt der Objektivierung des persönlichen Willens, als ein Verhältnis der Persönlichkeit zu einem äußeren Gegenstand betrachtet - weshalb nach Hegel jedes Eigentum seiner Idee nach nur Privateigentum ist -, weist Marx in den "Formen" nach, daß das Eigentum keine Sache und kein psychologisches Verhältnis des persönlichen Willens zu einer Sache ist, sondern ein kompliziertes ökonomisches Verhältnis von Menschen zu Menschen in bezug auf die Aneignung vor allem der Bedingungen (der Mittel) der Produktion in der Produktion selber. Deshalb wird das Eigentum als entscheidendes Element der ökonomischen Beziehungen "erst verwirklicht durch die Produktion selbst"⁴, und entsprechend diesen Bedingungen nimmt es verschiedene Formen an.⁵ Ausgehend von der Funktionsabhängigkeit und der dialektischen Beziehung zwischen Produktion und Eigentum, wies Marx als erster, lange vor Morgan und anderen, theoretisch nach, daß die ursprüngliche (und allgemeinste) Form des Eigentums und der Gesellschaft das Kollektiveigentum, der Urkommunismus war.

Bei dem außerordentlich unentwickelten Stand der Produktivkräfte in den Anfängen der Geschichte der Gesellschaft erscheint das Gemeinwesen selbst als die erste große Produktivkraft.⁶ Die Kollektivität war die Grundlage der Produktion und der Existenz der Menschen. Unter diesen Bedingungen konnte die Arbeit keine isolierte (unmittelbar private) Arbeit sein, und das Eigentum des Einzelnen an der ihn umgebenden Natur wird stets zuvor durch sein Dasein als Mitglied des Kollektivs, des Gemeinwesens vermittelt.⁷

In dem von uns hier analysierten Manuskript betrachtet Marx das urgemeinschaftliche Eigentum als Gegenstück zum Privateigentum. Nach Marx' Meinung waren alle vorbürgerlichen Produktions- und Eigentumsformen mit dem einen oder anderen Kollektiv verknüpft, und erst ein langer historischer Prozeß der Ablösung der vorbürgerlichen Eigentumsformen führte zur Herausbildung der beiden Pole des klassischen bürgerlichen Privateigentums - des Eigentums an den Produktionsmitteln (des Kapitals) und des Eigentums an der Arbeitskraft (der Lohnarbeit).

4 Marx, Karl, Grundrisse, a. a. O., S. 393.

5 Ebenda, S. 395.

6 Ebenda, S. 392 u. 395.

7 "Sein Eigentum, d. h. die Beziehung auf die natürlichen Voraussetzungen seiner Produktion als ihm zugehörige, als die seinigen, ist dadurch vermittelt, daß er selbst natürliches Mitglied eines Gemeinwesens." (Ebenda, S. 389 f.)

Marx betrachtete den Grundbesitz und das Eigentum an Grund und Boden als Grundlage der ökonomischen Ordnung aller vorkapitalistischen Formationen. Arbeit und Boden sind Subjekt und Objekt der Produktion. Dabei wird der Charakter des Eigentums durch das Verhältnis des Individuums und des Kollektivs zum Boden als dem Hauptproduktions- und Existenzmittel der Menschen bestimmt. Marx widmet daher nicht zufällig in den "Formen" gerade den Formen des Grundeigentums der Gemeinde große Aufmerksamkeit. Von allen Gemeindetypen - der Stammes-, Haus- (patriarchalischen) und Ackerbaugemeinde - greift er die Ackerbaugemeinde als Übergangsform der Produktionsverhältnisse von der Vorklassengesellschaft (der Urgemeinschaft) zu den verschiedenen Formen der Klassengesellschaft heraus. Das Gemeindegrundeigentum im allgemeinen und die Ackerbaugemeinde im besonderen nimmt je nach den konkreten historischen Bedingungen verschiedene Formen an.

In dem erwähnten Manuskript spricht Marx entsprechend dem historischen Ablauf von drei Formen des Gemeindegrundeigentums; der orientalischen (asiatischen), der antiken (griechisch-römischen) und der germanischen.

Die Ackerbaugemeinde (die dörfliche, nachbarschaftliche Gemeinde) betrachtet Marx als den entwickeltesten Gemeindetyp der uraltschaftlichen Formation, der sich in der einen oder anderen Form bis in die neueste Zeit hinein erhalten hat. Der qualitative Unterschied dieses Gemeindetyps zu den älteren Typen besteht in dem Dualismus, dem ökonomischen Doppelcharakter (Einheit und Kampf der kollektiven und individuellen Arbeit und des Eigentums). Die Produktionsverhältnisse (die Beziehungen zwischen Kollektiv und Individuum, zwischen den Individuen usw.) haben hier die Form mehr oder weniger rein ökonomischer (und nicht Stammes-) Beziehungen.

Der Dualismus der Ackerbaugemeinde als ökonomisches Gesetz ihrer Selbstbewegung (und Selbstzerstörung) ist einerseits Quelle "großer Lebenskraft" (Marx) und bedingt eine gewisse Übereinstimmung der kollektiven und individuellen Interessen der arbeitenden Individuen, andererseits aber auch Quelle einer großen zerstörerischen Kraft, denn die Individualisierung der Arbeit zieht die Entstehung und Entwicklung des individuellen (Privat-) Eigentums und folglich der Besitzungleichheit und der sozialen Ungleichheit nach sich. Die Gemeinde kann daher eine Übergangsinstitution sowohl zum Privateigentum (in seinen verschiedenen Varianten) als auch zum gesellschaftlichen Eigentum halbsozialistischen oder sozialistischen Typs sein (und ist dies historisch auch). Darauf beruht der historische Platz der Ackerbaugemeinde.

Uns scheint die Auffassung nicht richtig zu sein, daß das orientalische, antike und germanische Gemeindegrundeigentum nur verschiedene Varianten darstellt, die auf ein und derselben Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung (territorial) nebeneinander bestehen. Es handelt sich dabei nicht einfach um nationalgeographische, historisch-ethnische Varianten, sondern um universelle Stadienformen, die sich in der von Marx aufgezeigten Folge auf verschiedenen Stufen der Entwicklung der Gesellschaft historisch herausbildeten und entwickelten und das Resultat der Zersetzung alter Formen der Urgemeinschaftsverhältnisse waren.

Je nach den Entwicklungsbedingungen des Dualismus kann die klassische indische Gemeinde, die Marx im "Kapital" analysiert, (in ihrer Entwicklung) das Stadium der antiken, germanischen oder russischen Gemeinde erreichen. Die verschiedenen Formen der germanischen Mark wiederum sind (ihrem Wesen nach) verschiedene Stadien der Evolution und Zersetzung der altindischen Gemeinde. Dabei betrachtete Marx die orientalische Gemeinde als orientalische Form der germanischen Mark-Gemeinde.

Den verschiedenen Stadien der Entwicklung des Gemeindedualismus entsprechen also verschiedene historisch-ethnische Formen des Gemeindeeigentums; die orientalische, antike und germanisch-slawische. Jede der hier erwähnten Formen der Gemeinde und des Ge-

meindeeigentums war Ausgangspunkt für die Bildung der mehrere Formationen umfassenden Ökonomik der Sklavenhalter- und Feudalgemeinde der altorientalischen Gesellschaft (die viele Forscher unter Verwendung der alten Marxschen Terminologie als "asiatische Produktionsweise" bezeichnen) sowie für die Bildung der griechisch-römischen Gemeinde der klassischen antiken Produktionsweise und der germanisch-russischen Gemeinde des europäischen und russischen Feudalismus. Die historische Evolution der erwähnten Formen der Gemeinde und des Gemeindegrundeigentums ist, wie Marx zeigte, ein langer Prozeß der Absonderung des Individuums vom Kollektiv, der Lösung der ökonomischen Beziehungen zwischen dem Individuum und dem Kollektiv, das Absterben des Kollektivprinzips und das Entstehen des Privatprinzips.

Dem logischen Schema von Marx folgend, das in den "Formen" dargelegt ist, wollen wir nun jede der hier genannten Formen der Gemeinde und des Gemeindeeigentums kurz analysieren.

Die orientalische (asiatische) Form betrachtet Marx als die historisch erste Form des Gemeindegrundeigentums. Er entwickelt hier die Auffassungen von der asiatischen Gemeinde weiter, die er in dem Artikel "Die britische Herrschaft in Indien" (1853) dargelegt hat. Diese Auffassungen befinden sich in völliger Übereinstimmung mit dem, was Marx später im "Kapital" - und Engels im "Anti-Dühring", in "Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats" usw. - über diese Gemeinde schrieb.

Eine Analyse der Struktur der asiatischen (orientalischen) Gemeinde zeigt, daß sie die Möglichkeit einer verborgenen (latenten) Sklaverei und Leibeigenschaft in Gestalt der ersten historischen Formen der Aufhebung der Gemeinde und des Gemeindegemeinschafts in sich birgt.

Marx hatte offenbar die ursprüngliche Undifferenziertheit der Sklaverei und Leibeigenschaft, die außerökonomische Ähnlichkeit beider Ausbeutungsformen im Auge, wenn er sie im Zusammenhang mit dem asiatischen Altertum in der Regel immer nebeneinanderstellte.⁸ Die Marxsche Methode der Analyse gestattet uns jedoch, jede Form einzeln herauszugreifen.

Die versteckte Möglichkeit der Sklaverei in der orientalischen Gemeinde verband Marx vor allem mit dem Charakter der Arbeit und des Eigentums im Alten Orient.

Bei der relativen Unentwickeltheit aller Elemente der Produktivkräfte rechnet die Arbeit selbst zu den objektiven Bedingungen der Produktion (zum Boden, zu den Werkzeugen usw.), während das Individuum (der lebendige Träger der Arbeit) "als unorganische Bedingung der Produktion in die Reihe der andern Naturwesen gestellt [wird], neben das Vieh oder als Anhängsel der Erde."⁹

Das aber ist die typische Lage des Sklaven, den die alten Autoren als sprechendes Werkzeug betrachteten (Aristoteles, "Politica", I, 2; Varro, "Rerum rusticarum libri tres", I, 17). Weiter. Das Eigentumsmonopol liegt bei der Gemeinde, wobei "... der Einzelne dann in fact eigentumslos ist."¹⁰ In diesem Falle erscheint das Gemeindegemeinschaftsmitglied als un eingeschränkte Produktionsbedingung, als Element des Eigentums des Gemeindegemeinschafts als ganzes. Insofern bei der orientalischen Form des Gemeindeeigentums, bemerkt Marx weiter, "der Einzelne nie zum Eigentümer, sondern nur zum Besitzer in dieser Form wird,

8 Ebenda, S. 392, 391 u. a.

9 Ebenda, S. 389.

10 Ebenda, S. 376.

ist er auf fond selbst das Eigentum, der Sklave dessen, in dem die Einheit der Gemeinde existiert ... "11

Die Gemeinde erscheint also in bezug auf ihre Mitglieder sozusagen als kollektiver Sklavenhalter. Aber die Gemeinde selber gehört im Orient ihrerseits wiederum einer größeren Einheit an, einer Vereinigung von Gemeinden (zum Beispiel dem "nomos" in Ägypten, dem "bit" in Babylon). In diesem Falle geht das Eigentumsmonopol auf diese Vereinigungen über, die die "höhere Einheit" verkörpern. Die Gemeinde selber begibt sich dann des Eigentums und erscheint als "Kollektivsklave" des "höheren Eigentümers" (des Gemeindekomplexes). Von der Vereinigung der Gemeinden geht das Eigentum auf die Zentralgewalt über, verkörpert durch den Despoten, der (zunächst nominell, später real) als oberster Eigentümer des Grund und Bodens, des Wassers usw. auftritt, und die Vereinigung der Gemeinden selber erscheint als "Kollektivsklave" der "höheren Einheit", des Despoten.

In dem vielstufigen Charakter des Eigentums und Besitzes in den Ländern des Alten Orients (bei juristisch scheinbarem Fehlen von Eigentum)¹² verbirgt sich also die Möglichkeit eines Sklavenzustandes sowohl des Einzelnen (des Gemeindemitglieds) als auch der Gemeinde bis hin zum Gemeindekomplex, das heißt die Möglichkeit einer allgemeinen Sklaverei. Die Formel der Sklaverei schließt nach der Vorstellung von Marx aus, daß sich der Einzelne zum Boden, zum Werkzeug und zur Arbeit selber wie zu etwas Eigenem verhält. Marx bemerkt, daß alle alten Formen des Grundeigentums die ökonomische Grundlage verschiedener Formen des Gemeinwesens darstellen, so wie diese Gemeinwesen ihrerseits die Voraussetzung der verschiedenen Eigentumsformen sind, die alle die Sklaverei als Möglichkeit in sich bergen.¹³

Marx unterstrich ferner den Gedanken, daß Sklaverei und Leibeigenschaft ein notwendiges und konsequentes Resultat des Eigentums sind, das auf der Gemeindeordnung und auf der Arbeit unter den Bedingungen dieser Ordnung beruht.¹⁴

E. Ch. Welskopf bemerkt mit vollem Recht, daß Marx im "Kapital" (Bd. 1, S. 349/350) "... hier für den Alten Orient zwei Formen der Kooperation [bezeichnet], die Kooperation unter den Verhältnissen der Dorfgemeinschaft ... und die große Kooperation unter dem Zwang des gemeinsamen Despoten. Die erste ist eng begrenzt, aber dauernd, die zweite ist in den aufgeführten Fällen von riesigem Umfang, aber sporadisch."¹⁵

Durch die Forschungen des französischen Assyrologen Cug, der sowjetischen Gelehrten Ziber, Nikol'skij, D'jakonov, Tjumenev und anderer ist jedoch die Tatsache einer massenweisen Anwendung von Zwangsarbeit auf der Basis der Gemeindekooperation (der in der Gemeinde vereinigten Familien und der in Komplexen vereinigten Gemeinden) vollständig nachgewiesen. Das System der Gemeinden in den Ländern des Alten Orients war das ständige, regulärste und zuverlässigste Arbeitskräftereservoir, das sich im Laufe der Jahrhunderte zu einem Apparat für die Aushebung, Organisierung und Ausnutzung dieser Arbeitskräfte zu jedem beliebigen Zeitpunkt entwickelte.¹⁶

11 Ebenda, S. 393. - Aristoteles betrachtete den Sklaven als "beseelten Teil des Eigentums". (Vallon, A., Istorija rabstva v antičnom mire [Geschichte der Sklaverei in der antiken Welt], Moskau 1941, S. 268.)

12 Marx, Karl, Grundrisse, a. a. O., S. 377.

13 Ebenda, S. 399.

14 Ebenda, S. 395.

15 Welskopf, Elisabeth Charlotte, a. a. O., S. 110.

16 Einen anderen Standpunkt vertrat Akademiemitglied V. Struve. Er wies einmal nach, daß auf den kaiserlichen Gütern der III. Dynastie von Ur die den Typ bestimmende Form

Im hier behandelten Marxschen Manuskript "Formen" wird dem "Skaven-Erwerb" im Altertum große Bedeutung beigemessen. Marx verknüpft den Krieg als Methode (Weg) zur Schaffung einer auf Sklaverei oder Leibeigenschaft beruhenden Abhängigkeit mit der Urge-
meinschaftsstruktur. Der Krieg als gesellschaftlich-historische Erscheinung war eine Folge der ökonomischen (und geistigen) Abgeschlossenheit der menschlichen Kollektive, der Unentwickeltheit ihrer Produktivkräfte, der Schwierigkeiten der Reproduktion ihres Lebens; das heißt, er war nicht durch die Natur der Menschen, sondern durch ihr objektives ökonomisches Sein bedingt.

Der Krieg war eine Form der Beziehung zwischen den Gemeinwesen, eine der ursprünglichsten Arten der Arbeit jeder Gemeinde, eine wichtige Mehrarbeit zum Zwecke des Erwerbs, der Erhaltung und der Verewigung der objektiven Produktions- und Existenzbedingungen.¹⁷ Der Krieg war eine Form der Jagd auf Menschen, auf ihr kollektives und persönliches Eigentum.

Die siegreiche Gemeinde expropriert nicht nur das Eigentum der besiegten Gemeinde, sondern verwandelt auch deren Mitglieder in Skaven und Leibeigene. "Wird der Mensch selbst", schreibt Marx, "als organisches Zubehör des Grund und Bodens mit ihm erobert, so wird er miterobert als eine der Produktionsbedingungen, und so entsteht Sklaverei und Leibeigenschaft ..."¹⁸ Dabei behandelt die siegreiche Gemeinde die besiegte "als bloß unorganisch und natürliche Bedingung" ihrer eigenen Reproduktion.¹⁹

So bildete sich zwischen den Gemeinden das Prinzip der Herrschaft und der Sklaverei heraus. Jedoch dürfen bei aller Bedeutung, die der Krieg und die Kriegsarbeit in den Ländern des Alten Orients hatten, diese sozialen Erscheinungen nicht verabsolutiert werden. Die Arbeit des Krieges war nicht die entscheidende Quelle der Sklaverei und der Leibeigenschaft. Im Alten Orient war die Anwendung von Skavenarbeit, die Sklaverei als Ausbeutungsform, möglich, aber in der Regel bestanden nicht die Möglichkeiten und Bedingungen für eine Verwandlung der Sklaverei in die Arbeitsgrundlage der Produktion in nationalem Maßstab. Chronische Quelle der durch Sklaverei und Leibeigenschaft gekennzeichneten Arbeitskraft blieben hier jahrhundertlang das Gemeinwesen und seine Bevölkerung.

Eine andere ökonomische Potenz und Tendenz der Gemeinwesenstruktur (eine mögliche Form ihrer Auflösung) ist die feudale Leibeigenschaft. Sklaverei und Leibeigenschaft als Ausbeutungsformen sind ursprünglich von ein und demselben Typ.

Lenin sprach sogar noch für eine spätere Zeit von einer gewissen Identität zwischen Sklaverei und Leibeigenschaft.²⁰ Die Sklaverei wies Züge früher Formen der Leibeigenschaft auf, die Leibeigenschaft wiederum viele Züge der primitiven Sklaverei des Altertums.²¹ Vieles von dem, was Marx über die Sklaverei der orientalischen Gemeinwesenform schreibt, ist daher

der Arbeitskooperation eine Skavenkooperation war, die seiner Meinung nach in den Ländern des Alten Orients die weiteste Verbreitung fand. Daher seine These, daß in diesen Ländern die Produktionsweise der Skavenhalterordnung geherrscht habe.

17 "Der Krieg ist daher eine der ursprünglichsten Arbeiten jedes dieser naturwüchsigen Gemeinwesen, sowohl zur Behauptung des Eigentums, als zum Neuerwerb desselben." (Marx, Karl, Grundrisse, a. a. O., S. 391.) "Der Krieg ist daher die große Gesamtaufgabe, die große gemeinschaftliche Arbeit, die erheischt ist, sei es um die objektiven Bedingungen des lebendigen Daseins zu okkupieren, sei es um die Okkupation derselben zu beschützen und zu verewigen." (Ebenda, S. 378.)

18 Ebenda, S. 391.

19 Ebenda, S. 389.

20 Siehe Lenin, W. I., Werke, Bd. 21, Berlin 1960, S. 459 f.

21 Siehe Marx/Engels, Werke, Bd. 19, Berlin 1962, S. 326.

auch voll anwendbar auf die Analyse der Leibeigenschaftsverhältnisse in der altorientalischen Gesellschaft.

Hier sei auf Folgendes verwiesen; In der Gesamtheit der ökonomischen Züge des Feudalismus als gesellschaftliche Produktionsweise erscheinen folgende als wichtigste: das Monopol am Grundeigentum (und seine wirtschaftliche Funktion - der Landbesitz) sowie das System der Bauernparzellen, durch das der Feudalismus den Produzenten an den Boden bindet; es garantiert den Grundeigentümern die Arbeitskräfte und gewährleistet eine gewisse Interessiertheit des Produzenten an der Arbeit. Diese ökonomischen Phänomene charakterisieren die Überlegenheit des Feudalismus gegenüber der Sklavenhaltergesellschaft. Wenn die außerökonomischen Faktoren (politischer, juristischer und sonstiger Zwang) den Feudalismus in die Nähe der Sklavenhaltergesellschaft rücken, so rücken ihn die ökonomischen Faktoren (insbesondere das System der Bauernparzellen) in die Nähe des Kapitalismus (und den werktätigen Bauern in die Nähe des Lohnarbeiters). Der Parzellenbesitz ist die objektiv bedingte, notwendige Form des Naturallohns, während das Mehrprodukt als objektiv bedingte Rentenform (Arbeits-, Produkten- oder Geldrente) erscheint. Hier wirkt bereits der Mechanismus des ökonomischen Zwangs bei gleichzeitigem Wirken des Mechanismus außerökonomischen Zwangs. Die ursprüngliche Akkumulation des Kapitals setzt, wie Marx nachwies, die Trennung des Bauern vom Boden als dem grundlegenden Produktionsmittel voraus.²² Diese Trennung erfolgt nicht nur mit Methoden des Zwangs, sondern auch ökonomisch (durch das Wirken des Wertgesetzes usw.).

Wenn aber die wichtigsten Züge des entwickelten Feudalismus das Monopol am Grundeigentum sowie der bäuerliche Bodenbesitz und die bäuerliche Bodennutzung sind, so sind diese ökonomischen Züge (in unentwickelter Form) auch schon der orientalischen Gemeindestruktur (jeder Familiengemeinde) eigen.

Tatsächlich verhält es sich so: Die Gemeinde ist der Eigentümer, aber das Individuum (die Familie) tritt ihr gegenüber als Besitzer auf.

Der Gemeindekomplex ist der Eigentümer, aber die Gemeinde selber tritt ihm gegenüber als Besitzer auf.

Die zentralisierte Despotie ist der Eigentümer, aber der gesamte Gemeindekomplex tritt ihr gegenüber als Besitzer auf. Diese abgestufte Unterstellung von Eigentum und Besitz birgt gleichzeitig die Möglichkeit nicht nur der Sklavenstellung (darüber war weiter oben schon die Rede), sondern auch der Leibeigenschaftsstellung des Individuums, der Gemeinde, des Gemeindekomplexes, das heißt aller Ebenen des Gemeindeganges von unten bis oben in sich.

Wenn die Gemeinde der oberste Eigentümer des Bodens und des Wassers, das Individuum (die Familie) aber nur Besitzer eines besonderen Abschnitts - einer Parzelle - ist ("wo das Eigentum nur als Gemeindegut existiert, ist das einzelne Glied als solches nur Besitzer eines besondern Teils, erblicher oder nicht ..."²³), dort müssen die Gemeindeglieder für das Besitzrecht ihre Mehrarbeit (Anlage von Kanälen, Trockenlegen von Sümpfen, Bau von Straßen und Brücken, Anlage von Deichen, Teilnahme an Kriegen usw.) und ihr Mehrprodukt (Schaffung eines Reservefonds für die Kriegführung, Veranstaltung religiöser Zeremonien usw.) der Gemeinde zur Verfügung stellen.

²² Marx, Karl, Grundrisse, a. a. O., S. 396.

²³ Ebenda, S. 380.

Die Gemeinde als Ganzes war verpflichtet, dem "Obereigentümer" - der Vereinigung der Gemeinden - eine Rente (Arbeits- oder Produktenrente) abzutreten. Letztere wiederum zahlte der zentralisierten Despotie (der "höhern Einheit") eine Rente (in Form friedlicher und kriegerischer Arbeit und in Produktenform).

Die traditionelle Praxis der Gemeindeparzellen und der Rentenerhebung für Obereigentümer (die "höhere Einheit") birgt also schon die Möglichkeit des Übergangs zur Fron, das heißt zum Feudalismus in sich. ("Hierin liegt der Übergang in Frondienst."²⁴)

Die Möglichkeit der Entstehung von Leibeigenschaftsformen der Ausbeutung innerhalb der Gemeinde ist auch mit dem Charakter der innergemeindlichen Differenzierung verknüpft.

Die Differenzierung (Vermögensungleichheit) ist eine Erscheinung, die allen Gemeindetypen vom Moment der Entstehung von Mehrprodukt an eigen ist. Eine Folge dieses Prozesses sind die ihrem Charakter nach unterschiedlichen Formen der Auflösung der Gemeinde. In den vor-kapitalistischen Formationen war das Ergebnis der innergemeindlichen Differenzierung die Heraussonderung der aristokratischen Oberschicht, die sich aus den "Großen" der Gemeinde rekrutierte. Zu ihnen gehörten die "Herrscher" des Hauses, des Grund und Bodens, des Wassers und des Goldes²⁵, die Dorfältesten, Priester usw. Sie alle übten ursprünglich gesellschaftlich nützliche Funktionen in der Gemeinde aus. Allmählich verschafften sie sich abgabefreie Bodenparzellen; sie hörten auf, sich an den Arbeitsverpflichtungen der Gemeinde zu beteiligen, und fingen an, sich einen beachtlichen Teil des Produktes der Gemeinde und ihrer Mitglieder anzueignen. Selbst so traditionsgebundene Handlungen wie "Opferungen", "Schenkungen" usw. wurden allmählich zu einer regulären Form der unentgeltlichen Mehrproduktaneignung durch die Gemeindearistokratie. Die Gemeindeoberschicht erhält die Möglichkeit, die breite Masse der Gemeindemitglieder auszubeuten und sich zu bereichern.²⁶ In Europa führte dieser Typ der Differenzierung oft zur Verwandlung der Gemeinde in ein Feudalgut. In Asien waren diesem Prozeß offenbar das traditionelle staatliche Eigentum und die Stärke der Gemeindestruktur hinderlich. Die Gemeindearistokratie vermochte sich die Gemeinde nicht völlig unterzuordnen.

Dort hingegen, wo die Gemeinde in einer warenkapitalistischen Umwelt existierte (das vor-revolutionäre Rußland, gewisse Länder Kolonialafrikas), erfaßte die Differenzierung bereits die gesamte breite Masse der Gemeindemitglieder, und es sonderten sich zwei extreme Gruppen heraus - die Dorfbourgeoisie und das Dorfproletariat. Die Differenzierung wächst in die Auflösung der Gemeinde, die Zerstörung ihrer Grundlagen hinüber. Das ist der höchste und unwiderrufliche Typ der Auflösung des Gemeindeganges.

Interessant und wichtig sind auch die Marxschen Bemerkungen im "Manuskript" über die Formen der Arbeit im Gemeindegang der Länder des Orients, Lateinamerikas usw. Insofern sich das Gemeindegang in der Arbeit realisiert, kann die Arbeit in dem einen Fall unmittelbar kollektive Arbeit sein (wie zum Beispiel in Indien, Peru, Mexiko und bei den alten Kelten), während es im anderen möglich ist, daß innerhalb jeder Gemeinde die Einzelnen (mit ihren Familien) unabhängig voneinander auf ihren Bodenabschnitten arbeiten.²⁷

24 Ebenda, S. 377.

25 Siehe Suret-Canale, Jean, Les sociétés traditionnelles en Afrique tropicale et le concept marxiste de mode de production asiatique, in: La Pensée, H, 117, 1964, S. 27.

26 Siehe Sjuret-Kanal', Z., Afrika' Zapadnaja i Central'naja (West- und Zentralafrika), Moskau 1961, S. 82; Obščina i social'naja organizacija narodov vostočnoj i jugo-vostočnoj Azii (Gemeinde und soziale Organisation der Völker Ost- und Südasiens), Leningrad 1967, S. 139.

27 Siehe Marx, Karl, Grundrisse, a. a. O., S. 377 u. a. - In den Ländern des Alten

Im Orient waren, wie Marx zeigt, auch die Formen der Aneignung der Mehrarbeit und des Mehrproduktes unterschiedlich.

Die auf Eigentums- und Besitzbasis beruhenden Beziehungen zwischen dem Einzelnen und der Gemeinde, zwischen der Gemeinde und dem Gemeindekomplex sowie zwischen letzterem und der zentralisierten Despotie setzen eine Aneignung der Mehrarbeit und des Mehrproduktes ohne Austausch voraus. Aber das sind schon Beziehungen der Herrschaft und Unterordnung (in Form von Sklaverei und Leibeigenschaft) von unten bis oben. Der Prozeß der Knechtung der Gemeinde durch Sklaverei und Leibeigenschaft von außen verlief im allgemeinen nach Art des Prozesses, durch den im Innern die Individuen der Gemeinde von der Oberschicht geknechtet wurden. Es war ein einheitlicher Prozeß auf verschiedenen Ebenen.

Die zentralisierte Despotie ist nicht nur eine Erscheinung des Orients. Es ist die erste Form der Staatlichkeit, die auch dort aus Gemeindesystemen erwächst, wo sich noch kein Privateigentum gebildet hat. Nach den Worten von Engels tritt die Staatsgewalt als Despotismus auf, wenn sie, wie bei den arischen Völkern Asiens und bei den Russen, zu einer Zeit entsteht, "wo die Gemeinde den Acker noch für Gesamtrechnung bestellt oder doch den einzelnen Familien nur auf Zeit zuweist, wo also noch kein Privateigentum am Boden sich gebildet hat."²⁸ Die zentralisierte Despotie im Alten Orient war die historische Form der Lösung des Widerspruchs zwischen einer gewissen Autarkie der kleinen isolierten Gemeinden und ihren gemeinsamen sozialökonomischen, kriegerischen usw. Interessen. Die Despotie in ihrer Eigenschaft als höchste "verbindende Einheit" nahm die Mühe (und Pflicht) auf sich, den Reproduktionsprozeß (Irrigationssysteme usw.) zu gewährleisten. Und insofern, als die despotische Macht gleichzeitig die Funktion der Organisation der gesellschaftlichen Arbeiten und die der politischen Unterwerfung ausübte, wurden die angeeignete Mehrarbeit und das Mehrprodukt (in Form von Rente und Steuern) nicht nur für gesellschaftliche Bedürfnisse, sondern auch zur Befriedigung der Launen des Despoten und seiner Umgebung benutzt. Marx zeigt, daß die "höhere Einheit" sich letzten Endes im Despoten als Vater der vielen Gemeinwesen realisiert. "Ein Teil ihrer Surplusarbeit gehört [...] der höhern Gemeinschaft, die zuletzt als Person existiert, und diese Surplusarbeit macht sich geltend sowohl im Tribut etc., wie in gemeinsamen Arbeiten zur Verherrlichung der Einheit, teils des wirklichen Despoten, teils des gedachten Stammwesens, des Gottes."²⁹

Bei der Analyse der klassischen indischen Ackerbaugemeinde im ersten Band des "Kapitals" zeigt Marx, daß diese Gemeinde auf drei Prinzipien beruht: auf dem Gemeindegrundbesitz, der unmittelbaren Verbindung von Landwirtschaft und Handwerk (worüber Marx auch in den "Formen" schreibt) und der sich festigenden Arbeitsteilung. Hier sei nur bemerkt, daß die entwickelte innergemeindliche Arbeitsteilung (unter bestimmten Bedingungen) die Möglichkeit in sich birgt, daß die Gemeinde zur einfachen Warenproduktion übergeht, während in der Vereinigung von Handwerk und Landwirtschaft eine günstige Basis für die Entwicklung einer kapitalistischen Heimmanufaktur besteht.

Die Marxsche Analyse der Struktur der asiatischen Gemeinde gestattet somit die Schlußfolgerung, daß diese Gemeinde die theoretische und praktische Möglichkeit latenter Sklaverei, Leibeigenschaft und einfacher Warenproduktion in sich birgt, das heißt, die Gemeinde trägt

Orients gab es verschiedene Gemeindetypen, und je nach dem Entwicklungsstadium des Dualismus existierte die Arbeit hier in verschiedenen Formen. (Siehe Kovalevskij, M., Obščinnoe zemlevladienie, chod i posledstvija ego razloženiija [Gemeindegrundbesitz, Verlauf und Folgen seiner Auflösung], Moskau 1879.)

²⁸ Marx/Engels, Werke, Bd. 19, a. a. O., S. 475.

²⁹ Marx, Karl, Grundrisse, a. a. O., S. 377.

"in ihrem eigenen Innern die sie zerstörenden Elemente".³⁰ Die Spezifik der altorientalischen Gesellschaften besteht darin, daß dort eine mehrere Formationen umfassende Ökonomie bestand, in der es fast alle bekannten vorbürgerlichen (und zum Teil auch bürgerliche) Formen der Produktion, des Eigentums und der Ausbeutung gab.

Die Sklaverei und die Leibeigenschaft zum Beispiel wuchsen historisch zuerst innerhalb der Gemeindestruktur, aber sie konnten sich darin nicht endgültig und in voller Gestalt herausbilden, ihre Grundlagen sprengen usw., weil sich das Gemeindeglied in der asiatischen Form am längsten und zähesten hielt.³¹ Marx schreibt, daß in der orientalischen Form das einzelne Mitglied der Gemeinde "nie in die freie Beziehung zu ihr tritt, wodurch es sein Band (objektives, ökonomisches zu ihr) verlieren könnte. Es ist festgewachsen."³²

Eine der Ursachen für diese feste Einheit von Individuum und Gemeinde ist die Einheit von Handwerk und Landwirtschaft, von Stadt und Dorf, von Gemeindeglied und Gemeinde.

Das orientalische Gemeindeglied bremste den Prozeß der (wie wir es nennen möchten) "historischen Spezialisierung" der Gesellschaftsformationen. Neue Elemente und Formen konnten sich lange Zeit hindurch nicht "herausdifferenzieren"; sie existierten nebeneinander, kämpften miteinander und behinderten einander beim Durchbruch nach vorn.³³ Und wenn der bekannte deutsche Historiker Eduard Meyer im Altertum sowohl Sklaverei als auch Leibeigenschaft und Kapitalismus erblickte³⁴, so kann man das unseres Erachtens nicht als völligen Unsinn abtun (wie das viele Jahre lang üblich war); dieser Gelehrte bemerkte die objektive Tatsache, daß die Ökonomie des Altertums viele Formationen mit Variationen von Übergangsformen umfaßte. Sein grundlegender Fehler bestand in dem Versuch, sie zu verabsolutieren und nach entwickelten klassischen europäischen Modellen zu modernisieren (mit anderen Worten, die entwickelten europäischen Formen in die Ökonomie des Altertums zu projizieren).

30 Marx/Engels, Werke, Bd. 19, a. a. O., S. 404. "Sie enthalten alle die Sklaverei als Möglichkeit und daher als ihre eigne Aufhebung in sich." (Marx, Karl, Grundrisse, a. a. O., S. 399.)

31 "Am zähesten und längsten hält sich notwendig die asiatische Form." (Derselbe, Grundrisse, a. a. O., S. 386.)

32 Ebenda, S. 394.

33 Uns scheint, daß der Gedanke der Einheit von Sklaverei und Leibeigenschaft im Orient in der Wissenschaft erstmalig in dem hier behandelten Marxschen Manuskript "Formen" dargelegt worden ist. Aber lange vor der Veröffentlichung dieses Manuskripts wurde dieser Gedanke von A. G. Prigožin formuliert. (Siehe Izvestija Gosudarstvennoj Akademii Istorii Material'noj kul'tury [im folgenden: IGAIMK], 1934, 77. Lieferung.) Einen bedeutenden Beitrag zu seiner weiteren Bearbeitung leisteten Semenov, Ju. I., Problema social'no-ekonomičeskogo stroja drevnego Vostoka (Das Problem der sozialökonomischen Ordnung im Alten Orient), in: Narody Azii i Afriki, H. 4/1965; Vasil'ev, L. S./Stučevskij, I. A., Modeli vznikovenija i evolucii dokapitalističeskich obščestv (Modelle der Entstehung und Evolution der vorkapitalistischen Gesellschaften), in: Voprosy istorii, H. 5/1966; Godel'e, M., Ponjatije "Aziatskogo sposoba proizvodstva" i marksistskaja schema razvitija obščestva (Der Begriff "Asiatische Produktionsweise" und das marxistische Schema der Entwicklung der Gesellschaft), in: Narody Azii i Afriki, H. 1/1965; Suret-Canale, Jean, Les sociétés traditionnelles en Afrique tropicale et le concept marxiste de mode de production asiatique, a. a. O., u. a.

34 Siehe Geschichte des Altertums, Bd. 1 - 4, Stuttgart 1953 - 1954.

Nach Marx' Vorstellung ist der einzige historische Weg der Auflösung einer alten gesellschaftlichen Form und der Bildung einer neuen die Entfaltung der gesellschaftlichen Widersprüche. Die inneren (und äußeren) Widersprüche der orientalischen Gemeinde (Widersprüche zwischen kollektiver und individueller Arbeit, zwischen kollektivem Eigentum und individuellem Besitz, zwischen der breiten Masse der Gemeindemitglieder und der vermögenden Oberschicht, zwischen der Gemeinde und der "höheren Einheit", zwischen verschiedenen Kategorien der Ausgebeuteten usw.) wuchsen in der Regel Jahrhunderte hindurch nicht zu "polarer Gegensätzlichkeit" (Marx) an. Hier herrschte relative Einheit: Einheit des Arbeitenden mit den Produktionsmitteln, des Handwerks mit der Landwirtschaft, des Individuums mit dem Kollektiv. Aber im Dualismus der Gemeinde hatte das Kollektivprinzip noch die dominierende Bedeutung. Die Produktionsverhältnisse hatten auf allen Ebenen paternalistischen Charakter. Eine wichtige Etappe beim Absterben des Kollektivprinzips und der Durchsetzung des Privatprinzips im Innern und außerhalb der Gemeinde ist die Antike.

Die zweite historisch-ethnische Form der Gemeinde und des Gemeindeeigentums ist die antike (griechisch-römische).

Die orientalische Gemeinde ist keine spezifisch orientalische Erscheinung. Sie ist nach der Vorstellung von Marx die früheste, einfachste und universelle Form, die sich unter verschiedenen historisch-empirischen Bedingungen auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Tempo zersetzt und dabei "verschiedene Originaltypen von römischem und germanischem Privateigentum"³⁵ hervorbringt.

Historische Voraussetzung der antiken (wie auch der orientalischen) Form war das naturwüchsige Stammeskollektiv. Die frühen Formen der Gemeindesammlungen orientalischen Typs existierten hier weniger lange als im Orient und mit anderen sozialökonomischen Konsequenzen. Marx sah in der antiken Gemeinde "das Produkt mehr bewegten, historischen Lebens."³⁶

Die landwirtschaftlichen Bedingungen erforderten hier (zum Unterschied von den Ländern der Flußzivilisationen) keine kollektiven Arbeitsanstrengungen großer Massen der Urbevölkerung. Im Gegenteil, der wenig fruchtbare Boden, die Möglichkeit und Notwendigkeit der Entwicklung von Wein- und Olivenkulturen erforderten eine sorgfältigere Bearbeitung und Bewässerung jedes einzelnen Landstücks, also mehr individuelle Anstrengung und Initiative, was die Entwicklung von privatem Parzelleneigentum begünstigte. Zum Unterschied von der orientalischen Gemeinde, wo das Gemeindemitglied nur Besitzer ist, ist das Eigentum des Einzelnen in der antiken Gemeinde nicht unmittelbar Gemeindeeigentum. Im ersten Falle (im Orient) wurde das "Eigentum" des Einzelnen faktisch nur in kollektiver Arbeit genutzt, während im zweiten Falle (in der antiken Gemeinde) das Eigentum des Individuums nicht in kollektiver Arbeit genutzt wurde, und deshalb bestand hier keine Notwendigkeit zur Entwicklung kollektiven Eigentums und einer zentralisierten Staatlichkeit (Despotie) orientalischen Typs. "Je weniger faktisch das Eigentum des Einzelnen nur verwertet werden kann durch gemeinsame Arbeit - also z. B. wie die Wasserleitungen im Orient -, je mehr der rein naturwüchsige Charakter des Stammes durch historische Bewegung, Wandrung gebrochen ..., um so mehr die Bedingungen gegeben, daß der Einzelne Privateigentümer von Grund und Boden - besonderer Parzelle - wird, deren besondere Bearbeitung ihm und seiner Familie anheimfällt."³⁷

35 Marx, Karl, Zur Kritik der Politischen Ökonomie, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 13, Berlin 1964, S. 21.

36 Derselbe, Grundrisse, a. a. O., S. 378.

37 Ebenda, S. 378 f.

Im Orient, bemerkt Marx, ist das Kollektiv die Substanz (die Grundlage, der allgemeine Typ), der Einzelne dagegen Akzidenz (Abgeleitetes, Zufälliges). In der antiken Welt wird das Privateigentum des Einzelnen zur Substanz. Aber die Existenz von privatem Grundeigentum kleiner Ackerbauern bedeutet nicht die Vernichtung der Gemeinde mit ihrer Verantwortlichkeit. Mehr noch, das kleine Parzelleneigentum wird hier noch durch das Gemeindeeigentum vermittelt und ist ihm untergeordnet. Der gesamte Grund und Boden der Gemeinde (einschließlich der Privatparzellen) wurde von der Gemeinde (dem Kollektiv) erworben; um Privateigentümer des Bodens zu werden, mußte man Mitglied der Gemeinde bleiben. "Voraussetzung bleibt hier für die Aneignung des Grund und Bodens, Mitglied der Gemeinde zu sein, aber als Gemeindemitglied ist der Einzelne Privateigentümer."³⁸

Damit hatte die antike Gemeinde einen großen Vorzug gegenüber der orientalischen, denn die Arbeit und das Eigentum des Einzelnen waren nicht unmittelbar Funktionen der Arbeit und des Eigentums des Kollektivs. Das brachte einen gewissen Fortschritt des Eigentums und der Produktion mit sich.

Die antike Gemeinde formiert sich (historisch gesehen) unter den Bedingungen einer höheren Entwicklungsstufe der Produktivkräfte, einer größeren Beweglichkeit der Bevölkerung usw. Auf die Entwicklung und das Schicksal der Gemeinde wirken sich auch solche Faktoren aus wie der relativ hohe Entwicklungsstand der Ware-Geld-Beziehungen sowie die regen ökonomischen und geistigen Beziehungen der barbarischen Gemeinden einer Reihe von Ländern und Gebieten des antiken Komplexes zu den altorientalischen Ländern.³⁹

Die ursprüngliche antike Gemeinde hatte also vieles mit der altorientalischen gemeinsam; dann vollzieht sich (als Folge der Reformen Solons und Kleisthenes' in Griechenland und des Sturzes der königlichen Macht in Rom) ein rascher Prozeß der Beseitigung der Stammesgemeinde als ökonomischer Einheit⁴⁰, und es bildet sich eine Gemeinde als Bund freier, gleichberechtigter Privateigentümer (an Land und Sklaven) heraus. Das Privateigentum selber, das im Schoße der Urgemeinde entsteht, bleibt noch lange abgeleitet vom Gemeindeeigentum, das dem Typ des Privateigentums seinen Stempel aufgedrückt hat. So stand hinter dem Privateigentum in der Zeit Homers die Stammesgemeinde, in der Epoche der Gentiloligarchie die Gentilgemeinde und in der Zeit Solons die griechische Polis.⁴¹

Einige Forscher betrachten die antike Gemeinde nur als einen religiösen und staatsbürgerlich-politischen Bund⁴²; Marx war (nach seinen Äußerungen zu schließen) geneigt, sie als ökonomischen, politischen, militärischen und religiös-ideologischen Bund zu betrachten.

38 Ebenda, S. 379.

39 Siehe Bogaevskij, B. L., Pervobytno-kommunističeskij sposob proizvodstva na Krite i Mikenach (Die urkommunistische Produktionsweise von Kreta und Mykene), in: Pamjati Karla Marksa (In Memoriam Karl Marx'), 1883 - 1933, Sammelband, Moskau 1933; Malevannyj, A. M., Iz istorii illirijskich plemen v dorimskuju epochu (Aus der Geschichte der illyrischen Stämme in der vorrömischen Zeit), in: Vestnik drevnej istorii, H. 4/1963; Korostovcev, M. A., Drevnij Egipet i narody Afriki (Das alte Ägypten und die Völker Afrikas), in: ebenda; Tjumenev, A. I., Vostok i Mykeny (Der Orient und Mykene), in: Voprosy istorii, H. 12/1959, u. a.

40 Siehe Welskopf, Elisabeth Charlotte, a. a. O., S. 208.

41 Siehe Tjumenev, A. I., Razloženie rodovogo stroja i revolucija VII - VI v. v. v Grečii (Die Auflösung der Gentilordnung und die Revolution des 7. bis 6. Jahrhunderts in Griechenland), in: IGAIMK, 1934, 76. Lieferung.

42 Siehe z. B. Fjüstel'-de-Kulanž, Drevnjaja graždanskaja obščina (La cité Antique), Moskau 1903, S. 109, u. a.

Der wesentliche Zug der Polis (als neuer Gemeindeform) besteht darin, daß sie als Form der Staatlichkeit entsteht und sich entwickelt. Die Möglichkeit einer solchen Entwicklungsrichtung ist schon in der orientalischen Gemeinde enthalten, die gleichzeitig eine sozialökonomische und staatsbürgerlich-politische Einheit war und als Grundlage einer staatlich-administrativen Einteilung diente. Außerdem birgt der Mechanismus der Gemeinde-selbstverwaltung Entwicklungsmöglichkeiten sowohl in Richtung auf die orientalische Despotie als auch in Richtung auf die Staatsform der demokratischen Polis (man denke zum Beispiel an den Staat des frühdynastischen Sumer) in sich.⁴³

Die antike Gemeinde, sagt Marx, ist ein "Stadt-Staat". Basis dieses Gemeinwesens ist nicht die Landfläche als solche, sondern die Stadt als Zentrum der Ansiedlung und Konzentration der Wohnstätten freier, gleichberechtigter Grundeigentümer.

Das Territorium der Stadt umfaßt kleine Landwirtschaft, die der unmittelbaren Befriedigung ihrer Konsumbedürfnisse dient, das von der Landwirtschaft gesonderte Handwerk usw. Die Stadt ist ferner das Zentrum der Kriegführung, Ausgangspunkt der antiken Geschichte.⁴⁴

Das Grundeigentum besteht in der antiken Gemeinde nach den Worten von Marx in doppelter, widersprüchlicher Form: als Staatseigentum (*ager publicus*) und Privateigentum.⁴⁵ Dabei wird letzteres durch ersteres vermittelt. Deshalb ist der private Grundeigentümer gleichzeitig Stadtbewohner, freier Bürger der Polis.⁴⁶ Die Gemeinde als Staat sichert und garantiert die gegenseitigen Beziehungen ihrer freien und gleichen Mitglieder als Privateigentümer. Voraussetzung des Privateigentums des Einzelnen bleibt die Mitgliedschaft in der Gemeinde, und Existenzbedingung des Kollektivs selber ist die Erhaltung der Gleichheit seiner Mitglieder.⁴⁷ In der Freiheit und Gleichberechtigung der privaten Grundeigentümer liegt das Unterpfand, die Quelle und die Garantie des "Demokratismus" der Polis-Gemeinde. Eine bestimmte Zeit lang war dabei die Möglichkeit gegenseitiger Ausbeutung ausgeschlossen. Aber der Reichtum (in Gestalt von Boden und Sklaven) erzeugte und nährte Ungleichheit, Feindseligkeit und Konkurrenz zwischen den Gemeinden und bedingte gleichzeitig ihr Streben nach Zusammenschluß zum Erwerb neuer Ländereien und Sklaven, zur Erhaltung und Vergrößerung der erworbenen Reichtümer. In einem bestimmten Moment beginnt ein intensiver Prozeß der sozialökonomischen Differenzierung der Polis. In Rom zum Beispiel entstand und erstarkte die Patrizieraristokratie dadurch, daß sie sich "*ager publicus*" aneignete und Landparzellen von Gemeindebürgern, deren Wirtschaft weniger widerstands- und konkurrenzfähig war, in ihren Händen konzentrierte. Mit dem Wachstum des Großgrundeigentums vollzog sich ein Prozeß der Verdrängung der freien Bauernschaft vom Grund und Boden. Das alles führte zum Verfall der militärischen Macht des Gemeinde-Staates.

Marx mißt in seinem Manuskript dem Krieg und der Kriegsarbeit große Bedeutung für den Prozeß der Entwicklung von Privateigentum und Sklaverei in der antiken Gesellschaft bei (in der römischen Welt zum Beispiel waren bezeichnenderweise alle Eigentumsbegriffe mit Waffen und Kriegsbeute verknüpft).

Daraus ergibt sich auch die militärische und truppenmäßige Organisation der antiken Gemeinde. Eine solche Organisation war die Bedingung ihrer Existenz als Eigentümerin von Land und Sklaven, Bedingung des Erwerbs, der Sicherung und Erweiterung von Landbe-

43 Siehe Avdiev, V. I., *Rabovladienie na drevnem Vostoke* (Die Sklaverei im Alten Orient), in: *Istorija v srednej škole*, H. 2/1937, S. 14 f.

44 Marx, Karl, *Grundrisse*, a. a. O., S. 379 f.

45 Ebenda, S. 378.

46 Ebenda, S. 383 f.

47 Ebenda, S. 378 f.

sitz⁴⁸, der Entwicklung der militärischen Demokratie usw. Wie die militärische und truppenmäßige Organisation blieb auch die antike Gemeinde als ökonomisch-politisches Ganzes solange fest und stark, wie alle ihre Mitglieder Rente in Form von Kriegsarbeit entrichteten. Als einheitliches Kollektiv wahrte die Gemeinde (durch militärische Gewalt) ihre Einheit im Innern und nach außen. Zum Unterschied von den Anhängern der "Gewaltstheorie" (Dühring, Kautsky und anderen) zeigt Marx in seinem Manuskript, daß Krieg und Eroberung im Altertum objektiv ökonomisch (und politisch) bedingt sind. Eine Zeitlang erweiterte die Kriegsarbeit die Gemeinde, wurde dann aber zu einem Faktor ihrer Zerstörung.

In gleicher Weise, schreibt Marx, wirken sich auf die Gemeinde nicht nur das Kriegswesen und die Eroberung⁴⁹, sondern auch so mächtige ökonomische Faktoren wie die Sklaverei, die Konzentration von Grundbesitz, der Austausch, die Geldbeziehungen usw. aus.⁵⁰ All diese Faktoren verändern die Beziehungen des Einzelnen zur Arbeit und zum Eigentum und zerreißen die reale Bindung zwischen den Individuen und der Gemeinde. Der Dualismus der Polis-Gemeinde hatte sehr konfliktreichen, antagonistischen Charakter. Die Privateigentumstendenzen der Gemeinemitglieder untergraben die ökonomische Grundlage der Gemeinde - das Gemeindegut. Mit der Veränderung der Beziehungen des Einzelnen zur Gemeinde und ihrem Eigentum hört die Gemeinde auf zu bestehen. "Verändert der Einzelne sein Verhältnis zur Gemeinde, so verändert er damit und wirkt zerstörend auf die Gemeinde; wie auf ihre ökonomische Voraussetzung ..."⁵¹

Beachtung verdient der Umstand, daß Marx in seinem Manuskript relativ wenig über die antike Sklaverei schreibt. Das erklärt sich vor allem daraus, daß der Untersuchungsgegenstand die Gemeinde und das Gemeindegut in den verschiedenen historisch-ethnischen Varianten sind. Eine so konzentrierte Untersuchung dieses Problems finden wir in keiner anderen uns bekannten Arbeit von Marx. Ihn interessieren hier die Probleme der Entwicklung von Sklavereibeziehungen nur insoweit, als sie sich auf die Entwicklung der Gemeindebeziehungen auswirken. Im Zusammenhang mit dem Problem der Sklaverei in der antiken Gesellschaft ist jedoch Folgendes zu bemerken: Die ursprüngliche Sklaverei und Leibeigenschaft in der antiken Welt erwuchs (ebenso wie im Orient) aus der Gemeindestruktur. Aber hier entwickelte sich die Sklaverei (und zwar im Unterschied zum Orient) zur herrschenden Produktionsweise und unterdrückte die Elemente der Leibeigenschaft.

Die Haussklaverei wächst relativ schnell in die Arbeits- (Produktions-) Sklaverei hinüber, die zur Produktionsbasis wird. Zur Erhaltung ihres Eigentums und ihrer Macht über Boden und Sklaven waren die aktiven Polis-Bürger gezwungen, die Gemeinde "als naturwüchsige Weise der Assoziation"⁵² zu bewahren.

Die in der Gemeindestruktur verborgene Sklaverei kann (unter bestimmten Bedingungen) zu realer Sklaverei orientalischen und antiken Typs werden. Die antike Polis ist unserer Auffassung nach eine in staatliche Form gehüllte orientalische Gemeinde. Die antike Polis ist genetisch mit der traditionellen Gemeinde der vorangegangenen Epoche der antiken Geschichte verknüpft. Schon in den orientalischen Gemeinden finden die Gelehrten Elemente, Prototypen der antiken Gemeinde, des Eigentums und der Sklaverei, die im Orient in depressivem Zustand vorhanden waren, so wie es Elemente der orientalischen Ökonomie (Gemeinde, Haussklaverei usw.) in depressivem Zustand zu Beginn der antiken Geschichte

48 Ebenda, S. 378.

49 Es sei auf folgende wichtige Bemerkung von Marx verwiesen: "Namentlich der Einfluß des Kriegswesens und der Eroberung, der in Rom z. B. wesentlich zu den ökonomischen Bedingungen der Gemeinde selbst gehört, - hebt auf das reale Band, worauf sie beruht." (Ebenda, S. 386.)

50 Ebenda, S. 386 f.

51 Ebenda, S. 386.

52 Marx/Engels, Werke, Bd. 3, Berlin 1958, S. 22.

und in den Ostprovinzen des Römischen Reiches bis zum Untergang des Imperiums gab, als der Prozeß seiner Orientalisierung begann.⁵³

Die antike Sklaverei ist ein Produkt der (wie wir es nennen wollen) ersten "historisch spezialisierten" Klassenformation. Und der Beginn des Prozesses der Klassenformations-Spezialisierung reicht weit in die Geschichte nicht nur der Antike, sondern auch des Orients zurück.

Eine Gesellschaft, die mehr oder weniger lange von Krieg und Kriegsraub, von brutaler Ausbeutung der Sklavenarbeit lebt und dabei die physische Arbeit und ihre Träger verachtet - eine solche Gesellschaft kann nicht lange währen. Die antike Welt ging unter der Last ihrer eigenen Widersprüche zugrunde. Die Menschheit ging an der antiken Arbeitssklaverei vorbei und beschrift den Weg zur feudalen Klassenformations-Spezialisierung, zur vollen Entwicklung der feudalen Potenzen und Tendenzen der Gemeindestruktur sowohl der Länder des Orients als auch der Länder der Antike.

Ist die Antike ein Beispiel für den historischen Prozeß des Herausschälens der Sklaverei des Orients (aus anderen Formen der Ausbeutung) und der Verabsolutierung der Sklaverei, so ist Westeuropa ein Beispiel für das Herausschälens der Leibeigenschaft des Orients (aus anderen Formen der Ausbeutung) und der Verabsolutierung des Feudalismus. Die afroasiatischen und lateinamerikanischen Länder kannten immer die eine oder andere Form der Sklaverei oder der feudalen Ausbeutung, aber wohl niemals eine absolute Form der Sklaverei antiken Typs und des Feudalismus europäischen Typs.

Die germanische Form der Gemeinde und des Gemeindeeigentums

In seinem Manuskript "Formen" vertritt Marx die Ansicht, daß die Germanen ihr geschichtliches Leben ebenso wie die Inder, Griechen und Römer mit einem naturwüchsigen Gemeindegemeinschaft begannen, dessen Siedlungsbasis und Nahrungs- und Arbeitsarsenal unwandelbar der Grund und Boden war. Aber wenn das Grundeigentum ursprünglich auch in Gemeindeform existiert, so heißt das doch nicht, daß der Ackerbau die ursprüngliche und einzige Form der Arbeit ist. Das Grundeigentum kann nach Meinung von Marx je nach dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte durch unterschiedliche Art von Arbeit realisiert werden. War das orientalische Gemeindeeigentum in den Ländern der Flußzivilisationen ursprünglich hauptsächlich durch Irrigationsackerbau bestimmt und das antike Gemeindeeigentum bis zu einem gewissen Grade durch den Krieg, so war das germanische Ackerbaugemeinde-Eigentum ursprünglich von der Viehzucht geprägt. Die Hirtenstämme, schreibt Marx, verhalten sich zur Erde wie zu ihrem Eigentum, obgleich sie es nie fixieren, denn angeeignet und reproduziert wird nicht der Boden, sondern nur die Herde als natürliches Produkt der Erde.⁵⁴

Zur Zeit Cäsars stellte die altgermanische Gemeinde nach Marx eine nomadisierende Stammesgemeinde dar. Bis zur Zeit von Tacitus entwickelt sich der Ackerbau zur grundlegenden Arbeitsart, und die Stammesgemeinde wird zur Ackerbaugemeinde. Marx sagt: "Auf germanischem Boden selbst hat sich diese Gemeinschaft von archaischerem Typus (Stammesgemeinde - S. S.) durch eine natürliche Entwicklung zur Ackerbaugemeinde umgewan-

53 Siehe Štaerman, E. M., O povtorjaemosti v istorii (Über die Wiederholbarkeit in der Geschichte), in: Voprosy istorii, H. 7/1965, S. 16.

54 Marx, Karl, Grundrisse, a. a. O., S. 390.

delt, so wie sie Tacitus beschrieben hat.⁵⁵ Letztere verwandelt sich dann in späteren Jahrhunderten in die Mark.⁵⁶

Marx interessiert die germanische Gemeinde in ihrem reifen (und sogar "überreifen") Zustand, den er als "Produkt späterer Bedingungen" betrachtet.

Ihre Besonderheit besteht darin, daß sie aus einzelnen Familien besteht, von denen jede als selbständige wirtschaftliche Zelle erscheint. Das Familienoberhaupt (Gemeindemitglied) ist daher schon nicht mehr Mitbesitzer des gemeinschaftlichen Eigentums (wie in der orientalischen Gemeinde), sondern selbständiger Privateigentümer des Ackerstückes. Neben dem Parzelleneigentum in römischer (quiritischer) Form gibt es Gemeineigentum (Almende), das an den antiken "ager publicus" erinnert - Jagdreviere, Wald, Weideland, Brachland usw.⁵⁷

Der Prozeß der Entwicklung von Privateigentum in der germanischen Gemeinde war kompliziert und widersprüchlich; er war von einem scharfen Kampf zwischen "alten" und "jungen" Familienoberhäuptern, zwischen der breiten Masse der Gemeindemitglieder und der wohlhabenden Oberschicht usw. begleitet. Aus diesem Kampf gehen die Kleinfamilie und ihr Oberhaupt als Sieger hervor.⁵⁸ Das Allod aus dem im Rahmen der Großfamilie erblich verliehenen Landstück verwandelt sich allmählich in freiveräußerliches Eigentum.

Die ökonomische Evolution der Gemeinde war hier von einem Prozeß der Zerstückelung der gemeinschaftlichen Mark, der Ausnutzung unberührter Abschnitte des gemeinschaftlichen Brachlandes, Waldes usw. begleitet. Die zentrifugalen Tendenzen und der Kampf zwischen beweglichem und unbeweglichem Eigentum, zwischen dem Privat- und dem Kollektivprinzip in der germanischen Gemeinde war schärfer als in irgendeiner anderen Gemeindeform.

War das Privateigentum in der antiken Gemeinde noch durch gemeinschaftliches Eigentum vermittelt, so war in der germanischen Gemeinde, der Mark, umgekehrt das Gemeineigentum durch das Privateigentum vermittelt.⁵⁹ Jedoch existiert das Privateigentum hier

55 Marx/Engels, Werke, Bd. 19, a. a. O., S. 402. - In seinem Brief an Engels vom 14. März 1868 kritisiert Marx jene bürgerlichen Gelehrten, die Tacitus so auslegen, als hätten die Germanen von Anfang an Privateigentum gekannt und sich jeder für sich einzeln angesiedelt.

56 In den Arbeiten von Marx und Engels werden die Begriffe Ackerbaugemeinde, Dorfgemeinde, territoriale Gemeinde, Nachbarschaftsgemeinde adäquat gebraucht. Aus Marx' Brief an V. I. Sassulitsch ist zu ersehen, daß die "Mark" eine Ackerbaugemeinde in der letzten, abschließenden Entwicklungsstufe war, in der das Privat-Prinzip eine für die früheren Gemeindeformen ungewöhnliche Entwicklung erfuhr. Der sowjetische Wissenschaftler A. I. Neusychin zieht jedoch bei der Untersuchung der Gemeindestruktur und -evolution der Franken, Burgunder, Bajuwaren usw. eine scharfe Grenze zwischen Ackerbaugemeinde und Mark (die er als Nachbarschaftsgemeinde betrachtet), wobei er nachweist, daß erstere (die Ackerbaugemeinde) mit dem individuellen Landbesitz, letztere (die Mark) mit dem Privateigentum verknüpft ist. (Siehe Neusychin, A. I., Voznikovenie zavisimogo krest'janstva kak klassa rannefeodal'nogo obščestva v Zapadnoj Evrope VI - VIII v. v. [Die Entstehung einer abhängigen Bauernschaft als Klasse der frühfeudalen Gesellschaft in Westeuropa im 6. - 8. Jh.], Moskau 1956.)

57 Marx, Karl, Grundrisse, a. a. O., S. 383. Siehe auch Koval'skij, M., Drevnegermanskaja marka (Die altgermanische Mark), in: Juridičeskij Vestnik, 1886, S. 679 u. a.

58 Siehe Kosven, M. O., Očerki istorii pervobytnoj kul'tury (Abrisse zur Geschichte der urgesellschaftlichen Kultur), Moskau 1957, S. 213.

59 Marx, Karl, Grundrisse, a. a. O., S. 383 f.

noch nicht in reiner Form, denn die äußeren Bedingungen der Arbeit gehören noch nicht vollständig Privatpersonen. Der "ager publicus" (in Form der Almende) bleibt noch eine wichtige zusätzliche Arbeits- und Existenzbedingung der Mitglieder der germanischen Gemeinde. Wenn das Kollektivprinzip (diese eine Seite des Dualismus) schwindet, hört die Gemeinde auf zu existieren. Aus alledem erklären sich gewisse wichtige spezifische Besonderheiten der germanischen Gemeinde.

In den Ländern mit Irrigationsackerbau war der Faktor, der die Mitglieder des Kollektivs zu einem einheitlichen Bund vereinigte, die gemeinsame Produktionstätigkeit. Die antike Gemeinde hatte bereits eine selbständige ökonomische Existenz in der Stadt als Zentrum des Landlebens, der Kriegführung usw., wodurch "die Gemeinde als solche nun eine äußerliche Existenz besitzt, unterschieden von der des Einzelnen".⁶⁰

Die germanische Gemeinde hatte keine ökonomische Existenz im Stadt-Staat. Hier erscheint die Gemeinde, schreibt Marx, als solche nicht als Verein, sondern als Vereinigung gesonderter selbständiger Eigentümer, die die Gemeinsamkeit der Abstammung, der Sprache, des historischen Schicksals und auch eine gewisse Typenübereinstimmung des ökonomischen Lebens und Seins, nicht aber Gemeinsamkeit in der kollektiven Arbeit, in gemeinsamer Produktionstätigkeit verbindet. Deshalb tritt die Gemeinde dann in wirkliche Existenz, wenn freie Landeigentümer Versammlung halten über Krieg, wechselseitige Bürgerschaft, Rechtsstreitigkeiten, Abhaltung religiöser Kulthandlungen usw. Das Dasein der Gemeinde und des Gemeindegüter erscheint hier als Beziehung der selbständigen Subjekte aufeinander.⁶¹

Marx betont: "Das ökonomische Ganze ist auf jeden einzelnen Haus enthalten, das für sich ein selbständiges Zentrum der Produktion bildet (Manufaktur rein als häusliche Nebenarbeit der Weiber etc.)"⁶². Dessenungeachtet ist das Privateigentum hier aber noch relativ, denn das Allodsystem erfordert noch die Mitgliedschaft in der Gemeinde. Die Gemeinde hatte sich ihre regulierende Rolle in Fragen der Wirtschaftsführung, die ihre Mitglieder betrafen, bewahrt. So hatte sie zum Beispiel ein System zusätzlicher Zuweisung von Land aus dem Gemeindegüterfonds bei Mangel an Ackerstücken eingerichtet; es bestand ein obligatorischer Fruchtwechsel, die Art der Feldbestellung und Ernte war geregelt, ebenso Art und Umfang der Viehhaltung, und das Monopol für die Gewinnung von Bodenschätzen war der Gemeinde sicher.⁶³ Die Gemeinde hatte folglich noch eine gewisse Kontrolle über das Privateigentum.

Jedes Gemeindeglied genoss relativ umfassende Rechte, war aber verpflichtet, verschiedene Arbeiten zum Wohle aller Gemeindeglieder zu verrichten (Anlage von Straßen, Bau von Häusern und Brücken, Schaffung gemeinschaftlicher Vorräte zur Bestreitung der Kosten des Kollektivs, für Kriege usw.).⁶⁴

Im Statut einer Gemeinde hieß es zum Beispiel ausdrücklich: "Wer in der Mark lebt und Wasser und Weide nutzt, der muß die Bedürfnisse der Mark decken." In diesen Verpflichtungen, in der Arbeitsrente lag (im Rahmen der Gemeinde) der unmittelbare Übergang zum Feudalismus. Und das war auch der natürliche und massenweise Weg der Entstehung und Entwicklung des Feudalismus in Westeuropa. Zusammen mit der Eroberung der Macht und

60 Ebenda, S. 382.

61 Ebenda, S. 383.

62 Ebenda.

63 Siehe Marx/Engels, Werke, Bd.19, a. a. O., S. 321 f.; Maurer, Georg Ljudvig, Vvedenie v istoriju obščinnogo podvornogo sel'skogo i gorodskogo ustrojstva i obščestvennoj vlasti (Einführung in die Geschichte der Gemeinde-, Hof-, Dorf- und Stadtordnung und der gesellschaftlichen Macht), Moskau 1880, S. 90 u. 154.

64 Marx, Karl, Grundrisse, a. a. O., S. 377.

des Eigentums verwandelten die "Dorfgrafen", Feudalherren, Könige usw. die freien Gemeindemitglieder in abhängige leibeigene Bauern, während die Gemeinde in die neue feudale Gesellschaftsordnung inkorporiert wurde. Wie Engels in der "Mark" schrieb, setzte die alte Mark-Gemeinde ihre Existenz unter herrschaftlicher Bevormundung fort.

Die ökonomische Selbständigkeit des Bauern in der germanischen Gemeinde (das Bestehen von Eigentum an Ackerland und an Produktionsinstrumenten) spielte eine große Rolle für die Initiative des Produzenten, für sein ökonomisches Interesse an der Arbeit, was die ökonomische Überlegenheit des leibeigenen Bauern gegenüber dem Sklaven ausmacht.

Die Verwandlung der Bauernfamilie innerhalb der Gemeinde in eine ökonomische Einheit spielte eine große Rolle beim Verfall der ökonomischen Rolle der Städte in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters.

Die Stadt hörte auf, eine ökonomische Einheit zu sein, und die führende Rolle ging auf das Land über; "das Mittelalter (germanische Zeit) geht vom Land als Sitz der Geschichte aus, deren Fortentwicklung dann im Gegensatz von Stadt und Land vor sich geht" ...⁶⁵

In der germanischen Gemeinde war die innergemeindliche Arbeitsteilung in höherem Grad entwickelt als in der indischen. Aber zum Unterschied von der indischen Gemeinde waren die Handwerker in der Mark weniger sesshaft, wenig oder gar nicht mit dem Boden verbunden, weniger vollberechtigt und ökonomisch selbständiger, was die Entwicklung von Ware-Geld-Beziehungen begünstigte. Zu den Besonderheiten der germanischen Mark-Gemeinde gehört der demokratischere Charakter ihrer staatsbürgerlichen und militärischen Organisation.

Die in dem Marxschen Manuskript "Formen" vorgenommene Analyse der orientalischen, antiken und germanischen Gemeinde und des Gemeindeseigentums zeigt also, daß sie national-geographische Bezeichnungen einer universalen historischen sozialökonomischen Erscheinung sind: der Existenz und Entwicklung von Gemeinden und Gemeindeseigentum in den verschiedenen Städten und Ebenen der Realisierung des Gemeindedualismus. Nur unter den Bedingungen mehr oder weniger abgeschlossener ökonomischer Systeme verharret die Gemeinde lange im orientalischen Stadium. Dort, wo sich ein Prozeß gegenseitiger Beeinflussung ökonomischer Systeme vollzog, wo ein bewegteres historisches Leben herrschte, konnten sich solche Phänomene wie die antike und germanische Gemeinde mit ihren sozialökonomischen und historischen Konsequenzen herausbilden. Die klassische indische Gemeinde jedoch, die sich dank ihrer inneren Voraussetzungen unter ähnlichen Entwicklungsbedingungen befand, kann in jeden beliebigen höheren Typ (den antiken oder den germanischen) hinüberwachsen.

In diesem Sinne kann man sagen, daß mit der Fortbewegung von Ost nach West eine Art Prozeß räumlicher und zeitlicher "Verschiebung" der indischen (orientalischen) Gemeinde vor sich geht. Die antike und die germanische Gemeinde erscheinen als historische Stadien der Entwicklung (und Auflösung) der orientalischen Gemeinde.

So fassen wir die Marxsche Analyse der Evolution der Gemeindeformen in den "Formen" und anderen Arbeiten auf.

In der geschichtswissenschaftlichen Literatur gibt es zuweilen Tendenzen, die erwähnten Gemeindetypen als isolierte Entwicklungswege zu betrachten, Tendenzen, beispielsweise die antike Gemeinde (und Geschichte) von der orientalischen Gemeinde (und Geschichte) zu trennen. Ein solches Herangehen nährt Illusionen von einer Willkürlichkeit des historischen Prozesses, was weder logisch noch historisch der Wirklichkeit entspricht.

65 Ebenda, S. 382.

Bei aller Langlebigkeit der germanischen Gemeinde ging sie doch, zum Unterschied von der orientalischen und russischen, relativ früh als Erscheinung nationalen Maßstabs unter, wenn sich auch gewisse Überreste (in modifizierter Form) bis heute in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz erhalten haben.

Mit der Analyse der germanischen Gemeinde bricht Marx in seinem Manuskript die Analyse des Wesens und der Evolution der Gemeinde und des Gemeindeeigentums ab. Marx erwähnt zwar häufig die slawische Form des Gemeindeeigentums, aber Gegenstand einer besonderen Analyse wird sie erst später in den Konzepten seines Briefes an V. I. Sassulitsch. Das erklärt sich wohl daraus, daß Marx sie (die slawische, insbesondere die russische Gemeinde) als eine modifizierte Form der orientalischen Gemeinde betrachtete (wobei er offenbar frühe Formen der russischen Gemeinde⁶⁶ oder der germanischen Mark⁶⁷ im Auge hatte). Ein solcher Vergleich ist unseres Erachtens nicht zufällig, denn die russische Gemeinde enthielt Beziehungen, die sowohl der orientalischen als auch der germanischen Gemeinde eigen waren. Aus alledem geht hervor, daß Marx die russische Gemeinde nicht als originalen Typ betrachtete, der den Völkern anderer Länder und Regionen unbekannt war. Sonst hätte Marx in seinem Manuskript "Formen" die Analyse der historischen Gemeindetypen durch eine Analyse der slawischen (russischen) Form ergänzt. Was Marx in den Entwürfen des Briefes an V. I. Sassulitsch hauptsächlich interessiert, ist das historische Schicksal der russischen Gemeinde, die im 19. Jahrhundert noch als "organische, vorherrschende Form im Landleben eines ungeheuren Reiches"⁶⁸ existierte. Marx zeigt hier, daß die russische Gemeinde günstige sozialökonomische und psychologische Verhältnisse und Voraussetzungen für einen nichtkapitalistischen Weg ihrer Entwicklung im Falle eines Sieges der proletarischen Diktatur im Westen und in Rußland enthält. Der der Gemeinde immanente Dualismus, schrieb Marx, läßt nicht nur die Möglichkeit zu, daß sich das Privatprinzip gegenüber dem kollektiven durchsetzt (wie das in Westeuropa der Fall war), sondern auch die, daß sich das Kollektivprinzip gegenüber dem privaten behauptet (was in Rußland theoretisch möglich erschien), so daß die russische Gemeinde zum Ausgangspunkt einer gesellschaftlichen Wiedergeburt Rußlands (der russischen Gesellschaft) hätte werden können. Sie konnte und mußte erhalten werden "auf dem Wege der Weiterentwicklung", das heißt der Umgestaltung zu einer Bauergemeinde sozialistischen Typs. Sie konnte "der unmittelbare Ausgangspunkt des ökonomischen Systems werden, zu dem die moderne Gesellschaft tendiert ..."⁶⁹

Diese Gedanken von Marx haben große theoretische und revolutionär-praktische Bedeutung für die heutigen Entwicklungsländer Asiens, Afrikas und Lateinamerikas.

Erwähnt sei noch, daß Marx bei seiner Analyse der vorbürgerlichen Formen der Produktion und des Eigentums in dem hier behandelten Manuskript recht eingehend Probleme der politischen Ökonomie im weiten Sinne des Wortes behandelt, wobei er zeigt, daß jede Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung ihre besonderen ökonomischen Entwicklungsgesetze hat, daß "die vorbürgerliche Geschichte, und jede Phase derselben, aber auch ihre Ökonomie hat und eine ökonomische Grundlage der Bewegung ..."⁷⁰ In diesem Manuskript

66 Siehe den Brief von Marx an Engels vom 7. November 1868, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 32, Berlin 1965, S. 197 f.

67 Siehe den dritten Entwurf des Briefes von Marx an V. I. Sassulitsch von Ende Februar/Anfang März 1881, in: dieselben, Werke, Bd. 19, a. a. O., S. 401 ff.

68 Ebenda, S. 404 f.

69 Dieselben, Werke, Bd. 19, S. 405. - Eine solche Möglichkeit räumte auch Engels ein. (Siehe seinen Brief an Nikolaj-On vom 29. Februar 1893.)

70 Marx, Karl, Grundrisse, a. a. O., S. 388.

ist auch die Marxsche Lehre von den besonderen Merkmalen der Produktion gegenüber der Zirkulation, Konsumtion usw. dargelegt, über die Produktionsweise als Grundlage der Gesellschaftsformation, über Inhalt und Form der Produktionsweise sowie über den objektiven Charakter des Systems der Produktionsverhältnisse. Außerdem wird in dem Manuskript eine glänzende Analyse des Prozesses der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals und bestimmter wichtiger Kategorien der bürgerlichen Ökonomie gegeben.⁷¹

(Übersetzt von Roswitha Czollek)

DIE POLEMIK IN JAPAN ÜBER DAS MANUSKRIFT VON KARL MARX:
"FORMEN, DIE DER KAPITALISTISCHEN PRODUKTION VORHERGEHN"

Die Beziehungen zwischen Gemeinwesen und präkapitalistischen Formationen

von Atsumi Sakai

1. Die Einschätzung des Manuskripts in Japan
2. "Die Grundtheorie der Gemeinde" von Ōtsuka unter Berücksichtigung von Werken von Karl Marx
3. Das Referat "Die Theorie von der asiatischen Produktionsweise und der japanische Staat im Altertum" von Shiozawa
4. Kritik an der Nacheinanderinterpretation der "Formen" durch Ōta
5. Schlußbemerkung

1. Die Einschätzung des Manuskripts in Japan

Das Manuskript "Formen, die der kapitalistischen Produktion vorhergehen" (im folgenden: "Formen"), enthalten in "Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie", schrieb Marx in der Zeit zwischen der Entstehung der Einleitung (August 1857) und dem Vorwort (Januar 1859) zur Kritik der politischen Ökonomie, also etwa im Januar 1858. Es blieb lange unbeachtet und wurde 1939 durch das Marx-Engels-Lenin-Institut in Moskau erstmalig veröffentlicht¹ (die Polemik über die asiatische Produktionsweise setzte in der Sowjetunion 1926 ein², dann in China und Japan³ und dauerte etwa bis zu den dreißiger Jahren; gegenwärtig wird über die Existenz der asiatischen Produktionsweise in Afrika diskutiert⁴).

1 Sowjetische Historiker haben dem Manuskript sofort nach seiner Veröffentlichung großen Wert beigemessen. Vgl. z. B. Ranowitsch, Abram B., Engels und die Geschichtswissenschaft (geschrieben 1940), in: Ranowitsch, Abram B., Aufsätze zur Alten Geschichte, hg. v. Gabriele Bockisch, Berlin 1961 = Lebendiges Altertum, Bd. 4; derselbe, W. W. Struwe - Geschichte des Alten Orients (geschrieben 1941), in: ebenda. - Die sowjetischen Historiker zogen die "Formen" vor allem vom Standpunkt der Erforschung der Gesellschaftsordnung im alten Asien heran, behandelten sie jedoch nicht als komplexe Ganzheit.

2 Vgl. Needham, Joseph, Science and Society in East and West, in: Science & Society, Nr. 4, 1964, S. 394.

3 Vgl. Naitō, Akira, Nihon-ni-okeru kodaishigaku-no hatten (Entwicklung der Altertumswissenschaft über Japan), in: Kodaishi-kōza (Serie zur Geschichte des Altertums), Bd. 1,

Erst 1947 erreichte Iida in Nr. 129 der marxistischen historischen Monatsschrift "Rekishigaku-kenkyū/The Journal of Historical Studies" die Veröffentlichung in Japan, allerdings nach der russischen Übersetzung. Im Jahre 1954 erfolgte dann eine Übersetzung aus dem Deutschen nach der 1952 vom Dietz Verlag herausgegebenen Broschüre, 1959 existierten in Japan schon mehr als fünf verschiedene Übersetzungen der "Formen".⁵

Diese regelrechte "Überschwemmung" hat folgende Gründe: erstens die Überlieferung der Polemik über die asiatische Produktionsweise aus der Vorkriegszeit, zweitens die Analyse des japanischen Kapitalismus in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre und damit im Zusammenhang die Frage nach dem sogenannten halbfeudalen oder nicht halbfeudalen Charakter des japanischen Kapitalismus seit seinem Entstehen. Die Vertreter der Theorie der Halbfeudalität des japanischen Kapitalismus behaupten, daß die Existenz einer Gemeinde im japanischen Dorf die Entwicklung der kapitalistischen Warenproduktion und des Kapitalismus in Japan gehemmt habe; die Gegner dieser Meinung vertreten die Ansicht, daß diese Gemeinde nur als Resterscheinung aus dem Zeitalter des japanischen Feudalismus zu werten sei.

Mitte der fünfziger Jahre erschien dann ein in bezug auf die Interpretation der "Formen" als komplexe Ganzheit - unter besonderer Berücksichtigung der germanischen Form - bedeutendes Werk: "Die Grundtheorie der Gemeinde" von Hisao Ōtsuka⁶, Professor an der

Tokio 1961, S. 184 f. - Zur asiatischen Produktionsweise siehe auch Pokora, Timoteus, Gab es in der Geschichte Chinas eine durch Sklaverei bestimmte Produktionsweise und Gesellschaftsformation? in: Neue Beiträge zur Geschichte der Alten Welt, Bd. 1, Berlin 1964, bes. S. 130. - Mit der Streitfrage hinsichtlich der japanischen Sklaverei beschäftigt sich Yoshida, Akira, Ritsuryōsei-no saikentō-ni-kansuru shozentei (Theoretische Vorbedingungen für die Neuerforschung des Ritsuryō-Systems im Altertum Japans), in: Rekishigaku-kenkyū/The Journal of Historical Studies, Nr. 264, 1962, S. 2 f. - Yoshida schreibt dort, daß es hinsichtlich der Einschätzung des Charakters des japanischen Altertums, vor allem des Ritsuryō-Systems (seit der Mitte des 7. Jh.), zwei unterschiedliche marxistische Meinungen gibt. Die eine, vertreten durch Yoshimichi Watanabe, Seidai Tōma und Jirō Hayakawa, behauptet - gestützt auf Engels' Theorie in "Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats" - die Existenz der Arbeitssklaverei im japanischen Altertum. Die zweite Meinung stützt sich theoretisch auf die Analyse der "Formen". Einer ihrer Vertreter, Kimio Shiozawa, vertritt die Ansicht, daß sich das klassische Altertum in Japan auf der Grundlage der klassischen Gemeinde nach der Auflösung des Ritsuryō-Systems herausbildete. Nach Moriaki Araki, einem anderen Vertreter dieser Auffassung, bildet dagegen das Ritsuryō-System die letzte Etappe der allgemeinen Sklaverei, nach der die patriarchalische Sklaverei vorherrschend wird. Nach Araki beendete die Agrarreform im 16. Jh. schließlich die Sklaverei als Gesellschaftsordnung. Vgl. zu dieser Problematik auch Nishijima, Sadao, Kodaishigaku-no mondaiten (Problematik der Geschichtswissenschaft in bezug auf die Alte Welt), in: Kodaishi-kōza, a. a. O., S. 215 ff.

⁴ Vgl. dazu Needham, Joseph, a. a. O., S. 399 f.; Honda, Kiyoji, Ajiateki-seisan-yoshi-ki-no mondai (Das Problem der asiatischen Produktionsweise), in: Shissō, Nr. 496/1965; Suret-Canale, Jean, Schwarzafrika, Geographie, Bevölkerung, Geschichte West- und Zentralafrikas, Bd. 1, Berlin 1966, S. 106 f.

⁵ Aus dem Russischen 1947 und 1949 durch Kan'ichi Iida, 1951 durch das Marxismus-Leninismus-Institut in Japan; aus dem Deutschen 1954 durch Susumu Satō, 1957 durch Tsunehisa Kojima, 1959 durch Masatake Tejima und durch Jirō Okazaki.

⁶ Ōtsuka, Hisao, Kyōdōtai-no kisso-riron (Die Grundtheorie der Gemeinde), Tokio 1955, 111 S. - Im Jahre 1955 lagen, wie bereits erwähnt, viele Übersetzungen der "Formen"

Ökonomischen Fakultät der Tokyo-Universität. Ōtsukas spezielles Forschungsgebiet ist die Manufakturperiode, insbesondere vor der englischen bürgerlichen Revolution. In seinem Buch, das für viele Forscher von Nutzen war, legte Ōtsuka im Verlauf der Diskussion über die "Formen" in Japan seine Ansichten zu dem Marx'schen Manuskript dar, auf die im nächsten Kapitel eingegangen werden soll. Sie wurden unterschiedlich aufgenommen. Die folgenden Abschnitte beschäftigen sich sowohl mit der Meinung eines Befürworters, Shiozawa, Professor an der Nagoya-Universität, als auch mit der seiner Gegner, Fujiwara, Dozent an der Philosophischen Fakultät der Tokyo-Universität, und Ōta, außerordentlicher Professor an der Städtischen Universität in Tokyo.

2. "Die Grundtheorie der Gemeinde" von Ōtsuka unter Berücksichtigung von Werken von Karl Marx

"Die Grundtheorie der Gemeinde" besteht dem äußeren Aufbau nach aus einer Vorrede und drei Kapiteln. Hier zunächst eine Inhaltsangabe:

Vorrede

Kapitel I: Einführung

Kapitel II: Die Gemeinde und ihre materielle Basis

1. Grund und Boden
2. Die Gemeinde

Kapitel III: Formen der Gemeinde und der Appropriation von Grund und Boden

1. Die asiatische Form
2. Die klassisch-antike Form
3. Die germanische Form

Als marxistische authentische Quellen dienen von Marx die "Formen", das "Kapital" und der "Brief an Vera Iwanowna Sassulitsch" vom 8. März 1881⁷, von Engels "Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats".⁸

Die Problematik der "Formen" liegt - wenn man es wagen kann, sie in simpler, aber klarer Weise auszudrücken - einmal darin, ob das Auftreten der Formen der Gemeinde (oder des Eigentums? - dieser strittige Punkt wird weiter unten noch erwähnt) nebeneinan-

vor. Außerdem behandelten 1954 sowohl die marxistische Historische Gesellschaft (Rekishigaku-kenkyū-kai) als auch die marxistische Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft (Tochiseidoshi gakkai) in ihren Hauptversammlungen die Forschung über das Wesen der Gemeinde unter besonderer Berücksichtigung der "Formen". Vgl. dazu Shimazaki, Minoru, Sonraku-kyōdōtai-ron-no keifu-to bunkenkaidai. Nōgyō-keizaigaku-to Nōson-shakaigaku-to-no kessetsuten-to-shite-no (Über die historische Herausbildung der Dorfgemeindetheorie, mit einer Bibliographie. Als Knotenpunkt zwischen der Agrarökonomie und Agrarsoziologie), in: Sonraku-kyōdōtai-ron-no tenkai (Die Entwicklung der Dorfgemeindetheorie), Tokio 1959, S. 110 f.

7 Marx, Karl/Engels, Friedrich, Werke, Bd. 35, Berlin 1967, S. 166 f.

8 Außerdem stützt er sich auf Max Weber, August Meitzen, Paul Vinogradoff, Frederic Seebohm, George Thomson, Heinrich Cunow, Henry Baden-Powell, Max Kaser, Tenney Frank, Georg v. Below, Rudolf Kötzschke, Georg Ludwig v. Maurer, Alfons Dopsch, Marc Bloch, Heinrich Mitteis, Otto Gierke u. a.

der (wie Ōtsukas Gegner Fujiwara behauptet) oder nacheinander (wie Ōtsuka behauptet) zu sehen ist oder ob sich nur die Möglichkeit einer Nebeneinander- und Nacheinanderentwicklung ergibt, zum anderen darin, welcher Zusammenhang zwischen Gemeinwesen und Gesellschaftsformationen und Zeitaltern besteht. Die japanischen Forscher sind in dieser Frage bis heute geteilter Meinung.

Die am häufigsten gewählten Zitate aus den "Formen" seit ihrer Veröffentlichung sind die über die asiatische Form der Gemeinde oder die Agrargemeinde. Diese Auswahl verleitet zu einer unsystematischen Interpretation der "Formen" als komplexe Ganzheit; denn die Angaben zur germanischen Form der Gemeinde, deren Deutung in Japan in historischer Sicht kompliziert und umstritten ist, wurden verhältnismäßig wenig herangezogen.

Ōtsukas Verdienst liegt besonders auch darin, daß er sich mit der germanischen Form in den Marxschen Werken befaßt hat und damit die Möglichkeit (Notwendigkeit) gezeigt hat, die "Formen" als komplexe Ganzheit zu interpretieren. Er interpretiert die "Formen" von dem Gesichtspunkt aus, daß man die germanische Form nicht geographisch auffassen und sie nicht absolut auf Westeuropa begrenzen darf, ebenso wie man die asiatische Form auch im Inkareich oder in Afrika finden kann.⁹

Hier sei auch auf die Begriffsunterschiede beim Gebrauch der Termini "Gemeinschaft", "Gemeinde" und "Gemeinwesen" durch Ōtsuka hingewiesen. Nach seiner Auslegung wird bei Marx für die Zeit des sogenannten Urkommunismus nicht der Terminus Gemeinde, sondern Gemeinschaft verwendet. Jedoch sieht Ōtsuka die beiden Termini nicht als vollkommen zusammenhangslos an, sondern Gemeinschaft ist bis zu einem gewissen Grade stets als Charakteristikum innerhalb des Begriffs Gemeinde enthalten. Daneben wendet Ōtsuka noch den Terminus Gemeinwesen an. Es steht über Gemeinschaft und Gemeinde und kann als Verallgemeinerung für beide angewendet werden.¹⁰

Zur Begründung seiner Arbeit "Die Grundtheorie der Gemeinde" schreibt Ōtsuka in der Vorrede, daß der Prozeß der Entstehung des Kapitalismus auch der Prozeß des Zerfalls des Feudalismus sei, in den die Auflösung der Gemeinde als bedeutendes Phänomen einbezogen sei. Man dürfe daher bei der Erforschung der Entwicklungsgeschichte des Kapitalismus keinesfalls an diesem Problem vorbeigehen. Hierbei wird unter dem Begriff "Gemeinde" die feudale Gemeinde verstanden. Nach Ōtsuka ist es jedoch notwendig, das Wesen und die Bedingungen der Entstehung und Auflösung des Gemeinwesens (zumindest theoretisch) als zusammenhängendes Ganzes zu untersuchen, auch wenn nur der Zerfall der feudalen Gemeinde erforscht werden soll.¹¹

Im Kapitel I schreibt er, daß im Verlauf der Weltgeschichte die asiatische, klassisch-antike, feudale, kapitalistische und die sozialistische Produktionsweise als nacheinanderfolgende Stufen in Erscheinung traten. Der Verfall der feudalen Produktionsweise bzw. der Beginn der kapitalistischen bildet einen Wendepunkt, an dem in gewissem Sinne eine Zweigliederung der Weltgeschichte entstehe.¹² Daß der entscheidende Unterschied gerade

9 Vgl. Ōtsuka, Hisao, a. a. O., S. 81 ff.

10 Vgl. ebenda, S. 5.

11 Vgl. ebenda, S. 1.

12 In bezug auf diese Zweigliederung der Weltgeschichte kann man seine Meinung teilen.

So heißt es bei Marx: "In allen Formen, worin das Grundeigentum herrscht, die Naturbeziehung noch vorherrschend. In denen, wo das Kapital herrscht, das gesellschaftlich, historisch geschaffne Element." (Marx, Karl, Einleitung [zur Kritik der Politischen Ökonomie], in: Marx/Engels, Werke, Bd. 13, Berlin 1961, S. 638.) "So schafft das Kapital

zwischen diesen beiden Etappen zu suchen ist, erklärt Ōtsuka damit, daß jeder dem Wendepunkt vorangehenden Produktionsweise – obwohl sie untereinander spezifisch unterschieden sind – das Gemeinwesen zugrundeliegt¹³ und jede von ihnen daraus erwächst, während den diesem Wendepunkt folgenden Produktionsweisen eine Konstituierung auf der Grundlage des Gemeinwesens fehlt. Diese Erkenntnis ist für die Erforschung der Wirtschaftsgeschichte von großer Wichtigkeit.¹⁴

Das wird besonders klar, wenn man sich folgendes vor Augen hält: Die Phase, in der die feudale Produktionsweise abgebaut wird und die kapitalistische sich zugleich entwickelt (das ist die Zeit der sogenannten ursprünglichen Akkumulation), beinhaltet nach der von Ōtsuka aufgestellten These unter anderem die historische Tatsache der endgültigen Auflösung der Gemeinde als wesentliches Merkmal.¹⁵ Man muß also näher auf die Frage eingehen, wie die Gemeinde sich aufgelöst hat. Dazu ist eine entsprechende theoretische Vorbereitung hinsichtlich der Gemeinwesen notwendig.¹⁶

Im ersten Abschnitt des zweiten Kapitels schreibt Ōtsuka, daß der hauptsächliche Untersuchungsgegenstand der Wirtschaftswissenschaft die kapitalistische Gesellschaft in der Neuzeit betreffe, daß aber die Wirtschaftswissenschaft durch die Analyse und Durchdringung dieses Gegenstandes auch zu Nebenerkenntnissen gelangt sei, nämlich dazu, die grundlegende Struktur der vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen im Gegensatz zur Struktur der kapitalistischen aufzudecken. Dazu führt er zwei Stellen bei Marx an:

Ōtsuka zitiert zunächst aus Marx' Analyse der Ware. Marx weist dort, wenn auch nur mittelbar, darauf hin, daß der Reichtum in den vorkapitalistischen Gesellschaftsordnungen auf einer ganz anderen Formbestimmtheit als der kapitalistische Reichtum beruht und daß die

erst die bürgerliche Gesellschaft und die universelle Aneignung der Natur wie des gesellschaftlichen Zusammenhangs selbst durch die Glieder der Gesellschaft. Hence the great civilising influence of capital; seine Produktion einer Gesellschaftsstufe, gegen die alle früheren nur als lokale Entwicklungen der Menschheit und als Naturidolatrie erscheinen." (Derselbe, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1953, S. 313.) Vgl. zu diesem Problem auch Hilferding, Rudolf, Zur Problemstellung der theoretischen Ökonomie bei Karl Marx, in: Neue Zeit, 23. Jg., Bd. 1; Schtajerman, Jelena Michailowna, Über die Wiederholbarkeit in der Geschichte, in: Sowjetwissenschaft. Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge, Jg. 1965, S. 1330 ff. – Dieser Aufsatz gibt interessante Hinweise über Gemeinsamkeiten einzelner Formationen, wenn sie, vor allem in bezug auf das Gemeinwesen, auch nicht immer zutreffend sind.

13 Vgl. dazu auch Marx, Karl, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 395.

14 Vgl. Ōtsuka, Hisao, a. a. O., S. 3.

15 Siehe ebenda. – Die endgültige Auflösung der (feudalen) Gemeinde ist schon vor der Polemik in bezug auf die Interpretation der "Formen" als komplexe Ganzheit Gegenstand der japanischen Forschung über den Übergangsprozeß vom Feudalismus zum Kapitalismus gewesen. Dabei muß man auch den Einfluß von Bloch, Marc, Les Caractères originaux de l'histoire rurale française, Oslo 1931 (ins Japanische übersetzt), auf die Analyse der feudalen Gemeinde durch die japanischen Forscher hervorheben. Unvollkommenheiten seiner Theorie beseitigte Soboul, Albert, La communauté rurale à la fin du XVIII^e siècle, in: Le mois d'ethnographie française, Nr. 3, 1950; derselbe, La question paysanne en 1848, in: La Pensée, Nr. 18, 19 u. 20, 1948 [übersetzt ins Japanische].) Siehe dazu auch Pach, Zsigmond Pál, Die Entstehung der kapitalistischen Grundrente in der westeuropäischen Agrarentwicklung, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1960, T. 2, S. 99 f. u. 102 f.

16 Siehe Ōtsuka, Hisao, a. a. O., S. 3.

Produktionsverhältnisse, die eine solche Form des Reichtums aufrechterhalten, gerade im Gemeinwesen wurzeln. Die gesellschaftliche Teilung der Arbeit, schreibt Marx, "ist Existenzbedingung der Warenproduktion, obgleich Warenproduktion nicht umgekehrt die Existenzbedingung gesellschaftlicher Arbeitsteilung."¹⁷ In den vorkapitalistischen Produktionsweisen ist nämlich die gesellschaftliche Arbeitsteilung - ohne daß die nützlichen Arbeiten "unabhängig voneinander als Privatgeschäfte betrieben werden"¹⁸ - mit dem Gemeinwesen verbunden, folglich verkleidet darunter der Reichtum seine "unmittelbar gesellschaftliche Form"¹⁹. Ōtsuka meint, daß die Naturalform der Arbeit hier in den Rahmen des Gemeinwesens gepreßt sei und zitiert Marx: "Die Naturalform der Arbeit, ihre Besonderheit, und nicht, wie auf Grundlage der Warenproduktion, ihre Allgemeinheit, ist hier ihre unmittelbar gesellschaftliche Form."²⁰ Vorsichtshalber fügt er aber hinzu, daß auch in einem solchen Fall nebenher immer irgendeine Art der Warenproduktion erscheine - sei es in geringerem, sei es in größerem Umfang -, daß sie jedoch im Vergleich zum Gemeinwesen "eine untergeordnete Rolle"²¹ spiele.²²

Als zweite Belegstelle bei Marx führt Ōtsuka den dritten Band des "Kapitals" an, wo Marx über die geschichtliche Bestimmtheit der Grundrente in den vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen (dort ist sie die normale Form der Mehrarbeit überhaupt) im Vergleich zur kapitalistischen Grundrente spricht. Ōtsuka erklärt dazu, daß der Grund und Boden (oder das Grundeigentum) in den vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen durchgehend Hauptbedingung der Produktion sei und die Bedeutung des Eigentums an Mobilien beherrschend überwiege.²³ Grund und Boden, die umfassende Grundlage des Reichtums, bilden die materielle Grundlage, aus der die Gemeinde herauswächse.²⁴

Im zweiten Abschnitt des zweiten Kapitels entwickelt Ōtsuka seine eigene Theorie zu dieser Frage.²⁵ Er legt dort dar, daß das Gemeinwesen zunächst ein gesellschaftliches Verhältnis ist, das in letzter Instanz in irgendeinem Grade mit der "ursprünglichen Gemeinschaft, communauté primitive"²⁶ zusammenhängt, das heißt mit der naturwüchsigen Gemeinsamkeit oder der Blutsverwandtschaft (von primitiven "Horden", "Herdenwesen" bis zur "Stammesgemeinschaft"), die die produzierenden natürlichen Individuen aus der "Natur" direkt in die "Geschichte" mitgebracht haben. Das heißt, daß eine solche Urgemeinschaft allmählich zur "commune agricole"²⁷ übergeht, wobei lange Zeit in der Grundstruktur "les caractères empruntés à son prototype"²⁸, nämlich die Wesenszüge des Ge-

17 Marx, Karl, Das Kapital, Bd. 1, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 23, Berlin 1962, S. 56.

18 Ebenda, S. 57.

19 Ebenda, S. 91.

20 Ebenda.

21 Ebenda, S. 93. - Marx schreibt dort: "In den altasiatischen, antiken usw. Produktionsweisen spielt die Verwandlung des Produkts in Ware, und daher das Dasein der Menschen als Warenproduzenten, eine untergeordnete Rolle, die jedoch um so bedeutender wird, je mehr die Gemeinwesen in das Stadium ihres Untergangs treten."

22 Ōtsuka, Hisao, a. a. O., S. 6 f.

23 Ebenda, S. 7.

24 Ebenda, S. 8.

25 Ebenda, S. 18.

26 So bezeichnet im Briefwechsel zwischen Vera Zasulič und Marx, Konzept 1, in: Marx-Engels-Archiv, Bd. 1, Frankfurt (Main) 1926 (im folgenden: Briefwechsel), S. 320.

27 Vgl. ebenda.

28 Ebenda, S. 336; siehe auch Bachmann, Peter, Marx und Engels zu Fragen der Obščina und der russischen Revolution, in: Jahrbuch für Geschichte der deutsch-slawischen Beziehungen, Bd. 2, 1959; Masuda, Tomihisa, Nōson kyōdōtai ronsō (Polemik über die

meinwesens, in irgendeiner Gestalt erhalten bleiben, wenn sie auch in der geschichtlichen Entwicklung mehr oder weniger modifiziert worden sind.

Weiter beschreibt Ōtsuka die Gemeinde und deren Aneignung des Grund und Bodens und erklärt, daß die Reproduktion der Gemeinde durch das Gemeinwesen erfolge.²⁹

Nach der Darlegung der Entwicklung und Ausdehnung der Arbeitsteilung³⁰ schreibt er, daß sich innerhalb der Gemeinde notwendigerweise "le dualisme inhérent"³¹ ausbreiten müsse.³² "Le dualisme inhérent" innerhalb der Gemeinde sei der Dualismus zwischen der gemeinschaftlichen Aneignung des Grund und Bodens und der privaten Aneignung des Arbeitsinstruments.³³ Die fortschreitende Entwicklung der Produktivkräfte innerhalb der Gemeinde komme jetzt in der Entfaltung der Arbeitsteilung, die eine Neubildung und Vermehrung der individuellen Produktivkräfte zur Folge habe, zum Ausdruck.³⁴ Als Ergebnis dieser Entwicklung werde eine Produktionsweise geschaffen, die nicht mehr nur ursprüngliche blutsverwandtschaftliche Gemeinschaft zu nennen sei, sondern passender Gemeinde oder commune.³⁵

"Le dualisme inhérent" innerhalb der Gemeinde tritt laut Ōtsuka mit dem Einsetzen von "heredium" (der "Hof" und "das ihn umgebende Gartenland - Wurt") mehr und mehr in Form der privaten Aneignung des Grund und Bodens innerhalb der Stammesgemeinschaft in Erscheinung. Aber die Gemeinde bleibe nicht in der "primären Formation" bestehen. Höhere Formen der Gemeinde entwickeln sich historisch nacheinander. Eine solche stufenmäßige Nacheinanderentwicklung hängt nach Ōtsuka mit der Zunahme des Privateigentums an Grund und Boden und mit der Entwicklung der Form des Privateigentums zusammen. Entsprechend kommen Modifikationen in der Struktur der Gemeinden zum Vorschein.³⁶

Nach Ōtsuka basieren alle Formen der Gemeinde auf der gemeinschaftlichen Aneignung des Grund und Bodens und haben irgendeine spezielle Art "Gemeindeland" (gemeine Mark oder äußere Mark) und den "Zwang der Gemeinde" (servitude collective³⁷) als Merkmale.

Kurz zusammengefaßt, ist nach Ōtsukas Meinung auf folgende drei Grundformen der Gemeinde³⁸ als Ergebnis der historischen Forschung hinzuweisen:

Erstens die asiatische Form: Das Moment des Privateigentums in der Aneignung des Grund und Bodens besteht hier noch lediglich als "heredium", gleichsam wie eine Brückenkopfstel-

russische Dorfgemeinde vor der Bauernbefreiung), in: *Roshia nōson shakai-no kindai katei* (Der Prozeß der kapitalistischen Umgestaltung des russischen Dorfes), Tokio 1964.

29 Vgl. Ōtsuka, Hisao, a. a. O., S. 19.

30 Ebenda, S. 24 ff.

31 Vgl. Briefwechsel, a. a. O., S. 322.

32 Ōtsuka, Hisao, a. a. O., S. 26.

33 Ebenda.

34 Ebenda, S. 29.

35 Ebenda.

36 Vgl. ebenda, S. 31.

37 Vgl. dazu Bloch, Marc, a. a. O., S. 30 - 57 u. 172 - 194; Takahashi, Kohachiro, *Hikaku-tochiseidoshi-ronkō, kyōdōtai kihan-no kaitai-to-no kanren-ni-okeru* (Über die vergleichende agrargeschichtliche Forschung, im Zusammenhang mit der Auflösung der Normen der Gemeinde), in: *Tochi-shoyū-no hikakushi-teki kenkyū* (Die vergleichende historische Forschung über das Grundeigentum), Tokio 1963, S. 10 f.

38 Eine detaillierte Darlegung der Gemeindeformen erfolgt erst im Kapitel III der "Grundtheorie der Gemeinde". Darauf soll jedoch nicht näher eingegangen werden.

lung; die Grundstruktur der Gemeinde bleibt noch ausschließlich Stammesgemeinschaft auf der Grundlage der Blutsverwandtschaft; das Gemeindeland (gemeine Mark) ist noch allseitig in gemeinschaftlichem Besitz und untersteht der mit Zwang durchgeführten Regelung des Stammes. Handwerk ist hier "demiurgisch".

Zweitens die klassisch-antike Form: Das Moment des Privateigentums in der Aneignung des Grund und Bodens hat sich vom "heredium" zum "fundus (ager privatus)" entwickelt; das Gemeindeland steht als "ager publicus" räumlich daneben; die Grundstruktur der Gemeinde verändert sich zur Stadtgemeinde als kriegerisch organisierter Gemeinde (nach Marx) bzw. als sogenannte Kriegerzunft (nach Weber).³⁹

Drittens die germanische Form: Das Moment des Privateigentums in der Aneignung des Grund und Bodens hat die Gestalt der "Hufe", es ist erweitert bis zum Grenzfall, wo Privateigentum an Grund und Boden gerade noch innerhalb eines Gemeinwesens existieren kann und selbst die Allmende mit einem Anteilrecht in die private Aneignung einbezogen ist; die Grundstruktur der Gemeinde wird zur Dorfgemeinde und Stadt-(=Guild-)gemeinde.⁴⁰ Ōtsuka versteht also unter "germanischer Form der Gemeinde" die feudale Gemeinde.

Diese Interpretation der "Formen", unter der folglich ein "Nacheinander" in der Entwicklung der Gemeinwesen zu verstehen ist, wurde zur maßgeblichen Streitfrage.

Die Grundlage, auf der die Gemeinde sich reproduziert, besteht nach Ōtsuka in folgendem⁴¹:

Erstens im Grundeigentum des Gemeinwesens.

Zweitens muß der äußere Rahmen der Gemeinde (des Gemeinwesens) erhalten bleiben, weil die einzelnen Mitglieder noch so schwach sind, daß sie keine freie private Produktion selbständig betreiben können. Deshalb wird jede willkürliche private Tätigkeit der Gemeindemitglieder durch die Gemeinde als Ganzes kontrolliert. So ist auch der Begriff "Gemeindezwang" zu verstehen. Solange der Rahmen der Gemeinde (des Gemeinwesens) mehr oder weniger noch den ursprünglichen Charakter bewahrt, wirkt der Gemeindezwang als in gewissem Maße irrationaler und traditionalistischer⁴², "außerökonomischer Zwang"⁴³. Denn die Reproduktion des Produktionsverhältnisses, das heißt der Gemeinde, vollzieht sich durch die Vermittlung des in gewissem Maße außerökonomischen "Gemeindezwangs". Daraus, daß im Gemeinwesen (als Rahmen der Gemeinde) der Charakter des "Verbandes" erhalten bleibt,

39 Ōtsuka meint, daß die Gemeinde bei den Römern vor der Gründung der Stadt, tribus, die kriegerisch organisierte Gemeinde ist. Sie unterscheidet sich bereits von der asiatischen Form der Gemeinde, obwohl auch sie Agrargemeinde ist. (Ōtsuka, Hisao, a. a. O., S. 63.)

40 Auf Ōtsukas Darlegungen zum Charakter der germanischen Gemeinde kann hier nicht weiter eingegangen werden. Das Kernproblem der germanischen Gemeinde sieht er im Gewinnssystem, furlong system, als höchstentwickelter Gemeindeform, nicht in der Dreifelderwirtschaft. (Vgl. ebenda, S. 81 - 111.)

41 Ebenda, S. 37 f.

42 Hier wird sicher Webers Terminologie gebraucht. Zu einer Kritik seiner Methodologie siehe Nakano, Tadashi, Ruikeiron-ni-tsuite (Über den Typus), in: Kachi-keitai-ron (Zur Erforschung der Wertform), Tokio 1958.

43 Der außerökonomische Zwang bezieht sich nicht nur auf die feudale, sondern auf alle vorkapitalistischen Formationen. Dahingehend ist Marx, Karl, Das Kapital, Bd. 3, a. a. O., Kapitel 47: Genesis der kapitalistischen Grundrente, zu betrachten.

der mehr oder weniger Spuren der ursprünglichen Gemeinschaft besitzt, schlußfolgert Ōtsuka die dritte grundlegende Tatsache:

Die als Produktionsstruktur betrachtete Gemeinde bildet keine als gesellschaftliche Ganzheit erscheinende Konstruktion, wie die kapitalistische Konstruktion, deren Ganzheit durch die Warenzirkulation ermöglicht wird. Jede einzelne Gemeinde bildet mehr oder weniger einen selbständigen "microcosme localisé"⁴⁴. Die Gesellschaft als Ganzheit ist durch die Koppelung aller "microcosme localisé" konstituiert.⁴⁵

Ōtsuka vertritt also eine grobe Zweigliederung der Weltgeschichte, die durch die endgültige Auflösung der Gemeinde markiert wird. Er meint, daß jede diesem Wendepunkt vorhergehende Produktionsweise auf dem Gemeinwesen basiere. Die Entwicklung der Formen der Gemeinde in den vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen verlaufe - weltgeschichtlich - nacheinander, wobei der "Dualismus" im Gemeinwesen als Widerspruch wirke. Die höchstentwickelte Form der Gemeinde stelle - im Vergleich zur asiatischen und klassisch-antiken Form - die germanische Form der Gemeinde dar. Auf dieser germanischen Gemeinde sei die feudale Gesellschaft aufgebaut. Deshalb könne die germanische Gemeinde auch als feudale Gemeinde bezeichnet werden. Die Nacheinanderentwicklung dieser Formen der Gemeinde entspreche der Nacheinanderentwicklung der Gesellschaftsformationen in der Weltgeschichte, worauf im nächsten Kapitel noch eingegangen wird.

Ōtsukas Theorie der Nacheinanderentwicklung bestritt mit einer beachtenswerten Beweisführung Hiroshi Fujiwara, der die mittelalterliche englische Wirtschaftsgeschichte untersucht.

Fujiwara ist ein Vertreter der sogenannten Typentheorie (Nebeneinandertheorie) und behauptet in seinem Aufsatz "Was versteht man unter germanischer Gemeinde"⁴⁶, daß die drei Gemeindeformen in dem Marxschen Manuskript die Typen der ursprünglichen Form des Grundeigentums (nicht der Gemeinde) seien, daß die germanische Gemeinde in den "Formen" die Gemeinde der Zeit des Tacitus sei, mit der die germanische Gemeinde in den Konzepten des Briefes an Vera Sassulitsch jedoch nicht gleichzusetzen ist⁴⁷. Er schlußfolgert, daß die Agrargemeinde bei Ōtsuka nicht der in den Konzepten des Briefes und die germanische Gemeinde nicht der germanischen Gemeinde in den "Formen" entspreche. Marx' Ansicht

44 Briefwechsel, a. a. O., S. 324.

45 Vgl. auch die etwas eigenartige, aber treffende Formulierung "l'organisation segmentaire" bei Durkheim, Émile, *De la division du travail social*, Paris 1960, S. 152 ff. = Presses Universitaires de France. - Dieses Buch wurde bereits vor dem zweiten Weltkrieg ins Japanische (nach der 4. Aufl., Paris 1922) übersetzt.

46 Fujiwara, Hiroshi, *Germanteki kyōdōtai-to-wa nani-ka* (Was versteht man unter germanischer Gemeinde), zuerst veröffentlicht in: *Shissō*, Nr. 391, 1957.

47 Ōtsuka schreibt in bezug auf den Begriff "germanisch", daß er erstens nicht den der germanisch(-deutschen) Volkstümlichkeit eigenen Charakter betrifft. Weil man den Feudalismus im typischen Sinn zuerst bei den Germanen findet, wird dieser Begriff "germanisch" auch mit dem Ausdruck "feudal" gebraucht. Wenn die Analyse der feudalen Gesellschaft Japans dieselben grundlegenden Charakteristika nachweist, wie sie die europäische Gemeinde im Mittelalter besitzt, kann man diese Charakteristika selbstverständlich als die der germanischen Form bezeichnen. Zweitens kann man aus dieser kategorischen Aussage schlußfolgern, die Gemeinde der Altgermanen bei Cäsar im "Galischen Krieg" und bei Tacitus in der "Germania" darf nie germanische Form genannt werden, weil hier die sogenannte formelle Gleichheit nicht vorhanden ist. Erst die Gemeinde bei den Franken (*Lex Salica!*) und die seitdem existierende Gemeinde darf man als germanische Form bezeichnen.

über die germanische Gemeinde habe sich in der Zeit zwischen der Entstehung der "Formen" und der der "Konzepte" verändert, weil Marx inzwischen die Theorie Maurers kennenlernte und die Erkenntnisse der damaligen Geschichtswissenschaft berücksichtigte.⁴⁸

Fujiwaras Behauptung, daß Marx in den "Formen" von Grundeigentumstypen spreche, stimmt Ōtsuka bis zu einem gewissen Grade zu. Er hatte jedoch bereits berücksichtigt, daß die asiatische, die antike Gemeinde usw. de facto auch in den "Formen" erörtert sind, und hatte die Gemeinde als Elementarform des vorkapitalistischen Grundeigentums auch schon in der "Grundtheorie der Gemeinde" betrachtet. Ōtsuka hat also diese Begriffe in seiner Terminologie bewußt und aus bestimmten Gründen vertauscht. Diese Frage entwickelt er an anderer Stelle weiter.

3. Das Referat "Die Theorie von der asiatischen Produktionsweise und der japanische Staat im Altertum" von Shiozawa

Kimio Shiozawa, Professor an der Nagoya-Universität in Mitteljapan, untersucht speziell den Despotismus im japanischen Altertum.⁴⁹ Auf der Jahresversammlung der marxistischen Historischen Gesellschaft referierte er 1957 zu diesem Problemkreis.⁵⁰ Obwohl er sich für Ōtsukas Arbeit einsetzte, waren seine Darlegungen bei der Bewertung der Schriften von Marx und Engels stark von Fujiwaras Aufsatz über die germanische Gemeinde beeinflusst.

Shiozawa legte im Resümee seines Referats eine Zeittafel über "die Entwicklung von Marx' Ansichten über die Gemeinwesen und deren literarischen Hintergrund" vor und schlußfolgerte, daß die "Formen" und "Zur Kritik der Politischen Ökonomie" entstanden seien, bevor Marx die Werke Maurers gelesen habe.⁵¹ Außerdem hätten Marx, als er den "Brief an Vera Zasulič" schrieb, und Engels zum Zeitpunkt der Arbeit am "Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats" bereits das Werk von Morgan gekannt.⁵²

Hieraus könne man verstehen, welchen Platz das Manuskript "Formen" in der Entwicklung der Ansichten Marx' einnimmt. Die Behauptungen in den "Formen" seien im Grunde nie irrig gewesen, und Marx habe seinen hier vertretenen Standpunkt stets beibehalten. Man kön-

48 In der Zeit zwischen der ersten und zweiten Auflage des "Kapitals", Bd. 1, hat Marx zum ersten Male Maurer gelesen. (Vgl. Fujiwara, Hiroshi, Germanteki kyōdōtai-to-wa nani-ka, in: Fujiwara, Hiroshi, Igrisu keizaiishi kenkyū (Forschungen zur englischen Wirtschaftsgeschichte), Tokio 1959, S. 172.)

49 Sein Hauptwerk ist "Kodai sensei-kokka-no kōzō (Struktur des despotischen Staates im Altertum)", Tokio 1958; siehe außerdem Shiozawa, Kimio, Kyōdōtai-to seisan-yōshiki-no shokeitai (Formen der Gemeinden und Produktionsweisen), in: Keizai kagaku/The Economic Science, Nr. 4/1958; derselbe, Les historiens japonais et le mode de production asiatique, in: La Pensée, Nr. 122, 1965.

50 Derselbe, Ajiateki seisan-yōshiki-no riron-to nihon-no kodai-kokka (Die Theorie von der asiatischen Produktionsweise und der japanische Staat im Altertum), in: Rekishigakukenyū/The Journal of Historical Studies, Nr. 225, 1958.

51 Ebenda, S. 2; vgl. dazu auch Marx an Engels in Manchester, v. 14. 3. 1868, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 32, Berlin 1965, S. 42 - 44; siehe weitere Briefe in: ebenda, S. 48 f., 51 ff. u. a.

52 Shiozawa, Kimio, Ajiateki seisan-yōshiki-no riron-to nihon-no kodai-kokka, a. a. O., S. 2. - Es handelt sich hierbei um Morgan, Lewis Henry, Ancient Society, erschienen 1877.

ne aber die detaillierten, einzelnen Ausführungen im theoretischen und beweisführenden Sinne noch nicht als vollendet ansehen. Deshalb verlangt Shiozawa, daß man - um die Ansicht von Marx kennenzulernen - die Werke aus der Zeit, in der das "Kapital" entstand, stärker bewerten müsse als die "Formen".⁵³

Shiozawa unterscheidet in seinen Schlußfolgerungen vier Formen des Gemeinwesens, wobei die vierte, feudale (das ist die germanische), die der ursprünglichen, der asiatischen und der klassischen folgt, der neuen Gemeinde entspricht, in der der bestellbare Boden den Ackerbauern als Privateigentum gehört, während die Wälder, Weiden, das Ödland usw. noch Gemeineigentum bleiben.⁵⁴ Diese vier Formen des Gemeinwesens sieht er als Nacheinanderentwicklung auf der Grundlage der Konzepte des Briefes an Vera Zasulič.⁵⁵ Shiozawa wendet sich im folgenden mit weiteren Beweisgründen (der Brief vom 14. März 1868 fußt seiner Ansicht nach bereits auf der Nacheinandertheorie) gegen die Historiker, die (wie zum Beispiel Fujiwara) die Formen des Gemeinwesens nicht als nacheinander entstehend, sondern als nebeneinander bestehend, das heißt als Typen, betrachten. Folgende Zitate dienen ihm dabei als Beweisgründe:

- A "So lassen sich ... die verschiedenen Originaltypen von römischem und germanischem Privateigentum aus verschiedenen Formen des indischen Gemeineigentums ableiten."⁵⁶
- B "Letzterer täuscht sich sehr ..., wenn er sagt, das russische Gemeinwesen sei erst entsprungen infolge des Verbots für die Bauern, sich vom Land zu entfernen. Die ganze Sache ist absolut, bis auf die kleinsten Züge, identisch mit dem urgermanischen Gemeinwesen."⁵⁷
- C "Einer dieser Typen, den man übereingekommen ist, Ackerbaugemeinde zu nennen, ist auch der der russischen Gemeinde. Sein Gegenstück im Westen ist die germanische Gemeinde, die sehr jungen Datums ist. Zur Zeit Julius Cäsars existierte sie noch nicht, und sie existierte nicht mehr, als die germanischen Stämme Italien, Gallien, Spanien etc. erobert hatten. In der Epoche Julius Cäsars gab es schon eine jährliche Verteilung des bestellbaren Bodens unter Gruppen, die Gentes und die Stämme, aber noch nicht unter die individuellen Familien einer Gruppe; wahrscheinlich erfolgte die Bebauung auch in Gruppen, gemeinschaftlich. Auf germanischem Boden selbst hat sich diese Gemeinschaft vom archaischeren Typus durch eine spontane Entwicklung in eine Ackerbau-Gemeinde verwandelt."⁵⁸
- D "Die kleine Bauernwirtschaft und der unabhängige Handwerksbetrieb ... bilden ... die ökonomische Grundlage der klassischen Gemeinwesen zu ihrer besten Zeit, nachdem sich das ursprünglich orientalische Gemeineigentum aufgelöst und bevor sich die Sklaverei der Produktion ernsthaft bemächtigt hat."⁵⁹

53 Shiozawa, Kimio, Ajiateki seisan-yōshiki-no riron-to nihon-no kodai-kokka, a. a. O., S. 2.

54 Vgl. ebenda.

55 Dieser Brief wurde nicht an Vera Zasulič abgeschickt.

56 Marx, Karl, Zur Kritik der Politischen Ökonomie, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 13, Berlin 1961, S. 21 Anm. x; siehe auch derselbe, Das Kapital, Bd. 1, a. a. O., S. 92 Anm. 30.

57 Marx an Engels in Manchester, v. 7. 11. 1868, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 32, a. a. O., S. 197.

58 Briefwechsel, a. a. O.

59 Marx, Karl, Das Kapital, Bd. 1, a. a. O., S. 354 Anm. 24.

Shiozawa sagt dann, daß Marx - entsprechend den Formen dieser Gemeinwesen und darauf fußend - drei Produktionsweisen, die asiatische, die antike und die feudale, als antagonistische Formationen der gesellschaftlichen Produktionsprozesse konstruiert habe, und führt dazu folgende Stellen bei Marx an⁶⁰:

E "In großen Umrissen können asiatische, antike, feudale und modern bürgerliche Produktionsweisen als progressive Epochen der ökonomischen Gesellschaftsformation bezeichnet werden. Die bürgerlichen Produktionsverhältnisse sind die letzte antagonistische Form des gesellschaftlichen Produktionsprozesses ..."⁶¹

F "In den altasiatischen, antiken usw. Produktionsweisen spielt die Verwandlung des Produkts in Ware ... eine untergeordnete Rolle ..."⁶²

G (Dieses Zitat übergehe ich. - A. S.)

Shiozawa fordert zu beachten, daß Marx in E und F den Ausdruck "asiatische Produktionsweise" direkt gebraucht habe und daß er die oben angeführten Produktionsweisen, wie aus A, D, E usw. zu ersehen sei, generell als nacheinander folgende Entwicklungsstufen auffasse.

Nach Shiozawas Meinung betrachtet Marx die Formen der Gemeinde theoretisch und generell als nacheinander existierend, also auch die ihnen entsprechenden Formen der Produktionsweisen als Entwicklungsstufen. Dennoch ist natürlich der sogenannte Sprung der Gesellschaftsformation innerhalb eines Landes einbegriffen, falls eine Produktionsweise in einer Nation nicht vorherrschend wird.⁶³

Zur Erläuterung führt Shiozawa folgende Tafel an, die die Formen der Gemeinden und die entsprechenden Produktionsweisen zeigt⁶⁴:

Gemeinde	Produktionsweise	Ausbeuter	Form der Aneignung der Mehrarbeit
asiatische Form	asiatische Produktionsweise	orientalisch-despotischer Staat	Tributsystem
klassische Form	antike Produktionsweise	Sklavenhalter	Sklaverei
feudale Form	feudale Produktionsweise	Feudalherr	Leibeigenschaft

60 Shiozawa, Kimio, Ajiateki seisan-yōshiki-no riron-to nihon-no kodai-kokka, a. a. O., S. 2 f.

61 Marx, Karl, Zur Kritik der Politischen Ökonomie. Vorwort, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 13, a. a. O., S. 9.

62 Derselbe, Das Kapital, Bd. 1, a. a. O., S. 93.

63 Shiozawa, Kimio, Ajiateki seisan-yōshiki-no riron-to nihon-no kodai-kokka, a. a. O., S. 105.

64 Ebenda.

Shiozawa hebt hervor, daß er die Form der Aneignung der Mehrarbeit bei der asiatischen Form der Gemeinde nicht - wie bisher üblich - mit dem Ausdruck "allgemeine Sklaverei", sondern mit dem Ausdruck "Tributsystem", eingerichtet vom despotischen Staat, bezeichnet habe. Er führt folgende Marxzitate als Beleg für seine Ansicht an:

J "Beim Sklavenverhältnis, Leibeignenverhältnis, Tributverhältnis (soweit primitive Gemeinwesen in Betracht kommen) ist es der Sklavenhalter, der Feudalherr, der Tribut empfangende Staat, welcher Eigner, also Verkäufer des Produkts ist."⁶⁵

K "... weil in jenen frühern Produktionsweisen die Hauptbesitzer des Mehrprodukts, mit denen der Kaufmann handelt, der Sklavenhalter, der feudale Grundherr, der Staat (z. B. der orientalische Despot) den genießenden Reichtum vorstellen..."⁶⁶

Shiozawa stellt fest: Wenn man die Werke von Marx und Engels aus der Zeit seit der Ausarbeitung des "Kapitals" liest, stimmen die dort von ihnen vertretenen Ansichten nicht immer mit der in den "Formen" vertretenen überein.

Erstens bleibt unklar, ob die drei Gemeindeformen, die asiatische, die antike und die germanische, in den "Formen" als drei nebeneinanderstehende Typen oder als Nacheinanderfolge aufgefaßt sind.

Zweitens ist die Unterscheidung zwischen dem Gemeinwesen der asiatischen Form und dem ursprünglichen Gemeinwesen in dem Manuskript "Formen" unklar.

Drittens ist die Abhandlung über die germanische Form für das Verständnis zu verworren.

Viertens weichen zwar die Auffassungen über das Wesen des asiatischen despotischen Staates in den "Formen" und in den Werken seit dem "Kapital" kaum voneinander ab, aber in den "Formen" scheint das Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der Herrschaft im orientalischen despotischen Staat zur "allgemeinen Sklaverei" gezählt zu werden, die als eine andere Art der Sklaverei aufgefaßt wird.

Shiozawa nimmt an, daß diese Unklarheiten der Darstellung auf Grund der ungenügenden Reife der "Formen" entstanden seien und meint, man solle deshalb mehr Gewicht auf die Ansicht legen, die Marx in und nach dem "Kapital" vertrete.⁶⁷

Auf der oben erwähnten Jahresversammlung haben sich die Historiker in der Diskussion für und gegen das Referat von Shiozawa geäußert.

Ōtsuka unterstützte die Meinung Shiozawas.⁶⁸ Aus den "Formen" sei auch an den Stellen, wo Marx die asiatische Form des Grundeigentums behandelt, keine Beziehung zur klassenlosen Gesellschaft herauszulesen. Die asiatische Gemeinde liege eindeutig dem orientalischen despotischen Staat zugrunde und "entspreche ihm im wesentlichen, ebenso wie die antike Gemeinde eindeutig dem klassischen Altertum entspreche, vor allem der römischen Stadtgemeinde der Sklavenhaltergesellschaft. Deshalb erscheint es Ōtsuka unbegreiflich, daß einige Historiker anhand der "Formen" behaupten wollen, in diesem Manuskript sei speziell im Fall der germanischen Gemeinde eine Gemeinde bei den Altgermanen vor dem mittelalterlichen Feudalismus behandelt. Am Anfang des Manuskripts lassen sich, wie Ōtsuka sagt, zwar Stellen

65 Marx, Karl, Das Kapital, Bd. 3, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 25, Berlin 1964, S. 338. 66 Ebenda, S. 343.

67 Shiozawa, Kimio, Ajiateki seisan-yōshiki-no riron-to nihon-no kodai-kokka, a. a. O., S. 3.

68 Ōtsuka, Hisao, [Diskussion zum Referat von K. Shiozawa], in: Rekishigaku-kenkyū/The Journal of Historical Studies, Nr. 225, 1958, S. 17 f.

finden, auf die sich eine solche Meinung stützen könnte, aber im letzten Teil - etwa an den Stellen über die Auflösung der Gemeinde - werde klar, daß Marx jede Grundform der Gemeinde eindeutig den verschiedenen Entwicklungsgraden ihrer Produktivkräfte entsprechend behandelt habe, also als Entwicklungsstufe.⁶⁹ Zudem - betont Ōtsuka - sei das Manuskript "Formen" der Erforschung der ursprünglichen Akkumulation gewidmet, wobei das Gemeinwesen und seine Auflösung als bedeutendes Thema behandelt werde. Das Gemeinwesen liegt der bis zur Herausbildung des Kapitalismus vorherrschenden alten Produktionsweise zugrunde, und folglich ist in erster Linie auch die dem Feudalismus zugrunde liegende Gemeinde das bedeutendste Problem. Marx führt zum Beispiel wiederholt an, daß die Beendigung der ursprünglichen Akkumulation gleichzeitig die Auflösung der mit der Zeit der ursprünglichen Akkumulation verbundenen Gemeinde an sich bedingt. Deshalb meint Ōtsuka, es dürfte, auch wenn starke Einwände geltend gemacht würden, kaum möglich sein, mit Bestimmtheit behaupten zu wollen, daß die Gemeinde germanischer Form jene Gemeinde der Altgermanen sei und demzufolge keine "feudale" Gemeinde usw. Würde eine solche Auslegung zutreffen, dann könnte man die These aufstellen, daß sich zwar die Produktionsweisen - gemäß der Interpretation von Marx' Ansichten - stufenweise nacheinander entwickeln, daß jedoch die ihnen entsprechenden charakteristischen Gemeindeformen nur Typen sind, das heißt, daß sie bloße, gegenüber dem Entwicklungsgrad der jeweiligen Produktivkräfte beziehungslose Formen sind.

Eine solche Schlußfolgerung erscheint Ōtsuka logisch verblüffend. Schätzt man Marx' Schriften vom theoretischen Niveau des "Kapitals" aus ein und läßt man sich speziell bei der Auslegung der "Formen" vom Niveau des "Briefes an Vera Zasulič" leiten, dann würde Ōtsukas Ansicht nach eine Interpretation, wie sie Shiozawa vorgenommen hat, recht zutreffend und verständlich sein.

Ōtsuka entwickelt seine Theorie des Kapitalismus noch unter einem anderen Gesichtspunkt weiter: Wenn man vom Grundwiderspruch ausgeht und ihn auf die Verhältnisse der Gemeinden anwendet, würde der Grundwiderspruch der Gemeinden und der darauf aufgebauten Produktionsweisen, nun mit umgekehrten Beziehungen, der Widerspruch zwischen dem privaten Charakter der Produktion und dem unmittelbar gesellschaftlichen Charakter der Aneignung des Grund und Bodens sein. Das würde in Hinsicht auf das Gemeinwesen bedeuten: Je stärker sich die Produktivkräfte entwickeln, desto stärker bildet sich der private Charakter der Produktivkräfte heraus.

Ōtsuka geht danach auf den nach Marx der Gemeinde eigentümlichen Dualismus ein. Er stellt fest, daß sich die Produktivkräfte mit privatem Charakter, von dieser Seite aus untersucht, in der asiatischen Form der Gemeinde als noch recht unbedeutend zeigen, während der gemeinschaftlichen Arbeit größte Bedeutung zukomme.

Er legt dar, daß in der germanischen oder feudalen Gemeinde das Gemeindeland schließlich zum "gemeinschaftlichen Zubehör" (annexes communales)⁷⁰ herabsinke und sogar die Ge-

69 Diese Nacheinanderentwicklungsstufen betont Ōtsuka immer im weltgeschichtlichen Maßstab. Der "Sprung", z. B. von der klassenlosen Gesellschaft zur feudalen, tritt demgegenüber nur im nationalgeschichtlichen Maßstab auf. Vgl. dazu Ōtsuka, Hisao, Chogen. Ware-ware-wa hōkensei-kara shihonshūgi-e-no ikō-katei-o dono yō-ni mondai-to-suru-ka (Vorwort. Zum Problem des Übergangsprozesses vom Feudalismus zum Kapitalismus), in: Seiyō keizaishi kōza (Serie zur europäischen Wirtschaftsgeschichte), Bd. 1: Hōkensei-no keizaiteki-kisso (Die ökonomischen Grundlagen des Feudalismus), Tokio 1960, S. 3 - 42.

70 Fujiwara greift diese Stelle bei Ōtsuka an. Er unterstreicht die Abweichungen in Marx' Ansichten in den "Formen" und den "Konzepten des Briefes an Vera Zasulič" und

meinde an sich zerfalle, so daß sie als "bloße Konzentration" erscheine. Deshalb kann man nach Ōtsuka auch sagen, daß die germanische Gemeinde das der höchsten Entwicklungsstufe entsprechende Produktionsverhältnis im Vergleich zu den Produktionsverhältnissen der anderen Formen der Gemeinde darstellt. So kann man sich mit Bestimmtheit vorstellen, daß die Formen der Gemeinde nacheinander folgen.

Die Vertreter der Nacheinanderinterpretation stellen also die Entwicklung bei Marx und Engels heraus, vor allem, daß Marx und Engels in ihren Spätwerken, nachdem sie die Arbeiten Maurers gelesen hatten, die Theorie über die Formen der Gemeinde klarer erfaßt und dargelegt haben.

4. Kritik an der Nacheinanderinterpretation der "Formen" durch Ōta⁷¹

Hidemichi Ōta, außerordentlicher Professor an der Städtischen Universität (Toritsu daigaku) in Tokyo, untersucht die klassische Zeit Griechenlands und verfaßte "Die Theorie der Gemeinwesen und der Heroenzeit".⁷²

Den Ausgangspunkt seiner Stellungnahme zur Frage der Gemeinde bildet seine Untersuchung der Agrargemeinde im Zusammenhang mit der Polemik über die Markgenossenschaftstheorie. Ōta weist darauf hin, daß die ursprüngliche Ansicht, die Agrargemeinde mit dem Feldverteilungssystem sei bei allen Völkern vorgekommen, in späteren Forschungsarbeiten bestritten wurde. Die Existenz des Feldverteilungssystems innerhalb der Agrargemeinde konnte bisher anhand schriftlicher Quellen nicht bewiesen werden.

Ōta sucht dennoch Hinweise über das Feldverteilungssystem in alten schriftlichen Quellen zu finden, obwohl er der Ansicht ist, daß die bisherigen Mißerfolge kein Beweis gegen die Theorie seien, das Privateigentum entstamme dem Gemeineigentum. Er fand schließlich Beispiele bei Diodoros (5, 9 und 5, 34) und Strabon (VII 5, 5). Nach deren Untersuchung gelangte er zu folgender Schlußfolgerung: Man kann annehmen, daß das System der periodischen Verteilung der Felder (das heißt die sogenannte Agrargemeinde) eine Form des Gemeineigentums bildet, aber es ist ohnehin zu vermuten, daß die ursprüngliche, primitive Form des Grundeigentums bei allen Völkern das Gemeineigentum ist. Die oben erwähnten drei Beispiele dürfen jedoch nicht zu der Hypothese verführen, daß die Agrargemeinde als einzige Zwischenstufe vom Gemeineigentum zum Privateigentum zu verallgemeinern ist, weil diese Hinweise doch nur als Sonderfälle des periodischen Verteilungssystems aufzufassen sind, etwa im Falle eines Ausgleichs zwischen Bevölkerungszahl und Boden oder bei einer Bedrohung von außen.

schreibt, Ōtsuka habe dagegen "gemeinschaftliches Zubehör" (in den "Formen") und "annexes communales" (in den "Konzepten") ohne Berücksichtigung der theoretischen Entwicklung von Marx miteinander verbunden. (Fujiwara, Hiroshi, a. a. O., S. 168 f.)

71 Auf die Gegenargumente Fujiwaras wurde bereits eingegangen. Eine weitere Schrift gegen Ōtsukas Ansichten verfaßte Shibahara, Takuji, Zenshihonsei bunseki-no hōhō-ni kansuru oboegaki, A: Toku-ni shokeitai-no rikai-ni-tsuite (Notizen zur Methode der Analyse des Präkapitalismus, A: Besonders in Hinsicht auf das Verständnis der "Formen"), in: Atarashii rekishigaku-no-tameni (Neue Geschichtswissenschaft), Nr. 52, 1959.

72 Ōta, Hidemichi, Kyōdōtai-to eiyou-jidai-no riron (Die Theorie der Gemeinwesen und der Heroenzeit), Tokio 1959.

Ōta stimmt nur der Ansicht zu, solche Verhältnisse anzunehmen, bei denen die Gemeinde - in einem gewissen Stadium vor der Entstehung des Staates, auf der Stufe der Dorfgemeinde - das Subjekt des Grundeigentums ist und ihre Mitglieder nur dessen Besitzer sind. Folglich kann man zwar die orientalische, klassische und germanische oder slawische Grundeigentumsform aus den verschiedenen Formen des ursprünglichen Gemeineigentums herleiten, aber nicht aus dem Feldverteilungssystem. Man darf also auch bei der Erforschung des Entstehungsprozesses des Staates und der Klassengesellschaft nicht vom Verteilungssystem, sondern muß von den verschiedenen Formen der vom ursprünglichen Gemeineigentum hergeleiteten Dorfgemeinde ausgehen.

Anschließend weist Ōta auf einige theoretische Fragen in der Polemik über die Theorie der Gemeinde in Japan hin.⁷³ Dabei sind besonders die Punkte beachtenswert, in denen Ōta die Charakterisierung des Gemeindegrundeigentums durch Marx in den verschiedenen Gemeindeformen darlegt.

1. Die asiatische Gemeinde

In der "Deutschen Ideologie" behandelt Marx unter anderem die den Entwicklungsstufen der Arbeitsteilung entsprechenden Eigentumsformen.⁷⁴ Dabei bestimmt er als deren erste Form das Stammeseigentum, das auch auf die asiatische Gemeinde in dem Manuskript "Formen" zutrifft.⁷⁵ Marx betrachtet die asiatische Gemeinde als Basis des altorientalischen Despotismus. Welchen konkreten Zeitraum die allgemeine Sklaverei - beruhend auf einer solchen Gemeindeform - umfaßt, ist eindeutig, nämlich den Zeitraum des Alten, Mittleren und Neuen Reiches in Ägypten, des altbabylonischen, assyrischen, chaldäischen, persischen Reiches usw. Darum schließt der Begriff "allgemeine Sklaverei" weder die Bestimmung ein, daß der Uklad der Sklaverei als das Produktionsverhältnis im engeren Sinne dominierend ist, noch die Bestimmung, daß alle Untertanen in gleicher Weise Sklaven im juristischen Sinne sind. Es handelt sich hier also um eine Sklaverei oder um eine Form der Gesellschaftsordnung, in der die Sklavenhalter die herrschende Klasse sind.

2. Die klassisch-antike Gemeinde

Die antike Gemeinde in den "Formen" stimmt mit der Charakterisierung des antiken Gemeinde- und Staatseigentums als zweite Eigentumsform in der "Deutschen Ideologie" im großen und ganzen überein.⁷⁶ Als Zeitraum für den Begriff der klassisch-antiken Gemeinde setzt Marx im europäischen Altertum den von der Entstehung des Polisstaates bis zur Entstehung des Weltimperiums an, wobei die Polisgemeinde vorherrschend ist.

3. Die germanische Gemeinde

Die dritte Eigentumsform in der "Deutschen Ideologie" ist das feudale oder ständische Eigentum. Auch diese Eigentumsform beruht wie das Stammeseigentum, die asiatische Form, und wie das antike Gemeinde- und Staatseigentum, die antike klassische Form, wiederum auf einem Gemeinwesen. Aus den bisherigen Gleichstellungen bei Marx ist zu erkennen, daß

73 Ebenda, S. 15 ff.

74 Siehe auch dazu Ishimoda, Tadashi, Nihon kodai-ni-okeru bungyō-no mondai (Probleme der Arbeitsteilung im japanischen Altertum), in: Kodaishi-kōza, a. a. O., Bd. 9, Tokio 1964. - Dieses Thema ist dort auf der Grundlage des "Kapitals", der "Formen" usw. behandelt.

75 Vgl. Ōta, Hidemichi, a. a. O., S. 184.

76 Vgl. ebenda, S. 186.

dieses "Gemeinwesen" mit der germanischen Gemeinde in den "Formen" übereinstimmt oder dazu in Beziehung steht.⁷⁷

Vom Marxschen Gesichtspunkt einer gleichzeitigen Existenz von Privateigentum und Gemein-
deland als Gemeineigentum an sich betrachtet, kann man - sagt Öta - in den "Formen" die
germanische Gemeinde kaum von der klassischen antiken unterscheiden. Die wesentliche
Frage besteht darin, ob die Gemeinde als Staatswesen mit der Form eines Stadtstaates exi-
stiert oder nicht. Mit der germanischen Gemeinde in den "Formen" sind offensichtlich die
Verhältnisse bei den Germanen gemeint, die etwa in der "Germania" von Tacitus beschrie-
ben wurden. Nachdem jedoch Marx (und auch Engels) die Markgenossenschaftstheorie von
Maurer kennengelernt hatte, revidierte er seine Ansicht über die germanische Gemeinde
in den "Formen". Es ergibt sich nun folgende Entwicklungslinie:

1. Stufe vor der Agrargemeinde - die Zeit, die Cäsar in seinem "Gallischen Krieg" dar-
stellt;
2. Stufe der Agrargemeinde (*commune agricole*) - die Zeit, die Tacitus in seiner "Germa-
nia" behandelt;
3. Stufe der "neuen Gemeinde" (*la nouvelle commune*) - die Zeit nach der Völkerwande-
rung.

Diese Ansicht haben Marx und Engels ständig beibehalten ("Kapital", "Anti-Dühring", "Ur-
sprung" usw.). Wenn man - so fährt Öta fort - diese Ansichten von Marx und Engels mit
Marx' Ansichten in den "Formen" vergleicht, wird klar, daß Marx ursprünglich als "neue
Gemeinde" (*la nouvelle commune*) die Stufe der Gemeinde der Germanen in der Zeit des Ta-
citus angesetzt hatte, dann in diese Konzeption die Markgenossenschaftstheorie von Maurer
einbezog und so zwischen die Stufen des ursprünglichen Gemeineigentums und der germani-
schen Gemeinde, in der der bestellbare Boden den Mitgliedern privat gehörte, die Stufe der
Agrargemeinde einfügte, woraus sich für Marx ergab, die Stufe der germanischen Gemein-
de in den "Formen" auf die Zeit der "neuen Gemeinde" nach der Völkerwanderung hinauszuschieben. Daß Marx und Engels die "Formen" mit ihrem eigentlichen Inhalt nicht veröffent-
licht haben, hat - nach Ötas Meinung - seine Ursache in dieser grundlegenden Revision in
bezug auf die germanische Gemeinde.

Die Auseinandersetzung über die Markgenossenschaftstheorie führte jedoch zur Verleugnung
der Hypothese, daß die Agrargemeinde, zum Beispiel die russische Mir, der Gemeinde zur
Zeit der Altgermanen gleichgesetzt werden kann, und zur Anerkennung der Ansicht, daß das
Privateigentum an Feldern zur Zeit der Altgermanen anzusetzen ist. Das bedeutet, daß die
"neue Gemeinde", die von Marx nach dem Zerfall der Agrargemeinde angesetzt worden war,
mit der aus der früheren Zeit übernommenen Gemeindeform identisch ist.

Die gegenwärtige wissenschaftliche Interpretation entspricht daher der Definition der ger-
manischen Gemeinde in den "Formen", die Marx verfaßt hatte, bevor er die Markgenossen-
schaftstheorie aufnahm. Und so ist den "Formen" spezielle Bedeutung und besonderer Wert
beizulegen.

Nach Ötas Untersuchungen läßt sich feststellen, daß zwar beide, die germanische Gemein-
de in den "Formen" und auch die "neue Gemeinde" im "Brief an Vera Zasulič", zum sekun-
dären Typ in der historischen Formation gehören, da sie von dem naturwüchsigen Stamm
auf der Grundlage des ursprünglichen Gemeineigentums hergekommen sind, daß sie aber
Gemeindeformen freier Bauern mit kleinerem Grundbesitz vor der Entstehung des Feuda-

77 Vgl. ebenda.

lismus sind. Sie sind also keine Gemeinwesen der Leibeigenen innerhalb des europäischen Feudalismus, kurz zusammengefaßt, keine feudalen Gemeinden (das ist eine deutliche Kritik Ōtas an Ōtsuka).

Der Feudalismus bildet sich in einem Prozeß heraus, in dem die freie Gemeindemitgliedschaft, einsetzend mit der germanischen Gemeinde und mit der sich von innen heraus entfaltenden Entwicklung des Lehnwesens und der Gefolgschaft, in ein Hörigkeitsverhältnis zum Feudalherrn gerät. Das bedeutet einen Zentralisationsprozeß im Grundeigentum in Europa, in dem in gewissen Grenzen die patriarchalische Sklaverei als Uklad erhalten bleibt. Dieses Phänomen kann man für den Übergang von dem ursprünglichen Gemeinwesen zur Klassengesellschaft verallgemeinern und immer und überall finden.⁷⁸

In den oben erwähnten Darlegungen, in der Tendenz, die Gemeinde als Eigentumsform zu betrachten, und in der Einordnung der germanischen Gemeinde vor der Bildung feudaler Eigentumsverhältnisse, liegt das Problem Ōtas Interpretation der Gemeinde in den "Formen".

Die Historiker, die sich nach dem Krieg in Japan mit der Polemik über die Gemeinde auseinandersetzen, haben die Theorie und die Begriffe aus den "Formen" auf die Untersuchung der Gemeinde überhaupt übertragen, neue Standpunkte bezogen und so der Forschung neue Wege gewiesen: Erstens werden die aus den "Formen" gewonnenen Erkenntnisse auf den Entstehungsprozeß der Klassengesellschaft, zweitens auf die Gemeinde als Grundlage der präkapitalistischen Gesellschaftsordnungen angewandt.

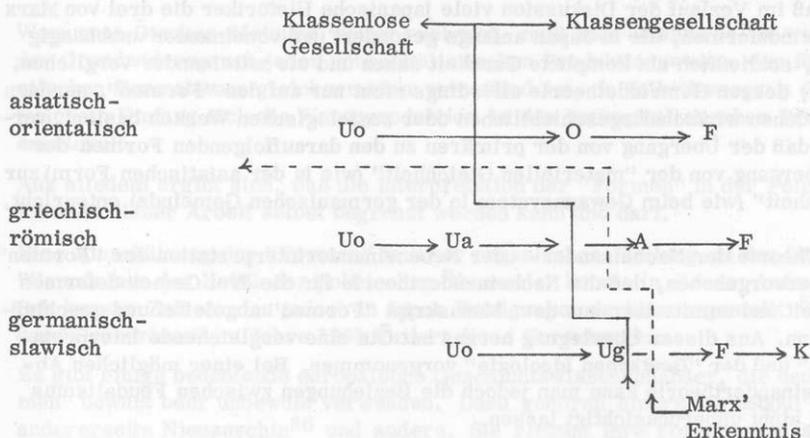
Ōta meint, daß das Hauptmerkmal der germanischen Gemeinde bei Ōtsuka, die dieser auch als feudale Gemeinde oder als Gemeinde der Bauern bezeichnet, im Gewannsystem liegt. Darum schlußfolgert Ōta, daß die germanische Gemeinde in den "Formen" und die sogenannte feudale Gemeinde bei Ōtsuka, obwohl beide Formen in ihren Hauptmerkmalen hinsichtlich der Beziehung der Gemeindemitgliedschaft zu Grund und Boden Ähnlichkeit haben, dennoch in den Dimensionen hinsichtlich der Entwicklungsstufen der Produktivkräfte, der notwendigen Voraussetzungen, auf denen das Gemeinwesen fußt, und schließlich der Gesellschaftsformation (folglich des Eigentumsverhältnisses) vollkommen andersartig sind.

Es sei nochmals betont, daß die Ansicht von Ōta nicht als Nebeneinandertheorie zu bezeichnen ist. Er meint: Die fortschreitenden Epochen der ökonomischen Gesellschaftsformationen, die den Entwicklungsstufen der Arbeitsteilung entsprechenden Eigentumsformen und die Stufen des Gemeindeeigentums sind bei Marx und Engels als eine nach der anderen in der Weltgeschichte erscheinende neue Stufe erfaßt. Die Beziehung von Nebeneinander zu Nacheinander ist nicht die Beziehung einer Alternative. Die Wissenschaft ergründet in den Phänomenen die geschichtliche Einordnung, findet im Nebeneinander das Nacheinander. Um die Theorie von Ōta zu konkretisieren, wird hier die von ihm aufgestellte Tafel über die Entwicklungsstufen der drei Formen im Orient, in Griechenland und Rom sowie bei den Germanen und Slawen wiedergegeben⁷⁹:

78 Vgl. ebenda, S. 22.

79 Vgl. ebenda, S. 198 f.

Entwicklungsstufen des Orients, Griechenlands und Roms sowie der Germanen und Slawen und ihre Lage in der Weltgeschichte



U = ursprüngliche Gemeinschaft

Uo = asiatisch-orientalische Stufe in der Dorfgemeinde

Ua = klassisch-antike Stufe der Dorfgemeinde (das ist nicht die klassisch-antike Gemeinde, sondern die Stufe der Dorfgemeinde, die vor der klassisch-antiken Gemeinde liegt)

Ug = germanische Stufe der Dorfgemeinde

O = allgemeine Sklaverei

A = klassisch-antike Sklavenhaltergesellschaft (sie umfaßt die klassisch-antike Gemeinde)

F = Feudalismus

K = Kapitalismus

Zu dieser Tafel schreibt Öta, daß die Verbindung der Entwicklungsstufen der drei Formen untereinander die Aufeinanderfolge der Entwicklungsstufen in der Weltgeschichte ergibt (U → O → A → F → K).

Der Übergang von der Vorgeschichte zur Geschichte vollzieht sich nach Öta entsprechend der vorgeschrittenen beziehungsweise zurückgebliebenen Entwicklung der Zivilisation (Uo → O, Ua → A, Ug → F) auf verschiedene Weise. Jede Entwicklungsstufe findet ihre entsprechende materielle Basis in technischer Hinsicht in der Art des Materials für die Werkzeuge.

5. Schlußbemerkung

Die hier behandelte Polemik über die "Formen", an der Geschichtswissenschaftler aus verschiedenen Forschungsgebieten beteiligt waren, betraf Ausführungen über deren Interpretation durch marxistische und marxistisch beeinflusste Wissenschaftler. Spezielle Monogra-

phien japanischer nichtmarxistischer Historiker zur europäischen mittelalterlichen Gemeinde mußten jedoch unberücksichtigt bleiben.⁸⁰

Die Polemik in den Jahren zwischen 1955 und etwa 1960 zeigt gewisse Ergebnisse. So ist es ein Positivum, daß im Verlauf der Diskussion viele japanische Historiker die drei von Marx postulierten Gemeindeformen, die in Japan anfangs gesondert und voneinander unabhängig behandelt wurden, schließlich als komplexe Ganzheit sahen und sie miteinander verglichen. Vor allem Ōtsuka, dessen Gemeindeformen allerdings nicht nur auf den "Formen", sondern auch auf verschiedenen wirtschaftsgeschichtlichen oder soziologischen Werken basiert, vertrat die Ansicht, daß der Übergang von der primären zu den darauffolgenden Formen der Gemeinde dem Übergang von der "materiellen Gleichheit" (wie in der asiatischen Form) zur "formellen Gleichheit" (wie beim Gewannsystem in der germanischen Gemeinde) entspricht.

In bezug auf die Theorie der Nacheinander- oder Nebeneinanderinterpretation der "Formen" sei noch einmal hervorgehoben, daß die Nacheinandertheorie für die drei Gemeindeformen nicht mit Sicherheit und unmittelbar aus dem Manuskript "Formen" abgeleitet und geschlußfolgert werden kann. Aus dieser Überlegung heraus hat Ōta eine vergleichende Interpretation der "Formen" und der "Deutschen Ideologie" vorgenommen. Bei einer möglichen Ablehnung der Nacheinandertheorie kann man jedoch die Beziehungen zwischen Feudalismus und Gemeinwesen nicht unberücksichtigt lassen.

Wichtig ist vor allem, die Eigentümlichkeit des innerhalb der feudalen Gesellschaftsformation bestehenden Gemeinwesens, das der vollkommenen Entfaltung des kapitalistischen Privateigentums entgegenwirkt, nicht nur rein theoretisch, sondern unter Berücksichtigung der Polemik über die "Formen" beweisführend zu erforschen (auch wenn in der Gleichstellung der feudal-germanischen Gemeinde bei Ōtsuka mit der germanischen bei Marx unter den japanischen Historikern keine Übereinstimmung besteht).

Im Zusammenhang damit kann Ōtsukas Hypothese von der sogenannten Zweigliederung der Weltgeschichte nicht mehr aufrechterhalten werden, solange die Hypothese von dem der feudalen Reproduktion zugrunde liegenden Gemeinwesen, auf deren letzter Stufe die Warenproduktion die notwendige Bedingung für die national werdende Feudalgesellschaft ist, nicht erwiesen ist. Die Problematik der Zweigliederung der Weltgeschichte bezieht sich auf alle dem Wendepunkt vorhergehenden Produktionsweisen, das heißt auf den Grundwiderspruch in der Selbstbewegung jeder vorkapitalistischen Produktionsweise. Er besteht nach Ōtsuka zwischen dem privaten Charakter der Produktion und der unmittelbar gesellschaftlichen Form der Aneignung von Grund und Boden, ist also dem Grundwiderspruch des Kapitalismus direkt entgegengesetzt.⁸¹ Jedoch stellt die Art und Weise, wie Ōtsuka den Grundwiderspruch des Kapitalismus der Analyse des Grundwiderspruchs der vorka-

⁸⁰ Vgl. dazu Masuda, Shirō, *Seiyō hōken-shakai seiritsu-ki-no kenkyū. Joroppa shokichūseishi-no shomondai* (Forschungen zur Entstehungsperiode der feudalen Gesellschaft in Westeuropa. Probleme der frühmittelalterlichen Geschichte in Westeuropa), Tokio 1959; vgl. auch derselbe, *Ko-german-no shūraku-keitai* (Dorfsiedlungen bei den Altgermanen), in: *Kodaishi-kōza*, a. a. O., Bd. 6, Tokio 1962.

⁸¹ Der sogenannte Grundwiderspruch des Kapitalismus ist der Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und der privaten Form der Aneignung. Die Definition des Grundwiderspruchs der vorkapitalistischen Produktionsweisen ist jedoch bei Ōtsuka nicht so präzise ausgedrückt, wie sie hier formuliert wurde.

pitalistischen Produktionsweisen zugrunde legt - nach Meinung einer Gruppe marxistischer Ökonomen -, einen Diskussionspunkt dar.⁸²

Wenn man Ōtsukas Meinung weiter nachgeht, muß man ausführen, in welcher Form sich der Grundwiderspruch jeder vorkapitalistischen Produktionsweise, der für alle vorkapitalistischen Formationen gleichermaßen zutreffend ist, in Selbstbewegung durchsetzt und in welchem Umfang sich die Warenproduktion in den vorkapitalistischen Produktionsweisen entwickelt.

Aus alledem ergibt sich, daß die Interpretation der "Formen" in der Polemik nicht auf den Rahmen dieser Arbeit selbst begrenzt werden kann und darf.

Eine Einschätzung der "Formen" in ihrer organischen Stellung zu den übrigen Teilen der "Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie" konnte in diesem Aufsatz nicht erfolgen. Seit kurzer Zeit werden jedoch in Japan Erwägungen darüber angestellt.⁸³ Die Übersetzung der "Grundrisse" im Jahre 1965 fördert diese Forschungen.

Es gibt einige bedeutende europäische Geschichtswissenschaftler, die den Inhalt der "Formen" bewußt oder unbewußt verwenden. Dazu gehören einerseits Soboul⁸⁴ und Bader⁸⁵, andererseits Njeussychin⁸⁶ und andere. Sie richten ihre Forschungen auf die bedeutungsvolle Stellung und Funktion des Gemeinwesens im Feudalismus.

82 Die Auseinandersetzung über die Richtigkeit des Grundwiderspruchs des Kapitalismus (genau gesagt, der kapitalistischen Produktion) wird von den japanischen Ökonomen im Zusammenhang mit der Analyse der kapitalistischen Krise geführt. Vgl. dazu Uno, Kōzō, Marx-shugi tetsugaku-to keizaigaku. Mujun to undō (Marxistische Philosophie und Ökonomie. Widerspruch und Bewegung), in: Keizaigaku hōhōron (Methodologie der Ökonomie), Tokio 1962, S. 126 ff.; Ōshima, Kiyoshi, Shihonshugi-teki seisan-no kihon-mujun (Der Grundwiderspruch der kapitalistischen Produktion), in: Shihonron jiten (Wörterbuch zum "Kapital"), Tokio 1966, S. 206 ff.

83 Vgl. Hirata, Kiyōaki, Keizaigaku-to Marx-no rekishi-ninshiki (Die Ökonomie und die Geschichtserkenntnis bei Marx), 1: "Keizaigaku hihan yōkō"-no mondaiten (Die Problematik der "Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie"), in: Shissō, Nr. 502, 1966. - Hirata vertritt in bezug auf die "Formen" die Meinung, daß in Marx' Auffassungen über die Theorie der ursprünglichen Akkumulation zwischen den "Grundrissen" und dem "Kapital" ein beträchtlicher Unterschied besteht. Siehe dazu auch Ishigaki, Hiromi, "Keizaigaku hihan yōkō"-ni-okeru "Seisan ippan"-ni-tsuite-no kōsatsu (Betrachtungen zur "Produktion im allgemeinen" in den "Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie"), in: Keizaigaku kenkyū (Studien zur Wirtschaftswissenschaft), Bd. 16, 1959.

84 Soboul, Albert, Shihonshugi-to nōson kyōdōtai (Der Kapitalismus und la communauté rurale), ins Japanische übersetzt von Jirō Inuma u. Keiichi Sakamoto, Tokio 1956, S. 118 ff. - Der Buchtitel wurde von den Übersetzern gewählt. Das Buch enthält die Aufsätze "La communauté rurale à la fin du XVIII^e siècle", aus: Le mois d'ethnographie française, Nr. 3/1950, und "La question paysanne en 1848", aus: La Pensée, Nr. 18, 19 u. 20, 1948.

85 Bader, Karl Siegfried, Das Mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich, Weimar 1957.

86 Njeussychin, Aleksandr Josifovič, Die Entstehung der abhängigen Bauernschaft als Klasse der frühfeudalen Gesellschaft in Westeuropa vom 6. - 8. Jahrhundert, Berlin 1961.

Nach dem Abflauen der Polemik über die "Formen" wurde unter der Redaktion von Ōtsuka, Takahashi und Matsuda die "Serie zur europäischen Wirtschaftsgeschichte"⁸⁷ herausgegeben. Ihr liegt zweifellos das theoretische Schema: die Auflösung der feudalen Gemeinde - die "Entbauerung" - die Bildung des Kapitalismus (nach Soboul) zugrunde.

Ob der Feudalismus auf dem Gemeinwesen beruht, muß weiterhin ein wichtiges Problem der Forschung bleiben.

87 Seiyō keizai-shi kōza (Serie zur europäischen Wirtschaftsgeschichte), hg. v. Hisao Ōtsuka, Kohachiro Takahashi, Tomo'o Matsuda, 5 Bde, Tokio 1960.

DIE GEMEINDE IM RÖMISCHEN KAISERREICH

von E. M. Štaerman

Bekanntlich haben Marx und Engels den Gemeinden in vorkapitalistischen Gesellschaftsordnungen große Bedeutung beigemessen.

Die innere Struktur der Gemeinde, ihre größere oder geringere Dauerhaftigkeit bestimmten den Grad des sozialökonomischen Fortschritts, der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und dementsprechend der Ware-Geld-Verhältnisse, die Entwicklung von Privateigentum auf Kosten des Kollektiveigentums, die soziale Differenzierung und ihren Charakter und folglich die Exploitationsformen. Auch auf politischem Gebiet spielte das Wesen der Gemeinde eine entscheidende Rolle. Sie war, wie es die Klassiker des Marxismus mehrmals betonten, stets die Grundlage des Despotismus "asiatischen Typs" gewesen, was sich auch in der ideologischen Sphäre widerspiegelte. Mit dem Übergewicht des Gemeinwesens war eine eigenartige traditionelle Denkart verknüpft, eine kollektivistische Mentalität, die sich unter anderem im Charakter der Religion äußerte, da die Götter oder der Gott als Patron und Schützer der Gemeinde im ganzen empfunden wurden, die persönliche Verbindung mit der Gottheit aber und die damit verknüpfte Denkweise daneben noch schwach zum Vorschein kam.

Die Zersetzung der Gemeinde beschleunigte dagegen die sozialökonomische Entwicklung und die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit, was zu gewaltigen Umwälzungen im wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben führte.

Der Unterschied zwischen den altorientalischen und den antiken Gesellschaftsordnungen wird also wesentlich vom Wesen der Gemeinde in beiden bestimmt. Freilich kann man auch die antike polis als eine Art von Gemeinde betrachten, und einige Forscher haben dies auch getan. Und in der Tat sind ihr einige entsprechende Merkmale eigen. Die sich auf antike Eigentumsform gründende polis war erstens der Eigentümer von *ager publicus* und, in gewisser Hinsicht, auch des ganzen Bodens. Dies kam zum Beispiel in Rom als Verpflichtung der Bürger, ihre Parzellen gewissenhaft zu bebauen, und im Recht der Allgemeinheit, unbebaute Grundstücke nachlässigen Eigentümern zu entziehen¹, zum Ausdruck, wie auch im Recht des Staates, das heißt des Bürgerkollektivs, laut einer *lex agraria* die Neuverteilung des Bodens durchzuführen und das Grundeigentum der Privatpersonen zu normieren. Zweitens konnte nur ein Bürger, das heißt ein Mitglied der Gemeinde, Grundeigentümer und Nutzer des *ager publicus* sein. Drittens kann man hinsichtlich ihrer Entstehung noch die städtischen Verwaltungsorgane von Organen der Gemeindeführung ableiten.

Diese Merkmale waren zweifelsohne von großer Bedeutung für das Leben der polis, besonders in ihrer Blütezeit. Jedoch machen sie polis und Gemeinde im eigentlichen Sinn des Wortes noch nicht identisch, besonders in späteren Zeiten. Einerseits bildete die antike Stadt keinen Bestandteil eines Staates, sondern einen selbständigen souveränen Staat an sich. So-

1 Gaius, *Institutiones* II 51.

gar als die Städte ins Kaiserreich eingegliedert wurden, hatten sie einen ganz anderen Status als Gentil- und Landgemeinden, von denen noch die Rede sein wird. Andererseits war das Privateigentum, obwohl die antike Eigentumsform eine Verbindung von Kollektiv- und Privateigentum darstellte, in weit größerem Ausmaß entwickelt und gesichert als in einer Gemeinde. Dadurch entwickelten sich Tausch, gesellschaftliche Arbeitsteilung in Landwirtschaft und Handwerk und Ware-Geld-Beziehungen vollständiger, als das in einer Gemeinde möglich war.

Über die Eigentumsverhältnisse von Städten und Gemeinden innerhalb des Kaiserreiches haben wir genügende Angaben von agrimensores und Juristen. Wenn eine Stadt neu gegründet wurde oder eine nichtstädtische Siedlung den Status einer Stadt erhielt, wurden die den Bürgern übertragenen und vom ager publicus abgeordneten Grundstücke ausgemessen und in ein Kataster eingetragen. Damit waren die Eigentumsrechte garantiert, die persönlichen Verpflichtungen und das Recht auf einen Anteil an ager publicus und ager compascuus bestimmt. So wurde die mit ager limitatus gegründete Stadt zu einem Kollektiv der Grundeigentümer mit persönlichen Rechten und persönlicher Verantwortung für ihre Pflichten hinsichtlich der Stadt und des Staates.²

Die Gemeinde dagegen wurde als kollektiver Grundbesitzer betrachtet. Sie besaß ein Territorium mit Weiden, Wäldern, Wasserquellen, das nur summarisch bestimmt war und zwischen den Gemeindemitgliedern auf Grund eigener Traditionen und Entscheidungen, in die die Regierung sich nicht einmischte, verteilt wurde. Solch einen ager non limitatus³, wie er zum Beispiel als den besiegten Feinden überlassener Boden existierte, besaß die Gemeinde als precarium oder ususfructus, und er konnte ihr nach Belieben des Kaisers entzogen werden. Für ihre Verpflichtungen war sie insgesamt, als eine Einheit, verantwortlich, was die Macht der Selbstverwaltung über einzelne Mitglieder der Gemeinde stärkte. So bestätigen zum Beispiel einige Inschriften, daß eine Gemeinde eine bestimmte Zahl Rekruten für die Hilfstruppen stellen mußte und daß, wenn diese vom Militärdienst entlassen wurden, sie ihren Lohn, zum Beispiel die Befreiung von Steuern, nicht vom Kaiser, wie andere veterani, sondern auf Beschluß der Gemeindemitglieder erhielten.⁴ Wahrscheinlich wurde auch die Verteilung von Pflichten und Rechten auf einzelne Besitzer von Gemeindeterritorium von den Organen der Selbstverwaltung bestimmt. Auf diese Weise realisierten sich die Beziehungen der Gemeindemitglieder zu dem oberen Eigentümer ihres Bodens, sei es der Kaiser, die Stadt oder eine private Person, durch die Gemeinde im ganzen. Andererseits aber waren die Möglichkeiten der Selbstverwaltung von Gemeinden mehr als in Städten beschränkt. So konnte sie, jedenfalls in den zwei ersten Jahrhunderten unserer Zeit nicht verhindern, daß auf dem der Gemeinde gehörenden Boden Ortsfremde zu Grundbesitzern wurden oder auch Gemeindemitglieder sich absonderten und ihre Parzellen zu Privateigentum machten.

Die Verwandlung einer Stamm- oder Landgemeinde in eine Stadt änderte die für sie bezeichnenden Verhältnisse weitgehend. Wie wir nach den Angaben der Quellen urteilen können, fand eine solche Umwandlung nur dann statt, wenn die Zersetzung der Gemeinde schon vorgeschritten war, das heißt, wenn sich auf ihrem Boden schon eine recht bedeutende Schicht von Privateigentümern ausgebildet hatte. In vielen Fällen waren es römische Bürger, Freigelassene und Freigeborene, die in die Gemeinden eindringen, manchmal als Handwerker

² Die Schriften der römischen Feldmesser, hg. v. F. Blume, K. Lachmann, A. Rudorff, Berlin 1848, Bd. 1, S. 118 f., 160, 164; Digestae VIII 1, 12, 27; XIX 1, 13, 21; XXI 2, 11; XLI 2, 52.

³ Digestae XLI 1, 16.

⁴ Corpus inscriptionum latinarum (im folgenden: CIL) XIII 6740^a, 7250; Année épigraphique (im folgenden: AE) 1909, Nr. 102.

und Kaufleute, die dann zu Grundeigentümern wurden, öfters auch veterani. In anderen Fällen waren es Eingeborene, die wegen ihrer adligen Abstammung - principes, seniores und dergleichen - oder wegen erworbenen Reichtums zu römischen Bürgern, manchmal auch zu decuriones und sogar zu Rittern und Senatoren gemacht wurden, womit sie Recht auf Grundeigentum erhielten.

Da das frühe Kaiserreich sich in erster Linie auf Städte und deren obere Schichten - die decuriones - stützte, förderte die Regierung während der ersten zwei Jahrhunderte die Zersetzung der Gemeinden und sicherte die Rechte der sich von ihnen absondernden Eigentümer. So schrieben die Juristen jener Zeit, daß niemand seinen Nachbarn zwingen kann, sein Grundstück anders, als er es sich wünscht, zu bebauen, sogar wenn seine Methoden dem Nachbarn Schaden bringen, daß niemand genötigt werden darf, sein Grundstück nur mit Einwilligung der Nachbarn zu verkaufen, daß jeder, auch wenn er kein Eigentümer, sondern Prekarist oder usufructuarius ist, sich ans Gericht wenden und die Begrenzung seines Grundstücks fordern kann, daß jeder, der auf einem bestimmten Territorium - in quorum finibus - nicht das Recht hatte, Boden zu kaufen, ihn doch dort als Pfand empfangen konnte.⁵ Augenscheinlich hatte der Jurist hierbei den Boden von Gemeinden im Auge gehabt, denn dort konnte, wie Paulus schrieb, alles, was jemand besitzen durfte, auch verkauft werden, außer dem, was vom commercium laut ius gentium und mores civitatis ausgeschlossen war.⁶ Mores civitatis konnten den Verkauf des Gemeindegundbesitzes an Fremdlinge hindern; jedoch die Erlaubnis, ihn als Pfand zu empfangen, beschleunigte die Zersetzung der Gemeinde, da der Gläubiger in solchen Fällen tatsächlich über dieselben Rechte wie der Besitzer verfügte, besonders wenn der Schuldner zahlungsunfähig war und zum Prekaristen wurde.

Wir verfügen über recht viele epigraphische Angaben, die die Aussonderung von Privateigentümern aus Gemeinden bezeugen. So nennt zum Beispiel eine Widmung aus Intercisa einen vicus Caramantensium et villa.⁷ Eine solche villa erhielt, wie es die Grenzpfähle zeigen, eigene Grenzen, und ihr Eigentümer wurde zum selbständigen possessor, obwohl er auch manche gemeinschaftlichen Interessen mit seinen Stamm- oder Dorfgenossen behalten konnte. In einigen Inschriften werden daher possessores et vicani oder pagani, possessores et cultores nebeneinander genannt; in anderen Fällen veterani und cives romani, die ihren Rechten nach mit possessores identisch waren, und einheimische peregrini, bessi usw.; manchmal auch Fremde - Freigeborene, Freigelassene oder dispensatores von Großgrundeigentümern -, die zusammen mit Gemeindegliedern einen Bau ausführten, für deren Interessen eintraten oder ihnen Geschenke machten.

Die Gemeinden konnten auf staatlichem, städtischem, kaiserlichem und privatem Boden angesiedelt sein. Wohlbekannt sind die Worte Frontins über Dörfer in afrikanischen kaiserlichen und privaten saltus. Wir wissen, daß die sie bewohnenden coloni eigene magistri und manchmal auch eigene Militärabteilungen hatten sowie gemeinsam Bauten ausführten. In dem großen Kaisergut Sumelocenna im Rheinland wohnten hauptsächlich coloni, die eine Selbstverwaltung besaßen und als Gemeinde konstituiert waren, aber auch veterani, die ihre Grundstücke als Eigentümer besaßen, und vicani des vicus Grinario. Später wurde Sumelocenna zur civitas gemacht.⁸ In einem in den Digesta erwähnten Fall wollte der conductor eines saltus den auf diesem Territorium gelegenen fundus verkaufen, weil die Steuer nicht entrichtet worden war. Es erwies sich aber, daß dieser fundus bereits von einem Gläubiger des Besit-

5 Digestae II 14, 61; X 1, 4, 9; XX 1, 24; XXXIX 3, 2, 2; 24.

6 Ebenda XVIII 1, 34, 1.

7 Intercisa, Budapest 1952 - 1954, Inschrift Nr. 337.

8 CIL XIII 6358, 6384; AE, 1910, Nr. 128; Riese, A., Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften, Leipzig 1918, Nr. 2171.

zers verkauft worden war.⁹ Folglich gab es in saltus neben coloni auch Eigentümer, die ihre fundi verkaufen konnten. Einige der erwähnten Inschriften von possessores und cultores stammen augenscheinlich aus großen privaten Gütern Africas.¹⁰ Es ist also zu vermuten, daß die Zersetzung der Gemeinden in allen Fällen stattfinden konnte. Jedoch ging dieser Prozeß auf den Territorien der Städte am schnellsten vorstatten. In Africa kennen wir zum Beispiel mehrere Fälle, in denen einheimische principes zu decuriones der Städte wurden und demgemäß zu Grundeigentümern in denjenigen Gemeinden, in denen ihre Stammesgenossen peregrini blieben. Der Einfluß der in den Städten hochentwickelten Ware-Geld-Verhältnisse einerseits und die Ausbeutung der Gemeinden, die bei Gründung der Stadt auf unfruchtbares Land gedrängt wurden und Boden zu pachten gezwungen waren, durch die Städte andererseits beschleunigte die Differenzierung und die Zersetzung von Gemeinden.

Dessen ungeachtet wurden die Gemeinden im Kaiserreich aber keineswegs ausgerottet, sondern in den ersten Jahrhunderten, in der Blütezeit der kommunalen Organisation und der Sklavenhalterwirtschaft, nur in den Hintergrund gedrängt. Entsprechende Angaben gibt es besonders für die östlichen Provinzen. Dort blieb, vor allem in ökonomisch zurückgebliebenen, von den Meeresküsten und alten hochentwickelten Städten entfernten Gebieten, die Gemeindeorganisation sehr beständig und änderte sich auch während der römischen und später der byzantinischen Herrschaft nur wenig.¹¹

Aber auch für die westlichen Provinzen sind Zeugnisse der Beständigkeit der Gemeinden vorhanden.

Selbst in den nördlichen Gegenden Italiens, wo noch bedeutende Überreste keltischer und ligurischer Bevölkerung existierten, die wahrscheinlich, wie im Falle von Carni und Catalli im Bezirk Tergestas, als incolae einer Stadt zugeschrieben waren, sind mehrere pagi, vici, castella und dergleichen bekannt, die, wie Sereni bewiesen hat, als Gemeinden konstituiert waren.¹² Manche der dort entdeckten Inschriften nennen auch solche offenen Kollektive wie Ciarnenses, Lummenones, Rundietes, Foniones und Gentilitas Argenia, die vermutlich Gemeinden von Geschlechtern oder kleinere Stämme bildeten, ohne einen Status wie pagus oder vicus zu haben.¹³ Bezeichnend ist in diesen Gegenden die Verbreitung der Kulte von Matronae und anderen mit ihnen identifizierten Göttinnen - Dominae, Florentes, Fates (in einem Falle als "Barbaricae" bezeichnet) usw. Solche Kulte für Vielheiten von Göttern und Göttinnen sind typisch für Gentil- und Landgemeinden, deren Mitglieder sich auch ihre göttlichen Patrone nur als in einer Gemeinde vereintes Kollektiv vorstellen konnten. Einige der norditalischen Gottheiten haben Beinamen, die sie als Schützer eines Stammes oder einer Siedlung bezeichnen: Matrones Dervones, Ausuciates, Cancaunes, Ucellasicae, Vidiantes, Segomo Cuntinus, Mars Vintius usw.¹⁴ Ein reges religiöses Leben in den pagi bestätigen die Inschriften des pagus Arusinatum¹⁵: Es sind Weihungen für den Genius pagi Arusinatum, für die Götter Cuslanus, Ihamnagalle und Iuppiter Felvennus, Inschriften von flamines und

9 *Digestae* XIX 1, 52.

10 *CIL* VIII 4199, 4205, 25973; *AE*, 1938, Nr. 72 - 74; *Merlin, A.*, *Inscriptions latines de la Tunisie*, Paris 1944, Nr. 778.

11 Vgl. *Golubcova, E. S.*, *Očerki social'no-političeskoj istorii Maloj Azii v. I - III vv. Nezavisimaja sel'skaja obščina* (Abriß der sozialpolitischen Geschichte Kleinasiens im 1. - 3. Jh. Die unabhängige Dorfgemeinde), Moskau 1962.

12 *Sereni, E.*, *La comunità rurale nell' Italia antica*, Rom 1955, S. 483 ff.

13 *CIL* V 2072, 4871, 4893, 5068, 5096.

14 *CIL* V 409, 715, 774, 775, 1964, 3227, 3262, 3264, 3898, 3900, 3904, 4134, 4137, 4159, 4197, 4201, 4208, 4209, 4934, 5002, 5227.

15 *CIL* V 3915 - 3917, 3927 - 3934.

flaminicae pagi sowie fanorum curatores und einheimischer Priester manisnavii. Eine Inschrift erzählt, daß Octavius Capito auf seinem privaten Boden einen Tempel der Göttin Udinsa erbaut und den pagani geschenkt hatte. Allerlei Gaben von pagani, vicani und den oben erwähnten Gruppen ohne offiziellen Status an Gemeinden sind mehrmals erwähnt.

Wenn der Einfluß der hochentwickelten antiken Verhältnisse Italiens sogar in diesen norditalischen Gegenden die Gemeinden nicht völlig zersetzen konnte, so war es noch weniger in den Provinzen möglich. Auch in mehreren den Städten attribuierten Gebieten hatte die Dorfbewölkerung ihre eigene Organisation erhalten. So waren zum Beispiel civitas und regio von Histria, Sucidava, Capidava getrennt, und die regio hatte ihre eigenen curiales, archontes, loci principes, principes vici usw.¹⁶ Viele Inschriften von pagi und vici stammen aus Gallia Narbonensis, wo noch im 1. Jahrhundert viele kleine vereinzelte Stämme existierten.¹⁷ Obwohl die pagi offenbar städtischen Präfekten untergeordnet waren, hatten sie auch eigene magistri, vigintiviri und sacerdotes, verfügten über gemeinsames Eigentum, erhielten Ehrengaben und erbten. Manchmal hatten sie patroni aus dem einheimischen Adel. So war zum Beispiel der aus der gallischen Aristokratie stammende Valerius Maximus schon als Kind Patron des pagus Deobensis, vielleicht als Erbe seines verstorbenen Vaters.¹⁸ Außer pagi und vici erwähnen auch hier die Inschriften Gemeinden von unbestimmtem Status, die ebenfalls Territorium besaßen; Aulii, Cadienses, Cariosedenses et Budenicensis, Adgentii, vicini Arandunici, vicinia castellana Olbensium, consacrani Borodates. Einige von ihnen, wie Borodates und Adgentii, waren kleine Stämme, andere, wie Arandunici, waren Landgemeinden.¹⁹

Ähnliche Gruppen sind auch in Aquitania bekannt: consacrani, vicini Spariani, Gomferani, Andecamulenses.²⁰ In Lusitania und im nördlichen Tarraconensis kommen oft gentes und gentilitates vor.²¹ Große Stämme bestanden aus mehreren gentilitates mit eigenen Dörfern, wie zum Beispiel Vellica, das von Cantabri bewohnt war. Die gentilitas Gapeticorum bewohnte ein Dorf, dessen Lares ein Altar gewidmet wurde. Einzelne gentilitates konnten durch das hospitium verbunden werden und bei gemeinsamer Einwilligung auch einzelne Mitglieder anderer Stämme in ihren Verband aufnehmen. So haben zwei gentilitates der gens Zaelorum einen Mann aus der gens Avalgicorum und einen aus der gens Cabruagenicorum aufgenommen. Manchmal wird auch ein princeps zweier gentes genannt. Bemerkenswert ist eine Inschrift aus der Siedlung Veromenici, in der Personen eine Weihgabe für die Gesundheit von fünf patroni spenden, von denen einer, Valerius Lupus, als gentilis bezeichnet ist. Von den Dedikanten sind fünf liberti gentiles, ein servus gentilis, sechs Valerii, wahrscheinlich Nachkommen von liberti der Valerii, vier Handwerker. Wie wir sehen, hat die gens Gemeineigentum, Sklaven und Freigelassene und zweifelsohne auch Boden. Zur gens gehören patroni, offenbar principes aus dem einheimischen Adel und auch deren Freigelassene. Außer gentes und gentilitates sind für diese Gebiete auch viciniae und centuriae bezeugt.²²

16 Studii și cercetări de istorie veche, Jg. 1958, S. 339 - 351; AE, 1901, Nr. 44; 1957, Nr. 44; 1957, Nr. 99.

17 Jullian, Camille, Histoire de la Gaule, Bd. 2, Paris 1909, S. 460; CIL XII 342, 512, 1114, 1307, 1376, 1377, 1529, 1711, 1783, 2346, 2393, 2449, 2493, 2532, 2558, 2561, 4155, 5370.

18 CIL XII 1376.

19 CIL XII 1341, 2525, 3084, 4155, 5379; AE, 1910, Nr. 60; Jullian, Camille, a. a. O., S. 484; Holder, A., Alt-Celtischer Sprachschatz, Bd. 1 - 3, Leipzig 1896 - 1907, Bd. 1, S. 40 u. 172.

20 Jullian, Camille, a. a. O., S. 452; CIL XIII 147, 397, 1449, 1495, 1561; AE, 1928, Nr. 13; 1949, Nr. 126.

21 CIL II 365, 804, 2633, 5749, 5812; AE, 1946, Nr. 122.

22 CIL II 806, 821; AE, 1934, Nr. 19; 1946, Nr. 121 - 122; Holder, A., a. a. O., S. 232;

Acht solcher centuriae haben in Arva ihrem Patron eine Inschrift gewidmet. Nach Holder bedeutet der Name einer dieser centuriae - Arvaborensis - den oberen Teil von Arva; der einer anderen - Borensis - den unteren Teil, der einer dritten - Holos -, den wir auch von einer spanischen Münze kennen, muß eine gens bedeuten. Es ist noch eine centuria Uliantica bekannt, die mit der gens Ulenis verknüpft werden kann und vielleicht ihre Siedlung bezeichnet; eine centuria Seranta, die einen Teil der Siedlung Seurra bildete, und noch einige centuriae, deren erbliche principes in Inschriften genannt sind. Vielleicht waren hier die centuriae eine Übergangsform von Gentil- zu Landgemeinden und in dieser Hinsicht den viciniae und vicinitates ähnlich. Dagegen war consacrani eine Kultgemeinschaft, die sich auf Grund gentiler Kulte im Laufe der Zersetzung von Stammesgemeinden gebildet hatte. Auf Grund zweier Inschriften aus Mösien können wir vermuten, daß auch consacrani zum Kern einer Landgemeinde und eines vicus werden konnten.²³

Im Südosten Spaniens und in tria Gallia kommen pagi und vici selten vor, am häufigsten noch in den Gegenden, die vor der römischen Eroberung in ökonomischer und sozialer Hinsicht zurückgeblieben waren: Redones, Lingones, Helvetii, Remi. Bei den Tunngri sind eine vicinia und zwei pagi-bildende Stämme, Condrustis und Vellaus, bekannt.²⁴

Am Rhein werden vicini, confines und consacrani ziemlich oft genannt.²⁵ Eine höhere Stufe der Organisation bildeten hier wie auch an der Donau die vici. Sie besaßen Wälder und Weiden in Gemeineigentum, für die sie eine Steuer zahlten, und auch anderes Land. Als Einheit waren sie für alle Verpflichtungen verantwortlich, führten gemeinsam Bauten aus und empfingen Ehrengaben.²⁶ Auch wenn Eingeborene eines vicus in verschiedenen cohortes praetoriae in Rom dienten, vereinigten sie sich, um gemeinsam die Götter ihrer Dörfer zu ehren.²⁷ Solch enge Beziehungen der convicani wären kaum möglich gewesen, wenn sie nicht auch durch gemeinsame ökonomische Interessen verbunden gewesen wären.

Neben den alten vici entstanden in der zweiten Hälfte des 2. und im 3. Jahrhundert eine Menge neuer, besonders am Rhein und an der Donau. Ihre Bevölkerung war gewöhnlich mehr oder weniger gemischt und bestand einerseits aus cives Romani, possessores, veterani, andererseits aus peregrini, vicani und anderen. Da eben zu dieser Zeit ein großer Teil der Soldaten sich aus den obenerwähnten Gegenden rekrutierte und veterani nicht mehr in Städten, sondern in einheimischen Siedlungen Grundstücke erhielten, mußte die Zahl der Privateigentümer wachsen, was wiederum die Differenzierung der Gemeinde förderte. Neue Bedingungen erforderten eine neue Organisation, die früher offenen viciniae, consacrani, gentes und dergleichen wurden zu vici, mit quasimunicipaler Organisation, deren magistratur von den verschiedenen Bestandteilen der Bevölkerung gewählt wurde. Die Verbreitung der vici war einerseits das Resultat der Zersetzung der ursprünglichen Gemeinden, aber andererseits auch ein Beweis für die Unvollständigkeit der Zersetzung, denn wenn sie weit genug gegangen war, wurden die vici zur Stadt. Elemente des Gemeinwesens blieben in den vici in Form des Gemeineigentums, der Gesamtbürgerschaft usw. erhalten.

Vici entstanden auch auf privatem Boden, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Vergabe von Bodenparzellen an Freigelassene des Grundeigentümers, dessen nomen oder cogno-

Bd. 2, S. 2049; Bd. 3, S. 23 f. u. 26; Etienne, R., Le culte impériale dans la péninsule Ibérique, Paris 1958, S. 58.

²³ AE, 1922, Nr. 67, 70.

²⁴ CIL XIII 3148 - 3150, 3450, 3652, 5076, 5110, 5475, 5595.

²⁵ CIL XIII 7845, 7777, 7865, 8774; AE, 1923, Nr. 35.

²⁶ Zum Beispiel CIL III 1209, 1363; AE, 1895, Nr. 52; 1901, Nr. 42, 1904, Nr. 52; 1911, Nr. 237; 1919, Nr. 105; Studii și cercetări de istorie veche, Jg. 1951, S. 144; Kalinka, E., Antike Denkmäler in Bulgarien, Wien 1906, Nr. 55, 100, 128, 161, 214.

²⁷ CIL VI 2799, 2805, 2807, 30685, 30912.

men sich im Namen des vicus abspiegelte, wie zum Beispiel vicus novus Meloniorum im Gebiete der Mattiaci, der nach Melonius Seniles, dem praeses von Germania Superior benannt wurde²⁸, oder der vicus Annaeus in Africa, der im saltus der senatorischen Familie der Annaei entstanden war. Solche Beispiele ließen sich leicht vermehren. In diesen vici waren die magistri meistens liberti oder Nachkommen von liberti des Grundeigentümers - Melonii, Annaei usw. -, obwohl hie und da Fremde vorkamen. Es sind auch, zum Beispiel in Belgica, Dörfer mit dem Namen Libertiacum bekannt, augenscheinlich weil dort ursprünglich Freigelassene angesiedelt worden sind. In einigen Inschriften sind magistri der Freigelassenen genannt. So handelt es sich einmal um die einem Mitglied dieser Schicht überlassene Immunität.²⁹ Als Landgemeinden waren auch coloni großer Grundherrschaften konstituiert, und da die Bedeutung der umfangreichen Domänen wuchs, vermehrte sich auch die Zahl der vici. Mehrmals werden sie zum Beispiel in afrikanischen Inschriften am Ende des 2. und im 3. Jahrhundert erwähnt.

Ein indirektes, jedoch bezeichnendes Zeugnis der Lebensfähigkeit der Gemeinden verschiedenen Typs sind die provinziellen Kulte von Göttern, die als Schützer bestimmter Siedlungen und Kollektive auftreten. Es ist bemerkenswert, daß in denjenigen Gegenden, wo Inschriften von pagi, vici, vicinia, gentes und dergleichen spärlich auftreten oder völlig fehlen, einheimische oder romanisierte Götter entweder als patroni großer Stämme und Völker, wie zum Beispiel Allobrox, der König der Allobrigi, Mercurius Arvernus oder Arvernorix, Matronae Pannonicae, Noricae, Dalmatorum, Brigantia, die Göttin der Brigantii in Britannia, Noreia, Mars Segomo, der Gott der Sequani, Mars Lenus, der Gott der Treveri usw., oder als Schützer einer einzelnen Person, eines Haushalts, einer Familie auftreten. Einen solchen Aspekt haben oft die Götter in italischen Inschriften, wo sie durch ihre Beinamen als Silvanus, Herakles oder als Lares einer villa, eines domus, einer Familie ausgewiesen werden. In derselben Zeit wurden die Götter in solchen Gegenden auch als Spender von Gesundheit, Fruchtbarkeit, Glückseligkeit, als mächtige Herren des Himmels und des Kosmos verehrt, die schon nicht mehr mit einer bestimmten Menschengruppe verbunden waren, sondern von der Menschheit im ganzen verehrt werden sollten und zu denen die Beziehung ihrer Verehrer unmittelbar und persönlich war. Dies war das Resultat der Zersetzung ursprünglicher sozialökonomischer Einheiten, der Verbreitung neuer Beziehungen und eines damit verknüpften Individualismus, der nicht nur in den oberen, sondern auch in mittleren und unteren Schichten durchbrach.

Dort hingegen, wo das Gemeinwesen stark war, wurde der Gott oder eine Gruppe von Göttern gemeinschaftlich verehrt und eher als Schützer des Kollektivs als eines einzelnen Menschen aufgefaßt. Das Verhältnis eines Menschen zu der Gottheit war durch seine Verbindung mit dem Kollektiv vermittelt. In solchen Gegenden haben Götter und Göttinnen Namen oder Epitheta, die von gentes oder kleinen Siedlungen abstammen. Besonders bezeichnend sind in dieser Hinsicht die matres oder matronae mit solchen Beinamen wie Breucorum, Marsacae, Brittae, Caiminae, Eburnicae, Hamavehae, Idennicae, Marsanae Arvogastae, Arsaces, Octocannae, Albiahenes, Gesaihenae usw. Manchmal wurden sie zusammen mit einem Gott desselben Stammes oder derselben Siedlung verehrt, wie zum Beispiel Channiae und Mercurius Channinus, Trittia und Mars Trittius, Andossus und Andossa, Brittae und Mars Brittovius, Baginae und Baginus usw.³⁰ Besonders interessant ist eine Widmung an Alasiages und

28 CIL XIII 7270.

29 Merlin, A., a. a. O., Nr. 778; Gsell, S., Inscriptions latines de l'Algérie, Paris 1922, Nr. 3625, 3636.

30 CIL XII 3556, 3637; Carnay, A., Toponomie des chaussees romaines en Belgique, in: Antiquité classique, Bd. 23, 1954, S. 22.

Mars Thingsus, den Gott der Volksversammlungen.³¹ Manchmal erscheint auch ein entsprechender Gott in der Inschrift allein, wie Amandio, der Gott der Amantini, Aramo von Aramici, Brixantus von Brixantes, Mars Budenicus von Budenices, Adido vom Dorfe Adidunum, Aximus von Aximo usw. Auch neugegründete vici wie Juliacum und Lucretius hatten ihre eigenen Matres Julianeihae und Lucretiae.³² Der Charakter der matronae wird durch ihre Verbindung mit Hainen und ihre Identifizierung mit Trivii und Quadrivii bestätigt³³, die, wie Lares Compitales, an Wegkreuzungen und als Grenzen dienenden Hainen als Schutzgöttheiten der Gemeinde und ihrer freundschaftlichen Beziehungen zu Nachbarn verehrt wurden.

Viele einheimische Götter sind für Lusitania und die benachbarten Gebiete von Tarraconensis bezeugt. Offenbar besaß jede gens, gentilitas oder Siedlung ihren eigenen Schutzgott oder Schutzgötter, die manchmal mit Tutela, Genii und besonders mit Lares entsprechender Gemeinden identifiziert wurden, wie zum Beispiel Lares Gapeuticorum gentilitatis, Lares Turulices, Lares Tarmuncenbaci Cecaeci, die wahrscheinlich mit gens Cecciquum verknüpft waren, usw.³⁴ Eine Verbindung mit Siedlungen und Gentes kann man auch für solche Götter wie Temeobrix, Tullonius, Baccaburus feststellen und für andere vermuten. An der Donau waren Götter meistens patroni von Dörfern, die ihnen gemeinsam Inschriften widmeten und Heiligtümer errichteten.³⁵

Manchmal wurden analoge Götter auch in großen Gütern verehrt. Interessant sind in dieser Hinsicht einige Inschriften aus Aquitania, wo das Großgrundeigentum besonders entwickelt war. Diese Inschriften zeigen, daß da, wo Gemeinden in Abhängigkeit von einheimischen potentiores gerieten, ihre Schutzgötter zu Gottheiten von Domänen wurden und manchmal sogar zu persönlichen Genii der Eigentümer. So wurden zum Beispiel im Gut des reichen und adligen Aquitaners L. Pompeius Paulinus, wo ein Heiligtum und eine Gruppe von consacrani existierten, die zwei Widmungen "deo Artaxe L. P. Paulini" und "deo Idiatte Luc. Pompei Paulini nostri"³⁶ gefunden.

Es ist auch zu beobachten, daß in den Gegenden, in denen der einheimische Adel vor sowie nach der römischen Eroberung besonders mächtig war, die Kulte der Götter als Reiter verbreitet waren, da sie offenbar mit adligen Geschlechtern verknüpft waren. Heiligtümer solcher Götter wurden in Domänen errichtet, was den Einfluß des Adels auf die Bevölkerung der Gutsherrschaft und der benachbarten Gemeinden stärkte. Einen großen Aufschwung erhielt der Kult der Reitergötter am Rhein und an der Donau am Ende des 2. und im 3. Jahrhundert³⁷, als dort einheimische Truppenkommandeure zu reichen Grundeigentümern und zum neuen Adel wurden. In dieser Zeit tritt ein Gegensatz zwischen den Göttern des Adels und den chthonischen Gottheiten der Bauern auf; bezeichnend dafür sind Denkmäler, die den Sieg des Reitergottes über die chthonische Schlange darstellten. In einem Panegyricus wur-

31 Entsprechende Angaben sind im Werk Holders gesammelt und interpretiert. Siehe auch Behrens, C., Germanische und Gallische Götter im römischen Gewand, Mainz 1944; Sieburg, M., Der Matronenkult, in: Bonner Jahrbücher, Bd. 138, 1933, S. 105.

32 CIL VII 1040, 1041; AE, 1923, Nr. 94.

33 CIL XIII 7882, 8171.

34 CIL XIII 7928, 8240, 8637, 8638, 8706; Mannhardt, W., Wald- und Feldkulte, Bd. 1, Berlin 1904, S. 208; Kemmerer, W., Sagengut als Quelle der Siedlungsforschung, in: Bonner Jahrbücher, Jg. 1955/56, S. 336 - 342.

35 CIL II 431, 804, 2384, 2469, 2470, 2471, 2472.

36 Krahe, A., Die Sprache der Illyrer, Wiesbaden 1955; Detschew, Dimiter, Die thrakischen Sprachreste, Wien 1957; Kalinka, E., a. a. O., Nr. 104, 161, 214; Kazarow, G., Die Denkmäler des thrakischen Reitergottes, Budapest 1938, Nr. 235, 858.

37 CIL XIII 65, 66, 70, 94, 152, 175; AE, 1959, Nr. 206.

de der Sieg über die aufsässigen "Söhne der Erde" als Sieg über die Bagauden interpretiert³⁸, was davon zeugt, daß sich die Widersprüche zwischen Großgrundeigentum und Bauerngemeinden verschärften.

Wie dauerhaft die Auffassung von der Gottheit als einem Schutzgeist der Gemeinde war, ist am Beispiel von Glanum zu ersehen.³⁹ Glanum war ein romanisiertes oppidum mit gemischter Bevölkerung, und viele der dort gefundenen Inschriften stellen Widmungen an römische Götter dar, aber zur selben Zeit erwähnen die Inschriften auch Schutzgötter der Siedlung, Glanus und Glanicae, und der Stämme Budenicenses, Meldii und andere.

Aus diesen Angaben darf man schließen, daß da, wo sich die Gemeinde hielt, die Romanisierung ihre Religion nicht verdrängen konnte. Die Gemeinden ehrten weiterhin die Götter ihrer Stämme und Siedlungen, die ihren Charakter bewahrten, auch wenn sie einen römischen Namen erhielten und nur der einheimische Beiname ihre Abstammung bezeugte. Wenn die Gemeinde auf dem Boden einer Domäne saß, konnten ihre Götter zu Schutzgeistern des Gutes und persönlichen genii des Gutsherrn werden und dennoch ihre Eigenart bewahren. Nur wenn sich die Gemeinden zersetzten, wurden die Götter zu patroni neuentstandener sozialökonomischer Einheiten oder zu großen Göttern des Weltalls. Diese mehr oder weniger mit der sozialökonomischen Evolution verknüpfte Wandlung der religiösen Vorstellungen erlaubt es, sakrale Inschriften, die oft das einzige Zeugnis für das einheimische Leben darstellen, als Angaben für die in einer bestimmten Gegend überwiegenden Formen von Eigentums- und Produktionsverhältnissen zu benutzen. Und diese Angaben bestätigen, wie ich zu zeigen bemüht war, die bedeutende Rolle der verschiedenartigen Gemeinden in recht vielen Gegenden des Römischen Kaiserreiches.

Als am Ende des 2. Jahrhunderts die Krise der antiken Produktionsweise deutlich sichtbar wurde, wuchs diese Rolle noch. Die Mittelpunkte des ökonomischen Lebens rückten in dieser Zeit immer mehr aus den Städten in die Dörfer und Domänen. Die Mehrzahl der Inschriften aus dörflichen Siedlungen stammt eben aus der Zeit, da die Zahl städtischer Inschriften bedeutend absinkt. Dieser Prozeß hatte zwei Aspekte. Einerseits vermehrte sich die Zahl freier vici mit gemischter Bevölkerung. Andererseits gerieten freie Gemeinden immer mehr in Abhängigkeit von potentiores oder, wo das kaiserliche Grundeigentum entwickelt war, von conductores der kaiserlichen saltus. Schon Plinius der Jüngere, dessen bedeutendste Latifundien sich im nördlichen Italien befanden, hatte einen großen Einfluß auf benachbarte rustici ausgeübt. Im Laufe der Zeit wurde der Einfluß der Magnaten immer größer. In ihren saltus wurden Märkte gegründet, auf denen coloni und Handwerker ihre Produkte untereinander und mit der benachbarten Bevölkerung tauschten. Da solche Märkte von Steuern frei waren, wurden sie zu gefährlichen Konkurrenten des städtischen Handels und Handwerks. Die Städte widersetzen sich der Stiftung solcher nundinae, aber meist vergeblich. Auch Tempel wurden in großen Grundherrschaften erbaut und zu Anziehungspunkten für Dörfer.

Daneben hatten die potentiores natürlich noch andere Mittel, um die Bauern unter ihre Bottschaft zu bringen. Wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe, existieren viele Inschriften, die von Gemeinden ihren patroni, "Wohltätern" oder "Freunden" gewidmet waren und in denen sie für irgendwelche Gaben dankten. Patroni schenkten ihnen ein Stück Land, ein Heilig-

38 Will, E., *Le relief culturel greco-romain*, Paris 1955, S. 104 ff.; Jung, E., *Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit*, Berlin 1939, S. 104; Cook, A., *Zeus*, Bd. 2, Cambridge 1914, S. 81; Kazarow, G., a. a. O., Bd. 1, S. 3 - 15; Tudor, D., *I cavaleri Danubiani*, in: *Ephemeris Dacoromana*, Bd. 7, 1937.

39 Gricourt, J., *Mamertin et le Jupiter à l'angupède*, in: *Latomus*, Bd. 12, 1953, S. 316 - 322.

tum oder ein anderes Gebäude sowie Geld und machten die Dorfbewohner dafür zu ihren Klienten. In den Inschriften ist öfter von der Verpflichtung die Rede, die Grabstätte des Patronus und seiner Verwandten zu pflegen. Aber man kann vermuten, daß dies nicht das wichtigste bei solchen Beziehungen war. Davon zeugt neben der schon erwähnten Deutung von vicinus und amicus humilis als colonus und Landarbeiter auch die, obwohl erst für spätere Zeiten näher bekannte Praxis des patrocinium, wenn Klienten zu precaristes des patronus wurden. Zur Unterjochung der Bauern führte weiterhin der Wucher, da auch diese Schuldner zu Precaristen wurden. Es ist bezeichnend, daß agonistici in Africa Schuldscheine verbrannten, um die Bauern von der Macht der potentiores zu befreien. Das konnte sich nicht nur auf individuelle Schuldner, sondern auch auf Gemeinden beziehen, die öfter als kollektive Pächter auftraten. So erwähnen die Juristen zum Beispiel Dörfer, denen der Grundeigentümer ein Territorium mit proprias fines zugewiesen hatte, oder Dörfer, in denen der Eigentümer ein erbliches Recht auf bestimmte Pflichten der Bevölkerung besaß.⁴⁰ In manchen Fällen war diese Bevölkerung durch eine Gesamtbürgerschaft verpflichtet. In einem seiner Reskripten schrieb Kaiser Gallienus, daß, wenn mehrere ein Grundstück in solidum pachten, der Eigentümer das Recht hat, jeden einzelnen von ihnen zur Verantwortung zu ziehen.⁴¹ Die Gesamtbürgerschaft war für den Grundeigentümer, sei es der Kaiser oder eine Privatperson, viel vorteilhafter als persönliche Verpflichtungen der Pächter und coloni. Diese Tatsache wurde zu einer wichtigen Ursache für die Konservierung und später die Belebung der Gemeinde.

Aber sie war nicht die einzige Ursache. Die landwirtschaftliche Kleinproduktion konnte nicht ohne die eine oder andere Form des Gemeinwesens existieren. Eine Sklavenhaltervilla, wie sie uns aus den Quellen bekannt ist, verfügte gewöhnlich über Weide, Wald und Wasserquelle, ein Bauernhof jedoch nur über ein kleines Feld und einen Obstgarten. Und wenn diese nicht durch Weiden, Wälder und Wasserstellen ergänzt wurden, geriet die Wirtschaft des Bauern in Verfall, wie es in einer Declamatio des Pseudo-Quintilianus geschildert ist.⁴² Wahrscheinlich, um solche Folgen einigermaßen zu neutralisieren, war im 1. oder 2. Jahrhundert die servitus für Weiden und Tränken eingeführt worden⁴³, jedoch hatte diese Maßnahme wenig Erfolg, da eine Zustimmung der possessores nötig war. Ein Bauer konnte auch nicht auf eigene Kosten teure Produktionsinstrumente beschaffen und anwenden, wie zum Beispiel schwere Pflüge, die ein Gespann von mehreren Ochsen ziehen mußte, Pressen für Öl und Wein, Mühlen usw. Er bedurfte ständiger Hilfe der Nachbarn, wie bei Cato, Cicero, Apuleius erwähnt wird. Auch bei solchen Arbeiten wie dem Pflügen von Neuland, dem Bau und der Unterhaltung von Bewässerungskanälen und für Drainagen war kollektive Arbeit erforderlich.

All das machte eine Selbstverwaltung und geregelte Organisation des Lebens und der Tätigkeit der Gemeinde nötig, das Recht, über ihre Mitgliederschaft zu bestimmen und sie zu regulieren.

Wenn im Zusammenhang mit Ausdehnung und Formen der Bodenkonzentration, die mit Sklavenarbeit schwer vereinbar waren, die kleine Produktion wieder das Übergewicht erhielt, mußten auch die Gemeindeverhältnisse belebt werden. Und von dieser Zeit an beginnt auch die Regierung die Gemeinden und ihre Rechte zu beachten und den Austritt aus Gemeinden zu erschweren. Schon in einem Reskript aus dem Jahre 213 verbot Caracalla, nach der Verteilung des Landes eine Parzelle ohne Zustimmung der Mitbesitzer zu verkaufen.⁴⁴ In der

40 Rolland, F., *Feuelles de Glanum*, Paris 1946.

41 Digestae XXXI 71, 33.

42 Codex Justinianus (im folgenden: CJ) IV 65, 13.

43 Pseudo-Quintilianus, *Declamationes*, XIII.

44 Kaser, Max, *Das römische Privatrecht*, Bd. 1, München 1955, S. 371.

obenerwähnten rheinischen Inschrift vom 3. Jahrhundert teilt eine Gemeinde ihren Beschluß mit, eine bestimmte Person als Mitglied anzuerkennen. Anscheinend konnte jetzt ein Fremder nicht ohne Einwilligung der Gemeinde auf ihrem Territorium Grundbesitzer werden. Ulpianus rät den Richtern, keine Besitzteilungen bei precaristes und Pächtern von agri vectigales vorzunehmen, da dies den Steuern schade.⁴⁵ Offenbar hatte er das Gemeindeland im Auge, da die individuelle Pacht von Parzellen bei agri vectigales die Pächter zu possessores machte, die für ihre Verpflichtungen persönlich hafteten. Modestinus schrieb, daß die für die Begrenzung der Felder gewählten arbitri den, der ein größeres Stück Land besitzt, zwingen müssen, denen, die kleinere Parzellen haben, einen Teil abzutreten.⁴⁶ Wahrscheinlich meint er damit eine Neuverteilung des Gemeindebodens, wie sie noch in einigen Gegenden existierte und jetzt von der Regierung anerkannt und gefördert wurde. Im 4. Jahrhundert tritt diese Tendenz noch deutlicher hervor. Den Gemeinden wurde das Recht gegeben, Fremde am Kauf von Land auf ihren Territorien zu hindern, während ihre Mitglieder das Vorrecht besaßen, ihren Boden erblich zu besitzen.⁴⁷ Auf diese Weise wurde die ursprüngliche, auf Zersetzung der Gemeinden und Förderung des Privateigentums orientierte Politik der Regierung ins Gegenteil verkehrt. Dies war eine natürliche Folge der Umwälzungen innerhalb der Produktionsverhältnisse, die neue Beziehungen zwischen Produzenten und Produktionsmitteln, Ausbeutern und Ausgebeuteten erforderten und ins Leben riefen.

Die Tendenz zur Stärkung der Gemeindeverhältnisse spiegelt sich auch im Schicksal spätrömischer Städte ab, die unter dem Druck des Staates sich in gewisser Hinsicht den Landgemeinden annäherten. So wurde für die decuriones die Gesamtbürgerschaft eingeführt, nicht nur für die Verpflichtungen der Städte, sondern auch für die Bebauung des städtischen Territoriums: Das brachliegende Land eines gestorbenen oder entflohenen Besitzers mußte von seinen Nachbarn bebaut werden. Analoge Züge waren auch der Organisation der Kollegien eigen. All das bestimmte die Bindung der Mitglieder dieser verschiedenen Kollektive an ihren Geburtsort und ihren erblich gewordenen Stand. Aber die Rückbildung der Städte zu Gemeinden, wenn auch nur in dem Sinne, in welchem man die frühe polis als eine Gemeinde betrachten kann, war unmöglich, da die ganze vorherige Entwicklung zu stark die bezeichnenden Merkmale der antiken Eigentumsform modifiziert hatte. Der städtische ager publicus, in dem sich der kollektive Aspekt der antiken Eigentumsform verkörperte, war im Laufe der Zeit mehr oder weniger von Privatpersonen angeeignet worden. Die Kaiser versuchten gegen diesen Prozeß zu kämpfen - entsprechende Maßnahmen hatten Vespasianus und Septimius Severus für das ganze Reich unternommen, und auch andere Kaiser und Statthalter führten ähnliche Maßnahmen in einzelnen Fällen durch - aber ohne Erfolg. Das Gemeineigentum am Boden, das einst das wichtigste Band zwischen den Mitbürgern der Stadt war, hatte tatsächlich seine Bedeutung verloren. Immer schwächer wurde der Zusammenhang zwischen Bürger- und Eigentumsrecht. Viele Fremde besaßen jetzt Güter auf städtischem Territorium. Sie wurden als incolae bezeichnet, und ihnen gehörten Bürger anderer Städte und Mitglieder der attribuierten Stämme. Die Beziehungen dieser incolae zur Stadt waren je nach ihrem Status und dem der Stadt vielfältig, aber in jedem Falle widersprach die Existenz dieser Gruppe den alten Normen des antiken Stadtwesens. Damit war auch eine andere Tatsache verknüpft, die die Modifizierung antiker Eigentumsformen bezeugte: die allmähliche Absonderung der plebs urbana von der plebs rustica und das Entstehen des der klassischen polis unbekanntes Gegensatzes von Stadt und Dorf. Ende des 3. Jahrhunderts wurde diese Absonderung hinsichtlich der Rechte und Pflichten der plebs rustica und der plebs urbana legalisiert.

45 CJ III 37, 1, 1.

46 Digestae X 3, 7, 1; 4.

47 Ebenda X 1, 7.

Andererseits ging ein bedeutender Teil des städtischen Territoriums für die municipale Organisation verloren, da senatorische Grundherrschaften aus städtischen Territorien eximiert wurden⁴⁸ und die Zahl provinzieller Senatoren stieg. Die Städte wurden allmählich entweder zu Mittelpunkten des Handels und Handwerks oder zu einem Konglomerat aus sich ruinierenden Grundeigentümern und verarmter städtischer Plebs, während die Macht einigen reichen Familien gehörte, die sich der neuen Situation anzupassen vermocht hatten. So verlor die Stadt ihren antiken Charakter und die Merkmale einer Gemeinde. Die Versuche, sie als solche mit Gewalt zu erhalten, mußten unbedingt fehlschlagen. Die Stadtgemeinde wurde durch die Landgemeinde ersetzt und verdrängt.

In den ersten Jahrhunderten war das Kaiserreich in erster Linie eine Föderation der Städte im antiken Sinn des Wortes. Die außerstädtischen Territorien spielten eine verhältnismäßig geringe Rolle, obwohl ihr Vorhandensein einen bestimmten Einfluß auf die sozialökonomischen und politischen Verhältnisse ausübte. Im Laufe des 3. Jahrhunderts wurde das Kaiserreich eher zur Föderation eben dieser außerstädtischen Territorien, in der die Bedeutung der freien und unfreien, vom Grundeigentümer abhängigen Gemeinden ständig wuchs, obwohl die municipale Organisation in ihrer modifizierten Form noch künstlich konserviert wurde. Die Gemeinden glichen jetzt in mancher Hinsicht denjenigen, die Marx als Basis des politischen Despotismus bezeichnete. Sie waren mehr oder weniger in sich geschlossene, autarke Produktionseinheiten, nur schwach miteinander und mit dem Markt verbunden, da ihre Verpflichtungen gegenüber dem Staat und dem Grundeigentümer jetzt in Naturalabgaben bestanden und auch die Handwerker zu großen Gütern oder Dorfgemeinden gehörten und deren Bedürfnissen nachkamen. Die gesellschaftliche Arbeitsteilung, die auch die gesellschaftlichen Beziehungen bestimmt, wurde immer schwächer. So konnten diese Gemeinden nur durch die politische Staatsmacht zusammengehalten werden. Nur solche eine Macht konnte gleichzeitig die municipale Organisation konservieren und andererseits den potentiores, die noch nicht einen dazu nötigen Zwangsapparat in ihren Domänen geschaffen hatten, helfen, die hörigen Gemeinden im Zaum zu halten. Das alles bedingte die wachsende Rolle des staatlichen Verwaltungsapparates und die Umwandlung des Kaisers in einen Autokrator orientalischen Typs, das äußere Symptom der "Orientalisierung" des Kaiserreiches.

Dem muß man noch eines hinzufügen. Für die vorkapitalistischen Gesellschaften kann man im großen und ganzen von zwei Grundformen der Organisation der herrschenden Klassen sprechen. Die eine ist verknüpft mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, der Waren-Geld-Wirtschaft und des Privateigentums, und obwohl auch in diesem Fall der Staat eine bedeutende Rolle in den Produktionsverhältnissen spielt, ist hier die herrschende Klasse in erster Linie eine Klasse der Eigentümer von Produktionsmitteln, die als solche handeln, ihre sozialökonomischen Interessen und ihr Verhältnis zu den von ihnen ausgebeuteten Produzenten mehr oder weniger selbständig regeln und durchdrücken und sich nur in den nötigsten Fällen auf die Hilfe des Staates stützen. So war es im republikanischen und frühkaiserlichen Rom, als der Reichtum in erster, die Abstammung in zweiter Linie die Zugehörigkeit zur oberen Klasse bestimmte und jedes ihrer Mitglieder seine Angelegenheiten auf eigene Faust, ohne Einmischung des Staates, besorgte.

Die zweite Form kann man annähernd als eine Organisation durch den Staatsapparat bezeichnen, wobei seine Angehörigen auch Produktionsmittel besaßen, jedoch eher wie Inhaber der ihnen vom Staate überlassenen Besitzrechte als wie Privateigentümer. Diese Form entsteht in Fällen, in denen die Gemeindeverhältnisse vorherrschen und die Basis des Staates ausmachen, die gesellschaftliche Arbeitsteilung nur schwach entwickelt ist, die Naturalwirtschaft das Übergewicht hat, demgemäß die ökonomischen Verbindungen zur Vereinheitlichung der Gesellschaft nicht ausreichen und sie zu einer Einheit hauptsächlich nur durch den

48 CIL X 1018, 3917, 5853; AE, 1945, Nr. 85; 1948, Nr. 1; Digestae L 8, 11, 2; 10, 5, 1.

politischen Faktor konstituiert wird. Diese Situation bedingt gewöhnlich eine Dualität der Eigentumsverhältnisse - einerseits das mehr oder weniger garantierte und freie Gemeindegut, das sich allmählich zersetzen kann, indem ein Teil der Gemeindeglieder zu Ausbeutern, ein anderer Teil zu Ausgebeuteten wird, und andererseits das Staatseigentum, an dem die Staatsangehörigen Anteil haben in Form der Bodenübertragung samt der sich daraus ergebenden Verpflichtungen für die an den Boden gebundene Bevölkerung oder samt den Arbeitern, die den Boden bebauen müssen. So haben zum Beispiel neue Forschungen bewiesen, daß im Alten Orient Gruppen von königseigenen Arbeitern zur Bebauung von Gütern der Würdenträger und des Grundadels abgestellt wurden. Im Römischen Kaiserreich wurden im 3. Jahrhundert den Veteranen Grundstücke zusammen mit Sklaven vom Staat übergeben. Auch Magistrate höheren Grades erhielten städtische Sklaven. Vielleicht wurden in dieser Zeit und auch im 4. Jahrhundert Kriegsgefangene als coloni unter die Großgrundeigentümer verteilt, worüber sich in den Panegyrici einige Angaben finden.⁴⁹ Bekannt sind auch Übertragungen an Beamte und Truppenkommandeure aus dem Fiskus. Eine solche Organisation setzt die staatliche Regulierung aller Zweige der wirtschaftlichen Tätigkeit voraus und dementsprechend eine absolute, der Theokratie ähnliche Monarchie. Der Monarch wird als Obereigentümer, wenn auch nur nominaler, des gesamten Bodens und überhaupt allen Eigentums, das er den Untertanen zeitweilig zur Nutzung überläßt, aufgefaßt. Eine entsprechende Tendenz finden wir schon bei Seneca und im Panegyricus Plinius' des Jüngeren; im Laufe der Zeit wurde sie immer stärker, und es ist interessant zu beobachten, daß Origenes in seiner Polemik gegen Celsus behauptet, alles, was ein Mensch besitzt, erwirbt er durch seine eigene Arbeit und erhält es nicht vom Kaiser, sondern von Gott.⁵⁰

Gewiß existierte außer den genannten polaren Formen eine Reihe von Übergangsformen, in denen Elemente der einen und der anderen gemischt auftraten. Eine große Rolle spielten dabei Überreste oder sich neuentwickelnde Formen des Privateigentums, die als Gegengewicht zum Staatseigentum dienten. Im Kaiserreich war es das Eigentum provinzieller potentiores, die besonders im Westen den Ansprüchen des Staates immer stärkeren Widerstand leisteten, was sich in einer Reihe von Aufständen provinzieller Usurpatoren und in Bündnissen des einheimischen Adels mit "Barbaren" äußerte und zum Zerfall des Weströmischen Kaiserreiches führte.

Man kann jedoch annehmen, daß sich in mancher Hinsicht die Basis des Imperiums im 3. und 4. Jahrhundert den orientalischen Königreichen annäherte, was auch ihre "Orientalisierung" in politischer und ideologischer Sphäre bedingte.⁵¹ So hatten das Schicksal und die Evolution der Gemeinde nicht nur im Osten, sondern auch im Westen eine große Bedeutung für das Schicksal des Kaiserreiches. Bei ihrer Erforschung ist es nötig, nicht nur das Aufblühen und den Verfall der Produktionsweise der Sklavenhaltergesellschaft im Auge zu haben, sondern auch den Prozeß der ursprünglichen Zersetzung und nachheriger Wiederherstellung der Gemeinden.

49 Digestae L 1, 22, 4 - 6.

50 Panegyrici latini, IV (8), 1; 8 - 9; 21; VII (6), 5 - 6.

51 Ranovič, A., Antičnye kritiki christianstva (Die antiken Kritiker des Christentums), Moskau 1935, S. 99.

JOHANN FRIEDRICH BENZENBERG - EIN SPRECHER DER FRÜHEN RHEINISCHEN BOURGEOISIE

von Elli Mohrmann

"Johann Friedrich Benzenberg - der erste rheinische Liberale" betitelt Julius Heyderhoff seine Biographie Johann Friedrich Benzenbergs. Dieser Titel kennzeichnet Heyderhoffs Anliegen. Benzenberg war der Nachwelt nur noch als Naturwissenschaftler und als Mathematiker vor allem auf dem Gebiet des modernen Katasterwesens in Erinnerung geblieben. Den Politiker Benzenberg entzog Heyderhoff mit seiner Schrift einer unverdienten Vergessenheit. Doch ist Benzenbergs politische Konzeption genauer zu fassen, als das mit der Bezeichnung "rheinischer Liberaler" geschieht. Der rheinische Liberalismus ist das Programm, mit dem die rheinische Bourgeoisie im Vormärz und während der Revolution von 1848 die politische Kampfarena betrat. Als Benzenberg politisch tätig war, hatte es seine Ausprägung noch nicht gefunden. Aber im bürgerlichen - allgemein und unterschieden vom rheinischen - Liberalismus des frühen 19. Jahrhunderts nimmt Benzenberg einen besonderen Platz ein. Stärker als die meisten seiner Zeitgenossen, die in einer lebhaften Publizistik ihre Ideen zu der neuen Ordnung verfochten, die das deutsche Volk als Erfolg seines Kampfes gegen die napoleonische Herrschaft erwartete, war Benzenberg mit der Bourgeoisie - zum Unterschied vom Bürgertum, das auch liberal sein kann - verbunden. Seine politischen Auffassungen sind für den Historiker um so interessanter, als direkte schriftliche Zeugnisse für die politischen Hoffnungen und Wünsche der Bourgeoisie nur äußerst spärlich und fragmentarisch vorliegen.

Es sind weder Herkunft noch Berufsausbildung, die Benzenberg zu ihrem Sprecher prädestinierten. Der Pfarrerssohn aus Schöller bei Mettmann (Kreis Düsseldorf) sollte zunächst den väterlichen Beruf ergreifen. Sein Vater, der zu dem Kreis der bergischen Geistlichen gehörte, die bis zu einem gewissen Grade den Ideen der Aufklärung huldigten, machte dem Sohn keine Schwierigkeiten, als dieser die theologische Fakultät verließ und sich in Göttingen dem Studium der Mathematik und der Astronomie widmete. Gleichzeitig beschäftigte sich der Student mit den Wissenschaftsgebieten, für die Göttingen seinen Ruf gewonnen hatte: Geschichte und Staatswissenschaften.

Bestärkt wurde Benzenberg in der Neigung zur Geschichte durch seinen väterlichen Freund Johann Friedrich Möller, den Pfarrer von Elsey, der als Schriftsteller in seiner Zeit weit über seine Gemeinde hinaus bekannt war. "Ein seltener Kenner der Geschichte und der Rechtsverhältnisse Westfalens ... der hervorragendste Mann der Grafschaft Mark"¹, so charakterisierte ihn Louis Berger. Lessing, Herder und Möser galten als seine Lieblingschriftsteller. Auf sie, besonders auf Möser, wies er seinen Freund Benzenberg hin, der dann auch viel von dem Ideengut des Osnabrücker Historikers übernahm. Nie aber bedeutete die Beschäftigung mit der geschichtlichen Vergangenheit für Benzenberg eine Abkehr von der Gegenwart. In der Geschichte suchte er vielmehr das Verständnis für das Geschehen

1 Berger, Louis, Der alte Harkort, Leipzig 1926, S. 16.

seiner Zeit, die Grundlage für seine Anteilnahme am Zeitgeschehen und später immer wieder den Beweis für die Richtigkeit seiner politischen Auffassungen. Hatte ihn schon das Studium der Staatswissenschaften auf Gegenwartsprobleme ökonomischer und politischer Art hingewiesen, so wirkte auch Möller, den Malinckrodt ebenso als Mensch und Pfarrer wie als Staatsbürger und Vaterlandsfreund rühmte², in dieser Richtung auf Benzenberg ein. Möller war ein eifriger Mitarbeiter an der von seinem Freund Malinckrodt 1798 gegründeten Dortmunder Zeitung, dem "Westfälischen Anzeiger"³, für die ebenfalls zu schreiben er nicht nur seine beiden Vettern, Johann Caspar und Peter Harkort, sondern auch Benzenberg gewann. Seit 1802 erschienen im "Westfälischen Anzeiger" Artikel aus der Feder Benzenbergs. Die Thematik zeigt eindeutig, daß sich der junge Wissenschaftler - er hatte 1800 in Duisburg den Doktorgrad erworben - nicht nur seinen Fachwissenschaften widmete, sondern auch für ökonomische und politische Fragen lebhaftes Interesse hegte. 1802 veröffentlichte er "Aphorismen über den Handel", 1803 mehrere Artikel, die sich kritisch mit dem bergischen Vermessungswesen auseinandersetzten und über Triangulierung berichteten, dann einen Artikel über Straßenbau und Handel. 1804 schrieb er über die "Justiz im Amt Mettmann" und "Über das Verhältnis der Pressefreiheit zur gegenwärtigen Staatsverfassung", 1805 über Fabriken und deren Freiheit, über die Düsseldorfer Armenanstalten, über Schulen und dergleichen. Der "Charakter des Anzeigers machte es Benzenberg möglich, in ihm seine Meinung über staatliche und öffentliche Dinge zu äußern, zu einer Zeit, da der deutsche Gelehrte noch in völliger Abgeschlossenheit vom Staat dahinlebte."⁴ Außerdem verfaßte er eine Abhandlung über seine Versuche zum Fallgesetz (1804) und ein "Lehrbuch der praktischen Geometrie für die Feldmesser des Herzogtums Berg" (1805/06).

Die Versuche zu den Fallgesetzen, in Hamburg begonnen, hatte er 1803/04 in einem Schacht bei Schlebusch fortgesetzt. In dieser Zeit war er Gast im Hause der Brüder Harkort. Möglicherweise wurde diese Bekanntschaft durch Möller vermittelt, der in intensiv gepflegten verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Brüdern Harkort stand. Es erwuchs ein herzliches freundschaftliches Verhältnis zwischen Benzenberg und den Harkorts, und es ist anzunehmen, daß die theoretischen ökonomischen Kenntnisse Benzenbergs durch das Zusammensein mit Praktikern der Wirtschaft wesentlich erweitert und vertieft wurden. Zum Verständnis für seine späteren Vorstellungen vom Staatsbürger ist es nicht unwichtig zu wissen, daß die Harkorts Abkömmlinge einer der westfälischen Familien waren, die, aus altem bäuerlichen Geschlecht hervorgegangen, in die Welt des Handels und Gewerbes eindringen und in ihr eine beachtliche Position erwarben, ohne den landwirtschaftlichen Betrieb aufzugeben. Die Verbindung gewerblicher mit landwirtschaftlicher Tätigkeit war in Benzenbergs engerer und weiterer Heimat ziemlich verbreitet. Nicht nur einige führende Unternehmer nannten recht ausgedehnten Grundbesitz ihr eigen, den sie zum Teil - wie zum Beispiel die Bleicher des Wuppertals - gewerblich nutzten, auch zahlreiche Arbeiter, vor allem die vielen Weber, besaßen noch einen kleinen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb. Diese Tatsachen erleichterten Benzenberg die Aufnahme Mörserschen Gedankenguts.

Der Kontakt zur Familie Harkort war bei weitem nicht das einzige Band, das Benzenberg mit der Bourgeoisie verknüpfte. Durch seine Heirat mit einer Tochter des Elberfelder Fabrikanten Jacob Platzhoff, der zu den alteingesessenen Familien der Stadt gehörte, faßte er in der entscheidenden Schicht dieser für die damalige Zeit bedeutenden Industriestadt Fuß und konnte bei der bekannten Versippung der Elberfelder Honoratiorenfamilien eine Reihe

2 Vgl. ebenda, S. 16.

3 Über die Bedeutung des "Westfälischen Anzeigers" vgl. ebenda, S. 34 ff.

4 Heyderhoff, Julius, Johann Friedrich Benzenberg - der erste rheinische Liberale (im folgenden: Der rheinische Liberale), Düsseldorf 1909, S. 7.

angesehener Kaufleute und Fabrikanten zu seinen Verwandten und Bekannten zählen. Zu seinen engeren Freunden gehörte Jacob Aders, ein Verwandter der Familie Harkort. In der Elberfelder Geschäftswelt spielte Aders eine führende Rolle, nicht nur als Fabrikant, Kaufmann und Bankier, sondern auch als Initiator und Leiter des 1816 geschaffenen Kornvereins und der 1821 gegründeten "Rheinisch-Westindischen Compagnie". Außerdem war er einer der wenigen Vertreter seiner Klasse, die publizistisch hervortraten. In seinen Artikeln erwies er sich im wesentlichen als Interessenwahrer der Kaufmannschaft. Die besten Entwicklungsmöglichkeiten für die deutschen Gewerbe sah er in der Intensivierung des Außenhandels⁵ und in der Ablehnung jeglicher Behinderung der freien Konkurrenz. Im Schutze des Kontinentalsystems hätten zum Beispiel die Spinner in Deutschland "die höchsten Vorteile aus ihren Anlagen" gezogen, wären dadurch aber abgehalten worden, "auf Vervollkommnung des Gespinnstes und wohlfeileren Preis nachzudenken".⁶ Aders war sich bewußt, daß die englische Überlegenheit im Konkurrenzkampf auf die höhere Arbeitsproduktivität in England zurückzuführen war, aber deren Entwicklung glaubte er dem freien Spiel der Kräfte überlassen zu müssen.⁷

Benzenberg stimmte mit Aders darin überein, daß das Kontinentalsystem mit seinen Prohibitivzöllen der Entwicklung zu einer kraftvollen umfassenden Wirtschaft abträglich war. Aber seine Vorschläge weisen ihn im Gegensatz zu Aders als Sprecher der jungen industriellen Bourgeoisie aus. Er forderte nämlich eine bewußte Förderung der Produktivkräfte durch die Schaffung günstiger Entwicklungsbedingungen im Inland: in erster Linie die Beseitigung der Binnenzölle, den Ausbau von Kanälen, Straßen und Postverbindungen, aber auch Prämienzahlung an "aussichtsreiche" Gewerbe und solange Schutzmaßnahmen (nicht Prohibitivzölle) gegen die ausländische Konkurrenz, bis die "einheimischen Gewerbe" den Anschluß an die Industrie der entwickelteren Staaten erreicht hätten. Eingehend setzte er auseinander, was unter "aussichtsreichen" Gewerben zu verstehen sei, um seine Forderung nach Prämien und Schutz nicht in den Verdacht geraten zu lassen, von dem Geist vergangener merkantilistischer Wirtschaftsmaßnahmen inspiriert zu sein. Von den zu schützenden "Gewerben" nahm er ausdrücklich das Handwerk aus. Er wollte also eindeutig die kapitalistische Industrie gefördert sehen.⁸ Diese Ausführungen deckten sich weitgehend mit den Gedanken, die Friedrich Harkort 1818 in seinen Artikeln im "Hermann", einer der meistgelesenen Zeitungen des Wuppertals, äußerte.⁹ Zur Förderung der industriellen Entwicklung suchte Benzenberg selbst beizutragen, indem er unermüdlich Artikel schrieb, die sich mit dem Verkehrswesen und der Beschreibung von Maschinen aller Art beschäftigten. Schließlich war er selbst Unternehmer gewesen, als er 1812 zusammen mit seinem Onkel das ehemalige Kloster Brüggel bei Krefeld erworben und dort eine Zuckerrübenfabrik eingerichtet hatte. Das sei nur am Rande vermerkt, denn die Fabrik existierte nur kurze Zeit. Als das Kontinentalsystem fiel, teilte sie das Schicksal so vieler Unternehmungen, die ihre Entstehung und ihren Aufstieg lediglich der gegen England gerichteten Wirtschaftspolitik Napoleons verdankten. Hauptberuflich hatte sich Benzenberg wissenschaftlicher und publizistischer Tätigkeit zugewandt.

5 "Die Aufmerksamkeit unserer Fabrikanten muß sich auch nach fremden Weltteilen richten, wo keine Fabriken sind, und wo die Menschen in der Kultur noch so weit gegen die Europäer zurückstehen, daß so bald noch keine einheimische Konkurrenz zu fürchten ist." (Schreiben von Aders an Benzenberg, abgedr. bei: Benzenberg, Johann Friedrich, Über Handel und Gewerbe, Steuern und Zölle [im folgenden: Über Handel], Elberfeld 1819, S. 44. - Die Orthographie ist der heutigen angepaßt.)

6 Ebenda, S. 39.

7 In der freien Konkurrenz sah Aders eins der "Hindernisse", die "beim tätigen Fabrikanten am meisten geeignet sind, Nachdenken zu wecken." (Ebenda.)

8 Benzenbergs Antwort an Aders, in: ebenda.

9 Berger, Louis, a. a. O., S. 104.

Wie sehr er, zumindest eine Zeitlang, von der rheinischen Bourgeoisie trotz seiner Herkunft und seines Berufes als einer der Ihren empfunden wurde, zeigt sich darin, daß 1818 eine größere Anzahl von Fabrikanten aus verschiedenen Orten am Niederrhein ihn beauftragten, für sie eine Bittschrift an den preußischen König zu verfassen¹⁰, und 1819 die Fabrikherren in Gladbach ihn zu ihrer Versammlung hinzuzogen, um mit ihm zu beraten, ob man dem von List begründeten "Allgemeinen Deutschen Handelsverein" beitreten solle.¹¹

Es scheint also durchaus berechtigt, in Benzenberg den Mann zu sehen, dessen Schriften weitgehend das Denken und Wollen der frühen rheinischen Bourgeoisie widerspiegeln. Was zunächst auffällt - nicht nur nach Benzenbergs Zeugnis -, ist das erwachte lebhaftere Interesse am politischen Geschehen der Zeit und eine deutliche Hinwendung zu politischen Forderungen. In der vornapoleonischen Zeit hatte sich die Bourgeoisie im wesentlichen auf Forderungen ökonomischer Art beschränkt. Nur gelegentlich und ganz vorsichtig, fast schüchtern, hatte sie die gesellschaftliche Struktur in Frage zu stellen gewagt, und das auch nur in soweit, als sie die sich entwickelnde kapitalistische Produktionsweise allzu sehr behinderte. In dieser Hinsicht hatten die Franzosen der Bourgeoisie am Rhein ziemlich alle Wünsche erfüllt. Ein politisches Interesse im engeren Sinne hatten sie aber nicht zu erwecken vermocht. In der Zeit, als das linke Rheinufer dem französischen Staat einverleibt wurde, und später, als die französische Regierung ihre Herrschaft de facto auf das Herzogtum Berg ausdehnte, lag es gar nicht mehr im Interesse der französischen Regierung, die Bevölkerung zu aktiver politischer Anteilnahme heranzuziehen, noch viel weniger, als das Kaiserreich ganz Norddeutschland beherrschte. Der Wandel von der in der ersten Zeit relativ demokratischen Regierungsweise Frankreichs zu der straff zentralisierten und schließlich diktatorischen Regierung Napoleons hatte die Bourgeoisie der eroberten Gebiete daher nicht sonderlich berührt. Ihr genügte der Staatsapparat, der seinen bürgerlichen Charakter beibehielt auch, als Napoleon zur Glorifizierung seiner Herrschaft die Kaiserwürde annahm und Dekor-Anleihen bei der Ausstattung der alten feudalen Fürstenhöfe machte.

Eine Unzufriedenheit mit der Regierung, allmählich wachsend und allgemeiner werdend, setzte erst ein, als die Anforderungen für die unaufhörlichen Kriege immer schwerer wurden. Zu einer Opposition entwickelte sich diese Unzufriedenheit nur in den Gebieten, die zwar die gleichen Lasten zu tragen hatten wie das französische Reichsgebiet, deren Wirtschaftsleben aber von dem großen französischen Markt ausgeschlossen war und daher nicht den durch ihn gewährten gewissen Ausgleich für die finanzielle Belastung genoß.¹² Als mit der Einverleibung Hollands und der Nordsee-Küstengebiete die französische Douane an diese Grenze verlegt worden war, gingen der rechtsrheinischen Industrie auch noch die Absatz- und Transitmöglichkeiten in diesen Ländern verloren. "Empfindlicher hätten die bergischen Fabriken nicht getroffen werden können."¹³ Einen Ausweg sah die bergische Bourgeoisie in

10 Heyderhoff, Julius, Der rheinische Liberale, a. a. O., S. 89.

11 Schreiben von Benzenberg an Stägemann, abgedr. bei: derselbe, Benzenberg, der Rheinländer und Preuße (im folgenden: Der Rheinländer), Bonn 1929, S. 121.

12 "Mit beinahe allen Hindernissen und Plagereien des Napoleonischen Systems belastet, hatten sie keinen Teil an den Vorteilen, welche das ungeheuer große Reich ihren Nachbarn auf dem linken Rheinufer darbot." So schildert Aders die Situation in seinem Brief an Benzenberg, abgedr. bei: Benzenberg, Johann Friedrich, Über Handel, a. a. O., S. 40.

13 Fischer, Johann Wilhelm, Nachrichten aus meinem Leben, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 58, 1929, S. 104. - Fischer stammte aus einer in Burg alteingesessenen Familie. Nach seiner kaufmännischen Lehre bei Anhalt und Wagner in Berlin ließ er sich 1802 in Elberfeld als Angestellter Schlickums nieder, dessen Textilunternehmen durch die Einführung der Türkischrotfärberei einen bedeutenden Aufschwung

einer Vereinigung des Landes mit Frankreich. Eine Deputation, protegiert von der Landesregierung und autorisiert durch auf "allgemeinen Wunsch" ausgelegte Listen, die "vieltausend freiwillige Unterschriften"¹⁴ bergischer und märkischer Fabrikanten trugen, war 1811 nach Paris gereist, um dem Kaiser die Anschlußwünsche vorzutragen. Ihr war ebensowenig Erfolg beschieden wie den Anschlußpetitionen, die Remscheider und Barmer Fabrikanten schon 1810¹⁵ nach Paris gerichtet hatten.

War die Bourgeoisie der Meinung gewesen, feierliche Erklärungen, man wolle wirklich französisch werden, würden Napoleon schmeicheln, so hatte sie nun erkennen müssen, daß die französische Bourgeoisie einen Machtfaktor im französischen Kaiserreich darstellte. Sie protestierte heftig gegen die bergischen Wünsche, nicht gewillt, einen unliebsamen Konkurrenten zuzulassen. Gerade die linksrheinische Bourgeoisie, vertreten durch ihre Handelskammern, zeigte sich hier besonders aktiv.¹⁶ Die bitteren Erfahrungen des nicht mehr aufzuhaltenden Niedergangs der bergischen und märkischen Wirtschaft werden nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, daß man das große politische Geschehen sehr aufmerksam verfolgte, und das nun nicht nur, wie es die Kaufleute und Fabrikanten schon immer getan hatten, unter dem Gesichtspunkt ihrer geschäftlichen Projekte und laufenden Unternehmungen, sondern auch mit einem immer deutlicher hervortretenden Interesse an der Niederlage Napoleons¹⁷ und an der Befreiung von der Fremdherrschaft. Kohlrusch, der bis 1814 in Barmen als Lehrer tätig war, schildert die Situation nach der Niederlage Napoleons in Rußland folgendermaßen: "... der Glaube an seine Unbesiegbarkeit war dahin, und in dem Kreis, in

genommen hatten. Seit 1804 war Fischer Teilhaber der Schlickumschen Betriebe. Er nahm sich vor allem des Auslandsgeschäfts an, das in Italien seinen Schwerpunkt hatte. In erster Ehe war Fischer mit einer Tochter des angesehenen Barmer Band- und Litzenfabrikanten Joh. Peter von Eyneren verheiratet. Seine zweite Ehe verband ihn verwandtschaftlich mit einer weiteren führenden Familie Barmens, der Familie Keuchen. Seit 1812 betrieb er eine eigene Fabrik und lebte seit 1814 in Barmen.

14 Ebenda.

15 "Endlos wiederholte dringliche Bitte, die bergischen Untertanen sähen nichts lieber, als mit Frankreich vereinigt zu werden, blieb unerfüllt. Vergebens schreiben die Remscheider Fabrikanten am 26. Nov. 1810 Le mot reunion avec la France serait le mot, qui nous rendrait la vie!" (Hashagen, Justus, Politische und Kirchengeschichte, in: Bergische Geschichte, hg. v. Bergischen Geschichtsverein, Remscheid 1958, S. 241.) Vgl. dazu auch Fischers Lebenserinnerungen, in denen es heißt: "... entstand der Gedanke, daß es besser sei, ganz französisch als französische Stiefkinder zu sein." (Fischer, Johann Wilhelm, a. a. O., S. 104.)

16 Am 16. 10. 1811 richtete die Chambre consultative de Commerce de Crefeld eine Petition an den Präfekten des Roer-Departements mit ihren ersten Sorgen wegen des Gerüchts von einem Anschluß Bergs an Frankreich.

Unter dem gleichen Datum wandten sich eine Reihe von Baumwollfabrikanten direkt an den Kaiser mit den gleichen Sorgen, und am 28. 10. folgte eine Petition der Kölner Handelskammer an den Kaiser, in der es heißt: "Ce bruit de la réunion du Grand-Duché de Berg à l' Empire français, bruit qui vient de se renouveler plus fortement que jamais, ne peut qu' inspirer de vives sollicitudes aux fabricans de Cologne et de toute la rive gauche du Rhin, auxquels cette réunion, si elle venait a avoir lieu sans restriction, présagerait une ruine certaine de leur industrie." (Staatsarchiv Düsseldorf, Präfekturakten des Roer-Departements III. 2, 6. Nr. 29, Bl. 21 - 31, hier Bl. 26.)

17 "Die Gemüter waren im allgemeinen im Fabrikbezirk gegen die Franzosen gestimmt, seitdem aller Handel durch Frankreichs Druck vernichtet und die Hoffnung auf Besserung verschwunden war." (Fischer, Johann Wilhelm, a. a. O., S. 151 f.)

welchem ich in Barmen lebte (es waren die führenden Fabrikanten wie Peter Keuchen, Peter Bredt usw. - E. M.), erhob sich immer lebhafter die Hoffnung auf eine mögliche Befreiung Deutschlands. Die Kaufleute mit ihrer weitreichenden Correspondenz hatten immer getreuer Nachrichten über den wahren Stand der Dinge, als man sie in den unter französischer Kontrolle stehenden öffentlichen Blättern las, und da sie mich bald in meiner vaterländischen Gesinnung kennen lernten, teilten sie mir jede gute Nachricht, so warm sie einlief, vertraulich mit. Das waren Zeiten der äußersten Spannung des Gemüts! Das 29. Bulletin, der Abfall von York, der Aufruf Friedrich Wilhelms an sein Volk 1813, die Begeisterung in Preußen, wovon die Kunde auch bis zu uns drang, wie erhoben sie den Mut und die Hoffnung!"¹⁸

Und wie spiegelt sich die Entwicklung in Benzenbergs Darstellung? 1815 schrieb er: "... und als endlich sich der Himmel im Jahre 1812 und 1813 gegen sie (die Franzosen - E. M.) zu erklären schien, so erwachten die Bewohner dieser Gegenden langsam aus dem Zustand der Hoffnungslosigkeit, der seit Jahrzehnten fast auf allen Völkern von Europa lag ... und sie empfingen die Alliierten als Befreier".¹⁹ "Mit lautestem Jubel" habe man sie begrüßt, berichtet auch Fischer²⁰, und ähnlich liest es sich in vielen anderen zeitgenössischen Aufzeichnungen.

Ein Interesse der führenden Unternehmer und Kaufleute, aktiv an der Abschüttelung der Fremdherrschaft mitzuwirken, war indessen vor dem Erscheinen der alliierten Truppen kaum vorhanden oder setzte nur recht zögernd ein. Der Volksaufstand im Bergischen im Januar und Februar 1813, die "bis dahin bedeutendste Erhebung gegen die Fremdherrschaft seit dem Jahre 1809"²¹, hat mit der Bourgeoisie sehr wenig zu tun. Der bekannte Kaufmann und Fabrikant Josua Hasenclever aus Ehringhausen bei Remscheid schrieb in seinen Lebenserinnerungen zu diesen Ereignissen: "Es zeigt den Geist der damaligen Zeit in Deutschland, der sich im Herbst desselben Jahres so schön entwickelte und so herrliche Früchte trug. Moskau war in Flammen aufgegangen, und man ahnte die Befreiung des Vaterlandes. Hier war aber der Aufstand noch zu früh, denn Napoleon war noch zu mächtig, fast ganz Deutschland von Truppen besetzt; es war also ein Glück für unser Land, daß sich durchaus keine Notabeln oder ausgezeichnete Personen an die Spitze der Insurrection stellten ..."²² Sehr viel stärker distanzierte sich Fischer von der Volksbewegung. Auch in seinen Lebenserinnerungen findet sich ein Bericht von dem Aufstand der "Knüppelrussen", der mit folgenden Worten kommentiert wird: "Unter ihnen befand sich meist loses Gesindel, das auf eine gute Mahlzeit ausging; es hat sich kein ordentlicher Bürger an sie angeschlossen. Die Tollen irrten umher, ohne zu wissen, was sie wollten. Es fehlte ihnen nur an Gelegenheit zu plündern ... Am 30. Januar hatten sich die Knüppelrussen in Elberfeld versammelt, als gerade zur rechten Zeit 60 Lanzier, die von Düsseldorf detachiert waren, in Elberfeld ankamen und den ganzen Haufen auseinander sprengten."²³ Diese Darstellung kennzeichnet eindeutig die

18 Kohlrausch, Fr., Erinnerungen aus meinem Leben, Hannover 1863, S. 131 f.

19 Benzenberg, Johann Friedrich, Wünsche und Hoffnungen eines Rheinländers (im folgenden: Wünsche), Paris 1815, S. 7.

20 Fischer, Johann Wilhelm, a. a. O., S. 165.

21 Heitzer, Heinz, Insurrectionen zwischen Weser und Elbe, Volksbewegungen gegen die französische Fremdherrschaft im Königreich Westfalen (1806 - 1813), Berlin 1959, S. 240; vgl. auch Harless, Woldemar, Aus Hückeswagens Vorzeit, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 25, 1889, S. 47 - 51.

22 Zit. nach Meiners, A., Christian Hasenclever aus Remscheid und der Aufstand der Knüppelrussen im Jahre 1813, in: Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Aug./Sept. 1905, S. 143.

23 Fischer, Johann Wilhelm, a. a. O., S. 163.

Mentalität des Besitzbürgers. Jede Volksbewegung wird diffamiert als aus Raub- und Plünderungsgelüsten entstanden. So weit konnte Josua Hasenclever mit seiner Beurteilung allerdings nicht gehen, denn sein eigener Bruder Christian war in die Angelegenheit verwickelt. Er habe sich "in Elberfeld verleiten lassen, mit den Chefs der Aufrührer am table d'hôte auf die Gesundheit des Kaisers Alexander zu trinken."²⁴ Das war verraten worden. Dank der sehr freundschaftlichen Beziehungen der Hasenclevers zu dem kaiserlichen Regierungskommissar Beugnot wurde Christian Hasenclever nicht verhaftet. "Damit war die Sache zu Ende, die allerdings sehr bedenklich hätte werden können, wenn sie andere getroffen, die nicht diese Bekanntschaften gehabt hätten."²⁵ Und solche einflussreichen Bekanntschaften hatte sonst keiner der am Aufstand Beteiligten, auch keiner der Anführer.

Die Franzosen erkannten den wahren Charakter des Aufstandes als eine aus wirtschaftlicher Not geborene und durch die Konstriktion unmittelbar ausgelöste Bewegung gegen ihre Herrschaft. Sie reagierten mit harter Bestrafung der Verhafteten. Unter den von der Todesstrafe Betroffenen befand sich zum Beispiel auch ein wohlhabender Gastwirt.²⁶ Bezeichnenderweise spricht auch Benzenberg nicht vom Aufstand in seiner Heimat. Wenn er 1816 an Gneisenau schrieb: "... 1814 kam man langsam aus dem Bonapart'schen Aberglauben und es ging ein neues Licht aus der Finsternis auf"²⁷, so ist wohl deutlich, daß Benzenberg die Volksbewegung im Bergischen nicht als einen Teil des großen Befreiungskampfes anerkannte. Den Siegeszug der alliierten Heere hat er im Auge, wenn er in seinem Schreiben fortfährt: "Etwas wässerig war einem dabei zu Mut, daß sich alles das begeben, ohne daß man mit dabei gewesen, noch etwas dazu getan ... da nahm ich mir vor, daß mir dieses nicht wieder begegnen sollte -: nicht mit dabei zu sein, wenn es noch einmal wieder so lebendig in der Welt herginge."

Auf seine Weise war er dann "dabeigewesen". Gegen den Dienst im Heer empfand er, obwohl er sich zum Hauptmann des Landsturms hatte wählen lassen, Reserven, da er "die engen Bande, in denen sich das Kriegswesen bewegt und die es machen, daß man es nutzungsweise treibt und nicht als eine freie Kunst"²⁸, fürchtete. Nach Beratungen mit Vincke und Görres hatte er im Mai 1815 Gneisenau seine Dienste als Ingenieurgeograph angetragen. Ehe von seinem Angebot Gebrauch gemacht werden konnte, war die militärische Entscheidung gefallen. Aber schon seit 1814 focht er für die "große Sache" mit der ihm genehmeren Waffe, der Feder.

Mit seinen in dem Brief an Gneisenau geäußerten Bedenken gegen das Heerwesen stand Benzenberg im Rheinland nicht allein. Die Bewohner der rheinischen Kleinstaaten und Bergs hatten sich immer glücklich geschätzt, frei zu sein von den schweren Lasten, die der preussische Militärstaat seinen westlichen Provinzen, ihren Nachbarn, auferlegt hatte. Die napoleonischen Kriege verstärkten, besonders als das verhaßte Konstriktionswesen diese Gebiete erfaßte, die Abneigung gegen das Militär. Dennoch wurde dem Aufruf Gruners, des ersten Gouverneurs in den befreiten Gebieten, zur Waffenhilfe im allgemeinen ohne größere Verzögerung Folge geleistet.²⁹ Nach den Äußerungen Fritz Harkorts spielten bei dieser Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am Krieg die inzwischen in Preußen erfolgten Heeres-

24 Zit. nach Meiners, A., a. a. O., S. 144.

25 Ebenda, S. 145.

26 Vgl. derselbe, Julius (?) Christian Claudius Devaranne, in: Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Juli 1904.

27 Heyderhoff, Julius, Der Rheinländer, a. a. O., S. 37.

28 Ebenda.

29 Vgl. dazu Hashagen, Justus, a. a. O., S. 248.

formen keine unwesentliche Rolle. Seine Briefe aus den Feldzügen 1814/15 lassen keinen Zweifel darüber, daß auch ihm das altpreußische Militärwesen zutiefst zuwider war.³⁰

Am tatkräftigsten drückte sich die Anteilnahme der Bourgeoisie an der Niederwerfung Napoleons in der Bereitschaft aus, die alliierten Truppen materiell zu unterstützen. Elberfeld und Barmen sollen musterhaft vorangegangen sein in der Erfüllung der finanziellen Forderungen Gruners, obwohl die Belastungen unverhältnismäßig groß gewesen wären, berichtet Fischer in seinen Lebenserinnerungen.³¹ Und 1815 war Aders der erste, der eine stattliche Summe für die Blücher-Anleihe zeichnete, wodurch auch die anderen Kaufleute angespornt wurden, so daß die geforderte Summe in zwei Tagen zur Verfügung stand.³²

Diese finanziellen Opfer waren um so höher zu werten, als seit Jahren die Wirtschaft schwer gelitten hatte und ein allgemeiner Wiederaufstieg nicht zu erwarten war, solange eine nur provisorische Regierung zwar einige als wohlthätig empfundene Maßnahmen, wie zum Beispiel die Abschaffung der unangenehmsten Steuer der Franzosen (*Droits réunis*), die Aufhebung der Kontinentalsperre oder den Abschluß eines Handelsabkommens mit Belgien, zu ergreifen autorisiert war, aber keine grundlegenden Probleme lösen konnte. Das war einer endgültigen politischen Neuordnung vorbehalten. Eins dieser grundlegenden Probleme war die Schaffung eines großen Binnenmarktes, dessen Bedeutung die Bourgeoisie in der Franzosenzeit fühlbar erkennen gelernt hatte. An diesem Punkt setzte dann auch Benzenberg an, als er sich entschlossen hatte "dabeizusein". Im "Rheinischen Merkur" veröffentlichte er 1814 und 1815 Artikel, in denen er die Aufhebung der Binnenzölle in ganz Deutschland und einen mäßigen, aber streng gehandhabten Schutz Zoll an den Grenzen des "gemeinsamen Vaterlandes" forderte, "Reichszölle", wie sie England und alle anderen Staaten auch hatten.

Diese Vorstellung von einer zukünftigen Zollpolitik in Deutschland schließt den Gedanken an ein einheitlicheres deutsches Staatsgefüge ein, und wenn Benzenberg später in seinen Briefen mehrfach³³ schrieb, daß die Rheinländer keine Preußen seien, daß sie Deutsche bleiben wollten, so hat er damit weniger eine Abneigung des Rheinlandes gegen das Preußentum ausdrücken wollen als den Wunsch der eben von der Fremdherrschaft Befreiten auf ein "Deutschland"³⁴, über dessen Gestaltung aber keinerlei Klarheit bestand. Die Verhandlungen zum ersten Pariser Frieden und auf dem Wiener Kongreß ließen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß das Haupthindernis für eine wirkliche Einheit Deutschlands, "die regierenden Geschlechter, die sich nicht vereinigen können, daß ein regierendes Geschlecht über alle herrsche"³⁵, nicht beseitigt wurde.

Die Ungewißheit, was unter diesen Umständen aus ihnen werden würde, beunruhigte die Bewohner des Rheinlandes und des bergischen Landes. "In unserem Lande gehts etwas bunt

30 "Täglich wird meine Abneigung gegen den Soldatenstand größer, denn der Friedenssoldat ist in meinen Augen eine unbedeutende Figur ... Mich ärgert es ..., daß Einer den Rock, den er vom König hat, für einen Freibrief hält, um ungestraft Andere drücken zu dürfen ..." (Geschrieben am 22. Mai 1815, zit. in: Berger, Louis, a. a. O., S. 60.)

31 Fischer, Johann Wilhelm, a. a. O., S. 171.

32 Schell, Otto, Jacob Aders, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 43, 1910, S. 72.

33 1818 Brief an Gneisenau und 1819 Brief an Stägemann, abgedr. bei: Heyderhoff, Julius, Der Rheinländer, a. a. O., S. 100 u. 124.

34 Vgl. Rheinischer Merkur, 1814; Winter, Georg, Zur Geschichte des Generalgouvernements Berg, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 19, 1883, S. 66.

35 Benzenberg, Johann Friedrich, Über Verfassung, Dortmund 1816, S. 98.

her und wir verlangen sehnlichst nach der Entscheidung, die uns hoffentlich unter Euer Zep-
ter bringt!"³⁶, schrieb Josua Hasenclever an seinen Schwager, den preußischen Staatsrat
Nicolovius.

Mit dem ausgesprochenen Wunsch, preußisch zu werden, stand Hasenclever allerdings ziem-
lich allein unter seinen Landsleuten. Als 1815 die Entscheidung fiel und diese Gebiete tat-
sächlich zu Preußen kamen, stellte sich auch Benzenberg ganz auf den preußischen Staat
ein. Aber den Gedanken an die zu erstrebende Einheit Deutschlands gab er nicht auf. In sei-
nen Schriften, die er bis 1819 verfaßte, tauchen immer wieder die Sätze auf: "Der Trieb zur
Einheit ist allgemein"³⁷ oder "Eine in unserer Zeit sehr allgemein verbreitete Idee ist die
Einheit von Deutschland"³⁸. Diese Idee zu realisieren, schien ihm nur noch unter
Führung Preußens möglich. Er sah in den Veränderungen, die sich seit der Reformzeit im
preußischen Staat vollzogen hatten, und in dem Beweis seiner Kraft, den er in den Befrei-
ungskriegen erbracht hatte³⁹, die Gewähr dafür, daß Preußen "ein Kind der Zeit" sein⁴⁰
und die Ideen verwirklichen werde, die die Zeit bewegen. Das waren nach Benzenbergs Mei-
nung vor allem die Idee der Einheit und die Idee einer "rechtlichen Verfassung".⁴¹ Diesen
Ideen zum Siege zu verhelfen, machte er sich zur weiteren Aufgabe.

In dem offenen Brief an seinen Freund Aders äußerte er sich ausführlich zu der Forderung
nach der Einheit Deutschlands: "Diese Idee wird immer wach und rege gehalten ..."⁴² Dann
folgt - entsprechend einer Vorliebe Benzenbergs, die Darlegung historischer Entwicklung
als Beweis für die Richtigkeit seiner Auffassung zu nutzen - ein ausführlicher Rückblick auf
die Geschichte, um nachzuweisen, daß seit Hermanns Zeiten die "Idee" von der Einheit
Deutschlands die Deutschen "immer bewegt habe", ihre Realisierung nur an der Eifersucht
der Stämme bzw. der Fürsten gescheitert sei. Wörtlich heißt es weiter: "Jetzt sind wir nun
in unserer Geschichte wieder zu einem Staatenbund gekommen. Es würde vermessen sein,
bestimmen zu wollen, wie die künftige Geschichte Deutschlands sein wird. Allein das Stre-
ben nach Einheit ist geblieben ... Alles, was diese Einheit nur in irgend einer Weise be-
günstigt, das wird das Ziel des Strebens der Nation werden - nach diesem werden sich im-
mer die Blicke des Zeitalters wenden und hierhingehören auch: Die deutschen Reichs- und
Grenzölle."⁴³ 1814 hatte Benzenberg die Schaffung des nationalen Marktes von der erhoff-
ten Einigung der deutschen Staaten erwartet. 1818 empfahl er den Weg zur politischen Ein-
heit über die wirtschaftliche Einheit, und zwar in Anlehnung an den preußischen Staat.

Das sprach er aus, als er 1818 im Auftrag einer größeren Zahl von Industriellen aus dem
Regierungsbezirk Düsseldorf eine Adresse an den preußischen König verfaßte. Sie enthielt
die Bitte, der König möge sich für die Aufhebung der Binnenzölle in ganz Deutschland und
für die Einführung von Grenz- und Seezöllen einsetzen. "Seit wir aufgehört haben, zum

36 Hasenclever, Adolf, Aus Josua Hasenclevers Brietwechsel mit Staatsrat G. H. L. Ni-
colovius, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 39, 1906, S. 5.

37 Benzenberg, Johann Friedrich, Über Verfassung, a. a. O., S. 97.

38 Derselbe, Über Handel, a. a. O., S. 92.

39 "Auch uns schien es, daß unser Heil nur in der Stärke liege; und unser Wunsch war die
Verbindung mit jenen germanischen Stämmen, in denen sich in der neusten Zeit, so ein
herrliches öffentliches Leben entwickelt." Derselbe, Wünsche, a. a. O., S. 10.

40 "Wer kein Kind der Zeit wird, wird ihr Opfer, und für Preußen ist es so leicht, ein
Kind der Zeit zu werden." (Brief an Gneisenau v. Sept. 1815, abgedr. bei: Heyderhoff,
Julius, Der Rheinländer, a. a. O., S. 23.)

41 Ebenda, S. 19.

42 Benzenberg, Johann Friedrich, Über Handel, a. a. O., S. 92.

43 Ebenda, S. 96.

französischen Reich zu gehören, welches uns einen großen Markt bot ... und seit wir wieder zu unserem deutschen Vaterland zurückgekommen, hat sich die Lage unserer Gewerbe ganz verändert ... Alle Staaten begünstigen durch Zolllinien ihre inländischen Gewerbe, bloß Deutschland hat für seine Kinder keinen Schutz! ... Die Einführung der Grenz- und Seezölle wird bei der großen Menge kleiner Staaten, in welche Deutschland geteilt ist, ihre großen Schwierigkeiten haben; allein diese Schwierigkeiten werden überwunden werden ... Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß sich hierin die Wünsche des gesamten Deutschland vereinigen! - Nur sei uns noch hinzuzufügen vergönnt, daß wir die Ansicht der Fabrikhaber von Aachen und Coblenz teilen, welche ebenfalls nicht in Binnenzöllen, sondern in Grenz- und Seezöllen, ein Mittel für die Erhaltung ihrer Gewerbe sowohl, als die der anderen Gewerbe Deutschlands sehen!"⁴⁴ Das ist ein deutlicher Appell an Preußen, sich zum Vorkämpfer für die Interessen der Bourgeoisie ganz Deutschlands zu machen.

Diese Einstellung zu Preußen erklärt Benzenbergs Reaktion auf Friedrich List, als dieser 1819 ebenfalls für ein gesamtdeutsches Zollsystem eintrat. List hatte im Frühjahr 1819 den Deutschen Handels- und Gewerbeverein gegründet, der dem wirtschaftlichen Aufstieg in Deutschland dienen sollte, wozu auch das Bemühen um die Aufhebung der Binnenzölle und die Schaffung einer dem Deutschen Bund gemeinsamen Zolllinie gehörte. Der Verein warb bei den Fabrikanten aller deutschen Staaten um Mitglieder und fand auch starke Resonanz bei der rheinischen Bourgeoisie. Benzenberg empfahl den Gladbacher Fabrikanten, die mit ihm über ihren Beitritt berieten, mit diesem Schritt noch zu zögern, obwohl er die Organisation an sich begrüßte, wie er in seinem Brief, den er im Auftrag der Gladbacher Fabrikanten am 20. August 1819 an List schrieb⁴⁵, ausdrücklich betonte. Überlegungen ähnlicher Art, wie sie Josua Hasenclever bezüglich des Beitritts zu dem Verein hegte⁴⁶, gab es für Benzenberg nicht. Seine Ausführungen an List konzentrierten sich darauf, die Hindernisse darzulegen, die nach seiner Meinung der Erreichung eines zollgeeinigten Deutschlands entgegenstanden. Schließlich bat er List, er möge ihm einen Weg zeigen, auf dem diese Schwierigkeiten zu umgehen oder zu beheben wären. "Ich gestehe gern, daß ich noch keinen gefunden."

Welche Gründe bestanden für Benzenberg, den Erfolg der "vaterländischen Angelegenheit", von List mit so großer Aktivität betrieben, in Zweifel zu stellen? "Ein allgemeines Zollsystem", führte er aus, habe zwei notwendige Voraussetzungen: erstens eine zentrale Zollverwaltung, die anstelle der einzelnen Regierungen den Zoll erhebe und am Jahresende die Zolleinnahmen anteilmäßig verteilte, zweitens ein gleichmäßiges Abgabensystem bei den Verbrauchssteuern, das ebenfalls unter einer allgemeinen Regie stehen müsse, damit die Gleichmäßigkeit der Sätze überall garantiert sei. "Das werden wahrscheinlich die Landesherrn nie zugeben, daß eine allgemeine Reichs-Regie innerhalb ihrer geschlossenen Territorien Hebungen habe, und die kleinen würden hierüber gerade die eifersüchtigsten sein ..."

Wenn man in der Geschichte der Landeshoheit findet, welche Mühe sie sich von jeher gegeben, sich dem Einfluß des Reichs und des Kaisers zu entziehen ... - so kommt es einem wenig wahrscheinlich vor, daß sie die Hände zu einer allgemeinen Reichs-Regie bieten sollten, die ihre Geschäfte in völliger Unabhängigkeit vom Territorialherrn in jedem Territorio besorgte ..."

44 Ebenda, S. 135 u. 139 f.

45 Veröffentlicht bei derselbe, Über Geldhaushalt und neues Steuersystem, Leipzig 1820, S. 314 ff.

46 Hasenclever schrieb 1820 an Nicolovius: "Ob der deutsche Handelsverein etwas Gutes bewirken wird, muß man sehen. Unserer Regierung ist's mißfällig gewesen, daß wir beigetreten sind; hätte ich es früher gewußt, würden wir es nicht getan haben." (Hasenclever, Adolf, a. a. O., S. 40 f.)

Nicht nur für unwahrscheinlich hielt er die Überwindung der Hemmnisse. Stägemann gegenüber, dem er von dem Gladbacher Fabrikantentreffen und seinem Brief an List berichtete, äußerte er, daß er die Schwierigkeiten für unübersteiglich halte.⁴⁷ Als Aders 1818 seine Ablehnung der Reichszölle mit dem Hinweis auf die 38 Staaten erhärtete, die ein allgemeines Zollsystem unmöglich machten, hatte Benzenberg geantwortet: "Bei den vielen Territorien wird die Sache ihre Schwierigkeiten haben. Allein möglich und ausführbar ist sie."⁴⁸ Ähnlich hatte er auch in der Adresse an den preußischen König formuliert.

Benzenbergs widersprüchliche Beurteilung der Aussicht auf Einigung erklärt sich aus den verschiedenen Wegen, die Benzenberg und List zur Erreichung der Zolleinheit beschritten. List und der Verein wandten sich an die Regierungen der einzelnen Staaten mit dem Ersuchen, ihre Gesandten beim Bundestag dahingehend zu instruieren, dort für die Zollvereinigung einzutreten. Er appellierte also auch an diejenigen Staaten, die nach Benzenbergs Meinung völlig untauglich für eine solche Aufgabe waren, da sie am eifersüchtigsten über die Uneingeschränktheit ihrer Souveränitätsrechte wachten. Benzenberg hingegen war der Ansicht, daß die Schaffung eines nationalen Marktes bzw. der nationalen Einheit nur durch eine der Großmächte geschehen könnte. Das geht klar aus dem offenen Brief an Aders hervor, in dem er im Zusammenhang mit dem 1815 geschaffenen Staatenbund sagt: "Allein das Streben nach Einheit ist geblieben, und den, der dem Volke diese bietet, den grüßt es als seinen Herrscher." Noch deutlicher drückt er dies in seinem Verfassungsbuch aus. Dort heißt es nach der Darlegung, daß das mächtigste Hindernis für die Einheit die einzelnen Landesherren seien, die keine Unterordnung wollten, obwohl der allgemeine Wille es fordere: "Daran scheiterte schon Hermann ... Die Edlen wollten keinen über sich dulden, der ihres Gleichen gewesen, und lieber ließen sie sich einzeln von Germanikus schlagen und Deutschland ... mit Feuer und Schwert verheeren ... Wahrscheinlich wird diese Vereinigung durch künftige Kriege mit dem Reichsfeind gefördert werden. So wie früher die Römer und später die Franzosen bei ihren Kriegen in Deutschland sich immer mit den Schwächeren verbanden, wenn sie sich mit den Stärkeren schlugen, so wird dieses auch künftig der Fall sein. Wird dann doch der Reichsfeind überwältigt, so fallen mit ihm seine Anhänger, und der, welcher die Ehre des Reichs vertreten, ist dann ihr natürlicher Erbe."⁴⁹

Von den beiden Großmächten, die in der deutschen Geschichte die Reichseinheit verwirklichen konnten, kam für Benzenberg nur Preußen in Frage. Eine Einigung unter Österreichs Führung lag in keiner Weise im Interesse der Kreise, als deren Wortführer er auftrat. Wirtschaftlich hätte sie eine Unterordnung der höher entwickelten Bourgeoisie unter die weniger entwickelte sowie unter halbfeudale Kräfte bedeutet, die nicht wie in Preußen ihren Adam Smith gelesen und nicht für freie Getreideaufuhr und freie Einfuhr von Industriewaren, also gewissermaßen "aufgeklärt", waren. Die Übertragung der österreichischen Prohibitivzölle auf Deutschland hätte die Weiterentwicklung der rheinischen Wirtschaft gehemmt. Aber auch politisch entsprach eine österreichische Führung absolut nicht den Forderungen der rheinischen Bourgeoisie. Zwar kam es gelegentlich vor allem in katholischen Gebieten zu Sympathiekundgebungen für Österreich⁵⁰, aber allmählich verlor es an Popularität, besonders nach

47 Heyderhoff, Julius, Der Rheinländer, a. a. O., S. 121.

48 Benzenberg, Johann Friedrich, Über Handel, a. a. O., S. 121 (Hervorhebung vom Verfasser - E. M.).

49 Derselbe, Über Verfassung, a. a. O., S. 98.

50 Im Brief aus Aachen an Gneisenau erzählte Benzenberg: "Die Religion und alte Erinnerungen wandten die ganze Neigung des Volkes dem schlichten und einfachen Österreicher zu ... Als die Kaiserin Mutter hier war, so war alles herausgegangen, um die Fürstin zu sehen. Vor dem Tor fand folgendes Gespräch zwischen zwei Weibern statt: "Hast du

den Karlsbader Beschlüssen, an deren Zustandekommen Österreich wesentlich beteiligt gewesen war. Metternichs reaktionäre Politik war zu offensichtlich geworden, und am Rhein war "man am Ende doch mehr konstitutionell als katholisch".⁵¹

Die "konstitutionelle Gesinnung" am Rhein und Benzenbergs leidenschaftlicher Kampf um eine "rechtliche Verfassung" waren bei seiner Auffassung von Preußens Stellung in Deutschland mitbestimmend. Die angeführten Zitate könnten sonst den Eindruck erwecken, als sei Benzenberg ein früher Verfechter der späteren Lösung der deutschen Frage durch Preußen gewesen. Wohl hatte Benzenberg ausgesprochenen Sinn für die Bedeutung eines großen, mächtigen Staates - als seine engere Heimat, Berg, in den französischen Machtbereich einbezogen wurde, freute er sich, daß sein Land aufhören sollte, ein unbedeutender Staat zu sein⁵², und viele spätere Äußerungen bezeugen die gleiche Anerkennung staatlicher Macht -, aber Größe und Macht sollten weder auf Despotismus wie bei Napoleon noch auf feudalen oder militärischen Kräften basieren. Wahre Größe und Macht erwachse aus der "innigen" Verbindung von Volk und Regierung.⁵³ Diese Einheit werde gestört, wenn das Volk versklavt wird, denn des Menschen "Trieb zu Verfassung und bürgerlicher Freiheit" sei eine "ursprüngliche Anlage" des Menschen, die wie eine "beständige Größe"⁵⁴ wirke und sich immer wieder gegen Behinderung durchsetze. Eine Verfassung sei "die den Staat bindende und haltende Idee", schrieb er 1818 in einem Brief an Gneisenau.⁵⁵ Darum beschäftigte er sich in seiner publizistischen Tätigkeit auch intensiv mit Verfassungsfragen.

Sollte die in Aussicht gestellte Verfassung Preußens ihrer Funktion, dem Staat Geschlossenheit und Stärke zu geben, gerecht werden, mußte sie so gestaltet sein, daß die westlichen Provinzen mit den östlichen zu einer wirklichen Einheit zusammenwachsen konnten. Das war ein überaus schwieriges Problem, denn schwerwiegender als die räumliche Trennung der beiden Staatsgebiete war das Auseinanderfallen ihrer sozialen Struktur. Die Bourgeoisie, die entscheidende Klasse in den westlichen Provinzen, war nicht gewillt, auch nur eine der Er rungenschaften antasten zu lassen, denen sie ihre Position verdankte. Zwar waren durch die Reformen in den alten Provinzen gewisse Voraussetzungen geschaffen worden, die eine Annäherungsmöglichkeit offenließ⁵⁶, aber das Reformwerk war unvollkommen geblieben, denn dem "freien Staatsbürger" war nicht die Freiheit zugebilligt worden, seine ureigensten Interessen selbst zu vertreten. Das Gesetz über die Bildung einer Nationalrepräsentation von 1811 hatte an der alten ständischen Gliederung festgehalten und dem antibürgerlichen ersten Stand das absolute Übergewicht gesichert. Die "freie" Entwicklung des "freien Staatsbürgers" war dadurch so gehemmt geblieben, daß der nun neugebildete preußische Staat Gebiete mit völlig verschiedenen sozialen Strukturen umfaßte.

In der Proklamation des preußischen Königs an die Rheinländer, dem sogenannten Besitzergreifungspatent vom 5. April 1815 war wohl von der Einführung einer Landesrepräsentation die Rede, und der Satz: "Die Steuern sollen mit Eurer Zustimmung reguliert und fest-

unsern Kaiser gesehen? Ja! um den Pruß zu sehen, wär ich nit vor die Tür gegan. Ich auch nit. De Kaiser es auch hier in seine Land, de Pruß es fremd." (Heyderhoff, Julius, Der Rheinländer, a. a. O., S. 195.)

51 Schreiben von Benzenberg an Stagemann, abgedr. bei: ebenda, S. 123.

52 Derselbe, Der rheinische Liberale, a. a. O., S. 21 f.

53 Benzenberg, Johann Friedrich, Wünsche, a. a. O., S. 13.

54 Derselbe, Über Verfassung, a. a. O., S. 9.

55 Heyderhoff, Julius, Der Rheinländer, a. a. O., S. 100.

56 Die Aufhebung der Erbuntertänigkeit und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht schienen z. B. Ausdruck für die Anerkennung der Idee vom allgemeinen Staatsbürgertum zu sein, einer Idee, die am Rhein vorherrschend war.

gestellt werden ...⁵⁷ konnte die Hoffnung wecken, daß der Begriff "Landesrepräsentation" einen anderen Inhalt haben sollte, als der der "Nationalrepräsentation" von 1811. Die königliche Verordnung vom 22. Mai 1815, in der eine schriftliche Verfassungsurkunde und eine Repräsentation des Volkes, gebildet aus den wiederherzustellenden oder neu zu errichtenden Provinzialständen und ausgestattet mit beratender Funktion, verheißen wurde, war wenig geeignet, die erweckte Hoffnung zu stärken. Dem stand auch die Realität der Politik entgegen. Sie drängte den Verdacht auf, daß die Verfassungsversprechungen nur ein Köder gewesen seien, mit dem man in einer politisch ungewissen Situation unsichere Elemente hatte fangen wollen. Jedenfalls sprach Benzenberg diesen Verdacht aus, als er im Mai 1815 schrieb: "Wie müssen wir dem Himmel danken, daß er uns den Korsen wiedergegeben! Man fing schon an zu berechnen, wieviel Licht und wieviel Freiheit den Völkern heilsam sei, und die Oberrechnungskammer in Berlin fand manches zu streichen. Den Enthusiasmus, den man 1813 gut fand, den fand man 1814 lästig ..."⁵⁸ Es bedurfte nicht der Kenntnis der näheren Umstände, unter denen das Patent vom 5. April abgefaßt worden war⁵⁹, um es mit der bevorstehenden kriegerischen Auseinandersetzung in Zusammenhang zu bringen und zu einem solchen Urteil über die preußische Regierung zu gelangen.

Die Institution der Landwehr, der man in den westlichen Provinzen Sympathie entgegengebracht hatte, weil man in ihr eine Abwendung vom altpreußischen Geist zu erkennen glaubte, war der Staatsführung inzwischen offenbar unangenehm. Trotz aller Anerkennung der hervorragenden Leistungen der Landwehr im Befreiungskrieg wurden die Linienregimenter immer mehr in den Vordergrund geschoben; diese Erfahrung hatte nicht nur der junge Friedrich Harkort gemacht⁶⁰, sie war auch sonst ziemlich weit verbreitet. Dazu kam die Form der Feier, in der das Rheinland seinem neuen Herrscher huldigen sollte. Nicht vom Volk gewählte Vertreter waren in Aachen zur Huldigung zusammengekommen, sondern ein von der Regierung designierter Personenkreis. Dem Mißbehagen und der Enttäuschung über dieses Verfahren verlieh Benzenberg folgendermaßen Ausdruck: "... wollten wir ... so gerne dem Könige auf germanische Weise huldigen - redlich und herzlich, so wie er redlich und herzlich zu uns gesprochen. Blöde standen wir in Aachen vor der leicht aufgeschlagenen Bühne und sahen, wie das Fest fast ein französisches wurde", das die Herren ungerührt ließ und von dem dennoch in "den folgenden Tagen in den Zeitungen verkündet wurde: wie doch alles so herrlich gewesen."⁶¹ Aus der französischen Zeit wisse das Rheinland, wie gefährlich es für die innere Festigkeit eines Staates sei, wenn die Regierung sich selber huldige und die Zeitungen loben, was die öffentliche Meinung getadelt hatte. Alle diese Momente und die wegen der Ungewißheit verständlichen Zukunftssorgen seiner Landsleute bewegten Benzenberg, dem preußischen König die Forderungen und Erwartungen des Rheinlandes vorzutragen. Er faßte sie in einem kleinen Buch unter dem Titel "Wünsche und Hoffnungen eines Rheinländers" zusammen, das er an den König persönlich sandte. In dieser Schrift liegt das Schwergewicht auf Verfassungsfragen. Bezeichnend für die Verfassungswünsche Benzenberg und seiner Freunde ist die Interpretation, die er der im Patent erwähnten Repräsentation des Volkes gibt. Der König habe versprochen, "daß er seine neuen Provinzen gesetzmäßig regieren würde, und daß das Volk durch seine Stellvertreter Anteil an der Gesetzgebung, Anteil an der Bewilligung der Steuern nehmen solle"⁶², und wichtig ist die Feststellung, man wünsche vom ganzen Volk gewählte Stellvertreter, die wirklich die Nation darstellten. Das ist

57 Rühle, Franz, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., Leipzig 1900, Bd. 2, S. XX.

58 Abgedr. bei: Heyderhoff, Julius, Der Rheinländer, a. a. O., S. 18.

59 Vgl. dazu Varnhagens Darstellung bei Rühle, Franz, a. a. O., S. XXI f.

60 Vgl. dazu Berger, Louis, a. a. O., S. 60.

61 Benzenberg, Johann Friedrich, Wünsche, a. a. O., S. 11.

62 Ebenda, S. 9.

eine eindeutige Ablehnung der Geburts- oder Berufsstände, die sehr häufig gemeint waren, wenn von Wiederherstellung einer Ständevertretung die Rede war, und die auch in Görres Verfassungsvorschlägen eine Rolle spielten. Nach Benzenberg müsse eine gute Vertretung "den wahren Schwerpunkt des Volkes" in sich schließen und so eingerichtet sein, "daß dieser sich immer wieder findet, auch wenn die fortschreitende Zeit ihn in andere Stände bringt ..." Weiter heißt es: Am "Rhein liegt die physische und moralische Kraft des Volkes im Mittelstande."⁶³ Viele Äußerungen Benzenbergs verdeutlichen, daß der "Mittelstand" für ihn das "Bürgertum" war.

Das in der Verordnung vom 22. Mai vorgesehene indirekte Verfahren zur Bildung der Volksvertretung akzeptierte Benzenberg, aber sie sollte aus einer Wahl hervorgehen, die auf einem nahezu allgemeinen gleichen Wahlrecht beruhte. Jeder "Hausvater" sollte Wahlmänner wählen dürfen, wobei das passive Wahlrecht an die Zahlung von 10 Talern Steuern geknüpft sein sollte. Die Wahlmänner der Gemeinden sollten die Wähler der Kantone, diese die Abgeordneten der Kreise wählen und so aufsteigend bis zu den Deputierten zur obersten Volksvertretung. Auf sie wendete allerdings auch Benzenberg häufig den Terminus "Stände" an. Der Stellung und dem Aufgabenbereich der Volksvertretung legte Benzenberg zwei Forderungen zugrunde, die er immer wieder als dringlichste Anliegen seiner Landsleute bezeichnete. Das eine war der Wunsch, eine gewisse Selbständigkeit gegenüber dem Staatsapparat zu erhalten. Die Volksvertretung müsse völlig "abgesondert" von der Regierung bleiben, kein Beamter dürfe Volksvertreter sein, denn niemand könne zwei Herren dienen, und der Beamte stünde immer im Verdacht, die Interessen desjenigen zu wahren, der ihn bezahlte und nicht diejenigen seiner Wähler. Das zweite Anliegen betraf den Anteil an der Regierung. Die beratende Funktion reichte Benzenberg nicht aus. Er sah zwar kein Gesetzesvorschlagsrecht für die Abgeordneten vor, wohl aber die Gesetzesbewilligung oder -verwerfung. Das Abgabebewilligungsrecht der Stände schien ihm eine hinreichende Garantie für die Berücksichtigung der "Wünsche des Volkes".

Die Anmeldung der Verfassungswünsche beschäftigte Benzenberg auch in der Folgezeit immer wieder, denn die Einlösung des königlichen Verfassungsversprechen ließ auf sich warten. In der Zwischenzeit geschahen Dinge, die das Mißtrauen der Rheinländer gegen die Absichten der Regierung wachhielten. Der Oberpräsident Sack hatte zum Beispiel die Aufstellung Benzenbergs als einen der Vertreter der Provinzeingesessenen, mit denen Hardenberg in Berlin über die Verfassung beraten wollte, wieder rückgängig gemacht. Benzenbergs Kritik an der Aachener Huldigung, deren Arrangement in Sacks Kompetenzbereich gehörte, mag die Ursache dafür gewesen sein.⁶⁴ Schwerwiegender aber, und für die breite Öffentlichkeit beunruhigender, war das Verbot des "Rheinischen Merkurs" (3. Januar 1816). Um auf die öffentliche Meinung einzuwirken, vor allem aber um auf die Verfassungsarbeiten der Regierung Einfluß zu nehmen, veröffentlichte Benzenberg 1816 sein Buch "Über Verfassung".⁶⁵

Er verwendet darin ausführlich die Ergebnisse seines verfassungsgeschichtlichen Studiums, das nicht nur der deutschen, sondern auch der französischen, amerikanischen und vor allem

63 Ebenda, S. 21 u. 18.

64 Vgl. Heyderhoff, Julius, Der rheinische Liberale, a. a. O., S. 44.

65 Benzenberg schrieb am 3. 7. 1816 an Gneisenau: "Als der Merkur verboten und dieses die Lande sehr geirrt, so hielt ich es für nützlich, ein Not- und Hülfsbüchlein für die Konstitutionellen zu schreiben, in dem von allem geredet, was sie auf dem Herzen, um sie so vor verwirrenden Irrtümern zu bewahren. So lange die konstitutionellen Atome, die in der Nation herumschwimmen, noch keine Richtung erhalten, ist es nicht schwer, ihnen eine zu geben." (Heyderhoff, Julius, Der Rheinländer, a. a. O., S. 38.)

der englischen Verfassungsgeschichte galt. Die daraus abgeleiteten Ansichten und Forderungen stimmen im Prinzip mit den in den "Wünschen und Hoffnungen eines Rheinländers" vorgetragenen überein, doch der offensichtlich starke Eindruck, den Möser's Schriften auf ihn gemacht hatten, bewirkte Akzentverschiebungen. Sie treten besonders bei der Präzisierung dessen, was Benzenberg unter dem freien Staatsbürgertum verstanden wissen wollte, und bei seinen Ausführungen über das Wahlrecht hervor. Beides brachte er nun in enge Verbindung mit dem Grundbesitz. "Die Grundeigentümer sind die eigentlichen Besitzer des Staates."⁶⁶ "Nichts schirmt die innere Freiheit, nichts die äußere mehr, als eine kleine Verteilung des Ackers und eine große Menge freier Grundeigentümer."⁶⁷ Diese durchaus Möser'sche Auffassung vom Staat als einem Grundeigentümerstaat führte Benzenberg dazu, nun das passive Wahlrecht vom Grundbesitz abhängig zu machen.

Diese Betonung der Bedeutung des Grundeigentums für den Staat rief lebhaft Kritik hervor. Sie kam aus Beamten- und Schriftstellerkreisen⁶⁸, während Benzenbergs Freunde in den Städten der Westprovinzen die Bindung des passiven Wahlrechts an den Grundbesitz aber scheinbar noch ebensowenig als Stein des Anstoßes empfunden haben wie seine Ausführungen über den Adel. Ihre offenen Bekundungen für Benzenberg (Hinzuziehung zu Beratungen der Unternehmer usw.) erfolgten erst nach dem Erscheinen des Verfassungsbuches. Dabei hätte gerade das, was er zum Adel sagte, den Widerspruch der Bourgeoisie erregen müssen. Er behauptete: "Unser Adel ist wieder altgermanisch geworden. Seine Größe ist nicht auf die Niedrigung Anderer gebaut. Er wohnt auf seinen Edelhöfen neben freien Wehren, die auf ihren Ackerhöfen sitzen. Er steht mit ihnen in demselben Heerbanne, in denselben Landwehren, trägt ... alle Lasten und alle Ehren des Staates, nur größere, da er größerer Erbe ist. Auch genießt er ein größeres Ansehen, da Erziehung ihn aushebt, Kenntnisse ihn zieren, Reisen ihn bilden, Staatsgeschäfte ihn ehren."⁶⁹ Darin klingt wieder eine Anerkennung des Geburtsstandes an, zumal Benzenberg es als "Weisheit des Gesetzgebers" ansah, wenn er "mit dem Besitz des Grundeigentümers zugleich das Alter des Geschlechts und edle und adlige Geburt ehre."⁷⁰ Folgerichtig forderte er denn auch ein Zweikammersystem. Allerdings sollte die Pairswürde nicht erblich sein, sondern nur auf Lebenszeit an einen Personenkreis verliehen werden, der von der anderen Kammer vorgeschlagen worden war. Ihre Funktion sollten beide Kammern zusammen und gleichgestellt ausüben, und sie blieb die gleiche wie die der einen Kammer, von der in den "Wünschen und Hoffnungen" die Rede war.

Die Ausführungen über Grundbesitz und Adel stehen im Widerspruch zu der in der gleichen Schrift vertretenen These, daß die "deutschen Städte Pflegerinnen der bürgerlichen Freiheit"⁷¹ wurden und daß ihre Bedeutung auf dem durch "Kunstfleiß" erworbenen Reichtum beruhe. In den vielen Artikeln, die Benzenberg zu Handels- und Gewerbebefragen schrieb, betonte er zudem, daß der Fortschritt der Gesellschaft von der Entwicklung des Handels und der Gewerbe abhängt, dem beweglichen Kapital also immer größere Bedeutung zukäme. Dessen Repräsentanten gehörten demnach zum "Schwerpunkt der Nation", der das Gesicht ihrer Vertretung prägen sollte. Das aber konnte nicht der Fall sein, wenn passives Wahlrecht an Grundbesitz gebunden war, zumal Benzenberg für die Wahl in die einzelnen höheren Gremien der Volksvertretung jeweils größeren Grundbesitz zur Bedingung machte. Die Beschränkung der entscheidenden Machtpositionen auf den größeren Besitz entspricht

66 Benzenberg, Johann Friedrich, Über Verfassung, a. a. O., S. 125.

67 Ebenda, S. 102 f.

68 Vgl. Heyderhoff, Julius, Der rheinische Liberale, a. a. O., S. 93.

69 Benzenberg, Johann Friedrich, Über Verfassung, a. a. O., S. 153.

70 Ebenda.

71 Ebenda, S. 124.

dem Bourgeoisdenken. Aber das von Benzenberg vorgeschlagene Wahlrecht war reaktionär, denn es mußte verhindern, daß die besitzende Bourgeoisie tatsächlich zur wesentlichen Mitbestimmung im politischen Leben kommen konnte. Diese aber gerade wünschte Benzenberg ja ganz entschieden. Viel klarer als im Verfassungsbuch formulierte er diese Absicht in vielen Artikeln und Briefen, am deutlichsten vielleicht am 17. Dezember 1819 an Hardenberg, dem er schrieb, daß von einer Repräsentation des Volkes, "die wirklich eine ist", erst gesprochen werden könne, "wenn diese Kammer der Gemeinen rein aus bürgerlichen Elementen besteht, so daß sie eine entschiedene Farbe hat, und sich auf eine entschiedene Weise bewegt. - Wenn das Wahlgesetz so geordnet ist, daß durchaus reiche Leute hereinkommen, denen mit keiner Revolution und mit keinem déplacement de fortune gedient ist. Wenn endlich diese Repräsentation so aus der Mitte des wohlhabenden Teils des Volkes hervorgegangen, daß sich neben ihr keine zweite bilden kann."⁷² Und in dem Brief an Gneisenau vom 1. Januar 1820 heißt es: "Jede Verfassung hat dasjenige Element der Zeit zu ihrem Prinzip, das in ihr am stärksten ist ... so bestimmt in unserer Zeit das bürgerliche Element die Farbe der Gesellschaft ... und daß der Bürgerstand Anteil an der öffentlichen Gesetzgebung verlangt, rührt daher, daß er sich stark und emanzipiert fühlt."⁷³

Stärke, Emanzipation und Reife der Bourgeoisie, die Benzenberg immer und immer wieder hervorhob, und deren Vorhandensein und praktische Wirksamkeit er mit zahlreichen Beispielen belegte, dienten ihm auch als Argumentation für die Möglichkeit, eine weitgehende Selbstverwaltung einzuführen. Eine solche Verwaltungsreform hielt er für ebenso notwendig und dringlich wie die Mitwirkung der Staatsbürger an der Gesetzgebung. Mit dieser Forderung befand er sich wohl am vollkommensten in Übereinstimmung mit der allgemeinen öffentlichen Meinung am Rhein, vor allem mit der Meinung der Bourgeoisie. Insbesondere war man sich in der Ablehnung der preußischen Verwaltung einig. Kritisiert wurde in erster Linie ihre Schwerfälligkeit, ihre Umständlichkeit und Uneinheitlichkeit. "Die Regierung ist ohne Kraft und ohne Leben. In Schreiberei versunken korrespondieren die obere Behörden mit den landrätlichen Commissarien wie gelehrte Gesellschaften - und jedes Papier muß wie eine Stricknadel durch 21 Hände gehen, bis es fertig"⁷⁴, so klagte Benzenberg nicht nur in einem Brief an Vincke, sondern auch Hardenberg machte darauf aufmerksam, daß die "Langsamkeit und Unbehülflichkeit, die aus den endlosen Schreibereien erwächst"⁷⁵, die Regierung diskreditiere. Schärfer noch drückte er sich Gneisenau gegenüber aus: "Der langsame und ungewisse Gang der Regierungen hat diese um allen Respekt gebracht. So wie die Ministerien in Berlin als unabhängige Staaten neben einander bestehen - so auch die hiesigen Regierungen. Was in einem Regierungsbezirk erlaubt ist, ist 10 Minuten davon in einem anderen verboten ..."⁷⁶ Und in einem Brief an Stagemann führte er auch noch die Kostspieligkeit gegen den Verwaltungsapparat ins Feld: "Die 28 Bezirksregierungen verschlingen große Summen ... Dabei geschieht nichts ... Zur Franzosenzeit geschah auch nichts allein es kostete auch den Gemeinen nichts ... Wir wollen nicht weniger bezahlen, als jetzt - allein das Geld ... soll für Sachen bezahlt werden und nicht für Personen ..."⁷⁷

Die kritische Bemerkung über die französische Verwaltung dürfte allerdings nicht die volle Zustimmung der Rheinländer gefunden haben. Obwohl die eingeführte, straff zentralisierte Departementsverwaltung mit einer oft als lästig empfundenen Bürokratie verbunden war, bot dieses Verwaltungssystem doch schätzenswerte Vorteile gegenüber dem altrheinischen und

72 Rühle, Franz, a. a. O., S. 419.

73 Heyderhoff, Julius, Der rheinische Liberale, a. a. O., S. 131 f.

74 Derselbe, Der Rheinländer, a. a. O., S. 41.

75 Ebenda, S. 49.

76 Ebenda, S. 83.

77 Ebenda, S. 119.

dem preußischen. Sie lagen in seiner Einheitlichkeit - Stadt- und Landgemeinden waren gleichgestellt und für alle Departements galten die gleichen Verwaltungsnormen -, in der klaren Abgrenzung der Zuständigkeiten, der Übersichtlichkeit des Instanzenweges und in der Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung. Alle diese Vorteile erschienen den Rheinländern bei weitem größer als die Nachteile. Mit Hilfe dieses Verwaltungssystems war doch sehr viel geschehen, was den Interessen der Mehrheit der Rheinländer entsprach. Darum wollten sie sich auch nicht die Kernstücke der französischen Verwaltung nehmen lassen. Das betonte nicht nur Benzenberg, das besagen auch fast alle Berichte, die die preußische Regierung über Zustände und Stimmung am Rhein von ihren verschiedenen Organen anforderte. Allerdings wurde in ihnen das Festhalten des Rheinlandes an den Errungenschaften aus der Franzosenzeit, zu denen es auch die französische Rechtsprechung zählte, häufig als durchgängige deutschfeindliche Franzosenanhänglichkeit diffamiert. Dagegen versuchte Benzenberg unermüdlich, die Regierung davon zu überzeugen, daß die Rheinländer zu treuen preußischen Landeskindern würden, wenn Rücksicht auf ihre "Eigenheiten" genommen würde. "Wesentlich scheint es zu sein, daß jeder germanische Stamm seine Eigenheiten behalte, die sich aus seiner früheren Verfassung, aus seinen Sitten und Rechten entfalteteten"⁷⁸, schrieb er in seinen "Wünschen und Hoffnungen eines Rheinländers", und unter Berufung auf Möser warnte er vor dem "über ein Modell Regieren aller Provinzen"⁷⁹. Die französische Departementsverwaltung habe zum Beispiel eine Nivellierung gebracht, die das innere Leben der Völker tötete. Diese Ausführungen präzisierete er später folgendermaßen: "Auch sind wir uns darin einig, daß jede Provinz ihre besonderen Verwaltungsgesetze haben muß, die auf die Örtlichkeit und das Leben und die Einrichtungen der Gesellschaft berechnet sind."⁸⁰ Das steht in einem gewissen Widerspruch zu seiner so oft erhobenen Forderung nach festgefügter Einheit des Staates und zu der Bewunderung, die er 1806 der französischen Verwaltung gezollt und in deren straffer Zentralisation er ein wesentliches Moment für die innere Stärkung und Einheit des Staates gesehen hatte.⁸¹ Aber die Situation Frankreichs und der in sein Staatsgefüge eingegliederten rheinischen Gebiete war gänzlich anders als die Situation, in der das Rheinland mit Preußen zu einem Staat zusammengefügt wurde. Weder Benzenberg noch seine Landsleute wollten die wünschenswerte staatliche Einheit mit der Aufgabe ihres gesellschaftlichen Fortschritts oder auch nur mit ihrer Anpassung an das rückständige Preußen bezahlen. Eine Lösung des Konflikts zwischen notwendiger Einheitlichkeit und ebenso notwendiger Berücksichtigung sowohl der rheinischen als auch der preußischen "Eigenheiten" sah Benzenberg in der Einführung einer möglichst weitgehenden Selbstverwaltung. Dieser Gedanke war für das Rheinland neu. Die französische Verwaltung hatte keinen Raum für Selbstverwaltung der Staatsbürger gelassen. Ein sich empfehlendes Vorbild hierfür fand Benzenberg in England. "Daß die Gemeinen ihre Angelegenheiten selber besorgen, ist eine Einrichtung, die schon sehr lange bestanden und mit glücklichem Erfolg. Neuere politische Schriftsteller, so über die innern Verhältnisse in England geschrieben, behaupten, daß diese sehr mißlich wären, und daß es bis jetzt noch gut gehe, rühre nicht so sehr vom Verstande der Minister und der Regierung her, sondern von dem großen Kapital Privat-Verstand, so sich in der Nation entwickelt habe, und man könne nicht leugnen, wenn man die Dinge vorurteilsfrei betrachte, daß die Nation klüger sei, als das Ministerium."⁸² Als erstrebenswerte Einrichtung verwies er auf die englische Selbstverwaltung, so wie

78 Benzenberg, Johann Friedrich, Wünsche, a. a. O., S. 20.

79 Ebenda.

80 Derselbe, Über Handel, a. a. O., S. 218.

81 Vgl. Heyderhoff, Julius, Der rheinische Liberale, a. a. O., S. 40.

82 Benzenberg, Johann Friedrich, Über Handel, a. a. O., S. 263 Anm.

Vincke sie dort bestehend gefunden habe, auch in seinem Verfassungsbuch; allerdings unterließ er hier die kräftigen Seitenhiebe auf die Staatsverwaltung und hob nur hervor, daß man durch eine Selbstverwaltung die Bürokratie langsam abbauen könne.⁸³ Daß Aders aussprach, für eine Verfassung könne man die englische "gewiß zum Muster nehmen"⁸⁴, sei hier nur deshalb erwähnt, weil diese Bemerkung zeigt, wie weit Benzenbergs Ansichten mit denen der Bourgeoisie übereinstimmten.

Als Empfehlung für die Selbstverwaltung erschienen Benzenberg auch die Kornvereine dienlich, die von einigen Städten am Rhein und im Bergischen gegründet worden waren. Der Geschichte einiger dieser Kornvereine widmete er mehrere Artikel, die er unter dem Titel "Über Kornhandel und Kornvereine" zusammenfaßte.⁸⁵ Ausführlich legt er darin dar, wie die Städte, besonders Elberfeld, rasch und selbständig handelten, als im Hungerjahr 1816 "die bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen sich als unzulänglich bewiesen"⁸⁶, und mit Hilfe der Kornvereine die Brotversorgung der Bürger organisierten und so die Gefahr eines Volksaufbruchs bannten, der nur allzu leicht aus einer Hungersgefahr erwachse.

Gleichzeitig benutzte er die Geschichte der Kornvereine, um zu beweisen, daß die Bürger "jene Stufe der politischen Würdigkeit erreicht ... haben, wo es schicklich, daß sie ihre Angelegenheiten ... selber besorgen."⁸⁷ Er hoffe, schrieb er in dem gleichen Artikel, daß zum Beispiel sein Freund, der "Regierungsrat Coppe, hierdurch von der Meinung zurückkomme, daß man im Regieren von unten auf nicht über die Gemeindeverwaltung herübergehen könnte, und daß man für das höhere immer besondere Regierungsorgane haben müsse, die aus Leuten beständen, so das Regieren ex professo gelernt und hierauf studiert hätten."⁸⁸

Außer der einfachen und unbürokratischen, darum schnellen und billigen Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte hatte die Selbstverwaltung in Benzenbergs Augen noch einen weiteren, von ihm als lebenswichtig angesehenen Vorzug. Das war ihre Öffentlichkeit, wie er es nannte. Alles, was in ihrem Rahmen getan werde, geschehe durch die Öffentlichkeit oder doch zumindest unter ihrer unmittelbaren Kontrolle. Falsche Maßnahmen seien deswegen so gut wie ausgeschlossen, und wenn man sich doch einmal geirrt habe, so verursache das keine ernste Beunruhigung, da ja alle beteiligt gewesen wären. Darum empfahl er auch immer wieder der Regierung, sich das Prinzip des "Öffentlichen" zu eigen zu machen, das heißt vor allem, einen offenen Meinungsaustausch über das gesamte staatliche Leben zu entwickeln und zu pflegen. In keinem seiner Verfassungsvorschläge fehlt die Hervorhebung der Pressefreiheit als eine der wichtigsten verfassungsrechtlich zu sichernden Institutionen. In dem Maße, wie sich der Staat des "Öffentlichkeitsprinzips" bediene, wüchsen Zentral- und Lokalverwaltung, Regierung und Volk zu einer kraftvollen Einheit zusammen.

Benzenberg sah eine Reihe von Möglichkeiten, "alle großen Angelegenheiten des Volks unter den Augen des Volks in lebendiger Rede"⁸⁹ zu verhandeln, um zu erreichen, daß Gesetzgebung und Verwaltung mit der öffentlichen Meinung in Einklang gebracht werden. Die

83 Derselbe, Über Verfassung, a. a. O., S. 59.

84 Schreiben von Aders an Benzenberg, abgedr. bei: derselbe, Über Handel, a. a. O., S. 47.

85 Benzenberg, Johann Friedrich, Über Kornhandel und Kornvereine, in: derselbe, Über Handel, a. a. O., S. 163 ff.

86 Derselbe, Über Handel, a. a. O., S. 132.

87 Ebenda, S. 253.

88 Ebenda, S. 241.

89 Ebenda, S. 92.

wichtigste Möglichkeit war ihm die Tätigkeit der Volksvertretung, deren Debatten schnell und ausführlich publiziert werden müßten. Solange es aber diese Institutionen noch nicht gab, rückte er die zweite Möglichkeit in den Vordergrund; das Zeitungswesen. Die journalistische Tätigkeit betrachtete er als eine Schule und Übung für die zukünftigen Volksvertreter, durch die sie und auch alle anderen Staatsbürger lernten, vom Individuellen zum Gemeinschaftlichen vorzudringen und letzteres gemeinschaftlich zu verhandeln.⁹⁰ Mit diesem Argument begründete er auch das Recht der Staatsbürger auf Abgabe von gemeinsamen Petitionen⁹¹ als weitere Möglichkeit, das "Öffentliche öffentlich zu verhandeln" und der Staatsführung die Wünsche des Volkes vorzulegen. Benzenberg selbst verfaßte mehrmals nach Beratungen und Aussprachen in einem größeren Kreis von Kaufleuten oder Fabrikanten in ihrem Auftrag solche Petitionen und begrüßte auch ausdrücklich die Bittschriftenbewegung, die Görres anlässlich des Aufenthaltes Hardenbergs in Engers eingeleitet und geführt hatte. Die Verurteilung dieser Aktion und ihrer Initiatoren und Organisatoren durch die preussische Regierung war der unmittelbare Anlaß zu Benzenbergs Artikel "Das Recht der Bittschriften". In weit größerem Umfang bediente er sich indessen der Presse als Mittel, die breite Öffentlichkeit für die ihr gemeinsamen Angelegenheiten zu interessieren und die Regierung über die öffentliche Meinung zu informieren. Er war ein eifriger Mitarbeiter am "Westfälischen Anzeiger", am "Deutschen Beobachter", am "Rheinischen Merkur" und schließlich auch am "Staatsanzeiger". Nachdem der "Rheinische Merkur" verboten worden war, versuchte er, den "Deutschen Beobachter", dessen Mitinhaber er für kurze Zeit geworden war, zu einem würdigen Ersatz für den "Rheinischen Merkur" zu machen. Darüber hinaus schrieb er noch eine Reihe unterschiedlich umfangreicher Bücher zu den bewegenden politischen Fragen seiner Zeit.

In allen diesen Publikationen tat er in sehr offener, mutiger Sprache seine und seiner Mitbürger Ansichten kund. Und immer wieder, zu welchem speziellen Thema er auch schrieb, kam er auf sein Hauptanliegen zurück: Das Rheinland und Preußen müssen zu einer festen Einheit werden auf der Grundlage des gegenseitigen Kennen- und Verstehenlernens, und vor allem muß Preußen eine konstitutionelle Verfassung erhalten.

Mit allen von ihm als geeignet angesehenen Mitteln suchte er den König und die ihm maßgeblich erscheinenden Staatsmänner zur Einlösung des Verfassungsversprechens zu drängen. Zunächst einmal tat er bei jeder Gelegenheit kund, daß an dem guten Willen der preussischen Regierung nicht zu zweifeln sei, daß der König "treu" und "redlich" zu seinem Wort stehen werde und auch Männer in seiner Umgebung wie Hardenberg Sicherheit für die Realisierung des Verfassungswerkes böten. Es ist nicht zu leugnen, daß die oft wiederholten Lobesworte für den König aus dem Munde eines Mannes, der beinahe ebensooft Fürsten im allgemeinen und die deutschen im besonderen hart verurteilte, manchmal allzu sehr nach Schmeichelei klingen. Aber ein Schmeichler war Benzenberg nicht, dazu übte er viel zu offen Kritik an allen, die zur Regierung gehörten. Wahrscheinlich wollte er, indem er immer wieder von den unbezweifelbaren guten Absichten der Regierung sprach, ihr jede Ausweichmöglichkeit verbauen. Den guten Willen also als gegeben voraussetzend oder ihn der Regierung unterschiebend, bemühte er sich, alle Bedenken zu beseitigen, die seiner Meinung nach einer beschleunigten Verfassungsgebung entgegenstehen konnten. Dazu zog er die vielfältigsten Argumente heran. So stellte er fest, daß eine Verfassung das Königtum nicht beeinträchtige, denn wenn das Gesetzmäßige die Macht einschränke, wäre "der Tugendhafte, der nach moralischen Gesetzen lebt, ohnmächtiger als der Gottlose, der in verwirrender Willkür lebt."⁹² Auf das Argument, daß die Verfassung nicht nur die Staats-

90 Ebenda, S. 120.

91 Ebenda, S. 113 ff. (Artikel unter dem Titel: Das Recht der Bittschriften.)

92 Derselbe, Über Verfassung, a. a. O., S. 211.

macht nicht einschränke, sondern sie im Gegenteil festige und fördere, da sie Volk und Regierung verbinde, ist bereits hingewiesen worden. Ebenso wurde schon dargelegt, daß Benzenberg sich besonders gern ausführlicher Erörterungen der geschichtlichen Entwicklung bediente, um für die Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit der Verfassung zu argumentieren. Da er in der Geschichte Gesetze wirken sah wie in der Natur, schlußfolgerte er, daß es sinnlos, ja sogar gefährlich sei, sich den Gesetzmäßigkeiten zu widersetzen. Im Verfassungsbuch heißt es zum Beispiel: "Alle regierenden Ideen wirken als beständige Größen und werden dadurch immer die siegenden. Eine Reformation läßt sich von keiner Regierung künstlich hervorrufen. Sie kommt, wenn die Zeit erfüllt ist. Allein, sie zurückzuhalten ist dann auch jede menschliche Kraft zu gering ... Der Geist der Zeit ist auch zu vergleichen mit einem Löwen, mit dem man nicht spielen darf."⁹³

Mit dieser Argumentation geht Benzenberg über den Appell an gute Absicht, Einsicht und Vernunft hinaus. Der Hinweis auf die Gefahr einer Revolution, wenn die der Gesellschaft entsprechende Verfassung nicht rechtzeitig vom König gegeben werde, ist ihm nicht nur eine Methode, seine Überredungskunst wirksam zu unterstützen. Benzenberg war ein ausgesprochener Gegner einer Revolution des Volkes. Darüber kann auch die Anerkennung, die er den Ergebnissen der französischen Revolution zollte, nicht hinwegtäuschen. Wie weit er in der Ablehnung einer Revolution ging, zeigt ein Brief an Gneisenau, in dem er von seinem Plan einer Zeitungsründung berichtete. Sein Freund Aders hatte diesen Plan begrüßt und die finanzielle Sicherung des Unternehmens zugesagt, an der sich auch seine Geschäftsfreunde beteiligen würden, denn "ob Gewinn oder Verlust, man habe dann doch die Freude, eine unabhängige Zeitung zu besitzen."⁹⁴ Dieses Angebot hätte den Publizisten und leidenschaftlichen Verfechter der freien Meinungsäußerung beglücken müssen, statt dessen wich Benzenberg zurück. "Was ich an der Sache scheue, ist gerade das Verwegene, was darin liegt, das sich Setzen auf die eigene Hand ... Denn früher oder später kann so etwas ein Jacobinerklub werden. Die Dinge sind im Zuge ... kommen (sie) in einem so starken Zug, daß sie später nicht mehr zu halten sind, und daß die Verwirrung nicht mehr zu vermeiden, so ist es eine große Beruhigung, daß man nicht dazu beigetragen, und man kann umso unbefangener in seinem Wirken sein."⁹⁵ Ohnehin sah er ein bedenkliches "Umsichgreifen des Jacobinismus", und sorgenvoll bemerkte er, daß er selbst "Männer wie Aders und den alten Caspar Harkorten" erfasse. Verantwortlich dafür machte er die Regierung: "... man sieht, wie das zögernde Halten der Versprechungen auf die Gemüter wirkt, die damals nicht zögernd den Fürsten geholfen."⁹⁶

Aber die preußische Regierung hatte nicht nur gezögert, die Erwartungen der Rheinländer zu erfüllen. Die Karlsbader Beschlüsse offenbarten eine verhängnisvolle Wendung der Regierungspolitik. Die Beschlüsse seien eine "rückgängige Bewegung gegen die Ideen der Zeit und das führt zu einer Katastrophe ... Hierdurch entstehen eigentlich die Revolutionen, daß die Dinge durch Mißgriffe von oben und von unten nach und nach in einen solchen Schwung geraten, daß man weder von oben noch von unten sie zu halten im Stande ist."⁹⁷ In dem Versäumnis, die Öffentlichkeit über die Probleme der Politik zu informieren, die Publizistik zur Belehrung und Erziehung der Staatsbürger zu nutzen, sah Benzenberg einen der schwerwiegendsten "Mißgriffe" der Regierung, denn "indem die Bürger ... von aller Teilnahme am Öffentlichen ausgeschlossen worden, so haben sie den Sinn dafür verloren und mit dem

93 Ebenda, S. 115 u. 121.

94 Heyderhoff, Julius, Der Rheinländer, a. a. O., S. 96.

95 Ebenda.

96 Ebenda.

97 Ebenda, S. 123.

Sinn das Geschick.⁹⁸ Die Folgen der mangelnden Kenntnisse dokumentierten sich für Benzenberg in der allgemeinen Unzufriedenheit, vor allem in dem "Steuerjammer" der Rheinprovinzen. Zwar fand auch er die neue Steuergesetzgebung sehr unvollkommen, da zum Beispiel die wichtigste direkte Steuer, die Grundsteuer, nicht gleichmäßig verteilt war; aber den Protest der Rheinländer gegen eine zu hohe Steuerbelastung überhaupt hielt er für ungerechtfertigt. Vergeblich sucht er seine Landsleute davon zu überzeugen, daß die steuerliche Belastung niedriger als in den Ostprovinzen und die neue Steuergesetzgebung eine "Wohltat"⁹⁹ sei. Durch seine Parteinahme für die Regierung in dieser Frage verlor er im Rheinland viel Sympathien. Die Rheinländer hielten ihn für einen "Apostaten und für einen Deserteur an der guten Rheinischen Sache"¹⁰⁰, schrieb er an Stägemann. Dennoch fuhr er fort, den "Steuerjammer" zu bekämpfen. Auf die Dauer aber konnte er sich nicht der Einsicht verschließen, daß seine aufklärerischen Bemühungen wenig Erfolg zeitigten. In seinen Briefen, die er seit 1820/21 schrieb, klingen Töne an, die auf einen Wandel in seiner politischen Konzeption hindeuten. Er, der bisher stets die aus praktischen Erfahrungen gewonnene Klugheit der Bürger und ihre Fähigkeit, politische Probleme zu meistern, hervorhob, klagte nun immer häufiger über den mangelnden Willen, notwendige Kenntnisse zu erwerben. Schon im September 1820 äußerte er Perthes gegenüber: "... es lohnt ... nicht der Mühe, in Deutschland eine gute Zeitung im Sinne, wie der Beobachter war, zu schreiben. Die Zahl der Leser, die sich unterrichten wollen, ist gar zu klein ... Man liest, um sich zu amüsieren - und nicht, um sich zu unterrichten; etwas Skandal ergötzt die Menschen am meisten ..."¹⁰¹

Das Desinteresse und die Unwissenheit, die er wahrzunehmen glaubte, weckten sogar Zweifel an der Richtigkeit seiner Forderung nach einer Verfassung, "in der eine öffentliche Gesetzgebung zu finden und bei der das Volk durch seine Deputierten Anteil an der Abfassung der Gesetze nimmt. Und da leugne ich nun nicht, daß so sehr mein Wunsch ist, eine solche zu erhalten, ich nicht ohne Besorgnis für die Zukunft bin. Wenn man das sehr geringe Kapital konstitutioneller Klugheit betrachtet, so im Umlauf ist, und wenn man bedenkt, daß man mit diesem geringen Kapital den Bau unternehmen soll, so kann man sich einiger Bedenklichkeiten nicht erwehren."¹⁰² Das Jahr 1823 bestärkte ihn in der Skepsis bezüglich der Reife seiner Mitbürger, den Erfordernissen einer Teilnahme am konstitutionellen Leben gerecht zu werden. Auf dem linken Rheinufer hatte die Regierung Gemeinderepräsentanten zur Regulierung der Gemeindeschulden wählen lassen, wobei das aktive und passive Wahlrecht an die Zahlung einer direkten Steuer gebunden worden war. In einem Schreiben an Gneisenau¹⁰³ schilderte Benzenberg die Folgen der "ganz demokratisch eingerichteten" Wahlen, wie er sie in seinem Heimatort beobachtet hatte. Da diese Schilderung recht anschaulich die innere Wandlung des Mannes demonstriert, der 1815 den Satz schrieb: "Dasselbe Gefühl des Rechts, was in der Brust des Königs wohnt, wohnt in der Brust des geringsten in seinem Volk"¹⁰⁴, seien einige Passagen aus diesem Brief zitiert: "Hier in Brüggem kam diejenige Klasse der Staatsbürger, welche die Franzosen le petit peuple nennen, in den Bierhäusern zusammen und überlegten, wen sie wählen wollten. Natürlich ihres Gleichen. Zuerst den Wirt, beidem sie tranken; dann den Krämer, der ihnen borgte ... Unter den Brüggener Repräsentanten ist nun ein verdorbener Schulmeister ... ferner ein bankrotter Contrebandier, der wegen Armut nur 1 Taler Klassensteuer bezahlt. Doch wird dieser wohl keinen tätigen Anteil an der Til-

98 Ebenda, S. 130.

99 Ebenda, S. 119.

100 Ebenda.

101 Ebenda, S. 141.

102 Ebenda, S. 131.

103 Ebenda, S. 150 ff.

104 Benzenberg, Johann Friedrich, Wünsche, a. a. O., S. 13.

gung der Gemeindeschulden nehmen können, da er wahrscheinlich ins Zuchthaus kommt ... Von denen, welche 12 oder 24 Taler Klassensteuer bezahlen und denen an der Regulierung der Gemeindeschulden am meisten liegt, ist niemand gewählt." Man habe bei der Anwendung des demokratischen Wahlmodus sicherlich die gute Absicht gehabt, allen an der Bezahlung der Gemeindeschulden Beteiligten eine Stimme zu gönnen. "Allein wollte man das Prinzip aufrecht erhalten, dann mußte man jede Stimme mit dem Steuersatze multiplizieren, den der Stimmgebende hatte. In diesem Falle kam ich und der Contrebandier nicht auf eine Linie zu stehen. Auch muß die Wählbarkeit an irgend einen Steuersatz geknüpft werden, ... damit das petit peuple nicht seine orateurs wählen kann ... Das Volk weiß nicht, daß man überall damit anfangen muß gerecht zu sein, weil dieses etwas ist, was allient. Nur der, welcher ihm verspricht, seinen Vorteil zu besorgen, gerecht oder ungerecht, nur den wählt es. Mich würden sie schon deswegen nicht wählen, weil ich 1819 bei der Einführung des neuen Steuersystems öffentlich gesagt, daß die westlichen Provinzen gegen die östlichen bis dahin zu wenig bezahlten."

Das Jahr 1823 sah die erste Einberufung der Provinziallandstände. Benzenberg wurde tatsächlich nicht als Abgeordneter gewählt. Neben der "Bekämpfung des Steuerjammers" spielte bei der Nichtwahl sein Festhalten an der Forderung nach einer gesamtpreußischen Volksvertretung eine Rolle. Die rheinische Bourgeoisie war nur noch an Provinzialständen interessiert, da sie fürchtete, ihre Belange in einer Gesamtvertretung nicht durchsetzen zu können. Der trotz aller Kritik unentwegte Verteidiger der preußischen Politik fand bei seinen Landsleuten kein Gehör mehr. Das bestätigte Benzenberg selbst in einer 1845 erschienenen Schrift.¹⁰⁵ Er gibt darin einen Überblick über seine bis 1835 veröffentlichten politischen Bücher. 1830 habe er "Über die Schulden des preußischen Staates" geschrieben, 1833 "Ausgaben der Städte Düsseldorf, Elberfeld, Coblenz, Trier, Berlin und Paris". Diese Aufstellung habe er dem König geschickt, der ihm mit der Verleihung des roten Adlerordens 4. Klasse geantwortet habe. Die Öffentlichkeit dagegen reagierte wohl kaum, denn die um die Ausgaben einiger weiterer Städte erweiterte Neuauflage (1835) fand in zwei Jahren nur einen Absatz von 75 Exemplaren. Die erste Auflage hatte Benzenberg vollständig den rheinischen und westfälischen Ständen geschenkt. Deutlicher wird eine gewisse Verbitterung spürbar, wenn Benzenberg schreibt: "Im Jahr 1833 schrieb der Kaufmann Hansemann in Aachen ein Werk, was den Titel hat: 'Preußen und Frankreich' und zeigte darin, daß wir ungeheuer viel Abgaben hätten, die Frankreich nicht habe. Ich schrieb hiergegen und nannte es auch: 'Preußen und Frankreich'." Er sei zu dem Ergebnis gekommen, daß in Preußen pro Einwohner 4 Taler, in Frankreich dagegen pro Kopf 9 Taler gezahlt werden mußten. "Allein Herr Hansemann seine Frankreich Schrift hat 2 Auflagen erlebt, und meine Schrift hat ohngefähr 80 Exemplare Absatz gehabt. Jetzt (1845 - E. M.) ist der Herr Hansemann bei den Provinzialständen in Coblenz, als Deputierter von Aachen."¹⁰⁶

Diese Äußerung drückt nicht nur Verbitterung aus, sondern sie zeigt auch, wie ablehnend und verständnislos Benzenberg den Männern gegenüberstand, die nun den politischen Kampf wieder aufnahmen, den er 1815 begonnen hatte, und die weitgehend die gleichen politischen Forderungen vertraten, wie er sie einst entwickelt hatte.

Den sich nach 1845 zuspitzenden politischen Kampf der rheinischen Bourgeoisie hat Benzenberg nicht mehr erlebt. Er starb 1846. Nur seine naturwissenschaftlichen und mathematischen Leistungen wurden in den Nekrologen gewürdigt. Wenn auch sein politisches Wirken von seinen Zeitgenossen so bald vergessen worden war, so hat sich Benzenberg dennoch durch seinen mutigen und unerschrockenen Kampf für den nationalen Fortschritt einen würdigen und bleibenden Platz in unserer Geschichte erworben.

105 Derselbe, Die Staatsverfassungen Deutschlands, Düsseldorf 1845.

106 Ebenda, S. 24.

OSTELBISCHE LANDARMUT - STATISTISCHES ÜBER LANDLOSE UND LANDARME AGRARPRODUZENTEN IM SPÄTFEUDALISMUS

(Schwedisch-Pommern und Sachsen)

von Jan Peters

I. Schwedisch-Pommern

1. Bemerkungen zur Methode und zur Quellensituation
2. Die quantitative Entwicklung der Landarmut
3. Besonderheiten der Landarmut in Schwedisch-Pommern

II. Sachsen

1. Quantitative Entwicklung der Landarmut
2. Besonderheiten der Landarmut in Sachsen

III. Ergebnis

In diesem Jahrbuch leitete der Verfasser seine Untersuchung der Landarmut im Spätféudalismus mit dem Versuch einer sozialökonomischen Begriffsbestimmung ein.¹ Er legt nun die Ergebnisse einer ersten sozialstatistischen Analyse vor, die einen Teil der notwendigen Materialgrundlage bieten soll. Die Arbeit beschränkt sich vorerst auf zwei ostelbische Landesteile, für die eine besonders gegensätzliche Agrarentwicklung kennzeichnend war, und zwar auf Sachsen, allgemein als grundherrschaftliches, und Schwedisch-Pommern, allgemein als gutsherrschaftliches Gebiet bezeichnet. Es wird angestrebt, aus dem statistischen Material die Besonderheiten in der Lage der Landarmut in den beiden Provinzen abzuleiten. Die Einbeziehung weiterer Territorien und der für die Aufdeckung der kausalen Zusammenhänge zwischen Bedingungen und Besonderheiten der Landarmut notwendigen anderen Faktoren muß späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben, die auch die politische Situation im jeweiligen Territorialstaat sowie verschiedene Besonderheiten der Agrarverhältnisse umfassen und zu den jeweiligen Besonderheiten der Landarmut in Bezug bringen

1 Peters, Jan, Ostelbische Landarmut - Sozialökonomisches über landlose und landarme Agrarproduzenten im Spätféudalismus, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1967, T. 3, S. 255 - 302. - Für alle Fragen der Terminologie wird grundsätzlich auf diesen Aufsatz verwiesen.

müßten. Die Grundlage für "ostelbische" Verallgemeinerungen ist also noch schmal. Dennoch schien es vertretbar, bereits hier am Schluß eine erste verallgemeinernde Zusammenfassung aus einem Vergleich der beiden Landesteile vorzunehmen.

I. Schwedisch-Pommern

1. Bemerkungen zur Methode und zur Quellensituation

Die beste Methode zur Bestimmung des wirklichen gesellschaftlichen Gewichts der einzelnen sozialen Kategorien ist wohl die Anwendung des Berufsträgerprinzips, das heißt also, nicht die gesamte Bevölkerung, sondern nur diejenigen zu zählen, die wirklich den Beruf (bzw. die Tätigkeit) ständig ausüben, der mit der entsprechenden sozialen Kategorie verbunden ist. Daher wird nur eine Person (eine statistische Einheit) für eine Bauernfamilie, die einen bäuerlichen Betrieb wirklich bewirtschaftet, berechnet. Das ist im allgemeinen der "Hausvater" der Familie, kann aber auch die verwitwete Bäuerin sein. Erwachsene Kinder, die auf dem elterlichen Bauernhof als Gesinde arbeiten, können auf Grund der Quellenlage als solches nicht erfaßt werden und erscheinen unter der Rubrik "Gesinde" in der Regel nur dann, wenn sie in einem familienfremden Betrieb arbeiten. Die Gesindezahlen sind deshalb unter diesem Gesichtspunkt etwas zu niedrig. Auch die erwachsenen, im väterlichen Haus verbleibenden Kinder von Tagelöhnern, Handwerkern und anderen sind nicht als Berufsträger zu erfassen. Das spielt jedoch eine untergeordnete Rolle, da diese Kinder seltener im Hause der Eltern bleiben als die erwachsenen Bauernkinder.

Beim Gesinde erscheint nach dem Berufsträgerprinzip folgerichtig jeder Knecht und jede Magd - wenn sie als Träger solcher Berufe bzw. Tätigkeiten aufgefaßt werden können - jeweils als eine Einheit unter der Rubrik Gesinde. Da das Gesinde in der Regel unverheiratet ist, ergibt sich bei dieser Art des Zählens ein gewisses Übergewicht für das Gesinde, denn ein Knecht entspricht einer ganzen Bauernfamilie. Werden die Zahlen als Verhältniszahlen zwischen Berufsträgergruppen, also nicht als reines bevölkerungstatistisches Kopfbzahl-Material aufgefaßt, so kann gegen dieses Prinzip nichts eingewendet werden. Das Übergewicht entsteht nur dadurch, daß bei der Gesindegruppe diejenigen Personen "im Hintergrund" fehlen, die zwar bei den anderen Gruppen nicht mitgezählt werden, diesen aber doch ein größeres tatsächliches Gewicht verleihen: nicht erfaßbare erwachsene Kinder, die denselben Beruf ausüben, bzw. Ehepartner, die eine ähnliche Arbeit verrichten. Würde man die in den Bauernfamilien oft sehr zahlreichen Kinder mitzählen, so entstünde unter dem Gesichtspunkt des Berufsträgerprinzips umgekehrt ein viel größeres Übergewicht für die bäuerliche Bevölkerungsgruppe gegenüber allen anderen Gruppen. Eine gewisse Kompensation des genannten Übergewichts des Gesindes ergibt sich ja daraus, daß die auf dem väterlichen Hof als Gesinde arbeitenden Bauernkinder nicht erfaßt werden können.

Bei den Tagelöhnerfamilien, Hirten, Häkern und anderen ist nach demselben Prinzip verfahren worden. Das bedeutet allerdings, daß auch zwei Personen in einer Familie gezählt wurden, wenn nachgewiesen werden konnte, daß beide einen bestimmten Beruf oder eine produktive Tätigkeit dauernd ausübten. Das kam freilich selten und nur bei Einliegerfamilien vor, wo der Mann als Knecht auf dem Hof und die Frau als Tagelöhnerin arbeitete. Dabei sind die Frauen nur dann gesondert als Tagelöhner gezählt worden, wenn sie in den Quellen ausdrücklich als solche bezeichnet werden und nicht nur gelegentlich (zum Beispiel ein- bis zweimal wöchentlich), sondern ständig diese Tätigkeit ausübten. Auf die Statistik haben diese Tagelöhnerfrauen keinen wesentlichen Einfluß, aber es wäre falsch, sie als Frauen prinzipiell nicht zu zählen. Dieses Verfahren entspricht also dem Grundsatz, alle (bzw. nur) diejenigen zu zählen, die, unabhängig von Geschlecht und Familienstand, als Beruf

oder langfristige Tätigkeit eine bestimmte produktive Arbeit in der Landwirtschaft ausüben.

Man könnte einwenden, daß zumindest auch die Ehefrauen der Bauern mitgezählt werden sollten. Aber erstens besteht doch ein bedeutender Unterschied zwischen der mehr auf Kinder, Haushalt und engeren Hof gerichteten Tätigkeit der Bäuerin und der Arbeit einer Magd oder Tagelöhnerin, die unmittelbarer in den eigentlichen landwirtschaftlichen Produktionsprozeß einbezogen sind; zweitens müßten dann sämtliche Ehefrauen, nicht nur die Bäuerinnen, mitgezählt werden, und das wirklich produktive und soziale Gewicht des Gesindes würde dann nicht richtig widerspiegelt; drittens entstünden Verzerrungen der sozialen Proportionen dadurch, daß alleinstehende Tagelöhner weit häufiger vorkamen als alleinstehende Bauern oder Bäuerinnen. Im übrigen muß man sich nur der Schwächen bewußt sein, die diese wie jede andere Methode hat.

Schäfer, Müller und Krüger sind in einer Gruppe zusammengefaßt, weil sie sich in ihrer sozialökonomischen Stellung ähneln (bäuerliche Besitzgrößen an Boden), als Einzelgruppen aber hier ohne Interesse sind. Sie werden der Vollständigkeit halber und zu Vergleichszwecken mit aufgeführt: Man kann so die Landarmut mit allen größeren sozialen Gruppen auf dem Lande vergleichen. Auf die Gruppen ohne quantitatives Gewicht, wie Grundherrschaften, Bediente, Priester, Lehrer und andere, wurde verzichtet.

Die Quellenlage ermöglicht in der Regel nur relative Vergleichszahlen, da es keine größere territoriale Einheit gibt, die gleichermaßen für alle in Frage kommenden zeitlichen Einschnitte als Grundlage dienen könnte. Nur ganz wenige Orte sind für den gesamten Zeitraum miteinander vergleichbar, aber die aus solchen Vergleichen gewonnenen absoluten Zahlen besitzen keine Beweiskraft.

Bei den verschiedenen zeitlichen Einschnitten wurden teils jeweils unterschiedliche Gebiete innerhalb der Grenzen Schwedisch-Pommerns erfaßt, teils innerhalb derselben Gebiete jeweils verschiedenes Grundeigentum berührt. Letzteres gilt besonders für den Unterschied zwischen königlichem Amtsbesitz (königliche Ämter) und adligem, in landständischer Verwaltung befindlichem Grundbesitz (adlige Distrikte). Königliche Ämter und adlige Distrikte wurden außerdem in einer höheren Verwaltungseinheit, den "Ämtern", zusammengefaßt.

Während sich die Quellen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts meist nur auf die Dörfer und Güter der königlichen Ämter beziehen, werden bei der schwedischen Landesmatrikel um 1700 und bei der Volkszählung von 1798/99 auch adlige Güter und Dörfer, allerdings auch als solche gekennzeichnet, einbezogen. Die Kirchentabellen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts unterscheiden überhaupt nicht zwischen Grundbesitzungen verschiedenen Eigentums.

Aber auch die Amtsbezirke selbst sind für die verschiedenen Einschnittsjahre nicht dieselben. Große Teile der königlichen Domänen (Ämter) waren seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verpfändet und erst 1809 im ganzen wieder eingelöst. Die Verzeichnisse der Einwohner in denselben Ämtern umfassen also jeweils verschiedene Gebiete.

All das schließt die Möglichkeit absoluter Vergleichszahlen aus. Das Arbeiten mit relativen Vergleichszahlen läßt jedoch zum Beispiel die Frage offen, ob plötzliche Veränderungen in den quantitativen Relationen zwischen Bauern und Tagelöhnern zugunsten der letzteren mit einem absoluten Rückgang der Bauern oder einer absoluten Zunahme der Tagelöhner zu erklären sind. Zwar kennt die Wirklichkeit in solchen Fällen kein reines Entweder-Oder, aber dem Historiker bleibt doch immer wieder die Aufgabe, die den relativen zugrunde liegenden absoluten Zahlen möglichst genau zu ermitteln, um exakt analysieren zu können.

2. Die quantitative Entwicklung der Landarmut

In dem halben Jahrhundert nach dem Dreißigjährigen Krieg entwickelten und konsolidierten sich neue Züge in der Struktur der Landarmut. Durch das in Pommern geltende Anerbenrecht (keine Güterteilung) begünstigt, durch die Anfänge des Bauernlegens im 16. Jahrhundert beschleunigt und durch die fehlenden Abwanderungsmöglichkeiten in ein städtisches oder ländliches Gewerbe gefördert, dürfte um die Mitte des 17. Jahrhunderts eine Schicht Landloser und Landarmer auch in Pommern vorhanden gewesen sein. Über ihre zahlenmäßige Stärke geben die Quellen keine zuverlässige Auskunft. Die entscheidende Gruppe innerhalb der Landarmut scheint das Gesinde gewesen zu sein, das fast ausschließlich in der bäuerlichen Wirtschaft, nur selten direkt in einem gutsherrlichen Eigenbetrieb arbeitete.² Die landlosen Tagelöhner (in Vorpommern fast ausschließlich Einlieger genannt) spielten vor dem Dreißigjährigen Krieg offenbar noch eine untergeordnete Rolle, obwohl Tagelöhner, wie der Titel der "Gesinde-, Tagelöhner-, Bauern- und Schäferordnung" von 1647³ selbst besagt, durchaus schon vorkamen.

Gewisse Aufschlüsse über den Umfang der Landarmut zu Beginn der Schwedenzeit geben die 1654 angefertigten Inventarien über die Ämter, die von diesem Zeitpunkt an der Königin Kristina nach ihrer Abdankung als Unterhaltsländer dienen sollten. Die Angaben des Hauptbandes einer schwedischen "Beschreibung der fürstlichen Patrimonial- oder Tafelgüter"⁴ über die damals noch Instleute genannten Einlieger können allerdings nicht als ganz zuverlässig angesehen werden, da letztere bei den Angaben über die Dorfbewohner offenbar nur zum Teil berücksichtigt wurden. Ihre Anzahl ist jedenfalls gegenüber der der Bauern und Kossäten verschwindend klein.

Ein gesondertes Amtsinventar für Wollin von 1654 weist dort 268 Bauern- und Kossätenstellen und 25 Einlieger aus.⁵ Ein Verzeichnis der Untertanen in den Dörfern des Heiligen-Geist-Klosters zu Stralsund von 1658 nennt 57 Bauern-, 20 Kossätenstellen und 9 Einlieger.⁶ Mit der durch diese schmale Basis gebotenen Vorsicht darf man vielleicht annehmen, daß die Einlieger um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Pommern etwa ein Zehntel der Anzahl der Bauern ausmachten. Aber eben in dieser Zeit wurde die Grundbesitzerklasse auf diese Daseinsform aufmerksam und versuchte sie zu verhindern. Den Grundbesitzern und Bauern schienen offenbar noch im 17. Jahrhundert langfristige Arbeitsverträge in Gestalt des Gesindedienstes weit günstiger als die relativ unabhängige und gelegentliche Tagelohnarbeit von Einliegern, die meist auch handwerklicher und anderer Tätigkeit nachgingen. Deshalb ging als erste die Bauernordnung von 1647 gegen das "Einliegen auf eigene Hand" mit Ver-

2 Als Anhaltspunkt dient das Material über die Beratung der herzoglichen Beamten mit den Bauern ihres Amtsbezirks über die Lohnforderungen des Gesindes in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts (Staatsarchiv Greifswald [im folgenden: SG], Rep. 5, Tit. 41, Nr. 8, Bl. 118 - 154) und ein Verzeichnis aller Bauernkinder in einer Rügischen Vogtei von 1621 (SG, Rep. 30, Anhang, Nr. 3125). Vgl. für das Ende des 16. Jahrhunderts Einwohnerverzeichnisse von Rügen nach den Steuererhebungen von 1577 und 1597, bearb. v. Alfred Haas, Köln/Graz 1968 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe 4, H. 8.

3 Gedruckt bei Dähnert, Johannes Carl, Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden, Gesetze, Privilegien, Verträge, Constitutiones und Ordnungen, Bd. 3, Stralsund 1769, S. 823 ff.

4 Beskrifning öfver de furstliga patrimonial- eller taffelgodsen 1654, in: Kungliga Riksbiblioteket Stockholm (Königliches Reichsarchiv Stockholm, im folgenden: RAS), Pommeranica-Sammlung, Nr. 530.

5 SG, Rep. 12 b, Tit. 2, Nr. 1 a.

6 Stadtarchiv Stralsund (im folgenden: SAS), Rep. 9, Nr. 410.

boten vor, die aber offenbar ohne Erfolg blieben; denn bereits am Ende des 17. Jahrhunderts war der Anteil der Einlieger an der Dorfbewölkerung erheblich gewachsen.

Den zeitlich sehr wichtigen Einschnitt um 1700 beleuchten die 1701 entstandenen Inventarien über verschiedene Ämter. Aus dem Zahlenmaterial ergibt sich, daß in den Ämtern Franzburg, Grimmen und Tribsees insgesamt 128 Bauern- und 23 Kossätenstellen bereits 98 Einliegern gegenüberstanden.⁷ Im Amt Loitz zählte man 58 Bauern und 24 Kossäten gegenüber 11 Einliegern.⁸ Diese Angaben bieten jedoch für gültige Verallgemeinerungen eine zu schmale Basis.

Zu einer zuverlässigen Grundlage für die Zeit um 1700 verhilft das Material, das im Zusammenhang mit der schwedischen Landesmatrikel 1692 bis 1698 entstanden ist. In diesen Jahren vermaßen schwedische Landvermesser alle Städte, Dörfer, Ackerwerke, Wälder usw. in ganz Schwedisch-Pommern, stellten sie auf Karten dar und beschrieben sie ausführlich nach verschiedenen Gesichtspunkten. Die Stockholmer Regierung wollte sich damit eine zuverlässige Grundlage für die vom pommerschen Adel hintertriebene Steuererhebung in ihrem norddeutschen Nebenland schaffen. Das einzigartige Material liegt zum größten Teil im Staatsarchiv Greifswald vor. Es handelt sich um etwa 900 vorzügliche Karten über rund 1 500 topographische Einheiten mit zahlreichen dazugehörigen sogenannten Ausrechnungsbüchern (Dorfbeschreibungen), die genaue Angaben über Besitzverhältnisse, Einwohner, Flureinteilung, Bodennutzung, Viehstand, Hofdienste, Dienstleute, Steuern und anderes enthalten. Die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Bedeutung des Gesamtwerkes, das bisher nur wenig genutzt wurde, ergibt sich für diese Arbeit besonders aus den Angaben über die soziale und wirtschaftliche Stellung der Einwohner. Die Möglichkeit, die sozialen Aussagen über die Dorfbewohner durch die wirtschaftlichen Angaben zu präzisieren, ist hierbei von großem Wert.

Nur drei Ausrechnungsbücher sind bisher unter der Leitung von Fritz Curschmann aus dem Schwedischen übersetzt, überarbeitet (nicht immer zum besten für den Wirtschaftshistoriker), mit Anmerkungen versehen und gedruckt worden: die nördlichen Ämter Barth und Franzburg (landesherrliche Verwaltung) und der Barther und Stralsunder Distrikt (landständige Verwaltung).⁹ Sie bilden die Grundlage der folgenden Statistik. Die Auswertung auch der übrigen, ungedruckten Ausrechnungsbücher würde einen extrem hohen Arbeitsaufwand erfordern und ist außerdem aus anderen, später zu erläuternden Gründen hier nicht unbedingt erforderlich. Das gedruckte Material erfaßt immerhin 201 topographische Einheiten mit etwa 7 000 bis 8 000 Einwohnern auf dem Lande. Da die betreffenden Gebiete keine sozialen Ausnahmeverhältnisse aufweisen, darf man die auf dieser Grundlage vorgenommenen Verallgemeinerungen als für ganz Schwedisch-Pommern im wesentlichen gültig ansehen. (Siehe Tabelle 1)

Gezählt wurden die Bewohner des platten Landes einschließlich der städtischen Dörfer. Die Kategorie "Bauern" umfaßt die in den Einwohnerlisten als Bauern, Halbbauern und Kossäten bezeichneten Personen (zur näheren Bestimmung sind die Kossäten gesondert angeführt), wie auch diejenigen (fast immer freien) Personen, die eine, höchstens drei Hufen gepachtet

7 SG, Rep. 6, Tit. 92, Nr. 56. - Die Zahlen sind gegenüber Peters, Jan, Die Landarmut in Schwedisch-Pommern, phil. Diss. Greifswald 1961, S. 44, verändert, weil hier genauer zwischen Handwerkern und Einliegern getrennt wird. Zu den Einliegern dürften auch Hirten und Häker gezählt worden sein, da sie nicht gesondert aufgeführt werden.

8 SG, Rep. 6, Tit. 89, Nr. 48.

9 Curschmann, Fritz, Matrikelkarten von Vorpommern 1692 - 1698. Karten und Texte, T. 1, Rostock o. J. = Historischer Atlas der Provinz Pommern, hg. v. der landeskundlichen Forschungsstelle der Provinz Pommern, Abt. Geschichte, Bd. 3.

hatten, diese selbst bearbeiteten und auf Grund ihres Namens, einer relativ niedrigen Pachtsumme und anderer Angaben nicht zu den bürgerlichen Pächtern gezählt werden können. Neben diesen freien Pachtbauern, die um 1700 noch recht zahlreich waren, gab es eine bedeutende Zahl bürgerlicher wohlhabender Pächter, die ein Ackerwerk oder mehrere in Pacht hatten. Sie bleiben hier unberücksichtigt. Die Grenzen zwischen bäuerlichen und bürgerlichen Pächtern sind nicht immer eindeutig erkennbar. Nur als "Schulze" bezeichnete Personen wurden den Bauern zugezählt.

Die Gruppe der Einlieger-Tagelöhner (landlose und landarme Tagelöhner) enthält die ausdrücklich so Bezeichneten und diejenigen, die als Tagelöhner erkennbar sind und auch aller Wahrscheinlichkeit nach hauptsächlich Tagelohnarbeit leisteten. Dazu gehören alle nicht näher bestimmten Einlieger einschließlich der recht zahlreichen Witwen und der (weniger häufig vorkommenden) alleinstehenden Männer. Irgendwo zur Miete wohnende alleinstehende Männer und Frauen leisteten immer in der Erntezeit Tagelohnarbeit, oft aber auch sonst "Einliegerdienste". Allerdings war der Zwang zu solchen Diensten, der ja bis zur Arbeitsunfähigkeit galt, zur Zeit der schwedischen Landesvermessung noch nicht so ausgeprägt wie in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Trotzdem sollte der in Frage kommende Personenkreis den Einlieger-Tagelöhnern zugerechnet werden. Auch hier ist das Berufsträgerprinzip insofern eingehalten, als immer nur eine Person bei einer Einliegerfamilie gezählt wurde, obwohl - zumindest später - Mann und Frau Einliegerdienste leisten mußten. Die Grenzen zwischen Einlieger-Tagelöhnern und Bauern sind mitunter fließend, besonders wenn Kossäten im Winter Tagelohnarbeit leisten mußten.

Zum Gesinde wurde nur das in der Landwirtschaft produktiv tätige Gesinde gezählt, also nicht Diener, Bediente, Schreiber, Vögte, Inspektoren, Heidereiter usw. Schäfer, Müller und Krüger werden in den Tabellen in einer Zahl zusammengefaßt, da sie sich ihrer sozialen Stellung nach ähneln, als einzelne Gruppen aber hier ohne Belang sind. Sie haben oft ebensoviel Land wie ein Bauer und zahlen dafür dieselbe Pacht.

Außer den bürgerlichen Pächtern wurden noch weggelassen die Grundherrschaften überhaupt, das Aufsichts- und Verwaltungspersonal auf den Ackerhöfen, Pastoren, Küster, Schulbediente usw., also die Personen, die in der Landwirtschaft nicht unmittelbar produktiv tätig waren und deren quantitative Relation zu anderen Gruppen der Landbevölkerung ohne Interesse ist. Ihr Anteil an der Bevölkerung auf dem Lande beträgt im allgemeinen 3 bis 5 Prozent.

Unter "Unbestimmt" werden schließlich diejenigen aufgeführt, die keine nähere Berufsbezeichnung haben und auch durch andere Mittel nicht bestimmbar sind.

Tabelle 1

Soziale Zusammensetzung in zwei Ämtern und zwei Distrikten Schwedisch-Pommerns um 1700⁺

	Amt Barth	Amt Franzburg	Distrikte Barth und Franzburg	Insgesamt	Index
Bauern	227	137	285	824	100
Kossäten	67	43	65		

+ Vgl. die aus dem Material der Landesvermessung errechneten Zahlen für Amt und Distrikt Loitz bei Wegner, Eginhard, Das Land Loitz zwischen 1200 und 1700, math., -naturwiss. Diss. Greifswald 1959.

	Amt Barth	Amt Franzburg	Distrikte Barth und Franzburg	Insgesamt	Index
Einlieger- Tagelöhner	81	59	97	237	29
Gesinde	ca. 600	ca. 550	ca. 750	ca. 1 900	ca. 230
Häker	7	15	23	45	5
Hirten	60	41	67	168	20
Schäfer, Mül- ler, Krüger	12	25	34	71	9
Handwerker	34	30	40	104	13
Unbestimmt	8	7	15	30	4

Die Angaben über das Gesinde sind nicht sehr zuverlässig, da es die Landvermesser - ihrer Aufgabenstellung entsprechend - nicht interessierte. Es wird demzufolge nur unregelmäßig, hauptsächlich bei den Angaben über die bäuerlichen Dienste, genannt. Immerhin ist diesen Angaben zu entnehmen, daß, obwohl starke Unterschiede vorkommen, ein Bauernhof an familienfremden Dienstleuten im Durchschnitt etwa 2 Personen, ein Kossätenhof etwa 1 Person hatte. Die Zahl des bäuerlichen Gesindes kann also bei 649 Bauern- und 175 Kossätenstellen auf ungefähr 1 500 geschätzt werden.

Die Zahl des Hofgesindes zu schätzen, ist wesentlich schwieriger.¹⁰ Sie beträgt in der Reihenfolge der drei genannten Bezirke 50, 93 und 89, also zusammen 232. Die Zahl des in den Einwohnerlisten genannten, offenbar verheirateten Hofgesindes beträgt 28. Die Zahl des Gesindes von nichtbäuerlichen Pächtern ohne Ackerhof, das in den Ausrechnungsbüchern nicht genannt wird, sowie sonstiges nicht genanntes Gesinde kann mit 150 angenommen werden. Bei sehr vorsichtiger Schätzung ergibt sich also eine Gesamtzahl von etwa 1 900 Knechten und Mägden in bäuerlichen Betrieben und gutsherrlichen Eigenwirtschaften.

Dieses Material, das durch anderes, weniger aussagekräftiges ergänzt werden kann¹¹, zeigt, daß die Anzahl der Tagelöhner in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Verhältnis zu den Bauern erheblich zugenommen hat. Das hängt auch mit einem zwar geringen, aber doch erkennbaren Rückgang der Bauernschaft zusammen, der sich aus einem Vergleich der oben

10 Die Angaben sind mitunter widersprüchlich, und fehlende Angaben bedeuten nicht unbedingt, daß es wirklich kein Hofgesinde gab. Nur im Amt Franzburg wird es regelmäßig genannt. Fast jedes Dorf hat zwar einen Ackerhof oder "Rittersitz", aber in der Regel von geringer Größe und ohne regelmäßige Angaben über eigene Arbeitskräfte. Sofern solche Angaben vorkommen, zeigt sich, daß viele Ackerhöfe gar kein Gesinde haben, wenige bis zu 10 Personen und nur ganz selten mehr vorkommen. Die größten Eigenbetriebe hatten im Durchschnitt 5 bis 10 Knechte und Mägde.

11 Weniger klar, aber in der Aussagetendenz ganz ähnlich ist ein Verzeichnis der akzise-steuerpflichtigen Personen von 1688, in: Wojewódzkie Archiwum Państwowe (Staatliches Wojewodschaftsarchiv) Szczecin, Rep. 41, Nr. 663, eine Aufstellung über Nebenmoduseinnahmen (Steuer für alle auf dem Lande wohnenden freien Leute) aus den Ämtern für die Jahre 1689 ff. (SG, Rep. 6, Tit. 80, Nr. 3) und ein Verzeichnis der Einwohner des Amtes Torgelow bis 1700 (SG, Rep. 40, Nr. III, 202).

genannten Wollinschen Amtsdörfer zwischen 1654 und 1700 und aus Hinweisen der schwedischen Dorfbeschreibungen ergibt. Belief sich die Anzahl der Tagelöhner um 1650 auf etwa ein Zehntel der Bauern, so war sie ein halbes Jahrhundert später auf etwa ein Drittel angestiegen.

Nach den genannten Amtsinventarien von 1701 betrug die Zahl der Tagelöhner jedoch schon weit mehr als die Hälfte der Bauern. Diese hohen Einliegerzahlen erklären sich mit Sicherheit daraus, daß Hirten, Häker und andere, die ja bei der Landesvermessung gesondert aufgeführt wurden, in diese Gruppe einbegriffen sind. Außerdem zeugt die Differenz bei den Angaben für das Amt Franzburg davon, daß offenbar unterschiedlich große Gebiete bzw. verschiedene Gesichtspunkte bei der sozialen Zuordnung in den Amtsinventarien bzw. bei der Landesvermessung zugrunde gelegt wurden. Die vorliegende Arbeit basiert auf den Ergebnissen der Landesvermessung, die auf einem wesentlich breiteren Material fußen und besser überprüfbar sind. Der Einliegeranteil an der Dorfbevölkerung war allerdings in verschiedenen Gegenden höher (Amt Loitz), aber auch niedriger (Amt Wollin) als in den nördlichen Bezirken der Landesvermessung.

Die Gruppe des Gesindes und der betriebsintegrierten Deputatarbeiter, zu denen ihrer sozialen Stellung nach die Häker¹² und Hirten gehörten, betrug um 1700 also das Anderthalbfache der Bauernschaft. Eine wesentliche Veränderung dieser Verhältniszahl dürfte zwischen 1650 und 1700 nicht erfolgt sein. Die Landarmut insgesamt ist fast dreimal so groß wie Bauern und Kossäten zusammen. Innerhalb der Landarmut ist die Tagelöhnergruppe noch sehr klein, sie beträgt wenig mehr als ein Zehntel des Gesindes und der Deputatarbeiter zusammengenommen.

Die das folgende halbe Jahrhundert bestimmenden Verschiebungen in der Sozialstruktur auf dem Lande sind aus den kirchlichen "Volkstabellen" für die Jahre zwischen 1757 und 1766 ablesbar. Die Regierung hatte 1760 den Generalsuperintendenten von Greifswald aufgefordert, die Pastoren aller Kirchspiele anzuweisen, genaue Verzeichnisse über die 1757, also vor Beginn des Siebenjährigen Krieges vorhandenen Einwohner und die durch den Krieg erfolgte zahlenmäßige Abnahme der Bevölkerung einzureichen. Nach und nach, nicht ohne erhebliche "Querelein" von seiten der Pastoren, gingen die Verzeichnisse beim Superintendenten ein. Sie liegen heute, zusammen mit den Ergebnissen einer zweiten Volkszählung 1764 bis 1766, in zwei Aktenbänden im Staatsarchiv Greifswald vor. Die Aufstellungen vieler Prediger sind sehr summarisch angelegt. Es fanden sich aber insgesamt 15 Verzeichnisse, die allen für diese Untersuchung wichtigen Anforderungen genügen. Sie sind - obwohl methodisch keineswegs einheitlich - mit großer Genauigkeit zusammengestellt und geben einen guten Einblick in die soziale Differenzierung des Dorfes um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Diese 15 ausgewerteten Kirchspiele aus allen Gegenden Schwedisch-Pommerns (Greifswalder, Wolgaster, Loitzer und Rügische Synode) hatten insgesamt 8 383 Einwohner, die in Dörfern und Eigenbetrieben, auf Amts-, Adels- und städtischem Land wohnten. Man darf deshalb mit Sicherheit annehmen, daß das erarbeitete Ergebnis ein zuverlässiges Durchschnittsbild ergibt. Zur besseren Vergleichbarkeit wird nach den bei der Auswertung der schwedischen Landesvermessung aufgeführten Kategorien gegliedert. (Tabelle 2)

Die geringfügigen zeitlichen Unterschiede für die Anlage der einzelnen Verzeichnisse bleiben unberücksichtigt.

12 Zur sozialen Kategorisierung der Häker vgl. Bentzien, Ulrich, Der Häker, in: Deutsches Jahrbuch für Völkerkunde 1965, T. 1, S. 16 - 34.

Zu den Bauern sind auch nichtbürgerliche Pächter von wenigen Hufen gezählt, die nicht besonders als Bauern gekennzeichnet waren. Zu den Einlieger-Tagelöhnern wurden gesondert aufgeführte "Katenleute" gerechnet, da es sich in der Regel dabei um landlose und landarme Tagelöhner mit eigenen Katen handelt. Einliegerehepaare wurden als eine Person gezählt, obwohl in dieser Zeit auch die Ehefrau zumindest unregelmäßige Tagelohnarbeit leisten mußte. Ehefrauen sind nur dann als Tagelöhner gezählt, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet wurden, was hin und wieder bei Frauen von Hofknechten vorkam.

Alte Einlieger, sofern sie nicht ausdrücklich als gebrechlich, "geschwächt" oder "abgelebt" bezeichnet werden (also auch einliegende Witwen, Witwer, abgedankte Soldaten usw.), sind ebenfalls dieser Gruppe zugezählt, denn das entsprach der Wirklichkeit der Zwangsdienste für Einlieger bis zur Arbeitsunfähigkeit. Auch "lose Personen" sind hierhergerechnet.

Zur Gruppe des Gesindes werden im Prinzip alle Knechte, Mägde und Jungen gezählt, die nicht als Bediente, Haushälterin, Dienst- und Kindermädchen usw. erkennbar sind; eine genaue Unterscheidung war allerdings nicht in jedem Falle möglich. Neben dem bäuerlichen und Hofgesinde ist also auch das Gesinde der Pastoren, Müller, Krüger, Schäfer usw. der Gesindegruppe zugerechnet worden.

Die wenigen Personen, die als Holländer bezeichnet werden, sind der Gruppe der Schäfer, Müller und Krüger zugezählt.

Zu den Handwerkern sind alle gerechnet, die diesen Beruf wirklich ausüben, auch dann, wenn er nur der eine von zwei genannten "Berufen" ist, zum Beispiel "Tagelöhner und Schuhmacher".

Die in Tabelle 2 ermittelten Ergebnisse sind relativ zuverlässig, da sie eine Zusammenfassung verhältnismäßig gut überprüfbarer Einzelangaben darstellen. Auch die Basis ist recht breit (3 533 Berufsträger). Um ein Übergewicht lokaler Besonderheiten auszuschließen, sei noch ein Gesamtverzeichnis der Angaben aus allen Synoden vom Jahre 1766 herangezogen, das einerseits die maximale Grundlage bietet (60 702 Einwohner auf dem Lande in Schwedisch-Pommern und 25 136 Berufsträger), andererseits aber als nicht so zuverlässig angesehen werden kann wie die aus überprüften Einzelangaben ermittelten Ergebnisse aus den fünfzehn Synoden.

Tabelle 2

Soziale Zusammensetzung der Dorfbevölkerung in 15 Kirchspielen Schwedisch-Pommerns Mitte des 18. Jahrhunderts⁺

Kirchspiel	Einwohner	Bauern	Kossäten	Einlieger Tage- löhner	Gesinde	Häker	Hirten	Schäfer/ Müller/ Krüger	Handwerker	Gesellen
Boltenhagen	380	19	1	43	85		6	2		
Casnevitz	457	17	8	26	94		3	3	7	2
Cröslin	559	21	5	91	141	10	5	7	1	
Dargelin	586	13	1	62	99	6	9	9	17	4
Dersekow	540	18		49	134	13	14	10	5	6
Großenkisow	471	7		45	108	10	7	7	11	5
Kemnitz	588	24		70	156			9	6	14
Levenhagen	381	16		36	77		5	1	9	8
Neuenkirchen	631	19	4	79	164			6	9	
Rakow	447	20	1	78	136		11	3	19	2
Reinberg	622	23	5	67	145	3	13	6	14	8
Weitenhagen	777	10	3	52	129		8	8	13	
Wusterhausen	1112	43	7	60	282	14	15	11	14	
Zarnekow	643	19	4	64	103	2	6	7	22	13
Züssow	191		4	10	48	10	9	5	4	2
Gesamtzahl	8385	269	43	832	1901	68	111	94	151	64
Index		100		267	609	22	36	30	48	20

+ Staatsarchiv Greifswald, Generalsuperintendentur Greifswald, Nr. I A 4, Bl. 128 f. (Boltenhagen: Hier sind im Original die Handwerker offenbar den Einliegern zugerechnet), Bl. 94 - 99 (Casnevitz), Bl. 274 - 276 (Cröslin: Hier sind im Original die Handwerker offenbar den Einliegern zugerechnet); Nr. I A 5, Bl. 106 f. (Dargelin), Bl. 108 (Dersekow: Häker, Hirten und Schäferknechte sind im Original zusammen mit 27 angegeben. Sie sind hier nach Durchschnittswerten aufgegliedert, um die sonst brauchbaren Angaben statistisch insgesamt anwendbar zu machen), Bl. 112 - 114 (Großenkisow), Bl. 96 f. u. 124 (Kemnitz), Bl. 121 (Levenhagen), Bl. 109 f. (Neuenkirchen: Hier sind Einlieger mit Frauen in einer Zahl angegeben, die jeweils halbiert wurde); Nr. I A 4, Bl. 257 - 261 (Rakow); Nr. I A 5, Bl. 8 - 11 (Reinberg: Vgl. ein zweites, weniger zuverlässiges Verzeichnis Bl. 104 f.); Bl. 115 - 118 (Weitenhagen: Außerdem sind hier 18 Fischer vermerkt); Nr. I A 4, Bl. 37 (Wusterhausen), Bl. 165 - 168 (Zarnekow), Bl. 111 f. (Züssow).

Tabelle 3

Soziale Zusammensetzung der Landbevölkerung in Schwedisch-Pommern 1766⁺

	Anzahl	prozentualer Anteil	Index
Adlige ⁺⁺	226	0,9	9
Pächter, Prediger, Kirchen- und Schulbediente ⁺⁺	616	2,5	25
Bedienung und Hofleute ⁺⁺⁺	1 243	5,1	51
Bauern ^o	2 458	10,1	100
Einlieger ^{oo}	6 232	25,6	254
Gesinde ^{ooo}	12 454	51,3	507
Handwerker	1 097	4,5	45

+ Reichsarchiv Stockholm, Pommeranica-Sammlung, Nr. 546. - Die Bezeichnungen richten sich nach dem Original, Ehefrauen und Kinder wurden weggelassen. - Die Hirten und Häcker sind vermutlich in den Zahlen für Einlieger, Hofleute und Gesinde enthalten und damit ganz richtig der Landarmut zugerechnet. Ein Teil der unter "Bedienung und Hofleute" aufgeführten Personen ist erfahrungsgemäß der Landarmut (dem Hofgesinde) zuzurechnen. Schäfer, Müller und Krüger sind offenbar den Handwerkern zugezählt, wie aus der hohen Indexzahl dieser Gruppe zu vermuten ist.

++ Diese Zahlen sind relativ überhöht, da hier auch die erwachsenen Kinder erfaßt sind, die bei den anderen Gruppen dem Gesinde zugerechnet werden.

+++ Im wesentlichen handelt es sich um Inspektoren, Hofmeister, Schreiber, Jäger, Handwerker und Diener auf den Höfen, aber auch um Hofgesinde im Sinne von Landarmut.

o Zwischen Bauern und Kossäten wird nicht unterschieden.

oo Diese Zahl ist gegenüber den sonst unter Einliegern (Einlieger-Tagelöhner) verstandenen Gruppe überhöht, weil hierin auch Schäfer, Krüger, Seeleute, Fischer und verabschiedete Unteroffiziere und Soldaten enthalten sind.

ooo In dieser Zahl sind die erwachsenen Kinder, "die schon zum Abendmahl gewesen", der "geringen Kirchen- und Schulbedienten", der Diener und Handwerker auf den adligen Gütern, der Bauern und Kossäten, der Einlieger und verabschiedeten Offiziere und Soldaten mit einbegriffen. Das dürfte oft, aber keineswegs immer der wirklichen Tätigkeit dieses Personenkreises entsprochen haben. Dadurch wird die Gesindegruppe relativ größer als dort, wo zum Gesinde nur diejenigen gezählt wurden, die nachweisbar diese Tätigkeit ausgeübt haben.

Die Tabelle 3 bestätigt im wesentlichen die Ergebnisse der Tabelle 2. Ob der etwas größere Anteil der Landarmut in den 15 Kirchspielen mit lokalen Besonderheiten oder mit Ungenauigkeiten im Gesamtverzeichnis zu erklären ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Man muß nach vergleichbaren Angaben für denselben lokalen Bereich zu verschiedenen Zeiten suchen; denn die 1700 und 1765 miteinander verglichenen Gebiete liegen zwar innerhalb der Grenzen von Schwedisch-Pommern, sind aber doch nicht lokal identisch. Die Curschmannschen Ausrechnungsbücher betreffen die Teile nördlich der Linie Grimmen - Tribsees (außer Rügen), während die ausgewerteten Kirchspiele die mittleren und südlichen Teile zwischen Wolgast und Tribsees umfassen. Diesen Nachteil beseitigt eine neu aufgefundene Quelle.

Auf Anordnung der schwedischen Regierung entstanden im Jahre 1762 mehr als 500 farbige Kartenblätter über alle 626 Städte und Dörfer in Schwedisch-Pommern (außer Rügen). Sie sollten der schwedischen Militärführung einen Überblick über Einquartierungsmöglichkeiten sowie über die sonstige militärische Lage und Bedeutung der einzelnen Orte geben. Auf einem Teil der Karten finden sich Angaben über die soziale Gliederung der Einwohner, nur die Zahl des Gesindes fehlt. Das in schwedischer Sprache abgefaßte Material, das unter verschiedenen Gesichtspunkten von hohem Wert sein dürfte, befindet sich - noch weniger bekannt und benutzt als das Material der Landvermessung - in der Kartenabteilung der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.¹³ Insgesamt 52 Dörfer und ländliche Siedlungen finden sich sowohl im Curschmannschen Textband als auch auf Karten mit Angaben über die Einwohner. Man kann also genau feststellen, welche sozialen Verschiebungen innerhalb 52 ganz bestimmter Ortschaften auf dem Lande in der Gegend um Damgarten, Zingst, Barth und Stralsund zwischen 1700 und 1760 erfolgt sind.¹⁴

Tabelle 4

Veränderungen der sozialen Zusammensetzung in 52 Orten Schwedisch-Pommerns zwischen 1700 und 1760

	Bauern	Kossäten	Tagelöhner	Hirten	Häker	Schäfer/ Müller/ Krüger	Handwerker
um 1700	220	44	69	48	6	23	32
um 1760	167	9	412	18	-	63	34

Die Tendenz des Rückgangs der Bauernschaft (um ein Drittel) und des sprunghaften Anstiegs der Tagelöhner (um das Sechsfache) ist unverkennbar. Die Bauernschaft beide Male gleich 100 gesetzt, beträgt der Index bei Tagelöhnern 26 für 1700 und 234 für 1760. Damit ist der Nachweis erbracht, daß auch in einem fest bestimmten Gebiet sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in bezug auf das Verhältnis Bauernschaft - Landarmut dieselben sozialen Veränderungen vollzogen haben, die für unterschiedliche lokale Bereiche bzw. für ganz Schwedisch-Pommern nachgewiesen werden konnten. Im städtischen Bereich vollzog sich eine entsprechende Entwicklung, die hier nicht näher untersucht werden soll.

Aus dem Material ergeben sich folgende Schlüsse für die Entwicklung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Der bäuerliche Charakter des Dorfes, der noch um 1700 bestimmend war, ist in Auflösung begriffen. Das relative Übergewicht der Bauernschaft vor den anderen sozialen Gruppen (vom Gesinde abgesehen) ist erheblich schwächer geworden. Im wesentlichen haben alle sozialen Kategorien der Dorfbewohner, besonders aber die Landarmut insgesamt, gegenüber Bauern und Kossäten an Gewicht gewonnen. Vor allem die rasche rela-

13 Planer och situationer af städer och byar uti Swenska Pommern (Pläne und Verhältnisse von Städten und Dörfern in Schwedisch-Pommern) Sign.: Kart. N. 7517.

14 Es handelt sich um die Nummern folgender, bei Curschmann, Fritz, a. a. O., genannten Ortschaften: Amt Barth, Nr. 17, 21, 22, 24, 30, 33, 39 u. 53 - 57; Barther und Stralsunder Distrikt: Nr. 11 - 15, 34, 40, 41, 48, 50, 51, 54 - 60, 62 - 72, 74, 77 u. 80; Amt Franzburg: Nr. 1, 6, 7 u. 58.

tive Zunahme der Hauptgruppen der Landarmut, der Tagelöhner und des Gesindes ist auffallend. Erstere haben sich im Verlaufe eines halben Jahrhunderts fast verzehnfacht, das Gesinde hat sich weit mehr als verdoppelt. Gesinde und betriebsintegrierte Deputatarbeiter sind bereits weit mehr als sechsmal so zahlreich wie die Bauern, mit den Tagelöhnern nähert sich die Landarmut dem Zehnfachen der Bauernschaft. Innerhalb der Landarmut selbst ist das Gesinde noch die weitaus stärkste Gruppe, die Tagelöhner nähern sich aber schon der Hälfte der Gesindezahl.

Daraus ergibt sich, daß die soziale Situation am Vorabend der Agrarreformen im 19. Jahrhundert schon Mitte des 18. Jahrhunderts klar vorgezeichnet ist – sowohl im Hinblick auf das quantitative Wachstum der Landarmut, auf ihre Dominanz im Sozialgefüge als auch im Hinblick auf die zunehmend bestimmende Rolle der Tagelöhner innerhalb dieser Gruppe. Die sich im 17. Jahrhundert anbahnende Veränderung der ländlichen Sozialstruktur ist um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Schwedisch-Pommern qualitativ schon umgeschlagen.

Da es sich hier um relative Zahlen handelt, ist die Zunahme der Landarmut auch eine Folge der nachweisbaren absoluten Abnahme der Bauernschaft. Der feudalen Reaktion zu Beginn des 18. Jahrhunderts und den Folgen der Kriege (hauptsächlich Dreißigjähriger und Nordischer Krieg) waren offenbar viele Bauern zum Opfer gefallen. Wahrscheinlich sind mehrere vom Krieg nicht zerstörte bäuerliche Betriebe durch die erhöhten feudalen Anforderungen in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts und durch die feststellbare Tendenz der Erweiterung der gutsherrlichen Eigenbetriebe vernichtet worden. Die Eigenwirtschaften, deren Zahl schon um 1700 nicht gering war, sind offenbar in sich größer geworden und haben mehr Tagelöhner- und Gesindedienste beansprucht. Jedenfalls ist die Zahl des Hofgesindes um 1765 etwas höher als um 1700 (für welchen Einschnitt zuverlässige Zahlen allerdings schwer zu ermitteln sind); mehr als 10 Knechte und Mägde auf einem Hof kommen häufiger vor als um 1700.¹⁵ Die zahlreichen kleinen Eigenwirtschaften, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts oft auf wüsten Bauernhufen entstanden, begannen sich offenbar nach der Jahrhundertwende zu entwickeln, begleitet von einem Rückgang der rein bäuerlichen Bevölkerung, einer langsamen Verschiebung vom bäuerlichen zum Hofgesinde und einem raschen Anstieg der Tagelohnarbeit.

Auf eine wachsende Rolle der Eigenbetriebe ohne Hofdienst deutet auch die Tatsache, daß in den größeren Gebiete umfassenden Tabellen eine Erhöhung der Indexzahlen außer bei den Tagelöhnern besonders bei den betriebsintegrierten Häkern zu finden ist. Weitergehende Schlußfolgerungen für die Sozialstruktur auf dem Lande um die Mitte des 18. Jahrhunderts lassen die Quellen nicht zu.

Den nächstfolgenden Querschnitt durch die Sozialstruktur auf dem Lande gestattet die Quellenlage um die Wende zum 19. Jahrhundert. In den Jahren 1798/99 ließ die schwedische Regierung "Volkstabellen" anlegen, die auch für die Sozialstruktur ein umfangreiches, wenn auch nicht so genaues Material wie für 1700 und 1760 bieten. In der Gadebusch-Sammlung des Stockholmer Reichsarchivs befinden sich die Verzeichnisse über die Einwohner der Ämter Wolgast¹⁶, Barth¹⁷ und Franzburg¹⁸ sowie der Ämter Loitz, Grimmen und Tribsees.¹⁹ Ein weiteres Verzeichnis über die Einwohner auf Rügen (Amt Bergen), das offenbar zusam-

15 In Großenkiszow werden zum Beispiel 26 Hofleute genannt. SG, Generalsuperintendentur Greifswald, Nr. I A 5, Bl. 112.

16 RAS, Gadebusch-Sammlung, Fol. 76 A.

17 Ebenda, Fol. 76 B.

18 Ebenda.

19 Ebenda.

men mit den anderen entstanden ist, befindet sich in der Pommeranica-Sammlung des Reichsarchivs.²⁰ In bezug auf Genauigkeit und Art der Anlage sind die Verzeichnisse recht unterschiedlich. Um zu dem bisher verwendeten Schema der Sozialstruktur zu gelangen, mußte zunächst dort, wo die verschiedenen Berufsgruppen unter "Hausväter und Hausmütter" zusammengefaßt sind, jeder Name einzeln auf seine soziale Zugehörigkeit überprüft werden (Ämter Barth, Wolgast und Bergen).

Zu den Einliegern sind nur diejenigen gezählt, die wirklich als Einlieger-Tagelöhner aufgeführt bzw. aufzufassen sind, also nicht zum Beispiel Eltern und Schwiegereltern auf Bauern- und Kossätenhöfen, Witwen und Altbauern, die sicherlich oft auch Einliegerdienste zu leisten hatten. Einliegerfrauen werden immer dann mitgezählt, wenn sie als selbständige Einlieger aufgeführt werden. Soldaten, Fuhrleute (sehr viele auf dem Darß) und andere hier untergeordnete Berufsvertreter werden nicht mitgezählt.

Für das Amt Wolgast sind die Einliegerzahlen in der zusammenfassenden Tabelle der Quelle dadurch überhöht, daß die Frauen der Einlieger (insgesamt 590) alle mitgezählt sind. Sie wurden, der hier angewandten Methode entsprechend, weggelassen bis auf diejenigen, die einliegende oder arbeitende Frauen von Knechten oder noch arbeitende Witwen von Einliegern waren. Zu den Einliegern sind auch die zahlreichen Tagelöhner gerechnet, die als Drehscher, Fischer, Spinner usw. arbeiteten. Die Grenze zwischen Einliegern und Handwerkern, besonders Spinnern, ist dadurch ungenau. Es wurde nach der in der Quelle zuerst genannten und darum vermutlich gewichtigeren Tätigkeit gegliedert.²¹

Für die Ämter Loitz, Grimmen und Tribsees fehlen die Angaben über Häker, Schäfer usw. Die wirkliche Gesindezahl muß als bedeutend höher angesehen werden, da die im elterlichen Hause wohnenden Kinder, die vielfach als Knechte und Mägde arbeiteten, nicht als Gesinde, sondern einfach als erwachsene Kinder aufgeführt sind. Die Gesindezahlen für diese Ämter, die der Rubrik "ledige, ohne Eltern seiende Dienstboten" entnommen sind, beziehen sich wirklich nur auf unverheiratetes Gesinde außerhalb des elterlichen Wohnhauses.

Die sich unter diesen Gesichtspunkten aus den Verzeichnissen ergebenden Zahlen sind in der Tabelle 5 zusammengefaßt.

Die relative Zahl der Bauernschaft im Verhältnis zur Landarmut ist danach insgesamt gestiegen und nicht, wie immer angenommen wurde, zurückgegangen. Sie betrug ein Achtel der Dorfbevölkerung um die Mitte des Jahrhunderts und ein Fünftel am Ende. Eine Teilung der Bauernhöfe als Ursache der Zunahme konnte nicht festgestellt werden, ebenso kann eine absolute Abnahme der Landarmut als Ursache für die relative Zunahme der Bauernschaft mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Offenbar führte die auf den Schutz der Bauernschaft als Klasse gerichtete Politik der schwedischen Zentralgewalt - Förderung der bäuerlichen Selbstpacht, gewisse Parzellierung von Vorwerken und Maßnahmen zur Förderung des bäuerlichen Anbaus nach dem Siebenjährigen Krieg - tatsächlich zu einigen positiven Ergebnissen. Die Annahme liegt nahe, daß der für das 18. Jahrhundert feststellbare Niedergang der Bauernschaft in der ersten Hälfte des Jahrhunderts stärker war und in der zweiten Hälfte nur die adligen Distrikte, die hier nicht erfaßt sind, betraf.

²⁰ Ebenda, Pommeranica-Sammlung, Nr. 533.

²¹ Das ist bei den Einliegern in der Regel die Tagelohnarbeit, die in diesem Amt und zu dieser Zeit gegenüber der mehr saisonbedingten gewerblichen Tätigkeit größeres Gewicht hatte. Darum wurde hier methodisch anders verfahren als bei der Auswertung der kirchlichen Volkszählung ein halbes Jahrhundert früher, als die mit Tagelohnarbeit verbundene gewerbliche Beschäftigung viel klarer als echte Handwerksarbeit erschien.

Tabelle 5

Die Sozialstruktur auf dem Lande in Schwedisch-Pommern 1798/99

Amt	Bauern, Kossäten	Einlie- ger	Gesinde	Hirten	Häker, Drescher	Schäfer, Hollän- der, Mül- ler	Matro- sen, Schif- fer, Lotsen, Fischer	Hand- werker
Barth	192	496	343	17	4	1	161	110
Franzburg	65	259	161	16	1	-	-	6
Bergen	223	171	507	1	5	5	94	36
Loitz, Grim- men u. Trib- sees	99	314	139	10	-	-	-	38
Wolgast	132	372	520	24	1	11	11	99
Insgesamt	711	1612	1670	68	11	17	266	289
Index	100	227	235	10	2	2	37	41

Die methodisch vergleichbaren Ämter Barth und Franzburg ermöglichen einen Überblick über die absolute Zahl der Bauernstellen für das 18. Jahrhundert, der eine Bestimmung des Zeitpunktes für den Rückgang der Bauernschaft zwar ausschließt, aber dennoch ausweist, daß von einem "völligen Niedergang" in den Ämtern nicht die Rede sein kann:

Tabelle 6

Bauern und Kossäten in den Ämtern Franzburg und Barth Anfang und Ende des 18. Jahrhunderts

	Amt Franzburg		Amt Barth	
	um 1700	um 1800	um 1700	um 1800
Bauern	137	62	227	178
Kossäten	43	3	67	14

Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Rückgang in Wirklichkeit nicht so stark war, da die administrative Einteilung um 1800 weniger Dörfer und Ackerwerke zu diesen Ämtern zählte.²²

²² Vgl. die Aufzählung der entsprechenden Amtsdörfer bei Curschmann, Fritz, a. a. O., und bei Gadebusch, Thomas Heinrich, Schwedischpommersche Staatskunde, Bd. 1, Greifswald 1786, S. 48 f. - Einige Dörfer waren auch durch das Bauernlegen selbst verschwunden.

Da die kirchlichen Volkstabellen von 1757 bis 1766 und die Erläuterungen zu den Dorfkarten von 1762 so angelegt sind, daß dieselben Orte nicht zuverlässig miteinander verglichen werden können, gibt es keine Möglichkeit, den Zeitpunkt des Rückgangs näher zu bestimmen.

Der Anteil der Einlieger-Tagelöhner ist im Vergleich zu 1760 im wesentlichen unverändert, die Indexzahl des Gesindes ist erheblich zurückgegangen. Durch diese Verschiebung ist die Tagelöhnergruppe ebenso stark wie die Gesindegruppe geworden. Um 1760 betrug ihre Zahl erst etwa die Hälfte der Gesindezahl. Damit ist innerhalb der Landarmut eine entscheidende qualitative Veränderung vollendet worden, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts schon in vollem Gange war.

Im Verhältnis zur Bauernschaft ging das Gesinde vom Sechsfachen um die Mitte des Jahrhunderts auf - wenn eine gewisse Zunahme der Bauern und Kossäten berücksichtigt wird - vielleicht das Dreifache am Ende des Jahrhunderts zurück. Dabei dürfte die Abwanderung in die Städte, zum Militär und die Flucht außer Landes eine gewisse, aber keine entscheidende Rolle gespielt haben. Maßgeblich für den Rückgang kann nur die Tatsache sein, daß an die Stelle des Gesindedienstes immer mehr die Tagelohnarbeit von Einliegern getreten war. Der Übergang der gutsherrlichen Eigenbetriebe zur Tagelohnarbeit und der Wegfall bäuerlicher Frondienste, teils durch Vernichtung der Bauernwirtschaft überhaupt, teils durch die Einrichtung der Selbstpacht, dürften die Voraussetzungen dafür geschaffen haben.

Die wachsende Bedeutung der Tagelohnarbeit für die gutsherrlichen Eigenbetriebe kann mit der gebotenen Vorsicht aus der Zunahme der Zahl des Hofgesindes abgelesen werden; denn das bedeutet, daß sich der eigenbetriebliche Charakter der Ackerwerke verstärkt und diese Betriebe immer mehr frei verfügbare Tagelohnarbeit gebrauchen. (Siehe Tabelle 7)

Tabelle 7

Zahl des Hofgesindes in drei Ämtern Schwedisch-Pommerns 1789/99⁺

Amt	Zahl der Höfe	Zahl des Gesindes	Gesindezahl pro Hof				Durchschnitt pro Hof
			0	1-4	5-15	über 15	
Barth	16	115	4	2	9	1	7,2
Franzburg	27	95	11	7	9	-	3,5
Bergen	14	238	-	5	3	6	17,0

+ Für die Ämter Loitz, Grimmen und Tribsees ist die Zahl des Hofgesindes leider nicht zu ermitteln.

Die Ackerwerke oder Höfe haben also in der Regel zwischen 5 und 15 Knechte und Mäde, im Durchschnitt der drei Ämter 9. Das bäuerliche Gesinde ist im allgemeinen immer noch zahlreicher als das Hofgesinde, aber in durchaus unterschiedlichem Verhältnis. Im Amt Franzburg zum Beispiel überwiegt das Hofgesinde.

Um 1700 verhielt sich das bäuerliche zum Hofgesinde noch etwa wie 6 : 1, jetzt in den drei Ämtern etwa wie 1,6 : 1 (Barth 3,0 : 1, Franzburg 0,7 : 1, Bergen 1,1 : 1). Auch für diese Fragestellung gibt es keine zuverlässigen Vergleichszahlen für den Einschnitt um 1760, das heißt, die Bestimmung des Zeitpunktes dieser Veränderungen im 18. Jahrhundert ist

nicht möglich. Wenn auch festzustehen scheint, daß sich die Eigenbetriebe besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts voll ausbildeten, so sind doch schon in der Mitte des Jahrhunderts mehrere Ackerwerke mit mehr als 10 Hofknechten und -mägden vorhanden.²³ Auch für diesen Aspekt der Sozialstruktur gilt also, daß die tiefen sozialen Umwälzungen auf dem Lande, die die heranreifende Krise der spätf feudalen Ordnung zwischen der Mitte des 17. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts zum Ausdruck bringen, sich schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entfalten. (Siehe Tabelle 8)

Tabelle 8

Veränderung der Sozialstruktur auf dem Lande in Schwedisch-Pommern zwischen 1650 und 1800⁺
(auf 5 abgerundete Indexzahlen)

Zeitraum	Bauern, Kossäten	Tagelöh- ner	Gesinde	Hirten	Häker	Schäfer, Müller, Krüger	Handwerker
um 1650	100	10	?	?	?	?	?
um 1700	100	30	230	20	5	10	15
um 1760	100	270	610	35	20	30	50
um 1800	100	230	235	10	-	-	40

+ Beim Vorliegen mehrerer ausgewerteter Quellen für einen bestimmten Zeitabschnitt richtet sich der Index jeweils nach den aussagekräftigsten Zahlen. Es ist zu beachten, daß es sich - der Quellenlage entsprechend - nicht um Gesamtzahlen für ganz Schwedisch-Pommern handelt, sondern um unterschiedliche lokale Bereiche, die bis zu einem gewissen Grade auch abweichende Besonderheiten ausdrücken können.

Die Zahlen sind aus den genannten Gründen nur Vergleichszahlen. Die statistische Aufbereitung des Materials wird deshalb mit dem Versuch abgeschlossen, einen genauen Vergleich derselben topographischen Einheiten im Untersuchungszeitraum für alle zeitlichen Einschnitte, also auf der Grundlage absoluter Zahlen, vorzunehmen. Bedingt durch die komplizierte Quellenlage, reduziert sich dabei die Zahl der für den gesamten Zeitraum miteinander vergleichbaren topographischen Einheiten auf nur 7 Dörfer im Amt Barth, und zwar Kükenshagen, Saal, Born, Wick, Prerow, Groß-Kordshagen und Lüdershagen. (Siehe Tabelle 9)

23 Vgl. Anm. 10 u. 15.

Die Sozialstruktur in 7 Dörfern des Amtes Barth zwischen 1650 und 1800⁺

Zeitpunkt	Bauern	Kossäten	Handwerker	Schäfer, Müller, Krüger	Hirten	Tagelöhner	Gesinde
1654	67	14	-	1	-	-	?
1700	55	10	14	1	11	22	?
1762	74	-	6	5	-	185	?
1798	67	4	49	-	6	255	117

+ Beskrifning öfver de furstliga patrimonial- eller taffelgodsen 1654, in: Reichsarchiv Stockholm, Pommeranica-Sammlung, Nr. 530 (für 1654); Curschmann, Fritz, Matrikelkarten von Vorpommern 1692 - 1698, Karten und Texte, T. 1, Rostock o. J. (für die Zeit um 1700); Planer och situationer af städer och byar uti Swenska Pommern (Pläne und Verhältnisse von Städten und Dörfern in Schwedisch-Pommern), in: Staatsbibliothek Berlin, Kartenabt., Sign.: N 7517 (für 1762); Reichsarchiv Stockholm, Gadebusch-Sammlung, Fol. 76 B (für die Zeit um 1800).

Die verhältnismäßig geringe Aussagekraft dieser Zahlen bestätigt dennoch die relative Konstanz der Bauernschaft und das sprunghafte Anwachsen der Tagelöhner schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der weitere starke Anstieg in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ist in der Tabelle vermutlich etwas überhöht gegenüber der Wirklichkeit, da die noch tätigen Einliegerwitwen dieser Gruppe zugeordnet wurden, obwohl sie oft auch mit Seeleuten verheiratet gewesen sein dürften. Der Anteil von Seefahrern, Matrosen usw. war nämlich in den Darßer Dörfern Prerow, Born und Wick besonders hoch. Auch die relativ hohe Zahl der Handwerker erklärt sich aus dem hohen Anteil der Schiffszimmerleute an dieser Gruppe in der Darßer Gegend.

3. Besonderheiten der Landarmut in Schwedisch-Pommern

Die Bewahrung der bäuerlichen Struktur des pommerschen Dorfes dank der Aufbauarbeit der Bauernschaft nach dem Dreißigjährigen Krieg ließ ein tiefgreifendes Anwachsen der landlosen und landarmen Agrarproduzenten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht zu. Die Bauernordnung von 1647 blieb im großen und ganzen ein beklemmendes, aber nicht realisiertes Blatt Papier, die schwedische Zentralgewalt schränkte zumindest für die absolutistischen achtziger und neunziger Jahre die gutsherrliche Bewegungsfreiheit gegenüber der Bauernschaft ein, agrarökonomische Eingriffe in den Differenzierungsprozeß blieben aus, die Eigenbetriebe gründeten sich fast ausschließlich auf bäuerliche Frondienste. Dementsprechend blieb die Gruppe der ländlichen Tagelöhner als Gradmesser der Zersetzung der feudalen Produktionsverhältnisse von geringer Größe, das bäuerliche Gesinde überwog innerhalb der Landarmut bei weitem.

Mit der feudalen Reaktion nach dem Nordischen Krieg und dem Sturz des schwedischen Absolutismus Anfang des 18. Jahrhunderts wurde eine neue Etappe eingeleitet. Der Bauernschaft fehlte zu ihrer Verteidigung ein Rückhalt in einem starken Bürgertum, der Landarmut fehlte eine entwickelte Gewerbe- und Manufakturindustrie als Ausweichmöglichkeit. Ei-

ne allmähliche Erweiterung der gutsherrlichen Eigenbetriebe und entsprechend in die Höhe getriebene Frondienstverpflichtungen verursachten einen Rückgang des bäuerlichen Anteils an der Dorfbevölkerung, ließen aber die Zahl des Gesindes insgesamt und besonders des Hofgesindes zunehmen. Begleitet wurde dieser Prozeß von einer recht schnellen Zunahme der Tagelöhnergruppen, deren Dasein als Einlieger von den Grundherrschaften zunächst vergeblich bekämpft, später dann durch eine Reihe von Zwangsgesetzen für die eigenen Betriebe ausgenutzt wurde. Die Landarmut hatte um die Mitte des Jahrhunderts bereits den bäuerlichen Charakter des Dorfes weitgehend aufgelöst; sie war zur weitaus größten Gruppe ländlicher Produzenten geworden und prägte die Sozialstruktur des Dorfes. Eine tiefgreifende Umgestaltung des ländlichen Sozialgefüges war also schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingetreten, ohne daß sich der Charakter der gutsherrlichen Eigenbetriebe radikal verändert hätte. Mangel an Arbeitskräften und der handwerkliche Nebenbetrieb gaben dem Gesinde und den Tagelöhnern die Möglichkeit, den grundherrlichen Angriff auf die Lohnverhältnisse abzuwehren bzw. eine gewisse Selbständigkeit zu bewahren.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vollzog sich der Übergang der gutsherrlichen Eigenwirtschaften vom fast ausschließlichen Betrieb mit bäuerlichen Frondiensten zu dem mit gutsintegriertem Gesinde und Deputatarbeitern zusammen mit Tagelöhnern. Am Ende dieses Weges stand eine relativ kleine, aber keineswegs "verschundene" wirtschaftlich starke Schicht von Bauern einer sozial dominierenden Gruppe von Tagelöhnern und Gesinde gegenüber. Offenbar war die massenhafte, erzwungene, billige Tagelohnarbeit dem Adel jetzt vorteilhafter als die bäuerlichen Frondienste.

Unter dem beispiellosen feudalen Druck, dem die Zentralgewalt in Schweden erst Ende des Jahrhunderts einige, schließlich erfolglose, Abwehrmaßnahmen entgensetzte, vollzog sich so in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts weniger eine quantitative Vergrößerung der Zahl der Landarmut als eine Verschiebung der Anteilverhältnisse und eine Nivellierung zwischen ihren Gruppen. Der steigende Bedarf an Tagelohnarbeit und der sinkende Bedarf an Frondiensten ließen den Anteil des Gesindes an der Landarmut geringer werden. Die wachsende Zahl der Tagelöhner machte diese Gruppe ebenso stark wie die des Gesindes. Zugleich aber wurden ihre Arbeitsbedingungen denen des Gesindes angeglichen, die Bedeutung der gewerblichen Nebenbeschäftigung ging zurück gegenüber der Tagelohnarbeit, eine stärkere betriebliche Integration durch höheren Naturalienanteil am Lohn erfolgte und eine rechtliche Egalisierung aller Einlieger bis hin zu unbedingten und unbeschränkten Zwangstagelöhnerdiensten setzte sich durch.

Im Ergebnis dieser Polarisierung und Egalisierung des spätfudalen Sozialgefüges wurden auch verschiedene "Zwischenschichten" (Handwerker, Schäfer, Müller, Krüger und andere) dezimiert und verschwanden weitgehend aus dem Bild der Sozialstruktur.

Aus all diesen Gründen kann der Auffassung von Arndt, die später von Fuchs aufgegriffen und weitergeführt wurde, nicht zugestimmt werden, wonach ein massenhaftes Bauernlegen in den achtziger und neunziger Jahren die pommersche Bauernschaft faktisch vernichtet und erst dadurch zur Entstehung einer großen Zahl von Tagelöhnern geführt hätte.²⁴ Demgegenüber ist ein beträchtliches Wachstum der Landarmut schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und eine relative Konstanz der Bauernschaft bis zum Ende des Jahrhunderts festzustellen. Letzteres gilt zumindest für den Bereich der Domänen, den Fuchs aus seinen Schlußfolgerungen auch nicht ausschließt. Es waren nicht wenige Jahre beschleunigten Bauernle-

²⁴ Arndt, Ernst Moritz, Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen, Berlin 1803, S. 211 ff.; Fuchs, Carl Johannes, Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften nach archivalischen Quellen aus Neu-Vorpommern und Rügen, Straßburg 1888, bes. S. 239.

gens, die die tiefgreifenden Umschichtungen des ländlichen Sozialgefüges bewirkten, sondern die Ursachen lagen teils in der Differenzierung der Bauernschaft und der Dorfbevölkerung unter dem Einfluß der Warenwirtschaft und des feudalen Drucks, teils auch in den Auswirkungen der Kriege, des Bevölkerungszuwachses und der Erbrechtsbestimmungen unter der Bedingung des Fehlens von Abwanderungsmöglichkeiten in ein starkes städtisches Gewerbe. Die Entstehung der Landarmut war ein fortlaufender Prozeß, dessen Intensität besonders vom Grad des feudalen Drucks abhängig war.

Zweifellos waren Arndt und Fuchs völlig im Recht, als sie die Gewaltpolitik des Bauernlegens in Pommern wegen ihrer moralischen Verwerflichkeit und ihrer schlimmen sozialen Folgen verurteilten. Insofern standen sie auch hoch über der Apologetik des Bauernlegens in Pommern, für die zum Beispiel der Name Julius von Bohlen steht.²⁵ Da aber der bürgerlich-liberale Standpunkt, der sich in der politischen Haltung von Fuchs ausdrückte, nicht durch eine entsprechende Befragung der Quellen gesichert wurde, waren seine Schlußfolgerungen nicht exakt. Das Wachstum und die qualitative Nivellierung der Landarmut waren ein sozialgeschichtliches Phänomen, das den Widerspruch zwischen den Produktivkräften und dem Charakter der feudalen Produktionsverhältnisse sichtbar machte und in einem Differenzierungsprozeß des ländlichen Sozialgefüges zum Ausdruck kam, der sich über mehrere Jahrhunderte erstreckte, im ganzen 18. Jahrhundert aber besonders tiefgreifend war.

So ist mit dem beginnenden 19. Jahrhundert die Sozialstruktur auf dem Lande in Pommern für die kapitalistische Entwicklung bereits vorgeformt, wenn auch der besondere Weg zum Kapitalismus politisch noch nicht entschieden ist. Die Landarmut ist immer noch ein feudalfreies Vorproletariat, die gutsherrlich-feudalen Fesseln erschweren und verwehren ihr den Auftritt in der ihr zukommenden, die Produktionsweise und Gesellschaft revolutionierenden Rolle. Durch ihre ersten spontanen, aber politisch einschneidenden Aktionen (Aufstand 1810 bei der Aushebung zum Landsturm) zeichnet die Landarmut selbst den Weg zur Lösung dieses Widerspruchs vor.

Die Besonderheiten der Landarmut in Schwedisch-Pommern können also wie folgt bestimmt werden:

- a) Die Unentwickeltheit der Städte und der Warenwirtschaft in Pommern hemmten den wirtschaftlichen Differenzierungsprozeß im Dorf. Dadurch entstand die Landarmut (und besonders die beiden Tagelöhnergruppen) als Gradmesser der Zersetzung der feudalen Produktionsweise in größerem Umfang erst mit dem 18. Jahrhundert.
- b) Da sich die Entwicklung der Landarmut unter den Bedingungen des Fehlens eines entfalteten bürgerlichen Gewerbes in den Städten und auf dem Lande vollzog, war die gewerbliche Bindung der Landarmut hier verhältnismäßig schwach. Das heißt, das natürliche Bestreben der vom Besitz an Produktionsmitteln freigesetzten Personen, in ein Gewerbe auszuweichen, konnte hier nur unvollständig realisiert werden.
- c) Die Landarmut in Pommern war folglich auf feudale Lohnarbeit angewiesen und darum von vornherein dem grundherrlichen Zwangsapparat stärker ausgeliefert. Das Gesamtsystem feudaler Bindungen funktionierte hier also gut.
- d) Statt der bürgerlichen Industrie wirkte in Pommern die feudale Politik selbst als derjenige gesellschaftliche Regler, der eine bis zur Vernichtung gehende Unterwerfung der Landarmut unter die feudale Zwangsarbeit verhinderte. Der physische Untergang vieler Arbeitskräfte und die Verwüstung des Landes durch die feudalen Kriege, die ständige

²⁵ Bohlen, Julius v., Geschichte des adelichen, freiherrlichen und gräflichen Geschlechts von Krassow, T. 1, Berlin 1853.

Notwendigkeit einer Wiederbelebung der landwirtschaftlichen Produktion und die Konkurrenz der feudalen Gutsbesitzer untereinander um die Arbeitskräfte, gaben der Landarmut mehrfach die Möglichkeit, sich erträgliche Existenzbedingungen zu erkämpfen.

- e) Die sozialen Grenzen zwischen Landarmut und Bauernschaft waren in Schwedisch-Pommern deutlich ausgeprägt, da das Dorf nicht in einen starken warenwirtschaftlichen Differenzierungsprozeß einbezogen war, der die Grenzen zwischen Landarmut und Bauernschaft verwischt hätte. Dennoch waren die Gegensätze zwischen Bauern und Landarmut im allgemeinen gering, da beide gleichermaßen dem feudalen Druck unterworfen waren.
- f) Die verschiedenen Gruppen innerhalb der Landarmut verschmolzen in Schwedisch-Pommern stark miteinander. Da ein gewerblicher und städtischer Rückhalt fehlte, war auch die soziale Egalisierung innerhalb der Landarmut groß: Erhöhte Anforderungen an die Dienste, geringere Möglichkeiten eines Nebenerwerbs, weitere Abnahme der Bedeutung der persönlichen Rechtslage, erhöhte Bindung an den gutsherrlichen Betrieb durch Zunahme des Naturalien- und Abnahme des Geldanteils am Lohn waren Kennzeichen, die Ende des 18. Jahrhunderts für Gesinde, Deputatarbeiter, landlose und landarme Tagelöhner gleichermaßen zutrafen.

II. Sachsen

1. Quantitative Entwicklung der Landarmut

Landarme Tagelöhner mit einer relativ starken gewerblichen Bindung unter der Bezeichnung Gärtner treten schon im 14. und 15. Jahrhundert in den Quellen auf. Landlose Tagelöhner (Hausgenossen) und Gesinde (Dienstboten) - zusammen auch Inwohner genannt - sind seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts faßbar, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts kommen landlose Tagelöhner mit Katen und starker gewerblicher Bindung (Häusler) und Deputatarbeiter (Dreschgärtner bei Vorwerken und gutsherrlichen Eigenwirtschaften) hinzu.²⁶

Die weitere, quantitative Entwicklung der Landarmut in Sachsen ist, trotz mehrerer Arbeiten zur spätfudalen Sozialstruktur, aus der Literatur nicht ohne weiteres ablesbar.

26 Von grundlegender Bedeutung für den Ursprung der Landarmut in Sachsen noch immer: Schulze, Eduard Otto, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe, Leipzig 1896, bes. S. 224 ff., wo auch einzelne Gruppen der Landarmut charakterisiert werden. - Siehe ferner Sächsische Volkskunde, hg. v. Robert Wuttke, 2. Aufl. Dresden 1901, S. 178; Blaschke, Karlheinz, Soziale Gliederung und Entwicklung der sächsischen Landbevölkerung im 16. bis 18. Jahrhundert (im folgenden: Soziale Gliederung), in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 4. Jg. 1956, S. 145; Pannach, Heinz, Das Amt Meißen vom Anfang des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Berlin 1960, S. 43 f. = Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, hg. v. H. Sproemberg, H. Kretzschmar und E. Werner, Bd. 5.

In Frage kommen hauptsächlich die Arbeiten von Blaschke²⁷ und die Angaben bei Wuttke²⁸, Höttsch²⁹ und Pannach³⁰

Blaschkes Gesichtspunkt ist stärker bevölkerungs- als sozialgeschichtlicher Art, was darin zum Ausdruck kommt, daß er Kopffzahlen anstrebt und bei der Angabe von Prozentzahlen die Stadtbevölkerung mit einbezieht. Außerdem wählt er, durch die Quellenlage bedingt, 1550, 1750 und 1843 als Querschnittsjahre, die für unsere Zwecke weniger günstig sind; denn es fehlt dabei der Ausgangspunkt nach dem Dreißigjährigen Krieg und die Wende zum 18. Jahrhundert, die in vielen Landesteilen schärfere Refeudalisierungsmaßnahmen einleitete und den Vorabend des für Sachsen folgenschweren Nordischen Krieges darstellte. Ferner bleibt auch die Wende zum 19. Jahrhundert unberücksichtigt, die zwar in Sachsen nicht wie in anderen Landesteilen den Vorabend der Agrarreformen darstellt, die man aber gerade zu Vergleichszwecken kennen müßte. Überhaupt lassen die gewählten Zeiteinschnitte nicht deutlich werden, wann und demzufolge auch unter welchen Bedingungen in den zwei Jahrhunderten zwischen 1550 und 1750 und in dem darauffolgenden Jahrhundert soziale Verschiebungen innerhalb der Landarmut erfolgt sind, ob eine gegebenenfalls rückläufige Entwicklung erfolgter Veränderungen aufgetreten ist und wann die Landarmut insgesamt besonders auffälligen quantitativen Veränderungen unterworfen war. Dazu sind die Zeiten zwischen den Einschnitten zu lang.

Ferner ist die Aussagekraft des Materials von Blaschke dadurch beeinträchtigt, daß die Zahlen für die drei Querschnittsjahre sich nicht immer auf dasselbe Gebiet beziehen. Meist fehlen auch zuverlässige Angaben über die Stellenzahlen bzw. Berufsträger. Für 1550 und 1750 werden nur für die bäuerliche Bevölkerung außer der Kopffzahl auch die Zahl der Stellen, auf die es hier ankommt, genannt, während Gärtner/Häusler nur als Kopffzahl erscheinen. Schließlich konnten manche Zahlen nur ungefähr geschätzt werden, und für 1843 fehlen - der Quellenlage entsprechend - Angaben über die soziale Gliederung der Bevölkerung überhaupt.³¹

- 27 Als Materialgrundlage: Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, hg. v. Karlheinz Blaschke, Leipzig 1957; ferner Blaschke, Karlheinz, Soziale Gliederung, a. a. O.; derselbe, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution, phil. Habilitationsschrift (im folgenden: Bevölkerungsgeschichte. Habilschr.) Leipzig 1961; derselbe, Zur Bevölkerungsgeschichte Sachsens vor der industriellen Revolution, in: Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts (im folgenden: Zur Bevölkerungsgeschichte. Beiträge), Berlin 1962, S. 133 - 169 = Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften des Instituts für Geschichte, Reihe 1, Bd. 10; derselbe, Grundzüge und Probleme einer sächsischen Agrarverfassungsgeschichte (im folgenden: Grundzüge), in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, Bd. 82, 1965; derselbe, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution, Weimar 1967.
- 28 Wuttke, Robert, Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen bis zum Jahre 1835, Leipzig 1893 = Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, hg. v. Gustav Schmoller, Bd. 12, H. 4; Sächsische Volkskunde, a. a. O.
- 29 Höttsch, Otto, Die wirtschaftliche und soziale Gliederung vornehmlich der ländlichen Bevölkerung im Meißnisch-erzgebirgischen Kreise Kursachsens, Leipzig 1900 = Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, Bd. 6, H. 4.
- 30 Pannach, Heinz, a. a. O.
- 31 Die in Frage kommenden Angaben siehe bei Blaschke, Karlheinz, Soziale Gliederung, a. a. O., S. 149 f.; derselbe, Bevölkerungsgeschichte. Habilschr., a. a. O., S. 97 ff.; derselbe, Zur Bevölkerungsgeschichte. Beiträge, a. a. O., S. 148 f.; derselbe, Grundzüge, a. a. O., S. 280; derselbe, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution, a. a. O., S. 181 u. 191 f.

Es bleiben folgende, relativ zuverlässige Zahlenangaben für Sachsen: 1550 gab es im erbländischen Teil 43 150 Bauernstellen, etwa 4 000 Gärtner- und Häuslerstellen und 55 000 Dienstboten und Hausgenossen. 200 Jahre später gab es im selben Gebiet 42 787 Bauernstellen und zirka 36 700 Gärtner- und Häuslerstellen. Alle anderen Angaben, insbesondere die groben Schätzungen für die soziale Gliederung 1843, die sich auf die summarischen Volkszählungen desselben Jahres stützen, erscheinen doch zu unsicher. Sie beziehen sich außerdem auf ganz Sachsen einschließlich der Oberlausitz, können also mit den Zahlen für 1550 nicht ohne weiteres verglichen werden. Dasselbe gilt für die Schätzungen für die Hausgenossen und Dienstboten für 1750, die sich ebenfalls auf Sachsen einschließlich der Oberlausitz beziehen. Aus den oben genannten Zahlen läßt sich feststellen, daß die Bauern um 1500 42,2 Prozent, die Gärtner und Häusler 4,0 Prozent und die Hausgenossen und Dienstboten (Einlieger-Tagelöhner und Gesinde) 53,8 Prozent der ländlichen Berufsträger ausmachten.

Die Angaben bei Blaschke sagen ferner aus, daß der Anteil der landarmen und landlosen Tagelöhner (Gärtner/Häusler), die in Sachsen, wie Blaschke nachweist, besonders eng mit dem Gewerbe verbunden waren, in den zwei Jahrhunderten von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts sehr stark zugenommen hat (wenn Bauern jeweils = 100, so stieg der Index der landarmen und landlosen Tagelöhner von 9,3 auf 85,5). Um die Mitte des 16. Jahrhunderts sind die landlosen Einlieger-Tagelöhner und das Gesinde zusammen im Hinblick auf die Zahl der Berufsträger nur wenig stärker als die Bauern, das heißt, es kam im Durchschnitt nur ein Knecht, eine Magd oder ein Einlieger auf einen Bauernhof. Die absolute Zahl der Bauernschaft ist relativ konstant geblieben - nach Blaschke sogar bis 1843.³²

Nach anderen Angaben war der Anteil der Landarmut an der Dorfbevölkerung im 16. Jahrhundert größer. Nach Höttsch, der die soziale Gliederung im meißnisch-erzgebirgischen Kreis auf Grund eines Steuerregisters von 1571 untersucht hat, kamen in diesem Jahr 19,9 Gärtner und 18,4 Häusler auf 100 Hufner im meißnischen sowie 31,1 Gärtner und 35,5 Häusler auf 100 Hufner im erzgebirgischen Teil.³³ Das durchschnittliche Verhältnis zwischen Bauern und landarmen und landlosen Tagelöhnern wäre also 100 : 52,5 oder, rund gerechnet, zwei Bauernstellen auf eine Gärtner- bzw. Häuslerstelle auf einem beträchtlichen Gebiet Sachsens.

Das entspricht keineswegs den Angaben bei Blaschke, wonach zwanzig Jahre zuvor dieses Verhältnis etwa 10 : 1 betrug. Ein so rasches Ansteigen der Zahl der Gärtner und Häusler im Verlaufe zweier Jahrzehnte muß als ausgeschlossen gelten. Die von Pannach für das Amt Meißen errechneten Verhältnisse bestätigen eher die Angaben bei Höttsch. 1547 gab es danach 1 766 Bauern und 611 Gärtner in den meißnischen Amtsdörfern, was etwa einem Verhältnis von 3 : 1 entsprechen würde. Ähnlich waren die Relationen in anderen bei Pannach genannten Ämtern.³⁴ Nimmt man auch die von ihm ermittelte Zahl von 3 547 Hausgenossen, Knechten und Mägden für die 256 Dörfer des Amtes Meißen im Jahre 1547 hinzu, so ergibt sich, daß auf einen Gärtner 3 Bauern und 6 Inwohner (Hausgenossen und Gesinde) kamen. Die Zahl der Inwohner ist hier also schon sehr hoch.

Diese Angaben lassen für das 16. Jahrhundert die Annahme zu, daß die Landarmut zahlenmäßig offenbar doch schon einen Stand erreicht hatte, der die quantitative Entwicklung des 17. Jahrhunderts mehr stetig als sprunghaft erscheinen läßt. In ihren sozialen Grundtypen

32 Derselbe, Bevölkerungsgeschichte. Habilschr., a. a. O., S. 98 f.

33 Höttsch, Otto, a. a. O., S. 61.

34 Pannach, Heinz, a. a. O., S. 43 f. - Hinzu kämen die Häusler, die allerdings zahlenmäßig kaum ins Gewicht fielen.

des 18. Jahrhunderts war die Landarmut in Sachsen offenbar schon zwei Jahrhunderte zuvor klar erkennbar.

Hier interessieren aber hauptsächlich die sozialstatistischen Veränderungen nach dem Dreißigjährigen Krieg, und da läßt uns die Literatur zur Sozialgeschichte Sachsens doch weitgehend im Stich.

Über die Sozialstruktur auf dem Lande in Sachsen finden sich für 1701 einige Angaben bei Wuttke.³⁵ Danach gab es in 18 Dörfern des Amtes Schwarzenberg (Erzgebirgskreis) 758 Bauern, 941 Häusler und 197 Knechte und Mägde. In 28 Dörfern des Amtes Dippoldiswalde zählte man im selben Jahr 421 Bauern, 46 Gärtner, 38 Häusler, 231 Knechte und Mägde sowie 75 Hausgenossen.

Die Zahl der landlosen und landarmen Tagelöhner mit gewerblicher Bindung (Gärtner, Häusler) begann also bereits um die Wende zum 18. Jahrhundert, im Erzgebirge die Zahl der Bauern zu überschreiten, während in den mehr landwirtschaftlich geprägten Gebieten das bäuerliche Element noch vorherrschend war. Diese Feststellung finden wir auch an anderer Stelle bei Wuttke bestätigt, und zwar auch im Hinblick auf die Hausgenossen (Einlieger-Tagelöhner) und das Gesinde, die ebenfalls im Erzgebirge und mit entsprechender gewerblicher Bindung Anfang des 18. Jahrhunderts zahlreicher waren als in der landwirtschaftlichen Ebene Sachsens.³⁶

Für das ganze 18. Jahrhundert bis hin zu den Agrarreformen stehen in der Literatur nur die für die vorliegende Untersuchung wenig aussagekräftigen Angaben bei Blaschke zur Verfügung. Als sicher darf die Feststellung gelten, daß in dieser Zeit eine erhebliche Zunahme der Gärtner und Häusler erfolgte, und zwar bis 1750 nicht nur im erzgebirgischen Kreis, sondern auch in der landwirtschaftlichen Ebene Sachsens.³⁷ Aber die Schwerpunkte dieser Zunahme lagen doch in den südwestsächsischen Gebieten der Textilhausindustrie.³⁸ Lütge spricht auch von einer Zunahme der Zahl des "lebenslänglichen" Gesindes und seiner sozialen Annäherung an die Tagelöhner, also von einer Form der sozialen Nivellierung innerhalb der Landarmut.³⁹ Über die Veränderungen und sozialen Verschiebungen innerhalb der Landarmut bzw. zwischen ihren vier Kategorien erfährt man aus der Literatur für diese Periode jedoch im Grunde nichts. Was also die quantitativen Verhältnisse der Landarmut 1650 bis 1815 betrifft, so steht lediglich fest, daß landarme und landlose Tagelöhner sowie Deputatarbeiter seit dem 16. Jahrhundert, wenn auch in unterschiedlichem Maße, so doch im Verhältnis zur relativ gleichbleibenden Zahl der Bauern stetig zunahmen, und zwar besonders stark in der Gebirgsgegend. Die Zahl des Gesindes stieg wahrscheinlich nicht in demselben Maße; in der landwirtschaftlichen Ebene Sachsens dürfte es der sinkenden Bewegung des bäuerlichen Anteils an der Dorfbevölkerung jedenfalls bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts gefolgt sein, während es in den Gewerbegegenden des Erzgebirges mit viel Kleinbesitz sehr viel zahlreicher auftrat. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts, vielfach erst in der zweiten Hälfte, haben die verschiedenen Gruppen der Landarmut auch in der landwirtschaftlichen Ebene Sachsens die Bauernschaft zahlenmäßig zu überrunden begonnen.

35 Wuttke, Robert, a. a. O., S. 141 u. 143.

36 Diese Schlußfolgerung ergibt sich aus einer Tabelle über Hauswirte, Hausgenossen und "Ledige Burschen" von 1706, ebenda, S. 140. Zum Kleinstellenbesitz im Erzgebirge ausführlich auch Blaschke, Karlheinz, Soziale Gliederung, a. a. O.

37 Blaschke, Karlheinz, Zur Bevölkerungsgeschichte. Beiträge, a. a. O., Abb. 17.

38 Derselbe, Soziale Gliederung, a. a. O., S. 147.

39 Lütge, Friedrich, Die mitteldeutsche Grundherrschaft und ihre Auflösung, 2. Aufl. Stuttgart 1957, S. 218 = Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 3.

2. Besonderheiten der Landarmut in Sachsen

Den Refeudalisierungsbestrebungen des Adels wirkten der in Sachsen relativ hohe Entwicklungsstand von Gewerbe und Manufakturen sowie die Haltung der Städte und des Landesherrn entgegen. Da auch die Städte, die ein relativ starkes Bürgertum hatten, Arbeitskräfte brauchten, traten sie gegen die Anwendung von Gesindezwang und gegen andere feudale Fesseln auf dem Lande auf, was ihren Kampf gegen das ländliche Gewerbe freilich nicht ausschloß. Die Möglichkeit, in die Stadt abzuwandern oder sich einem ländlichen Gewerbe zuzuwenden, war deshalb in Sachsen größer als anderswo. Dies bedingte folgende Besonderheiten in der Lage der Landarmut:

a) Für die Landarmut in Sachsen war eine relativ enge gewerbliche Bindung kennzeichnend, besonders in den gewerblich entwickelten Teilen des Gebirges (Bergbau, Holzwirtschaft, Schafzucht, Textilheimindustrie). Hier hatte seit dem 16. Jahrhundert die Zahl der Gärtner, Häusler und Hausgenossen mit starker gewerblicher Bindung stetig zugenommen und damit großen Anteil am Bevölkerungswachstum überhaupt gehabt. Der Anteil dieser Gruppen an der Dorfbevölkerung war hier um die Wende zum 18. Jahrhundert schon größer als der der Bauern, deren Betriebe in den landwirtschaftlich geprägten Gebieten des Flachlandes noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts das Bild der Agrarproduktion prägten. Auch in der Ebene gab es gewerbliche Betätigung der Landarmut; sie war aber mehr auf die Befriedigung des lokalen Bedarfs gerichtet, während in den Gebirgsgegenden schon für einen größeren Markt produziert wurde.

Aus dieser Besonderheit ergibt sich, daß Züge des industriellen Vorproletariats den sozialen Charakter der Landarmut in Sachsen prägten und daß in bestimmten Gegenden bereits ein Umschlag vom ländlichen zum industriellen Vorproletariat erfolgte. Die betreffenden Gärtner, Häusler und Hausgenossen können also nicht mehr als Landarmut bezeichnet werden. Allerdings darf die landwirtschaftliche Bindung auch dieser Gruppen nicht unterschätzt werden. Die Ausstattung solcher Halbhandwerker mit Land, um daraus feudale Verpflichtungen ableiten zu können, ist durchaus vorgekommen. Das unterstreicht das Fehlen scharfer Grenzen zwischen "gewerblicher" und "landwirtschaftlicher" Landarmut.⁴⁰

b) Die größere Rolle der Städte, der Manufakturen und des Gewerbes unterwarf die ländliche Bevölkerung stärker als anderswo den Gesetzen der Warenproduktion, gestaltete den sozialen Differenzierungsprozeß besonders dynamisch und machte deshalb die Grenzen zwischen Landarmut und Bauernschaft mehr fließend als in anderen Landesteilen. Dabei spielten wahrscheinlich die Stärke der landesherrlichen Gewalt und die Stabilität der Dorfgemeinschaft - beides Besonderheiten in Sachsen - insofern eine zusätzliche Rolle, als sie den Eingriffen der Grundbesitzer in den natürlichen ökonomischen Differenzierungsprozeß wenn nicht sehr stark, so doch bis zu einem gewissen Grade entgegenwirkten. Dieser natürliche Prozeß dürfte gerade die Entstehung von Mittelschichten begünstigt haben, während die Grundbesitzer sonst vielfach in diesen Prozeß künstlich eingriffen, indem sie optimale Land- bzw. Betriebsgrößen für die von ihnen ausgebeuteten Agrarproduzenten festlegten. Sozial ausgedrückt, führte der Einfluß der Warenproduktion und der in Sachsen eingeschränkten Möglichkeiten der Grundbesitzer, in die durch die Warenproduktion hervorgerufene soziale Differenzierung einzugreifen, dazu, daß die Gruppe der landarmen Tagelöhner über relativ viel Land verfügen konnte, daß ihr vielfach der Aufstieg in die

⁴⁰ Heitz, Gerhard, Dorfweber und Sozialstruktur in Langhennersdorf im 16. Jahrhundert, in: Heimatkunde und Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Rudolf Lehmann, Weimar 1958, S. 176 f.

Bauernschaft gelang⁴¹, daß Gärtner mitunter mehr Land als ein Hufner hatten und darum – im Gegensatz zu den "Hausgärtnern" (kleines Landstück am Haus) – schon nicht mehr zur Landarmut gehörten⁴². Die Grenze zwischen Landarmen und Landlosen (Gärtnern bzw. Häuslern) war gerade wegen der starken Warenproduktion im Erzgebirge noch weniger deutlich als in der Ebene.

Rechtlich kam die größere Rolle dieser Mittelschichten zwischen Landarmut und Bauern darin zum Ausdruck, daß die Gärtner im Dorf als "Hintersassen", "Hintersättler" galten und damit gegenüber der an sich streng abgeschiedenen bäuerlichen "Nachbargemeinde" eine im Verhältnis zu den Häuslern bevorrechtete Stellung einnahmen.⁴³

c) Die relativ starke gewerbliche Bindung und die relativ günstigen Aufstiegsmöglichkeiten der Landarmut veranlaßten die sächsischen Grundbesitzer, ein besonders umfassendes Gesamtsystem feudaler Bindungen der Landarmut zu entwickeln. Die Möglichkeit der landlosen und landarmen Tagelöhner, zum Teil auch des Gesindes, sich wichtige Nebeneinkünfte durch gewerbliche Tätigkeit zu verschaffen oder in die Städte und Zentren des ländlichen Gewerbes überhaupt abzuwandern, die bescheidenen aber doch vorhandenen Möglichkeiten der landarmen Tagelöhner, besonders der Feldgärtner, in die Gemeinschaft der Hufner aufzusteigen, machte den Grundbesitzern eine refeudalisierte Zwangsarbeitsverfassung, die ein Verbot der Heimindustrie einschloß, besonders wünschenswert.⁴⁴ Die immer wiederkehrenden Klagen über den Mangel an Arbeitskräften drückten dabei oft mehr einen befürchteten als einen wirklich gegebenen Zustand aus. Letzterer wurde mit allen feudalen Zwangsmitteln möglichst verhindert, um für die Grundbesitzer optimal günstige Arbeitsbedingungen und Zwangslöhne zu erpressen. Dadurch sind viele Arbeitskräfte für die grundherrliche Wirtschaft mit Hilfe außerökonomischer Mittel an die landwirtschaftliche Produktion gefesselt worden, auch dann, als in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg und im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Bevölkerungsbewegung wieder zunahm.

Gerade das Beispiel Sachsens zeigt also, welche große Rolle dem Gesamtsystem feudaler Bindungen gegenüber der Landarmut im Spätfeudalismus zukam: Daß eine freie und schnelle Entfaltung der Produktivkräfte im Lande nicht möglich war, obwohl es einerseits keine Leibeigenschaft gab und andererseits bereits ein gut entwickeltes bürgerliches Gewerbe bestand, zeigt, daß das Gesamtsystem feudaler Bindungen gegenüber der Landarmut in hohem Maße den feudalen hemmenden Charakter des Produktionsverhältnisses auf dem Lande geprägt haben muß.

III. Ergebnis

In der Agrargeschichtsforschung sind Schwedisch-Pommern und Sachsen als zwei Landesteile anerkannt worden, die innerhalb des mit dem Begriff "Ostelbien" abgegrenzten Raumes besonders starke Unterschiede in ihrer Agrargeschichte aufwiesen. Für die Frage nach den Bedingungen für die Entwicklung und den Besonderheiten des sozialökonomischen Charakters der Landarmut sind deshalb gerade diese Gebiete mit extremer Adelherrschaft und gutswirtschaftlicher Entwicklung bzw. mit grundherrschaftlicher Struktur und starkem bürgerlichen Einfluß für Vergleiche geeignet.

41 Kötzschke, Rudolf, Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen, Remagen (Rhein) 1953, S. 123 = Forschungen zur deutschen Landeskunde, hg. v. E. Meynen, Bd. 77.

42 Höttsch, Otto, a. a. O., S. 23 f.

43 Vgl. Lütge, Friedrich, a. a. O., S. 80.

44 Vgl. dazu ausführlich Wuttke, Robert, a. a. O.

Was die Ursachen für die Entstehung der Landarmut betrifft, so ergeben sich zunächst ganz eindeutig in beiden Fällen dieselben Tendenzen. Ob Leibeigenschaft oder persönliche Freiheit, Gutsherrschaft oder Grundherrschaft, starkes oder schwaches Bürgertum die Verhältnisse prägen, hier wie dort entsteht im 17. und 18. Jahrhundert fortlaufend eine Schicht landarmer und landloser Agrarproduzenten. Nun ist die Landarmut von Anfang an mit der Entwicklung des Feudalismus verbunden, die gesetzmäßige Entfaltung von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen machen ihre Entstehung überall zu einem stetigen Vorgang. Aber besonders rasch, massenhaft und ausgeprägt ist die Entwicklung der Landarmut in diesen beiden Landesteilen im 17./18. Jahrhundert, am Vorabend der bürgerlichen Umwälzung. Die Landarmut, die im 18. Jahrhundert die Bauernschaft zahlenmäßig bei weitem übertrifft, ist sozialökonomisch von dieser klar absetzbar. Ihre Existenz selbst und die Bedingungen ihrer Existenz widerlegen die These vom "einheitlichen Bauernstand" und vom "Schutz der Standesgesellschaft für die Armen" vor den Agrarreformen.

Im Spätfeudalismus wird immer deutlicher die Aufgliederung der Landarmut in vier Grundtypen erkennbar: die betriebsintegrierten Gruppen des Gesindes und der Deputatarbeiter und die landarmen bzw. landlosen Tagelöhner. Wie vollzog sich die Entwicklung dieser Gruppen?

Die Landarmut insgesamt war im 16. Jahrhundert in Sachsen schon relativ stark. Sie dürfte in dieser Zeit stärker als in Pommern gewesen sein, besonders im Hinblick auf die Tagelöhnergruppen. Diese erreichten in Schwedisch-Pommern erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Stärke des Gesindes, das sie im gewerblich entwickelten sächsischen Erzgebirge schon viel früher überrundet haben dürften. Im Verhältnis zur Bauernschaft aber war die Landarmut in Schwedisch-Pommern insgesamt schneller gewachsen als in Sachsen.

In beiden Landesteilen war das Gesinde lange Zeit die stärkste Gruppe innerhalb der Landarmut, in Schwedisch-Pommern bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, in Sachsen noch länger. Seine Stärke hing in dieser Zeit nicht mehr so sehr mit dem Grad des bäuerlichen Charakters des Dorfes zusammen. Die Bauernschaft war in Sachsen bis ins 19. Jahrhundert absolut ziemlich konstant geblieben, in Pommern ging sie im 18. Jahrhundert etwas zurück. Relativ, im Verhältnis zur Landarmut, war der Rückgang in Schwedisch-Pommern sogar sehr stark: von einem Drittel bis auf ein Zehntel in der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Trotzdem nahm das Gesinde in dieser Zeit zu, das heißt, die Parallelität in der quantitativen Entwicklung zwischen Bauern und Gesinde wandelte sich in eine scherenförmig auseinanderlaufende Bewegung. Das hing in Pommern damit zusammen, daß die Differenzierung der Dorfbevölkerung und die Bevölkerungszunahme in dieser Zeit bei fehlenden Abwanderungsmöglichkeiten in ein starkes städtisches Gewerbe erfolgten. Immer größer wurde die Zahl des Gesindes, das außerhalb des bäuerlichen Betriebes mit allerlei Arbeiten Beschäftigung fand, die es der sozialökonomischen Stellung der Tagelöhner anglich. Der Gesindestatus wurde immer weniger Durchgangstatus, sondern eine auf Lebenszeit ausgeübte Tätigkeit. Im 18. Jahrhundert stieg auch die Zahl des Hofgesindes im Verhältnis zum bäuerlichen. Wenn auch diese Erscheinungen in den Quellen nur schwer konkret faßbar sind, so sind die entsprechenden Tendenzen für Schwedisch-Pommern im 18. Jahrhundert doch gut feststellbar. Diese Zunahme und Konsolidierung auch des Gesindes als ländliches Vorproletariat unter feudalen Bedingungen, die mit einer Auflösung des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Gesinde und Bauern verbunden waren, widerspiegelte die gesellschaftliche Krise des Feudalismus.

Ähnlich verhielt es sich bei den Tagelöhnern. Die durch den Feudalismus zu Landlosigkeit und Landarmut Verurteilten haben im allgemeinen immer versucht, die relative Unabhängigkeit zu erringen, die mit der nur gelegentlichen Tagelohnarbeit in einem fremden landwirtschaftlichen Betrieb verbunden war. Diese Unabhängigkeit bezahlten die Tagelöhner im Gegensatz zu den betriebsintegrierten Gruppen der Landarmut mit ständiger Existenz-

unsicherheit, da der Bedarf der Grundbesitzer und Bauern an Tagelohnarbeit das Jahr über nicht kontinuierlich und überhaupt örtlich sehr unterschiedlich war. Deshalb suchten die Tagelöhner besonders nach dem wirtschaftlichen Rückhalt, den ihnen ein für den Markt produzierendes Gewerbe bieten konnte. In Sachsen, wo ein starkes ländliches Gewerbe schon vor dem 17. Jahrhundert bestand, entwickelten sich darum die Tagelöhner früher und schneller. In Schwedisch-Pommern war das ländliche Gewerbe völlig unentwickelt und nur auf die Befriedigung eines engen lokalen Bedarfs gerichtet. Viele Landlose und Landarme suchten aber auch hier den kümmerlichen Ausweg eines ländlichen Handwerks zur Ergänzung ihrer gelegentlichen Tagelohnarbeit. Erst mit der starken Eigenbetriebsbildung seit dem 18. Jahrhundert gewann für sie die landwirtschaftliche Tagelohnarbeit größere Bedeutung als ein kleiner Handwerksbetrieb.

Besonders wichtig ist die Feststellung, daß die Tagelohnarbeit, die in beiden Landesteilen eine Hauptform für das Dasein der Landarmen und landlosen Agrarproduzenten war, dazu tendierte, sich mit dem ländlichen Gewerbe zu verbinden. Sie war deshalb dort besonders stark und trat frühzeitig auf, wo die gewerbliche Entwicklung auf dem Lande besonders tiefe Wurzeln geschlagen hatte. Andererseits war die Zahl der Tagelöhner in Schwedisch-Pommern besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stark angestiegen, ohne daß eine entsprechend starke Entwicklung des ländlichen Gewerbes erfolgt war. Das hing offenbar mit dem erhöhten feudalen Druck, mit einer extrem hohen Ausbeutung von Bauern und Landarmut und mit weiterer Bildung feudaler Eigenbetriebe zusammen, die auf eine nach dem Nordischen Krieg beginnende Periode feudaler politischer Reaktion zurückzuführen waren.

Insgesamt ergibt sich die Schlußfolgerung, daß die Dynamik der sozialen Umschichtung des Dorfes, das heißt, die fortlaufende Entstehung der Landarmut, hauptsächlich auf dem Einfluß der Warenwirtschaft und des feudalen Drucks der Grundbesitzerklasse beruhte, der wirtschaftlich und politisch in vielfältiger Weise zum Ausdruck kam. Die Warenwirtschaft wirkte in dem Sinne, daß Teile der Bauernschaft ruiniert bzw. landarm und landlos wurden. Sie förderte aber gleichzeitig die Entwicklung der Produktion des ländlichen Gewerbes für den Markt, wodurch die Landarmen und Landlosen eine Existenzmöglichkeit als handwerklich beschäftigte Tagelöhner erhielten. Der feudale Druck wirkte in Gestalt des mehr oder weniger entwickelten Gesamtsystems feudaler Bindungen. Der Einfluß der Warenwirtschaft spielte in Sachsen gegenüber dem feudalen Druck offenbar eine übergeordnete Rolle für die Entstehung und Verbreitung der Landarmut. Darum begann die soziale Umschichtung hier früher und verlief stetiger - der Entwicklung des Frühkapitalismus seit dem 16. Jahrhundert, des Gewerbes und der Manufakturen entsprechend. In Schwedisch-Pommern spielte umgekehrt der feudale Druck gegenüber den Folgen der Warenwirtschaft die größere Rolle. Darum entstand die Masse der Landarmut hier später und rascher - der Veränderung der politischen Verhältnisse im 18. Jahrhundert entsprechend. Gegenüber diesen Faktoren hatten die persönlichen Rechts- und Besitzverhältnisse der landwirtschaftlichen Produzenten sowie die Wirtschaftsweise der herrschaftlichen Betriebe (Eigenbetrieb mit oder ohne Teilbetriebscharakter bzw. einfache Geldrente) eine geringere (und von den beiden Hauptfaktoren abgeleitete) Bedeutung für die Entwicklung der Landarmut.

Was die sozialen Besonderheiten, das quantitative Verhältnis zwischen den vier Grundtypen der Landarmut betrifft, so gestatten die Quellen leider keine exakten Angaben. Man muß sich auf die Feststellung ablesbarer Tendenzen beschränken. Wo wie in Sachsen der Haupteinfluß von einem starken Bürgertum und einem entwickelten Gewerbe ausgeht, dort ist die soziale Stufenleiter im Dorf stärker und gleichmäßiger aufgegliedert, die Grenzen zwischen den verschiedenen Gruppen sind fließend. Alle sozialen Gruppen auf dem Dorf sind durch die Differenzierung gewissermaßen gleichmäßig auseinandergesogen. Übergänge und Über-

wecheln zwischen ihnen kommen häufiger vor. Landarme Tagelöhner (Gärtner) konnten zum Beispiel in Sachsen relativ leicht in die bäuerliche Dorfgemeinschaft aufsteigen. Betriebsintegrierte Deputatarbeiter (Dreschgärtner) und landarme Tagelöhner kamen weit häufiger vor als in Schwedisch-Pommern. Auch sind die Übergänge vom ländlichen zum industriellen Vorproletariat hier mehr fließend.

In Schwedisch-Pommern war im Unterschied zu Sachsen der Nivellierungsgrad innerhalb der Landarmut recht hoch, potentielle Zwischenschichten zu den Kossäten (landarme Tagelöhner mit Aussicht auf mehr Land) gab es kaum, das Schwergewicht der sozialen Stufenleiter war einseitig nach unten verlagert, das ländliche Vorproletariat konnte sich wegen der Schwäche der Städte kaum zu einem industriellen entwickeln. Die starke Nivellierung der Landarmut in Pommern kam darin zum Ausdruck, daß im Laufe des 18. Jahrhunderts der handwerkliche Nebenbetrieb der Tagelöhner immer mehr an Bedeutung verlor, daß völlige Landlosigkeit immer mehr die Lage der Tagelöhner charakterisierte, daß sie zusammen mit der erhöhten Zahl des Hofgesindes immer mehr denselben Bedingungen der feudalen Ausbeutung unterworfen wurden. Die einheitlichen Züge zwischen den verschiedenen Gruppen der Landarmut waren also in Pommern viel ausgeprägter als in Sachsen. Außerdem waren die beiden Tagelöhnergruppen insgesamt zahlreicher (besonders im Vergleich zur landwirtschaftlichen Ebene Sachsens), die gänzlich landlosen Tagelöhner kamen weit häufiger vor.

Dort, wo die Warenwirtschaft direkt und ohne größere Hemmnisse auf das Dorf einwirkt, kommt also die soziale Differenzierung besonders vielschichtig und gleichmäßig zum Ausdruck. Wo hingegen die Städte und die Warenwirtschaft gegenüber dem wirtschaftlichen und feudalen Druck sich nur unvollkommen durchsetzen können, dort wird die "natürliche" soziale Differenzierung deformiert, die Sozialstruktur und damit die Gliederung der Landarmut weit mehr von den Zweckmäßigkeitserwägungen der Grundbesitzer bestimmt. Das Gesamtsystem feudaler Bindungen war zweifellos in beiden Landesteilen vorhanden, seine gesetzgeberisch ausgedrückte Zielstellung war in Sachsen keineswegs milder als in Schwedisch-Pommern. Aber in Sachsen funktionierte es nicht so gut, weil sich die antifeudalen ökonomischen Kräfte stärker als die feudal-politischen erwiesen. In Pommern war dieses Gesamtsystem effektiver, und zwar nicht schlechthin auf Grund eines stärkeren außerökonomischen Zwanges, sondern weil dieser Zwang hier leichter durchzusetzen war.

Die Zunahme der landarmen und landlosen Tagelöhner, bei stärkerer Eigenbetriebsbildung auch der Deputatarbeiter und des Hofgesindes, ist hier wie dort eine Gesetzmäßigkeit der Agrarentwicklung im Spätfeudalismus. Der Unterschied besteht darin, daß die genannten verschiedenartigen Bedingungen für diese Entwicklung in dem einen Fall der Landarmut im ländlichen Gewerbe einen wirtschaftlichen und im starken Bürgertum einen politischen Rückhalt bieten, während die Landarmut im anderen Fall immer fester in das System des agrarwirtschaftlichen feudalen Zwangsapparates eingeschlossen wird.

Hier wie dort ist die Landarmut ein Ausdruck für die Krise des Feudalismus; ihre massenhafte Existenz zeugt vom Niedergang des bäuerlichen Betriebes als Grundpfeiler der feudalen Gesellschaft und weist in die Zukunft des durch freie Lohnarbeit kapitalistisch wirtschaftenden Agrarbetriebes. Solange das Gesamtsystem feudaler Bindungen noch wirksam ist, bleibt aber die Landarmut eine feudale Kategorie, unabhängig von der persönlichen Rechtslage, denn dieses Gesamtsystem verhindert den freien Verkauf ihrer von Produktionsmitteln schon freigesetzten Arbeitskraft.

Da das feudale Gesamtsystem in Sachsen weniger gut funktionierte, begann sich der feudale Charakter der Landarmut im 18. Jahrhundert hier schon langsam zu wandeln, während er in Schwedisch-Pommern weit ins 19. Jahrhundert klar ausgeprägt blieb und dann im "preußischen Weg" der Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft zum Ausdruck kam. Quantitative und qualitative Vergleiche zwischen der Landarmut in verschiedenen Teilen Ostelbiens sind deshalb eine Voraussetzung für die Untersuchung der Krise des Feudalismus in diesem Gebiet.

ZUCHT- UND ARBEITSHÄUSER IN DEN MITTLEREN UND ÖSTLICHEN PROVINZEN BRANDENBURG-PREUSSENS

Ihr Anteil an der Vorbereitung des Kapitalismus. Eine Untersuchung für die Zeit vom Ende des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts

von Helga Eichler

Der Prozeß der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals in Deutschland, der hier zahlreiche Besonderheiten aufwies, bedarf noch vieler Forschungen, um in allen seinen wesentlichen Zügen sichtbar gemacht zu werden. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, einen Aspekt dieses Prozesses zu untersuchen, und zwar den Zusammenhang zwischen der Entstehung von Zwangsanstalten und der ursprünglichen Akkumulation in den brandenburgisch-preußischen Territorien.

In dem umfangreichen bürgerlichen Schrifttum zum Armen-, Gefängnis- und Zuchthauswesen in Deutschland¹ gibt es nur wenige Darstellungen, die diese Anstalten in Beziehung zur ursprünglichen Akkumulation des Kapitals bringen. Die zeitgenössische Literatur beschränkt sich - sofern sie unter dieser Fragestellung überhaupt in Betracht gezogen werden kann - größtenteils auf detaillierte Beschreibungen und auf mehr oder weniger nachdrückliche Kritik an den in Zwangsanstalten herrschenden Zuständen.² Für die ältere bürgerliche For-

1 Auskunft über die wichtigste Literatur geben Winckelmann, Stephan August, Literatur der öffentlichen Armen- und Krankenpflege in Deutschland, Hannover 1802; Ristelhueber, J. Ritter, Wegweiser zur Literatur der Waisenpflege, des Volkserziehungswesens, der Armenfürsorge, des Bettelwesens und der Gefängniskunde, 2 Bde, Köln 1831 u. 1840; Stammhammer, Joseph, Bibliographie der Sozialpolitik, 2 Bde, Jena 1896 u. 1912; Münsterberg, Emil, Bibliographie des Armenwesens, Berlin 1900, 3. Aufl. Berlin 1906; Dilcher, Lieselotte, Der deutsche Pauperismus und seine Literatur, phil. Diss. Frankfurt (Main) 1957; Kallert, Heide, Waisenhaus und Arbeitserziehung im 17. und 18. Jahrhundert, phil. Diss. Frankfurt (Main) 1964. - Eudenbach, Grete, Die regionale Verteilung der ersten Manufaktur- und Arbeitshäuser, ungedruckte Diplomarbeit, entstanden im Kölner Volkswirtschaftlichen Seminar von Prof. Müller-Armack, konnte in der vorliegenden Darstellung nicht berücksichtigt werden, da sie laut schriftlicher Auskunft nicht mehr beschaffbar ist.

2 Als hervortretendes Beispiel sei hier genannt Wagnitz, Heinrich Balthasar, Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland nebst einem Anhang über die zweckmäßigste Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten, Halle (Saale), Bd. 1, 1791, Bd. 2, T. 1, 1792, T. 2, 1794. - Dieses Werk beschreibt unter anderem die preußischen Anstalten in Magdeburg, Spandau, Königsberg, Halle, Halberstadt, Jauer und Rössel (Ermland).

schung³ ist typisch, daß sie sich in der Mehrheit mit juristischen Fragen und mit solchen statistischen Merkmalen wie Gründungszeiten, Größe der Anstalten, Insassenzahlen usw. beschäftigt. Probleme wie beispielsweise die Organisation der Produktion oder die soziale Herkunft der Zwanganstaltsinsassen wurden dagegen so gut wie gar nicht berührt. Bürgerliche Arbeiten jüngerer Datums bringen in dieser Hinsicht sehr viel mehr: Hinze⁴ zum Beispiel weist 1927, gestützt auf reichliches Faktenmaterial, "auf die wichtige Rolle hin, die die ... staatlichen Zwanganstalten ... bei der Beseitigung von Hemmnissen für die kapitalistische Produktion zu erfüllen hatten, indem sie den in ihnen zwangsweise untergebrachten Personenkreis der gewerblichen Produktion zuführten und damit die Unterordnung der unmittelbaren Produzenten unter die kapitalistische Arbeitsdisziplin förderten."⁵ Kulischer⁶ unterstreicht ebenfalls die Bedeutung der Zwangsarbeitshäuser für die kapitalistischen Unternehmungen des 17. und 18. Jahrhunderts und macht darauf aufmerksam, daß es insbesondere die zentralisierte Produktion war, die mit unfreien Arbeitskräften in Zucht- und Arbeitshäusern, Armen- und Waisenanstalten betrieben wurde. Auch Lütge⁷ greift dieses Problem auf. Er spricht von zwei Wegen, den entstehenden kapitalistischen Unternehmungen genügend Arbeitskräfte zuzuführen: von der Intensivierung der Arbeitsleistung des einzelnen und von der extensiven Vermehrung des "Produktionsfaktors Arbeit"⁸, worunter er vor allem die Koppelung der Waisen-, Zucht-, Irren- und Arbeitshäuser mit Manufakturen versteht. Die Arbeiten von Hinze, Kulischer und Lütge betrachten die Einbeziehung der Zwanganstalten in den manufakturkapitalistischen Produktionsprozeß als einen Akt staatlicher Politik, der dem Kapitalismus Hemmnisse aus dem Wege räumt. Sie berücksichtigen jedoch nicht in ausreichendem Maße, daß diese Hemmnisse im wesentlichen das Produkt der herrschenden feudalabsolutistischen Gesellschaft, insbesondere der Agrarverfassung, waren.

In marxistischen Arbeiten wurden Probleme des Zwanganstaltswesens besonders in den umfangreichen Manufakturgeschichten Krügers⁹ und Forbergers¹⁰ behandelt. Auch Mot-

3 Weitling, I. C. F., Geschichte des Großen Friedrichs-Hospitals und Waisenhauses zu Berlin, Berlin 1852; Schmidt, Eberhard, Entwicklung und Vollzug der Freiheitsstrafe in Brandenburg-Preußen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Freiheitsstrafe, Berlin 1915; Lieberknecht, Herbert, Das altpreußische Zuchthauswesen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, insbesondere in den Provinzen Pommern und Ostpreußen, rechts- und staatswiss. Diss. Göttingen 1921; Scholz, August, Geschichte des Landarmenhauses Kreuzburg/Oppeln, in: Schriftenreihe der Vereinigung für oberschlesische Heimatkunde, H. 16/1936, S. 13.

4 Hinze, Kurt, Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen, 2. Aufl. Berlin 1963.

5 Vgl. Hoffmann, Hildegard, Zum Problem des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus in Deutschland. Bemerkungen und Gedanken zu Kurt Hinze (s. Anm. 4), in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1966, T. 4, S. 280 f.

6 Kulischer, Josef, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 2: Die Neuzeit, Berlin 1954, S. 146 ff.

7 Lütge, Friedrich, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 2. Aufl. Berlin/Göttingen/Heidelberg 1960, S. 332 - 337.

8 Ebenda, S. 335.

9 Krüger, Horst, Zur Geschichte der Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preußen. Die mittleren Provinzen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Berlin 1958, insbes. S. 139 - 148.

10 Forberger, Rudolf, Die Manufakturen in Sachsen vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Berlin 1958, vor allem S. 153 ff. u. 214 ff.

tek¹¹ geht bei seinen Darlegungen über die ursprüngliche Akkumulation auf die Zwangsanstalten ein. In einer Reihe von Arbeiten Kuczynskis¹² werden im Zusammenhang mit den Zwangsanstalten wichtige theoretische Probleme aufgeworfen. Wolf¹³ beschäftigt sich speziell mit der Geschichte des Armen- und Arbeitshauses in Potsdam. Interessant sind die Diskussionen, die in diesen Arbeiten um die Frage des Charakters der Manufakturen, die vorwiegend Zwangsarbeiter beschäftigten, geführt werden. Es geht dabei insbesondere darum, ob diese Betriebe in die Reihe der kapitalistischen Manufakturen einzuordnen sind oder ob sie zu den feudalen Manufakturen gehören.

An zahlreichen Stellen seines umfangreichen Werkes begegnen wir der Meinung Kuczynskis¹⁴, daß bei Betrieben, die unfreie Arbeitskräfte verwenden, weder von kapitalistischen Manufakturen noch überhaupt von kapitalistischer Produktion die Rede sein kann: "Jedoch wuchsen die Manufakturen keineswegs als stürmische Bahnbrecher einer kapitalistischen Entwicklung auf. Ein Teil war, ich möchte sagen, 'absolutistisch-feudal' und beruhte auf Zwangsarbeit in Zucht- und Spinnhäusern..."¹⁵ Eine differenziertere Einschätzung allerdings ist in Studien jüngerer Datums erkennbar, wo sich Kuczynski im Zusammenhang mit der Lage des zu Zwangsarbeit verurteilten Kindes folgendermaßen äußert: "Zentrale Manufakturen im 17. und 18. Jahrhundert wurden überwiegend in Zwangsanstalten betrieben. Eine sehr wesentliche Gruppe der Zwangsarbeiter im 17./18. Jahrhundert stellten die Kinder. Somit haben zu Zwangsarbeit verurteilte Kinder einen nicht unwesentlichen Anteil an der Produktion, die ihrem Arbeitsverhältnis nach grausamster Feudalismus war, die der Produktionsform nach (Arbeitsteilung) und auf Grund ihrer Produktionsinstrumente aber in die kapitalistische Zukunft wies."¹⁶

Forberger¹⁷ vermeidet es, bei den sächsischen Zwangsanstalten von kapitalistischen oder feudalen Manufakturen zu sprechen. Er nennt sie Manufakturen mit außerökonomischem Zwang. Mottek¹⁸ betont ebenfalls den außerökonomischen Zwang, spricht aber von bereits kapitalistischen Manufakturen. Krüger¹⁹ hingegen nennt sie feudale Zwangsanstalten, de-

- 11 Mottek, Hans, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Ein Grundriß, Bd. 1, Berlin 1957, S. 290 ff.
- 12 Vgl. Kuczynski, Jürgen, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 18: Studien zur Geschichte der Lage der Arbeiterin in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart, Berlin 1965; derselbe, Die Krise des Feudalismus in Deutschland, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität Berlin. Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe, 4. Jg. 1954/55, S. 95 - 106; derselbe, Studien zur Frühgeschichte des Kapitalismus, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1962, T. 4, S. 89 ff.
- 13 Wolf, Werner, Zur Geschichte des Armen- und Arbeitshauses in Potsdam 1774 - 1800, Potsdam 1963.
- 14 Kuczynski, Jürgen, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 1: Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1789 - 1848, Berlin 1961, S. 21; ebenda, Bd. 18: a. a. O., S. 22 ff. u. 31; derselbe, Rezensionen zu Rudolf Forberger (s. Anm. 10) u. Horst Krüger (s. Anm. 9), in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1960, T. 1, S. 337 ff.; derselbe, Studien zur Frühgeschichte des Kapitalismus, a. a. O.
- 15 Derselbe, Die Krise des Feudalismus in Deutschland, a. a. O., S. 105.
- 16 Derselbe, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 19: Studien zur Geschichte des arbeitenden Kindes in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart, Berlin 1968, S. 31 f.
- 17 Forberger, Rudolf, a. a. O., S. 214 ff.
- 18 Mottek, Hans, a. a. O., S. 293.
- 19 Krüger, Horst, a. a. O., S. 142 ff. u. 258.

ren Insassen besonders in Preußen in relativ großem Umfang als Arbeitskräfte für kapitalistische Manufakturen verwendet wurden.

Die vorliegende Arbeit schaltet sich in diese Diskussion ein und ist bemüht, zu ergründen, in welchem Maße Zwangsanstalten die Herausbildung kapitalistischer Produktionsformen begünstigten und somit den Prozeß der ursprünglichen Akkumulation in Brandenburg-Preußen beeinflussten.

Um ihrerseits den Charakter von Manufakturen, die mit Zwangsarbeitern betrieben wurden, für Brandenburg-Preußen zu bestimmen, muß sie vorerst klären, in welchem Verhältnis sich die Zwangsanstalten bzw. ihre Insassen zu den Manufakturunternehmern befanden und wie die Zwangsanstalten verwaltet wurden. Sie muß ferner die Arbeitskräfte selbst berücksichtigen, das heißt ihre Zusammensetzung, soziale Herkunft und Lage unter den Bedingungen der Zwangsarbeit.

Zunächst jedoch einige Bemerkungen zur Entstehung, Zahl und Größe der brandenburgisch-preußischen Zwangsanstalten in den mittleren und östlichen Provinzen:

Gemessen am klassischen Beispiel Englands, verlief der Prozeß der ursprünglichen Akkumulation im ökonomisch rückständigen Preußen träge und qualvoll. Spezifische historische Bedingungen wie die Zweite Leibeigenschaft in der Landwirtschaft Ostelbiens und die in den Städten vorherrschende Zunftverfassung verzögerten den Prozeß der gewaltsamen Trennung der Produzenten von den Produktionsmitteln wesentlich. Krüger nennt, gestützt auf die Forschungsergebnisse von Nichtweiß, als hemmende Faktoren für das Wachstum des inneren Marktes die Naturalentlohnung, die kleine Nebengewirtschaft der Leibeigenen, die Notstandshilfe sowie die Sorgspflicht des Gutsherrn und betont, daß die Zweite Leibeigenschaft weitgehend die Abwanderung der enteigneten Bauern in die städtischen Manufakturen verhinderte.²⁰ Somit waren in Preußen wichtige wirtschaftliche und soziale Voraussetzungen für die Entwicklung kapitalistischer Manufakturen, nämlich das Vorhandensein einer genügend großen Zahl freier Arbeitskräfte, nur unzureichend gegeben. Auch die Tatsache, daß die Militarisierung in Brandenburg-Preußen eine größere Rolle spielte als in den Nachbarländern und das Heerwesen der Landwirtschaft und dem Gewerbe zahlreiche Arbeitskräfte entzog, stellte eine ernste Behinderung für die Herausbildung kapitalistischer Produktionsverhältnisse dar.²¹ Nicht zuletzt bildeten Kriege, Hungersnöte, Krankheiten, Auswanderung und Vertreibung ländlicher sowie städtischer Produzenten die Ursache einer zeitweilig absoluten Bevölkerungsverminderung.

Obwohl im Prinzip antikapitalistisch, mußte der preußische Feudalstaat um der eigenen Existenz willen dennoch Maßnahmen ergreifen, die die Entwicklung kapitalistischer Produktionsverhältnisse im begrenzten Umfang förderten. Zu ihnen gehört unter anderem die zwangsweise Arbeitskräftebeschaffung für Manufakturen. Uns interessiert hier vor allem die Art der Arbeiterbeschaffung aus dem Bereich, den Hinze den "anständig-militärischen Nexus"²² nennt. Neben Soldaten und ihren Angehörigen, die zur produktiven Arbeit herangezogen wurden, gehören zu diesem Bereich vor allem auch Bevölkerungsteile, die zur Bestrafung und Zwangserziehung in Zuchthäusern, Gefängnissen, Spinn- und Arbeitshäusern und zur Bewahrung in Armen-, Waisenhäusern und Stiftern lebten.

Die zahlreichen Kriege und der sich in Stadt und Land vollziehende Differenzierungsprozeß hatten viele Menschen ihrer Existenz beraubt, sie heimatlos und zu Vagabunden gemacht.

20 Ebenda, S. 51; Nichtweiß, Johannes, Das Bauernlegen in Mecklenburg, Berlin 1954.

21 Vgl. Hinze, Kurt, a. a. O., S. 37.

22 Ebenda, S. 155.

Verarmte, Obdachlose, Verwaiste, Invaliden entlassene und entlaufene Soldaten bildeten und vermehrten die Schicht der Armen und Bettler. Die feudale Gesellschaftsordnung bot den Unglücklichen, Enteigneten und Verarmten kaum Möglichkeiten, in ein normales Leben zurückzukehren. Sozial entwurzelt und demoralisiert, waren die meisten dieser Menschen weder willens noch fähig, für kapitalistische Ausbeuter in Bergwerken und Manufakturen zu arbeiten. "... die plötzlich aus ihrer gewohnten Lebensbahn Herausgeschleuderten", sagt Marx, ausgehend von den englischen Verhältnissen, konnten "sich nicht ebenso plötzlich in die Disziplin des neuen Zustandes finden." Und er führt weiter aus: "Die Väter der jetzigen Arbeiterklasse wurden zunächst geächtigt für die ihnen angetane Verwandlung in Vagabunden und Paupers. Die Gesetzgebung behandelte sie als 'freiwillige' Verbrecher und unterstellte, daß es von ihrem guten Willen abhängt, in den nicht mehr existierenden alten Verhältnissen fortzuarbeiten."²³ "So wurde das von Grund und Boden gewaltsam exproprierte, verjagte und zum Vagabunden gemachte Landvolk durch grotesk-terroristische Gesetze in eine dem System der Lohnarbeit notwendige Disziplin hineingepeitscht, -gebrandmarkt, -gefoltert."²⁴ Auch in Deutschland wurden vom 16. bis 18. Jahrhundert viele Gesetze und Polizeiverordnungen gegen "mutwilliges Betteln" erlassen. Die sich auf der Grundlage des Reichspolizeigesetzes von 1577 in allen deutschen Ländern entwickelnde spezielle Armengesetzgebung wurde zu einem Teil der Strafgesetzgebung der deutschen Territorien. So bestimmte ein preußisches Edikt vom Jahre 1710, daß alle Bettler, die das preußische Land betraten und über sechzehn Jahre alt waren, gehängt werden sollten. In einer Verordnung der Mark Brandenburg von 1730 hieß es: "Alle aufgegriffenen Bettler, Diebe und Zigeuner sind in ein Zuchthaus einzuliefern."²⁵ Ein Edikt Friedrichs II. vom 28. April 1748 "Wie alle wirklichen Armen versorgt und gepflegt und die mutwilligen Bettler bestraft und zur Arbeit angehalten, auch überhaupt keine Bettler geduldet werden sollen" ordnete die Verschärfung der Maßregeln gegen Arbeitsscheue und Vagabunden an.²⁶ Die märkische Ediktsammlung enthält über hundert Verordnungen gegen Bettler und Landstreicher, die Hälfte davon stammt aus dem 18. Jahrhundert.²⁷

All diese Verordnungen preßten die Besitzlosen, Arbeitsscheuen, Bettler und Vagabunden in für sie eingerichtete Anstalten und brachten sie dort zwangsweise zur Arbeit. Der Strafvollzug wurde mit der Arbeit für gewerbliche Unternehmungen gekoppelt.

Den Zuchthäusern, Gefängnissen, Arbeits-, Spinn- oder Werkhäusern waren sehr häufig Armen-, Waisenhäuser und Stifter angeschlossen, denen selbstverständlich durch diese Verbindung jeglicher Wohltätigkeitscharakter abgesprochen werden muß. Alle derartigen Einrichtungen fassen wir daher unter der Sammelbezeichnung Zwangsanstalten zusammen.

23 Marx, Karl, Das Kapital, Bd. 1, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 23, Berlin 1962, S. 762.

24 Ebenda, S. 765.

25 Vgl. Koch, Charlotte, Wandlungen der Wohlfahrtspflege im Zeitalter der Aufklärung, phil. Diss. Erlangen 1933, S. 137 f.; vgl. auch Frauenstädt, Paul, Das Bettel- und Vagabundenwesen in Schlesien vom 16. - 18. Jahrhundert, in: Preußische Jahrbücher, Bd. 89, Berlin 1897, S. 488 ff.

26 Vgl. Emminghaus, Arwed, Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in den europäischen Staaten, Berlin 1870, S. 43.

27 Vgl. Weber, Hellmut v., Die Entwicklung des Zuchthauswesens in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert, in: Abhandlungen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift Adolf Zycha, Weimar 1941, S. 457 f.

In Brandenburg-Preußen entstanden - im gesamteuropäischen Maßstab gesehen - relativ spät Zwangsanstalten.²⁸ Zu den ältesten preußischen Zuchthäusern zählen die beiden 1687 in Spandau und in Magdeburg erbauten Anstalten.²⁹ Ihnen voraus ging das 1670 noch unter österreichischer Herrschaft errichtete Zuchthaus in Breslau.³⁰ Zu den wenigen Gründungen des 17. Jahrhunderts gehören ferner das Zuchthaus in Königsberg-Kneiphof und das Zucht- und Spinnhaus in Königsberg-Löbenicht aus den Jahren 1691 bis 1693.³¹ Im Jahre 1702 wurde das Große Friedrichshospital in Berlin erbaut.³² Diese Anstalt diente zugleich als Hospital und Waisenhaus, Hinze nennt es das erste Berliner Arbeitshaus, sagt aber an anderer Stelle, daß bereits 1687 eine ähnliche Anstalt an der Berliner Inselbrücke als Manufakturspinnhaus errichtet wurde.³³ Weitling erwähnt außerdem ein Berliner Arbeitshaus auf der sogenannten Wachsbleiche, das von 1695 bis 1702 bestanden haben soll. Fraglich ist, ob das 1671 eingerichtete Jerusalemshospital und das im darauffolgenden Jahre entstandene Dorotheenstift sowie das 1674 gegründete Splethahospital und die Koppesche Stiftung in der Linienstraße von 1708 ebenfalls als Arbeitshäuser gedient haben.³⁴ Um die in Berlin gegründeten Zwangsanstalten zusammenzufassen, ist des Weiteren von einem im Jahre 1712 eröffneten Spinn- und Raspelhaus zu berichten, das zusammen mit dem 1710 eingerichteten Pesthaus den Grundstock für das heute älteste Berliner Krankenhaus, die Charité, bildete.³⁵ Die ihrer Größe und Insassenzahl nach bedeutendste preußische Zwangsanstalt war das im Jahre 1722 ins Leben gerufene Militärwaisenhaus zu Potsdam, dem 1725 noch ein Mädchenhaus angeschlossen wurde.³⁶ Ein weiteres Berliner Arbeitshaus entstand um 1726 in der Krausenstraße.³⁷ Im Jahre 1742 wurde am damaligen Belle-Alliance-Platz ein Arbeitshaus, der sogenannte Ochsenkopf, errichtet.³⁸ 1756 ist das Gründungsjahr des ur-

- 28 Es steht außer Zweifel, daß deutsche Zwangsanstaltsgründungen ihr Vorbild in den Arbeits-, Zucht- und Korrektionshäusern westeuropäischer Länder, vor allem Englands, Hollands und Frankreichs fanden, wo bereits seit Mitte des 16. Jahrhunderts Zwangsanstalten eingerichtet wurden. (Vgl. Pollitz, Paul, Strafe und Verbrechen. Geschichte und Organisation des Gefängniswesens, Leipzig 1910, S. 7 ff.; Manen, Charlotte Aleida v., Arnenpflege in Amsterdam und ihre historische Entwicklung, staatswiss. Diss. Zürich 1913; Müller-Armack, Alfred, Genealogie der Wirtschaftsstile, Stuttgart 1941, S. 227 ff.; Schloe, Helmuth, Die Geschichte des Bonner Zuchthauses und des Bonner Arbeitshauses, rechts- und staatswiss. Diss. Bonn 1957, S. 10; Dittmer, Peter, Zur Geschichte der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Die Entwicklung der Gesetzgebung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung Preußens, vom Mittelalter bis zum Jahre 1918, jur. Diss. Hamburg 1960, S. 10.)
- 29 Vgl. Rosenfeld, Ernst, Zur Geschichte der ältesten Zuchthäuser, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Bd. 26, 1906, S. 12.
- 30 Vgl. Lieberknecht, Herbert, a. a. O., S. 20.
- 31 Vgl. ebenda, S. 84 u. 87; Hinze, Kurt, a. a. O., S. 159.
- 32 Vgl. Weitling, I. C. F., a. a. O., S. 41 ff.
- 33 Vgl. Hinze, Kurt, a. a. O., S. 160 u. 162; Weitling, I. C. F., a. a. O., S. 20 - 22; Rosenfeld, Ernst, a. a. O., S. 22.
- 34 Vgl. Weitling, I. C. F., a. a. O., S. 79 f.; Wendland, Walter, Die Entwicklung der christlichen Liebestätigkeit in Groß-Berlin vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Berlin 1939, S. 24 ff.
- 35 Vgl. Stiller, Felix, Das ältere Berliner Armenwesen bis zur Einführung der Selbstverwaltung im Jahre 1820, phil. Diss. Heidelberg 1908, S. 22.
- 36 Vgl. Krüger, Horst, a. a. O., S. 143.
- 37 Vgl. Wendland, Walter, a. a. O., S. 27; Stiller, Felix, a. a. O., S. 22 f.
- 38 Vgl. Böhmert, Victor, Das Armenwesen in 77 deutschen Städten, Dresden 1886, S. 14.

sprünglich als Findelhaus³⁹ gedachten Großen Arbeitshauses in der Nähe des heutigen Alexanderplatzes⁴⁰. Im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts entstanden in allen Landesteilen des brandenburgisch-preußischen Staates solche Zwangseinrichtungen. In den mittleren preußischen Provinzen sind die Zuchthausgründungen in Halle 1708, Frankfurt (Oder) 1721, Küstrin 1728, Halberstadt 1744, Potsdam 1751 und 1774 zu nennen.⁴¹ In Pommern befanden sich Anstalten in Stargard seit 1713, in Stettin seit 1723/24, in Stolp seit 1726 und in Kolberg seit 1733/34.⁴² In Schlesien wurden 1740 in Brieg, 1745 (?) in Hirschberg, 1747 in Jauer und 1776 in Kreuzburg Zuchthäuser bzw. Armenanstalten eingerichtet.⁴³ In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden Zwangsarbeitshäuser in Königsberg (Ostpreußen) 1752 bis 1755 und in Allenstein-Rössel um 1760.

Die Hauptgründungszeit der in den mittleren und östlichen Provinzen Brandenburg-Preußens gelegenen Zwangsanstalten fällt in die Regierungsjahre Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. Für die Zeit von 1670 bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts ist eine Gesamtzahl von rund 35 Zwangsanstaltsgründungen festzustellen.⁴⁴ Allerdings erwähnt ein "Generalverzeichnis der 1775 vorhandenen preußischen Zuchthäuser"⁴⁵ nur insgesamt 19 derartige Anstalten. Die Differenz zur obengenannten Zahl ist wahrscheinlich nur so zu erklären, daß

39 Findelhäuser gab es in Brandenburg-Preußen nicht. In protestantischen Ländern war überhaupt eine gesonderte Findelfürsorge nicht üblich. Findlinge wurden in Waisen- bzw. Arbeitshäusern untergebracht. (Vgl. hierzu Hügel, Fr. S., Die Findelhäuser und das Findelwesen Europas, in: Geschichte, Gesetzgebung, Verwaltung, Statistik und Reform, Wien 1863, S. 340; Reicher, Heinrich, Theorie der Verwahrlosung und das System der Ersatzerziehung, Wien 1908, S. 138.)

40 Vgl. Wendland, Walter, a. a. O., S. 27.

41 Vgl. Lieberknecht, Herbert, a. a. O., S. 20 f.; Wagnitz, Heinrich Balthasar, a. a. O., Bd. 2, T. 1, S. 102 ff.

42 Vgl. Lieberknecht, Herbert, a. a. O., S. 20.

43 Vgl. Rosenfeld, Ernst, a. a. O., S. 2; Scholz, August, a. a. O., S. 15 f.

44 Diese Zahl sei ergänzt um die der Verfasserin aus den westlichen preußischen Provinzen bekannten Zucht- und Arbeitshäuser in Minden von 1750, Greetsiel (später verlegt nach Emden) von 1755 und Herford (Grafschaft Mark) von 1781. Nicht berücksichtigt wurden hierbei die Waisenhäuser, die nicht mit Zucht- oder Arbeitshäusern kombiniert waren bzw. von denen nicht bekannt ist, daß sie in die gewerbliche Produktion einbezogen worden sind. Krohne nennt für das 18. Jahrhundert rund 20 solcher Waisenanstalten, von denen die meisten 15 bis 30 Kinder, einige 50 bis 80 und zwei Anstalten über 100 Kinder beherbergten. (Krohne, Karl, Ersatzerziehung für die verlassene, gefährdete und verwahrloste Jugend in Preußen, Berlin 1901, S. 249.) Nach einer statistischen Arbeit von Krug bestanden um 1800 in Brandenburg-Preußen 35 Waisenhäuser. (Krug, Leopold, Abriss der neuesten Statistik des preußischen Staates, Halle 1804, S. 129.) Kroel unterscheidet zwei Typen von Waisenhäusern für die Zeit seit der Mitte des 17. Jahrhunderts: einerseits die Arbeitsanstalt, zum großen Teil kombiniert mit Zucht-, Kranken-, Tollhäusern, wie zum Beispiel das Große Friedrichshospital zu Berlin, und andererseits Schulanstalten, als deren typische Vertreter er die ab 1694 in Halle entstandenen Franckeschen Stiftungen des Pietisten A. H. Francke ansieht. (Kroel, Franz L., Die Entwicklung des Waisenhauses in Deutschland seit der Reformation, phil. Diss. Heidelberg 1921/22 [im Anhang: Tabelle über Waisenhaushausgründungen in ganz Deutschland bis 1800]; vgl. auch Welsch, Heinz, Die Franckeschen Stiftungen als wirtschaftliches Großunternehmen. Untersucht auf Grund der Rechnungsbücher der Franckeschen Stiftungen, phil. Diss. Halle 1956.)

45 Vgl. Lieberknecht, Herbert, a. a. O., S. 105 - 108.

Zucht- und Arbeitshäuser, die aufgelöst bzw. mit anderen Anstalten zusammengelegt wurden, im Generalverzeichnis keine Aufnahme mehr fanden.

Die brandenburgisch-preußischen Zwangsanstalten waren von unterschiedlicher Größe. Als eine der größten Anstalten faßte das Große Friedrichshospital zu Berlin unmittelbar nach seiner Gründung rund 100 Waisenkinder und 115 arme und kranke Leute. Im Jahre 1718 waren hier 192 Waisen und 156 Alte und Kranke untergebracht. Bis 1728 erhöhte sich die Insassenzahl auf rund 600, darunter 500 Kinder.⁴⁶ Die größte Anstalt in Brandenburg-Preußen war das Potsdamer Militärwaisenhaus. Zur Zeit seiner Gründung nahm es rund 500 Kinder auf, 1741 lebten hier insgesamt 1 946 Kinder.⁴⁷ In dem im Jahre 1742 gegründeten Berliner Armen- und Arbeitshaus befanden sich 326 Personen im Jahre 1752 und 1 250 im Jahre 1785, von denen 609 eigentliche Arbeitshäusler waren (192 Männer, 300 Frauen, 46 Knaben, 71 Mädchen) und den Hauptteil der den Unternehmern zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte ausmachten.⁴⁸ Das 1756 gegründete Berliner Arbeitshaus konnte 600 Personen aufnehmen. Allerdings waren hier im Jahre 1774 nur 170 Personen tätig.⁴⁹ 1772 befanden sich insgesamt 133 Gefangene im Zuchthaus zu Spandau.⁵⁰ Im Magdeburger Zuchthaus waren 50 Personen im Jahre 1720 inhaftiert.⁵¹ Die größte ostpreußische Anstalt entstand in Königsberg-Kneiphof. Sie war für rund 150 Gefangene bestimmt, konnte aber später durch bauliche Vergrößerung über 200 Häftlinge aufnehmen. Zwischen 1787 und 1789 wurden hier jährlich 130 bis 165 Personen gefangen gehalten.⁵² Die pommerischen Anstalten in Stargard, Stettin, Stolp und Kolberg waren kleinere Häuser mit einer durchschnittlichen Insassenzahl von 35. Das 1760 in Allenstein entstandene Zuchthaus, für etwa 150 Gefangene eingerichtet, war nie voll belegt. Es wies durchschnittlich 70 Insassen auf. Das Arbeits-, Zucht- und Irrenhaus in Brieg beschäftigte 120 bis 170 Personen. Im Jauerschen Zuchthaus wurden 140 Arbeitshäusler und 30 Kranke im Jahre 1785 gezählt. Insgesamt 500 Personen faßte das Kreuzburger Armen- und Arbeitshaus und rund 100 die Hirschberger Anstalt.⁵³ Selbstverständlich wechselten die Insassen der Zwangsanstalten sehr häufig. Das demonstrieren allein folgende Daten: 1784 faßten sämtliche Berliner Anstalten 1 594 Personen. Im Laufe des Jahres 1785 kamen 5 288 dazu, bei einem Abgang von 5 034 Personen in der gleichen Zeitspanne.⁵⁴

Die meisten brandenburgisch-preußischen Zwangsanstalten wurden durch staatliche Initiative ins Leben gerufen. Dies war der Fall bei den Zuchthäusern in Spandau, Berlin, Breslau, Stargard und Magdeburg. Städtische Gründungen waren die pommerischen Anstalten in Stettin, Stolp, Kolberg, ferner die Zuchthäuser in Königsberg (Ostpreußen), Frankfurt (Oder) und Halle. Das Gründungskapital für die Zwangsanstalten entstammte teils kurfürstlichen, teils privaten Stiftungen. Alle Anstalten erhielten staatliche Privilegien, Bauunterstützungen und auch Naturalleistungen - Vergünstigungen also, die zur staatlichen Gewerbepolitik des 17. und 18. Jahrhunderts gehörten.

Inwiefern besteht aber ein Zusammenhang zwischen staatlicher Gewerbepolitik und Zwangsanstaltswesen?

46 Vgl. Weitling, I. C. F., a. a. O., S. 29 f.

47 Vgl. Geschichte des Königlichen Potsdamer Militärwaisenhauses von seiner Entstehung bis auf die jetzige Zeit, Berlin 1824, S. 403.

48 Vgl. Hinze, Kurt, a. a. O., S. 161 f.

49 Vgl. Wendland, Walter, a. a. O., S. 24.

50 Vgl. Schmidt, Eberhard, a. a. O., S. 44.

51 Vgl. Wagnitz, Heinrich Balthasar, a. a. O., Bd. 2, T. 1, S. 193 ff.

52 Vgl. Schmidt, Eberhard, a. a. O., S. 17.

53 Vgl. Lieberknecht, Herbert, a. a. O., S. 29, 93 u. 95.

54 Vgl. Hinze, Kurt, a. a. O., S. 163.

Wirtschaftspolitische Überlegungen und entsprechende praktische Maßnahmen des brandenburgisch-preußischen Staates liefen auf eine besondere Förderung des Textilgewerbes hinaus. Das war der Produktionszweig, dessen Produkte die höchste Nachfrage hatten und der für die kapitalistische Entwicklung von größter Bedeutung war. Die Zahl der in der Textilproduktion (für den überlokalen Markt) Beschäftigten läßt leicht auf seinen Umfang in Brandenburg-Preußen schließen. So waren allein vier Fünftel aller unmittelbar im Gewerbe Tätigen in diesem Produktionszweig beschäftigt.⁵⁵ Berlin war gegen Ende des 18. Jahrhunderts die größte Textilmanufakturstadt Deutschlands und eine der ersten des Kontinents.⁵⁶

Mehr als auf anderen Gebieten machte sich im Textilgewerbe ein bedeutsamer Arbeitskräftemangel bemerkbar, nicht nur an qualifizierten Facharbeitern, sondern vor allem an Hilfs- und Zuarbeitern. Hinzu kommt, daß sich dieser Produktionszweig besser als jeder andere dazu eignete, ungelernete bzw. für Hilfs- und Zuarbeiten (Spinnen, Weben usw.) schnell anzulernende Arbeiter in großer Zahl beschäftigen zu können. Durch den beträchtlichen Mangel an Spinnkräften waren beispielsweise die Bemühungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, die Wollweber-, Tuch- und Zeugmachergewerbe zu fördern, nicht so recht erfolgreich. Die Spinnerei war kein eigentlicher Beruf, zwar schnell erlernbar, aber außerordentlich schlecht bezahlt. Es wurde noch mit der Hand und der Spindel gesponnen. Spinnräder waren eine Seltenheit. Da jedoch für einen Tuchmacherstuhl durchschnittlich mindestens zehn Berufsspinner gebraucht wurden, war der Bedarf an Spinnkräften außerordentlich hoch.⁵⁷ Nur wenn genügend Gespinst beschafft werden konnte, ließ sich die Produktion der Textilmanufakturen weiter steigern. Ein Mangel an Wollspinnern blieb die ganze uns hier interessierende Zeit über bestehen und zeigte sich besonders in Kriegszeiten mit ihren hohen Bevölkerungsverlusten, wie zum Beispiel während des Siebenjährigen Krieges. Deshalb war man mit Hilfe staatlicher Zwangsmaßnahmen ständig bemüht, den ansteigenden Bedarf an Spinnern zu decken. Unter diesen Umständen nimmt es nicht wunder, daß sich der staatliche Spinnzwang nicht nur auf alle verfügbaren freien Arbeitskräfte, sondern auch und erst recht auf die unfreien Arbeitskräfte in Zucht-, Arbeits-, Armen- und Waisenhäusern erstreckte. So bestimmte beispielsweise Kurfürst Friedrich Wilhelm auf Anregung einheimischer Gewerbetreibender, die um eine staatliche Unterstützung ihrer neuen Gewerbebezüge gegenüber der ausländischen Konkurrenz baten, die 1687 neuengerichteten Zuchthäuser in Spandau und Magdeburg "zur Beförderung der Wollen- und Seidenmanufakturen und zugleich auch zur Verbesserung der bisher ermangelnden Spinnerei in Unsern Kurlanden". Er verfügte weiterhin, "auch alles Liederliche, Ledige und Bettelgesindel aufzutreiben, zur Arbeit anzuhalten, den Müßiggang abzuschaffen und die umherlaufende Jugend durchgehend zur Erlernung der Spinnerei und bei zunehmenden Jahren eines guten Handwerks anweisen zu lassen",⁵⁸

Die brandenburgisch-preußischen Zwangsanstalten arbeiteten fast ausschließlich für Unternehmungen im Textilgewerbe.⁵⁹ So ließ das Spandauer Zuchthaus seine Insassen "Wolle

55 Vgl. Hoffmann, Hildegard, Die gewerbliche Produktion Preußens im Jahre 1769 auf Grund des statistischen Taschenbuches des Dodo Heinrich Freiherr v. Knyphausen "Listen derer in sämtlichen königlichen Provinzen befindlichen Fabriken und Manufakturen ... pro anno 1769", wirtschaftswiss. Diss. Berlin 1957, S. 86.

56 Vgl. Rachel, Hugo, Das Berliner Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus, Berlin 1931, S. 111.

57 Vgl. Hinze, Kurt, a. a. O., S. 52; Schroetter, Friedrich v., Die schlesische Wollenindustrie im 18. Jahrhundert, in: Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte, Bd. 11, Leipzig 1899, S. 391 f.

58 Vgl. Krüger, Horst, a. a. O., S. 141 f.

59 Siehe Anhang.

spinnen, Seide haspeln und außerdem Farbhölzer raspeln und schaben.⁶⁰ Über die Tätigkeit in Armen- und Arbeitshaus zu Potsdam berichtet eine Aufstellung des dortigen Kommissars, derzufolge die Insassen Wolle schlagen und streichen und Schaf- und Flanellwolle spinnen mußten.⁶¹ Die Häftlinge des Zuchthauses Magdeburg wurden für Wollarbeiten verwendet.⁶² Im Briegschen Arbeitshaus mußten die Gefangenen "Wolle schlagen und kameln können, weben, spulen und spinnen". In den übrigen schlesischen Zuchthäusern wurde ebenfalls Schaf- und Baumwolle gesponnen. In Jauer bestand eine Tuchfabrik.⁶³ Auch in den pommerischen und ostpreußischen Zwangsanstalten bestand die Hauptbeschäftigung im Flachs- und Wollespinnen.⁶⁴ Neben Arbeiten im Textilgewerbe war das Farbhölzraspeln eine weitere Beschäftigung der Zwangsanstaltsbewohner. Insassen, die nur für kurze Zeit inhaftiert waren und bei denen es sich nicht rentierte, sie für eine spezielle Arbeit anzulernen, wurden unter anderem zum Federreißen, Glasschneiden, Holzsägen und Gewürzmahlen angehalten. Verschiedene Anstalten ließen ihre Insassen auch außerhalb des Hauses arbeiten, zum Beispiel beim Straßenbau oder Gassenreinigen. Das war zeitweise in Frankfurt (Oder) und in Küstrin der Fall. Man vermietete Häftlinge auch an Bürger zu allerlei Arbeit.⁶⁵ Vereinzelt waren Zwangsarbeiter in Gewehr- und Porzellanmanufakturen tätig: Als Beispiele können die Spandauer Gewehrmanufaktur und die Königliche Berliner Porzellanmanufaktur genannt werden.⁶⁶ Inwiefern Zuchthäuser auch für landwirtschaftliche Arbeiten herangezogen wurden, konnte nicht ermittelt werden. Jedoch ist anzunehmen, daß die Bewohner von Landarmenanstalten, deren Zahl Krug⁶⁷ im Jahre 1807 auf sieben schätzte, zu Landarbeiten verwendet wurden. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der überwiegende Teil der Zwangsanstaltsinsassen - und diese Aussage gilt auch für die außerpreußischen Zucht-, Arbeits-, Armen- und Waisenanstalten⁶⁸ - im Textilgewerbe tätig war.

60 Vgl. Hinze, Kurt, a. a. O., S. 156.

61 Vgl. Wolf, Werner, a. a. O., S. 27 ff.

62 Vgl. Hinze, Kurt, a. a. O., S. 159.

63 Vgl. Wagnitz, Heinrich Balthasar, a. a. O., Bd. 1, S. 36; Notifikation und Königlich-Preussisches Edikt wegen angelegter und eingerichteter Waisen-, Armen- und Arbeitshäuser in Schlesien..., in: Blätter für Gefängniskunde, Bd. 42, 1908, S. 73 f.

64 Vgl. z. B. Lieberknecht, Herbert, a. a. O., S. 65 ff., 70 ff. u. 80 ff.; Hinze, Kurt, a. a. O., S. 156 ff.

65 Vgl. Wagnitz, Heinrich Balthasar, a. a. O., Bd. 1, S. 46.

66 Vgl. Hinze, Kurt, a. a. O., S. 170.

67 Krug, Leopold, a. a. O., S. 129.

68 Zum Beispiel wurden die Insassen des Trierer Arbeitshauses zum Wollespinnen für die 1760 errichtete Baumwollmanufaktur in Trier angehalten. (Vgl. Huberti, Irmgard, Das Armenwesen der Stadt Trier vom Ausgang der kurfürstlichen Zeit bis zum Ende der französischen Herrschaft. 1768 - 1814, Berlin 1936, S. 41 ff.) Die im Frankfurter Armenhaus lebenden Personen wurden im Woll- und Leinengewerbe beschäftigt. (Vgl. Büttel, Mina, Die Armenpflege zu Frankfurt a. M. mit besonderer Berücksichtigung der Kinderpflege im 18. und 19. Jahrhundert bis zum Eintritt der neuen Armenordnung im Jahre 1883, phil. Diss. Frankfurt/Main 1913, S. 37.) Auch im Bonner Zucht- und Arbeitshaus wurden Arbeiten verrichtet, die in der Hauptsache im Wollespinnen- und -weben bestanden. 1774 waren hier 160, 1786 ungefähr 300 und 1789 etwa 400 Arbeitskräfte tätig. (Vgl. Schloe, Helmuth, a. a. O., S. 22, 47 u. 53.) In Leipzig gab es zwei Beschäftigungsarten für die Gefangenen: Farbhölzraspeln und Tuchmacherwollspinnen. (Vgl. Wagnitz, Heinrich Balthasar, a. a. O., Bd. 1, S. 272.) Die Kinder des Dresdener Waisenhauses wurden mit Spinnen, Spulen, Wollkrepeln, Stricken, Nähen und Klöppeln täglich 9 - 10 Stunden lang beschäftigt. (Vgl. Forberger, Rudolf, a. a. O., S. 216.)

Um auf die eingangs gestellte Frage nach dem gesellschaftlichen Charakter der Betriebe, die Zwangsarbeiter beschäftigen, zurückzukommen, werfen wir noch einen Blick auf die Produktionsbeziehungen der Zucht- und Arbeitshäuser im 17. und 18. Jahrhundert. Das Große Friedrichshospital in Berlin schloß seit der Mitte des 18. Jahrhunderts mehrere Verträge mit Kaufleuten, die Waisenmädchen in ihrer Näherei beschäftigten und im Waisenhaus selbst die Fabrikation seidener Strümpfe begannen. Ab 1769 ließ die Simonsche Seidenfabrik von Zöglingen des Hospitals Garn spinnen. Der Berliner Hoffaktor Veitel Ephraim beschäftigte ebenfalls Waisenknaben und -mädchen des Hospitals in seiner 1775 angelegten Seidenmanufaktur sowie der Gold- und Silberkantenklöppelei.⁶⁹ Die Waisenkinder waren eine billige und deshalb begehrte Arbeitskraft. Seit der Gründung des Potsdamer Großen Militärwaisenhauses mußten Waisenknaben für das Königliche Lagerhaus Wolle spinnen. 1725 schloß dieses Waisenhaus mit dem Potsdamer Unternehmer Daum einen Kontrakt ab, der ihm sechzig Kinder zur Verfügung stellte. "Ein Aufseher brachte sie morgens hin und holte sie zum Essen wieder ab; die Arbeitszeit ging im Sommer von 5 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr."⁷⁰ Bis 1731 betrieb das Waisenhaus eine Spinnerei in eigener Regie. Dann übernahm der Spinnmeister Pierre Nicolai die Spinnerei für jährlich 400 Reichstaler. Bereits nach sechs Monaten hatte er einen Überschuß von über 600 Reichstaler. 1743 wurde im Potsdamer Waisenhaus durch die Leutnantswitwe Du Vigneau eine Brabanter Kantenklöppelei eingerichtet. Über diese Klöppelei hatte die Administration des Waisenhauses bis 1749 die Oberaufsicht; dann wurde sie von zwei Handelsleuten, Ephraim und Gumpert, übernommen. Die Anzahl der in der Klöppelei beschäftigten Waisenmädchen betrug rund 200 im Jahre 1755. Acht Lehrerinnen unterwiesen die Mädchen in den Arbeiten. Bis 1755 wurde ein neues Mädchenhaus mit acht Sälen für die Klöppelei errichtet. Der Vertragsabschluß des Waisenhauses von 1749 läßt erkennen, daß die Beschäftigung der Mädchen für die Unternehmer ein durchaus gewinnbringendes Geschäft war. Die tägliche Arbeitszeit der Mädchen betrug neun Stunden. Ihre Lehrzeit umfaßte sieben Jahre. In den ersten fünf Jahren brauchte der Unternehmer keine Pacht für die Lehrlinge zu zahlen, in den letzten beiden Jahren für jedes ausgebildete Mädchen monatlich 12 Groschen. 1783 arbeiteten 230 Mädchen jährlich in der Manufaktur. Von 1747 bis 1797 wurde ein Teil der Waisenhausinsassen bei einem anderen Unternehmer, in der Ausnahmefabrik Joel, beschäftigt. Anfangs arbeiteten hier 50, im Jahre 1783 aber schon 230 Mädchen unter ähnlichen Bedingungen wie in der Brabanter Kantenklöppelei.⁷¹ Das Berliner Arbeitshaus hatte laut Gründungsurkunde von 1742 die Aufgabe, direkte Hilfsarbeiten für die Berliner Manufakturen zu verrichten. Die Berliner Textilunternehmer wurden aufgefordert, Wolle zum Spinnen in das Arbeitshaus zu geben. Wegely und acht andere Unternehmer erklärten sich auch dazu bereit. Es existierte kaum eine Zwangsanstalt in Brandenburg-Preußen, deren Insassen nicht zur Arbeit in Manufakturen eingespannt wurden. Das 1691 in Königsberg-Kneiphof errichtete Zuchthaus wurde unterhalten durch "das Einkommen aus dem Wollspinnen als dem einträglichsten Geschäfte derer Züchtlinge und was aus derselbigen anderweitigen Handarbeit, welche entweder von dem im Zuchthaus wohnenden Fabrikanten oder anderen Einwohnern der Stadt für Spinnen, Stampfen, Federschließen usw. bezahlet wird."⁷² Hier befand sich die gesamte Manufaktur im Gebäude des Zuchthauses. Der Unternehmer beschäftigte neben den Häftlingen, die die rohen Vorarbeiten leisteten, in diesem zentralisierten Betrieb auch im gleichen Haus untergebrachte juristisch freie Arbeiter, die den Produktionsprozeß zu Ende führten.⁷³ Die in Zwangsanstalten beschäftigten freien Arbeiter waren durchweg Facharbeiter. Zwar ist in den meisten Fällen statistisch

69 Vgl. Hinze, Kurt, a. a. O., S. 169 f.

70 Ebenda, S. 164.

71 Vgl. Geschichte des Königlichen Potsdamer Militärwaisenhauses von seiner Entstehung bis auf die jetzige Zeit, a. a. O., S. 393 ff.; Hinze, Kurt, a. a. O., S. 166.

72 Hinze, Kurt, a. a. O., S. 159.

73 Vgl. ebenda.

nicht feststellbar, wie hoch die Zahl der freien Arbeiter in diesen Betrieben gewesen ist und wie sich das zahlenmäßige Verhältnis zwischen freien und Zwangsarbeitern im Verlauf der Zeit gestaltete. Es läßt sich aber mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der Anteil der Manufakturzwangsarbeiter im 17. und 18. Jahrhundert, vor allem aber bei den frühen Manufakturgründungen, sehr beachtlich war und dann im Lauf der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehr und mehr hinter dem ständig wachsenden Anteil freier Arbeitskräfte zurückblieb.⁷⁴

In den schlesischen Anstalten in Breslau und Jauer befanden sich ebenso wie im Königsberger Arbeitshaus zentralisierte Manufakturen. Eine Sonderstellung nahm das Zuchthaus in Brieg ein. Hier wurden auf fünfzig Webstühlen Baumwollstoffe hergestellt. Das dafür benötigte Garn wurde nur zum kleineren Teil im Hause gesponnen. Den größten Teil lieferten die böhmischen Kolonien in Schlesien und das Infanterieregiment von Görtzen in Glatz.⁷⁵

Ein "Königlich Preußisches Allergnädiges Reglement für das Zucht- und Arbeitshaus der Stadt Halle" von 1757 wandte sich mit der Forderung an die Unternehmer, die im Zuchthaus befindlichen Arbeitskräfte zu beschäftigen. Es "sollen auch einige Fabriken in solchem Zuchthaus anzulegen gut befunden werden, welches des gemeinen Bestens halber seine Königliche Majestät allergnädigst gestatten."⁷⁶ In dem Küstriner Arbeitshaus wurde 1749 von dem Fabrikanten Tobias Friedrich Schiele eine Zeugmanufaktur eingerichtet, die zwölf Jahre bestand.⁷⁷

Aus den genannten Beispielen geht hervor, daß der überwiegende Teil der hier untersuchten brandenburgisch-preußischen Zuchthäuser für Manufakturen tätig war. Zwischen den Anstalten und den Unternehmern bestanden hauptsächlich drei Formen von Beziehungen: Entweder fertigten die Anstalten aus Rohstoffen, die ebenso wie zum Teil auch die Arbeitsgeräte von den Unternehmern vorgeschossen wurden, Halbprodukte und lieferten diese zur Weiterverarbeitung wieder an sie ab, oder sie schickten die Anstaltsinsassen in die Betriebe der Unternehmer, mit denen sie im Vertragsverhältnis standen; eine dritte Form war die Einrichtung einer zentralisierten Manufaktur direkt im Zucht- bzw. Arbeitshaus.

Den unterschiedlichen Produktionsbeziehungen entsprachen auch verschiedene Formen der Verwaltung der Zwangsanstalten. Das anfänglich durch staatliche Kommissare, "Ökonomie-Inspektoren", geleitete Spandauer Zuchthaus zum Beispiel wurde im Jahre 1688 an die Seidenhändler Müller und Koppisch verpachtet. Sämtliche Gefangenen wurden ihnen gegen ein wöchentliches Entgelt von 8 Groschen pro Person zum Seidenspinnen übergeben. Seit 1693 beschäftigten der Schnurmacher Klette und der Raschmacher Hans Ernst Kraft die Insassen für den gleichen Lohn. Sie mußten Wolle spinnen, die im Zuchthaus weiterverarbeitet wurde. Kurze Zeit darauf wurde ein Kontrakt mit dem Inspektor Andreas Michael Gutbier abgeschlossen.⁷⁸ Er übernahm vom Staat gegen eine bestimmte festgesetzte Unterstützungssumme Gefangene zu seiner freien Verfügung und hatte dann die Aufgabe, für sie Arbeit von Unternehmern anzunehmen, mit denen er wiederum einen Privatvertrag abschloß. Es gab also insgesamt drei Formen der Verwaltung: den sogenannten Administrationsfall (staatliche oder städtische Verwaltung), den Pacht- und den Inspektorfall (private Verwaltung). Im

74 Vgl. Kleine Enzyklopädie Deutsche Geschichte von den Anfängen bis 1945, Berlin 1965, S. 171. - Vom Spandauer Zuchthaus ist bekannt, daß es etwa 155 piemontesische Waldenser als freie Arbeitskräfte beschäftigte. (Vgl. Rachel, Hugo, a. a. O., S. 114.)

75 Vgl. Wagnitz, Heinrich Balthasar, a. a. O., Bd. 1, S. 35.

76 Hinze, Kurt, a. a. O., S. 159.

77 Ebenda, S. 158.

78 Ebenda, S. 157 f.

Gründungsjahr des Spandauer Zuchthauses lag der Administrationsfall vor. Hier wurden die Rohstoffe des Unternehmers bzw. Privatkunden vom staatlichen Administrator, dem gewöhnlich ein Fachkundiger, ein Werkmeister, unterstellt war, angenommen und gegen einen bestimmten Taxlohn pro Arbeitsart und -einheit nach Teilbearbeitung wieder abgeliefert. Im sogenannten Pachtfall pachtete der Unternehmer das ganze Zuchthaus. Für jeden Gefangenen bezahlte er einen bestimmten Verpflegungs- bzw. Pachtsatz und hatte damit die volle Verfügungsgewalt über die Häftlinge. Er konnte sie nach seinem Belieben zur Arbeit verwenden. Im letztgenannten, dem sogenannten Inspektorfall, hatte der Inspektor die Möglichkeit, die Zwangsanstaltsinsassen für mehrere Unternehmer zugleich arbeiten zu lassen.⁷⁹

Die Aufsicht über die städtischen Anstalten übte der jeweilige Magistrat aus, der ein aus seiner Mitte gebildetes Direktorium damit beauftragte. Dem Magistrat übergeordnet war die Kriegs- und Domänenkammer. Oberste Instanz für alle Arbeits- und Strafanstalten war der Landesherr. Er verlieh Privilegien, Patente und dergleichen und behielt sich auch bei härteren Strafen die Sanktion von Zuchthausurteilen vor.⁸⁰ Wie am Beispiel des Spandauer Zuchthauses erkennbar ist, wechselten die Arten der Verwaltung der brandenburgisch-preussischen Zwangsanstalten und ebenso die Formen ihrer Produktionsbeziehungen.

Wenden wir uns nun den Zwangsarbeitskräften zu: Die Zusammensetzung der Insassen der brandenburgisch-preussischen Zwangsanstalten war sehr unterschiedlich. Bettler, Landstreicher, Diebe, Dirnen, Schuldner, Verbrecher sowie unverschuldete Arme, Kranke, Waisen und Kinder bedürftiger Eltern fanden sich hier zusammen. In den meisten Fällen war die Bettlei Ursache für die Einweisung ins Arbeitshaus. Nicht nur Bettelnde selbst, auch Bürger, die Bettlern Unterkunft gewährten, konnten mit Zwangsarbeit bestraft werden. Eltern, deren Kinder bettelten, wurden mit ihnen zusammen verhaftet und ins Zuchthaus gebracht. Invalide und entlassene Soldaten und deren Frauen sperrte man ein, wurden sie beim Betteln aufgegriffen. Die Arbeitshäuser wurden auch als Besserungsanstalten für "mißratene" Kinder und "störrisches Gesinde" betrachtet. Es kam vor, daß arme, kranke Personen und schwangere Frauen von selbst um Aufnahme baten, sich im Lazarett behandeln ließen und die entstandenen Kosten nach Genesung abarbeiten mußten. Der Gedanke, die Erziehung verwaarloster und verwaister Kinder am ehesten durch Zwang zu regelmäßiger Arbeit zu fördern, war einer der gern angeführten Gründe, auch Kinder in Zucht- und Werkhäuser zu sperren. Allerdings nahmen die meisten Zwangsanstalten Kinder erst im Alter ab zwölf Jahren auf, denn nur diese konnten schon voll in den Produktionsprozeß einbezogen werden. Im Spandauer Zuchthaus befanden sich Kinder im Alter von zehn bis fünfzehn Jahren.⁸¹ Das Große Friedrichshospital "beherbergte Notleidende jeglichen Alters... Kranke, Arbeitslose, liederliche und mutwillige Bettler, Irre und blödsinnige Personen."⁸² Dem Königsberger Zuchthaus, für Häftlinge aus ganz Ostpreußen und Litauen bestimmt, wurden angebliche Müßiggänger und wegen kleiner Verbrechen Verurteilte zugeführt.⁸³ Im Stettiner Zuchthaus befanden sich Bettler, Vagabunden, "ungehorsames Gesinde" und unversorgte Kinder ab zwölf Jahren. Die Unterbringung vornehmlich arbeitsfähiger Personen in den meisten brandenburgisch-preussischen Anstalten weist deutlich auf den vorwiegend wirtschaftlichen Verwendungszweck dieser Anstalten hin. Über die Verfassung und Einrichtung einer schlesischen Anstalt, nämlich des Landarmenhauses zu Kreuzburg (Schlesien), gibt ein Reglement vom 4. Februar 1770 Auskunft. Hierin wurden grundsätzlich zwei Klassen bei der Unterbringung der Armen unterschieden: In die erste Klasse gehörten alle "mitleidverdienenden Personen", die sich

79 Ebenda.

80 Vgl. Lieberknecht, Herbert, a. a. O., S. 31.

81 Vgl. Rosenfeld, Ernst, a. a. O., S. 12.

82 Weitling, I. C. F., a. a. O., S. 28.

83 Vgl. Lieberknecht, Herbert, a. a. O., S. 89 f.

ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen konnten, und Arme von gutem Herkommen (pauvres honteux). Sie wurden in Einzelzimmern untergebracht, erhielten besseres Essen und "anständige" Arbeit. Zur zweiten Klasse zählten "alle, welche das Betteln zu ihrem Tagewerk machen, welche mithin mutwillige Bettler sind". Darunter fielen laut Reglement: 1. alle umherziehenden Bettler ohne Unterschied von Alter, Stand und Geschlecht, 2. bettelnde, invalide Soldaten, 3. fechtende Handwerksburschen, 4. bettelnde Brauer-, Jäger-, Gärtnerburschen und Lakaien, 5. bettelnde Studenten, Musikanten usw.⁸⁴ Wer waren diese Armen und Bettler und die mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Personen? Welchen Bevölkerungs-schichten und Klassen entstammten sie und woher kamen sie? Ein überaus großer Anteil entlassener Soldaten, Invaliden, Soldatenfrauen und -kinder unter den Bettlerscharen war, wie Krüger mit Recht sagt⁸⁵, für preußische Verhältnisse besonders typisch. Hinze nennt die Formen des damaligen Kriegswesens eine der Hauptursachen des immer mehr überhandnehmenden Bettelwesens⁸⁶, denn nach Beendigung der Feldzüge wurden die Heere zum großen Teil aufgelöst, und die Entlassenen, der Arbeit entwöhnt, zogen bettelnd und plündernd durch das Land. Er nennt weiterhin die von Haus und Hof vertriebenen Bauern, die in der Stadt keine Erwerbsmöglichkeiten fanden. Hier muß allerdings einschränkend bemerkt werden, daß das Bauernlegen - in Brandenburg und Pommern besonders im 16. und 17. Jahrhundert betrieben - keine absolute Freisetzung von Arbeitskräften im Bereich der Zweiten Leibeigenschaft brachte, da die gelegten ländlichen Werkstätigen nicht frei über ihre Arbeitskraft verfügen konnten, sondern als leibeigene Tagelöhner an die Scholle gefesselt blieben. Aber selbst wenn es nicht zu Bauernvertreibungen kam, so zwang doch die unzureichende Fürsorge der Grundherrschaften die im Frondienst alt und arbeitsunfähig Gewordenen, ihren Lebensunterhalt zumindest zusätzlich durch Betteln zu bestreiten. Der auf dem Land sich vollziehende Differenzierungsprozeß führte zur Vergrößerung der Armut und damit der Bettler und Unterstützungsbedürftigen. Im städtischen Handwerk versperrten Privilegien und Zunftschranken den Zugang zu verschiedenen Gewerbe-zweigen, wodurch der Kreis der Berechtigten eingeengt wurde und gewissen Bevölkerungskreisen Berufe überhaupt verschlossen blieben. Der damit ständig einhergehende Differenzierungsprozeß, der eine Vielzahl kleiner und kleinster Warenproduzenten schuf, trug ebenfalls zur Vermehrung der städtischen Armut bei. Krüger⁸⁷ weist darauf hin, daß sich die Lage der Manufakturarbeiter im 18. Jahrhundert besonders infolge der preußischen Kriegs- und Steuerpolitik absolut verschlechterte. Die Reallöhne verringerten sich, die Wohnverhältnisse und der Gesundheitszustand vieler Arbeiter gestalteten sich katastrophal, und ihre Arbeitseinkünfte sanken unter das Existenzminimum. Viele Arbeiterfamilien mußten betteln, um am Leben zu bleiben. Das Bettlertum erhielt, so sagt Krüger, seine besonderen "preußischen" Züge durch den relativ hohen Anteil der "Soldatenbettler" und Manufakturarbeiter.⁸⁸

Den Ausführungen Kunreuthers folgend, darf festgestellt werden, daß sich der größte Teil der Zwangsanstaltsinsassen im 17. Jahrhundert aus vagabundierenden Ortsfremden rekrutierte, von denen die meisten dem flachen Lande entstammten. Viele enteignete, verarmte Bauern waren zur Abwanderung gezwungen; in den Städten, wo die Zünfte herrschten, fanden sie aber nur selten Aufnahme; so mußten sie sich dem großen Zug der Bettler anschließen. Im 18. Jahrhundert dagegen waren Zwangsanstaltsinsassen vorwiegend städtischer Herkunft; Kunreuther beziffert deren Anteil auf 55 Prozent.⁸⁹

84 Vgl. Scholz, August, a. a. O., S. 15.

85 Vgl. Krüger, Horst, a. a. O., S. 372 u. 378.

86 Vgl. Hinze, Kurt, a. a. O., S. 15.

87 Vgl. Krüger, Horst, a. a. O., S. 448.

88 Vgl. ebenda, S. 378.

89 Vgl. Kunreuther, Berta, Untersuchungen über das Landstreicher- und Bettlertum in Preußen mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse, wirtschafts- und sozialwiss. Diss. Frankfurt (Main) 1918, S. 63.

Nicht fähig, das Bettlerproblem an seinen gesellschaftlichen Wurzeln anzupacken und zu lösen, suchte der preußische Staat die Bettelei auf dem Wege des Zwanges zu unterbinden. Eines der wesentlichsten Zwangsmittel waren Zucht- und Arbeitshäuser, in denen die gewalttätige Erziehung zur kapitalistischen Arbeitsdisziplin erfolgte. In der Praxis sah das so aus: Die Zwanganstaltsinsassen mußten täglich 15 bis 17 Stunden arbeiten und hatten ein festgesetztes Arbeitspensum zu erfüllen. Im Zuchthaus Spandau, dessen Vertragspartner Wegely war, bestanden folgende Normen: Jeder gesunde Insasse im Alter zwischen 16 und 55 Jahren mußte wöchentlich 8 Stück spinnen, wofür der Unternehmer Wegely 11 Pfennig pro Stück zahlte. Junge Leute hatten wöchentlich 6 Stück herzustellen. Ihre Auflage war geringer, da ein Teil ihrer Arbeitszeit für Unterricht und Christenlehre verwendet wurde. Die Alten hatten bis zu 7 Stück in der Woche zu fertigen. Im allgemeinen entsprach das von den Zwangsarbeitern geforderte Arbeitsquantum dem geübter freier Arbeiter. Dies soll nachstehender Vergleich illustrieren: Aus der Fundationsinstruktion des Armen- und Arbeitshauses zu Potsdam geht hervor, daß "jede der schwächsten Personen des Armenhauses 6 - 8 Pf., die Gesunden 1 Gr. bis 1 Gr. 4 Pf. und jede Person im Arbeitshaus 1 Gr. 8 Pf. bis 2 Gr. täglich verdienen" müsse.⁹⁰ Ein geübter Spinner konnte täglich 1 Groschen 3 Pfennig bis 1 Groschen 4 Pfennig verdienen. Im Berliner Lagerhaus beispielsweise erhielt ein Spinner täglich 1 Groschen 9 Pfennig.⁹¹ Das heißt also, von unfreien Arbeitskräften wurden die gleichen Leistungen verlangt, ohne Rücksicht auf ihren gesundheitlichen und altersmäßigen Zustand und ihre im allgemeinen weit geringere Fertigkeit und Berufserfahrung. In einer zeitgenössischen Darstellung⁹² wird hierzu folgendes bemerkt: "Bei den Arbeiten, die man den Insassen aufgibt, wird nicht auf die körperlichen Kräfte des einzelnen, nicht auf die Mannigfaltigkeit der Arbeiten, nicht auf das, was der einzelne vielleicht schon gelernt hat und was er auch nach seiner Entlassung gebrauchen könnte, gesehen, sondern jede Arbeit, wenn sie nur die Kosten der Erhaltung erleichtert und dem Haus ... einen guten Überschuß verschafft, wird für zweckmäßig gehalten. Um die Kräfte der Gefangenen in dieser Hinsicht besser zu nutzen, verpachtet man sie an einen Entrepreneur oder hält doch wenigstens durch einen unmenschlichen Zuchtmeister ohne Unterschied streng darauf, daß das ihnen allgemein bestimmte Quantum, welches gemeinlich nicht klein ist, erarbeitet werde und gibt ihnen ... Prozente für das Surplus der gewonnenen Arbeit ..." Bei Nichterfüllung der geforderten Arbeitsmenge und -güte, auch bei sonstigen Verstößen gegen die Zuchthausordnung, erfolgten strenge Strafen, Peitschenhiebe, Kostschmälerung und Arrest bei Wasser und Brot. Im Breslauer Zuchthaus bestand das den Insassen "auferlegte Tagwerk in fünf Zaspeln." - "Man fordert dieses mit aller Genauigkeit von ihnen ... Der Spinnmeister muß jeden Ankommen den unterrichten, ihm die nötigen Kunstgriffe zeigen ... Keiner darf für den anderen arbeiten. Wer mit seiner Arbeit eher fertig ist, bekommt für das, was er darüber liefert, eine kleine Belohnung. Wer hingegen dieses Pensum ... nicht liefert, wird nach Maßgabe seines Alters, Gesundheit und dgl. mit einigen Peitschenhieben bestraft, die ihm der Spinnmeister ... zuteilt."⁹³ Ein häufiges Strafmittel war die Haftverlängerung, wodurch die weitere billige Ausbeutung der Zwangsarbeiter gesichert wurde.

Da im allgemeinen von den in Zwanganstalten Arbeitenden dasselbe Arbeitsquantum wie von freien Arbeitern verlangt wurde, müßte man annehmen, daß auch der Produktionsumfang der Zwangsarbeitshäuser dem der sonstigen Betriebe entsprach. Das konnte jedoch nicht der Fall sein. Unterschiede ergaben sich schon allein aus der Zusammensetzung der in den Zuchthäusern zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte: Alte, kranke Leute und Kinder konnten schließ-

90 Wolf, Werner, a. a. O., S. 33.

91 Vgl. Krüger, Horst, a. a. O., S. 319.

92 Wagnitz, Heinrich Balthasar, a. a. O., Bd. 1, S. 46.

93 Ebenda, S. 360.

lich Anforderungen, die den an gesunde Arbeiter gestellten gleichkamen, nicht erfüllen. Personen, die ihre Arbeit nicht rentabel ausführen, wurden in der Regel anderweitig beschäftigt. So weist ein Schreiben des Potsdamer Armendirektoriums von 1783 an die Langesche Manufaktur auf die Unfähigkeit der alten Leute zum Spinnen hin und macht den Vorschlag, "sie Strümpfe stricken zu lassen, damit sie wenigstens einen Teil des Unterhaltes verdienen."⁹⁴ Hinzu kommt die starke Fluktuation der Insassen, die durch häufige Entlassungen und durch hohe Sterbequoten bedingt war. Nicht unwesentlich für die Beurteilung des Charakters der Zwangsanstalten ist die Art der Entlohnung ihrer Insassen. Sie erfolgte nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten, sondern war folgendermaßen geregelt: Wenn den Insassen der Lohn ausgezahlt wurde, mußten sie sich selbst beköstigen, ging er aber in die Armen- bzw. Zuchthauskasse, dann kamen die Anstalten für den Unterhalt der Gefangenen auf. Der erstgenannte Fall war in allen pommerischen Anstalten üblich. So wurde den Züchtlingen des Stettiner Arbeitshauses das Geld ausgehändigt. Davon mußten "die, so auf großen Rädern spinnen und die Raspler 1 Gr. und die auf kleinen Rädern spinnen, 6 Pf. wöchentlich in die Zuchthauskasse zahlen."⁹⁵ Die Raspler wurden höher als die Spinner entlohnt, da sie wegen schwererer Arbeit mehr Kost benötigten. Disziplinstrafen wurden in der erwähnten Anstalt nicht verhängt. Das war nicht notwendig, weil die Züchtlinge durch die Art der Entlohnung gezwungen waren, soviel wie möglich zu arbeiten, da sie andernfalls nicht existieren konnten. Die Einrichtung der Selbstversorgung widersprach an und für sich den Prinzipien des Strafvollzugs, denn sie ließ den Insassen die Freiheit, das an sie ausgezahlte Geld nach eigenem Ermessen einzuteilen. Dieses Beispiel zeigt deutlich, daß solche Zwangsarbeiter weniger als Sträflinge, sondern weit mehr als Lohnarbeiter angesehen wurden. Die wirtschaftliche Nutzung ihrer Arbeitskraft stand eindeutig im Vordergrund. Vom Stargarder Zuchthaus erfahren wir, daß es alle sechs Jahre neu an Unternehmer verpachtet wurde. Klage ein Pächter über schlechte Spinnarbeit, "so wurden die Züchtlinge zunächst verwarnt, und wenn dies alles nichts half, ... wurde ihnen den Tag kein Spinnlohn bezahlet..."⁹⁶ In den meisten hier betrachteten brandenburgisch-preußischen Zwangsanstalten ging allerdings der Arbeitsverdienst in die Anstaltskasse, die für den Unterhalt der Gefangenen und für sonstige Anschaffungen eingerichtet war. Züchtlinge, die über ihr Arbeitspensum hinaus arbeiteten, bekamen den Überverdienst entweder sofort ausgezahlt, oder er wurde bis zu ihrer Entlassung gutgeschrieben. Die Häftlinge des Halberstädter Zuchthaus verdienen wöchentlich 10 bis 12 Groschen. Hiervon kamen 2 Groschen in die Kasse, und 8 Groschen wurden für die Beköstigung abgezogen. Was die Gefangenen über 10 Groschen hinaus verdienten, gehörte ihnen zum beliebigen Gebrauch, "nur dürfen sie es nicht zu Branntwein, Bier und Kuchen verwenden."⁹⁷ Diese Form der Entlohnung war für die Zwangsanstaltsinsassen unbedingt von Nachteil, denn Unterschlagungen und Selbstbereicherungen der Anstaltsleitungen auf Kosten der Insassen blieben nicht aus und verschlechterten so zusätzlich die ohnehin schon traurige Lage der Zwangsarbeiter. Mangelhafte Ernährung, anstrengende Beschäftigung und unzureichende hygienische Einrichtungen beeinträchtigten auch die Gesundheit der Zwangsarbeiter. In den meisten Anstalten war die Sterblichkeit sehr hoch. Bezeichnend hierfür sind Zahlen aus dem Potsdamer Militärwaisenhaus. Hier hatte sich die Sterblichkeit innerhalb von dreißig Jahren verdreifacht: 1725 starben von insgesamt 500 Kindern 25, 1757 von 2 000 rund 300.⁹⁸ Im Großen Friedrichshospital starben 1727 von 475 Insas-

94) Wolf, Werner, a. a. O., S. 96.

95) Vgl. Lieberknecht, Herbert, a. a. O., S. 67.

96) Ebenda, S. 72.

97) Wagnitz, Heinrich Balthasar, a. a. O., Bd. 2, T. 1, S. 100.

98) Vgl. Geschichte des Königlichen Potsdamer Militärwaisenhauses von seiner Entstehung bis auf die jetzige Zeit, a. a. O., S. 403.

sen 59, 1728 von 604 schon 102. Im Briegschen Zuchthaus betrug die Sterblichkeit ungefähr 10 Prozent.⁹⁹

Die Lage der Zuchthausinsassen war weiterhin durch die Unterbringung, Beköstigung und Behandlung gekennzeichnet; Hinsichtlich der baulichen Anlagen fehlte noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts jegliches System. Nicht alle Zuchthäuser waren neue Gebäude. Mitunter richtete man sie in ehemaligen Hospitälern, Armenhäusern usw. ein. In Pommern benutzte man häufig Torgebäude als Zuchthäuser. Da es in den meisten Anstalten keine Klassifizierung der Insassen nach der Strafart gab, wurde eine Einteilung in entsprechende Räume ebenfalls für überflüssig gehalten. In kleineren Anstalten gab es wegen Platzmangels nur gemeinsame Räume zum Arbeiten, Essen und Schlafen. "Die Arbeits- und Spinnstuben sind zugleich Schlaf- und Speisezimmer", schreibt Wagnitz, "woraus Krankheiten, insbesondere Brustleiden, entspringen. Die ungesunden Dünste setzen sich in den Wänden fest ... daher ein beständiger übler Geruch. Auch nimmt das Ungeziefer leicht überhand. Und gibt es gar besondere Schlafstuben, so sind sie gemeinlich sehr klein und die Gefangenen müssen eng eingeschichtet liegen. Bäder, Reinigungsanstalten usw. existierten fast gar nicht aus Mangel an Raum."¹⁰⁰

Äußerst spärlich sind die Bemerkungen der zeitgenössischen, häufig sehr kritischen Berichte über die Einrichtung der Arbeitsräume in den Zwangsanstalten und deren technische Ausrüstung. Seine Eindrücke vom Breslauer Zuchthaus und seinen Bewohnern schildert Wagnitz unter anderem wie folgt: "... ihre Arbeit besteht darin, daß sie gemeine Schafwolle für hiesige und auswärtige Tuchmacher verspinnen. Sie säsen, kämmen, streichen und spinnen ... Sie spinnen an großen Rädern, wo es ihnen zugleich an hinlänglicher Leibübung nicht fehlt."¹⁰¹ Sicherlich sahen andere Anstalten ähnlich aus. Die zur Produktion notwendigen Arbeitsgeräte waren in erster Linie Spinnräder und Webstühle, denn der überwiegende Teil der preußischen Zwangsanstalten arbeitete für das Textilgewerbe. Die Arbeitsgeräte und die zum Kämmen, Kratzen und Streichen der Wolle, zum Holzschneiden und Glasschleifen notwendigen Handwerkszeuge wurden entweder von der Anstalt angeschafft oder von dem Unternehmer, der die Insassen beschäftigte, bereitgehalten. Unter der Aufsicht der Zuchtmeister oder des Hausvaters arbeiteten die Gefangenen an langen Tischen oder in Stuhlreihen, an Spinnrädern und an Webstühlen.

Für die innere Verwaltung der Zucht- und Arbeitshäuser war in der Regel ein Direktor verantwortlich. Ihm unterstanden ein sogenannter Hausvater, der für die Verpflegung, Arbeitsbeschaffung und für den Absatz der hergestellten Arbeiten zu sorgen hatte, ein Werk- oder Spinmeister, unter dessen Aufsicht die Insassen arbeiteten, des weiteren ein Zuchtmeister, der für die Wahrung der Hausordnung und die Vollziehung der Disziplinstrafen verantwortlich war, Türschließer, Zuchtknechte und anderes Aufsichtspersonal. In Häusern, die nach dem Unternehmersystem geleitet wurden, nahm der Unternehmer selbst die Stelle des Hausvaters ein. Ihm oblag also die Verpflegung der Insassen und die Sorge für Arbeitsbeschaffung und Absatz der Produkte. Bei den meisten Arbeiten war es aus finanziellen Gründen recht dürftig mit Beamtenpersonal bestellt. Es gab kaum in einer Anstalt geschulte, den Zwecken der Zuchthausstrafe bzw. der Erziehung von Kindern entsprechende Kräfte. Als Inspektoren und Aufsichtspersonal wurden häufig ausgesendete Offiziere, Rentner, städtische Unterbeamte und verarmte Handwerker eingestellt. Selbst Gefangene wurden mit der Unteraufsicht beauftragt. Wagnitz bemerkt dazu: "Das Personal ist - wieder aus übergroßer Sparsamkeit - gemeinlich zu eingeschränkt und klein; ... daher ist nicht immer die gehörige Aufsicht,

99 Vgl. Weiting, I. C. F., a. a. O., S. 112.

100 Wagnitz, Heinrich Balthasar, a. a. O., Bd. 1, S. 35 f.

101 Ebenda, S. 360.

und die Gefangenen sind sich meist selbst überlassen. Einen Krankenwärter..., einen Koch ... und einen Katecheten findet man auf wenigen Zuchthäusern. Es werden Stellen gar nicht mit dazu tauglichen Subjekten besetzt ... Und das kömmt daher, weil man diese Institutionen nur als Finanzsache und als Arbeitsanstalten ... betrachtet."¹⁰² Die harte Kritik zeitgenössischer Darstellungen¹⁰³ an den Zwangsanstalten und an der erbärmlichen Lage ihrer Insassen tritt Behauptungen überzeugend entgegen, die diesen Einrichtungen irgendeinen Fürsorge- bzw. Wohlfahrtscharakter zusprechen möchten und auf Lobsprüche für die Staaten hinauslaufen, die das Entstehen von Zwangsanstalten besonders gefördert haben. In Wahrheit entledigte sich der Staat mittels dieser Anstalten notwendiger fürsorglicher Maßnahmen. Er beseitigte eine ihm unbequeme Erscheinung: die zahlreichen Armen und Bettler; er isolierte sie von den übrigen Bevölkerungsschichten, sperrte sie ein und ließ sie für ihren Unterhalt selbst sorgen, indem er sie zwang, für Manufakturunternehmer zu arbeiten.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß es in Brandenburg-Preußen keine Zwangsanstalt gab - und wir unterstreichen die Feststellung Krügers für die mittleren Provinzen -, deren Insassen nicht direkt oder indirekt für eine Manufaktur gearbeitet haben.¹⁰⁴ Welchen Charakter hatten nun diese Betriebe? Wir kehren hier auf die eingangs aufgeworfene Frage nach der Zuordnung der mit unfreien Arbeitskräften betriebenen Unternehmen zurück.

Allgemein ist dazu zu bemerken, daß eine Zuordnung zur kapitalistischen Produktionsform außer der Arbeitsteilung zwei weitere Merkmale voraussetzt, nämlich das Kommando ein und desselben Kapitals über eine größere Arbeiterzahl und deren Beschäftigung als freie Lohnarbeiter. Das Vorhandensein der ersten beiden Kennzeichen genügt nicht, um die von uns betrachteten Manufakturen als rein kapitalistische Betriebe bezeichnen zu können. Es sind aber auch keine feudalen Manufakturen, denn die Arbeitskräfte der Zwangsanstalten waren nur zeitweilig unfrei, rechtlich abhängig und ortsgebunden. Sie wurden durch die Gesetzgebung eines feudalabsolutistischen Staates zur Arbeit gezwungen. Aber sie waren nicht leibeigen. Außerdem bildeten sie nicht das alleinige Arbeitspotential der mit Zwangsanstalten in Kontrakt stehenden Unternehmer, von denen auch rechtlich freie Arbeiter beschäftigt wurden. Man wird sagen müssen, daß die in den Zwangsanstalten errichteten Manufakturen bzw. Manufakturunternehmen, für die Zwangsanstaltsinsassen arbeiteten, weder rein feudal noch ausgeprägt kapitalistisch waren. Sie stellten eine Art Übergangsform dar, die noch feudale Züge trug, aber schon wesentliche Merkmale der neuen Produktionsweise zeigte. Die Zwangsanstaltsmanufakturen waren eine Form der vielfältigen Übergangsverhältnisse, die sich während des Verfalls der ökonomischen Struktur der Feudalgesellschaft herausbildeten. Wir können mit Sicherheit annehmen, daß diese auf Zwang beruhenden Betriebe zu Beginn der Manufakturentwicklung in Brandenburg-Preußen eine recht bedeutende Rolle spielten und daß sie im Verlauf der weiteren Entwicklung - im Verhältnis zu den auf freier Lohnarbeit beruhenden rein kapitalistischen Betrieben - zurücktraten. Der feudalabsolutistische Staat förderte durch die Einrichtung der Zwangsanstalten und deren Nutzbarmachung für Manufakturen die Herausbildung eines Lohnarbeiters, der mit grausamen Straf- und Zwangsmitteln

¹⁰² Ebenda, S. 41 f.

¹⁰³ Zum Beispiel auch Rochow, Friedrich Eberhard v., Versuch über Armenanstalten, Berlin 1789; Macfarlans, Johann, Untersuchungen über die Armut. Die Ursachen dessen und die Mittel ihr abzuhefeln, Leipzig 1785; Büsch, Johann Georg, Schriften über das Armenwesen, Hamburg 1792, insbes. S. 297 ff.; Arnim, Albrecht Heinrich v., Bruchstücke über Verbrechen und Strafen oder Gedanken über die in den Preußischen Staaten bemerkte Vermehrung der Verbrecher gegen die Sicherheit des Eigentums..., Berlin 1801, T. 2, insbes. S. 70 ff.

¹⁰⁴ Krüger, Horst, a. a. O., S. 142.

zur kapitalistischen Arbeitsdisziplin erzogen wurde und sich, wenn er freigelassen war, leichter der kapitalistischen Ausbeutung und Disziplin unterwarf.¹⁰⁵ An Ketten gelegt, harten Körperstrafen ausgeliefert, mangelhaft ernährt und gekleidet, in Unwissenheit gehalten - so entstand im preußischen Staat ein Frühproletariat. So kam auch hier das Kapital "von Kopf bis Zeh, aus allen Poren blut- und schmutztriefend" zur Welt.¹⁰⁶ Der gesellschaftliche Fortschritt setzte sich auch in Brandenburg-Preußen auf Kosten und unter unsäglichen Leiden eines großen Teils der werktätigen Bevölkerung durch.

105 Vgl. Krüger, Horst, a. a. O., S. 189.

106 Marx, Karl, a. a. O., S. 788.

Zucht- und Arbeitshäuser in den mittleren und östlichen Provinzen Brandenburg-Preußens vom Ende des 17. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert

Gründungsjahr	Ort	Bezeichnung	Verwaltung	Insassenzahl	Art der Beschäftigung
1670	Breslau (ab 1742 preuß.)	Zuchthaus	staatlich	1766: 135 ⁺⁺	Wollgarnspinnen
1671	Berlin ⁺	Jerusalems-hospital		8	
1672	Berlin ⁺	Dorotheen-hospital			
1674 (besteht bis 1849)	Berlin ⁺	Spletthaus-hospital			
1687	Berlin	Manufaktur-spinnhaus	staatlich		
1687	Spandau	Zuchthaus	Wechsel von staatlicher u. privater Verw.	1734: 223 um 1775: insges. 238 1783: 227 1784: 249	Wollspinnen, Seidenhaspeln, Farbholtzraspeln
1687/88	Magdeburg	Zuchthaus	städtisch, seit 1752 staatlich	1720: ca. 50	Spinnen, Raspeln, Gewürzmahlen
1691 (besteht bis 1789)	Königsberg-Kneiphof (Ostpr.)	Zuchthaus	städtisch	für 150 - 200 Gefangene bestimmt 1787 - 1789: 130 - 165 Pers. jährl.	Spinnen, Krautstampfen, Gasenreinigen, Federschließen
1693	Königsberg-Löbenicht (Ostpr.)	Zucht- und Spinnhaus	staatlich		Spinnen, Hirschhornraspeln
1695 (besteht bis 1702)	Berlin	Arbeitshaus auf der sog. Wachsbliche			Spinnen
1702	Berlin	Großes Friedrichshospital, Waisen- und Arbeitshaus	städtisch; Armen-direktion	100 Waisenkinder u. 115 Arme und Kranke 1728: insges. 600, dav. 500 Kinder	Leinen- und Wollspinnen u. -kratzen, Garnspinnen, Gold- und Silberkantenklöppelei, Seidenwickeln, Strumpfstrieken
um 1708 (besteht bis 1849)	Berlin ⁺	Koppesche Stiftung	privat		
1708 ff.	Halle	Zucht- und Arbeitshaus	städtisch		Spinnen, Raspeln
1712 (besteht bis Ende 1720)	Berlin	Spinn- und Raspelhaus	dem Kriegs-, Hof- und Kriminalgericht unterstellt		Spinnen, Holzraspeln
1713	Stargard (Pommern)	Zuchthaus	staatlich	durchschnittl. 30 - 50 Pers.	Spinnen

Gründungsjahr	Ort	Bezeichnung	Verwaltung	Insassenzahl	Art der Beschäftigung
1721	Frankfurt (Oder)	Zucht- und Arbeitshaus	städtisch		Wollespinnen, Straßenreinigung
1722	Potsdam	Großes Militär-waisenhaus	staatlich	500 Kinder 1741: 1 946 Kinder	Wollspinnerei, Seidenwickeln und -spulen, Kantenklöppelei
1723/24	Stettin	Zuchthaus	städtisch	32	Spinnen, Raspeln
1724	Magdeburg	Zuchthaus	staatlich	1720: 50	Wollarbeiten
1726 (besteht bis 1770)	Stolp (Pommern)	Zuchthaus	städtisch	für 20 Insassen vorgesehen	Flachs- und Wollespinnen
1726 (besteht bis 1798)	Berlin	Irren-, Armen- und Arbeitshaus	staatlich		
1728	Küstrin	Arbeitshaus	staatlich u. privat		Wollespinnen, Straßenbau
1733/34	Kolberg (Pommern)	Zuchthaus	städtisch	ca. 20	Spinnen, Raspeln
1740 (besteht bis 1908)	Brieg (Schlesien, ab 1742 preuß.)	Zucht-, Waisen- und Armenhaus	staatlich	120 - 170	Spinnen, Weben
1742	Berlin	Arbeitshaus "Ochsenkopf"	kurfürstl. Stiftung, städtische Verw.: Armendirektion	1752: 326 1785: 1 250 insges., davon 609 eigentl. Arbeitshäuser	Wollespinnen, -kratzen, -streichen
1744	Halberstadt	Zucht- und Arbeitshaus	Armendirektion		Wolle- und Flachsspinnen
1745 (?)	Hirschberg (Schlesien)	Armen- und Arbeitshaus		100	Flachs- und Wollespinnen
1747	Jauer (Schlesien)	Zuchthaus	staatlich	1785: 140 Arbeitshäuser und 30 Kranke	Schaf- und Baumwollspinnen
1751	Potsdam	Spinnhaus	städtisch	ca. 55 - 60	Garnspinnen, Wollestreichen und -schlagen
1752 ff.	Königsberg (Ostpr.)	Zuchthaus, Spinn- und Arbeitshaus	städtisch	für 150 Pers. gebaut	Spinnen, Weben
1756	Berlin	Großes Arbeitshaus, Nähe des heutigen Alexanderplatzes	staatlich	für 600 Pers. bestimmt 1774: 170	Spinnen
um 1760	Allenstein-Rössel (ab 1772 preuß.)	Zuchthaus	staatlich	für 150 Gefangene eingerichtet, durchschnittl. 70	Flachs- und Wollespinnen
1774	Potsdam	Hospital-, Armen- und Arbeitshaus	Armendirektion	ca. 40	Wollespinnen
1776	Kreuzburg (Schlesien)	Armen- und Arbeitshaus	staatlich	faßte 500 Pers. 1783: 238 Arbeitshäuser	Wolle- und Baumwollspinnen

+ In diesen Fällen ist die Zuordnung zu Zwangsanstalten fraglich.

++ 1787 waren insgesamt 595 Züchtlinge und Arme der Arbeitshäuser Breslau, Jauer, Brieg und Kreuzburg mit Wollgarnspinnen beschäftigt. (Vgl. Hinze, Kurt, Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen, 2. Aufl. Berlin 1963, S. 162.)

Diskussionen

ZUR FRAGE DES SOZIALEN WIDERSTANDS GEGEN DIE AUSBREITUNG DES TECHNISCHEN FORTSCHRITTS⁺

von Hans Mottek

Bei der Betrachtung sozialer Hemmnisse gegen die Ausbreitung des technischen Fortschritts stößt der Wirtschaftswissenschaftler rascher auf objektive Faktoren, der Historiker eher auf bewusste Widerstände. Der wissenschaftliche Sozialismus hat die Versuche, den technischen Fortschritt aufzuhalten, immer als Illusionen zurückgewiesen und das Augenmerk vielmehr darauf gelenkt, den durch den technischen Fortschritt verstärkten Widerspruch zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen im Kampf gegen den Kapitalismus auszunutzen. Ebenso unzweifelhaft ist aber, daß es - vor allem in der Zeit der industriellen Revolution, wenn auch keineswegs nur damals - Widerstände von Teilen des Proletariats, insbesondere aber aus den Reihen des Halbproletariats und von der Proletarisierung bedrohter Handwerker gegeben hat. Über solche Widerstände ist eine Fülle von Material vorhanden, mit dem zum Teil selbst mancher in der Geschichte weniger Gebildete vertraut ist. Schwieriger aber, als solche bewussten Widerstände festzustellen, ist die Entscheidung darüber, ob bzw. inwieweit sie wirksam geworden sind, inwieweit sie insbesondere die Ausbreitung des technischen Fortschritts verlangsamt haben. Dabei braucht - und das macht das Problem noch komplizierter - eine Wirksamkeit des Widerstands keineswegs mit einer solchen Verzögerung bzw. Verlangsamung identisch zu sein. Das hängt damit zusammen, daß sich solche Widerstände nicht gegen alle, sondern jeweils nur gegen bestimmte Varianten des technischen Fortschritts richteten. Die gleichzeitige Durchführung aller Varianten ist aber zu keinem Zeitpunkt möglich. Immer werden einzelne bevorzugt, und andere müssen zurückgestellt werden. Der Widerstand gegen einzelne Varianten könnte daher zur Bevorzugung anderer geführt haben. Das Tempo des technischen Fortschritts insgesamt - wenn man als Maßstab die hierdurch ermöglichte Erhöhung der Produktion bzw. des Produktionspotentials ansieht - braucht dabei keineswegs verlangsamt worden zu sein.

In diesem Zusammenhang muß man beachten, daß die Bevorzugung bestimmter Varianten auch unter den Bedingungen des Kapitalismus des 19. Jahrhunderts keineswegs immer auf exakten Berechnungen der Profitmaximierung beruhte. Die Profitvorstellungen waren sehr häufig an "Moden" gebunden; ein Unternehmer, ein Investor folgte dem anderen. Wirksame Widerstände gegen bestimmte Varianten konnten dementsprechend das Vordringen einzelner "Moden" zugunsten anderer beschränken. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß solche Widerstände das Gesamttempo des technischen Fortschritts beschleunigten, statt es zu verlangsamen.

+ Die vorliegende Arbeit wurde als Diskussionsbeitrag eingereicht zum Congrès d'Association internationale d'histoire économique, Bloomington (Indiana), USA, v. 9. - 13. 9. 1968, Section 3: Technologie et croissance économique, 3^e séance: Les obstacles sociaux de la diffusion des nouvelles techniques.

Letzteres gilt besonders für den Widerstand der proletarischen bzw. halbproletarischen Gruppen gegen die Einführung bestimmter Maschinen, soweit er wirklich wirksam wurde. Dieser Widerstand richtete sich vor allem gegen die Einführung arbeitssparender Techniken oder zumindest gegen unmittelbar arbeitssparende Techniken, also gegen die unmittelbare Einsparung lebendiger Arbeit, wie sie etwa Spinnmaschinen und mechanische Webstühle erreichten. Er zielte weit weniger gegen die Projektierung bzw. Inbetriebnahme von Chausseen, Kanälen und Eisenbahnen oder auch die Einführung der Dampfmaschine im Bergbau, des Verfahrens zur Verhüttung von Eisenerz mittels Koks, der Anwendung von Elektrodynamo und Dampfturbine anstelle der alten Dampfkolbenmaschine, gegen technische Veränderungen also, bei denen es sich in der Hauptsache um Einsparung an vergebständlicher Arbeit, an Kapital handelte, deren Effekt - oder auf alle Fälle deren unmittelbarer Effekt - nicht die Freisetzung von Arbeitskräften war. Schließlich trat der Widerstand der Produzenten gegenüber Neuerungen bzw. Investitionen mit einer unmittelbaren Einsparung von Arbeitskräften vor allem in der Zeit eines großen Arbeitskräfteüberhangs auf. Das gilt zum Beispiel für die vierziger Jahre in Deutschland, als der Druck der agrarischen Überschußbevölkerung besonders stark war, aber auch für die zwanziger und dreißiger Jahre in England, gilt überhaupt für die niedergehende Phase des Zyklus.

Hinzu kommt folgendes: In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts war in Deutschland der bis dahin vor allem von beschränkten feudalen Kreisen ausgehende Widerstand gegen den Bau von Eisenbahnen verschwunden. Eine Verlangsamung etwa im Mechanisierungsprozeß der Weberei, und damit ein geringerer Kapitalaufwand für diesen Zweig, hätte hier durchaus zugunsten des Eisenbahnbaues wirken können, der damals forciert wurde. Es gibt auch Anzeichen dafür, daß es so war. Außerdem gab es nach der Krise von 1847 und der Revolution von 1848 in Deutschland zwar unzweifelhaft einen Druck zur Aufrechterhaltung der Eisenbahninvestitionen im Zeichen einer Arbeitsbeschaffung, aber zumindest keinen Druck für, sondern zeitweilig eher gegen Modernisierungsinvestitionen in der Industrie oder zum Beispiel auch gegen das Vordringen der Dampfschifffahrt auf dem Rhein.

Wie bereits angedeutet, kann man aber keineswegs von einer allgemeinen Voraussetzung ausgehen, ein Widerstand der Arbeiter und sonstiger proletarischer Produzenten gegen die Einführung einer bestimmten arbeitssparenden Technik bzw. unmittelbar arbeitssparenden Technik wäre überhaupt im Sinne einer Verzögerung des technischen Fortschritts wirksam gewesen. Vielmehr bedarf das in jedem Einzelfall einer ernsthaften Untersuchung. Als Beispiel sei hier nur der mechanische Webstuhl betrachtet. So bekannt die Langsamkeit seiner Einführung und der Widerstand dagegen ist, so fraglich erscheint auch hier die kausale Verknüpfung beider Faktoren; denn die Langsamkeit kann weitgehend durch die nur geringe Überlegenheit der mechanischen gegenüber der Handweberei erklärt werden. Ganz im Gegensatz zur Spinnmaschine, die rotierende Bewegungen mechanisierte, führte bekanntlich die Mechanisierung der hin- und hergehenden Bewegungen in der Weberei nicht zu einer revolutionären Steigerung der Arbeitsproduktivität. Beachtet man in diesem Zusammenhang die größeren Kosten des mechanischen und die niedrigen des Handwebstuhls und weiter die langsame technische Vervollkommnung des mechanischen Webstuhls, so erklären diese Gründe zumindest weitgehend das zögernde Tempo der Mechanisierung in der Weberei. Dementsprechend kommt es erst auf einer hohen Stufe der technischen Vervollkommnung des mechanischen Webstuhls - in Deutschland auch erst mit dem Schwinden der für die Handweberei in Betracht kommenden agrarischen Überschußbevölkerung während der sechziger Jahre - zu einem beschleunigten Vordringen des mechanischen Webstuhls in und seit dieser Zeit.

Allerdings dürfte man zu weit gehen, wenn man deshalb jede Wirkung des Widerstands der arbeitenden Produzenten gegen die Einführung des mechanischen Webstuhls leugnete. Im Jahre 1836 wurde während des ersten Leineweberkrieges im thüringischen Textilort Greiz die Aufstellung mechanischer Webstühle verhindert, wobei allerdings - im Gegensatz zu Preußen - die fehlende Gewerbefreiheit und die damit zusammenhängende Genehmigungs-

EINIGE PROBLEME DER KAPITALISTISCHEN ENTWICKLUNG INDIENS IM 19. JAHRHUNDERT

von Panchanan Saha

Warum versagten die indischen Unternehmer im 19. Jahrhundert bei der Aufgabe, auf den anregenden Einfluß der industriellen Revolution zu reagieren? Die Ursachen dafür sind Gegenstand erheblicher Meinungsverschiedenheiten unter den Wissenschaftlern. Vor der Ankunft der Briten war in Indien die nichtlandwirtschaftliche Produktion in gleichem Maße entwickelt wie die Agrarproduktion. Eine parlamentarische Untersuchungskommission stellte 1840 zutreffend fest: "Es ist ein Land mit gewerblicher Produktion; seine Manufakturen der verschiedensten Art bestehen seit alten Zeiten ..."¹ Aber die Indienpolitik der britischen Regierung verwandelte Indien in ein Agrarland. Sein uraltes Hausgewerbe wurde zerstört, ohne daß eine moderne Industrie an seine Stelle trat. Einige Wissenschaftler im Westen räumen zwar ein, daß der einstige Ruhm des traditionsreichen indischen Handwerks betrüblich zurückging. Sie sehen jedoch in "diesem Rückgang nicht eine besondere indische Erscheinung, sondern den Bestandteil einer weltweiten Entwicklung, die verschiedene Länder zu unterschiedlichen Zeiten ergriff. Der frühere oder spätere Untergang der Handwerker alten Typs war eine zwangsläufige Begleiterscheinung der industriellen Revolution und des aufkommenden Fabriksystems."² Allgemein trifft das auch zu, aber im Falle Indiens lagen die Dinge anders. Nicht deshalb erlitt Indiens Handwerk alten Typs den Ruin, weil moderne industrielle Unternehmen im eigenen Lande aufkamen, sondern weil es dem Ansturm von Englands industrieller Revolution ausgesetzt war. In den entwickelten europäischen Ländern wurden die entwurzelten Handwerker von den modernen Industrieunternehmen absorbiert. In Indien setzte die industrielle Entwicklung spät und ziemlich langsam ein; sie war von ausländischem Kapital abhängig und erstreckte sich nur auf bestimmte Gebiete.³ Allgemein erhebt sich die Frage, warum es an einheimischer Initiative bei der Errichtung moderner Industrieunternehmen mangelte. In einem kurzen Beitrag ist es nicht möglich, diese Problematik für ganz Indien zu diskutieren. Vielleicht ist es angebracht, die Diskussion hier auf die Präsidentschaft Bengalen zu begrenzen, wo die Ostindische Kompanie ihren ersten Stützpunkt errichtete.

1 Zit. nach Dutt, R. Palme, *Indien heute*, Berlin 1951, S. 137.

2 Thorner, Daniel u. Alice, *Land and Labour in India*, London 1962, S. 70.

3 Die erste Eisenbahn fuhr seit 1853. Die erste erfolgreiche Baumwollfabrik wurde 1853 in Bombay eröffnet, und mit der Verarbeitung von Jute wurde 1858 in Rishra in Bengalen begonnen. Der erste mechanische Webstuhl für Jute wurde in Baranagar, einer Vorstadt von Kalkutta aufgestellt. In die Periode von 1850 - 1855 fiel auch die Einrichtung von Kohlebergwerken. Tee- und Kaffeeplantagen gab es seit etwa 1830, aber sie hatten vor der Mitte des Jahrhunderts keine Bedeutung. (Angaben nach Bengal Government Archives Calcutta, General-Department, Emigration Branch, März 1861, Nr. 1; Anstey, Vera, *Economic Development of India*, London 1929, S. 209, 260 u. 279.)

Seit der Zeit der Gründung Kalkuttas wurden in großer Zahl einheimische Händler, Bankiers und Angehörige der Landaristokratie von der aufblühenden Stadt angezogen, die sich unter der Herrschaft der British-Ostindischen Kompanie des Friedens erfreute. Eine erhebliche Anzahl dieser einheimischen Händler akkumulierte bedeutenden Reichtum, teils als Banyas (von größeren Kapitalisten abhängige Kleinhändler oder Kleinkaufleute - d. Übers.), teils als "Gomasthas" (kleine Buchhalter - d. Übers.) der Kompanie, teils als unabhängige Geschäftsleute. Einige von ihnen sind zu legendären Gestalten in der Geschichte Bengalens geworden.⁴ Die riesigen Kapitalbeträge, die sich in ihren Händen befanden, lassen sich an den Ziffern der von ihnen im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts gekauften Wertpapiere der Kompanie ermessen. "Die Gesamtschulden der Ostindischen Kompanie beliefen sich am 31. Januar 1793 auf 90 845 508 Kompanie-Rupien. Cornwallis schrieb, daß die größten Besitzer der Kompanie-Obligationen Einheimische waren."⁵

Warum waren diese Leute, die großes Kapital in ihren Händen hielten, so unempfindlich für den Einfluß der industriellen Revolution? Es gibt dafür verschiedene Gründe. Uns scheint, daß die ständige Veranlagung (Permanent Settlement) in der Präsidentschaft Bengalen viele dieser Leute veranlaßte, ihr Kapital in Landbesitz zu investieren. Anhand einer Schätzung ergibt sich, daß in den Jahren 1795/1796 Ländereien zu einem Preis von 15 Jahreseinkünften verkauft wurden. Aber 1797 ging der Preis auf 9 1/2 Jahreseinkünfte herunter.⁶ So verkauften unter dem Eindruck dieser für sie preisgünstigen Entwicklung die einheimischen Besitzer von Kompanie-Obligationen ihre Anteile, um ihr Geld stattdessen in Zementarien anzulegen. Dies führte dazu, daß sich innerhalb weniger Jahre nach der (1793 in Kraft gesetzten - d. Übers.) ständigen Veranlagung der Anteil der Europäer am Besitz von Obligationen stark vermehrte. Nach Angaben von Tucker, dem Finanzberater des Gouverneurs Wellesley, belief er sich am 31. Januar 1801 auf 66 920 000 Sicca-Rupien (Sicca-Rupien = Rupien, die zur Zeit der Mogulherrscher und der frühen Herrschaft der Engländer im Umlauf waren. Ihr Wert war etwa 10 Prozent geringer als derjenige der Kompanie-Rupien - d. Übers.), während der Anteil der einheimischen Besitzer auf 18 945 000 Rupien gesunken war.⁷

Allerdings finden wir in den Regierungsakten, daß mehrere bengalische Firmen in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts dennoch in Industrie und Handel tätig waren. Die Liste solcher Firmen, die im Anhang beigefügt ist, wirft einiges interessante Licht auf unseren Diskussionsgegenstand. Ein Überblick über die Geschäftstätigkeit jener Firmen zeigt, daß eine Anzahl von Leuten in der Präsidentschaft Bengalen auf den anregenden Einfluß der industriellen Revolution reagierte.

Die Rolle, die bengalische Geschäftsleute und bengalisches Kapital bei der Entwicklung des Bankgeschäfts spielten, war nicht gering. Zu den ersten Direktoren der (1809 in Kalkutta gegründeten) Bank von Bengalen gehörte Maharaja Sukomoy Roy aus Kalkutta.⁸ Die Dewani⁹ dieser Bank hatten nacheinander die Sens von Colootolla, Kalkutta, inne. Die Verbindungen

4 Einige der erfolgreichen Geschäftsleute Kalkuttas gegen Ende des 18. Jh. waren Akrur Dutta, Govindram Mitra, Bonamali Sarkar, Durpanarayan Tagor (französischer Vertreter von Chundanagore), Nadan Dutta, Kaliprasad Dutta, Mathur Sen, Sobharam Basak, Hari Ghose, Baranasi Ghose, Huzuri Mal. (Nach Sinha, N. C., Economic History of Bengal, Bd. 2, Kalkutta, S. 221.)

5 Ebenda, S. 223 f.

6 Ebenda.

7 Ebenda.

8 Sinha, N. C., Studies in Indo-British Economy Hundred Years Ago, Kalkutta 1946, S. 24.

9 Dewani - in diesem Zusammenhang: das Privileg, die mit dem Besitz der Bank verbundenen Rechte auszuüben (d. Übers.).

von Dwarkanath Tagore, dem Großvater des Dichters Rabindranath Tagore, mit der (1829 in Kalkutta gegründeten) Union Bank sind wohlbekannt. Von den zwölf Direktoren der Bank waren nach einem Bericht aus dem Jahre 1833 vier Bengalen. Unter den Gründern der (1846 in Dacca gegründeten) Dacca-Bank ragten drei Bengalen hervor, nämlich Khajeh Alimullah, Khajeh Abdul Gani und Nundlal Dutta.¹⁰ Cooke schrieb: "Die erste Institution, die kleinen Kapitalisten offenstand und kleine Schecks (bis herab zu 5 Rupien) einlöste, war die (1860 in Kalkutta gegründete) Peoples Bank of India Ltd. Unter ihren Gründern waren zwei Bengalen."¹¹ Die Initiative solcher einheimischen Geschäftsleute beschränkte sich nicht nur auf Bankgeschäfte. So unternahmen 1833 reiche Bengalen den Versuch, eine Route für Dampfschiffe zwischen Indien und Europa einzurichten und die Dampfschiffahrt im Inland einzuführen. Dafür wurde eine ansehnliche Summe von verschiedenen Personen aufgebracht.¹² Doch nicht nur das; wir ersehen aus den Akten der bengalischen Handelskammern, daß sich sechs bengalische Geschäftsleute unter den Gründern der Kammern befanden.¹³ In den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts war Shyamsundar Sen einer der Gründer der ersten indischen Jutespinnerei in Rishra. 1860 errichtete Radhanath Mallick eine Schiffsreparaturwerft in Salkia. Eine einzigartige geschäftliche Aktivität entfaltete der bereits erwähnte Dwarkanath Tagore in der Präsidentschaft Bengalen. 1836 erwarb er zu Ranigunge eine Kohlengrube zum Preis von 70 000 Rupien.¹⁴ Er war auch Pionier auf dem Gebiet der Einführung moderner Maschinen in der Zuckerproduktion, und er förderte den Anbau von Flachs.

So ist offenkundig, daß es an einheimischer Initiative bei der Errichtung moderner Industrien nicht gänzlich fehlte. Aber gleichzeitig stehen wir vor der Tatsache, daß seit etwa 1850 der Niedergang bengalischer Firmen einsetzte. Die Entwicklungsmöglichkeit war bengalischen Unternehmen für viele Jahrzehnte genommen. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Erwähnenswert sind die Überlegungen, die die Poona Sarvajanic Sabha dazu äußerte. In einem Vortrag zur Wirtschaftslage in Indien, der auf einer Industriekonferenz 1880 unter dem Patronat der Sabha gehalten wurde, wurden die Ursachen des Niedergangs der indischen Industrie charakterisiert. Dabei kennzeichnete man den entscheidenden Grund für deren Stagnation folgendermaßen: "Als Indien unter britische Herrschaft geriet, wurde es in den Strudel eines weltweiten internationalen Handels und Verkehrs gerissen und der Konkurrenz der hochentwickelten Industrie Europas und Amerikas unmittelbar ausgesetzt. Auf eine so erdrückende Konkurrenz unvorbereitet und offensichtlich unfähig, mit ihr allein fertig zu werden, konnte es mit Fug und Recht zumindest für eine Zeitlang staatliche Hilfe beanspruchen, bis es eine Verteidigungsstellung bezogen hatte. Aber der britischen Regierung in Indien schien es nicht richtig oder zweckmäßig, die einheimische indische Industrie mit künstlicher Hilfe aufrechtzuerhalten und sie vor ihrem besiegelten Untergang zu retten. So lehnte sie es nicht nur ab, zwischen uns und unsere Rivalen zu treten und uns hilfreich in unserem Kampf zur Seite zu stehen oder wenigstens eine streng unparteiische Haltung einzunehmen. So verweigerte sie uns nicht nur die Erlaubnis, unsere Angelegenheiten selbst nach besten Kräften zu regeln. Sie tat vielmehr alles, was in ihren Kräften stand, um die ausländischen Konkurrenten auf verschiedene Weise uns gegenüber zu begünstigen: Sie trat für Freihandelsmaßnahmen ein, betrieb mit Nachdruck die Erweiterung des Eisenbahnnetzes, verlieh spezielle Privilegien an ausländische Unternehmen usw. usw."¹⁵

10 Sinha, N. C., *Studies in Indo-British Economy Hundred Years Ago*, a. a. O.

11 Cooke, Charles Northcote, *The Rise, Progress and Present Condition of Banking in India*, Kalkutta 1863, S. 378 - 382.

12 Banerjee, B. N., *Cuttings from Bengali Newspapers*, Bd. 2, S. 247 - 249.

13 Gooro churan Sen, Ramgopal Ghose, Rajendra Dutta, Kalidas Dutta, Harish Ch. Bhoose, Shyamacharan Mitra.

14 Banerjee, B. N., *Cuttings from Bengali Newspapers*, Bd. 3, S. 296.

15 *India Office Library, London, Tracts, Nr. 759, S. 45.*

Ein indischer Fabrikant benötigte die Hilfe des Staates aus mehr als einem Grunde. Er "hat weder die erforderlichen Hilfsquellen an Kapital, Fachkräften und Organisation zu seiner Verfügung, noch kann er Unterstützung aus irgendeiner Richtung erwarten. Der Staat, der ihm mit seinen weitreichenden Kreditmöglichkeiten und großen Hilfsmitteln allein beistehen könnte, regiert ihn im Interesse des ausländischen Handels und der ausländischen Industrie. Er verweigert ihm nicht nur die Unterstützung, sondern hält es unter dem Einfluß ökonomischer Lehren, die, so richtig sie theoretisch auch immer sein mögen, auf die Landesbedingungen keine Rücksicht nehmen, für seine Pflicht, dem ohnehin so starken Rivalen zu helfen ..."¹⁶

Staatliche Protektion war daher ungemein wichtig, nicht nur, um die indische Wirtschaft vor mächtigen ausländischen Konkurrenten zu schützen, sondern auch, um einheimischen Unternehmen Kapital zuzuführen. Das Kapitalproblem hatte verschiedene Ursachen. Das Bodenbesteuerungssystem, das durch die britische Regierung in Indien eingeführt worden war, bildete eines der Hemmnisse für eine Kapitalbildung. Hinzu kam, daß die Abwanderung von Vermögenswerten ins Ausland, die nach der Schlacht von Plassey einsetzte, die Kapitalbildung hemmte. Nach einer Schätzung erreichte diese Abwanderung im Jahre 1835 einen Wert von 20 Millionen Rupien. Sie wuchs auf 300 Millionen Rupien im Jahre 1889 an. Es war "ein volles Drittel unseres Nationaleinkommens", das "außer Landes ging, um unsere ausländischen Verpflichtungen zu erfüllen, ohne daß ein wirtschaftlicher Gegenwert dafür erzielt wurde ..."¹⁷ Das war sicherlich ein schwerer Verlust für das Land und weitgehend für die geringe Kapitalakkumulation verantwortlich.

Noch deutlicher beschrieb der Wissenschaftler Connel vom New College in Oxford die Gründe für die geringe Kapitalbildung in Indien in einer 1880 erschienenen Arbeit: "Die jährliche Abwanderung von Kapital aus Indien beträgt jetzt alles in allem über £ 16 000 000. Davon sind zwei und eine halbe Million Schuldzinsen; vierdreiviertel Million Sicherheitszinsen, dreidreiviertel Million werden von Ruhegehältern, Urlaubsgeldern usw. aufgebraucht; nahezu eine Million erhält das Militär, und zwei Millionen werden für alle möglichen Lagerbestände ausgegeben. Man könnte natürlich sagen, daß dieser Reichtum zu einem Teil von unserer Regierung geschaffen wurde, obgleich sich das nicht beweisen läßt, und in erheblichem Maße dazu diente, die sogenannten produktiven Ausgaben zu decken. Aber selbst dann ist das noch ein sehr starker Aderlaß für ein Land, in dem £ 5 im Jahr beinahe schon den Unterhalt einer Familie ausmachen können. Steuern tragen zur Rentabilität der Eisenbahn bei, und zwar wird der Getreidehandel gewaltsam forciert. Dann erhebt man Steuern, weil der Handel blüht."¹⁸

"Während der zehn Jahre von 1869 bis 1878 belief sich die in England ausgegebene enorme Summe auf £ 104 704 064. Das war ein Fünftel der Gesamtausgaben der indischen Regierung in diesem Jahrzehnt. Kann ein Land mit einer so dichten Bevölkerung diesen Aderlaß überstehen? Wäre davon nur eine halbe Million in Indien ausgegeben worden, hätte man damit eine Million Familien ernähren können - so viele, wie nach den Berechnungen während der letzten Hungersnot umgekommen sind. Die Wahrheit besteht darin, daß mit wissenschaftlicher Akribie betriebene Blutsaugermethoden an die Stelle der wahllosen Plünderungen getreten sind. Das Ergebnis ist für Indien gleichermaßen schlimm; es verliert nach und nach sein Kapital, während seine Bevölkerung wächst, ständig vom Gespenst der Hungersnot bedroht."¹⁹

16 Ebenda, S. 37.

17 Ebenda, S. 55.

18 Connel, Arthur Knatchbull, *Discontent and Danger in India*, London 1880, S. 47 f.

19 Ebenda.

Es ist daher offenkundig, daß die Politik der britischen Regierung die Kapitalbildung hemmte, die vorhandene einheimische Industrie zerstörte, einheimische Unternehmer nicht aufkommen ließ und so im Namen des "Freihandels" den ausgedehnten Markt Indiens den britischen Kapitalisten öffnete. Der unbeschränkte Zutritt britischen Kapitals ließ sobald keine einheimischen Unternehmer aufkommen. Zutreffend schrieb Connel: "Die Ruten der ostindischen Kaufleute wurden gegen den Skorpion von Manchester und Birmingham eingetauscht. Die, so möchte man meinen, dem Parlament in seiner Gesamtheit anvertraute Macht ging in Wirklichkeit in die Hände einer energischen Minderheit von Fabrikanten, Kaufleuten, Kapitalisten und Plantagenbesitzern über, die daran interessiert war, die Hilfsquellen des Landes zu erschließen, das heißt weitestgehend, sich die Profite des Binnen- und Außenhandels anzueignen."²⁰

Überdies lieferte das neue Bodenbesteuerungssystem der Regierung die Bauernschaft den Zemindaren aus.²¹ Die Einführung der Geldrente auf dem Lande unter halbfeudalen Verhältnissen bedeutete nicht nur, daß die Bauernschaft stärker ausgebeutet wurde. Dadurch wurde auch eine Kapitalbildung auf dem Lande nahezu unmöglich und eine Ausweitung des inneren Marktes verhindert. Wegen der unökonomischen Bodenbewirtschaftung, der übermäßig hohen Rente und der fast völligen Abhängigkeit von der Natur mit ihren unbeständigen Wetterbedingungen blieb den Bauern keinerlei Überschuß. Fast alle lebten unter dem Existenzminimum. Um die drückenden Pachtkosten und andere Abgaben oder das Saatgut, das ihnen die Launen der Natur abforderten, bezahlen zu können, waren die meisten an Geldverleiher oder Grundherren verschuldet. Mit den erhobenen Zinsen und Zinseszinsen stiegen die Forderungen der Geldverleiher ins Unermeßliche. Manchmal betrug sie ein Vielfaches des ursprünglichen Schuldbetrages. Die unglücklichen Bauern konnten im allgemeinen den Fängen der Geldverleiher nicht entkommen. Landabtretungen an Geldverleiher zur Tilgung der Schulden und ihrer Zinsen waren an der Tagesordnung. Die 1880 gebildete Hungersnot-Kommission stellte fest, daß ein Drittel der landbesitzenden Klassen tief und unlösbar verschuldet sei und ein weiterer, mindestens ebenso großer Teil gleichfalls verschuldet sei, wenn auch für diesen noch die Möglichkeit bestehe, sich zu erholen. In den siebziger Jahren kommentierte eine Zeitschrift: "... die Verschuldung der Ackerbau treibenden Klassen ist eine der brennenden Fragen des Landes. Durch Verpfändung und die Tätigkeit der Zivilgerichte gleitet ihnen das angestammte Land allmählich aus den Händen. Die bäuerlichen Besitzer eines großen Teils von Indien stehen vor der Alternative, sich lebenslänglicher Sklaverei auf ihrem angestammten Boden zu unterwerfen oder von Heim und Herd zu fliehen."²²

Es ist somit offenkundig, daß das lukrative Geldverleihgeschäft, das mit der Einführung der Geldrente und dem neuen Verkaufsgesetz aufblühte, einen nicht unbeträchtlichen Teil des Kapitals anzog, der für produktive Zwecke hätte verwendet werden können. Der innere Markt eine notwendige Vorbedingung für die Entstehung von Industrien, konnte sich unter solchen Verhältnissen nicht entwickeln.

20 Derselbe, *The Economic Revolution of India and the Public Works Policy*, London 1883, S. 79 f.

21 Zemindare: Zunächst kleine und mittlere Feudalherren der Mogulzeit, die die Bodeneinkünfte im Auftrage der früheren Herrscher eintraben. Sie entsprachen nicht mehr den erhöhten Anforderungen der Engländer und wurden durch eine von diesen eingesetzte, neue Schicht von Zemindaren verdrängt. Diese steigerte die Bodeneinkünfte im Interesse der Engländer und wurde dafür offizieller Eigentümer des Bodens. Sie wurde auf diese Weise zu einer Stütze der britischen Herrschaft in Indien (d. Red.).

22 Indian Argiculturist v. 1. 2. 1876.

Es gibt noch andere Faktoren, die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind. Das von der britischen Regierung in Indien eingeführte Bildungssystem war ganz auf den Nachwuchs an Büroangestellten und unteren Verwaltungsbeamten ausgerichtet, während es das wissenschaftliche und technische Studium in Bausch und Bogen vernachlässigte. Eine Anzahl hochtalentierter junger Männer, die Pioniere in Handel und Industrie hätten sein können, wanderte in die öffentlichen Dienste ab, weil ein fehlerhaftes Bildungssystem ein falsches Prestigedenken in ihrer Vorstellung erzeugt hatte.

Es ist daher offensichtlich, daß es mannigfache Gründe gibt, die eine kapitalistische Entwicklung Indiens im 19. Jahrhundert hemmten. Von diesen war der wichtigste natürlich die Existenz der Fremdherrschaft.

(Übersetzt von Manfred Nussbaum)

Namen der hervorragendsten Kaufleute, Kapitalisten, Händler und Firmen Kalkuttas im Jahre 1844⁺

Rustomjee Cowasjee, Prasanna coomar Tagore, Debendranath Tagore, Brojendranath Tagore, Mothooranath Tagore, Carr Tagore & Co., Kelsalls & Ghose, Nilmony Motty lall, Beernursing Mullick, Ashutosh Dey, Ramanath Tagore, Madanmahan Chatterjee, Nabin Chandra Mookherjee, Russick Lall Ganguly, Turack Chandra Dutta, Soseebhusan Mookherjee, Rajchandra Gopta, Nabakrishna Chatterjee, Rampersad Mitter, Kissen Kishore Lookey, Khetrāmohan Ghose, Anund Chandra Roy, Issur Ch. Mookherjee, Hulodhur Mookherjee, Woosmesh Ch. Roy, Baneemadhab Dey, Juggomohan Ganguly, Dwarkanath Roy, Hujuri Loll, Denonath Ghosal, Rukminikanta Banga, Chundy Churan Chatterjee, Nubocoomar Chatterjee, Dwarkanath Gopta, Denodanath, Goraknath Bose, Ramloll Ganguly, Kashinath Nandi, Jussadanandan Ghose, Khetfromohan Chakravarti, Kalinath Chakravarti, Gouriprasad Mukhopadhyaya, Bissumbhar Mazoomdar, Juggesur Chatterjee (ferner 35 europäische Gesellschaften und Kaufleute).

Im September 1958 veranstaltete das Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin ein Kolloquium über Probleme bayerischer Bauern im 18. Jahrhundert. Das Kolloquium wurde mit einem Vortrag von dem als Gast auswesenden Dr. habil. Friedrich-Wilhelm Schulze, Göttingen, zum Thema "Die Bestimmungsaktoren der bäuerlichen Bauern im 18. Jahrhundert" eröffnet. Die Probleme, die Handlungssphäre, sind für die weitere sozialökonomische Erhellung des Bauernstandes im 18. Jahrhundert von großem Interesse. Der Vortrag steht unter den anwesenden Wirtschafts- und Agrarhistorikern des veranstaltenden Instituts, der Universität Konstanz und auch weiterer wissenschaftlicher Institutionen der DDR eine rege Diskussion aus.

Im folgenden bringen wir die überarbeiteten Fassungen des Vortrags von Schulze und zwei weitere Beiträge aus der Diskussion. Wir würden uns freuen, wenn diese Diskussionsbeiträge in den weiteren Hefen des Jahrbuchs fortgesetzt werden würde.

Die Redaktion

BÄUERLICHE EINKOMMEN IM 18. JAHRHUNDERT

Im September 1968 veranstaltete das Institut für Wirtschaftsgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin ein Kolloquium über Probleme bäuerlicher Einkommen im 18. Jahrhundert. Das Kolloquium wurde mit einem Vortrag von dem als Gast anwesenden Dr. habil. Friedrich-Wilhelm Henning, Göttingen, zum Thema "Die Bestimmungsfaktoren der bäuerlichen Einkommen im 18. Jahrhundert" eröffnet. Die Probleme, die Henning aufwirft, sind für die weitere sozialökonomische Erforschung des Bauernstandes im 18. Jahrhundert von großem Interesse. Der Beitrag löste unter den anwesenden Wirtschafts- und Agrarhistorikern des veranstaltenden Instituts, der Universität Rostock und noch weiterer wissenschaftlicher Institutionen der DDR eine rege Diskussion aus.

Im folgenden bringen wir die überarbeiteten Fassungen des Vortrags von Henning und zwei weitere Beiträge aus der Diskussion. Wir würden uns freuen, wenn diese Diskussion in den weiteren Bänden des Jahrbuchs fortgesetzt werden würde.

Die Redaktion

DIE BESTIMMUNGSFAKTOREN DER BÄUERLICHEN EINKOMMEN IM 18. JAHRHUNDERT

von Friedrich-Wilhelm Henning

Das Problem

Die landwirtschaftliche Nutzfläche je Bauernfamilie

Die Ertragsverhältnisse

Die bäuerlichen Lasten

Die Agrarpreise

Die eigentlichen, die bäuerlichen Einkommen beeinflussenden Kräfte

Das Problem

Über die Einkommen der Lohnarbeiter und eines Teiles der Handwerker - insbesondere der Bauhandwerker - des 18. Jahrhunderts liegen umfangreiche Untersuchungen vor. Die bäuerlichen Einkommen dagegen sind noch weithin unbekannt. Zu ihrer Beurteilung zog man im allgemeinen die Entwicklung der Getreidepreise heran.¹ Ihr Steigen oder Sinken wurde als Indikator für eine Verbesserung oder Verminderung der bäuerlichen Einkommen angesehen. Unter Einbeziehung auch der Relation von landwirtschaftlichen zu gewerblichen Produktionspreisen bestimmte man über die nominale Kaufkraft auch die Entwicklung der realen Kaufkraft der bäuerlichen Einkommen. Allerdings blieb diese Methode darauf beschränkt, die Größenordnungen der Änderungen anzugeben. Und auch das geschah im allgemeinen nur annäherungsweise, da die bäuerliche Marktquote und der Anteil der bäuerlichen Einkommen, der für gewerbliche Produkte verwendet wurde oder werden konnte, nur selten mit in die Betrachtung einbezogen wurde.

Der Grund dafür, daß man sich bisher mit dieser Verfahrensweise begnügte, mag nicht zuletzt in den Schwierigkeiten liegen, die für die Ermittlung der bäuerlichen Einkommen bestanden haben und noch bestehen. Während Getreidepreise, Preise für andere landwirtschaftliche Produkte, Preise für gewerbliche Produkte und auch Löhne für Lohnarbeiter und Lohnhandwerker verhältnismäßig häufig in den Akten früherer Jahrhunderte verzeichnet sind, gibt es für die bäuerlichen Einkommen keine so greifbaren Angaben. Nur selten sind bereits im 18. Jahrhundert oder früher die Einkommen der Bauernfamilien von den zuständigen Ver-

1 So insbesondere Abel, Wilhelm, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, Berlin 1935, passim.

waltungsbeamten berechnet worden, wie zum Beispiel in dem Gerichtsprotokoll über die wirtschaftliche Lage der Meier- und Kothöfe aus dem Dorfe Petze bei Hildesheim im Jahre 1774².

Die Einkommen zahlreicher Höfe der vorindustriellen Zeit lassen sich aber auch heute noch angenähert aus den Archivquellen errechnen. Man braucht dazu "nur", den Rechnungsme-thoden der Taxationslehre des 18. Jahrhunderts entsprechend, die Erträge (natural und monetär) und die Aufwendungen, einschließlich des Lastenaufwandes durch Dienste und Abga-ben, zusammenzustellen. Die Differenz zwischen beiden Größen, das heißt der Teil des Er-trages, der nicht für Sach-, Fremdlohn- und Lastenaufwand verwendet werden mußte, ver-blieb der bäuerlichen Familie als Einkommen. Die Schwierigkeit bei dieser Bestimmung des bäuerlichen Einkommens als Residualgröße liegt nicht im Methodischen, denn die Taxa-tionsmaßstäbe des 18. Jahrhunderts lassen sich durchaus mit einer vereinfachten, nach den Grundsätzen der heutigen Betriebswirtschaftslehre durchgeführten Erfolgsrechnung verglei-chen³. Solche Berechnungen scheitern vielmehr meist daran, daß die erforderlichen Daten (Hofgrößen, Anbau- und Ertragsverhältnisse, Viehzahl und -erträge usw.) nicht mehr vollständig zusammengestellt werden können. Für die meisten Gegenden Mitteleuropas las-sen sich solche Daten aber für eine zu repräsentativen Aussagen genügend große Zahl von Bauernhöfen in den Archivquellen finden.⁴ Für die folgende Untersuchung wurden Archiv-studien für etwa 7 000 Bauernhöfe eines west- und eines ostelbischen Gebietes durchge-führt.⁵ Zur Ergänzung für die anderen Teile Mitteleuropas wurden die verstreut in der Li-teratur zu findenden Angaben über einzelne das bäuerliche Einkommen beeinflussende Fak-toren herangezogen. Im Ergebnis erwies es sich, daß vier Faktoren das bäuerliche Einkom-men hauptsächlich beeinflusst haben:

- 2 Abgedruckt in Goertz-Wrisberg, Werner Graf v., Die Entwicklung der Landwirtschaft auf den Goertz-Wrisbergischen Gütern in der Provinz Hannover, Jena 1880, S. 90 ff. = Samml-ung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle, Bd. 2, H. 4. - Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Meierhöfe wur-den nach den Angaben des genannten Gerichtsprotokolls genauer berechnet von Abel, Wil-helm, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahr-hundert, 2. Aufl. Stuttgart 1967, S. 251 = Deutsche Agrargeschichte, hg. v. Günther Franz, Bd. 2, die der Kothöfe von Henning, Friedrich-Wilhelm, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1969, S. 142 f.
- 3 Vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm, Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen im Fürsten-tum Paderborn im 18. Jahrhundert, Göttingen 1966, S. 195 ff. (Ms.)
- 4 Siehe z. B. für die ehemalige Herrschaft Pleß Wiatrowski, Leszek, Gospodarstwo wiej-skiej w dobrach pszczyńskich od połowy XVII do początku XIX wieku (Die Landwirtschaft in den Gütern von Pszcayna [Pleß] von der Mitte des 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhun-derts), Wrocław 1965 = Acta Universitatis Wratislaviensis Nr. 38, Historia XI; für ein slowakisches Gebiet (an der Gran-Hron) siehe Spiesz, Anton/Watzka, Jozef, Poddaní v Tekove v 18. storočí (Die Untertanen im Komitat Tekov im 18. Jahrhundert), Bratislava 1966.
- 5 Die Ergebnisse dieser Archivstudien sind niedergelegt worden in Henning, Friedrich-Wilhelm, Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen in Ostpreußen im 18. Jahrhundert, Würzburg 1968, und derselbe, Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert, a. a. O.

1. Der Umfang der landwirtschaftlichen Nutzfläche je Bauernfamilie⁶,
2. die Ertragsverhältnisse,
3. die bäuerlichen Lasten (Dienste, Abgaben und Zwangsrechte),
4. die Agrarpreise (absolut und im Verhältnis zu den Preisen für gewerbliche Produkte und für Arbeitsleistungen).

Die landwirtschaftliche Nutzfläche je Bauernfamilie

Die je Bauernhof zur Verfügung stehende Fläche setzte den Rahmen für die Erzielung eines Ertrages aus landwirtschaftlicher Tätigkeit. Über die Betriebsgrößenstruktur der Landwirtschaft Mitteleuropas im 18. Jahrhundert liegen keine Zusammenstellungen vor. Daher ist im allgemeinen auch das Ausmaß der Einkommensbeschränkung durch eine zu geringe Fläche bisher nicht berücksichtigt worden. Die Flächen konnten zwar unterschiedlich intensiv genutzt werden, so daß ihre Ausdehnung noch kein absolutes Maß für die wirtschaftliche Lage der Bauernfamilien war; die Ausgangsbasis für jede landwirtschaftliche Produktion war jedoch der Boden.

Wenn im folgenden die Betriebsgrößenstruktur in verschiedenen Teilen Mitteleuropas aufgezeigt wird, dann wird dabei möglichst nur die individuell genutzte Fläche, die sich meist aus Gärten, Äckern und Wiesen zusammensetzte, berücksichtigt werden. Die umfangreichen Weiden und Waldweiden können nicht den einzelnen Bauernhöfen zugeordnet werden, da sie erstens gemeinschaftlich genutzt wurden, zweitens ihre Ausdehnung häufig nur ungenau angegeben wurde und drittens auch nicht immer der Umfang des dem einzelnen Bauern zustehenden Weiderechtes bekannt ist. Die kleineren Stätten wurden offensichtlich durch das Weiderecht begünstigt, da sie meist ein im Verhältnis zur individuell genutzten Fläche umfangreicheres Austriebsrecht besaßen als die größeren Höfe. Diese bei den Reformmaßnahmen des 19. Jahrhunderts wenig oder gar nicht berücksichtigte Tatsache wirkte sich unter anderem verheerend auf die zahlreichen kleinen Landbesitzer aus, die nunmehr zur Einschränkung ihrer Viehhaltung gezwungen waren. Kennzeichnend für die Betriebsgrößenstruktur Mitteleuropas im 18. Jahrhundert ist das Vorherrschen der landarmen Stätten in fast allen Gebieten. Folgt man den Angaben Krugs für Preußen, dann lebten hier an der Wende zum 19. Jahrhundert 37,5 Prozent der ländlichen Familien auf Bauernhöfen, 36 Prozent auf Kossätenhöfen, und 26,5 Prozent hatten überhaupt kein Land oder nur einen Garten zur Verfügung.⁷ Da ein Kossätenhof nur selten mehr als 5 Hektar umfaßte, gehörten zwei Drittel der ländlichen Bevölkerung Preußens - und dazu zählten an der Wende zum 19. Jahrhundert nur wenige westelbische Gebiete - nicht zur mittel- und großbäuerlichen Gruppe.

6 Der Begriff Bauernfamilie wird hier im weitesten Sinne gebraucht, d. h., es werden alle ländlichen Stätten mit Landnutzung zu den Bauernhöfen und damit alle landbauenden Familien zu den Bauernfamilien gezählt. Eine Abgrenzung zwischen den bäuerlichen Familien im engeren Sinne und den ländlichen Familien, die ihr Einkommen gänzlich oder überwiegend durch abhängige Arbeit oder durch nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit erhielten, kann nur kasuistisch vorgenommen werden und würde daher die Darstellung des Problems komplizieren. Das Ergebnis dieser Untersuchung zeigt, wo angenähert die Trennlinie zwischen beiden Gruppen zu ziehen ist.

7 Krug, Leopold, Abriss der neuesten Statistik des preußischen Staates, 2. Aufl. Halle 1805, S. 34.

Auch wenn man einzelne Bereiche untersucht, wird dieses Ergebnis bestätigt. Für Ostpreußen ergibt sich zum Beispiel am Ende des 18. Jahrhunderts folgende Aufgliederung der ländlichen Bevölkerung⁸:

- 42 Prozent Bauern
 - 12 Prozent Kötter, Gärtner, Häusler
 - 35 Prozent Einlieger, Insten (= ohne Landbesitz)
 - 6 Prozent Schäfer und andere Hirten
 - 5 Prozent Handwerker
-

100 Prozent ländliche Familien

Am Anfang des 18. Jahrhunderts waren hier die Vollbauernstellen noch in der Überzahl. Bis zur Jahrhundertmitte hatten der Bevölkerungsüberschuß und die Einwanderung eine Vermehrung der Bauernhöfe zur Folge gehabt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahmen vor allem die besitzlosen und die besitzarmen Gruppen zu. So stieg die Zahl der Gärtner in 55 landesherrlichen Dörfern in der Zeit von 1750 bis 1785 um 215 Prozent, von 249 auf 784 Familien.⁹

Während in Ostpreußen wie in anderen südlichen und östlichen Randgebieten der Ostsee mit ausgedehnter Gutsherrschaft die Gruppen der eigentlichen Bauern (mit mehr als 8 bis 10 Hektar individueller Nutzfläche) und die der unterbäuerlichen Familien gegenüber den kleinbäuerlichen Familien (Kossäten mit 1 bis 6 Hektar) überwogen, war in den südlich anschließenden Landstrichen, von Ausnahmen abgesehen, die Gruppe der kleinbäuerlichen Familien stärker ausgeprägt. In den polnischen Gebieten zwischen Posen, Warschau und Krakau überwogen die Gärtnerstellen mit 2 bis 3 Hektar, während die Zahl der Bauernhöfe abnahm. Letztere hatten dabei selten mehr als 10 Hektar.¹⁰ Für Galizien liegen genauere Untersuchungen für die Bewohner aus 100 Dörfern vor.¹¹ Die 6 487 Familien dieser Dörfer lassen sich folgendermaßen aufgliedern:

- 2 012 = 31 Prozent Bauern mit durchschnittlich 11,3 Hektar
 - 3 239 = 50 Prozent Gärtner mit durchschnittlich 3,8 Hektar
 - 1 236 = 19 Prozent Häusler mit durchschnittlich 0,6 Hektar
-

6 487 = 100 Prozent

Nicht berücksichtigt worden sind hierbei anscheinend die landlosen Dorfbewohner, deren Anzahl nach den Vergleichen mit anderen osteuropäischen Gebieten nicht unerheblich gewesen sein dürfte. Für Schlesien wie für die tschechischen, die slowakischen und die ungarischen Dörfer lassen sich ähnliche Verhältnisse nachweisen.¹² Eine Ausnahme bildeten zum Bei-

8 Errechnet und zusammengestellt nach derselbe, Ostpreußen im Jahre 1802, in: Annalen der Preußischen Staatswirtschaft und Statistik, H. 3/1804, S. 74 u. 91.

9 Henning, Friedrich-Wilhelm, Herrschaft und Bauernuntertänigkeit, Würzburg 1964, S. 144, Tab. 20.

10 Derselbe, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, a. a. O., S. 65 f.

11 Rosdolsky, R., The Distribution of the agrarian product in Feudalism, in: The Journal of Economic History, Bd. 11, 1951, reprint New York 1959, S. 262 f.

12 Henning, Friedrich-Wilhelm, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, a. a. O., S. 54 f. für Schlesien; S. 56 für Böhmen und Mähren; S. 46 ff. für Ungarn; Śpiesz, Anton/Watzka, Jozef, a. a. O., S. 48, Tab. 20 u. passim für Teile des slowakischen Gebietes.

spiel die Siedlungsgebiete an der Südostgrenze der habsburgischen Monarchie, die aus militärpolitischen Gründen im Laufe der einzelnen Siedlungsmaßnahmen des 18. Jahrhunderts mit größeren Höfen ausgestattet worden waren.¹³ Diese kurze Übersicht zeigt, daß bereits in den ostelbischen Gebieten keineswegs die Mehrzahl der ländlichen Bevölkerung reichlich mit Land ausgestattet war.

Noch geringer war in den westelbischen Territorien die je Familie vorhandene Fläche. Selbst in den wegen der reichen großbäuerlichen Wirtschaften bekannten Marschen der Nordseeküste zwischen Brügge und Tondern¹⁴ überwog nicht immer der mittel- und großbäuerliche Betrieb. 57 Prozent der Höfe, die nach Böltz für das südlich von Emden gelegene Rheiderland typische Dörfer waren, hatten weniger als 20 Grasen (= 8,5 Hektar) individueller Nutzfläche; 19 Prozent bewirtschafteten sogar weniger als 2,1 Hektar.¹⁵

Das Gebiet der nordwestdeutschen Grundherrschaft war zwar reichlich mit mittel- und großbäuerlichen Höfen ausgestattet, jedoch nach der Zahl der Stätten überwog auch hier die Gruppe der klein- und unterbäuerlichen Schicht. Im Fürstentum Paderborn lebten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fast 11 000 Familien auf dem Lande. Diese verteilten sich auf die einzelnen Gruppen folgendermaßen¹⁶:

2 300 =	21 Prozent	Voll- und Halbmeier
5 600 =	51 Prozent	Kötter
2 400 =	22 Prozent	Einlieger, Hausbesitzer und andere
670 =	6 Prozent	Schäfer und andere Hirten

10 970 = 100 Prozent

Die Mehrzahl der Voll- und Halbmeier hatte zwischen 5 und 20 Hektar individueller Nutzfläche. Nur wenige Höfe waren mit mehr als 20 Hektar ausgestattet. Die meisten Kötter bewirtschafteten zwischen 2 und 5, ein Viertel von ihnen sogar weniger als 2 Hektar. Wie sich aus den Angaben in der Literatur ergibt, waren auch in anderen Teilen Westfalens die kleinbäuerliche Gruppe und die Gruppe der unterbäuerlichen Landbesitzer, die lediglich ein Stück Garten oder weniger als einen Hektar Ackerland besaßen, am stärksten vertreten.¹⁷

Für die Lüneburger Heide liegen Angaben aus drei Vogteien mit zusammen 646 landbesitzenden Familien vor. Mit 11,4 Hektar je Familie waren diese Höfe im Durchschnitt recht gut ausgestattet. Fast die Hälfte der Stätten hatte weniger als 10 Hektar. In der Vogtei Essel waren zum Beispiel neben 71 Höfen mit mehr als 10 Hektar individuell genutzter Fläche 111 Höfe mit zusammen 114,3 Hektar vorhanden, so daß auf jede dieser Stätten durchschnittlich kaum mehr als 1 Hektar entfiel. Zusammen mit den landlosen oder nur mit Garten-

3 Jordan, S., Die kaiserliche Wirtschaftspolitik im Banat im 18. Jahrhundert, München 1967, S. 22.

14 Abel, Wilhelm, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, a. a. O., S. 333.

15 Böltz, Johann, Die Rindviehhaltung im oldenburgisch-ostfriesischen Raum vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Wiese, H./Böltz, J., Rinderhandel und Rinderhaltung im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1966, S. 138 ff.

16 Henning, Friedrich-Wilhelm, Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert, a. a. O., S. 24, Tab. 15 u. S. 30, Tab. 18. - Nicht einbezogen in diese Betrachtung wurden die etwa 2 600 Handwerkerfamilien der Dörfer.

17 Derselbe, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, a. a. O., S. 61 f.

land ausgestatteten Familien zählten mehr als die Hälfte der ländlichen Bewohner zu den klein- und unterbäuerlichen Schichten.¹⁸

Im Vorharzgebiet zwischen Lüneburger Heide und Harz überwog ebenfalls der kleinbäuerliche Betrieb. So hatten in Heinde bei Hildesheim zwei Drittel der Höfe weniger als 5 Hektar Land.¹⁹ In Petze bei Hildesheim gab es neben drei Meterehöfen mit je etwa 25 Hektar individueller Nutzfläche 14 Kötter mit je ungefähr 3,8 Hektar. Auch hier waren damit weit mehr als die Hälfte der Stätten kleinbäuerliche Höfe. Daneben wohnten in diesem Dorf noch besitzlose oder Häuslerfamilien.²⁰ Selbst wenn in den Dörfern der Hildesheim-Magdeburger Börde häufig eine ganze Reihe von Höfen mit mehr als 20 Hektar anzutreffen war, lebte die Mehrzahl der ländlichen Bevölkerung auf kleinen Stätten mit weniger als 5 Hektar.²¹

In Mittel- und Süddeutschland, ferner in den Alpenländern gab es nur wenige Gegenden mit mittel- und großbäuerlicher Struktur. Hierzu gehörte zum Beispiel ein Teil des Odenwaldes, wo in acht Dörfern mit 85 Höfen 59 Prozent der Familien mehr als 10 Hektar bewirtschafteten.²² Im wesentlichen deckten sich diese Gebiete - wie auch in Norddeutschland - mit den Zonen der geschlossenen Hofvererbung, wie sie Abel in einem Schaubild für die Mitte des 20. Jahrhunderts umrissen hat.²³ Selbst hier gehörte aber nicht selten mehr als die Hälfte der Bevölkerung zu den Familien mit weniger als 3 Hektar. Für Österreich lassen sich am Ende des 18. Jahrhunderts neben 300 000 Bauern etwa 450 000 bis 500 000 ländliche Besitzer von Kleinstellen nachweisen. Aber auch die Nutzflächen der sogenannten Bauern gingen nur selten über 10 Hektar hinaus. Einzelne Beispiele bestätigen dieses Bild auch für Bayern, für Franken, für Schwaben und für Hessen. Im Fürstentum Solms-Braunfels lebten 316 Familien auf dem Lande. Durchschnittlich hatte jede Familie nur 3 Hektar. In Nassau-Oranien hatten von 670 Familien etwa 10 Prozent ungefähr 3 Hektar in Nutzung. Die restlichen 90 Prozent besaßen weniger.²⁴ Auch jenseits des Oberrheins, im Elsaß, überwogen die ländlichen Familien mit geringen Nutzflächen.²⁵

Agrarhistorische Abhandlungen für die Gebiete am Niederrhein und westlich des Rheins führen nicht selten beispielhaft die wirtschaftlichen Verhältnisse auf Bauernhöfen an.²⁶

18 Risto, Ulrich, Abgaben und Dienste bäuerlicher Betriebe in drei niedersächsischen Vogteien im 18. Jahrhundert, landwirtschaftl. Diss. Göttingen 1964, S. 24 f.

19 Lüntzel, Hermann Adolf, Die bäuerlichen Lasten im Fürstentum Hildesheim, Hildesheim 1830, S. 266 ff.

20 Goertz-Wrisberg, Werner Graf v., a. a. O., S. 20 u. 90 ff.

21 Z. B. in Veltheim bei Halberstadt: 9 Bauern mit durchschnittlich 36 Hektar, 7 Bauern mit durchschnittlich 13 Hektar, 45 Kotsassen mit durchschnittlich 3 Hektar. (Vgl. Riechelmann, Benno, Vom Ackerhof zum Großgut. Zwei Jahrhunderte wirtschaftlicher Entwicklung des Rittergutes Veltheim im Kreise Halberstadt, Leipzig 1926, S. 22 ff. u. S. 31 = Wirtschafts- und Verwaltungsstadien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, Bd. 72.)

22 Henning, Friedrich-Wilhelm, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, a. a. O., S. 90.

23 Abel, Wilhelm, Agrarpolitik, 3. Aufl. Göttingen 1967, S. 170.

24 Henning, Friedrich-Wilhelm, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, a. a. O., S. 90 ff.

25 Abel, Wilhelm, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, a. a. O., S. 305.

26 Slücher van Bath, B. H., De agrarische geschiedenis van West-Europa (500 - 1850), Utrecht/Antwerpen 1960, S. 338; Delatte, I., Les classes rurales dans la principauté de Liège au XVIII^e siècle, Paris 1945, S. 192; Schwerz, Johann Nepomuk, Anleitung zur Kenntnis der Belgischen Landwirtschaft, Bd. 3, Halle 1811, S. 39 ff. u. a.

Meist wird dabei aber auf mittel- oder großbäuerliche Höfe verwiesen, obgleich doch hier ebenfalls die klein- und unterbäuerlichen Bevölkerungsgruppen überwogen.²⁷

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß in Mitteleuropa im 18. Jahrhundert der größte Teil der ländlichen Bevölkerung mit weniger als 5 Hektar je Familie auskommen mußte. Ob man diese mäßige Landausstattung bereits als einkommensbeschränkend ansehen kann und muß, hängt im wesentlichen von den auf dieser Fläche erzielbaren und tatsächlich erzielten Erträgen ab. Selbst wenn die Fläche zur Ernährung der Familie ausreichte, konnte das Einkommen immer noch eingeeengt sein, da eine Marktquote übrigbleiben mußte, um für die Familie und den Hof die erforderlichen gewerblichen Produkte erwerben und die herrschaftlichen Forderungen befriedigen zu können.

Die Ertragsverhältnisse

Obgleich die Ertragsverhältnisse in Mitteleuropa im 18. Jahrhundert sehr differenziert waren, soll versucht werden, ein Bild davon zu zeichnen, in welchem Maße die Ertragsverhältnisse die bäuerlichen Einkommen beeinflussen haben. Die Verkehrslage, die natürlichen Verhältnisse, der Stand des technischen Wissens und der technischen Möglichkeiten, der Stand der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere der Nachfrage nach Agrarprodukten, ferner in umfangreichem Maße auch die Einzwängung in die Agrarverfassung haben in einzelnen Gebieten und häufig auch innerhalb eines Dorfes differenzierend auf die Ertragsverhältnisse gewirkt.

Da im 18. Jahrhundert noch das Getreide für die menschliche Ernährung die größte Bedeutung gehabt hat²⁸, soll der Getreideertrag je Flächeneinheit Ausgangspunkt der Überlegungen sein, ob die Betriebsgrößenverhältnisse, wie sie oben dargelegt wurden, die bäuerlichen Einkommen eingeschränkt haben²⁹. Getreide war nicht nur die wichtigste Frucht zur menschlichen Ernährung, es nahm auch den größten Teil der jährlich bebauten Fläche ein.

Die Getreideernten werden in der Literatur teilweise nach dem Vielfachen der gesäten Menge angegeben³⁰, manchmal auch nach dem Ertrag in einem Raum- oder Gewichtsmaß je Flächeneinheit. Die unterschiedliche Gunst von Boden und Klima und die unterschiedlichen Anbaumethoden (Bodenbearbeitung, Stellung in der Fruchtfolge, Düngung und anderes) führten zu einer erheblichen Streubreite der Ertragsmengen. Schwankungen mit Variationskoeffizienten zwischen 23,5 und 43,8 für die einzelnen Getreidearten über mehrere Jahre hin³¹

27 Henning, Friedrich-Wilhelm, Stadien und Typen in der wirtschaftlichen Entwicklung der Landwirtschaft in den heutigen Industrieländern (im folgenden: Stadien und Typen), in: Die Landwirtschaft in der volks- und weltwirtschaftlichen Entwicklung, München/Basel/Wien 1968, S. 52 = Schriftenreihe der WISOLA, Bd. 5.

28 Vgl. Saalfeld, Diedrich, Die Bedeutung des Getreides für die Haushaltsausgaben städtischer Verbraucher in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart, Festschrift Wilhelm Abel, Hannover 1964, S. 28, Tab. 1.

29 Die tierische Produktion wurde dabei bewußt nicht mit in die Betrachtung einbezogen, da die Angaben hierzu nicht genau genug gemacht werden können. Eine für das bäuerliche Einkommen ausschlaggebende Bedeutung hat die Viehwirtschaft vor allem in den Gebieten mit reichlicher Ausstattung an Dauergrünland gehabt, d. h. in Fluß- und Seemarschen, ferner auf für einen gewinnträchtigen Ackerbau zu feuchten (Flußniederungen, Moore) oder zu trockenen (Steppen) Böden.

30 Slicher van Bath, B. H., Yield ratios, 800 - 1820, Wageningen 1963.

31 Achilles, Walter, Die Getreidewirtschaft der Kirche zu Hedeper und Bornum, Krs. Wolfenbüttel, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 8. Jg. 1960, S. 144.

und zwischen 21,3 und 30,3 für Sommer- und Winterkorn auf einzelnen Parzellen einer Dorf-
gemarkung innerhalb eines Jahres³² machen deutlich, daß eine durchschnittliche Ernte nicht
die Regel war, daß damit aber auch alljährlich ein großes Risiko für die Versorgung der Bau-
ernfamilien bestand. Die Angaben über geerntete Mengen sind für das 18. Jahrhundert recht
zahlreich. Sie schwanken beim Haferanbau zwischen 2,7 Dezitonnen je Hektar für ein nieder-
sächsisches Dorf³³ und weit mehr als 20 Dezitonnen in den Niederlanden³⁴. Für die Mehr-
zahl der Bauern kann man Erträge zwischen 4 und 10 Dezitonnen je Hektar annehmen.³⁵ Da-
bei lagen die Erträge aus dem Haferanbau mehr am unteren Rande und die aus dem Weizen-
anbau mehr am oberen Rande dieser pauschalen Mengen. Für Hafer waren 5 bis 8 Deziton-
nen, für Gerste und Roggen 6 bis 8 Dezitonnen die am häufigsten verzeichneten Werte.

Da von diesen Erträgen die Saat für die nächste Vegetationsperiode unbedingt abgezweigt wer-
den mußte, blieb für die Bauern nur der Rest von Bedeutung. Die Saatmengen für die meisten
Gebiete Mitteleuropas hat Slicher van Bath zusammengestellt.³⁶ Sieht man von den Angaben
für den Weizenanbau ab, da der Weizen hauptsächlich auf überdurchschnittlich guten Böden
angebaut wurde, dann betragen die Erträge beim Getreide im allgemeinen das Drei- bis Fünf-
fache der Aussaat. Man wird daher eine Saatstärke von 20 bis 33 Prozent der Ernte anneh-
men können. Zu bedenken ist aber, daß die Zusammenstellung bei Slicher van Bath für die
einzelnen Gegenden Mitteleuropas zu nicht geringem Teil auf Material über herrschaftliche
(adlige und landesherrliche) Vorwerke beruht. Auf Grund der herrschaftlichen Machtstellung
zählten zu diesen Vorwerken häufig die besten Böden der betreffenden Gegenden. Zudem war
die Bewirtschaftung der Vorwerke nicht so sehr wie die der Bauernhöfe durch die Agrarver-
fassung eingeengt. Eingehendere Untersuchungen einer ostelbischen Landschaft zeigen, daß
die Mehrzahl der bäuerlichen Wirtschaften im Durchschnitt eines ganzen Landstriches nur
selten einen Saatanteil zwischen 25 und 33 Prozent unterschritten.³⁷ Zwischen Rhein und El-
be lag der Saatanteil bei etwa 25 Prozent der Ernte. Hier waren es die Gebirgsböden und in
der norddeutschen Tiefebene die verbreiteten Geest- und Moorböden, die unter den Voraus-
setzungen des 18. Jahrhunderts einer Ertragssteigerung auf den bäuerlichen Flächen entge-
genstanden.

Westlich des Rheins schlossen sich die Gebiete mit einem Saatanteil von 20 Prozent der Ernte
und weniger an. Diese grobe Einteilung berücksichtigt allerdings nicht die Übergänge zwi-
schen den drei Regionen. Außerdem gab es überall innerhalb jeder Region Abweichungen nach
unten und nach oben. Insbesondere die Gemarkungen der Börden und die Flußtäler hatten
überdurchschnittlich günstige Ertragsverhältnisse aufzuweisen, soweit letztere nicht zu häu-
fig überschwemmt waren. Auf der anderen Seite gab es Böden, die kaum das zweite Korn er-

32 Henning, Friedrich-Wilhelm, Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen im Fürstentum
Paderborn im 18. Jahrhundert, a. a. O., S. 59.

33 Wächter, Hans-Helmut, Ostpreussische Domänenvorwerke im 16. und 17. Jahrhundert,
Würzburg 1958, S. 124.

34 Nach Slicher van Bath, B. H., Yield ratios, a. a. O., S. 94, wurde auf guten Böden
Westfrieslands bis zum Achtundvierzigfachen der Roggenaussaat geerntet, ein fast un-
wahrscheinlich hoher Ertrag, wenn man bedenkt, daß auch heute auf guten Böden Spitzen-
erträge beim feldmäßigen Anbau nur zwischen dem Fünfundzwanzig- und Dreißigfachen
der Saat liegen.

35 Diese Angaben beruhen auf zahlreichen Literatur- und Primärquellenangaben. (Vgl.
Henning, Friedrich-Wilhelm, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert,
a. a. O.)

36 Slicher van Bath, B. H., Yield ratios, a. a. O.

37 Henning, Friedrich-Wilhelm, Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen in Ostpreußen
im 18. Jahrhundert, a. a. O., S. 29 ff.

brachten und daher bei den starken Ertragsschwankungen den Bauern kein sicheres und auch in normalen Jahren kein hohes Einkommen vermitteln konnten.³⁸

Da alljährlich ein Teil des Ackerlandes brach lag oder wenigstens nicht mit Getreide, sondern mit Blattfrüchten bebaut wurde, sind die oben angegebenen pauschalen Erträge je Hektar nicht mit der gesamten Ackerfläche je Hof zu multiplizieren. Unter Berücksichtigung dessen, daß in den östlicheren Gebieten die Dreifelderwirtschaft und in den westlicheren Gebieten eine Vier- und Fünffelderwirtschaft vorherrschten³⁹, was so verallgemeinert den tatsächlichen Verhältnissen in vielen Dörfern allerdings nicht gerecht wird, ergibt sich je Hektar Ackerland ein jährlicher Nettoertrag (= Ernte minus Saat) von etwa 2,7 Dezitonnen in den östlichen Gebieten Mitteleuropas, von 3 bis 3,5 Dezitonnen in den mittleren Teilen und von 5 Dezitonnen und mehr in den westlich des Rheins gelegenen Landstrichen.

Geht man von diesen Ertragsverhältnissen aus, dann läßt sich größenordnungsmäßig bestimmen, von welcher Hofgröße an die Bauern ihre Familien aus der eigenen Produktion voll mit Getreide ernähren konnten und von welcher Hofgröße an Getreide übrig war, das entweder in Form von naturalen Verpflichtungen auf die Berechtigten übertragen wurde oder als Marktquote geldeinbringend verwendet werden konnte. Goubert meint, daß eine Bauernfamilie in der in Nordfrankreich gelegenen Beauvaisis etwa den Ertrag von 3,5 Hektar Weizen für die eigene Ernährung benötigt habe.⁴⁰ Reduziert man die schon genannten Nettoerträge um etwa 30 bis 50 Kilogramm je Hektar, da neben der Saat auch noch der Futtergetreidebedarf des bäuerlichen Viehes aus der Getreideernte zu bestreiten war⁴¹, dann ergeben sich für den sachaufwandsfreien Rohertrag etwa 2,4 Dezitonnen Getreide je Hektar in den östlichen Gebieten, 2,8 Dezitonnen in den mittleren und 4,5 Dezitonnen und mehr in den westlichen Gebieten. Bei einem Bedarf von 3,5 Hektar Weizenfläche für die Ernährung einer Bauernfamilie in der Beauvaisis standen mithin etwa 16 Dezitonnen Weizen zur Verfügung. Für eine fünf- bis sechsköpfige Familie machte dies 2,6 bis 3,1 Dezitonnen je Person und Jahr aus. Diese Menge wurde durchaus dort benötigt, wo Weizen wie in den meisten Gebieten Frankreichs bis in das 19. Jahrhundert die Grundlage der Ernährung war. Einzelangaben über den tatsächlichen Verzehr an Getreide in den ländlichen Gebieten Mitteleuropas liegen in dieser Größenordnung, manchmal sogar darüber.⁴² Unter der Voraussetzung, daß Getreide die Hauptnahrung auf den Bauernhöfen bildete, mußte jede Familie an Ackerland mindestens zur Verfügung haben: westlich des Rheins 3,5 bis 4 Hektar, zwischen Rhein und Oder 5 bis 6 Hektar und östlich der Oder etwa 8 Hektar.⁴³ Während die untere Grenze durch die Untersuchungen Gouberts als bestätigt angesehen werden kann, mag als Nachweis für die Richtigkeit der oberen Grenze eine Bemerkung Hausherrns⁴⁴ dienen. Danach sah man bei den Reformbestrebungen des Jahres 1861 in Rußland eine Fläche von umgerechnet 9,5 Hektar

38 Derselbe, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, a. a. O., S. 111 ff.

39 Abel, Wilhelm, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, a. a. O., S. 217.

40 Goubert, P., Beauvais et le Beauvaisis de 1600 à 1730, in: Démographie et Sociétés, Bd. 3, 1960, S. 180 f.

41 Die Pferde erhielten manchmal während der Frühjahrsbestellung und die Schweine in der Endphase der Mastperiode Futtergetreide. (Vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, a. a. O., S. 124.)

42 Henning, Friedrich-Wilhelm, Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen in Ostpreußen im 18. Jahrhundert, a. a. O., S. 33.

43 Zur Berechnung der Mindestackerfläche je Bauernfamilie vgl. derselbe, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, a. a. O., S. 126 ff.

44 Hausherr, Hans, Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, Weimar 1954, S. 410.

als durchschnittlichen Minimalbedarf einer Bauernfamilie an. Die Entwicklung der bäuerlichen Produktivkräfte in Rußland wurde 1861 noch von der feudalen Wirtschaftsordnung gehemmt und befand sich auf einer mit den mitteleuropäischen Verhältnissen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts vergleichbaren Stufe. So wie die rechnerische Mindestfläche in den meisten russischen Gouvernements 1861 nicht erreicht wurde, hatten auch in Mitteleuropa die meisten Familien der ländlichen Gebiete eine geringere Fläche aufzuweisen.

Aus der hier dargelegten Gedankenführung läßt sich jedoch nicht der Beweis dafür ablesen, daß der größte Teil der ländlichen Bevölkerung in Mitteleuropa im 18. Jahrhundert gehungert hat. Immerhin konnte wenigstens ein Teil des Getreides durch andere Früchte substituiert werden. Blattfrüchte, insbesondere Kohl und Rüben, ferner, beginnend gegen Ende des 18. Jahrhunderts und in steigendem Maße im 19. Jahrhundert, auch Kartoffeln ergänzten die Ernährung der bäuerlichen Familien. In einigen Gegenden war bereits im 18. Jahrhundert die Anbaufläche von Hülsenfrüchten nicht unbedeutend.⁴⁵ In Ostpreußen lag der Anteil der Hülsenfrüchte an der jährlich bebauten Ackerfläche im Durchschnitt ganzer Ämter bei bis zu 13 Prozent. Aber nicht nur der Übergang zu anderen Nahrungsmitteln als Getreideerzeugnissen konnte den Flächenbedarf der ländlichen Familien senken. Man konnte auch auf Sonderkulturen ausweichen, die nicht direkt der eigenen Ernährung dienten, sondern verarbeitet oder unverarbeitet veräußert wurden und so den Bauernfamilien die für den Erwerb von Lebensmitteln erforderlichen Geldmengen brachten. In welchem Maße dies geschah und auch geschehen konnte, bedarf einer eingehenden Untersuchung, die im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich ist. Die starke Bevölkerungszunahme in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutet darauf hin, daß die Möglichkeiten, sich über Sonderkulturen oder gar gewerbliche Heimarbeit innerhalb der bestehenden oder ausgebauten Verlagsysteme ein zusätzliches Einkommen zu verschaffen, immer mehr eingeengt wurden.

Die Frage nach der Größenordnung der möglichen Flächeneinschränkung durch den Übergang zu anderen Früchten als Cerealien läßt sich durch folgende, stark systematisierte Abstufung beantworten:

1. Die menschliche Ernährung erfolgte zu etwa 70 Prozent - nach Kalorien gemessen - aus Cerealien, zu 10 bis 15 Prozent aus Blattfrüchten und zu 15 bis 20 Prozent aus tierischen Produkten. Die hierbei erforderliche Ackerfläche entspricht, in Flächeneinheiten ausgedrückt, nach den oben gemachten Angaben 3,5 bis 8 Hektar, differenziert nach den Ertragsverhältnissen.
2. Die Getreidenahrung wurde zum Teil durch Blattfrüchte ersetzt. Die menschliche Nahrung bestand zu etwa 40 Prozent aus Getreideprodukten, zu 40 Prozent aus Blattfrüchten und zu etwa 15 bis 20 Prozent aus tierischen Produkten. Der Flächenbedarf je Familie reduzierte sich gegenüber der ersten Stufe um etwa ein Drittel. Als Beispiel für eine solche teilweise Substitution des Getreides durch Blattfrüchte mögen die von Bog untersuchten Bauernhöfe der Nürnberger Gegend dienen.⁴⁶ Die Höfe hatten durchschnittlich eine Größe von 3,6 Hektar, lagen also, gemessen an den Ertragsverhältnissen für Getreide, um ein Drittel unter dem Bedarf bei einer zu 70 Prozent aus Getreide bestehenden Ernährung.
3. Beim Übergang zum verstärkten Kartoffelanbau konnte sich die Mindestfläche je ländlicher Familie um ein weiteres Drittel verringern. Dabei kann ein Ertrag bis zu 80 Dezitonnen je Hektar in vorindustrieller Zeit angenommen werden. Unter Berücksichtigung der Er-

⁴⁵ Henning, Friedrich-Wilhelm, Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen in Ostpreußen im 18. Jahrhundert, a. a. O., S. 16, Tab. 6.

⁴⁶ Bog, Ingomar, Die bäuerliche Wirtschaft des Nürnberger Umlandes am Ende des Alten Reiches, in: Altnürnberger Landschaft. Mitteilungen, H. 1/1954, S. 7 f.

fordernisse einer geregelten Fruchtfolge (Fruchtwechsel) wird aber auch am Ende des 18. Jahrhunderts noch eine Fläche von fast 2 Hektar auf den besseren Böden für die Ernährung einer Familie erforderlich gewesen sein. Dabei ist unterstellt worden, daß zur Erhaltung der Ertragsfähigkeit (Vermeidung des Kartoffelabbaues) die Kartoffel frühestens jedes dritte Jahr wieder auf dieselbe Fläche kommen durfte.

In welchem Maße von Kartoffelanbau bereits im 18. Jahrhundert Gebrauch gemacht wurde, läßt sich schlecht quantifizieren. Am Anfang des 19. Jahrhunderts waren in ganz Deutschland kaum mehr als 1 Prozent und nach der Jahrhundertmitte mehr als 10 Prozent der Ackerfläche mit Kartoffeln bebaut⁴⁷, so daß man davon ausgehen kann, daß, von Ausnahmen abgesehen, die Kartoffel im 18. Jahrhundert nicht sehr umfangreich die Cerealien ersetzt hatte. Die Archivquellen bezeugen nur selten eine Bebauung der Brache mit Kartoffeln. Sie war noch bis in das 19. Jahrhundert für die Bauern eine wichtige Gartenfrucht. Dies mag nicht zuletzt darin begründet gewesen sein, daß der Flurzwang und die Hutungsrechte der anderen Bauern des Dorfes und auch herrschaftlicher Berechtigter eine Bebauung von Feldern mit Blattfrüchten, die auch noch nach der Getreideernte die Felder in Anspruch nahmen, nicht ermöglichten.

4. Als vierte Stufe der Einschränkung der Nutzfläche je Bauernfamilie soll in Anknüpfung an einen Gedanken Thünens die Bebauung des Ackers mit einer intensiven Sonderkultur genannt werden. Hierbei löste man sich von der Produktion von Nahrungsmitteln und ging zur Erzeugung von gewerblichen Rohstoffen über. Nur soweit die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit es erforderte, wurden auch Nahrungsfrüchte angebaut. Thünen errechnete, daß der Flachsanbau auf etwa 0,65 Hektar (hier umgerechnet) durch die Bearbeitung des Flachsfeldes im Sommer und durch die Verarbeitung des geernteten Flachses im Winter (Spinnen, Weben) einer Familie ausreichend Arbeit und vor allem ein genügendes Einkommen vermittelte⁴⁸, selbst "wenn sie auch für den Acker 25 Taler Pacht bezahlt". Nur hierdurch sei es erklärlich, fährt Thünen fort, daß in Ostflandern, wo außer Gent keine besonders große Stadt vorhanden war, 12 000 Menschen je Quadratmeile (= 210 je Quadratkilometer) ihren Unterhalt gefunden haben. Hier war also wie beim Übergang zu den meisten Sonderkulturen nicht mehr die direkte Ernährung der landbesitzenden Familien aus der Stätte vorhanden, sondern eine indirekte über den Verkauf der eigenen Produkte.

Ein Vergleich der hier nach der Größenordnung berechneten Mindestflächen für eine ausreichende Versorgung der ländlichen Familien mit Getreide und der tatsächlich zur Verfügung stehenden Nutzflächen in allen Teilen Mitteleuropas zeigt, wie sehr man schon im 18. Jahrhundert auf Blattfrüchte ausweichen mußte. Gerade bei den zahlreichen kleinen Stätten war daher die Gartennutzung ein wichtiger Faktor für die Ernährung der eigenen Familie. Nach den Preisen für Pacht und Kauf solcher Flächen und auch nach den Bewertungen bei den Schatzzahlungen, die sich im allgemeinen am Ertrag orientierten, wurde Gartenland ungefähr dreimal so hoch eingeschätzt wie Ackerland.⁴⁹ Eine Berechnung des Rohertrages aus der Bodennutzung bei verschiedenen Hofgrößen eines Paderborner Amtes zeigt, wie stark die Gartennutzung und damit die Blattfrüchte zum Einkommen der Bauern beitrugen. (Vgl. Tabelle 1.)

47 Henning, Friedrich-Wilhelm, Stadien und Typen, a. a. O., S. 57 f.

48 Thünen, Johann Heinrich v., Der isolierte Staat, Neudruck Jena 1910, S. 309.

49 Henning, Friedrich-Wilhelm, Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert, a. a. O., S. 210 ff.

Tabelle 1

Anteil der Acker- und Gartennutzung am Ertrag aus der Bodennutzung bei den Bauern des Amtes Delbrück im 18. Jahrhundert⁺

Größe je Hof in ha	Rohertrag in % der Bodennutzung		
	Acker	Garten	insgesamt
0,5 bis 2	48	52	100
2 bis 5	59	41	100
5 bis 10	69	31	100
10 bis 15	78	22	100
15 bis 20	83	17	100
20 bis 25	85	15	100
25 bis 30	85	15	100
30 bis 40	90	10	100

+ Henning, Friedrich-Wilhelm, Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert, Göttingen 1966, S. 211, Tab. 57 (Ms.).

Ähnliches läßt sich für die anderen westlichen Gebiete mit vorherrschenden Klein- und Kleinstbetrieben nachweisen. So lag der Anteil der Garten- und Blattfrüchte bei den 24,7 Hektar umfassenden Meierhöfen in Petze bei etwa 10 Prozent, während die knapp 4 Hektar großen Kothöfe immerhin etwa 40 Prozent ihres Ertrages aus der Bodennutzung im Gartenland zu verdanken hatten.⁵⁰ Jedoch darf das so skizzierte Bild nicht zu gleichförmig gesehen werden. Bereits im Fürstentum Paderborn gab es Ämter, in denen die bäuerlichen Höfe kein so umfangreiches Gartenland zur Verfügung hatten wie im Amt Delbrück. Für die Ausdehnung des Gartenlandes kam es anscheinend in nicht unerheblichen Maße darauf an, ob die Bauern rechtlich in der Lage waren, einen Teil des Ackerlandes einzuzäunen und als Garten zu nutzen. Für Wiesenland läßt sich aus den Akten des 18. Jahrhunderts nachweisen, daß die Einzäunung am Widerstand der Brachweideberechtigten - und das waren keineswegs nur herrschaftliche Personen und Einrichtungen - scheiterte.⁵¹

Für ganz Preußen zeigen die Angaben von Krug, daß dort mit etwas mehr als 15 Prozent der gesamten Bodennutzung die Gärten unter Berücksichtigung der zahlreichen landarmen Familien nicht sehr ausgedehnt waren.⁵² Für Ostpreußen sind den Quellen des 18. Jahrhunderts nur wenige Bemerkungen über den Umfang der Gärten zu entnehmen.⁵³ Bei dem hohen Anteil der kleinen und kleinsten Stätten auch an der ländlichen Bevölkerung dieses

50 Errechnet nach Goertz-Wrisberg, Werner Graf v., a. a. O., S. 90 ff.

51 Henning, Friedrich-Wilhelm, Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert, a. a. O., S. 76.

52 Zit. nach Abel, Wilhelm, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, a. a. O., S. 325, Tab. 37.

53 Henning, Friedrich-Wilhelm, Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen in Ostpreußen im 18. Jahrhundert, a. a. O., S. 11.

Gebietes und der anderen östlichen Provinzen Preußens erscheint die Schätzung Krugs als zu gering, zumal wenn man bedenkt, daß auch die städtische Bevölkerung Gartenland genutzt hat. Der geringe Umfang der je Familie zur Verfügung stehenden Fläche läßt es fraglich erscheinen, ob das Getreide auch an der Wende zum 19. Jahrhundert noch für alle Bevölkerungsgruppen eine zentrale Bedeutung gehabt hat.

Die pflanzliche Produktion wurde durch die tierische ergänzt. Letztere hing weniger von der individuellen Nutzfläche als vom Umfang der Weiderechtigkeiten ab. Auch die geringe Menge des für die Winterfütterung zur Verfügung stehenden Futters (meist Heu und Futterstroh) setzte der Ausdehnung der Viehhaltung eine Grenze. Die schon zitierten Schätzungen Krugs weisen an der Wende zum 19. Jahrhundert einen Anteil der tierischen Produktion an der gesamten landwirtschaftlichen Produktion in Höhe von - wertmäßig - 24 Prozent aus. Fleisch mit 12,4 und Milch und Milchprodukte mit 7,4 Prozent sind dabei die wichtigsten Posten gewesen.⁵⁴ Die kleinen Stätteninhaber waren an diesen Erträgen der Viehhaltung je Flächeneinheit individueller Nutzfläche mehr beteiligt als die größeren Bauern. Bei den Meierhöfen in Petze zählten zur tierischen Produktion etwa 16 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Produktion, bei den Köthöfen 30 Prozent. Auch im Fürstentum Paderborn hatten die Höfe mit mehr als 10 Hektar nur einen Anteil der tierischen Erzeugung von etwa 15 Prozent, die Höfe mit weniger als 2 Hektar mehr als 50 Prozent.⁵⁵ In den östlichen Teilen Mitteleuropas war die tierische Produktion nicht ganz so ausgedehnt wie in den westlichen. In Ostpreußen lag ihr Anteil bei den Bauernhöfen noch unter 10 Prozent der gesamten Agrarproduktion. Die kleineren Höfe hatten dabei einen höheren Viehbesatz als die größeren, und die landesherrlichen Bauern hielten mehr Vieh als die des Adels.⁵⁶ Hier war ein Verkauf von tierischen Erzeugnissen nur in Ausnahmefällen möglich. Demgegenüber läßt sich für die kleinen Stätten der westbischen Gebiete eine Marktquote auch für tierische Produkte nachweisen. Diese und die Herstellung von gewerblichen Gütern (Leinen) dienten zur Mittelbeschaffung auch für die Versorgung der Familie mit pflanzlichen Produkten.

Im Ergebnis läßt sich feststellen, daß die Ertragsverhältnisse des 18. Jahrhunderts auf Grund der Einengung durch die bestehende Agrarverfassung nicht so verbessert werden konnten⁵⁷, daß das Fehlen einer genügenden Fläche für die Ernährung der meisten ländlichen Familien ausgeglichen werden konnte. Man wich auf Blattfrüchte aus und verzichtete auf eine ausreichende Ernährung mit Getreide und tierischen Produkten. Dadurch wurde die Menge der zur Verfügung stehenden Nahrungsgüter vermehrt, nicht aber die Qualität der Ernährung verbessert.

Die Einordnung der ländlichen Familien in die feudale Agrarverfassung hatte noch einen weiteren Nachteil. Am Ertrag der bäuerlichen Produktion waren neben den öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, wozu vor allem die aus landesherrlichen Rechten entspringenden Dienste und Abgaben zählten, noch Grundherr und Leibherr beteiligt. Rechtliche Beschränkun-

54 Hier zit. nach den Berechnungen bei Abel, Wilhelm, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, a. a. O., S. 325, Tab. 37.

55 Henning, Friedrich-Wilhelm, Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert, a. a. O., S. 238 f.

56 Derselbe, Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen in Ostpreußen im 18. Jahrhundert, a. a. O., S. 47 ff.

57 Vgl. auch den Hinweis bei Berthold, Rudolf, Die Entwicklungstendenzen des Ackerbaus in spätfeudaler Zeit unter besonderer Berücksichtigung des Anteils der Bauern am landwirtschaftlichen Fortschritt, phil. Habil. - Schr. Berlin 1963, S. 297 ff., auf die hemmende Wirkung der "feudalen Produktionsverhältnisse".

gen der Bauern hinsichtlich ihrer Person und hinsichtlich der von ihnen in Besitz gehaltenen beweglichen und unbeweglichen Güter waren mit wirtschaftlichen Transferleistungen verbunden. In welchem Maße die bäuerlichen Einkommen hierdurch beeinträchtigt wurden, soll nunmehr skizziert werden.

Die bäuerlichen Lasten

Der Umfang der bäuerlichen Lasten in einzelnen Teilen Europas ist in der bereits häufig zitierten Monographie untersucht worden.⁵⁸ Es zeigten sich dabei starke Differenzierungen. Trotzdem sollen hier in Kürze die Grundzüge der Einschränkung der bäuerlichen Einkommen durch die Belastungen dargestellt werden:

1. Mißt man den Belastungsaufwand der einzelnen Höfe am landwirtschaftlichen Rohertrag, dann ergibt sich in den westlichen Gebieten eine stärkere Belastung als in den östlicheren. Das West-Ostgefälle reicht von etwa 40 Prozent in Nordfrankreich und in den Niederlanden bis zu etwa 15 Prozent in Polen und den sich nordöstlich und südlich anschließenden Gebieten zwischen Reval und Belgrad. Dieses Gefälle beruhte in erster Linie auf einem gleichgerichteten Ertragsgefälle. Allgemein läßt sich feststellen, daß mit zunehmenden Erträgen je Flächeneinheit auch die Belastungsmöglichkeiten überproportional stiegen, wenn eine unterproportionale Zunahme der bäuerlichen Einkommen vorhanden war. Hier zeigt sich, daß nicht nur die bäuerlichen Einkommen, sondern auch die Belastungsmöglichkeiten und damit überall dort, wo die Berechtigten noch die Abänderung der Belastungen vornehmen konnten, die tatsächlichen Belastungen von den Ertragsverhältnissen abhängig waren. Die Behinderung einer Fortentwicklung der Produktivkräfte auf den Bauernhöfen durch die von den Berechtigten konservierte Agrarverfassung verminderte damit gleichzeitig die Einkommenschancen eben dieser Berechtigten.
2. Die unterschiedliche Intensität der bäuerlichen Abhängigkeit führte zu unterschiedlichen Gewichten der Belastung. In Ostpreußen waren die sogenannten besseren Besitzrechte, das heißt die Köllmer und Preußischen Freien, nur mit einem Viertel der Abgaben und Dienste belastet wie die Erbuntertänigen. Während die Köllmer nur eine Art Lehensanerkennungsabgabe zu erbringen hatten, lag die Belastung der erbuntertänigen Bauern im 18. Jahrhundert zeitweise sogar über dem ortsüblichen Pachtpreis. Die Bauern hatten zu dieser Zeit also nicht nur die Grundrente, sondern noch einen Teil des auf ihre eigene Arbeitskraft entfallenden Lohnes (oder Ertrages) zu entrichten. Gerade in den Jahrzehnten mit der größten Differenz zwischen Pachtpreis und bäuerlicher Belastung, also von 1723 und 1742, waren die Edikte und Patente mit Strafandrohungen bei unerlaubtem Entweichen von der Stätte am häufigsten zu finden. - Die Abstufung der Belastung nach der unterschiedlichen Rechtsstellung war aber nicht auf die ostelbischen Gebiete beschränkt. Für Südniedersachsen läßt sich ein Verhältnis von 100 zu 75 bei den Belastungen der Meierhöfe und der Erbzinshöfe feststellen. Für Paderborn ergibt sich folgende Abstufung: 100 zu 80 zu 65 bei eigenbehörigen Bauern, freien Meiern und Erbzinsbauern. Die stärkere rechtliche Abhängigkeit der eigenbehörigen Bauern erlaubt ebenfalls eine stärkere Ausprägung des wirtschaftlichen Teiles des Abhängigkeitsverhältnisses.
3. Auch die unterschiedliche Besitzgröße führte (*ceteris paribus*) manchmal zu einer Differenzierung der Belastungshöhe. Am wenigsten waren dann die Höfe belastet, die noch kaum fremde Arbeitskräfte benötigten, bei denen aber bereits die obere Grenze für die Auslastung

⁵⁸ Henning, Friedrich-Wilhelm, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, a. a. O.

der familieneigenen Arbeitskräfte erreicht war. Hierzu gehörten zwischen Elbe und Rhein vor allem die Höfe mit 10 bis 15 Hektar. Die kleineren Stätten waren je Flächeneinheit stärker belastet, und zwar nahm die Belastung mit abnehmender Größe der Stätte je Flächeneinheit zu. Offensichtlich wurde bereits mehr als nur die landwirtschaftliche Tätigkeit "besteuert". Das Wohnhaus als Nutzungsgegenstand trat mehr in den Vordergrund, ferner die nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit (Spinnen, Weben, sonstige abhängige Arbeiten) auf oder außerhalb der Stätte. Andererseits nahmen die Belastungen bei Höfen zwischen 15 und 25 Hektar ebenfalls zu, wenn auch nicht so stark wie bei den kleineren Stätten. Hier war man meist zur Fremdarbeitsverfassung übergegangen, und die Berechtigten konnten über die Grundrente hinaus einen Teil des "Unternehmergewinnes" von den Bauern fordern. Da die Zahl der Höfe, die mehr als 25 Hektar umfaßten, sehr gering war⁵⁹, läßt sich die weitere Entwicklung der Belastung nicht mehr genau verfolgen. Es scheint aber so, als ob die Belastung je Flächeneinheit von ungefähr 25 Hektar je Hof an linear verlaufen ist oder sogar abfiel.⁶⁰

4. Auch die Art der bäuerlichen Leistungen (Dienste, naturale und monetäre Abgaben) war nicht ohne Einfluß auf die bäuerlichen Einkommen. Die Forderung umfangreicher Naturalien konnte die Ausdehnung einer Produktionseinrichtung erzwingen (Flachs- oder Geflügelablieferung). Dies geschah allerdings selten. Von größerer Bedeutung war die Ausdehnung der Dienste. Wurden im Extrem sovieler Dienste von dem einzelnen Bauern gefordert, daß er eine ebenso große Zahl an Zug- und Arbeitskräften, an Geräten und Wagen für diese Dienste bereitzuhalten hatte, wie sein eigener Hof benötigte, dann führte dies zu einer Verdoppelung des Produktionsapparates auf diesem Bauernhof und damit zu einer Verdoppelung des Erhaltungs- und Ersatzaufwandes. Zudem mußte das Einkommen der Bauernwirtschaft in diesem Fall auf eine größere Zahl von Menschen verteilt werden, so daß das Prokopfeinkommen sank. Dort jedoch, wo der Hof so klein war, daß nicht alle Familienmitglieder auf dem eigenen Hof ausgelastet waren und auch keine andere Arbeit zu finden war, brachte die Dienstbelastung sogar eine Erleichterung der wirtschaftlichen Lage, wenn die Dienstleistung mit einer gänzlichen oder wenigstens teilweisen Beseitigung der Abgaben verbunden war.⁶¹ Den herrschaftlichen Berechtigten brachten die umfangreichen Dienste bei kleinen Höfen den Vorteil, daß sie mit diesen unentgeltlichen Arbeitsleistungen etwas forderten, was ihnen in Form von Abgaben wegen der geringen Produktionsbasis nicht gewährt werden konnte oder die Substanz des bäuerlichen Produktionsapparates angegriffen hätte. Aus diesem Grunde ist es auch verständlich, daß zum Beispiel gerade in Hinterpommern oder im ostpreussischen Oberland die Höfe mit weniger als 18 Hektar Nutzfläche mit umfangreicheren Dienstleistungen belastet waren als die größeren Höfe.

Damit sind die vier wichtigsten Ursachen für die unterschiedliche Belastung der Bauernhöfe dargelegt. Zugleich ist deutlich geworden, wie sehr die Belastungen die bäuerlichen Einkommen beschnitten haben.

59 Die hier für die Differenzierung der Belastung angegebenen Hofgrößen gelten nur für die westelbischen Gebiete. In den ostelbischen entsprechen dem um etwa 30 Prozent größere Betriebsflächen. Übergänge und Abweichungen von diesen nur die Größenordnung andeutenden Angaben gab es überall in mehr oder weniger starker Zahl.

60 Henning, Friedrich-Wilhelm, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, a. a. O., S. 113.

61 Auf den 17 Hektar großen Bauernhöfen des Adels im ostpreussischen Oberland waren z. B. je 100 Hektar im Durchschnitt 17 familieneigene Arbeitskräfte vorhanden, von denen nur etwa 10 für die Bewirtschaftung der bäuerlichen Flächen benötigt wurden. (Vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm, Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen in Ostpreußen im 18. Jahrhundert, a. a. O., S. 152.)

Die systematische Darstellung einer Erfolgsrechnung soll den methodischen Weg für die Berechnung der bäuerlichen Einkommen und für die Ermittlung der hier dargelegten Ergebnisse zeigen. Aus ihr ist die Konkurrenz der Lasten und der bäuerlichen Einkommen bei der Verteilung des sachaufwandfreien Ertrages ersichtlich (Abbildung 1). Mißt man die bäuerliche Belastung nicht am Rohertrag, sondern am sachaufwandfreien Ertrag, da nur dieser als Einkommen der Bauern oder der Berechtigten in Betracht kam, dann erhält man nicht selten einen Anteil von mehr als 50 Prozent, der durch die Dienste und Abgaben verzehrt wurde.

Abbildung 1

Vereinfachte bäuerliche Erfolgsrechnung

Ertrag	Aufwand und Einkommen	
aus Ackerbau	Sachaufwand	aus eigenem Betrieb
aus Gartenland		aus Zukauf
aus Viehhaltung	Lastenaufwand	Abgaben
		Dienste
aus Dienstleistung	Einkommen der auf dem Hof arbeitenden Menschen	Fremdlohn
aus sonstiger Tätigkeit		Bauernlohn einschließlich Familie

Da die einzelnen Konten in Abbildung 1 nach ihrem realen Inhalt sehr unterschiedlich gewesen und daher nicht vergleichbar sind, müssen sie auf einen Nenner umgerechnet werden. Dafür bietet sich entweder (über das Münzgeld) der Silberwert oder der Wert in einer landwirtschaftlichen Naturalie (zum Beispiel Gewichtseinheiten Roggen) an. In beiden Fällen können die entsprechenden Tauschäquivalente nur über den Preis festgestellt werden. Dabei zeigt sich, daß Abweichungen in der Preisstruktur und im Preisniveau zu unterschiedlichen Ergebnissen für das bäuerliche Einkommen führen. Am Schluß soll daher der Einfluß der Agrarpreise auf die Einkommen der überwiegend von landwirtschaftlicher Produktion lebenden ländlichen Bevölkerung erörtert werden.

Die Agrarpreise

Der Einfluß der Agrarpreise auf die bäuerlichen Einkommen hing zunächst von dem Vorhandensein einer Marktquote ab. Geht man davon aus, daß am Ende des 18. Jahrhunderts etwa 65 bis 70 Prozent der Gesamtbevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt oder als noch nicht oder nicht mehr arbeitende Personen zur landwirtschaftlichen Bevölkerung zu zählen waren, dann müßte die gesamte Landwirtschaft Mitteleuropas nach Abzug der für die Höfe benötigten Naturalien (Saat, Viehfutter) etwa 30 bis 35 Prozent der Agrarproduktion veräußert haben. Man wird die Größenordnung der landwirtschaftlichen Marktquote aber nach unten korrigieren müssen, da auch die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung zum Teil mit Gartenland ausgestattet war und sich ebenfalls Vieh halten konnte. Doch auch dann ist damit die bäuerliche Marktquote noch nicht bestimmt. Geht man von einer durchschnittlichen Markt-

quote der Landwirtschaft von etwa 25 Prozent aus, dann wird man für die herrschaftlichen Vorwerke eine überdurchschnittliche Quote annehmen müssen. Die Mengenteile der landwirtschaftlichen Erträge, die von den Vorwerken auf den Markt gebracht werden konnten, waren dabei ebenfalls recht unterschiedlich. Waren die Güter mit umfangreichen Diensten der Hintersassen ausgestattet, dann mußte außer der Saat nichts mehr für die Wirtschaft aufgebracht werden. Die Marktquote konnte hier in Grenzfällen 70 bis 80 Prozent der Ernte betragen. Fehlten solche Dienste gänzlich, dann lag die Marktquote auch dieser Betriebe kaum über der der größeren Bauernhöfe, da man in solchen Fällen zur Lohnarbeit übergehen und die Lohnarbeiter (Tagelöhner und Gesindekräfte) zum überwiegenden Teil natural entlohnen mußte, wenn man ihnen nicht zumuten wollte, die landwirtschaftlichen Produkte teuer auf dem Markt zu erstehen.

Die bäuerliche Marktquote wird auf Grund dieser Überlegungen kaum über 20 Prozent im Durchschnitt aller Bauernhöfe hinausgegangen sein. Dabei war die Skala der Streubreite sehr groß, denn neben den kleinsten Stätten, die überhaupt keine landwirtschaftlichen Produkte verkaufen konnten, gab es Großbauern, die in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen mit den Vorwerken mit voller Lohnarbeit verglichen werden können. Da solche Großbauern aber im allgemeinen nur in sehr geringer Zahl vorhanden waren, kann man für die Mehrzahl der Bauern und kleinen Landbesitzer eine Marktquote unterstellen, die zwischen 0 und 30 Prozent der landwirtschaftlichen Produktion lag. Zu bedenken ist dabei auch, daß ein Teil der landwirtschaftlichen Produktion in Form von naturalen Abgaben den Hof verließ, so daß die wirkliche Marktverknüpfung in solchen Fällen noch geringer war. Die Bauern wurden von den Preisvorteilen, aber auch von den Preisnachteilen im Umfange dieser indirekten Marktquote nicht beeinflusst.

Vergleicht man mit diesen grundsätzlichen Überlegungen tatsächliche Marktquoten von einigen Bauernhöfen, dann läßt sich eine weitgehende Übereinstimmung erkennen. Die knapp 4 Hektar großen Kothöfe in Petze hatten eine Nettomarktquote - gemessen an der tierischen und pflanzlichen Produktion und nach Abzug der zugekauften Nahrungsmittel - von etwa 8 Prozent, die 25 Hektar großen Meierhöfe eine solche von 15 Prozent. Andere Berechnungen für eine größere Zahl von Bauern der Lüneburger Heide, des Fürstentums Paderborn und Ostpreußens ergeben ähnliche Werte.⁶² Nur selten waren die Ertragsverhältnisse so gut, daß die bäuerliche Marktquote wesentlich über 30 Prozent hinausging.⁶³

Bei der Abwägung des Einflusses der Agrarpreise auf die bäuerlichen Einkommen ist noch folgendes zu bedenken: Die Unsicherheit in der Ertragshöhe betrug, wie schon ausgeführt wurde, etwa 20 bis 45 Prozent. Dies bedeutete, daß schon eine durchschnittliche Mißernte die Marktquote der Bauern völlig aufzehren konnte. Sie hatten - im Gegensatz zu den Gutswirtschaften - in solchen Jahren keinen Vorteil durch höhere Preise. Durchschnittlich gute Ernten verdoppelten zwar die bäuerliche Marktquote, erhöhten aber kaum oder nur selten die bäuerlichen Einnahmen, da die Agrarprodukte unelastisch nachgefragt wurden und somit die Preise sanken.

Betrachtet man die Entwicklung der Agrarpreise im 18. Jahrhundert unter diesem Gesichtspunkt, dann läßt sich erkennen, daß die Bauern durch die zeitweilig recht hohen Agrarpreise in der ersten Hälfte des Jahrhunderts keine Vorteile genossen. Die hohen Preise waren

62 Vgl. die schon genannten Arbeiten von Ulrich Risto und Friedrich-Wilhelm Henning.

63 Vgl. Müller, Hans-Heinrich, Märkische Landwirtschaft vor den Agrarreformen von 1807. Entwicklungstendenzen des Ackerbaues in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Potsdam 1967, S. 150 ff. = Veröffentlichungen des Bezirksheimatmuseums Potsdam, H. 13.

Ausdruck der zeitweiligen Mißernten. Die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts fast konstant ansteigenden Preise verbesserten auch die monetären Gegenleistungen des Marktes für die von den Bauern verkauften Produkte. Voraussetzung war aber, daß überhaupt eine Marktquote in nennenswertem Umfang vorhanden war, was bei der Mehrzahl der ländlichen Familien nicht der Fall war. Um die Preisvorteile den Bauern zukommen lassen zu können, hätten zudem die naturalen Abgaben nicht erhöht werden dürfen und auch die monetären Leistungen der Bauern gleichbleiben müssen. Für beide, das bäuerliche Einkommen einschränkende Möglichkeiten lassen sich aus der Literatur und an Hand von zeitgenössischen Akten zahlreiche Beispiele anführen. Im ganzen kann man aber feststellen, daß die größeren Bauern und vor allem die Gutswirtschaften aus den steigenden Preisen größere Vorteile zogen als die kleinen und kleinsten Stätten, zumal da die Preise für gewerbliche Produkte und für Arbeitsleistungen hinter denen für Agrarprodukte zurückblieben⁶⁴, die meisten Bauern aber durch die geringere Marktquote oder durch die hohen monetären Abgaben von den dadurch entstehenden Vorteilen ausgeschlossen waren.

Die eigentlichen, die bäuerlichen Einkommen beeinflussenden Kräfte

Wenn auch die hier genannten vier Faktoren in erster Linie die bäuerlichen Einkommen bestimmt haben, so darf doch nicht übersehen werden, daß hinter diesen Faktoren bisher nur angedeutete Kräfte gestanden haben, die als eigentliche Ursachen der schlechten wirtschaftlichen Lage der meisten ländlichen Bewohner Mitteleuropas in vorindustrieller Zeit anzusehen sind. Gemeint sind damit die Agrarverfassung und die auf die Erhaltung dieser wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung des landwirtschaftlichen Bereiches hinwirkenden Kräfte.

Die Agrarpreise waren in erster Linie von der Relation zwischen Angebot von und Nachfrage nach Agrarprodukten abhängig, wobei die Verschiebung dieser Relation sowohl natürliche als auch von Menschen manipulierte Gründe haben konnte. Gekennzeichnet war dieses Verhältnis durch die in vorindustrieller Zeit für kurzfristige Entwicklungen vorherrschende geringe Preiselastizität des Angebotes infolge starker Ertragsänderungen von Jahr zu Jahr, wie die zwischen 20 und 45 liegenden Variationskoeffizienten der mittleren quadratischen Ernteschwankungen zeigen. Die Bauern hatten hierauf keinen Einfluß, da ihre Möglichkeiten zur Vorratshaltung nur sehr begrenzt waren. Auch die im 16. Jahrhundert in den Städten und im 18. Jahrhundert in den Territorien begonnene Vorratshaltung größeren Stiles vermochte hieran nichts Grundlegendes zu ändern. Im übrigen wurden die bäuerlichen Erlöse mehr durch die geringe Marktquote als durch die Preistäler für Agrarprodukte eingeschränkt. Die geringe Marktquote aber stand in enger Beziehung zu den anderen drei hier genannten Faktoren, welche in ihrem Kerngehalt den geringen Ertrag an Agrarprodukten je Familie zum Inhalt haben. Dabei war es für die Bauern gleichgültig, ob die Begrenzung der ihnen zur Verfügung stehenden Erträge von einem Faktor herrührte, der die Weiterentwicklung der Naturalerträge hemmte (Beschränkung der Fläche je Hof oder der Ertragsmöglichkeiten je Flächeneinheit) oder der die naturalen und monetären Erträge beschnitt (Dienste und Abgaben).

Die einkommenseinschränkende Wirkung aller vier Faktoren läßt sich direkt oder indirekt auf die vorindustrielle Agrarverfassung zurückführen. Die geringe Fläche je Hof mag daneben noch auf der allgemeinen Begrenzung des verfügbaren Bodens beruht haben. Die Bedeutung der Agrarverfassung für diesen Faktor lag vor allem darin, daß der Boden durch

⁶⁴ Abel, Wilhelm, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, a. a. O., S. 182 ff.

herrschaftliche Berechtigungen und durch den Zwang zur extensiven Nutzungsform der gemeinen Weideflächen begrenzt gehalten wurde. Bei den anderen Faktoren ist der Einfluß noch eindeutiger. Die relative Erstarrung der Agrarverfassung verhinderte eine Verbesserung der Ertragsverhältnisse auf den Bauernhöfen (Aufhebung des Flurzwanges, Bebauung der Brache, Einführung technisch fortschrittlicher Produktionsmethoden), obgleich doch die am Ende des 18. Jahrhunderts mit der Zunahme der Bevölkerungszahl steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln deutlich macht, daß eine erhöhte Produktionsmenge abgesetzt werden konnte und für eine ausreichende Ernährung der Menschen auch erforderlich war. Die Abhängigkeit der Bauern von Grund- und anderen Herren, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Agrarverfassung war, ermöglichte es, das bäuerliche Einkommen durch die unentgeltliche Übertragung eines Teiles des Ertrages zu schmälern. Die Belastung mit Diensten und Abgaben wirkte auf die wirtschaftliche Lage der Bauern wie eine jährlich wiederkehrende Mißernte, da durch diese Verpflichtungen regelmäßig ein Teil des Ertrages für die Verwendung durch die Bauern ausfiel.

Der die Erhöhung der bäuerlichen Einkommen verhindernde Faktor war damit die traditionelle Wirtschaftsverfassung, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts kaum Änderungen erfahren hatte. Die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Produktion im 19. Jahrhundert nach der teilweisen oder vollständigen Beseitigung der Schranken beweist dies deutlich. Die eigentlichen, das bäuerliche Einkommen beeinflussenden Kräfte waren damit diejenigen, die die Erhaltung der überkommenen Agrarverfassung bewirkten.

Wie zusammengefaßt die Bauern ihrer Herrschaft gegenüber standen und die über wirtschaftliche wie politische Kräfte besaßen. Nur in einzelnen besonderen Districten, in der Nähe von Städten oder von besonders guten Verkehrswegen, d. h. in den Niederungen und Marschen war die Lage und Wirtschaftsweise der Bauern eine bessere. Hier pflegte sich entweder ausgedehnte und gute ständige Futterflächen zu entwickeln oder doch die Möglichkeit gegeben zu sein, die Brache teilweise zu bebauen und dadurch Futter zu gewinnen. Hilfreich konnten auch die Nähe von Städten oder von besonders guten Wasserstraßen (Flüssen oder Fluß) als verhältnismäßig leichter und günstiger.

Für den bäuerlichen Agrarökonomie und Agrarhistoriker v. d. Goltz ist ebenfalls die Lage der deutschen Bauern im 19. Jahrhundert ebenfalls angeht. Jedoch gibt es eine Fülle von Ausnahmen, und zweifelhaft ist die Lage bestimmt durch die feudalen Belastungen und die Wirtschaftsweise. Durch die Interaktion zwischen Lage und feudaler Belastung und von Lage und Wirtschaftsweise haben wir es eindeutig mit einem sozialökonomischen Problem zu tun, das heißt, die Lage der Bauern ist nicht nur durch lokale Faktoren bestimmt, die sich gegenseitig beeinflussen.

Betrachten wir in diesem Zusammenhang die Entwicklung des Bauernstandes in Preußen, der ebenfalls die Lage der Bauern als schlecht einschätzte. „... der Bauernstand verlor seine damals politische noch so gut wie gar nicht. Durch jahrhundertlangen Druck feudaler Abhängigkeit in Rumpfsinn, Notleid und Enkrißlung verzweckten, ließ der Bauer mit ständiger Verignation Alles, was sich erheben, war der 'goldigen Gütererbschaft' für jede Landwehrmann harten Lohn. Für jeden Nachlaß oder jede minder gestraute Entrichtung außer schweren Verpflichtungen wie für eine unverdiente Güter erblichheit, schickte man ihn...

* Bemerkungen zu dem Aufsatz von Henning, Friedrich-Wilhelm, Die Bestimmungsfaktoren der bäuerlichen Einkommen im 19. Jahrhundert, in Henning Band.

1 Goltz, Theodor Freiherr v. d., Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Bd. 1, Stuttgart/Berlin 1902, S. 360 f.

DIE LAGE DER BAUERN IM 18. JAHRHUNDERT UND DIE BÄUERLICHEN EINKOMMEN⁺

von Rudolf Berthold

Über die Lage der deutschen Bauern im 18. Jahrhundert gibt es in der Literatur sehr viele Einschätzungen. Die Einschätzungen lassen sich nach generellen Urteilen, die für ganz Deutschland zutreffen, und territorialen untergliedern.

Unter den generellen Einschätzungen sind die von v. d. Goltz und Biedermann mitteilenswert. Bei v. d. Goltz heißt es: "Mit den bäuerlichen Betrieben sah es in den meisten Gegenden des Reiches sehr traurig aus; sie standen wohl kaum auf der Höhe der Entwicklung, welche die gut bewirtschafteten Domänen Karls d. Großen bereits vor fast einem Jahrtausend erreicht hatten. Großenteils hing dies allerdings mit den schweren Diensten und Abgaben zusammen, welche die Bauern ihrer Herrschaft zu leisten hatten und die ihre materiellen wie sittlichen Kräfte herabdrückten. Nur in einzelnen volkreichen Distrikten, in der Nähe von Städten oder von besonders guten Verkehrswegen, ferner in den Niederungen und Marschen war die Lage und Wirtschaftsweise der Bauern eine bessere. Hier pflegten auch entweder ausgedehnte und gute ständige Futterflächen vorhanden oder doch die Möglichkeit geboten zu sein, die Brache teilweise zu besommern und dadurch Futter (Rüben, Hülsenfruchtstroh usw.) zu gewinnen. Auch war der Absatz von Vieh und tierischen Produkten wegen der Nähe der Städte oder wegen guter Wasserstraßen (Meer oder Fluß) ein verhältnismäßig leichter und günstiger."¹

Für den bürgerlichen Agrarökonom und Agrarhistoriker v. d. Goltz ist erstens die Lage der deutschen Bauern im 18. Jahrhundert generell ungünstig, jedoch gibt es eine Fülle von Ausnahmen, und zweitens ist die Lage bestimmt durch die feudalen Belastungen und die Wirtschaftsweise. Durch die Inbeziehungsetzung von Lage und feudaler Belastung und von Lage und Wirtschaftsweise haben wir es eindeutig mit einem sozialökonomischen Problem zu tun, das heißt, die Lage der Bauern ist durch soziale und ökonomische Faktoren bestimmt, die sich gegenseitig beeinflussen.

Betrachten wir in diesem Zusammenhang die Einschätzung des Historikers Biedermann, der ebenfalls die Lage der Bauern als schlecht einschätzt: "... der Bauernstand existierte damals politisch noch so gut wie gar nicht. Durch jahrhundertelangen Druck feudaler Abhängigkeit in Stumpfsinn, Rohheit und Entkräftung versunken, ließ der Bauer mit dumpfer Resignation Alles über sich ergehen, war der 'gnädigen Gutsherrschaft' für jede Linderung seines harten Loses, für jeden Nachlaß oder jede minder gestrenge Eintreibung seiner schweren Verpflichtungen wie für eine unverdiente Gunst fußfällig dankbar, zitterte vor je-

+ Bemerkungen zu dem Aufsatz von Henning, Friedrich-Wilhelm, Die Bestimmungsfaktoren der bäuerlichen Einkommen im 18. Jahrhundert, in diesem Band.

1 Goltz, Theodor Freiherr v. d., Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Bd. 1, Stuttgart/Berlin 1902, S. 289 f.

dem gutsherrlichen Vogt und jedem landesherrlichen Beamten, und suchte nur zuweilen, wenn der Druck gar zu unerträglich ward, in roher Selbsthilfe sich Recht zu verschaffen."²

Für Biedermann ist die Lage der Bauern ein soziales Problem. Er läßt wichtige ökonomische Faktoren außerhalb seiner Betrachtung und verengt dadurch die Problematik auf den Klassengegensatz Bauer - Herr. Ohne Zweifel besitzt der Klassengegensatz und die damit zusammenhängende Ausbeutung eine entscheidende Bedeutung für die Lage der Bauern, aber die Ausbeutung wird erst verständlich, wenn weitere ökonomische Faktoren in die Betrachtung einbezogen werden.

In der früheren agrarhistorischen Literatur ist die einseitige Betrachtungsweise Biödermanns vorherrschend. Als Beispiel für viele soll eine Einschätzung der Lage der bayerischen Bauern folgen, wie sie Sugenheim mitteilt. So schrieb der bayerische Rat Welsch 1848 über den Zustand des Landvolkes am Ende des 18. Jahrhunderts, daß die Herren nicht nur überall das Obereigentum an den Bauernwirtschaften, "sondern beinahe das ausschließende Eigentum der Personen und des Grundes dem Ober-, Grund- und meistens auch Gerichtsherrn, dem Grunduntertan dagegen nur ein sehr beschränktes höchst belastetes Nutzungs- und Besitzrecht zustand, welches noch überdies durch die herrschaftlichen Verwalter, Amts- und Gerichtsdiener dermaßen verkümmert wurde, daß wahrhaft manches arme Bäuerlein schlimmer daran war, als ein römischer Sklave, dem sein Herr doch Kleidung und Lebensunterhalt gewähren mußte. Zählen wir nun die Lasten und Reichtnisse, welche die Gesetzgebung dem Besitzer solcher Bauerngüter und Güthen überbürdete, so gewähren sie wahrhaft ein erschreckendes Bild."³

So begrüßenswert die Parteinahme für die Lage und die Nöte der Bauern auch ist, aber die einseitige Betrachtungsweise führt in ihrer Konsequenz zu Fehlurteilen. Der größte Mangel besteht wohl darin, daß aus der Kenntnis einer historischen Epoche Urteile gefällt werden, die Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben. Reiht man kritiklos derartige Urteile aneinander, dann ging es den Bauern immer schlechter. Die Misere-Geschichtsschreibung führt nicht zu neuen Erkenntnissen, sondern nur zum Pessimismus.

Der bürgerliche Agrarökonom und Agrarhistoriker Abel hat in seiner Arbeit über Agrarkrisen und Agrarkonjunktur bereits 1935 deutlich gemacht, daß zur Beurteilung der Lage der Bauern auch solche Faktoren wie die Preis- und Lohnentwicklung herangezogen werden müssen.⁴ Die Lage der Bauern hängt schon im Feudalismus mit von der Entwicklung des Marktes, von den kurz- und langfristigen Konjunkturschwankungen ab.

Aus der Entwicklung der Getreidepreise und den Relationen zwischen den Preisen für gewerbliche und landwirtschaftliche Erzeugnisse zog Abel bereits Rückschlüsse auf die Ein-

² Biedermann, Karl, Deutschland im 18. Jahrhundert, Bd. 1, Leipzig 1854, S. 167.

³ Zitiert nach Sugenheim, Samuel, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts, St. Petersburg 1861, S. 374 Anm. 2; vgl. auch Brandt, Otto H., Der Bauer und die bäuerlichen Lasten im Herzogtum Sachsen-Altenburg vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Gotha 1906, S. 114 f. = Geschichtliche Untersuchungen, Bd. 3, H. 4; Boelcke, Willi, Bauer und Gutsherr in der Oberlausitz, Bautzen 1957, S. 200 f.; Fuchs, Carl Johannes, Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften, Straßburg 1888, S. 187 = Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg, H. 6; Knapp, Gustav Friedrich, Ausgewählte Werke, Bd. 2, München/Leipzig 1926, S. 74 - 76.

⁴ Abel, Wilhelm, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, Berlin 1935.

kommen der Bauern. Diese Methode der indirekten Berechnung ließ nur Urteile über den Trend in der Einkommensentwicklung zu. Aber bereits die beschränkte Einsicht in die wichtigsten der für die Lage der Bauern bestimmenden Faktoren war damals sehr wertvoll. Es kam jetzt darauf an, auch für den Feudalismus solche Methoden zu entwickeln, die eine direkte Erfassung der bäuerlichen Einkommen zuließen.

Für die moderne Agrarstatistik ist dieses Problem gelöst. Besonders ausgewählte bäuerliche Familien oder Betriebe führen über sämtliche ökonomische Vorgänge nach einem beständigen Schema Buch. Diese Repräsentativerhebungen lassen exakte Urteile über die Lage der Bauern zu. Da uns für den Feudalismus derartige Quellen fehlen, Einkommensberechnungen bäuerlicher Betriebe sind bis jetzt nur für das 18. Jahrhundert zufällig entdeckt worden, müssen andere Quellengruppen zur Auswertung herangezogen werden.

Henning hat sehr richtig erkannt, daß das landwirtschaftliche Rechnungswesen des 18. Jahrhunderts Kennziffern enthält, die eine mehr direkte Bestimmung des bäuerlichen Einkommens zulassen. Solche Kennziffern sind die Betriebsgrößen (meist ohne Allmendeanteil), die Erträge und die feudalen Belastungen. Henning zählt zu diesen Kennziffern noch den Sachaufwand und den Fremdlohn hinzu. Für die Berechnung der Einkommen müssen letztere Kennziffern berücksichtigt werden, aber gerade sie sind sehr selten in den Quellen zu finden. Eine Ausnahme bilden nur die Aussaatmengen, für die es sehr oft repräsentative Angaben gibt. Beim Futter beginnt die Schwierigkeit, und bei den Löhnen hört sie auf. Man kann sich in einem solchen Falle durch die Benutzung von auf gründlichem Quellenstudium fußenden und schließlich geschätzten Kennziffern helfen. Da in den bäuerlichen Familienbetrieben, die die absolute Mehrzahl aller Betriebe umfassen, innerhalb des Sachaufwandes das Saatgut den größten Anteil hat (das Vieh wird nur zum geringsten Teil vom bestellten Ackerland ernährt) und die Ausgaben für Fremdlöhne gering sind, wird das Ergebnis durch die Verwendung von geschätzten Kennziffern nicht wesentlich ungenauer. Leider äußert sich Henning nicht zu dieser wichtigen Frage der Einkommensberechnung.

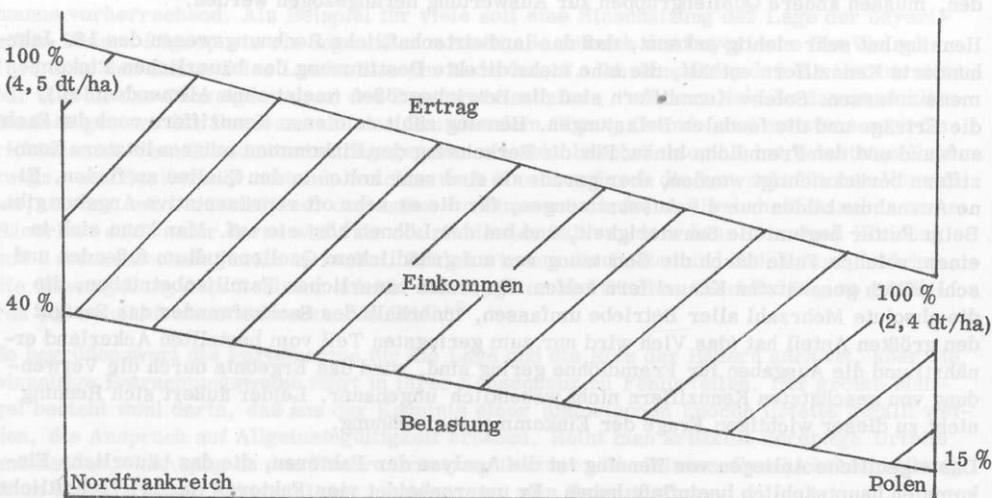
Das eigentliche Anliegen von Henning ist die Analyse der Faktoren, die das bäuerliche Einkommen hauptsächlich beeinflusst haben. Er unterscheidet vier Faktoren (landwirtschaftliche Nutzfläche je Bauernfamilie, Ertragsverhältnisse, feudale Lasten und die Agrarpreise). In den Quellen sind verständlicherweise der Umfang der landwirtschaftlichen Nutzfläche und die Ertragsverhältnisse getrennt aufgezeichnet, in einer Untersuchung würde ich sie auch wie Henning getrennt darstellen, jedoch als Bestimmungsfaktor besteht eine sehr enge Wechselbeziehung zwischen Größe und Leistungsfähigkeit eines Betriebes. Das Vorhandensein der modernen Agrarstatistik ermöglicht sogar, bestimmte Gesetzmäßigkeiten zwischen Größe und Leistungsfähigkeit eines Betriebes exakt zu belegen. Deshalb halte ich Größe und Leistungsfähigkeit eines Betriebes für einen einheitlichen Bestimmungsfaktor.

In der Wertung der Faktoren, dem schwierigsten Teil jeder Faktorenanalyse, gelangt Henning zu bemerkenswerten Einsichten, die einerseits quellenmäßig exakt abgesichert sind und andererseits mit den Forschungsergebnissen der Agrargeschichte unserer Republik übereinstimmen. Die Hauptursache für die niedrigen Einkommen der Bauern im 18. Jahrhundert und damit für ihre schlechte Lage ist die historisch überholte feudale Agrarverfassung und die sie tragenden Kräfte (Feudalklasse). Es ist auch völlig richtig zu sagen, daß von diesen Kräften und ihrem gesellschaftlichen System der Hauptwiderstand gegen den Fortschritt der Produktivkräfte in der bäuerlichen Landwirtschaft ausging. Sie hinderten die Bauern daran, die Produktion zu verbessern, wodurch ihnen die Möglichkeiten zu einer nachhaltigen Verbesserung ihrer Einkommen und ihrer Lage erheblich beschränkt worden sind.

Die Faktorenwertung beruht in erster Linie auf qualitativen Merkmalen. Es ist Henning jedoch gelungen, gerade für den entscheidenden Faktor "feudale Belastung" auch quantitative Kennziffern heranzuziehen. Er mißt die feudale Belastung am landwirtschaftlichen Rohertrag und am "sachaufwandsfreien" Ertrag. Die richtigere Relation besteht zwischen "sach-

aufwandsfreiem" Ertrag und "feudaler" Belastung, aber von der Quellenlage bietet sich der Rothertrag als Maßstab an. Hinsichtlich des Vergleichs zwischen Rothertrag und feudaler Belastung kommt Henning zu der Feststellung, daß ein Ost-West-Gefälle besteht. In Nordfrankreich betrug die feudale Belastung 40 Prozent des Rothertrages und in Polen nur 15 Prozent. Als Erklärung wird das gleichgerichtete Ertragsgefälle angeführt.

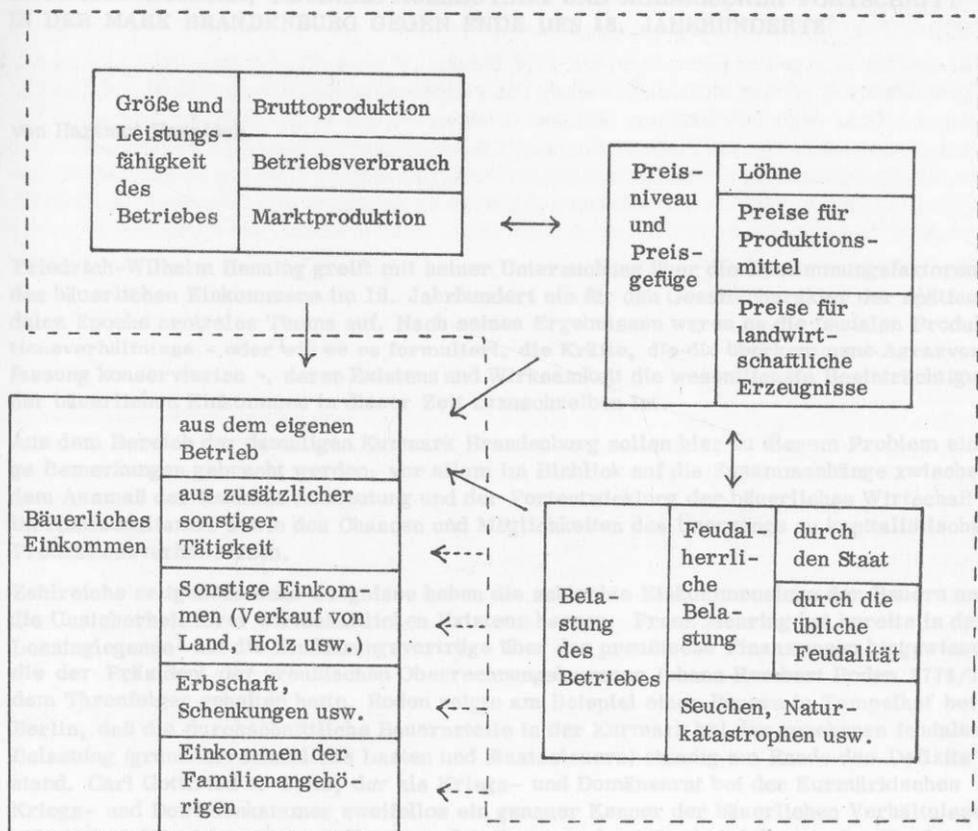
Bei oberflächlicher Betrachtung erscheint es, als wäre die Lage der französischen Bauern schlechter als die der polnischen, weil die Belastung der ersteren fast dreimal so hoch ist. Doch dieser Eindruck ist falsch, weil er das gleichgerichtete Ertragsgefälle außer acht läßt. Auf der Grundlage von Hennings Angaben ist folgende Grafik angefertigt.



Ertrag und Belastung sind annähernd gleichgerichtete Linien. Das schraffierte Feld ist demnach das bäuerliche Einkommen minus der Betriebsaufwendungen. Durch die intensivere Betriebsweise sind im Westen die Betriebsaufwendungen höher als im Osten. Faktisch nähern sich die bäuerlichen Einkommen in Ost und West erstaunlich an. Da das Einkommen der wichtigste Faktor für die Lage der Bauern ist, müßte zwangsläufig die Lage der Bauern im 18. Jahrhundert sehr ausgeglichen gewesen sein. Eine solche Behauptung ist jedoch problematisch. Die gesamte bisherige Forschung ging von dem bekannten Agrardualismus zwischen Grund- und Gutsherrschaft aus und sah das Gefälle in der Lage der Bauern in umgekehrter Richtung. Da bei dieser Einschätzung agrarverfassungsmäßige Aspekte bestimmend waren, müßte das gesamte Problem der Lage der Bauern auf der Grundlage der Einkommensforschung noch einmal neu durchdacht werden.

Als Ergebnis der Faktorenanalyse wird von Henning eine "vereinfachte bäuerliche Erfolgsrechnung" gebracht. Sie enthält die herkömmlichen Bestandteile, wie "Ertrag" sowie "Aufwand und Einkommen". Als Schema ist die Erfolgsrechnung durchaus brauchbar und illustriert das Anliegen von Henning. Aber sie läßt zwei Dinge offen: Erstens die Struktur des bäuerlichen Einkommens und zweitens die Funktion der hauptsächlich bestimmenden Faktoren. Die Erfolgsrechnung sollte deshalb durch folgendes Funktionalschema ergänzt werden,

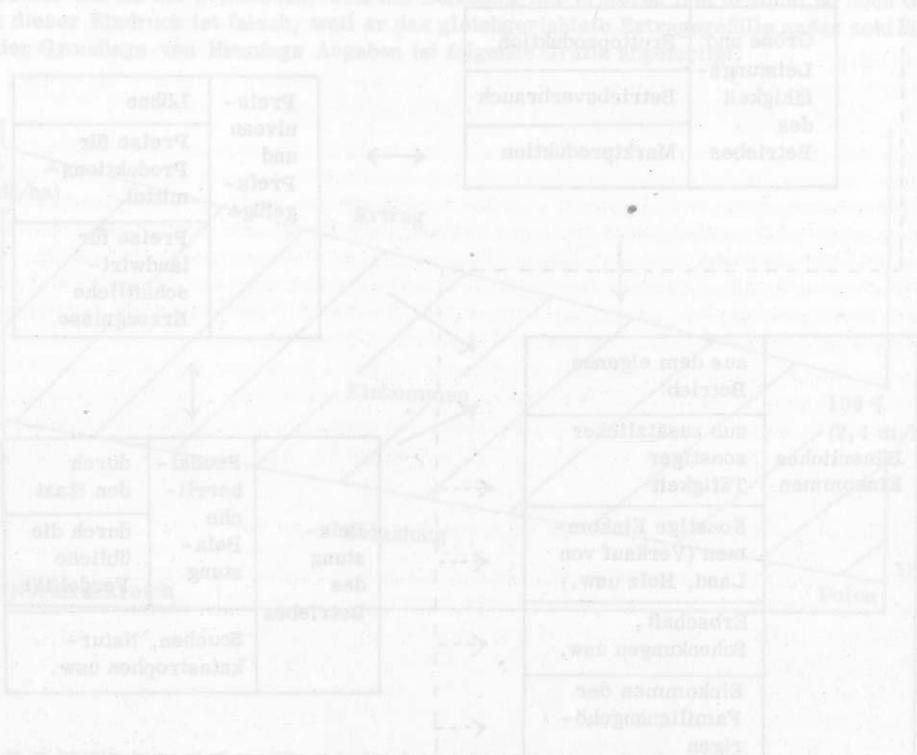
das die Struktur und die Funktion des Komplexes "bäuerliches Einkommen" deutlicher werden läßt.



Innerhalb des bäuerlichen Einkommens sind die Einnahmen aus dem eigenen Betrieb der größte Aktivposten. Bei den Kleinbauern sind die Einnahmen aus zusätzlicher sonstiger Tätigkeit bereits bedeutungsvoll. Die sonstigen Einkommen, Erbschaften und Schenkungen treten demgegenüber zurück. Die schon von Henning genannten hauptsächlichsten Faktoren wirken unmittelbar nur auf die Einnahmen aus dem eigenen Betrieb. Als Komplex wirken sie auch auf die anderen Bestandteile des bäuerlichen Einkommens, jedoch im Zusammenwirken mit weiteren Faktoren, auf die nicht weiter eingegangen werden soll.

Im Rahmen des Faktors "Belastung des Betriebes" sind "Seuchen, Naturkatastrophen usw." mit aufgenommen worden. Für die Ermittlung der Einkommenssicherheit ist das von großer Bedeutung. Seuchen und Naturkatastrophen haben noch im 18. Jahrhundert zu sehr vielen Ertragsausfällen geführt, so daß die Kontinuität bäuerlicher Einkommen noch nicht gesichert war. Berücksichtigt man in diesem Zusammenhang die Störungen, die sich aus den Widersprüchen der Feudalordnung ergeben (Klassenkämpfe, Kriege, Fehden), dann kann von einer Einkommensunsicherheit gesprochen werden.

Abschließend kann festgestellt werden, daß die Forschungsergebnisse von Henning über die Einkommen der Bauern im 18. Jahrhundert von großer Bedeutung für die Einschätzung ihrer Lage sind. Erstmalig haben wir eine statistische Methode für eine sozialökonomische Aussage über eine der Hauptklassen des Feudalismus.



BAUERNEINKOMMEN, FEUDALE AUSBEUTUNG UND AGRARISCHER FORTSCHRITT IN DER MARK BRANDENBURG GEGEN ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS⁺

von Hartmut Harnisch

Friedrich-Wilhelm Henning greift mit seiner Untersuchung über die Bestimmungsfaktoren des bäuerlichen Einkommens im 18. Jahrhundert ein für den Gesamtcharakter der spätf feudalen Epoche zentrales Thema auf. Nach seinen Ergebnissen waren es die feudalen Produktionsverhältnisse - oder wie er es formuliert, die Kräfte, die die überkommene Agrarverfassung konservierten -, deren Existenz und Wirksamkeit die wesentlichste Beeinträchtigung der bäuerlichen Einkommen in dieser Zeit zuzuschreiben ist.

Aus dem Bereich der damaligen Kurmark Brandenburg sollen hier zu diesem Problem einige Bemerkungen gebracht werden, vor allem im Hinblick auf die Zusammenhänge zwischen dem Ausmaß der feudalen Ausbeutung und der Fortentwicklung der bäuerlichen Wirtschaft im Spätfudalismus sowie den Chancen und Möglichkeiten des Übergangs zu kapitalistischen Produktionsverhältnissen.

Zahlreiche zeitgenössische Zeugnisse heben die schlechte Einkommenslage der Bauern und die Unsicherheit ihrer wirtschaftlichen Existenz hervor. Franz Mehring hat bereits in der *Lessinglegende*¹ auf die Einführungsvorträge über das preußische Finanzwesen hingewiesen, die der Präsident der preußischen Oberrechnungskammer Johann Rembert Roden 1774/75 dem Thronfolger gehalten hatte. Roden zeigte am Beispiel eines Bauern in Tempelhof bei Berlin, daß die durchschnittliche Bauernstelle in der Kurmark bei der gegebenen feudalen Belastung (grundherrschaftliche Lasten und Staatssteuern) ständig am Rande des Defizits stand. Carl Gottfried v. Thile, der als Kriegs- und Domänenrat bei der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer zweifellos ein genauer Kenner der bäuerlichen Verhältnisse seines Amtsgebietes war, stellte fest, der Bauer in der Kurmark lebe von der Hand in den Mund und sei nicht in der Lage, nennenswerte Überschüsse aus seiner Wirtschaft zu ziehen.² Ein besonders eindrucksvolles Beispiel ist aus dem zur Herrschaft Boitzenburg

+ Bemerkungen zu dem Aufsatz von Henning, Friedrich-Wilhelm, Die Bestimmungsfaktoren der bäuerlichen Einkommen im 18. Jahrhundert, in diesem Band.

1 Mehring, Franz, Die *Lessinglegende*, in: *Gesammelte Schriften*, Bd. 9, Berlin 1963, S. 136 f. - Die Ausführungen von Roden, Johann Rembert, *Kurzgefaßte Nachricht von dem Finanzwesen...*, sind abgedr. bei Preuß, Johann, David Erdmann, Friedrich der Große, Bd. 4, Berlin 1834, S. 415 - 467.

2 Thile, Carl Gottfried v., *Nachricht von der churmärkischen Contributions- und Schoßeinrichtung oder Landsteuerverfassung des Ritterschafts-Corporis*, Neue Aufl. Halle 1768, S. 416.

gehörigen Dorfe Warthe aus dem Jahre 1766 überliefert.³ Aus der sehr genauen Ertragsberechnung einer durchschnittlichen Bauernstelle dieses Dorfes ergibt sich, daß der Grad der feudalen Ausbeutung dem flächenmäßig an sich gut ausgestatteten Bauern nur die einfache Reproduktion gestattete. Die Anlage dieses Ertragsanschlages läßt den Schluß zu, daß hier der für die Herrschaft Boitzenburg übliche Normalfall vorliegt. Kleine Rückschläge mußten bereits zu einem Defizit führen.

Diesem wenig erfreulichen Bild stehen aber ebenso unbezweifelbare Zeugnisse gegenüber, die mindestens in Einzelfällen eine beachtliche Kapitalakkumulation in bäuerlichen Händen zeigen. Recht erstaunlich ist der Fall der 23 Bauern in den Prignitzdörfern Schrepkow, Lindenberg und Werzin⁴, die 1803/04 finanzielle Schwierigkeiten ihrer Herrschaft ausnutzten, um für die Summe von 30 970 Talern das volle Eigentum ihrer Höfe und volle Freiheit von allen grundherrschaftlichen Bindungen und Lasten zu erlangen. Die einzelnen Bauern zahlten dabei Summen zwischen 800 und 1 600 Talern.

Müller untersuchte kürzlich die bäuerlichen Rittergutspachtungen im Cottbuser Kreise in dieser Zeit.⁵ Voraussetzung zu derartig ungewöhnlich erscheinenden Vorgängen war natürlich ebenfalls ein gewisses Kapitalvermögen der betreffenden Bauern. Auch in der Kurmark kamen Gutspachtungen - "zum großen Vortheil der Guths-Besitzer sowohl als der Bauern"⁶ - vor, wie in den havelländischen Dörfern Dyotz, Döberitz und Ferbitz.

Selbst in der Herrschaft Boitzenburg, auf deren rigorose Ausbeutung im 18. Jahrhundert schon hingewiesen wurde, konnte 1784 ein Zeitpachtbauer des Dorfes Hardenbeck für 600 Taler einen Erbpachthof im gleichen Dorf für seinen Sohn erwerben.⁷

Wie hatte sich nun gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Brandenburg die feudale Ausbeutung entwickelt? Grundsätzlich kann festgestellt werden, daß sie im 18. Jahrhundert, im Zeitalter des preußischen Hochabsolutismus, ganz wesentlich über der des ausgehenden 16. Jahrhunderts lag. In dem Jahrhundert vor dem Dreißigjährigen Kriege war die Erhöhung der zur Bewirtschaftung der feudalherrlichen Eigenbetriebe genutzten Arbeitsrenten typisch⁸, Geld- und Produktenrenten dagegen verharreten fast regelmäßig auf dem Niveau, das sie schon am Anfang des 16. Jahrhunderts erreicht hatten.⁹

Die Steigerung der feudalen Ausbeutung vollzog sich auf zwei Ebenen. Einmal erreichte am Anfang des 18. Jahrhunderts das System der preußischen Steuererhebung seine bis zu

3 Harnisch, Hartmut, Die Herrschaft Boitzenburg, Weimar 1968, S. 216 ff. = Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, hg. v. Friedrich Beck, Bd. 6.

4 Staatsarchiv (im folgenden: StA) Potsdam, Rep. 23 A, Provinz Brandenburg (im folgenden: Pr. Br.), Kurmärkische Stände, B, Ritterschaftliche Hypothekendirektion, Nr. 131. - Den Hinweis auf die Vorgänge in den drei Dörfern verdankt der Autor Frau Lieselott Enders am Staatsarchiv Potsdam. Vgl. auch Historisches Ortslexikon für Brandenburg, T. 1: Prignitz, bearb. v. Lieselott Enders, Weimar 1962, S. 228 f. u. 347 f. = Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, hg. v. Friedrich Beck, Bd. 3.

5 Müller, Hans-Heinrich, Bäuerliche Rittergutspachtungen im Cottbuser Kreise in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Lëtópis. Historische Jahresschrift des Instituts für sorbische Volksforschung, Reihe B, Bd. 11, 1964, S. 29 - 54.

6 Dilschmann, Diplomatische Geschichte und Beschreibung der Stadt und Festung Spandow, in: Historische politisch-geographisch-statistische und militärische Beyträge die Königlich-Preußischen und benachbarten Staaten betreffend, T. 3, Bd. 2, Berlin 1785, S. 416.

7 Harnisch, Hartmut, a. a. O., S. 222.

8 Siehe Harnisch, Hartmut, Die Gutsherrschaft in Brandenburg. Ergebnisse und Probleme, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1969, T. 4, zur Zeit im Druck.

9 Ebenda.

den Stein-Hardenbergschen Reformen endgültige Form.¹⁰ Kontribution und Kavalleriegeld, die überall erhobenen Steuerarten, die auf dem bäuerlichen Grundbesitz lasteten, waren wesentlich höher als der Hufenschoß, der als ständische Steuer seit dem 16. Jahrhundert zur festen Einrichtung geworden war und auch jetzt noch erhoben wurde. Ihrem Charakter nach waren auch die Staatssteuern nichts anderes als eine Form der Feudalrente. Zum anderen haben natürlich in dieser Zeit auch die lokalen Feudalgewalten immer wieder versucht, ihren Anteil an der Abschöpfung des bäuerlichen Mehrprodukts zu erhöhen, wobei sie um so mehr Erfolg hatten, je stärker sie in ihrer Stellung gegenüber den bäuerlichen Produzenten waren.

Grundsätzlich hatte in dem hier behandelten Gebiet bis weit über die Jahrhundertmitte hinaus für den überwiegenden Teil der Junker wie der Amtspächter die feudale Arbeitsrente den größten Wert, weil der überwiegende Teil der Einkünfte der lokalen Feudalherren aus den teilbewirtschafteten Eigenbetrieben stammte. Erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts begann sich die Erkenntnis durchzusetzen, daß die vollständig mit gutseigenem Inventar und Lohnarbeitern betriebene Eigenwirtschaft rentabler sein kann.¹¹ Je schlechter das bäuerliche Besitzrecht war, um so mehr konnten im 18. Jahrhundert auch die Geld- und Produktenrenten gesteigert werden. Ein gutes Beispiel dafür bieten die Verhältnisse der Zeitpachtbauern in der Herrschaft Boitzenburg.¹² Am Ende des 18. Jahrhunderts lagen die Geldrenten an die Gutsherrschaft und die Staatssteuern in einer Höhe, die pro Bauernstelle durchschnittlich den Verkauf von 2 Wispel 5 Scheffel (= 53 Scheffel) Roggen im Jahr erforderlich machte. Die Produktenrenten waren zwar nur sehr unerheblich, aber von dem Bruttoertrag der Bauernstelle gingen noch die Lasten an die Kirche, Löhne für familienfremde Arbeitskräfte und sonstige Sachaufwendungen ab. Für das Jahr 1617 dagegen läßt sich der Wert der Geld- und Produktenrenten an die Herrschaft und der Staatssteuern (in diesem Falle des Hufenschoßes), die die 80 Bauern des Niederhauses Boitzenburg aufbringen mußten, auf etwa 13 Scheffel Roggen je Stelle berechnen.¹³

Auch im landesherrlichen Amt Ruppin stieg die feudale Ausbeutung vom 16. zum 18. Jahrhundert bedeutend, wie Beispiele aus einigen Amtsdörfern zeigen. 1590 mußten die 19 Bauern des Dorfes Wuthenow zusammen an das Amt leisten: 15 Wispel Roggen, 12 Wispel 9 Scheffel Gerste, 5 Wispel 9 Scheffel Hafer, 42 Hühner, 4 Schock Eier und 8 Taler 21 Groschen.¹⁴ Der Hufen- und Giebelschoß betrug 66 Gulden.¹⁵ 1798 waren dagegen in Wuthenow 19 Bauern, 5 Kossäten und 2 Halbkossäten ansässig.¹⁶ Ihre Abgaben betragen: 11 Wis-

- 10 Siehe Thile, Carl Gottfried v., a. a. O.; Wöhner, Paul Gottlieb, Steuerverfassung des platten Landes der Kurmark Brandenburg, T. 1 - 3, Berlin 1805. - Dieser Arbeit sind auch die Angaben über die steuerliche Veranlagung der einzelnen Dörfer entnommen.
- 11 Müller, Hans-Heinrich, Märkische Agrarreformen vor den Agrarreformen von 1807. Entwicklungstendenzen des Ackerbaues in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Potsdam 1967, S. 35 ff. = Veröffentlichungen des Bezirksheimatmuseums Potsdam, H. 13.
- 12 Harnisch, Hartmut, Die Herrschaft Boitzenburg, a. a. O., S. 213.
- 13 Ebenda, S. 87. - Errechnet nach den dort gemachten Angaben und der Umrechnung des monetären Wertes aller Produktenrenten in Roggenwerte.
- 14 StA Potsdam, Pr. Br., Rep. 2, Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Nr. D 16 402, Erbrechtregister des Amtes Ruppin von 1590. - Zur Erläuterung der Maßeinheiten sei bemerkt: 1 Wispel hatte 24 Scheffel, dieser wiederum 16 Metzen. Ein Wispel Roggen entspricht knapp einer Tonne. Ein Gulden hatte 21 Groschen, der Taler 24 Groschen.
- 15 StA Potsdam, Pr. Br., Rep. 23 A, Kurmärkische Stände, C 4 b, Nr. 10, Land- und Giebelschoß in der Mittelmark 1589.
- 16 Ebenda, Rep. 7, Amt Ruppin, Nr. 115, Übersicht über die Dörfer und Vorwerke anlässlich der neuen Generalverpachtung 1797 - 1828.

pel 11 Scheffel Roggen, 9 Wispel 6 Scheffel Gerste und 7 Wispel 19 Scheffel Hafer. Die Geldrenten an das Amt beliefen sich auf 77 Taler 23 Groschen und die Staatssteuern auf 431 Taler 12 Groschen. Die Bauern von Wuthenow mußten außerdem noch Arbeitsrenten leisten und waren nicht, wie die meisten anderen Amtsdörfer, auf Dienstgeld gesetzt.

Die 20 Bauern des Dorfes Bechlin mußten 1590 an das Amt Geldrenten in Höhe von 51 Taler 14 Groschen bezahlen und außerdem noch 58 Hühner abliefern.¹⁷ Der Hufen- und Giebelschoß betrug für dieses Dorf 66 Gulden 5 Groschen. 1798 war das Dorf mit 20 Bauern, 8 Kossäten, 6 Halbkossäten und 6 zum dortigen Rittergut gehörigen Büdnern besetzt. Die Feudalrenten von Bechlin beliefen sich auf 10 Wispel 15 Scheffel Roggen, 10 Wispel 15 Scheffel Gerste, 10 Wispel 18 Scheffel Gerste, 40 Taler 9 Groschen Spinngeld, Schweinezehnt usw. und 245 Taler Dienstgeld.¹⁸ Die Staatssteuern beliefen sich auf die Summe von 794 Taler 6 Groschen. Die Gesamtsumme der von Bechlin aufzubringenden Geldrenten betrug also 1 079 Taler 15 Groschen und entsprach bei einem Preis von 1 Taler 12 Groschen bis 2 Taler pro Scheffel etwa einer Menge von 22 - 30 Wispel Roggen. Die beiden Beispiele aus dem Amt Ruppin lassen also ebenfalls eine sehr erhebliche Steigerung der feudalen Ausbeutung erkennen. Ihrer Rechtsstellung nach waren die Bauern des Amtes Ruppin offenbar Lassiten, das heißt, sie hatten ein lebenslängliches Nutzungsrecht, aber nur ein eingeschränktes Vererbungsrecht an ihren Stellen.

Kaum verändert oder sogar verringert wurden die Geld- und Produktenrenten in den Dörfern der Herrschaft Wilsnack-Plattenburg in der Prignitz. Beispielsweise mußte Abbendorf nach dem Hausbuch von 1592 an die Herrschaft 35 Gulden 19 Schillinge (lübisch), 3, 5 Wispel Hafer und je 1 Pfund Pfeffer und Ingwer leisten.¹⁹ Nach dem 1786 aufgestellten Urbar waren nur noch 30 Hühner und statt der Gewürzabgabe 16 Groschen jährlich abzuliefern.²⁰

Der Hufen- und Giebelschoß betrug 1572 für Abbendorf 19 Gulden 12 Groschen; die Staatssteuern beliefen sich am Ende des 18. Jahrhunderts auf 279 Taler 12 Groschen. Auch das Dorf Groß Leppin hatte 1785 relativ geringe gutsherrschaftliche Abgaben zu leisten, nämlich 22 Scheffel 8 Metzen Roggen und 11 Scheffel Hafer von der Vollhüfnerstelle und die Hälfte dieser Menge von der Einhüfnerstelle. Hinzu kam die Abgabe von Hühnern und der Fleischzehnt.²¹ An Staatssteuern hatte Groß Leppin in dieser Zeit 338 Taler 5 Groschen zu leisten. Die Steigerung der feudalen Ausbeutung war in diesen Dörfern durch die Erhöhung der Staatssteuern bedingt.

Die Bauern der Prignitz galten nach zeitgenössischer Rechtsauffassung für persönlich frei.²² Nach einem Gerichtsurteil aus dem Jahre 1788 waren die Höfe in dem Dorfe Klein Lüben, das

17 Ebenda, Rep. 2, Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Nr. D 16 402, Erbregister des Amtes Ruppin von 1510.

18 Ebenda, Rep. 7, Amt Ruppin, Nr. 115, Übersicht über die Dörfer und Vorwerke anlässlich der neuen Generalverpachtung 1797 - 1828.

19 Ebenda, Rep. 37, Wilsnack-Plattenburg, Plattenburg I, Nr. 802, Hausbuch von 1592.

20 Das Urbarium von Abbendorf und Haverland, hg. v. Ulrich Wille, Goslar 1938, S. 30 = Quellen zur bäuerlichen Hof- und Sippenforschung, Bd. 15.

21 StA Potsdam, Pr. Br., Rep. 37, Wilsnack-Plattenburg, Plattenburg I, Nr. 826, Urbar des Dorfes Groß Leppin von 1785.

22 Ueber die Beschaffenheit der Bauerngüter in der Mittelmark, Uckermark und Prignitz, in: Beiträge zur Kenntniß der Justizverfassung und juristischen Literatur in den Preussischen Staaten, hg. v. F. P. Eisenberg und C. L. Stengel, Bd. 2, Berlin 1796, S. 1 - 44, hier S. 23.

ebenfalls zur Herrschaft Wilsnack-Plattenburg gehörte, vererblich, und die Herrschaft konnte lediglich verlangen, daß der Erbe in der Lage sei, den Hof zu bewirtschaften.²³

Die verschiedenen bäuerlichen Besitzrechte zogen also beträchtliche Unterschiede in der Intensität der feudalen Ausbeutung nach sich. Zeitpachtverhältnis und lassitisches Besitzrecht konnten unter ungünstigen Bedingungen mit einer feudalen Ausbeutung einhergehen, die den Bauern eben gerade die einfache Reproduktion gestattete und keine Chancen zu einer, wenn auch nur bescheidenen Geldakkumulation bot. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde der Widerspruch zwischen den feudalen Produktionsverhältnissen, verkörpert in der Flurverfassung, dem Anbausystem, den herrschaftlichen Weiderechtigkeiten und nicht zuletzt der hochgeschraubten feudalen Ausbeutung und den Möglichkeiten, die die Weiterentwicklung der Produktivkräfte, also der allgemeine Fortschritt der Landwirtschaft, bot, immer deutlicher.²⁴ Viele Fortschritte und Neuerungen konnten die Bauern wegen des Flurzwanges und der herrschaftlichen Aufhütungsberechtigungen nicht einführen. Vielfach war es aber einfach auch der aus der rigorosen feudalen Ausbeutung resultierende Kapitalmangel, der der Überwindung der hergebrachten Zustände im Wege stand. Denn alle diese Neuerungen, wie Separation und Ablösung der Dienste, um nur die in dieser Zeit wichtigsten zu nennen, waren für Bauern wie Gutshorren mit erheblichen Kosten verbunden. Beispielsweise kostete die im Jahre 1800 abgeschlossene Separation der Dörfer Groß und Klein Lüben in der Herrschaft Wilsnack-Plattenburg von den Gutsländereien 1 629 Taler 2 Groschen, und die beiden Bauerngemeinden hatten davon 1 036 Taler 16 Groschen aufzubringen.²⁵ Bei der in weiten Teilen der Mark Brandenburg sehr hoch geschraubten Ausbeutung der Bauern waren das recht beachtliche Summen. Die Arbeiten von Wernicke²⁶ und Vogler²⁷ brachten erstmalig Genaueres über den Kampf der Bauern gegen Form und Höhe der feudalen Ausbeutung. Die Untersuchungen von Berthold²⁸ und Müller²⁹ haben die großen Anstrengungen der Bauern, am landwirtschaftlichen Fortschritt der Zeit teilzunehmen, erwiesen. Sofern diese Anstrengungen erfolgreich waren, müssen sie den Nettoreinertrag der Bauernwirtschaften positiv beeinflußt haben. Auch in den Dörfern der hier genannten Feudalkomplexe gibt es dazu einige recht instruktive Beispiele. So schrieb 1785 der Boitzenburger Amtmann, daß die Zeitpachtbauern des Dorfes Weggun Rüben in der Brache anbauen und allein aus deren Verkauf die herrschaftliche Zeitpacht aufbringen konnten.³⁰ Auch vom Amt Ruppın liegen aus dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts interessante Belege für die bäuerliche Initiative in dieser Richtung vor.³¹ So wird bei der Wirtschaftsbeschreibung von

23 Ebenda, S. 6.

24 Vgl. Berthold, Rudolf, Einige Bemerkungen über den Entwicklungsstand des bäuerlichen Ackerbaus vor den Agrarreformen des 19. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Berlin 1962, bes. S. 107 ff. = Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften des Instituts für Geschichte, Reihe I: Allgemeine und deutsche Geschichte, Bd. 10; Müller, Hans-Heinrich, Märkische Landwirtschaft vor den Reformen von 1807, a. a. O., S. 160 f.

25 StA Potsdam, Pr. Br., Rep. 37, Wilsnack-Plattenburg, Wilsnack I, Nr. 1166.

26 Wernicke, Kurt, Untersuchungen zu den niederen Formen des bäuerlichen Klassenkampfes im Gebiet der Gutsherrschaft, phil. Diss. Berlin 1962 (Ms.).

27 Vogler, Günter, Die Entwicklung der feudalen Arbeitsrente in Brandenburg vom 15. bis 18. Jahrhundert. Eine Analyse für das kurmärkische Domänenamt Badingen, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1966, T. 1, S. 142 ff.

28 Berthold, Rudolf, a. a. O.

29 Müller, Hans-Heinrich, Märkische Landwirtschaft vor den Reformen von 1807, a. a. O.

30 Harnisch, Hartmut, Die Herrschaft Boitzenburg, a. a. O., S. 224.

31 StA Potsdam, Pr. Br., Rep. 7, Amt Ruppın, Nr. 115.

Bechlin gesagt, die Bauern würden dort seit dem Bau des Ruppiner Kanals (1788 bis 1791) mit Erfolg viel Gerste anbauen und diese sehr preisgünstig an Berliner Brauereien verkaufen.³²

Die Bauern der Gemeinde Manker nutzten ihre ausgedehnten Weidemöglichkeiten im Rhinluch, indem sie jährlich 18 Haupt Rindvieh, das Paar zu 40 bis 50 Taler kauften, sie mit Gerste und Heu mästeten und dann für 100 bis 150 Taler pro Paar an Berliner Fleischer verkauften. Die Bauern seien durch diesen Erwerbszweig sehr wohlhabend geworden. In der Gemeinde Lichtenberg hatte sich der Obstbau sehr ausgebreitet. Der Schulze des Dorfes soll in einem Jahr (1797) allein 60 Taler durch den Verkauf von Obst eingenommen haben. Dieser Fall wurde allerdings als sehr ungewöhnlich bezeichnet.³³

Die Beispiele zeigen ein ausgesprochen marktorientiertes Denken und Verhalten der Bauern. Da die Staatssteuern während des 18. Jahrhunderts unverändert blieben und die Erhöhung der Leistungen an die lokalen Feudalgewalten bei allen Bauern besserer Besitzqualitäten zu erbitterter Gegenwehr führte, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch meist erfolgreich war, haben derartige bäuerliche Aktivitäten tatsächlich auch zu höheren Reinerträgen vieler Wirtschaften geführt. Allerdings ist nicht klar feststellbar, ob es sich nur um eine Minderheit oder um die Mehrheit der Bauern handelte, die auf diese Weise ihre Einkommen erhöhen konnte.

Abschließend soll ein weiteres Problem wenigstens angedeutet werden. Interessante Aufschlüsse über die Zusammenhänge zwischen der Stellung von Bauern und Landgemeinde, dem System der feudalen Ausbeutung und der Weiterentwicklung der Produktivkräfte ergeben sich aus der Betrachtung der ländlichen Kreditverhältnisse in dieser Zeit. Die Frage, von wem und in welchem Ausmaß Bauern Kredite aufnehmen konnten, ist bisher wenig untersucht worden. Auch hier können nur Beispiele gebracht werden.

In der Herrschaft Wilsnack-Plattenburg wurde zwischen 1763 und 1770 im Dorf Werder Bauernland und Gutsland separiert.³⁴ Aus der Separationsangelegenheit ergab sich ein Prozeß zwischen Bauern und Herrschaft. Beides zusammen überstieg offenbar die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Werder; jedenfalls nahm sie 1770 bei der Kirche zu Groß Lüben eine Anleihe von 300 Talern auf, die übrigens so angelegt war, daß jeder der an der Separation beteiligten Bauern seinen Anteil gesondert zurückzahlen konnte.³⁵ Die Kirche von Groß Lüben hatte um 1800 Darlehen von insgesamt über 1 000 Taler vergeben, die natürlich verzinst werden mußten. Unter den Schuldnern befanden sich Handwerker in Wilsnack mit Beträgen zwischen 12 und 140 Taler, Bauern, Kossäten und selbst Tagelöhner in den Wilsnack-Plattenburg Herrschaftsdörfern Groß und Klein Lüben, Werder und Legde.³⁶ Hier muß noch bemerkt werden, daß in der Herrschaft Wilsnack-Plattenburg die Gutsherrschaft den größeren Teil der bäuerlichen Hofwehr stellte.³⁷ Auch die Kirche des zum Domstift Havelberg gehörenden Dorfes Gumtow hatte 1790/91 mit 1 015 Taler erhebliche Summen verliehen.³⁸ Unter den Schuldnern war zum Beispiel auch ein Bauer, der 40 Taler ausgeliehen

32 Ebenda.

33 Ebenda.

34 Ebenda, Rep. 37, Wilsnack-Plattenburg, Wilsnack I, Nr. 1714, Die Separation des Dorfes Werder 1763 - 1770.

35 Ebenda, Nr. 1350, Kirchenrechnung der Gemeinde Groß Lüben 1761/62 - 1794/95.

36 Ebenda.

37 Ebenda, Plattenburg I, Nr. 826, Urbar des Dorfes Groß Leppin von 1785; Das Urbarium von Abbendorf und Haveland, a. a. O., S. 57 f.

38 StA Potsdam, Pr. Br., Rep. 10 A, Domstift Havelberg, Nr. 1010, Kirchenrechnungen des Dorfes Gumtow.

hatte, was etwa dem Wert von 2 Wispel Roggen entsprach. Auf diese Menge kann man die Marktquote einer großen Bauernstelle in Brandenburg veranschlagen³⁹, sofern das bäuerliche Mehrprodukt in Geld und nicht in Getreide abgeschöpft wurde. Die Bauern der Prignitz, die persönlich frei waren und an ihren Höfen ein anerkanntes Erbrecht hatten, galten demnach als kreditwürdig. Es ist interessant, daß hier offenbar auch die Landgemeinde als juristische Person angesehen wurde und Kredite aufnehmen konnte.

Während bekanntlich der Adel in dem 1772 begründeten Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kreditinstitut⁴⁰ eine staatlicherseits gestützte Bank erhielt, blieb das bäuerliche Kreditwesen unberücksichtigt. Im bäuerlichen Bereich scheinen die Kirchen die Funktion eines Kreditgebers eingenommen zu haben. Jedenfalls sagen die Quellen nichts aus über städtisches Kapital, das an Bauern ausgeliehen worden wäre.

Im Gegensatz zur Prignitz waren die Zeitpächter der uckermärkischen Herrschaft Boitzenburg offenbar nicht kreditfähig, obgleich sie das volle Eigentum an ihrer Hofwehr besaßen. Auch hier konnten die Kirchen teilweise ansehnliche Kapitalien ansammeln. So hatte 1804 die Kirche zu Hasleben 1 217 Taler ausgeliehen, und zwar 450 Taler an die "königliche Banque" in Berlin, 27 Taler an die Kirche des Dorfes Warthe und 740 Taler waren in Westpreußischen Pfandbriefen angelegt⁴¹. In den Jahren zwischen 1768 und 1804 erscheint in den Kirchenrechnungen von Hasleben niemals ein Bauer oder Handwerker als Kreditnehmer. Eine Durchsicht der etwa 1770 einsetzenden herrschaftlichen Grundakten der Bauernstellen bestätigt dieses Bild. Es kam immer wieder vor, daß ein Bauer schuldenhalber seinen Hof aufgeben mußte, aber die Schulden waren fast ausschließlich nicht bezahlte herrschaftliche Zeitpachtgelder. Die Stellung der Zeitpachtbauern wurde offenbar als so unsicher angesehen, daß sie keine Kredite erhielten. Es ist allerdings auch möglich, daß die Herrschaft die Kreditaufnahme von Bauern unterband. Für diese Annahme spricht, daß die besitzrechtlich immerhin noch besser gestellten Laßbauern der Mittelmark auf ihre Höfe keine Schulden aufnehmen durften.⁴²

Die Entfaltung kapitalistischer Produktionsverhältnisse ist untrennbar mit der Herausbildung eines funktionierenden Kreditwesens verknüpft. Der feudale Grundcharakter der ostdeutschen Gutsherrschaft wird nicht nur im System der feudalen Ausbeutung deutlich, sondern zeigt sich auch daran, daß die Aufnahme von Krediten nicht gestattet wurde.

Diese Bemerkungen bestätigen ganz die Ergebnisse von Friedrich-Wilhelm Henning: "Die eigentlichen das bäuerliche Einkommen beeinflussenden Kräfte waren damit diejenigen, die die Erhaltung der überkommenen Agrarverfassung bewirkten."

39 Harnisch, Hartmut, Die Herrschaft Boitzenburg, a. a. O., S. 218.

40 Vgl. Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam (Staatsarchiv Potsdam), T. 2, Weimar 1967, S. 681 = Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 5.

41 StA Potsdam, Pr. Br., Rep. 37, Boitzenburg, Nr. 724, Kirchenrechnungen des Dorfes Hasleben.

42 Ueber die Beschaffenheit der Bauerngüter in der Mittelmark, Uckermark und Prignitz, a. a. O., S. 6.

Betriebsgeschichte

ZUR PROBLEMATIK DER FORSCHUNGEN ÜBER DIE GESCHICHTE DER INDUSTRIEBETRIEBE IN POLEN

von Irena Pietrzak-Pawłowska

1. Gegenstand und Bereich der Forschungen
2. Mikro- und makroanalytische Methoden
3. Organisation und Popularisierung der Forschungen

Die polnischen Historiker lernten das von Maxim Gorki abgefaßte Programm der Forschungen über die Geschichte der Industriebetriebe bereits im Jahre 1933 kennen, als es die sowjetische Delegation dem VII. Internationalen Historikerkongreß in Warschau vorlegte.¹ Darin ist die gesellschaftliche Funktion der grundlegenden Produktionseinheiten umrissen, wobei die Rolle der unmittelbaren Produzenten, der Klassenkampf der Betriebsbelegschaften in der Epoche des Kapitalismus und deren Teilnahme an der siegreichen revolutionären Bewegung sowie ihre Rolle beim Aufbau des Sozialismus in der UdSSR als erstrangig hervorgehoben werden.

Die neuen marxistischen Forschungen waren nicht nur in ideologischer Hinsicht von großer Bedeutung, sie wirkten außerdem überaus anregend für die wissenschaftliche Durchdringung der gesamten Epoche des Kapitalismus und darüber hinaus - des Sozialismus. Mit der Zeit trugen sie auch zur Bereicherung der Forschungsarbeit bei, und zwar durch Auswertung von Massenarchivalien sowie von unmittelbaren Berichten der Arbeiter und der in den Betrieben geführten Chroniken.

Die empirischen Forschungen haben jedoch in der marxistischen Historiographie noch nicht zu einer systematischen Bearbeitung der methodischen Probleme, die gegenwärtig die Geschichtsforscher in den sozialistischen Ländern beschäftigen, geführt. Die Bewältigung dieser Aufgabe dürfte um so dringender sein, als die marxistische Historiographie im jetzigen Zeitpunkt sich nicht mehr ausschließlich darauf beschränken darf, der bürgerlichen Literatur, sowohl vom Typ der traditionellen Firmengeschichte als auch der zeitgenössischen Business History, kritisch entgegenzutreten. Ihr bereits bedeutendes und schöpferisches wissenschaftliches Gedankengut umfaßt ein weitaus größeres Betätigungsfeld. In ihre Forschung hat sie die Geschichte der Industriebetriebe zweier gegensätzlicher ökonomischer

1 Résumés des communications présentées au Congrès International des Sciences Historiques, 2 Bde, Warschau 1933; Procès Verbal du Septième Congrès International des Sciences Historiques, Varsovie 1933, 2 Bde, Paris 1936; vgl. auch Bibliografičeskij ukazatel' knig i brošur po istorii fabrik i zavodov SSSR (Bibliographische Übersicht über Bücher und Broschüren zur Geschichte der Fabriken und Werke), Moskau 1932.

Gesellschaftsformationen einbezogen; der Epoche des Kapitalismus und der Epoche des Sozialismus; ihr wissenschaftliches Interesse gilt auch den Industrialisierungsetappen in den Ländern der sogenannten dritten Welt.

Die Forschungen zur Geschichte der Industriebetriebe für den Zeitraum des siegreichen Sozialismus werfen eine Reihe neuer Probleme auf. Dies gilt für die Analyse sowohl des produktionstechnischen als auch des ökonomischen und gleichermaßen des betriebsorganisatorischen Systems, aber auch für die Funktionen der Belegschaften, die das volle Mitbestimmungsrecht in ihren Betrieben erlangt haben. Das Interesse solcher Belegschaften erstreckt sich auf die gesamte innere und äußere Tätigkeit des Industriebetriebes. Deshalb sind die Verfasser entsprechender Monographien bestrebt, die Geschichte der Industriebetriebe komplex zu erfassen. Das gleiche Bestreben trat in den Diskussionen der Historiker in den sozialistischen Ländern zutage.² Im Zusammenhang damit stehen mehrere methodische Fragen zur Diskussion, von denen folgende erörtert werden sollen:

1. Gegenstand und Bereich der Forschungen,
2. das Verhältnis der mikroanalytischen Methoden zu den makroanalytischen,
3. Organisation und Popularisierung der Forschungen.

1. Gegenstand und Bereich der Forschungen

In der polnischen Historiographie der letzten zwanzig Jahre kann man auf dem hier interessierenden Gebiet drei Gruppen von monographischen Abhandlungen über Industriebetriebe und Werke unterscheiden³:

Die erste bezieht sich auf Industriebetriebe und Werke aus der Epoche des Kapitalismus, die jedoch während des zweiten Weltkrieges zerstört worden sind; die Erforschung ihrer Schicksale aufgrund erhaltengebliebener Archivalien ist mit einem bedeutenden Erkenntniswert verbunden und wird daher als zweckmäßig erachtet, obwohl die Thematik selbst ausschließlich die Entwicklung der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse in der Epoche des Kapitalismus betrifft.

2 Referate und Diskussionsbeiträge der Arbeitstagung "Zur Geschichte der sozialistischen Produktionsbetriebe", veranstaltet vom Institut für Geschichte an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 3. u. 4. Dezember 1960, siehe Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1960, T. 2; Referate und Diskussionsbeiträge der 2. Konferenz zur Geschichte der sozialistischen Produktionsbetriebe (4. u. 5. Juni 1964 zu Berlin), siehe ebenda 1964, T. 1; Radandt, Hans, Der Stand der Geschichte der Fabriken und Werke in der Deutschen Demokratischen Republik, in: ebenda 1960, T. 2, S. 153 - 199; Kárný, Míchos, Zu Fragen des Inhalts und der Methodologie der Betriebsgeschichte der neuesten Zeit, in: ebenda 1964, T. 1, S. 112 - 121; Rogaczewskaja, L. S., Historia zakładów przemysłowych w ZSRR w świetle prac badawczych z lat 1960 - 1967 (Geschichte der Industriebetriebe in der UdSSR im Lichte der Forschungsarbeiten aus den Jahren 1960 - 1967), in: Kwartalnik Historii Ruchu Zawodowego, czasopismo Biura Historycznego CRZZ, Nr. 4/1967, S. 24 - 40.

3 Vgl. Materiały do bibliografii historii przemysłu w Polsce 1815 - 1964 (Materialien zur Bibliographie der Industriegeschichte in Polen 1815 - 1964), Warschau 1967, in: Zakłady przemysłowe w Polsce XIX i XX wieku, Studia i Materiały (Industriebetriebe in Polen im 19. und 20. Jh., Studien u. Materialien), u. d. Red. v. Irena Pietrzak-Pawłowska, hg. v. Komitet Nauk Historycznych Polskiej Akademii Nauk (im folgenden: Zakłady przemysłowe w Polsce), Wrocław/Warschau/Kraków 1967, S. 194 - 261.

Die zweite gilt Industriebetrieben und Werken, die seit dem 19. Jahrhundert bestehen und nach der im Jahre 1946 erfolgten Nationalisierung in Einheiten der sozialistischen Planwirtschaft umgewandelt worden sind. Es entsteht hier die Frage: Soll die Geschichte dieser Betriebe in Anlehnung an grundverschiedene thematische Fragespiegel in beiden Formationen gesondert erforscht werden oder aber sollen vielmehr auch Elemente der geschichtlichen Kontinuität Berücksichtigung finden und - wenn ja - in welchen Ausmaßen?

Die dritte, und zwar die zahlreichste, erfaßt Industriebetriebe und Werke, die nach 1945 entstanden sind und deren Entwicklung sich ausschließlich unter den Bedingungen des Sozialismus vollzog, wiewohl in den einzelnen Entwicklungsphasen infolge der bei den Produktionseinheiten durchgeführten Maßnahmen Veränderungen im Bereich der Organisation eingetreten sind.

Bei näherer Untersuchung des Inhalts der monographischen Abhandlungen zeigt sich, daß nur knapp 30 Prozent dem einzelnen Werk gewidmet sind, und zwar dominieren dabei Arbeiten über die Epoche des Frühkapitalismus oder den Zeitraum der industriellen Revolution, als noch ein direkter Kontakt zwischen Belegschaft und Inhaber bestand. Dagegen be- fassen sich 70 Prozent sämtlicher Monographien mit der Geschichte höher entwickelter, auf die Kooperation von spezialisierten Werken gestützter Betriebe.

Die erste auf Landesebene abgehaltene Konferenz zu Fragen der Methodologie der Forschungen über die Geschichte der Industriebetriebe fand in Polen im Jahre 1965 statt. An ihr haben außer Historikern am Thema interessierte Ökonomen, Territorialplaner und Geographen, Techniker und Industriesoziologen teilgenommen.⁴ Im Verlauf der Diskussion über die Er rungenschaften der marxistischen Historiographie sowie einer kritischen Betrachtung der zeitgenössischen bürgerlichen Literatur ist hervorgehoben worden, daß das Werk und der Betrieb als Grundeinheiten einer bestimmten ökonomischen Gesellschaftsformation angesehen werden müssen. Daher sollte man Forschungen über die Geschichte der Betriebe und der Industriezweige sowie über die gesamte Struktur der Industrie und die gesellschaftlichen Auswirkungen der Industrialisierung in der Epoche des Kapitalismus parallel auf mikro- und makrostruktureller Basis durchführen.

Die gleiche Forderung - betonte man in der Aussprache - trifft auch auf die Epoche des Sozialismus zu, wenn auch aus diametral entgegengesetzten Motiven, da doch die gesellschaftlichen Ziele der Entfaltung der Produktivkräfte sich grundsätzlich anders als im Kapitalismus gestalten. In den Ländern des siegreichen Sozialismus beschränken sich die Funktionen der Belegschaften nicht allein auf die Realisierung der Produktionsaufgaben, sondern erstrecken sich auch auf die Teilnahme an der Planung und Leitung des Betriebes. Um so weniger darf die Geschichte eines Werkes und seiner Belegschaft in der Zeit des Sozialismus von den ökonomischen und organisatorischen Problemen des Betriebes isoliert betrachtet werden, der funktional mit dem System der Planwirtschaft auf Regional- und Landesebene verbunden ist. Der Gegenstand der Forschungen ist entsprechend folgendermaßen umrissen worden: Geschichte der Industriebetriebe und Werke als voneinander abhängige Grundeinheiten der Industrie. Hierbei ergab sich die Notwendigkeit, die oben gebrauchten Bezeichnungen zu präzisieren. Ohne auf den Streit um deren geschichtlichen Inhalt eingegangen zu sein, hat man sich darauf beschränkt, die allgemeine Charakteristik der Merkmale zu akzeptieren, die die Grundlage für die statistische Registrierung bilden.⁵

4 Ebenda.

5 Klasyfikacja gospodarki narodowej (Klassifikation der Volkswirtschaft), in: Biuletyn Statystyczny Głównego Urzędu Statystycznego Nr. 8/44, Warschau 1959, enthält folgende Definitionen: "Za zakład przemysłowy uważa się obiekt lub zespół obiektów połączonych w obrębie jednego terenu zabudowań, wyposażony w środki i przedmioty pracy, stano-

Als Werk zählt eine hinsichtlich der territorialen Lage, des technischen Produktionsprozesses sowie organisationsmäßig gesonderte Wirtschaftseinheit. Die beiden erstgenannten Elemente bilden den grundlegenden Faktor seiner Entwicklungsfortdauer unter den veränderten Bedingungen zweier ökonomisch-gesellschaftlicher Systeme: des Kapitalismus und des Sozialismus.

Ein Werk oder ein aus mehreren Werken zusammengesetzter Komplex nimmt die Gestalt eines Betriebes an, wenn die oben genannten Elemente durch die wirtschaftliche Selbständigkeit ergänzt werden; Ausdruck der letzteren ist die Erlangung der Rechtsfähigkeit einer juristischen Person. Ein rechtsfähiger Betrieb bildet für den Historiker den Forschungsgegenstand, der in den ihm eigenen Proportionen die Herausbildung der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse der jeweiligen ökonomischen Gesellschaftsformation am klarsten widerspiegelt.

In der polnischen bürgerlichen Historiographie nahm das Interesse für die ökonomische Struktur des Unternehmens einen erstrangigen Platz ein. Die marxistische Historiographie dagegen hebt die grundlegende Funktion des Werkes als Produktionseinheit und die Rolle der Belegschaft, also der unmittelbaren Produzenten, hervor. Die Gegenüberstellung dieser beiden, sich auf gegensätzliche methodologische Positionen gründenden Tendenzen wurde in den monographischen Forschungen stark betont.

Im Verlauf der erwähnten Diskussion ist darauf hingewiesen worden, daß angesichts der akzeptierten Definitionen der Forschungsbereich der Geschichte der Industriebetriebe und Werke sowohl technische, ökonomische und organisatorische Fragen als auch in einem weitgespannten Rahmen die Produktionsverhältnisse umfassen sollte. Darüber hinaus sollte er sich nicht nur auf die innere Entwicklung der Industriebetriebe und Werke erstrecken, sondern sich auch auf deren äußere ökonomische und gesellschaftliche Verbindungen ausdehnen. Horizontal betrachtet, wird es sich hierbei um räumliche Kooperationsverbindungen auf regionaler (Bezirks-) Ebene handeln. Vertikal hingegen gilt es, die Bindungen mit den Einheiten der höheren Stufen innerhalb der Volkswirtschaft zu erfassen.

Ähnliche Auffassungen sind auf einer vom 29. November bis 3. Dezember 1966 in Prag abgehaltenen Tagung von Betriebshistorikern aus sozialistischen Ländern vorgebracht worden. Man hob dort hervor, daß die der zeitgenössischen marxistischen Historiographie gestellte Aufgabe darin bestehe, eine komplexe Erarbeitung der Geschichte der Industriebetriebe und Werke in Anlehnung an die Methode des historischen Materialismus herbeizuführen. Als grundlegende Themenbereiche sind analytische Betrachtungen technischer, ökonomischer, gesellschaftlicher und politischer Erscheinungen genannt worden.⁶ Selbstverständlich tre-

wiący samodzielne przedsiębiorstwo lub część organizacyjną przedsiębiorstwa, służący celom produkcji." (Als Industriebetrieb gelten ein Objekt oder mehrere auf einem räumlich zusammenhängenden Gelände befindliche Objekte, die mit Arbeitsmitteln und Arbeitsgegenständen ausgerüstet sind, einen selbständigen Betrieb oder einen organisatorischen Betriebsteil bilden und Produktionszwecken dienen.); "Przedsiębiorstwo przemysłowe jest to gospodarcza jednostka organizacyjna posiadająca osobowość prawną, samodzielnie bilansująca, wyposażona w środki i przedmioty pracy (środki trwałe i obrotowe), której główna działalność operacyjna polega na wydobywaniu lub przetwarzaniu surowców (materiałów), bądź na świadczeniu usług (robót) przemysłowych." (Ein Industriebetrieb ist eine organisatorische Wirtschaftseinheit, die über die Eigenschaften einer juristischen Person verfügt, selbständig bilanziert, mit Arbeitsmitteln und Arbeitsgegenständen [Grund- und Umlaufmitteln] ausgerüstet ist und deren operative Haupttätigkeit in der Förderung oder Verarbeitung von Rohstoffen [Material] oder in der Verrichtung industrieller Dienstleistungen [Arbeiten] besteht.)

⁶ Lehár, Bohumil, Dějiny závodů v ČSSR a hlavné výsledky jejich zpracování (Geschichte

ten die genannten Bereiche in verschiedenen Proportionen auf, je nach dem in Frage kommenden Zeitabschnitt und der allgemeinen gesellschaftlich-ökonomischen Struktur des betreffenden Landes.

Die vier aufgezählten Themenbereiche sind allgemeiner Art; sie bilden jedoch einen guten Ausgangspunkt für eine weitere Diskussion. Sie entsprechen auch weitgehend den Wissenschaftszweigen, die sich mit Forschungen über die Entwicklung der Industriebetriebe und Werke befassen. Überdies bilden sie eine thematische Grundlage für erweiterte Problemkonferenzen, an denen neben den Historikern Mitglieder der Betriebsbelegschaften sowie Vertreter der technischen Wissenschaften, der Ökonomie und der Soziologie teilnehmen können. Derartige interdisziplinäre Diskussionen, die in Polen - auf Anregung der bei der Polnischen Akademie der Wissenschaften tätigen Kommission für Koordinierung der Forschungen zur Industriegeschichte (Komisja Koordynacji Badań nad Historią Przemysłu) - bereits stattgefunden haben, sind für eine bessere Erarbeitung der behandelten Thematik durch Spezialisten von großem Nutzen. Auch zeigen sie neue Probleme auf, die von den Historikern bisher allzu marginal behandelt wurden.

In den Diskussionen der polnischen Historiker wandte man das Hauptaugenmerk unter anderem zwei methodischen Problemen zu; erstens den Analogien und Gegensätzlichkeiten, die in den der Erforschung von kapitalistischen und sozialistischen Betrieben dienenden Frage spiegeln enthalten sind; zweitens der unterschiedlichen Interpretation des Forschungsbereichs in den Vorschlägen der Historiker und der Vertreter anderer interessierter Disziplinen.

Auf der Suche nach einem komplexen Themenbereich sind nachstehende Teilelemente genannt worden:

1. Technik und Technologie der Produktion,
2. Ökonomie des Betriebes,
3. organisatorisch-juristisches System, das den Betrieb mit dem System der Makrowirtschaft verknüpft,
4. soziale Verhältnisse im Einzelwerk und im Gesamtbetrieb,
5. aus der Standortverteilung der Betriebe sich ergebende räumliche Verhältnisse und wechselseitige funktionale Verflechtungen mit dem ökonomisch-gesellschaftlichen Zentrum.⁷

Die oben angeführten allgemeinen Stichworte erhalten einen unterschiedlichen konkreten Inhalt für kapitalistische und für sozialistische Betriebe. Es besteht jedoch die Möglichkeit der Anwendung ähnlicher Forschungsinstrumente, Forschungstechniken und -methoden, damit Grundlagen für Vergleiche oder Gegenüberstellungen ökonomischer und gesellschaftlicher Effekte in beiden Formationen geschaffen werden können.

der Industriebetriebe in der ČSSR und die Hauptergebnisse ihrer Erarbeitung), in: Dějiny závodů v ČSSR (Geschichte der Industriebetriebe in der ČSSR), Prag 1965, S. 11 - 24; Lehár, Bohumil/Myška, Milan, The Study of the History of Industrial Enterprises in Czechoslovakia since 1945, in: Business History Review, Herbst 1966; Radandt, Hans, Eindrücke von der internationalen Beratung zur Betriebsgeschichtsschreibung in Prag vom 29. November bis 3. Dezember 1966, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1967, T. 2, S. 329 - 339.

- 7 Pietrzak-Pawłowska, Irena, Zakłady i przedsiębiorstwa przemysłowe XIX i XX wieku w nowej historiografii powszechnej i polskiej (Industriebetriebe und -werke des 19. und 20. Jh. in der neuen allgemeinen und polnischen Historiographie), in: Zakłady przemysłowe w Polsce, a. a. O., S. 9 - 34.

Jedes der thematischen Stichworte läßt sich in der Literatur im einzelnen entwickeln, je nach den allgemeinen Bedingungen der geschichtlichen Epoche, und enthält einen politischen Inhalt. Eine Erweiterung des Themenbereichs zieht jedoch in der Regel ein Überschreiten der Barriere der Mikroanalyse nach sich und wirft neue methodische Fragen auf, die nachstehend näher betrachtet werden sollen.

2. Mikro- und makroanalytische Methoden

Die Forschungen über die Geschichte der Industriebetriebe und Werke sind den allgemeinen für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte geltenden methodischen Bestimmungen unterworfen, was jedoch nicht eine Abschwächung, sondern vielmehr eine Stärkung ihrer ideologischen Funktionen herbeiführt.

In der polnischen Geschichtsschreibung hatte man zwar vor 1939 bereits Versuche unternommen, die Geschichte von Wirtschaftseinheiten unter Zuhilfenahme der Mikro- und Makroanalyse darzustellen. Diese Richtung hat der namhafte Wirtschaftshistoriker Professor Dr. Franciszek Bujak, der Begründer der "Jahrbücher für Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte" (*Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych*), eingeschlagen.⁸ Seine Schüler haben die entsprechenden Forschungsarbeiten über die Wirtschaftsgeschichte Polens gemeinschaftlich fortgesetzt. Sie stützten sich hierbei auf eine Reihe monographischer Studien, die sich an einen einheitlichen thematischen Fragespiegel anlehnten, und sammelten gleichzeitig archivalisches und statistisches Material. Die Forschungen betrafen jedoch vorwiegend die Marktverhältnisse und berücksichtigten nur marginal die Industriethematik.

Bujak hatte in dem Vorwort zu einer umfassenden Monographie, die der Darstellung der Geschichte eines Unternehmens (der AG L. Zieleniewski und Fitzner-Gamper) im Zusammenhang mit der Entwicklung der Maschinenbauindustrie gewidmet war, (im Jahre 1930) hingewiesen, daß für die künftigen Forschungen die Fabrikarchivalien gesammelt werden müßten.⁹

Erst im Zeitraum des Aufbaus des Sozialismus in Polen ist diese Forderung erfüllt worden, als das staatliche Archivwesen die Archivbestände der kapitalistischen Unternehmen übernommen hatte und sie den Forschern zur Verfügung stellte.

Die marxistischen Historiker haben nach dem Jahre 1945 an das von der sowjetischen Delegation dem Internationalen Historikerkongreß in Warschau im Jahre 1933 vorgelegte Programm angeknüpft. Die diesbezügliche Initiative hatte Professor Dr. Natalia Gąsiorowska ergriffen, die beim Historischen Institut der Universität Łódź und danach in Warschau eine ansehnliche Gruppe von Spezialisten der Wirtschaftsgeschichte um sich sammelte.¹⁰ Unter ihrer Anleitung sind Quelleneditionen herausgegeben sowie Forschungen über die Geschich-

⁸ Vgl. *Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych* (Jahrbücher für Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte), Bd. 29, 1967.

⁹ *Saryusz-Zaleski, Wojciech*, *Dzieje przemysłu w b. Galicji 1804 - 1929 ze szczególnym uwzględnieniem historii rozwoju Sp. akc. L. Zieleniewski i Fitzner-Gamper*. Wydawnictwo z okazji 125-letniego jubileuszu (Geschichte der Industrie im ehem. Galizien 1804 - 1929 unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsgeschichte der AG L. Zieleniewski und Fitzner-Gamper. Herausgegeben aus Anlaß des 125jährigen Jubiläums), mit einem Vorwort v. Franciszek Bujak, Kraków 1930.

¹⁰ *Bibliografia prac Natalii Gąsiorowskiej* (Natalia Gąsiorowska. Bibliographie ihrer Schriften), bearb. v. Juliusz Łukasiewicz, in: *Kwartalnik Historyczny*, Nr. 2/1965, S. 528 - 530.

te der Industrie und der Arbeiterklasse in die Wege geleitet worden, und zwar nach drei Richtungen hin:

1. Monographien von Industriebetrieben und Werken,
2. Untersuchungen zur Entstehung von Industriegebieten und Bergbaurevieren,
3. Untersuchungen über die Geschichte der grundlegenden Industriezweige.

Die in den angezeigten Richtungen kollektiv durchgeführten, auf Arbeitsteilung und Spezialisierung der Autorengruppen sowie auf gemeinsame Diskussionen gestützten Forschungengestatteten einen ständigen Vergleich der Ergebnisse. Sie erleichterten überdies die richtige Anleitung für die mikroanalytischen Untersuchungen über die Geschichte der Industriebetriebe vor dem Hintergrund des gesamten Industriegebietes und im Zusammenhang mit der Entwicklung des betreffenden Industriezweiges.¹¹

Die Tendenz zur parallelen Durchführung von mikro- und makroanalytischen Untersuchungen ist von Professor Dr. Witold Kula in seiner grundlegenden Veröffentlichung "Probleme und Methoden der Wirtschaftsgeschichte"¹² methodologisch begründet worden. Er betont dort ausdrücklich, daß die Tätigkeit der (typischen) Wirtschaftseinheiten durch die gesellschaftlich-ökonomische Situation bestimmt wird. "Deshalb ist es erforderlich, daß man bei jeder wissenschaftlichen Erforschung der ökonomischen Phänomene an die Probleme von zwei Seiten aus herantritt: von der Seite der Volkswirtschaft (społeczna gospodarka) und der Seite der Wirtschaftseinheiten".¹³

Bei aller Anerkennung der Bedeutung monographischer Studien über die Geschichte der Werke und Betriebe müssen wir dennoch der These von Kula zustimmen, daß die Geschichte einer einzelnen Wirtschaftseinheit keine Grundlage bildet, die erlangten Ergebnisse als für einen ganzen Industriezweig charakteristisch zu generalisieren. Im Zusammenhang mit diesem Vorbehalt beanstandet er ein Forschungsprogramm, das sich auf sämtliche Betriebe erstreckt. "Das der 'historischen Schule' vorschwebende Ideal, daß der einzige Weg zur Erkenntnis größerer Gesamtheiten über eine Anhäufung von Monographien führt, ist sowohl unrichtig als auch nicht realisierbar."¹⁴ Diese Ansicht betrifft selbstverständlich nicht die Geschichtsschreibung der Fabriken und Werke als eine breite gesellschaftliche Bewegung, die der Gestaltung des sozialistischen Bewußtseins in unseren Ländern dient.

Wie soll nun das Dilemma eines Programms für die Erforschung von Einzel- und Massenerscheinungen in der Industriegeschichte gelöst werden? Auf der erwähnten Tagung der polnischen Historiker im Jahre 1965 sind verschiedene Typen von Betrieben und Werken in den Hauptzweigen der Schwerindustrie (Bergbau, Hüttenwesen, Metallurgie) sowie der Leichtindustrie (Textil- und Lebensmittelindustrie) einem Vergleich unterzogen worden.

Die Untersuchungen zur Geschichte der Industriebetriebe bilden oft die Grundlage für weitere, synthetische Abhandlungen. Diesen Weg haben einige Forscher der Geschichte der schlesischen Betriebe beschritten, die gut erhaltenes Archivmaterial in Katowice, Wrocław und auch in Merseburg vorgefunden hatten.

11 Vgl. Jeziarski, Andrzej/Kaczyńska, Elżbieta, Geschichte der Industrie im 19. Jahrhundert. Forschungen aus den Jahren 1946 - 1958, in: Acta Poloniae Historica, Bd. 4, 1961, S. 175 - 194.

12 Kula, Witold, Problemy i metody historii gospodarczej (Probleme und Methoden der Wirtschaftsgeschichte), Warschau 1963.

13 Ebenda, S. 221; vgl. auch derselbe, Szkice o manufakturach w Polsce XVIII wieku (Skizzen über die Manufakturen in Polen im 18. Jh.), 2 Bde, Warschau 1956.

14 Derselbe, Problemy i metody historii gospodarczej, a. a. O., S. 223.

Eine wertvolle monographische Abhandlung stellt die Studie von Kwaśny zur Entwicklung des Manufakturwesens in den Schaffgotschen Gütern (1750 bis 1850) dar.¹⁵ Der gleiche Verfasser hat als Ergebnis der nächstfolgenden Etappe seiner Untersuchungen eine Schrift über das Eisenhüttenwesen in Oberschlesien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts veröffentlicht.¹⁶

Einen bedeutend breiteren chronologischen Zeitabschnitt hat Jaros in einer Monographie über die Geschichte eines der ältesten Kohlenbergwerke Oberschlesiens, der Zeche "Król", erfaßt. Er unterzog deren Entwicklungsstadien als kapitalistisches Unternehmen (bis 1945) für die Zeit vom ausgehenden 18. Jahrhundert an einer vergleichenden Analyse.¹⁷ Derselbe Forscher hat einige monographische Studien zur Geschichte anderer Kohlengruben und im Anschluß daran einen synthetischen Abriß der Geschichte des Kohlenbergbaus in Oberschlesien (bis 1914) veröffentlicht.¹⁸

Einen Versuch, die Thematik nach Problemkreisen zusammenzustellen, bildet die Monographien-Serie "Forschungen über die Geschichte der Industrie und der Arbeiterklasse in Polen" unter der Redaktion von Kula.¹⁹ In dieser Studiensammlung, die der Herausbildung der Industrierwerke in der Epoche des Frühkapitalismus gewidmet ist, treten folgende Fragenkomplexe in den Vordergrund: technische Umwälzung, Formen der Anwerbung von Lohnarbeitskräften, Analyse der Arbeitsproduktivität sowie Kalkulation der Gewinne (Akkumulation, Investitionsaufwendungen, Produktionskosten). Unter den monographischen Studien über den Zeitraum des entwickelten und des Spätkapitalismus ragen Untersuchungen zur produktionstechnischen und ökonomisch-organisatorischen Struktur der Unternehmen zur Zeit des Konzentrationsprozesses und der Monopolbildung hervor. Parallel dazu wurden behandelt: das zahlenmäßige Anwachsen der Betriebsbelegschaften, Veränderungen in deren Zusammensetzung, Formen des Klassenkampfes sowie politischer Aktivitäten in der Umgebung des Betriebes.

Diese umfangreiche Problematik ist in der neuen Monographie des größten Betriebes der Metallindustrie von Poznań enthalten. Über das im Jahre 1846 (von H. Cegielski) gegründete Unternehmen liegen bereits einige Abhandlungen vom Typ der Firmengeschichte vor. Gegenwärtig ist es Gegenstand komplexer Untersuchungen des Historikers und Wirtschaftswissenschaftlers Waclaw Radkiewicz geworden, der die gesamte Entwicklungsgeschichte des Betriebes sowohl für den Zeitabschnitt des Kapitalismus als auch für die zeitgenössische Epoche der sozialistischen Planwirtschaft bearbeitet hat. Gleichzeitig haben Soziologen un-

- 15 Kwaśny, Zbigniew, Rozwój przemysłu w majątkach Schaffgotschów w latach 1750 - 1850 (Entwicklung der Industrie in den Schaffgotschen Gütern in den Jahren 1750 - 1850), Wrocław 1965.
- 16 Derselbe, Hutnictwo żelaza na Górnym Śląsku w pierwszej połowie XIX wieku (Das Eisenhüttenwesen in Oberschlesien in der ersten Hälfte des 19. Jh.), Wrocław 1968.
- 17 Jaros, Jerzy, Historia kopalni "Król" w Chorzowie 1791 - 1945 (Geschichte der Grube "Król" in Chorzów 1791 - 1945), Katowice 1962.
- 18 Derselbe, Z dziejów kopalni "Polska" w Świętochłowicach (Aus der Geschichte der Grube "Polska" in Świętochłowice), in: Zaranie Śląskie, Nr. 1/1961, S. 107 - 118; derselbe, Historia górnictwa węglowego w Zagłębiu Górnos Śląskim do 1914 roku (Geschichte des Kohlenbergbaus im Oberschlesischen Revier bis 1914), Wrocław 1965; vgl. auch Pietraszek, Edward, Ośrodek górniczy Siersza 1804 - 1861 - 1961 (Bergbaugebiet Siersza 1804 - 1861 - 1961), Kraków 1961.
- 19 Badania nad dziejami przemysłu i klasy robotniczej w Polsce (Forschungen über die Geschichte der Industrie und der Arbeiterklasse in Polen), u. d. Red. v. Witold Kula, hg. v. Instytut Historii PAN, Bd. 1 - 6, Warschau 1956 - 1961.

ter Teilnahme der Betriebsbelegschaft deren Arbeits- und Lebensbedingungen in Volkspolen einer Analyse unterzogen.²⁰

Studien, die einen komplexen Charakter tragen, werden von Historikern des Textilindustriegbietes von Łódź unter Leitung von Professor Dr. Gryzelda Missalowa betrieben. An ihnen nehmen überdies Archivare und Vertreter anderer Disziplinen wie auch Mitarbeiter des Textilwirtschaft-Museums in Łódź, das über reichhaltige Materialquellen verfügt, teil.²¹

Erwiesenermaßen ist heute insbesondere die Zusammenarbeit von Wirtschaftshistorikern und Historikern der Technik unbedingt notwendig. Die Erforschung der Geschichte der technischen Einrichtungen und der Produktionstechnologie betrifft nicht so sehr einzelne Herstellungsbetriebe als vielmehr ganze Industriezweige. Sie erfordert eine zwar eingeeengte, dafür aber vertiefte Spezialisierung, da die vielfältigen Probleme mit dem technischen Fortschritt, diesem dynamischen Faktor der neuzeitlichen Industrialisierung, immer reichhaltiger und immer komplizierter werden.

Die wenigen polnischen Historiker der Technik sind im Institut für die Geschichte der materiellen Kultur (Instytut Historii Kultury Materialnej) an der Polnischen Akademie der Wissenschaften vereinigt und spezialisieren sich auf die Erforschung einzelner Industriezweige.²² Leider beschränken sie sich auf frühere Zeitabschnitte, ohne die chronologischen Grenzen des 19. Jahrhunderts zu überschreiten. Für das 20. Jahrhundert haben die Historiker eine Zusammenarbeit mit den historischen Forschungsabteilungen einiger Industriezweigainstitute, beispielsweise des Hauptinstituts für Bergbau, eingeleitet.

Die Geschichte der Betriebsbelegschaften als der eigentlichen Produzenten ist mit den Fragen der Arbeitsökonomik und der Steigerung der Arbeitsproduktivität beim Herstellungsprozeß verknüpft. Das Interesse der Historiker gilt jedoch vor allen Dingen den Produktionsverhältnissen im Betrieb, weshalb für Forschungszwecke grundverschiedene Fragespiegel für die gegensätzlichen Gesellschaftsformationen - den Kapitalismus und den Sozialismus - erforderlich sind.

Die Forschungen über die Struktur und den Klassenkampf der Betriebsbelegschaften bilden einen Bestandteil der allgemeinen Geschichte der Arbeiterklasse. Die Forschungsrichtun-

20 Grot, Zdzisław, 100 lat zakładów H. Cegielski 1846 - 1946 (100 Jahre H.-Cegielski-Werke 1846 - 1946), Poznań 1946; Radkiewicz, Wacław, Dzieje zakładów H. Cegielski w Poznaniu 1846 - 1960. Studium ekonomiczno-historyczne (Geschichte der H.-Cegielski-Werke in Poznań 1846 - 1960. Ökonomisch-historische Studie), Poznań 1962; Doktór, Kazimierz, Przedsiębiorstwo przemysłowe. Studium socjologiczne zakładów przemysłu metalowego H. Cegielski (Der Industriebetrieb. Soziologische Studie über den metallverarbeitenden Betrieb "H. Cegielski"), Warschau 1964.

21 Barszczewska, Anna/Wachowska, Barbara, Stan badań nad dziejami zakładów przemysłowych w okręgu łódzkim (Stand der Forschungen über die Geschichte der Industriebetriebe im Gebiet von Łódź), in: Zakłady przemysłowe w Polsce, a. a. O., S. 175 -180; Innatowicz, Ireneusz, Przemysł łódzki w latach 1860 - 1900 (Die Industrie von Łódź in den Jahren 1860 - 1900), Wrocław/Warschau/Kraków 1965 - darin: Stichwortverzeichnis der Industriebetriebe von Łódź aus den Jahren 1860 - 1900; Missalowa, Gryzelda, Studia nad powstaniem łódzkiego okręgu przemysłowego 1815 - 1870 (Studien über die Entstehung der Industrie im Gebiet von Łódź 1815 - 1870), Bd. 1: Przemysł (Industrie), Łódź 1964; Bd. 2: Klasa robotnicza (Arbeiterklasse), Łódź 1967.

22 Pazdur, Jan, Historia kultury materialnej i jej problematyka techniczna (Geschichte der materiellen Kultur und ihre technische Problematik), in: Kwartalnik Historii Kultury Materialnej, Nr. 4/1964, S. 767 - 771; derselbe, Über die Unterlagen der industriellen Umstellung in Polen, in: ebenda, Nr. 1 - 2/1958, S. 203 - 226.

gen werden vom Wissenschaftlichen Institut für Parteigeschichte beim Zentralkomitee der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei sowie von den mit ihm zusammenarbeitenden Forschungsstellen aufgezeigt.

Der für die Analyse der Geschichte der Betriebsbelegschaften in der Epoche des Kapitalismus aus der klassischen Darstellung von Engels aus der Mitte des 19. Jahrhunderts sich ergebende Fragespiegel, der später in den Arbeiten Lenins aus der Jahrhundertwende eine vorzügliche Ergänzung fand, hat für die zeitgenössischen Forschungen auf diesem Gebiet nichts von seiner Bedeutung verloren. Hiervon zeugt die von Professor Dr. Jürgen Kuczynski verfaßte Serie von Vergleichsstudien über die Lage und den Kampf der Arbeiterklasse in den kapitalistischen Ländern.

Im Hinblick darauf, daß unser Land im 19. Jahrhundert politisch aufgeteilt war und die wirtschaftlich-gesellschaftliche Entwicklung in den einzelnen Teilungsgebieten sich unterschiedlich gestaltet hatte, haben die polnischen Historiker eine mehrbändige Edition archivalischen Quellenmaterials zur Geschichte der Arbeiterklasse (1850 bis 1918) erarbeitet, wobei unter anderem die verschiedensten Typen der Industriebetriebe in sämtlichen Regionen berücksichtigt wurden.²³ Diese Edition bildet die Grundlage für Vergleichsanalysen, unter anderem zur Struktur der Betriebsbelegschaften und den Formen ihrer Streikämpfe in den aufeinanderfolgenden Phasen der Industrialisierung der polnischen Gebiete in der Epoche des Kapitalismus.

In den letzten Jahren hat man den Forschungen über die Zusammensetzung und Lage der Betriebsbelegschaften eine Reihe von Elementen der demographischen Analyse hinzugefügt. Die Dynamik des zahlenmäßigen Anwachsens der Betriebsbelegschaften und der gesamten Arbeiterklasse seit der Mitte des 19. Jahrhunderts war bekanntlich mit gewaltigen, durch die Suche nach Erwerbsmöglichkeiten hervorgerufenen Abwanderungsbewegungen aus den Dörfern in die Städte und in die Industriereviere (zum Beispiel Łódź und Schlesien) verknüpft. Der ständige Zustrom von ungelerten Arbeitern aus dem flachen Lande beeinflusste die innere Struktur der Belegschaften. Ebenso berücksichtigt man bei der Analyse der wirtschaftlichen Lage der Betriebsbelegschaften die Differenzierung der Lohnskala (der Nominal- und der Reallöhne), und zwar sowohl die innere (nach Geschlecht, Qualifikationsstufe, Alter) als auch die regionale, da hierdurch die Migrationsbewegung der Erwerbssuchenden gesteigert wurde.

Eine breitere Erörterung der bei der Analyse der Geschichte der Streik- und Revolutionskämpfe von Betriebsbelegschaften angewandten Methoden würde über den Rahmen dieses Informationsbeitrages hinausgehen. Ausführliche Angaben hierüber findet man in den Spezialzeitschriften, und zwar in "Vom Kampffeld"²⁴ sowie in der "Vierteljahresschrift für die Geschichte der Gewerkschaften" (Kwartalnik Historii Ruchu Zawodowego).²⁵

Bei den Untersuchungen über die Geschichte der sozialistischen Industriebetriebe wird der inhaltlich andersartige Forschungsfragespiegel bedeutend erweitert. Behilflich sind hierbei die von den Soziologen angewandten Methoden sowie das von ihnen im Verlauf der Erfor-

23 *Zródła do dziejów klasy robotniczej na ziemiach polskich* (Quellen zur Geschichte der Arbeiterklasse in den polnischen Gebieten), hg. v. Instytut Historii PAN, Bd. 1 u. 2: 1864 - 1900, u. d. Red. v. Natalia Gašiorowska, Bd. 3: 1901 - 1904, u. d. Red. v. Stanisław Kalabiński, Warschau 1962 - 1968.

24 *Z Pola Walki*. Kwartalnik poświęcony dziejom ruchu robotniczego (Vom Kampffeld. Vierteljahresschrift für die Geschichte der Arbeiterbewegung), hg. v. Zakład Historii Partii przy KC PZPR, 1. Jg. 1958 bis 11. Jg. 1968.

25 *Kwartalnik Historii Ruchu Zawodowego*, a. a. O.

schung zeitgenössischer Strukturwandlungen der Betriebsbelegschaften eingesammelte Umfragematerial.²⁶ Aus letzterem geht hervor, daß sich die Gruppen führender Arbeiter nicht länger als ausführende Kräfte fühlen, sondern immer mehr als Gestalter einer hochmechanisierten Produktion. Sie nehmen auch verantwortungsvolle Posten in der Betriebsleitung ein. Überdies erfaßt das Betätigungsfeld der Belegschaften und ihrer Gewerkschaftsorganisationen immer breitere Bereiche außerhalb der Betriebe. Sie nehmen Einfluß auf die Umgestaltung der lokalen Umgebung, auch größerer Regionen, in denen neue Werke und Wohnsiedlungen entstanden sind (zum Beispiel der Reviere Turoszów und Konin, das Płock-Gebiet).

Das Interesse für die räumliche Struktur der Industriebetriebe und der sie umgebenden Einrichtungen (Anlagen des Transport-, Energie- und Kommunalwesens ebenso das Netz von Dienstleistungsbetrieben und Kulturstätten) führt die Wirtschaftshistoriker und die Wirtschaftsgeographen einander näher. Ihre gemeinsamen Diskussionen betreffen die Anwendung von kartographischen und statistischen Methoden bei den Untersuchungen über die räumliche Verteilung der industriellen Produktionseinheiten in Vergangenheit und Gegenwart. Die Wirtschaftsgeographen interessieren sich für die historische Analyse, da sie ihnen für die Ermittlung der jeweiligen geschichtlichen Bedingungen einer Industrialisierung sowie für die Erarbeitung der Perspektivpläne der Volkswirtschaft unentbehrlich erscheint.²⁷

Ein Industriebetrieb wird von ihnen vom Gesichtspunkt der Standortverhältnisse aus untersucht, und zwar laut nachstehend aufgeführten Merkmalen:

1. Die Standortbedingungen seiner Entstehung und Entwicklung,
2. die Wechselbeziehung zwischen Industrie- und Siedlungseinheit,
3. die Stellung des Betriebes innerhalb der ökonomisch-geographischen Regionalstruktur,
4. die Stellung des Betriebes im Verbreitungsnetz des betreffenden Industriezweiges sowie der gesamten Industrie,
5. Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Tätigkeit des Betriebes und den örtlichen Bedingungen des geographischen Milieus.

Das Interesse der Wirtschaftsgeographen konzentriert sich hauptsächlich auf die Analyse der räumlichen Struktur der Industrie im regionalen sowie im Landesmaßstab. Diese Richtung ihrer Untersuchungen, unter Anwendung statistisch-mathematischer Methoden und gestützt auf kartographische Unterlagen, bereitet für künftige Geschichtsforscher wertvolles Hilfsmaterial vor. Derartige analytische Studien über Industriegebiete erstrecken sich im Prinzip schon auf sämtliche größeren Produktionszentren Volkspolens.

Etwas langsamer, aber ebenso systematisch schreiten die physiographischen Untersuchungen über die räumliche Struktur der grundlegenden Industriezweige voran. Besondere Auf-

26 Vgl. Szczepański, Jan/Doktor, Kazimierz, Metodologiczne problemy badań socjologicznych przedsiębiorstw i zakładów przemysłowych (Methodologische Probleme soziologischer Forschungen über Industriebetriebe und Werke), in: Zakłady przemysłowe w Polsce, a. a. O., S. 112 - 129; Kulpińska, J./Sarapata, Adam, System społeczny przedsiębiorstwa (Das gesellschaftliche System des Werkes), Warschau 1967.

27 Vgl. Zawadzki, Stanisław Maciej, Zakład przemysłowy jako przedmiot badań ekonomiczno-geograficznych (Der Industriebetrieb als Gegenstand wirtschaftsgeographischer Forschungen), in: Przegląd Geograficzny, H. 2/1962; Grzeszczak, Jerzy, Podstawowe problemy badawcze geografii przemysłu w Polsce (Grundlegende Forschungsprobleme der Industriegeographie in Polen), in: Biuletyn Przestrzennego Zagospodarowania Kraju PAN, Nr. 32/1964, S. 65 - 106.

merksamkeit widmet man hierbei den inneren Produktionsverflechtungen, die ein Ergebnis der Spezialisierung und Kooperation der Industriezweige, der räumlichen Verteilung ihrer energetischen Basis sowie des Materialversorgungs- und Produktenabsatznetzes sind.

Wie unternommene Versuche bereits bewiesen haben, können komplexe Forschungen über die Geschichte eines Werkes oder Industriebetriebes gemeinschaftlich von einem aus Wissenschaftlern und Spezialisten sowie aus Belegschaftsvertretern zusammengesetzten Kollektiv durchgeführt werden. Die Ergebnisse faßt man bisweilen in einem Sammelwerk zusammen, das beispielsweise aus Anlaß eines Jubiläums herausgegeben wird. Häufiger erscheinen sie in Gestalt von Einzelstudien, was jedoch deren Wert durchaus nicht herabsetzt.²⁸

Die Versuche einer Koordinierung der Forschungen über die Geschichte der Industriebetriebe sind in der gegenwärtigen Etappe vor allen Dingen darauf gerichtet, das Untersuchungsgebiet dahingehend abzustecken, daß die gesellschaftlichen und politischen Funktionen der Betriebsbelegschaften und deren führende Rolle in der neuesten Geschichte unseres Volkes nicht von technisch-ökonomischen Fragen überschattet werden.

Die Realisierung des Programms komplexer Forschungen über die Geschichte der Industriebetriebe und Werke wird oft eingeengt durch den - unzulänglichen - Stand der Erschließung von Archivquellen und der statistischen Dokumentation, aber auch infolge mangelnder methodischer Hilfsmittel. Aus diesem Grunde ist den Fragen des Ausbaus der "Forschungswerkstatt" viel Aufmerksamkeit gewidmet worden.

3. Organisation und Popularisierung der Forschungen

Die Entwicklung der Forschungen über die Geschichte der Industriebetriebe war mit einer lebhaften regionalen Bewegung verknüpft, die nach 1945 als Folge der geschichtlichen Bedingungen des Wiederaufbaus des polnischen Staates in Erscheinung getreten ist.

Regionale Forschungsstellen wurden oft spontan, auf gesellschaftliche Initiative ins Leben gerufen und vereinigten neben wenigen Berufshistorikern unter anderem Vertreter der Technikervereinigungen, der Gewerkschaften und der Betriebsbelegschaften. Die damaligen Forschungen betrafen hauptsächlich die Geschichte der Städte und der Industriegebiete sowie die Geschichte der Arbeiterklasse. Damals erschienen zahlreiche gemeinschaftlich erarbeitete populärwissenschaftliche Schriften, die allgemeine Informationen über die Kriegsschäden und den Verlauf des von den Belegschaften in Angriff genommenen Wiederaufbaus der geretteten Industriebetriebe enthielten. Darüber hinaus hatte man darin Berichte über die Mitarbeit der Betriebsbelegschaften bei der Entrümmerung der Städte, ihrer künftigen Wohnstätten, veröffentlicht.

Erst nach 1950 ist die Leitung dieser regionalen wissenschaftlichen Bewegung von der Polnischen Historischen Gesellschaft (Polskie Towarzystwo Historyczne) übernommen worden, die zu diesem Zweck ein weitverzweigtes Netz von Wojewodschafts- und Kreisabteilungen einrichtete. Ferner sagten Universitäten und Außenstellen der Polnischen Akademie der Wissenschaften sowie regionale wissenschaftliche Institute (in Katowice, Opole, Szczecin) ihre Mitarbeit zu.

²⁸ Zum Beispiel die ersten historischen und ökonomischen Publikationen über die Lenin-Hütte: Gołaszewski, Tadeusz, Kronika Nowej Huty (Die Chronik von Nowa Huta), Kraków 1955; Blok-iwińska, Aniceta, Problemy produkcji Huty im. Lenina (Produktionsfragen der Lenin-Hütte), in: Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego, Nr. 30, 1960.

Die wichtigste Grundlage für eine Erweiterung des Bereichs der Forschungen über die Geschichte der Industriebetriebe bildet bekanntlich ein zweckmäßig ausgebautes Netz von Lokalarchiven, deren Zweigstellen sämtliche selbständigen Produktionseinheiten der Industrie erfassen. Die Betriebsarchive können - mit Unterstützung der Gewerkschaften - im Verlauf der Erarbeitung von Geschichtsmonographien äußerst wirksam die Funktionen von Beratungsstellen wahrnehmen.

In Polen ist das während des Krieges vollständig zerstörte Netz von Lokalarchiven bis zur Kreisebene bereits wiederaufgebaut worden. Es hat jedoch seine Tätigkeit bisher noch nicht auf die Archive der Industriebetriebe und Werke unmittelbar ausdehnen können, sondern mußte sich vielmehr auf deren Anleitung beschränken. Die Mitarbeiter der Betriebsarchive sind derart anderweitig überlastet, so daß sie die Aufgaben von Konsultanten nicht wahrnehmen können.

Die programmatische und wissenschaftliche Richtung der uns hier interessierenden Forschungen wurde in Hochschulzentren festgelegt, wo sich Kollektive von Spezialarchivaren und Wirtschaftshistorikern sowie von Vertretern thematisch angrenzender Gesellschafts- und technischer Wissenschaften gebildet haben. Diese Kollektive unterhalten regen Kontakt mit den Ausschüssen für Geschichte der Gebietsorganisationen der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei sowie der Gewerkschaften, darüber hinaus mit den Außenstellen der Wissenschaftlich-Technischen Organisation, die bei ihren Industriezweigsektionen Geschichtsruppen (sogenannte Traditionsausschüsse) eingerichtet hat. Erst mit der Bildung branchenmäßig spezialisierter Forschungszentren war die Organisationsbasis für die wissenschaftliche Koordination der Forschungen geschaffen worden.

Die oben genannten Themenbereiche, die auf der bereits erwähnten Konferenz im Jahre 1965 erörtert worden sind, bilden nunmehr die Grundlage für das Tätigkeitsprogramm der von der Polnischen Akademie der Wissenschaften im Februar 1965 ins Leben gerufenen Kommission für die Koordinierung der Forschungen zur Industriegeschichte. Diese Kommission stellt eine Arbeitsgemeinschaft dar und umfaßt Vertreter der thematisch interessierten Forschungskollektive. Sie fördert den Ausbau der Forschungsstätten, konzipiert die Untersuchungsrichtungen und veranstaltet methodische Diskussionen mit interessierten Vertretern anderer Wissenschaftszweige. Überdies erarbeitet sie kollektiv die Geschichte der kapitalistischen Industrie in den polnischen Gebieten und eine Studie über die sozialistische Industrialisierung Volkspolens.

Die Kommission realisiert ihre Ziele mit Hilfe von Sondersektionen (in Warschau, Łódź, Poznań, Katowice, Wrocław), die sich mit der Geschichte der einzelnen Industriezweige befassen. In Anlehnung an die von der betreffenden Konferenz beschlossenen Richtlinien sind die Sektionen bestrebt:

1. Forschungsstätten einzurichten und wissenschaftliche Informationen den interessierten gesellschaftlichen (gewerkschaftlichen) Forschungsstellen zuzuleiten,
2. in einer festgelegten Reihenfolge monographische Untersuchungen zur Geschichte solcher Industriebetriebe zu planen, die innerhalb grundlegender Produktionszweige eine führende Stellung einnehmen,
3. methodische Diskussionen zu bestimmten Industriezweigen auf Landesebene zu fördern,
4. Schriften mit (statistischem, kartographischem und ähnlichem) Hilfsmaterial zu erarbeiten.

Die Sektionen halten enge Verbindung zu den regionalen Geschichtsforschungsstellen des Zentralrates der Gewerkschaften.

Ein vollständiges, von der Obersten Direktion der Staatsarchive (Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych) herausgegebenes Verzeichnis der Archivbestände der Wirtschaftsbetriebe und -unternehmen und des die Industrie betreffenden Aktenmaterials gehört zur Grundausrüstung der Werkstätten unserer Wirtschaftshistoriker.²⁹ Jedoch nicht selten müssen in die Forschungen auch ausländische Archivalien einbezogen werden, die sich auf verschiedene, im vergangenen Jahrhundert in Polen tätige Wirtschaftsunternehmen oder deren Filialbetriebe beziehen. Deren Aktendokumentation befindet sich häufig in den Archiven von Leningrad, Potsdam oder Merseburg und auch in Wien sowie in anderen europäischen Hauptstädten.

Gedrucktes, amtliches und nichtamtliches, statistisches Quellenmaterial, das in dem Maße, wie der Interventionsbereich des Staates im Wirtschaftsleben des 20. Jahrhunderts sich erweiterte, immer zahlreicher auftritt, bildet eine wertvolle Ergänzung zu den Archivbeständen. Zahlenmaterial über die in den polnischen Gebieten bis zum Jahre 1919 befindliche Industrie ist in amtlichen Statistiken Preußens, Österreich-Ungarns und Rußlands enthalten. Es ist kritisch analysiert worden, um die Aufstellung von Vergleichstabellen für die drei ehemaligen Teilungsgebiete zu ermöglichen.³⁰ Recht wertvoll für die Erforschung der Ökonomik der großindustriellen Unternehmen sind bekanntlich auch eine Reihe von Druckschriften, die von Aktiengesellschaften herausgegeben wurden, wie beispielsweise Satzungen, Jahresberichte der Vorstände und der Aufsichtsräte, Zusammenstellungen von Bilanzen, Bekanntmachungen über einberufene Generalversammlungen, Berichte (Stenogramme) über deren Verlauf und anderes mehr.

Auf der Grundlage von Bestandsverzeichnissen, die sowohl Archivalien als auch gedruckte Dokumente enthalten, sind mehrere Studien zur Geschichte der Kanzleien kapitalistischer Unternehmen des 19. Jahrhunderts veröffentlicht worden. Diese Publikationen können bei Nachforschungen in den Archivbeständen als Wegweiser und den Autoren von Monographien als methodische Stütze dienen.

Um die Akten von Unternehmen, die während des zweiten Weltkrieges in hohem Maße zerstört worden sind, ergänzen zu können, hat man auf die amtlichen Betriebszählungen zurückgegriffen. Das in den Zählungen enthaltene Material ermöglichte den unter Anleitung der bereits oben erwähnten Koordinierungskommission arbeitenden Forschern, eine vergleichende statistische Übersicht für sämtliche polnischen Territorien in den drei ehemaligen Teilungsgebieten - zunächst für den Zeitabschnitt 1907 bis 1911 - zu erarbeiten.

In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen veröffentlichte in Polen das Hauptamt für Statistik (Główny Urząd Statystyczny) eine Sonderreihe "Industriestatistik". Nach 1945 hat das Hauptamt für Statistik Volkspolens zwei allgemeine Zählungen der Industriebetriebe durchgeführt. Auf dieser Grundlage ist das "Statistische Jahrbuch für die Industrie 1945 bis 1965" (Rocznik Statystyczny Przemysłu 1945 - 1965) herausgegeben worden; weitere Bände sollen als künftiges Quellenmaterial folgen.

Die nach Branchen aufgeteilten Außensektionen der genannten Koordinierungskommission der Polnischen Akademie der Wissenschaften stellen historische Karteien zusammen, in denen

²⁹ Informator o zespołach archiwalnych zawierających materiały do historii przemysłu w latach 1815 - 1945 (Wegweiser durch Archivbestände, in denen Materialien zur Industriegeschichte der Jahre 1815 - 1945 enthalten sind), bearb. v. Dział Ewidencji i Informacji Naczelnej Dyrekcji Archiwów Państwowych, Vorwort u. Red. v. Irena Pietrzak-Pawłowska, Warschau 1967.

³⁰ In Vorbereitung: Rocznik statystyki historycznej Polski (Jahrbuch der historischen Statistik Polens), hg. v. Główny Urząd Statystyczny, Warschau.

Angaben über die einzelnen Industriebetriebe und -unternehmen für den Zeitabschnitt von 1815 bis 1945 enthalten sind. Die Eintragungen in die Registrierkarten erfolgen aufgrund von Auszügen aus den Unternehmensakten und den erwähnten amtlichen Betriebszählungen. Das einheitlich gestaltete Registriersystem umfaßt thematische Stichworte, die den historischen Bedingungen der jeweiligen Zeitabschnitte angepaßt sind.

Ein bei dem Staatlichen Archiv der Hauptstadt Warschau tätiges Forscherkollektiv hat auf der Grundlage der Archivbestände und des bereits erwähnten komplementären Materials eine umfassende Kartei der Industriebetriebe zusammengestellt. Sie ist durch zahlreiche Dokumente über Betriebsbelegschaften, ihre Arbeitsbedingungen und organisatorische Tätigkeit in der ersten Periode des Aufbaus des Sozialismus in Volkspolen ergänzt worden. Diese Kartei soll unter anderem zur Herausgabe von kurzgefaßten historischen Führern durch die Warschauer Industriebetriebe dienen.

Derartige Schriften sollen einmal eine wissenschaftliche Forschungsaufgabe erfüllen: Als enzyklopädische Informationsquellen über Industriebetriebe beschreiben sie einzelne Werke; sie dienen damit als Baustein für die Analyse der in der Struktur der einzelnen Warschauer Industriezweige sowie in der Zusammensetzung und der Lage der Arbeiterklasse vor sich gehenden Veränderungen.

Zum anderen verfolgen sie eine gesellschaftliche Aufgabe: Historische Quellen und Darstellungen sollen den Betriebsbelegschaften zugänglich gemacht werden, ihnen somit behilflich sein und sie anspornen, weitere monographische Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Einen anderen Hilfsmaterialientyp stellt das "Kohlengruben-Lexikon" dar. Erarbeitet und herausgegeben wurde es vom Institut für Geschichte der materiellen Kultur der Polnischen Akademie der Wissenschaften in einem breiten chronologischen Rahmen; es verzeichnet jedoch hauptsächlich die in der Technik sich vollziehenden Veränderungen und deren Einfluß auf die Arbeitsbedingungen der Bergleute. Die richtige Anwendung dieser oder anderer Hilfsmaterialien kann den Autoren populärer Monographien das fehlende Netz von ständigen Beratungsstellen teilweise ersetzen. Überdies gewähren Betriebsmaterialiensammlungen, die historische Darstellungen sämtlicher größerer Industriebetriebe der betreffenden Region oder des betreffenden Industriezweiges enthalten, einen weiten Rundblick auf tiefgreifende wirtschaftliche und soziale Veränderungen, wie sie sich im Zeitraum des Aufbaus des Sozialismus vollzogen haben.

Auf Veranlassung der bereits erwähnten Koordinierungskommission der Polnischen Akademie der Wissenschaften widmete in letzter Zeit ein Ausschuß des Allgemeinen Kongresses der Polnischen Historiker (im September 1968) seine Beratungen den Fragen der Entwicklung weiterer Forschungen über die Geschichte der Industriebetriebe sowie der Analyse ihrer Funktion der sozialistischen Umgestaltung der einzelnen Regionen.³¹

31 Uprzemysłowienie ziem polskich w XIX i XX wieku (Die Industrialisierung der polnischen Gebiete im 19. und 20. Jh.), in: Pamiętnik X Powszechnego Zjazdu Historyków Polskich w Lublinie 17 - 21 września 1968, Referate, Bd. 1, hg. v. Polskie Towarzystwo Historyczne, Warschau 1968, S. 313 - 430 (vervielf.).

PROBLEME ZUR AGRAREN BETRIEBSGESCHICHTE

dargestellt am Übergang von der einzelbäuerlichen zur genossenschaftlich-sozialistischen Produktionsweise in der Gemeinde Beyern, Kreis Herzberg, Bezirk Cottbus (1952 bis 1964)⁺

von Helmut Winzer

Eine agrare Betriebsgeschichte, die den Übergang von der einzelbäuerlichen zur genossenschaftlich-sozialistischen Produktionsweise darstellt, muß seine Kompliziertheit erfassen. Infolge der privaten Kleinproduktion entwickelten sich weder wesentliche Elemente der materiell-technischen Basis des Sozialismus noch die Vergesellschaftung der Produktion in einem der Industrie adäquaten Umfang. Deshalb verflochten sich bei der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft zwei Prozesse, die in der Industrie im wesentlichen nacheinander abliefen, zu einem einheitlichen:

der Prozeß der Konzentration, Zentralisation und Spezialisierung der Produktivkräfte und
der Prozeß der Schaffung sozialistischer Produktionsverhältnisse.

Ihre Erforschung bestimmt maßgeblich den Inhalt einer solchen agraren Betriebsgeschichte.

Als Gegenstand einer Untersuchung wählte ich die Gemeinde Beyern, Kreis Herzberg. In diesem Dorf trat das Phänomen auf, daß "letzte Einzelbauern" im Frühjahr 1960 sofort eine LPG des Typs III gründeten und ihre Genossenschaft nach zwei Jahren für hervorragende Leistungen als beste LPG des Typs III im Bezirk Cottbus mit der Wanderfahne des Ministerrates ausgezeichnet wurde.

Bei der Wahl des Gegenstandes einer agraren Betriebsgeschichte, die wissenschaftlichen Wert besitzt, ist offensichtlich die Problematik des Beispiels zu berücksichtigen. Beim sozialistischen Aufbau erlangt die Kraft des Beispiels, in dem sich ein gesetzmäßig verlaufender Prozeß widerspiegelt, Massenwirksamkeit und vermittelt Lehren. Es fördert die richtige Erkenntnis historischer Zusammenhänge.

Grundanliegen meiner Studie ist der Nachweis, wie unter Führung der SED mit und in der genossenschaftlichen Arbeit, vor allem im sozialistischen Wettbewerb, die Schöpferkraft

+ Die vorliegende Studie beruht auf Überlegungen zu Ausarbeitungen meiner Dissertation: Zu einigen Problemen des Übergangs von der einzelbäuerlichen zur genossenschaftlich-sozialistischen Produktionsweise in der Gemeinde Beyern, Kreis Herzberg, Bezirk Cottbus, phil. Diss. Rostock 1969.

der Genossenschaftsbauern entsteht. Sie ist Ausdruck der befreiten Produktivkraft und führt zur allmählichen Annäherung an die Arbeiterklasse.

In historischer Konkretheit wird die wachsende Vergesellschaftung der Genossenschaftsbauern sichtbar, die mit der Gründung ihrer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften beginnt.

Es wurde der Zeitraum von 1952 bis 1964 untersucht. Bei der Wahl der zeitlichen Abgrenzung war entscheidend, dem Thema gemäß den Prozeß der Bewußtseinsentwicklung der Bauern und ihres Übergangs von der einzelbäuerlichen zur genossenschaftlich-sozialistischen Produktionsweise zu untersuchen. Daher konnte nicht die Periodisierung der Nationalgeschichte zugrunde gelegt werden. Während 1952 die werktätigen Bauern des Ortes erstmals mit der Bildung landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften in den Nachbargemeinden konfrontiert wurden, begann 1964 mit dem Zusammenschluß der LPG "Frieden", Typ III, und der LPG "Einigkeit", Typ I, zu einer einheitlichen, das ganze Dorf umfassenden landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft des Typs III eine neue Etappe ihrer agraren Betriebsgeschichte.

Hauptsächlich waren durch die Untersuchung folgende Fragen zu beantworten:

Wie wurde der komplizierte Übergang von der einzelbäuerlichen zur genossenschaftlich-sozialistischen Produktionsweise konkret in der Gemeinde Beyern vollzogen?

Welche Widersprüche, allgemeiner und spezifischer Art, traten auf? Wie wurden sie gelöst?

Welche Triebkräfte bewirkten die erfolgreiche genossenschaftliche Entwicklung?

Vor Beginn der Arbeit war zu prüfen, ob und inwieweit die Auseinandersetzung mit der imperialistischen Historiographie in der LPG-Geschichtsschreibung möglich ist.

Eine Auseinandersetzung war jedoch nicht nur möglich, sie war notwendig. Aus der Tatsache, daß die gesellschaftlichen Prozesse nicht klassenindifferent sind, sondern bei Existenz antagonistischer Klassen deren Kräfteverhältnis beeinflussen, ergab sich die Notwendigkeit, konzeptionelle Thesen der imperialistischen Propaganda zu widerlegen und zu zerschlagen, soweit sie sich auf die Problematik der Studie beziehen und der Klassegegner mit ihnen in jener Zeit versuchte, die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft zu verleumden, zu stören und eine sogenannte "Entkollektivierung" anzustreben.

In dem Kampf gegen die ideologische Diversion liegt ein bedeutender Aspekt der nationalen Bedeutung der agraren Betriebsgeschichte, die dazu beiträgt, die prinzipielle Überlegenheit der sozialistischen Landwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik über die des monopolkapitalistischen westdeutschen Staates am einzelnen Objekt zu beweisen.

Hierbei sind jedoch gewisse Grenzen zu beachten. Eine Auseinandersetzung besäße kaum Aussagekraft, wenn sie nur die einzelne landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft mit der Gesamtheit der westdeutschen Landwirtschaft vergliche. Sie mußte sich organisch aus der Behandlung des Problems ergeben, möglicherweise erhärtet durch statistisches Material, das beweiskräftig allgemeine Entwicklungstendenzen der sozialistischen Landwirtschaft der DDR belegt.

Ich gliederte die Studie in vier Kapitel, ergänzt durch einen umfangreichen Anhang, der neben Flur- und Dorfkarten der Gemeinde Beyern verschiedene Dokumente, Statistiken zur Entwicklung des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses, eine Zeittafel, Protokollauszüge von Befragungen und das Quellen- und Literaturverzeichnis enthält. Wertvolle methodische Hinweise gab das von Rudolf Berthold erarbeitete "Modell einer agraren Betriebs-

geschichte¹, das klärte, welche Gegenstände und Vorgänge in der Geschichte eines Landwirtschaftsbetriebes zu behandeln sind.

Im ersten Kapitel wird der Übergang von der einzelbäuerlichen zur genossenschaftlich-sozialistischen Produktionsweise in der Gemeinde Beyern (Juli 1952 bis Dezember 1960) dargestellt. Es werden die objektiven und subjektiven Bedingungen des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses der Gemeinde untersucht und die wachsenden Voraussetzungen für den genossenschaftlichen Zusammenschluß der Bauern nachgewiesen.

Die werktätigen Einzelbauern der Gemeinde Beyern besaßen bei ungünstigen Bodenverhältnissen, mit der Bodenwertzahl von durchschnittlich 23, eine leistungsfähige Viehwirtschaft. Über eine intensive Viehwirtschaft veredelten sie die pflanzlichen Erträge, um eine befriedigende Rentabilität ihrer Betriebe zu erreichen. Trotzdem konnten die Kleinbetriebe den Besitzern keine ausreichende Existenzgrundlage geben, so daß viele von ihnen bei der Deutschen Reichsbahn ein Arbeitsverhältnis aufnahmen und die Landwirtschaft als Nebenerwerb betrieben. Diese Entwicklungstendenzen kennzeichneten die soziale Struktur des Dorfes Beyern.

Die in den fünfziger Jahren fehlende Bereitschaft der Einzelbauern, sich genossenschaftlich zu vereinigen, ließ sich auf mehrere Ursachen zurückführen:

1. wirkte stark die Tradition des bäuerlichen Privateigentums an den Produktionsmitteln, wobei sich entsprechend der sozialökonomischen Differenzierung die Motive des Konservatismus unterschieden;
2. schlußfolgerten sie aus den Besonderheiten der von ihnen bewirtschafteten Flächen (häufig wechselnde Bodenwerte, verzweigtes Grabensystem), daß die intensive Einzelwirtschaft die bestmögliche Nutzung sei;
3. erreichten zahlreiche Bauern durch die agrarpolitischen Maßnahmen, vor allem durch die günstige Preisgestaltung, einen bis dahin nie gekannten Wohlstand, so daß Meinungen auftraten, in einer LPG könne es ihnen nicht besser gehen;
4. fehlten im näheren Umkreis überzeugende Beispiele von guten LPG. Auch der Zerfall der kleinen LPG "Freundschaft", die von 1953 bis 1955 im Ort bestand, bestärkte ihre ablehnende Haltung.

Aus diesen Komponenten ergab sich als Triebkraft ihres Handelns, die Leistung der Privatbetriebe "um jeden Preis" zu steigern, durch Mehrarbeit und äußersten Einsatz physischer Kräfte. Es entstanden mehrere Arbeitsgemeinschaften, die teilweise auf Verwandtschaftsbeziehungen beruhten. Obwohl mit vereinter Kraft der Kleinbetrieb erhalten werden sollte, überschritten sie damit seine Grenzen. Ihre Arbeitsgemeinschaften waren Keime genossenschaftlicher Arbeitskollektive.

In den Jahren 1958/59 wuchs bei zahlreichen Einzelbauern die Erkenntnis über die Notwendigkeit der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft. Fragen des bestmöglichen Übergangs zur genossenschaftlich-sozialistischen Produktionsweise beherrschten die Diskussion. Als sie sich schließlich im Frühjahr 1960 für den genossenschaftlichen Zusammenschluß entschieden, zählten sie zu den letzten Einzelbauern des Kreises Herzberg. Auch wenn sich viele Bauern dessen nicht bewußt waren, mit ihrem genossenschaftlichen Zusammenschluß vollzogen sie die größte ökonomische, politische und soziale Umwälzung in der jahrhundertalten Geschichte ihres Dorfes.

1 Berthold, Rudolf, Modell einer agraren Betriebsgeschichte, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1968, T. 2, S. 295 - 303.

Eine Gruppe der Bauern strebte, eine LPG Typ III gründend, den komplizierten Übergang von der relativ intensiven einzelbäuerlichen zur produktiveren, genossenschaftlichen Feld- und Viehwirtschaft an. In der LPG "Frieden", Typ III, schlossen sich neben einigen wohlhabenden Mittelbauern hauptsächlich Betriebsinhaber mit 5 bis 10 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (ha LN) zusammen, die in anderen Tätigkeiten kollektive Arbeit kennengelernt hatten und nicht so fest mit dem Privateigentum an Produktionsmitteln verbunden waren.

In der ersten Übergangsphase erleichterte die Betriebsgröße der LPG von 219 ha LN die genossenschaftliche Arbeit.

Andere Bauern bildeten die LPG "Einigkeit", Typ I, in der die Mitglieder auf der Grundlage gemeinsamer Bodenutzung die genossenschaftliche Arbeit durchführen. Maßgeblichen Einfluß im Vorstand übten Mitglieder aus, die mehr als 20 ha LN besaßen.

In der sozialen Herkunft ihrer Mitglieder unterschieden sich demnach beide Genossenschaften des Dorfes. Die unterschiedliche Ausgangsbasis hatte sich ergeben:

- a) aus dem Differenzierungsprozeß der Bauernschaft unter den Bedingungen der kapitalistischen Marktwirtschaft;
- b) unter dem Einfluß der Bündnispolitik der Arbeiterklasse, die den Eintritt ehemaliger Arbeiter und Angestellter in die LPG zur Folge hatte.

Während in der LPG Typ III nur 24 Prozent der Mitglieder aus bäuerlichen Betrieben mit mehr als 10 ha LN kamen und 14 Prozent als ehemalige Arbeiter und Angestellte ohne Bodenbesitz waren, betrug in der LPG Typ I der Anteil der Mitglieder aus bäuerlichen Betrieben mit mehr als 10 ha LN 60,7 Prozent, davon aus Betrieben über 20 ha LN 29,5 Prozent.

In der LPG Typ I vereinigten sich hauptsächlich alteingesessene Bauernfamilien. Diese Tendenz entsprach völlig dem damaligen Stand in der Republik. Eine Besonderheit war, daß sich in der Gemeinde die Mehrzahl der Besitzer von Kleinbetrieben (1 bis 5 Hektar) für die LPG Typ I entschied. Das war auf ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu wirtschaftsstarken Bauern zurückzuführen, das oftmals durch verwandtschaftliche Bindungen gefestigt wurde. Der politische Einfluß auf diese Gruppe war schwach.

Die Gründung zweier LPG unterschiedlichen Typs in der Gemeinde Beyern entsprach dem Niveau der Produktivkräfte und ermöglichte einer Reihe von Bauern den sofortigen Übergang zum Typ III. Es kam darauf an, die Initiative der fortgeschrittenen Bauern zu fördern.

Aufschlußreich war, auf welche Weise das Prinzip der materiellen Interessiertheit als entscheidender ökonomischer Hebel beim Übergang aller Bauern zur genossenschaftlichen Arbeit angewendet wurde. Letztlich bewirkte es, daß alle Bäuerinnen in die LPG eintraten. Die Anwendung dieses Prinzips unterschied sich nicht nur in beiden Genossenschaften, sondern war in ihrem Inhalt sogar entgegengesetzter Natur.

In der LPG "Frieden", Typ III, beschlossen die Mitglieder eine besondere Regelung der "individuellen Hauswirtschaft", bei der sie die landwirtschaftliche Nutzfläche und das gesamte Großvieh in die Genossenschaft überführten und sich vollends von der Privatarbeit in Feldbau und Viehwirtschaft lösten.² Sie befreite vor allem die Bauersfrau von zusätzlichen Be-

2 Bei der besonderen Regelung der "individuellen Hauswirtschaft" erhielten die LPG-Mitglieder

a) Naturalien nach den Durchschnittserträgen der LPG-Feldwirtschaft.

lastungen, so daß sie vorwiegend in der genossenschaftlichen Viehwirtschaft eingesetzt werden konnte.

In der LPG "Einigkeit", Typ I, erhielt - entgegen den Festlegungen des von den Mitgliedern selbst beschlossenen Statuts - jedes Mitglied 0,25 ha LN zur individuellen Nutzung.

Trotz dieser Widersprüchlichkeit verbanden beide Maßnahmen von Anfang an die gesamte bäuerliche Bevölkerung des Dorfes mit der genossenschaftlichen Arbeit und dienten somit in ihrer Dynamik dem gesellschaftlichen Fortschritt. Zugleich zeigten sie, wie die jungen genossenschaftlichen Kollektive eigenverantwortlich und schöpferisch nach neuen Lösungen beim Übergang suchten. Die von den Fesseln des bäuerlichen Kleinbetriebes befreite Produktivkraft äußerte sich in der Initiative der Genossenschaftsbauern, die sie bei der genossenschaftlichen Arbeit bewiesen.

1960 schufen die Mitglieder der LPG "Frieden" durch gute genossenschaftliche Arbeit materielle, organisatorische und ideologische Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung ihrer Genossenschaft.

Die Mitglieder der LPG "Einigkeit", Typ I, wandten bei der Herbstbestellung erste kollektive Arbeitsmethoden an. Damit begannen alle Bauern der Gemeinde Boycorn im Jahr ihrer Entscheidung für die LPG mit dem Übergang von der einzelbäuerlichen Privatarbeit zur genossenschaftlich-sozialistischen Arbeit.

Zwischen beiden Genossenschaften entstand ein Wettstreit, der nichts mit einem sozialistischen Wettbewerb gemein hatte und eine gewisse Rivalität ausdrückte. Seine wesentlichen Wurzeln lagen in Rudimenten einzelbäuerlicher Verhaltensweisen begründet. Argumente und Handlungen mündeten aber schließlich in der Zielstellung, die Überlegenheit der eigenen Genossenschaft zu beweisen, um damit die Richtigkeit der eigenen Entscheidung beim genossenschaftlichen Zusammenschluß zu bestätigen. Auf diese eigentümliche Art wurde der Übergang zur genossenschaftlichen Produktionsweise beschleunigt.

Im zweiten Kapitel wird der sozialistische Wettbewerb als bedeutendes Mittel der erfolgreichen Entwicklung der LPG "Frieden" behandelt. Er ist die dem Sozialismus eigene Methode, durch hohe Aktivität der Werktätigen die Arbeitsproduktivität und die Produktionsergebnisse zu steigern.

Die Spezifik des sozialistischen Wettbewerbs in den LPG besteht darin, daß er auf den Grundlagen der genossenschaftlich-sozialistischen Produktionsverhältnisse, besonders auf dem kollektiven Charakter der bäuerlichen Arbeit, beruht.

Der sozialistische Wettbewerb der LPG "Frieden" durchlief mehrere Stadien: von einfachen Formen bis zum straff organisierten Wettbewerb zwischen den Genossenschaftsbauern, ihren Brigaden und mit anderen Genossenschaften. Sein Niveau erhöhte sich in dem Maße,

b) Im Genossenschaftsstall würde eine fiktive 'ewige Kuh' des bäuerlichen Besitzers stehen, deren durchschnittliche Milchleistung einem abgerundeten Betrag von 2 000 M entsprach. 900 M wurden je Betrieb in bar berechnet, während der übrige Teil den in der LPG geleisteten Arbeitseinheiten (AE) aufgeschlagen wurde. So brachte die "individuelle Hauswirtschaft" bei guter genossenschaftlicher Arbeit die höchsten Einnahmen. Beispiel bei zwei LPG-Mitgliedern aus einem Betrieb:

Pauschalvergütung		900 M
a) 400 AE		
b) 250 AE	650 AE x 1,80	<u>1 170 M</u>
		2 070 M

wie das Bewußtsein, die Erfahrung und die Organisiertheit der Genossenschaftsbauern wuchs.

Die Genossenschaftsbauern erkannten, daß eine gute Arbeit im persönlichen Interesse lag und der Genossenschaft nutzte. Die kollektive Arbeit beeinflusste die materielle Vergütung jedes LPG-Mitgliedes günstig. Der Wettbewerb führte zu einer positiven Einstellung zur genossenschaftlichen Arbeitsorganisation. Vom Niveau der Organisiertheit hing die Festigung der LPG ab.

Im sozialistischen Wettbewerb realisierte sich die objektive Übereinstimmung der Interessen unserer sozialistischen Gesellschaft mit denen des genossenschaftlichen Kollektivs und eines jeden seiner Mitglieder. Es erwies sich, daß persönliche Interessen der Genossenschaftsbauern keine Privateigentümerinteressen sind, sondern durch die genossenschaftliche Arbeit bestimmt und befriedigt werden. In der genossenschaftlich-sozialistischen Landwirtschaft verlieren die persönlichen Interessen der Bauern ihren individualistischen Inhalt.

Die Motive ihrer Anstrengungen spiegelten den Prozeß der Herausbildung eines gesellschaftlichen Eigentumssinnes wider.³

Die Schließung der Staatsgrenzen durch die Maßnahmen vom 13. August 1961 tatkräftig unterstützend, verkündeten Arbeiter und fortgeschrittene Genossenschaftsbauern ihr Produktionsaufgebot. Die Mitglieder der LPG "Frieden", Typ III, in Beyern beschlossen ein Programm zur Teilnahme. Es manifestierte den Fortschritt in ihrer genossenschaftlichen Entwicklung. Das wird aus fünf Schwerpunkten seines Inhalts erkenntlich:

1. ein politisches Bekenntnis zur SED durch die Genossenschaftsbauern;
2. die höhere ökonomische Aufgabenstellung der LPG;
3. die Qualifizierung als wichtige Reserve zur Steigerung der Produktion;
4. die Entwicklung der Zusammenarbeit beider LPG der Gemeinde Beyern;
5. der Aufruf an alle LPG des Kreises, dem Beispiel der LPG "Frieden" zu folgen.

Bei der Durchführung des Wettbewerbs zeichnete sich ab, wie der LPG-Vorstand unter dem Vorsitz von Georg Wille immer mehr in die Rolle eines sozialistischen, kollektiven Leitungsorgans hineinwuchs und, ausgehend von der gesicherten genossenschaftlichen Perspektive, wichtige politisch-ideologische und ökonomische Leitungsmethoden in der LPG anwandte.

Eine Hauptaufgabe seiner Leitungstätigkeit sah der Vorstand in der breiten Entfaltung der genossenschaftlichen Demokratie, die Voraussetzung für gute Wettbewerbsergebnisse ist.

Sie bewährte sich in:

der Vorbereitung und Durchsetzung von kollektiven Beschlüssen;

der aktiven Mitarbeit zahlreicher LPG-Mitglieder im Vorstand und in den Kommissionen;

Hinweisen, Kritiken und Meinungen zur genossenschaftlichen Arbeit;

der Beteiligung an der Auseinandersetzung und Erziehung im Arbeitskollektiv und

im verantwortungsbewußten selbständigen Handeln der Genossenschaftsmitglieder.

³ In einem späteren Beitrag des Verfassers wird die Herausbildung eines neuen Eigentümersinns ausführlicher enthalten sein.

Das genossenschaftliche Mitbestimmungsrecht aller wirkte sich stimulierend auf die genossenschaftliche Arbeit aus. Bei qualifizierter Leitung konnten junge, im Frühjahr 1960 entstandene Genossenschaften durch die Teilnahme am Wettbewerb ihr Entwicklungstempo beschleunigen und die staatlichen Pläne überbieten.

Anfang 1962 erhielt die LPG "Frieden", Bayern, Kreis Herzberg, für ihre Leistungen, gemeinsam mit so bekannten Genossenschaften wie der LPG "Florian Geyer", Albinshof, "Zum Lichte empor", Krien, und anderen, die Wanderfahne des Ministerrates. Die Genossenschaft war in die Reihe der besten LPG unserer Republik vorgestoßen. Sie hatte die erste Phase der genossenschaftlichen Produktion, die vor allem durch die Anwendung bewährter Erfahrungen aus der intensiven einzelbäuerlichen Wirtschaft auf der qualitativ höheren Stufe der genossenschaftlichen Arbeit gekennzeichnet ist, mit großem Erfolg gemeistert.

Die Mitglieder der LPG "Einigkeit", Typ I, hatten 1960 in einem Teilbereich der Feldwirtschaft die genossenschaftliche Arbeit aufgenommen. Sie wählten einen allmählichen Übergang zu den neuen Produktionsverhältnissen. Nach den Fortschritten in der genossenschaftlichen Feldwirtschaft 1960/61 erweiterten sie bereits 1962 die genossenschaftliche Produktion auf Teile der Viehwirtschaft, um die Marktproduktion in tierischen Erzeugnissen zu steigern.

Drei wesentliche Ursachen führten zu diesem Schritt:

1. die Erkenntnisse aus der Entwicklung ihrer eigenen LPG,
2. der Eindruck der Erfolge der LPG "Frieden" im eigenen Dorf,
3. die konsequente Friedenspolitik unseres Arbeiter- und-Bauern-Staates, die im Interesse aller Genossenschaftsbauern lag.

Die Entwicklung der Produktivkräfte führte in der LPG "Frieden" bald dazu, daß die Begrenztheit der kleinen Genossenschaft als hemmend empfunden wurde. Auch in der LPG "Einigkeit" ermöglichte sie die Vorbereitung auf eine neue Entwicklungsstufe.

Im dritten Kapitel wird die Weiterentwicklung der genossenschaftlich-sozialistischen Produktionsverhältnisse durch die Genossenschaftsbauern des Dorfes Bayern (März 1962 bis Dezember 1964) behandelt. Inspiriert durch die Beschlüsse des VII. Deutschen Bauernkongresses, entstand in der Gemeinde Bayern auf Vorschlag der Grundorganisation der SED ein Perspektivplan, der die nächsten Aufgaben zur weiteren Umgestaltung der Landwirtschaft und des Ortes enthielt. Es war ein Plan zur Erziehung und Entwicklung sozialistischer Menschen, der den Willen der Grundorganisation, ihre Führungsaufgabe zu verwirklichen, ausdrückte.

Die Perspektivplanung eines Dorfes setzt die politische Herrschaft der Arbeiterklasse voraus und wird auf der Grundlage sozialistischer Produktionsverhältnisse im Rahmen der staatlichen Pläne möglich. Ihre Realität beruht auf der Einsicht in die objektiven Bedingungen der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Bewohner eines Dorfes und erfaßt die allgemeine Richtung der historischen Entwicklung. Sie wurde notwendig, um alle Potenzen der genossenschaftlich-sozialistischen Landwirtschaft bei der allmählichen Anwendung industriemäßiger Methoden optimal zu nutzen.

In der Beratung und Verwirklichung wurde die schöpferische Initiative der Genossenschaftsbauern zur entscheidenden Kraft bei der Entwicklung Bayerns zum sozialistischen Dorf.

Die wichtigsten Ergebnisse der Diskussion zum Perspektivplan der Gemeinde waren:

- a) die Vereinigung der LPG "Frieden", Typ III, und "Einigkeit", Typ I, zu einer die Landwirtschaft des ganzen Dorfes umfassenden Genossenschaft des Typs III, deren Größe 560 ha LN betrug;

- b) die Erweiterung und Vervollkommnung der genossenschaftlichen Produktionsgrundlagen, vor allem durch die Errichtung eines Rinderkombinates;
- c) die wachsende Konzentration des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses in der Viehwirtschaft und im Feldbau;
- d) die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins der Genossenschaftsbauern.

Die Struktur der genossenschaftlich-sozialistischen Produktionsverhältnisse erreichte durch den Zusammenschluß aller Genossenschaftsbauern eines Dorfes in der einheitlichen LPG des Typs III eine qualitativ höhere Stufe.

Erstens wurde damit das genossenschaftlich-sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln, das als grundlegendes gesellschaftliches Verhältnis die ökonomischen Beziehungen prägt, auf den gesamten Bereich der landwirtschaftlichen Produktion ausgedehnt. Zweitens wurden die Formen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und der Organisation vervollkommen. Drittens veränderte sich durch den Zusammenschluß von LPG bzw. durch den Übergang zum höheren Typ die innere Gliederung und Stufung der Klasse der Genossenschaftsbauern, indem er zur Herausbildung ihrer sozialen Einheitlichkeit beitrug.

Den Genossenschaftsbauern gelang es, den Vereinigungsprozeß bei steigender landwirtschaftlicher Produktion zu vollziehen.

Nachdem Ende 1964 die LPG "Frieden", Bayern, mit der benachbarten LPG "Neuer Weg" Typ I, Fermerswalde, enge Kooperationsbeziehungen aufnahm, überschritten die Mitglieder der LPG "Frieden" in ihrem Produktionsprozeß unmittelbar den Territorialbereich der Gemeinde Bayern.

Im vierten Kapitel ließ sich zusammenfassend feststellen:

Innerhalb von fünf Jahren hatten die Bauern der Gemeinde Bayern den Übergang von der einzelbäuerlichen zur genossenschaftlich-sozialistischen Produktionsweise, die den gesamten landwirtschaftlichen Produktionsprozeß umfaßte, bei ansteigender Leistung vollzogen. 36,6 Prozent der mitarbeitenden Genossenschaftsmitglieder hatten in dieser Zeit einen Berufsabschluß für die landwirtschaftliche Arbeit erworben. Ökonomisch beruhte die erfolgreiche genossenschaftliche Entwicklung auf einer ständigen Stärkung des genossenschaftlichen Eigentums. 1964 betrug das genossenschaftliche Vermögen 5 842 Mark pro Hektar.

Der Jahresverdienst ganzjährig tätiger Mitglieder überschritt die Durchschnittssumme von 7 000 M.

Beachtliche soziale Leistungen, wie bezahlter Jahresurlaub, Qualifizierungszuschüsse und anderes, waren ein weiteres Ergebnis der genossenschaftlichen Erfolge.

Das Wachstum der Genossenschaftsbauern, dargestellt an der Entwicklung der LPG "Frieden", Typ III, in Bayern von 1960 bis 1964, ist das bedeutsame Ergebnis in der Landwirtschaft der DDR. Als Schöpfer der sozialistischen Gesellschaftsordnung auf dem Lande nehmen sie im Bündnis mit der Arbeiterklasse aktiv am umfassenden Aufbau des Sozialismus, an der Entwicklung des Teilsystems der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft teil.

Durch den erfolgreichen Übergang von der einzelbäuerlichen zur genossenschaftlich-sozialistischen Produktionsweise schufen sie feste Grundlagen für einen noch schnelleren Aufschwung der Produktivkräfte, für die schrittweise Anwendung industriemäßiger Methoden in der Landwirtschaft ihrer engeren Heimat.

Quellen und Materialien

ARCHIVALISCHE BESTANDSINFORMATION ZUR GESCHICHTE DER MONOPOLE UND IHRER VERBÄNDE IN DER DEUTSCHEN KALIINDUSTRIE⁺

von Kurt Ohlendorf

Das Vereinigte Betriebsarchiv der Kaliindustrie bietet mit seinen Beständen, trotz kriegsbedingter Verluste an Schriftgut im zweiten Weltkrieg, speziell für den Bestand "Kalisyndikat" durch Ergänzungen aus Werks- und Gruppenbeständen gute Möglichkeiten für eine geschlossene Darstellung der Entwicklung der Konventionen, Syndikate, Interessenverbände und Selbstverwaltungskörperschaften der deutschen Kaliindustrie und der mit der Kaliprüfungsstelle in Personalunion verbundenen Reichsstelle für Kali und Salze (1939 bis 1946).

Nicht aufgeführt werden konnten mangels archivalischer Quellen:

1. Preiskonvention der Sonderfabriken (Chlorkaliumfabriken), 1876 gegründet, 1877 wieder zerfallen¹ (zeitlich vor 1. 1.).
2. Eigenes Auslandsbüro des Deutschen Kalisyndikats G. m. b. H.: Bureau d'Etudes sur les Engrais, Kairo (für Ägypten)² (zeitlich zu 1. 12.).

Die im Archiv befindlichen Bestände "Kaliverein", "Arbeitgeberverband der Kaliindustrie" und "Reichskalirat" sind aus den schriftlichen Kontakten des Vorsitzenden des Kalivereins mit der Geschäftsführung entstanden bzw. sind aus Rundschreiben und Geschäftsberichten erwachsene Sekundärbestände. Außer Werks- und Gruppenbeständen aus dem eigenen Archiv wurden zusätzlich weitere Quellen aus dem Deutschen Zentralarchiv, Historische Abteilung I, Potsdam (DZA Potsdam), dem Deutschen Zentralarchiv, Historische Abteilung II, Merseburg (DZA Merseburg) und dem Historischen Staatsarchiv Oranienbaum (Hist. STA Oranienbaum) zur Ergänzung der Bestandsinformationen herangezogen.

Folgende Bestände wurden für die Informationen vollständig berücksichtigt:

1. "Kalisyndikat"	(A III, KS)	346 Einheiten	(1879 - 1942)
2. "Kaliprüfungsstelle"	(A IV)	946 "	(1910 - 1947)
3. "Kaliverein"	(A V, KV)	108 "	(1910 - 1939)
4. "Arbeitgeberverband der Kaliindustrie"	(A V, AR)	24 "	(1919 - 1934)
5. "Reichskalirat"	(A V, RKA)	7 "	(1922 - 1931)
6. "Kaliwerke Aschersleben"	(A II, KA)	2 697 "	(1875 - 1963)

+ Vorwiegend unter Verwendung der Bestände des Vereinigten Betriebsarchivs der Kaliindustrie zusammengestellt und durch einige Angaben über Archivalien in staatlichen Archiven ergänzt.

1 Vortrag von Dr. Adolph Frank, in: Zeitschrift des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes, Jg. 1884, S. 212 f.

2 Aus eigener Kenntnis des Verfassers.

Für die Bestände zu 1 - 5 liegen Findbücher mit vorläufigen Bestands- und Verwaltungsgeschichten vor.

Die Überlieferung des Bestandes "Kalisyndikat" für die Zeit bis 1900 ist sehr gering, konnte aber besonders aus den Beständen "Salzwerk Staßfurt" (A I, SST, 1834 - 1924) und "Preußische Bergwerks- und Hütten AG, Kaliwerk Staßfurt" (A I, PST, 1924 - 1946) vervollständigt werden. Für die neuere Zeit weist der Bestand "Kaliwerke Aschersleben" auch für den Zeitraum nach dem ersten Weltkrieg wichtige Fakten aus.

Im ganzen ist anhand der in der Arbeit bei den einzelnen Positionen aufgeführten archivalischen Quellen, die vorwiegend Protokolle und Niederschriften von Ausschusssitzungen, Kommissionssitzungen, Berichte und Gesellschaftsverträge enthalten, nahezu eine Vollständigkeit erreicht, was bevorzugt für die Zeit von 1909 - 1945 gilt.

1. Kartelle und Syndikate der Kaliindustrie

- 1.1. Ausschuß der Salzwerke, Staßfurt (1. Konvention der Carnallit-Werke, Preis- und Absatz-Kartell) A III, KS, 342, 343
Gegründet Berlin 8. 2. 1879, Gültigkeitsdauer:
1. 4. 1879 - 1. 4. 1884
Mitglieder: Preußischer Bergfiskus (Werk Staßfurt), A I, VCF, 2 a, Nr. 1; A II, Anhaltischer Landesfiskus (Werk Leopoldshall), CA, 11, Nr. 1; Hist. STA Gewerkschaft Salzbergwerk Neu-Staßfurt, Löderburg, Oranienbaum, Rep. 9, Kap. XI, Tit. 4, Lit. F, Nr. 18, Hugo Sholto Douglas, Besitzer des Salzwerks Douglas- hall, Westeregeln, ab 1883: Gewerkschaft Kaliwerke Bd. 1 - 2, Nr. 19 Aschersleben, Gewerkschaft Ludwig II, Staßfurt
- 1.2. Ausschuß der Kainit-Werke, Staßfurt (1. Konvention der Kainit-Werke, Preis- und Absatz-Kartell) A III, KS, 342
Gegründet Staßfurt 31. 3. 1880, Gültigkeitsdauer:
1. 4. 1880 - 31. 12. 1884
Mitglieder: Preußischer Bergfiskus (Werk Staßfurt) Hist. STA Oranienbaum, Rep. Anhaltischer Landesfiskus (Werk Leopoldshall), Ge- 9, Kap. XI, Tit. 4, Lit. F, werkschaft Salzbergwerk Neu-Staßfurt, Löderburg Nr. 19
- 1.3. Ausschuß der Carnallit-Werke, Staßfurt (2. Konvention der Carnallit-Werke, Preis- und Absatz-Kartell) Hist. STA Oranienbaum, Rep. 9, Kap. XI, Tit. 4, Lit. F, Nr. 18, Bd. 2
Gegründet Aschersleben 21. 10. 1883, Gültigkeitsdauer: 15. 10. 1883 - 31. 12. 1888 Nr. 34, Bd. 1
Mitglieder: Preußischer Bergfiskus (Werk Staßfurt), A I, SST, 2 b, Nr. 4; A I, Anhaltischer Landesfiskus (Werk Leopoldshall), Ge- VCF, 2 a, Nr. 1; A II, CA, werkschaft Salzbergwerk Neu-Staßfurt, Löderburg, 11, Nr. 1 AG Konsolidierte Alkaliwerke Westeregeln, Gewerkschaft Kaliwerke Aschersleben, Gewerkschaft Ludwig II, Staßfurt
- 1.4. Ausschuß der Kainit-Werke, Staßfurt (2. Konvention der Kainit-Werke, Preis- und Absatz-Kartell) Hist. STA Oranienbaum, Rep. 9, Kap. XI, Tit. 4, Lit. F, Nr. 19
Gegründet 14. 6. 1884, Gültigkeitsdauer:
1. 1. 1885 - 31. 12. 1888

Mitglieder: Preußischer Bergfiskus (Werk Staßfurt), Anhaltischer Landesfiskus (Werk Leopoldshall) - Beitritt am 6. 3. 1886 mit Wirkung vom 1. 1. 1886, Gewerkschaft Salzbergwerk Neu-Staßfurt, Löderburg, Gewerkschaft Ludwig II, Staßfurt

- 1.5. Verkaufssyndikat der Chlorkaliumfabriken mit Zentralverkaufsstelle, Staßfurt (Preis-, Produktions- und Absatz-Syndikat der Kaliwerke in Verbindung mit den Rohsalz verarbeitenden Sonderfabriken) Gegründet Aschersleben 21. 10. 1883, Gültigkeitsdauer: 21. 10. 1883 - 1888

A I, VCF, 2 a, Nr. 1

Beteiligung folgender Kaliwerke: Preußischer Bergfiskus (Werk Staßfurt), Anhaltischer Landesfiskus (Werk Leopoldshall), AG Consolidierte Alkaliwerke, Westeregeln, Gewerkschaft Kaliwerke Aschersleben, Gewerkschaft Neu-Staßfurt, Löderburg, Gewerkschaft Ludwig II, Staßfurt

A II, KA 2, Nr. 20 A III, KS, Nr. 59
Hist. STA Oranienbaum, Rep. 9, Kap. XI, Tit. 4, Lit. F, Nr. 18, Bd. 1 - 2

- 1.6. Verkaufssyndikat der Kaliwerke, Staßfurt-Leopoldshall (1. Syndikat der Einzelverträge, Preis-, Produktions- und Absatz-Syndikat) - Syndikatsverträge:

1 a, Carnallit-Salze zur fabrikatorischen Verarbeitung bzw. an die zugehörigen Fabriken - Staßfurt 21. 9. 1888

1 b - Carnallit-Salze bei Nichtlieferung an die zugehörigen Fabriken - Staßfurt 25. 10. 1888

1 c - Chlorkalium-Absatz zu fabrikatorischen Zwecken bzw. Chlorkalium-Absatz an die zugehörigen Fabriken - Staßfurt 25. 10. 1888

1 d - Kieserit - Staßfurt 25. 10. 1888

2 a - Nicht als Carnallit anzusprechende Kalirohsalze an zugehörige Fabriken - Staßfurt 14. 10. 1888

2 b - Nicht an die zugehörigen Fabriken gerichteter Absatz der nicht als Carnallit anzusprechenden Rohsalze - Staßfurt 14. 10. 1888

2 c - Schwefelsaure Kalierzeugnisse - Staßfurt 25. 10. 1888

Gültigkeitsdauer sämtlicher Einzelverträge:

1. 1. 1889 - 31. 12. 1898

Mitglieder: Preußischer Bergfiskus (Werk Staßfurt), Anhaltischer Landesfiskus (Werk Leopoldshall), Gewerkschaft Salzbergwerk Neu-Staßfurt, Löderburg, AG Consolidierte Alkaliwerke, Westeregeln, Gewerkschaft Kaliwerke Aschersleben, Gewerkschaft Ludwig II, Gewerkschaft Hercynia, Viënenburg, ab 7. 8. 1898; Gewerkschaft Wilhelmshall, Anderbeck (bis 1893 Außenseiter, dann Vorverträge)

Organe: Gesamtschuß der Kaliwerke und Einzelausschüsse in Staßfurt

A I, MAK, Nr. 70
A I, VCF, 2 a, Nr. 1
A I, Wi, 2 b, Nr. 1
A I, SOW, Nr. 204
A II, CA, 11, Nr. 1
A II, KA, 2, Nr. 1 - 2
Nr. 21, 25, 37
A III, KS, Nr. 59, 334 -
336, 345
Hist. STA Oranienbaum,
Rep. 9, Kap. XI, Tit. 4,
Lit. F, Nr. 18, Bd. 2,
Nr. 34, Bd. 1

- 1.7. Verkaufssyndikat der Kaliwerke, Staßfurt-Leopoldshall (2. Syndikat, 1. einheitlich organisiertes Preis-, Produktions- und Absatz-Syndikat)

Gegründet Berlin/Halle/Saale 22./29. 6. 1898, Gültigkeitsdauer: 1. 1. 1899 - 31. 12. 1901

Mitglieder: Preußischer Bergfiskus (Werk Staßfurt), Anhaltischer Landesfiskus (Werk Leopoldshall), Gewerkschaft Salzbergwerk Neu-Staßfurt, Löderburg, AG Konsolidierte Alkaliwerke, Westeregeln, AG Kaliwerke Aschersleben, Gewerkschaft Ludwig II, Staßfurt, Gewerkschaft Hercynia, Vienenburg, Deutsche Solvay-Werke AG, Bernburg, AG Thiederhall, Thiede, Gewerkschaft Wilhelmshall, Anderbeck, Gewerkschaft Glückauf, Sondershausen, Gewerkschaft Hedwigsburg, Neindorf, ab 1901: Mecklenburgische Kaliwerke, Jessenitz

Außenseiter waren: Gewerkschaft Einigkeit I, Ehmén, Bergbau AG Justus I, Volpriehausen, Gewerkschaft Kaiseroda, Tiefenort

Organe: Ausschuß der Kaliwerke und Generalversammlung in Staßfurt

A III, KS, Nr. 346

A I, MAK, Nr. 70 - 72, 119
A I, VCF, 2 a, Nr. 1
A I, Wi, 2 b, Nr. 1
A II, KA, 2, Nr. 22, 25, 37
A III, KS, Nr. 59

- 1.8. Verkaufssyndikat der Kaliwerke, Staßfurt-Leopoldshall, ab 1904: Kalisyndikat G. m. b. H., Staßfurt-Leopoldshall (3. Syndikat, Preis-, Produktions- und Absatz-Syndikat)

Gegründet Berlin 30. 6. 1901, Gültigkeitsdauer: 1. 1. 1902 - 31. 12. 1904

Mitglieder: Preußischer Bergfiskus (Werk Staßfurt), Anhaltischer Landesfiskus (Werk Leopoldshall), Gewerkschaft Salzbergwerk Neu-Staßfurt, Löderburg, AG Konsolidierte Alkaliwerke, Westeregeln, AG Kaliwerke Aschersleben, Gewerkschaft Ludwig II, Staßfurt, Gewerkschaft Hercynia, Vienenburg, Deutsche Solvay-Werke AG, Bernburg, AG Thiederhall, Thiede,

A III, KS, Nr. 346

Gewerkschaft Wilhelmshall, Anderbeck, Gewerkschaft Glückauf, Sondershausen, Gewerkschaft Hedwigsburg, Neindorf, Gewerkschaft Burbach, Beendorf, Gewerkschaft Carlsfund, Gr. Rhüden, Gewerkschaft Beienrode, Königslutter, Gewerkschaft Asse, Wittmar, Kaliwerke Salzdetfurth AG, Bad Salzdetfurth, ab 1904: Gewerkschaft Justus, Volpriehausen, Gewerkschaft Kaiseroda, Tiefenort, Gewerkschaft Einigkeit, Ehmen, Gewerkschaft Hohenfels, Lehrte (vorher Außenseiter), Mansfeldsche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft, Eisleben, Gewerkschaft Johannashall, Halle/Saale, Gewerkschaft Alexandershall, Berka/Werra, Gewerkschaft Wintershall, Heringen/Werra

Organe: Aufsichtsrat, Generalversammlung, Gesellschafterversammlung, Vorstand

Generalvertreter: C. Schneider & Co., Glasgow, Beßler, Wächter & Co., London, F. W. Berk & Co. Ltd., London (sämtlich in Schottland bzw. Großbritannien)

A I, MAK, Nr. 44 - 46, 71
A I, VCF, 2 a, Nr. 1
A II, CA, 11, Nr. 2
A II, KA, 2, Nr. 6, 19, 23, 25
A II, KA, 8, GF, Nr. 152
A III, KS, Nr. 146, 159 - 188, 244
DZA Potsdam, La 1, Nr. 85

9. Kalisyndikat G. m. b. H., Staßfurt-Leopoldshall
(4. Syndikat, Preis-, Produktions- und Absatz-Syndikat)

Gegründet 1. 7. 1904, Gültigkeitsdauer:

1. 1. 1905 - 31. 12. 1909

Mitglieder: Preußischer Bergfiskus (Werke Bleiche-rode, Staßfurt, ab 1906 Vienenburg, vorher Gewerkschaft Hercynia), Anhaltischer Landesfiskus (Werk Leopoldshall), Gewerkschaft Salzbergwerk Neu-Staßfurt, Löderburg, AG Konsolidierte Alkaliwerke, Westeregeln, AG Kaliwerke Aschersleben, Gewerkschaft Ludwig II, Staßfurt, Deutsche Solvay-Werke AG, Bernburg, AG Thiederhall, Thiede, Gewerkschaft Wilhelmshall, Anderbeck, Gewerkschaft Hedwigsburg, Neindorf, Gewerkschaft Burbach, Beendorf, Gewerkschaft Carlsfund, Gr. Rhüden, Gewerkschaft Beienrode, Königslutter, Gewerkschaft Asse, Wittmar, Kaliwerke Salzdetfurth AG, Bad Salzdetfurth, AG Mecklenburgische Kalisalzwerke, Jessenitz, Gewerkschaft Hohenzollern, Freden, Gewerkschaft Justus I, Volpriehausen, Gewerkschaft Kaiseroda, Tiefenort, Gewerkschaft Einigkeit, Ehmen, Mansfeldsche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft, Eisleben, Gewerkschaft Johannashall, Halle/S., Gewerkschaft Alexandershall, Berka/Werra, Gewerkschaft Wintershall, Heringen/Werra, ab 1906: Gewerkschaft Friedrich Franz, Lübtheen/Mecklbg., Alkaliwerke Ronnenberg, Ronnenberg, Gewerkschaft Roßleben, Gewerkschaft Frisch Glück,

Eime, provisorische Verträge mit Gewerkschaft Hel-
 drungen, Oberheldrungen, Deutsche Kaliwerke AG,
 Bernterode, Gewerkschaft Günthershall, Göllingen,
 Gewerkschaft Thüringen, Heygendorf,
 ab 1907: Hermann Schmidtman, Inhaber der Firma
 Hermann Schmidtman Kaliwerke Sollstedt, (1908 Um-
 bildung in Kaliwerke Sollstedt Gewerkschaft),
 ab 1908: Bergbaugesellschaft Teutonia, Wustrow,
 AG Heldburg, Hildesheim, Gewerkschaft Großherzog
 v. Sachsen, Dietlas, Gewerkschaft Desdemona, Go-
 denau, Alkaliwerke Sigmundshall AG, Bokeloh, Ge-
 werkschaft Deutschland, Weetzen, Deutsche Kaliwer-
 ke AG, Bernterode, Gewerkschaft Günthershall, Göl-
 lingen, Gewerkschaft Großherzog Wilhelm Ernst, Ol-
 disleben, AG Kaliwerk Neubleicherode, Neustadt, Krs.
 Worbis, Nordhäuser Kaliwerke AG, Hain, Gewerk-
 schaft Thüringen, Heygendorf (endgültiger Vertrag),
 Gewerkschaft Hildesia, Dieklholzen,
 ab 1909: Adler Kaliwerke AG, Oberröblingen a/See,
 Gewerkschaft Aller-Nordstern, Gr. Häuslingen, Ge-
 werkschaft Amélie, Wittelsheim (Els.), Gewerkschaft
 Glückauf, Sarstedt; Gewerkschaft Hansa-Silberberg,
 Empelde, AG Kaliwerke Hattorf, Philippsthal/Werra,
 Gewerkschaft Heiligenroda, Dorndorf, Gewerkschaft
 Hermann II, Königsdahlen, Gewerkschaft Hugo, Ilten
 b/Lehrte, Gewerkschaft Immenrode, Straußberg, Ge-
 werkschaft Riedel, Hänigsen, Gewerkschaft Sachsen-
 Weimar, Unterbreizbach, Gewerkschaft Salzmünde,
 Zappendorf, Gewerkschaft Siegfried-Giesen, Gr. Gie-
 sen, Gewerkschaft Volkenrode, Menteroda, Gewerk-
 schaft Walbeck, Walbeck
 Außenseiter waren: 1906 Alkaliwerke Ronnenberg,
 Ronnenberg, Gewerkschaft Rosleben (nur zeitweilig),
 1906 - 1907: Hermann Schmidtman Kaliwerke Soll-
 stedt

A I, MAK, Nr. 48 - 49,
 191 - 194, 372 - 375
 A I, VCF, 2 a, Nr. 1
 A II, CA, 11, Nr. 2
 A II, KA, 2, Nr. 25 - 27,
 37 - 60, 97 - 99, 101
 A II, KA, 8, GF, Nr. 117,
 127
 A II, KA, 11, Nr. 113
 A III, KS, Nr. 59, 144, 148,
 192 - 195, 220, 227 - 228,
 231, 237, 244, 252, 253,
 326

- 1.10. Verkaufsvereinigung der Kaliwerke zu Staßfurt-Leo-
 poldshall G. m. b. H. (5. Syndikat, auch Neues Kali-
 syndikat, sog. Rumpfsyndikat, Preis-, Produktions-
 und Absatz-Syndikat)
 Gegründet 12. 7. 1909, Gültigkeitsdauer:
 1. 1. - 5. 6. 1910
 Mitglieder: sämtliche Kaliwerke wie unter 1. 9., aus-
 genommen; AG Kaliwerke Aschersleben, Kaliwerke
 Sollstedt Gewerkschaft, Gewerkschaft Einigkeit, Eh-
 men, die hier Außenseiter waren,
 Sprengung der Syndikats-Erneuerungsverhandlungen
 30. 6./1. 7. 1909 Berlin
 Generalvertreter für die USA: A. Vogel, New York, 1909
 Gründung der German Kali Works, Stock-Company,
 New York mit Filialen Baltimore und Chicago als Ver-

Hist. STA Oranienbaum,
 Rep. 9, Kap. XI, Tit. 4,
 Lit. F, Nr. 34 a, Bd. 2

 A I, VCF, 2 a, Nr. 1
 A III, KS, Nr. 56, 190^{II},
 254
 A I, MAK, Nr. 78, 161
 A I, SST, 2 b, Nr. 2

kaufsgesellschaft des Syndikats für die USA (Kapital 100 000 §) A II, KA, 1 b, Nr. 2
 A II, KA, 2, Nr. 26, 37, 98
 A II, KA, 8, GF, Nr. 507
 DZA Potsdam, 70 La, 1, Nr. 129
 Hist. STA Oranienbaum, Rep. 9, Kap. XI, Tit. 1, Nr. 12, Bd. 1

- 1.11. Kalisyndikat G. m. b. H., Staßfurt-Leopoldshall, A III, KS, Nr. 287
 15. 12. 1910 nach Berlin SW 11, Dessauerstr. 28/
 29 verlegt (6. Syndikat, 1. Preis-, Produktions-
 und Absatz-Syndikat unter dem Reichskaligesetz
 vom 25. 5. 1910)
 Gegründet Berlin 7. 6. 1910, Gültigkeitsdauer:
 1910 - 1919
 Handelsregister-Eintragung Amtsgericht Berlin-
 Mitte am 6. 12. 1910
 Mitglieder: Sämtliche bei der Konstituierung be-
 stehenden Kaliwerke wie unter 1.9., Kaliwerke
 Sollstedt Gewerkschaft ausgenommen, neue Mit-
 glieder:
 1910: Bergwerksgesellschaft Aller-Nordstern
 m. b. H., Gr. Häuslingen, Gewerkschaft Had-
 mersleben, Westeregeln, Gewerkschaft Weidtmans-
 hall, Bischofferode, Gewerkschaft NeuhoF, NeuhoF,
 Gewerkschaft Rastenberg, Rastenberg
 1911: Gewerkschaft Belsdorf, Belsdorf, Hallesche
 Kaliwerke AG, Schlettau, Gewerkschaft Heringen,
 Heringen/Werra, Kaliwerke Niedersachsen AG,
 Wathlingen, Gewerkschaft Orlas, Nebra, Gewerk-
 schaft Wils, Beesenstedt
 1912: Bergbaugesellschaft Carls glück m. b. H.,
 Hülsen, Gewerkschaft Craja, Sollstedt, Gewerk-
 schaft Dingelstedt, Anderbeck, Gewerkschaft Ein-
 nigkeit II (Prinz Adalbert), Oldau, Fürstenhall
 Bergbaugesellschaft m. b. H., Ahrbergen, Ge-
 werkschaft Gebra, Obergebra, Salzwerk Gilten
 bei Fallingbostel, Kaliwerk Grethem-Büchten
 G. m. b. H., Grethem, Gewerkschaft Heimbolds-
 hausen, Philippsthal/Werra, Gewerkschaft Ilsen-
 burg, Wustrow, Gewerkschaft Max, Wittelsheim
 (Els.) Gewerkschaft Reichenhall, Gewerkschaft
 Saale/Schlettau (später zu Hallesche Kaliwerke AG,
 Schlettau), Kaliwerk Steinförde AG, Steinförde, Ge-
 werkschaft Walter, Oberheldrungen, Gewerkschaft
 Wendelstein, Roßleben, Gewerkschaft Weser, Al-
 tenhagen, Gewerkschaft Westohm, Wintzingerode
 1912 ausgeschieden: Mecklenburgische Kalisalzzer-
 ke AG, Jessenitz
 1913 (Zugang): Gewerkschaft Alex, Bollweiler (Els.),
 Gewerkschaft Anhalt, Ilberstedt, Gewerkschaft Bar-
 tensleben, Beendorf, Gewerkschaft Bergmannslegen,

Lehrte, Gewerkschaft Braunschweig-Lüneburg, Grasleben, Gewerkschaft Conow, Lübtheen/Mecklbg., Gewerkschaft Else, Wittelsheim (Els.), Gewerkschaft Felsenfest, Hüpstedt, Bergbaugesellschaft Habighorst m. b. H., Celle, Gewerkschaft Gröna, Bernburg/Saale, Gewerkschaft Herfa, Heringen/Werra, Gewerkschaft Hüpstedt, Hüpstedt, Gewerkschaft Ilberstedt, Ilberstedt, Gewerkschaft Irmgard, Oberheldrungen, Gewerkschaft Josef, Wittelsheim (Els.), Gewerkschaft Königshall, Reyershausen, Gewerkschaft Marie, Staffelfelden (Els.), Gewerkschaft Marie Louise, Staffelfelden (Els.), Gewerkschaft Nebra, Nebra, Gewerkschaft Neurode, Herfa, Gewerkschaft Neu-Sollstedt, Sollstedt, Gewerkschaft Oberröblingen, Oberröblingen a/See, Hannoversche Kaliwerke AG, Oedesse, Gewerkschaft Ransbach, Heimbaldshausen, Gewerkschaft Reichskrone, Lossa, Gewerkschaft Reichsland (später Anna und Ferdinand), Wittelsheim (Els.), Gewerkschaft Reinhardsbrunn, Levershausen, Gewerkschaft Richard, Rastenberg/Thür., Gewerkschaft Prinz Eugen, Wittelsheim (Els.), Gewerkschaft Rudolf, Bollweiler (Els.), Gewerkschaft Schwarzburg, Göllingen, Gewerkschaft Theodor, Wittelsheim (Els.)

1914: Bergbaugesellschaft Alicenhall m. b. H., Hülsen, Gewerkschaft Alleringersleben, Alleringersleben, Gewerkschaft Bernburger Kaliwerke, Bernburg/Saale, Gewerkschaft Carlshall, Lühhnde, Gewerkschaft Coburg bei Aderstedt, Gewerkschaft Dönges, Heringen/Werra, Gewerkschaft Erbprinz, Bernburg/Saale, Gewerkschaft Erichsegen, Lehrte, Gewerkschaft Ferna bei Wintzingerode, Bergwerksgesellschaft Friedrichsroda m. b. H., Flachstökheim, Gewerkschaft Georg, Klein-Wangen, Gewerkschaft Glücksborn, Ahrbergen, Gewerkschaft Hohlungen, Bischofferode, Bergwerksgesellschaft Hope m. b. H., Lindwebel, Bergbaugesellschaft Mariagluck m. b. H., Höfer, Gewerkschaft Rothenfelde, Heßlingen, Gewerkschaft Pöthen, Menteroda, Gewerkschaft Wefensleben, Wefensleben; Gewerkschaft Wendland, Wustrow, Bergbaugesellschaft Wilhelmine m. b. H., Hülsen, Gewerkschaft Wilhelmshall-Oelsburg bei Gr. II-sede

1915: Kaliwerk Adolfsglück AG, Lindwedel, Gewerkschaft Hildasglück, Volpriehausen, Gewerkschaft Ottoshall, Lehrte, Gewerkschaft Unstrut, Nebra

1916: Kaliwerk Meimershausen G. m. b. H., Klein-Freden

1917: Kaliwerk Berkhöpen G. m. b. H., Oedesse, Gewerkschaft Hindenburg, Reyershausen, Gewerkschaft Rössing-Barnten, Barnten

1905 - 1911 Kämpfe des Syndikats mit dem Außenseiter Hermann Schmidtman (auch Hauptaktionär der AG Kaliwerke Aschersleben), Besitzer der Majorität der Kuxe der Kaliwerke Sollstedt Gewerkschaft, um den Kalimarkt

A II, KA, 2, Nr. 28 - 29,
29a, 30, 30a, 31 - 35, 38
A II, KA, 3, A/A, Nr. 13
A II, KA, 8, GF, Nr. 507

in den USA in Zusammenhang mit dem Reichskali-gesetz

A II, CA, 11, Nr. 2
A III, KS, Nr. 254 - 256
A III, KS, Nr. 258
A V, KV, Nr. 12
DZA Merseburg, Rep. 77
(Min. d. Innern), Tit. 248,
Nr. 40, Bd. 1
DZA Merseburg, Rep. 90a
(Staastmin.), Abt. B., Tit.
III, 2 b, Nr. 6, Bd. 158
DZA Potsdam, Reichmin.
d. Inn., Nr. 3162, dgl.
Staatsministerialsachen, Nr.
15803, DZA Potsdam, Reichs-
tag, Gemeinwirtschaft, Ein-
zelne Wirtschaftsverträge,
Nr. 369
Hist. STA Oranienbaum,
Rep. 9, Kap. XI, Tit. 4, Lit.
F, Nr. 34, Bd. 9, dgl. Tit. 1,
Nr. 12, Bd. 1

Bindungsvertrag von 1914 (Sperrung für die Errichtung neuer Werke und Schächte) Bau- und Teufstop für Schächte, Anlagen und Felder 1914/15

A III, KS, Nr. 330
A III, KS, Nr. 328

Außenseiter waren: Gewerkschaft Einigkeit, Ehmén bis 1911, AG Kaliwerke Äschersleben und Kaliwerke Sollstedt Gewerkschaft bis 1912

A III, KS, Nr. 256
A I, BiSa, 2 b, Nr. 1
A I, Di, 2 b, Nr. 1
A I, Fe, 2 b, Nr. 1
A I, GeLo, 2 b, Nr. 2
A I, Hlg, 2 b, Nr. 3
A I, MAK, Nr. 75 - 80, 150
- 152, 161, 163 - 171, 212,
226 - 229, 245, 273, 379 -
381
A I, OrI, 2 a, Nr. 43
A I, OrI, 2 b, Nr. 1
A II, KA, 2, Nr. 2 - 4, 11 -
16, 16a, 24 - 25, 36, 104,
106 - 108, 115, 118, 144
A II, KACH, 3 a, HB, Nr. 36
A II, Wi, 1 a, KS, Nr. 1
A III, KS, Nr. 21, 59, 245,
256, 287 - 289, 338, 339, 341
DZA Potsdam, 70 La 1,
Nr. 129

1.12. Deutsches Kalisyndikat G. m. b. H., Berlin (7. Syndikat, Preis-, Produktions- und Absatz-Syndikat) Gesellschaftsverträge vom 16. 10. 1919, 12. 5. 1925 und 14. 3. 1934
Auf Grund des Potsdamer Abkommens vom 2. 8. 1945 in Liquidation

A III, KS, Nr. 290 - 294
A III, KS, Nr. 59, 139

- Gemeinschaftliche Beteiligung der Kaliindustrie an La Fodina SA, Barcelona (spanischer Produzent) 1919
Mitglieder: Siehe 1. 11. und Zugänge 1921: Bergwerksgesellschaft Aller-Hammonia m. b. H., Kleinhäuslingen
1922: Bergbaugesellschaft Antonsglück m. b. H.
1926: Gewerkschaft Baden, Buggingen, Gewerkschaft Markgräfler, Buggingen
1919 - Elsässische Kaliwerke auf Grund des Friedensvertrages von Versailles als Mitglieder des Syndikats ausgeschieden
1941 nach der Okkupation von französischem Territorium wieder unter den Einfluß des Kalisyndikats gelangt: Kaliwerke Alex, Anna-Ost, Amélie I/II, Ensisheim I, Ferdinand-West, Josef, Marie Louise, Prinz Eugen, Rudolf, Theodor und die Anlagen der Kali St. Thérèse AG
Abschluß der drei Tranchen der Kali-L-Anleihe von 1925 - 1929
Abkommen mit der Société Commerciale des Potasses d'Alsace, Mulhouse (Frankreich) Lugano 5. 11. 1926 dgl. Paris 29. 12. 1926
Gründung der Kali-Transport Ges. m. b. H., Hamburg (vorher Hamburger Speditionsbüro als Filiale Hamburg des Deutschen Kalisyndikats) am 1. 1. 1927
Erwerb der Majorität der Aktien (shares) der American Potash & Chemical Corporation (USA) (Trona) 1927
Gründung der Hausbank des Kalisyndikats, der NV Continentale Handelsbank, Amsterdam ca. 1928
Vertrag mit Suria (Solvay) (spanischer Kaliproduzent) 8. 3. 1928
Vertrag mit Tesp (polnischer Kaliproduzent) über den Verkauf von Exportmengen durch deutsch-französische Verkaufsgesellschaften
Warschau 16. 3. 1932, Verlängerungsverhandlungen 1937
Vertrag mit Imperial Chemical Industries of Palestine, Haifa (palestinensischer Kaliproduzent) 1934/35
Paraphierung des Vertrages mit Palestine Potash Co. (Alleinverkauf nur für das britische Imperium durch C. Tennant Sons & Co. Ltd., London (Aktionär der PPCo), sonst nur durch deutsch-französische Verkaufsgesellschaften) 1934/35
Einigung mit der Kaliindustrie der UdSSR (Verkauf von Exportmengen durch deutsch-französische Verkaufsgesellschaften) 1934/35
- A III, KS, 268
A IV, 3 b, Nr. 59
A II, KA, 2, Nr. 95
A III, KS, Nr. 47, 62 - 63, 67 - 75, 77 - 96, 155, 157 - 158, 279 - 285
A III, KS, Nr. 11 - 12, 20, 153, 154
A III, KS, Nr. 10 - 14, 19 - 20, 150 - 154
A III, KS, Nr. 1 - 2
A II, SA, 1 a, TRO, Nr. 1, 3, 7
A III, KS, Nr. 15
A III, KS, Nr. 304 - 309 d, 321
A III, KS, Nr. 318, 319 a und b
A III, KS, Nr. 319 a u. b

- Gründung des American Potash Institute unter Beteiligung von NV Potash Export Maatschappij, American Potash & Chemical Corporation, US Potash Co., Carlsbad und Potash Co of America, New Mexico Mai 1934 A III, KS, Nr. 314 - 315
- Verhandlungen bzw. Übereinkommen mit Cardona und Pisa (spanische Kaliproduzenten) 1934/35 A III, KS, Nr. 319 d
- Errichtung einer Zweigstelle des Kalisyndikats in Mülhausen (Elsaß) 27. 7. 1940 A IV, 3 b, Nr. 59
- Handelsgesellschaft für elsässische Kalisalze, Mülhausen (Els.) gegründet 25. 3. 1941 A IV, 3 b, Nr. 59
- Errichtung von landwirtschaftlichen Auskunftsstellen des Kalisyndikats in Colmar (für Elsaß) und in Metz (für Lothringen und Luxemburg), Unterstellung unter Land. Abteilung Inland des Kalisyndikats 26. 5. 1941 A IV, 3 b, Nr. 59
- [Anmerkung des Verfassers: Die Preußische Bergwerks- und Hütten AG wird durch Erlaß des Reichsmarschalles, Amt für den Vierjahrplan v. 28. 5. 1941 mit der kommissarischen Verwaltung sämtlicher elsässischen Kaliwerke betraut (A IV, 3b, 59)]
- Verlegung von Arbeitsgruppen und eines Teils des Vorstandes des Syndikats nach Bad Salzungen 3. 8. 1944 A I, BBG, Nr. 203
- Verlegung einer Arbeitsgruppe nach Salzwedel
- Verlegung des Büros Bad Salzungen unter der Bezeichnung "Kalivertriebsstelle" nach Erfurt, Reglering (jetzt Juri-Gagarin-Ring) 9 - 1946 (im Herbst 1946 außer Betrieb) A I, BBG, Nr. 203
- Organisation und Beteiligung des Syndikats:
- Inländische landwirtschaftliche Auskunftsstellen: Berlin, Bonn, Breslau, Halle/Saale, Hannover, Jena, Kassel, Kiel, Königsberg/Pr., München, Münster, Nürnberg, Rostock, Stettin, Stolp, Stuttgart - Stand von 1929 A III, KS, Nr. 268
- Eigene Auslandsgesellschaften und Vertreter: The Dominions Supply Co., London, Beick, Felix & Co., Hamburg (Mexico), Hackradt & Co., Hamburg (Brasilien), Nottebohm, Hamburg (Guatemala) - Stand von 1929 A III, KS, Nr. 268
- Beteiligungen - Stand 1929: NV Kalisyndicaat, Amsterdam, Kali-Transport Ges. m. b. H., Hamburg, Kaliforschungsanstalt G. m. b. H., Berlin, Lagerhausgesellschaft Schärding G. m. b. H., Wien, Deutsche Landeskultur AG, Berlin, Haus der Landwirte, München, Ostpreußische Fleischwaren AG, Königsberg/Pr., F. v. Lochow-Petkus G. m. b. H., Berlin, Verlagsgesellschaft für Ackerbau m. b. H., Berlin, La Minera SA, Barcelona A III, KS, Nr. 268
- Gemeinschaftliche deutsch-französische Auslands-Verkaufsgesellschaften:
- NV Potash Export Mij, Amsterdam (für USA und Canada) gegründet 1927 mit Niederlassung und Hauptfiliale New York mit kaufm. Niederlassung 310 A III, KS, Nr. 5, 17, 268, 310

- gen Atlanta (Ge), Jackson (Mass.), Baltimore (Mil.), Chicago (Ill.), San José (Calif.), Montreal und Quebec (Canada), Havanna, (Cuba) - 1927, San Juan (Puerto Rico) und Vertretung für Westküste und Hawaii: Wilson & Geo. Meyer & Co., San Francisco - 1929 A III, KS, Nr. 268, 310, 312
- NV Vereenigde Kali Mij., Amsterdam (für Holland) 1927 mit den Büros Amsterdam und Breda - Mai 1927, Zwolle - September 1928
- Kali AG/SA, Bern (für Schweiz) gegründet 21. 6. 1927 A III, KS, Nr. 268, 310
- Concimi Potassici SA, Mailand (für Italien) - 1927 mit den Unterbüros Rom, Turin, Treviso seit 1927, Nebenstelle Palermo ab 1934 A III, KS, Nr. 268, 310, 314
- Potavas Reunidas AS, Madrid (für Spanien und Kanarische Inseln), gegründet 23. 5. 1927 A III, KS, Nr. 310 - 312
- mit den Büros Madrid, Barcelona, Malaga, Santander, Valencia, Valladolid, ab 1929: Sevilla und Lugi, 1931 Sevilla aufgelöst, neu: Zaragoza, Murcia, ab 1. 5. 1928 auch Verkauf der Produkte der Minas de Potasa de Suria, Barcelona
- United Potash Company Ltd., London A III, KS, Nr. 310, 312, 314
(für Großbritannien und Irland), gegründet 15. 6. 1927 (1931/32 auch für britische Kronkolonien), 1934 Büro Dublin und Unterbüro Belfast
- in eine Tochtergesellschaft irischen Rechts umgewandelt
- Comtoir des Sels de Potasse, Brüssel A III, KS, Nr. 312
(für Belgien und Luxemburg), gegründet Mai 1927 mit den Unterbüros Namur, gegründet 15. 12. 1927, Hasselt und Gent, gegründet 15. 5. 1928, Bastym 1931/32
- Kali AS, Prag (für Tschechoslovakei) gegründet A III, KS, 310, 312, 323
20. 6. 1928 mit den Unterbüros Brünn (1928) Bratislava (1929), Kosice (1929 - 1932) 1937 Büros in Zilinn (für Bratislava), Brünn, Hradec Kralové, Tabor, Spisska Nowa (für Kosice), Leitmeritz, Troppau, ab 1931/32 auch Verkauf polnischer Kalisalze
- Kali Importen AS, Kopenhagen (für Dänemark) A III, KS, Nr. 268
- AB Kali-Import, Göteborg (für Schweden), A III, KS, Nr. 268, 310, 313
gegründet 28. 7. 1928, Büro Malmö gegründet 1. 7. 1929
- Kali-Import AS, Oslo (für Norwegen) A III, KS, Nr. 268
- AG Kali, Riga (für baltische Republiken), gegründet 2. 1. 1929, bis dahin Syndikatsvertreter: A III, KS, 268, 310, 314
Baltische Düngemittel AG, Riga, 2. 1. 1929 Propagandabüros Riga, Reval und Kowno gegründet
- Kalisyndikat G. m. b. H., Wien (für A III, KS, Nr. 268
Österreich und Jugoslawien), gegründet 28. 2. 1929 mit den Büros Zagreb und Belgrad (Jugoslawien), 1931/32 Büro in Linz
- Kali MK, Budapest (für Ungarn), gegründet A III, KS, Nr. 268, 323
1. 6. 1929

- Dai Nippon Kali Kaisha Ltd., Tokio
gegründet 27. 1. 1930, 1931/32 Büros Kobe, Sadai,
Kyushu, Hiroshima, Karja (Korea), Techokin (For-
mosa) A III, KS, Nr. 311, 312, 314
- South African Potash Comp. (Pty) Ltd.,
Durban und Kapstadt (für Südafrikanische
Union und Rhodesien), gegründet 17. 10. 1930,
1932/33 Büros in Pretoria und Kroonstadt A III, KS, Nr. 312, 313
- Pacific Potash Ltd., Sydney (für Austra-
lien und Tasmanien), gegründet 1. 5. 1931 A III, KS, Nr. 312
- Pacific Potash Ltd., Auckland (für Neu-
seeland), gegründet 1. 5. 1931 A III, KS, Nr. 312
- NV Overzeesche Kali Export Mij., Am-
sterdam (für Südamerika, Indien und China), ge-
gründet 25. 11. 1930, (ab Herbst 1932 auch für Por-
tugal), 1932 Südamerika-Delegation zurück, Büro Sao
Paulo geschlossen, Büro Santiago (Chile) weiter in
Betrieb, 1933 Büro in Lissabon unter Leitung der
Potasas Reunidas SA, Madrid eröffnet, 1934 Fortfüh-
rung der Arbeiten der China-Delegation, 1937 Büros
in Santiago (Chile), Lima (Peru), Sao Paulo (Brasi-
lien), Bangalore (Brit. Indien), Shanghai und Tientsin
(China) und Hongkong A III, KS, Nr. 312 - 314, 323
- Towarzyslewo Handlowe "Sole Potasowe"
Sp. z. op. odp., Warszawa (für Polen), ge-
gründet 18. 4. 1930, aufgelöst 17. 10. 1932, Verkauf
durch polnische Gesellschaft "Tesp" mit übernommen
O. Y. Kali AB, Helsingfors (für Finnland),
gegründet 25. 9. 1930, vorher eigener Syndikatsver-
treter: Wilhelm Bensow, Helsingfors A III, KS, Nr. 312
A I, AS, 2 b, Nr. 4
A I, Be, 2 b, Nr. 4
A I, BFH, 2 b, Nr. 1
A I, BBG, Nr. 218, 296,
407, 415, 417, 419
A I, HÜ/CF, 2 a, Nr. 1
A I, MAK, Nr. 81, 152, 162
- 184, 213, 245, 246, 382 -
384
A I, NS, 2 b, Nr. 8
A I, PST, Nr. 400
A I, SOW, Nr. 54, 211, 213
A II, KA, 2, Nr. 17, 24, 68 -
82, 90, 91, 105, 113, 116, 120
- 122, 259
A II, KA, 3, Wi, Nr. 2
A II, KA, 7, Z, Nr. 32, 39,
56, 59, 72, 98, 100
A II, Sa, 1 a, AV, Nr. 13
A II, Sa, 1 a, KS, Nr. 4,
32 - 35
A II, Wi, 1 a, KS, Nr. 1
A III, KS, Nr. 1 - 2, 7 - 9,
22 - 37, 139, 141 - 142, 190^{II},
276, 303

A III, LH, Nr. 1 - 4
A IV, 3 1, Nr. 2
DZA Potsdam, Reichs-
wirtschaftsmin., 31. 01,
Nr. 14690, dgl. Auswärt.
Amt, 09. 01, Nr. 46322

2. Interessenverbände der Kaliindustrie

2.1. Schutzbohrvereinigung der vereinigten Kaliwerke, Staßfurt

Gründungsvertrag vom 5. 3. 1887

A V, SB, III, Nr. 2

Schutzbohrverträge vom 6. 7. 1894 mit Nachträ-
gen vom 9. 5. 1895, 14. 10. 1897, Änderungsver-
trag vom 30. 11. 1893, Auflösungsvertrag vom
30. 11. 1893, Auflösungsbeschuß vom 22. 6. 1907
Wiederaufleben der Schutzbohrvereinigung wegen
Verwertung der s. Zt. verliehenen Grubenfelder
11. 11. 1925

A V, SB, III, Nr. 7

Mitglieder: AG Consolidierte Alkaliwerke, Wester-
egeln, Gewerkschaft Salzbergwerk Neustaßfurt, Lö-
derburg, Gewerkschaft Kaliwerke Aschersleben, Ge-
werkschaft Ludwig II, Staßfurt, Gewerkschaft Hercy-
nia, Vienenburg; nach dem Änderungsvertrag v.
30. 11. 1893: Anhaltischer Landesfiskus (Werk Leo-
poldshall), AG Consolidierte Alkaliwerke, Westeregeln,
Gewerkschaft Salzbergwerk Neustaßfurt, Löderburg,
AG Kaliwerke Aschersleben, Gewerkschaft Ludwig II,
Staßfurt, Gewerkschaft Hercynia, Vienenburg, Deutsche
Solvay-Werke AG, Bernburg, AG Thiederhall, Thiede,
Gewerkschaft Wilhelmshall, Anderbeck, AG Mecklen-
burgische Kalisalzwerke, Jessenitz, Austritt Gewerk-
schaft Ludwig II - 16. 10. 1899, Wiedereintritt
4. 4. 1903

A V, SB, II, Nr. 1 - 61,
74, 76 - 78, 87 - 88, 91, 98,
100 - 109, 113, 147 - 173,
188 - 236

A V, SB, III, Nr. 1 - 7,
14 - 18

A I, SN, 2 b, Nr. 7 - 10

2.2. Verein der Kaliinteressenten E. V., Magdeburg

Gründung 18. 10. 1905

A II, KA, 1 b, Nr. 1

Sitzverlegung nach Berlin 1. 3. 1914

A V, KV, Nr. 95

Zusammenschluß mit dem Verein für die Interessen
des Hannoverschen Kaliberbaus e. V., Hannover -
28. 3. 1919

A V, KV, Nr. 65

Nach dem 9. 11. 1918 Bildung eines Aktionsausschus-
ses zur Vertretung der Arbeitgeberinteressen gegen-
über den Gewerkschaften

Abgabe der Funktionen des Aktionsausschusses an den
am 4. 6. 1919 gegründeten Arbeitgeberverband der Ka-
liindustrie

Beschluß vom 9. 2. 1917 über die Bildung von Reviergruppen in Halle/Saale, Hannover, Magdeburg, Mühlhausen (Els.), Nordhausen und Eisenach, 1920 - 1922 auch eine Reviergruppe Hildesheim

1918 - 1922 Forschungskommission

1922 Umbenennung in "Deutscher Kaliverein E. V., Berlin"

29. 3. 1945 Verlegung eines Arbeitsstabes nach dem Kaliverein Hansa bei Empelde (Hann.)

A V, KV, Nr. 91, 93

A V, KV, Nr. 95

A V, KV, Nr. 1 - 39, 45, 47, 50, 52, 54, 57, 58, 60, 62, 64, 69, 72, 77 - 83, 85 - 89, 94 - 96, 100 - 105, 107

AI, BBG, Nr. 68, 198 203, 228, 443

AI, But, 2b, Nr. 1

AI, GeLo, 2b, Nr. 10

AI, Be, 2b, Nr. 3

AI, AS, 2b, Nr. 3, 7, 12, 15, 16, 32

AI, MAK, Nr. 91, 92, 299, 270, 275, 291, 300, 301 - 310

AI, SOW, Nr. 114, 115

A II, Ca, 1, Nr. 2, 3, 6, 7, 14, 17, 18

AI, NS, 2b, Nr. 11

AI, PST, Nr. 227, 310, 347, 439, 476

AI, SOW, Nr. 116 - 127, 324

AI, VG, 2b, Nr. 9

A II, KA, 1 a, Nr. 36

A II, KA, 1 b, Nr. 1 - 6, 8 - 22

2.3. Verein für die Interessen des Hannoverschen Kalibergbaus e. V., Hannover

Gründungsdatum nicht nachweisbar

28. 3. 1919 Zusammenschluß mit dem Verein der Kalivereininteressenten E. V., Berlin

A II, KA, 1 a, Nr. 36

A V, KV, Nr. 65

2.4. Fachgruppe Kalibergbau der Wirtschaftsgruppe Bergbau 1934 begründet, auf Grund des Potsdamer Abkommens vom 2. 8. 1945 aufgelöst

AI, AS, 2b, Nr. 20 - 26, 28 - 31, 33

AI, BBG, Nr. 58, 98, 107, 115, 147, 148, 152, 154, 186, 197, 357

AI, PST, Nr. 688

AI, SOW, Nr. 71 - 100, 348, 349

A II, CA, 1, Nr. 7 - 11, 14

A II, KA, 1 b, Nr. 23, 26 - 57

A II, Sa, 1 a, AV, Nr. 26, 114

A II, Sa, 1 a, BF, Nr. 43, 45, 45 a

A II, Wi, 1 a, AV, Nr. 91

AV, FK, Nr. 1 - 7

CI, Schö, N, 2 b, Nr. 4 - 7

3. Arbeitgeberverband

3.1. Arbeitgeberverband der Kaliindustrie

Gründung 4. 6. 1919, Satzungen von 1919 und vom 27. 8. 1920

Auflösung und Liquidation 3. 2. 1934

29. 8. 1919 Bildung der Untergruppen Eisenach, Halle/S., Hannover, Magdeburg, Nordhausen

Mitglied der Reichsarbeitsgemeinschaft, Gruppe Kalibergbau

AI, SOW, Nr. 182, 198, 354
A II, KA, 1 c, Nr. 19, 20

AV, AR, Nr. 7

AI, BBG, Nr. 98, 150, 200

AI, NS, 2 b, Nr. 10

AI, GeLo, 2 b, Nr. 1

AI, AS, 2 b, Nr. 2, 6, 13

AI, PST, Nr. 256 - 259, 285, 320 - 328, 349, 350, 375, 393, 483 - 485, 494, 519 - 521

AI, SOW, Nr. 70, 128 - 131, 306

A II, CA, 1, Nr. 1, 6, 7

A II, KA, 1 a, Nr. 1 - 38

AV, AR, Nr. 1 - 2, 10, 12 - 18, 27 - 28

4. Selbstverwaltungskörperschaften der Kaliindustrie

4.1. Verteilungsstelle für die Kaliindustrie, Berlin

Errichtet auf Grund des Reichsgesetzes über den Absatz von Kalisalzen vom 25. 5. 1910, §§ 30, 31
Kommission zur Festsetzung der Beteiligungsziffern der einzelnen Kaliwerke am Absatz und für Entscheidungen über die Kürzung von Beteiligungsziffern nach § 13 des Gesetzes

Gültigkeitsdauer: 1910 - 17. 7. 1919

AI, BBG, Nr. 150, 223

AI, MAK, Nr. 284 - 287

AI, SOW, Nr. 197, 387

A II, KA, 1 d, Nr. 14 - 18, 24

A II, KA, 2, Nr. 111, 112, 114

AI, 1 a, Nr. 6

AI, 2 a, Nr. 1 - 3

AI, 2 b, Nr. 9

AI, 2 c, Nr. 1, 3 - 6, 8, 10

-13, 15, 18, 22 - 35, 37

- 4.2. Berufungskommission für die Kaliindustrie
Berufungsinstanz für die Verteilungsstelle für die Kaliindustrie
Gültigkeitsdauer: 1910 - 17. 7. 1919
AI, SOW, Nr. 387
AIV, 1a, Nr. 1, 3
AIV, 2a, Nr. 7, 8, 10, 11, 15
- 4.3. Kaliprüfungsstelle, Berlin
Errichtet auf Grund des 2. Reichskaligesetzes über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 24. 4. 1919 und der Durchführungsverordnung des Reichsministeriums (Reichsregierung) vom 18. 7. 1919
Gültigkeitsdauer: 18. 7. 1919 - 1946 (Gültigkeitsdauer nach dem 3. Kaliwirtschaftsgesetz vom 18. 12. 1933 verlängert) Bildung eines Beirats nach § 33 des KWG vom 18. 12. 1933
A III, KS, Nr. 50
Errichtung der Außenstelle Eisleben am 20. 4. 1944 (bis Dezember 1945 tätig) Diensträume in Berlin durch Bombenangriff vernichtet, Umzug in das Gebäude des Kalisyndikats am 3. 7. 1944
A I, BBG, Nr. 259
Umzug der Kaliprüfungsstelle, Berlin nach Berlin W 35, Potsdamer Str. 81 a am 31. 5. 1946
A I, BBG, Nr. 259
Auflösung der Außenstelle Eisleben, Außenstelle Halle/S. mit der Führung der Geschäfte für den Steinsalzbergbau beauftragt
A I, BBG, Nr. 259
Arbeitsgemeinschaft der Kaliprüfungsstelle in Halle übernimmt Aufgaben für Kali- und Salzbergbau im Land Sachsen-Anhalt für die Werke Aschersleben, Bartensleben, Krügershall, Staßfurt, Salinen Halle und Schönebeck, Kali-Forschungsanstalt und Schwefelkieswerk Elbingerode und Fluoritwerk Rottleberode
A I, BBG, Nr. 259
A I, BBG, Nr. 223
A I, BU, 2a, Nr. 6 - 8, 12
A I, PST, Nr. 354, 391
A I, SOW, Nr. 387 - 390
A I, TA, 2b, Nr. 1 - 2
A I, Be, 2b, Nr. 8 - 9
A II, KA, 1d, Nr. 20 - 25
A II, KA, 2, Nr. 103
A II, Sa, 1a, AV, Nr. 57, 100, 107, 108, 112 - 114
C I, AR, N, 2b, Nr. 2
C I, HP, Nr. 84, 86
AIV, 1a, Nr. 1
AIV, 2a, Nr. 4 - 6, 13, 14
AIV, 2b, Nr. 1 - 11
- 4.4. Kaliberufungsstelle, Berlin
Berufungsinstanz für die Kaliprüfungsstelle, Berlin
Gültigkeitsdauer: 18. 7. 1919 - 1933
Nachfolger: Kaliberufungskommission
A I, BBG, Nr. 150
A I, SOW, Nr. 388
AIV, 1a, Nr. 3, 8, 9, 11, 12

4.5. Kalilohnprüfungsstelle, Berlin

I. und II. Instanz

Errichtet auf Grund von § 30 des Kaliwirtschaftsgesetzes vom 24. 4. 1919 zur Prüfung der tarifgerechten Entlohnung der Arbeiter und Angestellten und der tariflichen Arbeitszeit

Gültigkeitsdauer: 18. 7. 1919 - 1933

AI, Be, 2b, Nr. 1 - 2
AI, AS, 2b, Nr. 1
AI, BBG, Nr. 268
AI, GeLo, 2b, Nr. 8 - 9
AI, PST, Nr. 340 - 342,
344, 382 - 383
AI, SOW, Nr. 308 - 314
AII, KA, 1d, Nr. 19

4.6. Reichskalirat, Berlin

Errichtung auf Grund des Kaliwirtschaftsgesetzes vom 24. 4. 1919 und nach Abschnitt 2, Tit. I der Durchführungsvorschriften des Reichsministeriums (Reichsregierung) vom 18. 7. 1919, nach § 16, Tit. II mit der Bildung der Kaliprüfungsstelle, der Kaliberungsstelle und der Kalilohnprüfungsstelle beauftragt, Entscheidungsrecht über die Kalipreise

Gültigkeitsdauer: 18. 7. 1919 - 1933

AV, RK, Nr. 1 - 7
AI, MAK, Nr. 164, 246
AI, NS, 2b, Nr. 3
AI, PST, Nr. 343
AI, SOW, Nr. 182
AII, KA, 1d, Nr. 11 - 13a
AIV, 1a, Nr. 4 - 5

4.7. Kaliberufungskommission, Berlin

Errichtung auf Grund des Kaliwirtschaftsgesetzes vom 18. 12. 1933 anstelle der bisherigen Kaliberungsstelle

Gültigkeitsdauer: 18. 12. 1933 - 1946

A IV, 2a, Nr. 9
AI, SOW, Nr. 388

4.8. Reichsstelle für Kali und Salze, Berlin

Errichtet auf Grund der Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 9. 9. 1939 für die Planung und Lenkung der Kaliproduktion, auch für die okkupierten Gebiete

Errichtung der Außenstelle Eisleben am 20. 4. 1944, Diensträume in Berlin durch Bombenangriff vernichtet, Umzug in das Gebäude des Kalisyndikats in Berlin SW 11, Dessauerstr. 28/31

AI, BBG, Nr. 259

Gültigkeitsdauer: 1939 - 1946

- Mit der Kaliprüfungsstelle weitgehende Personalunion -

AIV, 3b, Nr. 3 - 8, 21 - 22,
24, 30a, 34a, 35, 38a, 47,
58 - 60, 137 - 139, 141a,
201 - 203

AIV, 3c, Nr. 1 - 34

AIV, 3d, Nr. 32 - 34

AIV, 3u, Nr. 1

AIV, 3x, Nr. 1

AI, SOW, Nr. 212, 389, 390

AI, TA, 2i, Nr. 1

Literaturkritik

Literaturkritik

SHAKESPEARE UND DIE ENGLISCHE AGRARGESCHICHTSSCHREIBUNG⁺

von Jürgen Kuczynski

Dies ist der erste gedruckte Band der auf sieben Bände berechneten großen Agrargeschichte von England und Wales. Ein bedeutsames Unternehmen, wie es in diesem Umfang noch in keinem Lande unternommen worden ist, und dieser erste veröffentlichte Band verspricht viel, sehr viel für das Gesamtunternehmen ... auch wenn man in Betracht zieht, daß nicht jeder der sieben Bände einen Herausgeber und Teilautor von der Qualität von Joan Thirsk haben kann.

Die Landwirtschaft ist in der hier betrachteten Zeit von 1500 bis 1640 der entscheidende Wirtschaftszweig in England. Die Beurteilung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft ist daher entscheidend für die Beurteilung der gesellschaftlichen Verhältnisse überhaupt in England. Die Beurteilung der gesellschaftlichen Verhältnisse wieder ist entscheidend für die Beurteilung der gesellschaftlichen Rolle der großen Gestalten Englands in dieser Zeit von Thomas Morus bis zu Shakespeare und Francis Bacon.

Insbesondere Shakespeares, der im Gegensatz zu den beiden anderen hier genannten einer ungelösten Doppelproblematik unterliegt: der seiner Zeit und der seines Klassenstandpunktes.

Welche Interessen vertritt Shakespeare? Morton meint, die aller Schichten und Klassen seiner Zeit.¹ Wenige Jahre zuvor sprach er von einer "im Grunde noch feudalen Haltung" Shakespeares (Shakespeare's outlook was still essentially feudal).² In gewisser Weise entgegengesetzt zu der erstgenannten Auffassung von Morton ist die Beurteilung von Shakespeares politischer Haltung durch A. F. Pollard, der meint: "Keine Periode der englischen Literatur hat weniger mit Politik zu tun als die, in der sie ihren Höhepunkt erreichte; und keines englischen Schriftstellers Haltung zu rein politischen Fragen ist so unklar und von so geringer Bedeutung wie die Shakespeares."³ In gleicher Weise entgegengesetzt zu der zweitgenannten Auffassung von Morton ist die von Jürgen Kuczynski, der Shakespeare den "Dramatiker des Bürgertums in der Übergangszeit vom Feudalismus zum Kapitalismus" nennt.⁴

+ Betrachtungen anläßlich: *The Agrarian History of England and Wales*, General Editor H. P. R. Finberg, Bd. IV: 1500 - 1640, hg. v. Joan Thirsk. Cambridge University Press, London 1967, 919 S., Preis £ 7.0.0.

1 Morton, A. L., *The matter of Britain*, London 1966, S. 38.

2 Derselbe, *Shakespeare's idea of history*. Our history, pamphlet Nr. 33, London 1964, S. 17.

3 Pollard, A. F., *The history of England 1547 - 1603*, London 1919, S. 440.

4 Kuczynski, Jürgen, *Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus*, Bd. 26: Zur politökonomischen Ideologie in England und andere Studien, Berlin 1965, S. 249.

Die Beurteilung der Haltung Shakespeares hängt natürlich eng mit der Beurteilung der Basis der Gesellschaft, der ökonomischen Verhältnisse jener Zeit zusammen. Doch auch sie betreffend, gibt es eine ähnliche Unterschiedlichkeit der Beurteilung.

Christopher Hill ist der Auffassung, daß noch 1640 (!) "in England die Grundbesitzer an der Macht und die Produktionsverhältnisse im wesentlichen noch feudal" waren.⁵ J. Kuczynski ist der entgegengesetzten Auffassung und meint, daß die ökonomischen Verhältnisse schon um 1600 dominierend kapitalistisch waren (jedoch noch nicht der Staat und andere Überbauerscheinungen).⁶ R. Weimann möchte einen Zwischenstandpunkt einnehmen: "Der Versuch, zu entscheiden, ob die Produktionsverhältnisse in ihrem Charakter feudal oder kapitalistisch waren, führt daher oft zu widersprüchlichen Verallgemeinerungen. Noch befand sich die englische Wirtschaft in einem Übergangsstadium, dem - wie wir sehen werden - die Struktur der Gesellschaft vielfach entsprach."⁷ Die hervorragendsten sowjetischen Fachhistoriker unserer Zeit enthalten sich einer Stellungnahme. Weimann faßt ihre Haltung so zusammen: "Im Gegensatz zu Kuczynski und Hill enthalten sich W. F. Semjonow (Geschichte des Mittelalters. Berlin 1952, S. 355) und S. I. Archangelskij jedes Versuches, das Verhältnis beider Wirtschaftsformen verallgemeinernd zu fixieren. So behandelt letzterer die 'ökonomische Entwicklung Englands in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts' (Kapitel I des von Kosminskij herausgegebenen Werkes über Die englische bürgerliche Revolution des 17. Jahrhunderts. Moskau 1954, Bd. 1, S. 23 - 68) immer nur als Übergangsstadium, in dem selbst im fortgeschrittenen London 'sich unter den Bedingungen des zerfallenden Feudalismus das kapitalistische Wirtschaftssystem entwickelte' (S. 67). Das war auch auf dem Lande so, wo 'die in der Landwirtschaft noch bestehenden Feudalverhältnisse die kapitalistische Entwicklung des Landes stark hemmten' (S. 37; vgl. ferner S. 25 f., 32 ff., 36, 41, 59)."⁸

Die Zahl der möglichen falschen kombinatorischen Interpretationen ist also sehr groß - beginnend mit Hills Auffassung feudaler Gesellschaftsverhältnisse und Mortons Auffassung von Shakespeares feudalem Standpunkt bis zu Kuczynskis Meinung, daß die ökonomischen Verhältnisse überwiegend kapitalistisch seien und Shakespeare ein Dichter des Bürgertums sei.

Der Aspekt, unter dem wir im folgenden den oben angezeigten Band der englischen Agrargeschichte besprechen wollen, ist: Welche Antwort gibt er auf die Frage nach dem Charakter der gesellschaftlichen Verhältnisse in der englischen Landwirtschaft jener Zeit?

Beginnen wir mit der Problematik der Produktivkräfte, mit der Frage des technischen Fortschritts. Joan Thirsk schrieb das Kapitel Farming Techniques (S. 161 - 199).⁹ Es beginnt: "Alle Perioden landwirtschaftlicher Prosperität Englands haben Anlaß zu einer Fülle von Literatur über landwirtschaftliche Praxis und Technik gegeben. Das gilt insbesondere für das 16. und frühe 17. Jahrhundert, speziell für die Zeit nach 1560, als landwirtschaftliche Methoden sorgfältiger überprüft und diskutiert wurden als je seit dem 13. Jahrhundert, und die Zahl der herausgebrachten Bücher größer als je zuvor war ... Es ist nicht erstaun-

5 Hill, Christopher, (ed.), The English Revolution 1640, London 1940, S. 36; vgl. deutsche Ausgabe, Berlin 1952, S. 33. Hill hält bis heute an dieser Auffassung fest.

6 Vgl. Kuczynski, Jürgen, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 22: Darstellung der Lage der Arbeiter in England von 1640 bis 1760, Berlin 1964, S. 33 ff.

7 Weimann, R., Drama und Wirklichkeit in der Shakespearezeit, Halle 1958, S. 27.

8 Ebenda, S. 28.

9 Alle nicht näher bezeichneten Seitenzahlen im laufenden Text beziehen sich auf das hier besprochene Buch.

lich, daß zeitgenössische landwirtschaftliche Schriften voll von Ermahnungen sind, den Bodenertrag zu erhöhen, und zeitgenössische Dokumente voll von Beispielen, wie man das tun solle ... Andere gaben Rat und Mittel gegen unfruchtbares Land jeder Art, das mit Heide bedeckt, sandig, voller Moos, sumpfig, von der See überflutet, von Maulwürfen und Ameisenhaufen geplagt, oder vernachlässigt voller Unkraut war ... Doch jeder hoffnungsvolle Propagandist des Fortschritts erkannte die Hindernisse auf dem Wege. Die Mehrheit der Menschen - räumten sie ein - waren einfache Landleute, die der Mittel oder des Ehrgeizes oder beides entbehrten ... Einige Grundbesitzer schreckten ihre Pächter ab, indem sie ihnen Pachtverträge auf längere Zeit und Kompensation für Verbesserungen verweigerten" (S. 161 f.).

Die Zeit- und Ursachenfolge ist wohl diese: Technischer Fortschritt, Prosperität, mehr Literatur über technischen Fortschritt, mehr technischer Fortschritt. Zweifellos leiten die von Mrs. Thirsk geschilderten Vorgänge eine neue Phase der Entwicklung ein. Daß das Bewußtsein der werktätigen Massen in dieser Zeit zurückbleibt, ist selbstverständlich; dieses Bewußtsein bleibt sogar, wenn wir von einer Avantgarde absehen, zu Beginn des Aufbaus des Sozialismus zurück.

Von Bedeutung ist auch das Streben nach erweiterter Reproduktion, nach der Gewinnung von Neuland. Doch hören wir Mrs. Thirsk weiter:

"Die große Neuheit in der Wiesenhaltung des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts (der Zeit der Wirksamkeit Shakespeares - J. K.), die im Westen Englands das Futterproblem in der frühen Jahreszeit für die Steigerung der Viehbestände löste, war die vorsätzliche Überflutung von im Binnenland gelegenen Wiesen" (S. 180).

"Schließlich sind zwei Landwirtschaftszweige zu nennen, die eine neue Bedeutung in dieser Zeit annahmen und die seitdem die Haupt- und bisweilen die einzige Aktivität von Farmern geworden sind: Fruchtbau und Gartenbau für den Markt" (S. 195).

Alles spricht für den "Anbruch einer neuen Zeit" - und es ist nicht erstaunlich, daß Mrs. Thirsk von dieser Zeit hinsichtlich der Fruchtbarkeit neuer Ideen meint, daß sie mit dem Höhepunkt der Blüte des Feudalismus vergleichbar ist, ja ihn übertrifft.

Ein Phänomen, das sowohl zur Sphäre der Produktivkräfte wie zu der der Produktionsverhältnisse gehört, ist die Konzentration. Von dieser handelt das dem Kapitel über Farming Techniques folgende, Enclosing and Engrossing (S. 200 - 255), das ebenfalls von Mrs. Thirsk geschrieben ist.

Von den Einhegungen bemerkt sie mit Recht: "Einhegung befreite die Menschen von Beschränkungen und Gemeinschafts-Regulierungen" (S. 207), das heißt von feudalen Fesseln. Einhegung bedeutete natürlich auch die Konzentration von mehr und mehr Land in weniger und weniger Hände, und wenn das Land kapitalistisch bewirtschaftet wurde, bewirkte die Einhegung eine Konzentration von Kapital. Wohl brachte die Einhegung Elend über die kleinen Bauern und führte, wenn Gras-(Schafs-)land an die Stelle von Getreide trat, zu Arbeitslosigkeit und Entvölkerung. Doch mit Recht meint Mrs. Thirsk: "Die positiven Elemente der Einhegung begannen (im Laufe des 16. Jahrhunderts - J. K.) die negativen zu überwiegen" (S. 236).

Landkonzentration nicht zum Zwecke der politischen Machtsteigerung als einfache Summierung von Land und Leuten, sondern als Mittel der (geometrisch) progressiven Steigerung des Reichtums und der Veränderung der Qualität der ökonomischen Tätigkeit ist eine überaus bedeutungsvolle Erscheinung der hier betrachteten Zeit.

Kommen wir nun zu den Produktionsverhältnissen. Das Kapitel über Farm Labourers wurde von Alan Everitt verfaßt (S. 396 - 465). Er schätzt, daß in der Tudor- und früheren Stuartzeit rund ein Viertel bis ein Drittel der Bevölkerung auf dem Lande Arbeiter waren,

mit einer Tendenz zur Steigerung. Ein zunehmender Prozentsatz dieser Arbeiter verlöre jedes Land, sei allein auf Lohn zur Unterhaltung des Lebens angewiesen; zu ihnen seiens als neue Schicht Wanderarbeiter gekommen. Von den letzteren bemerkt er, sie seien ein Produkt der Wirtschaft für den Markt und des Anwachsens der Arbeiterklasse (S. 398 ff.). Jedoch warnt Everitt davor, diese Entwicklung zu überschätzen: "Trotz der Entwicklung einer kapitalistischen Landwirtschaft und des praktischen Verschwindens von feudalem Hörigentum, blieb die Struktur der Landgesellschaft doch ganz patriarchalisch, selbst auf größerem Grundbesitz. In vielen Grafschaften von Cumberland bis zu Cornwall und Kent blieben die Verhältnisse so bis lange nach dem Bürgerkrieg und der Revolution von 1688" (S. 400). Diese Bemerkung scheint mir sehr wichtig. Sie bringt im Grunde die Andeutung einer neuen Idee in unsere Analyse, die auf den ersten Blick widerspruchsvoll, doch in der Zeit vor dem industriellen, vor dem Maschinen-Kapitalismus mir durchaus sinnvoll und gerechtfertigt erscheint, nämlich das, was ich den Begriff des patriarchalischen Kapitalismus (der im übrigen auch im 19. Jahrhundert vielfach noch auf das Handwerk oder auch auf kleinere Fabrikbetriebe in Dörfern anzuwenden ist) nennen möchte.

Doch ist die Einführung dieses Begriffs in den Ausführungen von Everitt eben nur angedeutet; er ist sich über seine Bedeutung auch gar nicht klar und gibt seine Idee später wieder auf zugunsten der konventionellen Identifizierung von patriarchalisch und feudal. Auf S. 438 bemerkt er: "Auf den meisten Farmen waren die sozialen Verhältnisse, unter denen Tudor-Landarbeiter arbeiteten, noch ganz 'feudal' oder patriarchalisch. Die beharrliche Stärke des Feudalismus im Norden Englands ist wohl bekannt." Wird im ersten Satz feudal wenigstens nur in Anführungsstrichen patriarchalisch gleichgesetzt, so ist im zweiten Satz feudal ohne Anführungsstriche gebraucht. Auch wird das Durcheinander von Wertungen und Einschätzungen noch dadurch gesteigert, daß bei Everitt von sozialen Verhältnissen, nicht von ökonomischen die Rede ist, nur die letzteren jedoch "rein" zur Basis gehören. Und wenig später (S. 440) bemerkt Everitt wieder: "Auf vielen Farmen jedoch begannen die halb-feudalen (semi-feudal) Verhältnisse ... spezifisch kommerziellen Beziehungen zwischen Herr und Leuten zu weichen."

Denken wir an unsere Hauptfragestellung, dann müssen wir sagen, daß die Antwort, die Everitt gibt, recht unbefriedigend ist, weil sie so widerspruchsvoll und unklar ist. Das liegt nicht etwa in erster Linie an der Komplikation der realen Verhältnisse, sondern daran, daß die zweifellos vorhandene reale Komplikation Everitt zu einer Unsicherheit der Ausdrucksform und Sprache geführt hat, die jede Analyse erheblich erschweren muß.

Geht man jedoch von dem reichen Tatsachenmaterial aus, das Everitt gibt, und entschließt man sich dazu, meinen Begriff des patriarchalischen Kapitalismus auf dem Lande für diese Zeit als eine analytisch nützliche Kategorie anzuerkennen, dann wird man zu dem Schluß kommen, daß der kapitalistische Sektor in der Landwirtschaft Englands zur Zeit Shakespeares bereits recht erheblich war und der echt feudale sich nur noch lokal, im Norden Englands möglicherweise noch regional finden ließ.

Vielleicht werden einige Forscher meinen, daß ich in dieser Einschätzung zu weit gehe und daß Everitts Tatsachenmitteilungen eine so starke Bewertung der Bedeutung des kapitalistischen, eine so geringe des feudalen Sektors doch nicht zulassen.

Ich möchte sie darum jetzt in Beziehung setzen zur Zirkulation, auch zur Infrastruktur, über die (Kapitel VIII, S. 466 - 592) glücklicherweise ebenfalls Everitt geschrieben hat.

Mit Recht bemerkt Everitt gleich auf der ersten Seite des Kapitels The Marketing of Agricultural Produce: "Die oft veralteten Einrichtungen der Marktstadt erwiesen sich als ungeeignet, der Expansion des Handels gerecht zu werden; ihre Regulierungen konnten sich nicht dem Ausmaß der neuen Transaktionen anpassen; und der neue Wein der Privatgeschäfte brach dauernd durch die alten Schläuche des regulierten Handels." Everitt berichtet von zahlreichen Prozessen, in denen das neue Handelsrecht sich gegen das alte durchsetzen muß. Zum

Abschluß seiner Ausführungen spricht Everitt (S. 587) von einem im Verlauf der hier betrachteten Zeit stattfindenden "plötzlichen Sprung vorwärts des landwirtschaftlichen Handels im Ausmaß, in der Organisation und in der Auswirkung auf die englische Wirtschaft. Steigende Preise, eine wachsende Bevölkerung, das Anwachsen der städtischen und industriellen Gebiete, der Fortschritt der landwirtschaftlichen Spezialisierung, und die Einhegung - sie alle führten zur Stimulierung des landwirtschaftlichen Handels."

Nun ist plötzliche starke Ausweitung des Handels keineswegs identisch mit starker Verbreitung des Kapitalismus. Wir finden etwas Ähnliches gelegentlich auch im antiken Griechenland oder Rom, in der Sklavenhalterwirtschaft also. Sie ist jedoch auf das schärfste entgegengesetzt dem Charakter einer feudalen Wirtschaft. Aus diesem Grunde ist der "plötzliche Vorwärtssprung" im Handel mit ländlichen Produkten und auf dem Lande in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Anzeichen starker kapitalistischer Entwicklung.

Diese wird auch noch auf zweierlei andere Weise in diesem Band bestätigt. Einmal durch die zunehmende Differenzierung auf dem Lande, von der Peter Bowden im Kapitel IX (S. 593 - 695) *Agricultural Prices, Farm Profits, and Rents* auf der ersten Seite so spricht: "Die landwirtschaftliche Nutzfläche wurde erweitert. Große Besitztümer wurden auf Kosten des Kleinbesitzes aufgebaut, und landwirtschaftliche Produktion für den eigenen Gebrauch verlor der Marktproduktion gegenüber an Boden. Veränderungen in der Verteilung des Landes wurden begleitet von einem Wachstum in der Zahl der landwirtschaftlichen Lohnarbeiter und einem Absinken ihres Lebensstandards. Es gab eine zunehmende Ungleichheit des Einkommens unter den verschiedenen Klassen der ländlichen Gesellschaft" - und über die er auf der letzten Seite des Kapitels bemerkt: "Was immer für Zweifel bestehen mögen betreffend die Position des Grundbesitzers in den Jahren vor 1580, nur wenige können bleiben im Zusammenhang mit der nachfolgenden Periode bis 1620, die eine massive Neuverteilung des Einkommens zugunsten des Grundbesitzes sah; eine Neuverteilung, die letztlich ebenso auf Kosten der ländlichen Lohnarbeiter und Konsumenten wie der Pächter ging."

Die andere Weise der Bestätigung der starken kapitalistischen Entwicklung war schon angedeutet worden, als Mrs. Thirsk auf den Abbau des Gemeinschaftswirkens, auf die stärkere Individualisierung des Arbeitens und Wirtschaftens im Zusammenhang mit den Einhegungen hinwies.

Ja am Schluß ihres Kapitels über *Enclosing and Engrossing* (S. 255) kommt Mrs. Thirsk zu folgender Formulierung: "Nach der Einhegung, als jeder sein eigenes Land umzäunen und seinen Nachbarn den Zutritt dazu versperren konnte, lockerte sich die Disziplin der fairen Teilung von Arbeit und Anderem mit dem Nachbarn, und jeder Haushalt wurde zu einer eigenen Insel. Das war die größte Revolution im Leben der Menschen, größer als alle die ökonomischen Wandlungen, die der Einhegung folgten."

Und Gordon Batho bemerkt in dem folgenden Kapitel *Landlords in England*: "Es war ein Zeitalter, in dem, nach Gras, 'das Glück den Fähigen, Verlust den Unfähigen' traf. Individualismus und entsprechender Wandel der Dinge! oder wie Batho Thomas Wilson um 1600 zitiert: 'Ich finde fast in jedem Jahr große Veränderungen - so wandelbar sind die Dinge dieser Welt und die weltlichen Angelegenheiten der Menschen' (S. 302). Batho zitiert auch M. Campbell, *The English Yeoman under Elisabeth and the early Stuarts*, über die Freibauern, daß "ihre Profite sich eher allmählich als plötzlich häuften. Und in ihrem Kampf um diesen Profit spielten eines jeden Schlaueit, Eifer und Initiative eine große Rolle" (S. 306).

In der Tat, die letzten zwei Jahrzehnte des 16. und die ersten zwei Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts brachten den Sieg der neuen Zeit in der Wirtschaft Englands. Der starken Entwicklung der Produktivkräfte, die noch vor der Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzte, folgte nach 1560 im Überbau eine entsprechende Literatur; gleichzeitig beginnen die neuen Produktionsverhältnisse zunächst noch langsam, seit 1580 aber auf breiter Basis

die alten zu verdrängen, und damit erfolgt eine Wandlung im Überbau, dessen große, des-
sen revolutionäre Bedeutung Mrs. Thirsk mit solchem Recht vorhebt. Während wir uns aber
hüten müssen, die Veränderungen in der Basis, die Stärke des Kapitalismus zu unterschät-
zen, müssen wir uns ebenso scheuen, die Wandlungen im Überbau, insbesondere ihre Soli-
dität im Staatswesen, zu überschätzen.

So berechtigt es mir daher auch erscheint, Shakespeare einen bürgerlichen Dramatiker zu
nennen, so deutlich muß man auch gleichzeitig darauf hinweisen, daß er in dieser Funktion
zur Avantgarde gehörte, die Interessen einer Klasse förderte, die zwar schon ökonomisch
mächtig, aber politisch noch nicht an der Macht war.

"ANTILEIBEIGENSCHAFTLICHE" TENDENZEN UND IHRE AUSWIRKUNGEN
AUF DIE ÖKONOMISCHE GESELLSCHAFTSFORMATION IN RUSSLAND IM
17. UND 18. JAHRHUNDERT

ZUR ROLLE DER LOHNARBEIT IN NEUEREN SOWJETISCHEN FORSCHUNGEN ÜBER DEN FRÜHKAPITALISMUS IN RUSSLAND

von Bruno Widera

In jüngerer Zeit wurden in der sowjetischen Forschung die diffizilen Übergangsperioden der russischen Geschichte, so zum Beispiel die Zwischenstadien der Entwicklung von Urgesellschaft zu Sklavenhalterordnung und Feudalismus, aber insbesondere die in der Feudalordnung keimenden und wachsenden Elemente des Kapitalismus, Gegenstand gründlicher Untersuchungen. Die Behauptung von dem sogenannten, aber undefinierbaren und konkret nicht zu fassenden "Vorfeudalismus" weicht immer mehr Überlegungen über die Auflösung der Urgesellschaft in Herrschaftsverhältnisse, die gemeinsame Züge von vermutlicher Sklaverei und Feudalzuständen aufweisen. Der Sklaverei in der Ruß wird noch für das 11. Jahrhundert eine größere Bedeutung beigemessen, als dies bisher der Fall war.¹

Eingehende und breit angelegte Untersuchungen gelten den ersten Anfängen und der Frühentwicklung des Kapitalismus in Rußland, wobei bemerkenswert ist, daß neben der Industrie auch die Landwirtschaft nach Erscheinungen und Entwicklungen des Frühkapitalismus abgesehen wird.

Auch die Repräsentanten der frühen "russischen Bourgeoisie" werden aufgespürt und vorgestellt. Ausgangspunkt bei den Untersuchungen über die frühkapitalistischen Erscheinungen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts ist die Feststellung Lenins, daß vom 17. Jahrhundert an für die Geschichte Rußlands eine neue Periode (die dritte) einsetzt, die gekennzeichnet ist "von dem zunehmenden Austausch zwischen den einzelnen Gebieten, dem allmählich wachsenden Warenverkehr, der Konzentration der kleinen örtlichen Märkte zu einem gesamt-russischen Markt". Lenin erklärt, daß "es die kapitalistischen Kaufleute waren, die diesen Prozeß lenkten und beherrschten".²

In den letzten Jahren (ab 1955) sind nach einer unvollständigen bibliographischen Erfassung etwa 125 Publikationen, vorwiegend umfangreiche Aufsätze, zu diesem Thema erschienen, darunter dreißig bis vierzig speziell über die Lohnarbeit im 17. und 18. Jahrhundert. Den seltenen Annotationen und noch selteneren Rezensionen zufolge sind diese sowjetischen Bei-

1 Zimin, A. A., Cholopy drevnej Rusi (Die Cholopen in der alten Ruß), in: Istorija SSSR, H. 6/1965, S. 39 - 75; Frojanov, I. Ja., O rabstve v Kievskoj Rusi (Über die Sklaverei in der Kiever Ruß), in: Vestnik Leningraskogo universiteta, serija istorii, jazyka i literatury, Nr. 2/1965, 1. Lieferung, S. 83 - 93.

2 Lenin, W. I., Was sind die "Volksfreunde" und wie kämpfen sie gegen die Sozialdemokraten? in: Werke, Bd. 1, Berlin 1961, S. 147. - Wörtlich heißt es bei Lenin im Russischen an dieser Stelle: kapitalisty-kupcy. (Lenin, V. I., Polnoe sobranie sočinenij, 5. Ausg., Bd. 1, Moskau 1958, S. 154.)

träge zur Erforschung des russischen Frühkapitalismus der Geschichtsforschung der DDR so gut wie überhaupt nicht bekannt. Zum Beispiel über die bedeutsame Publikation von N. B. Golikova über die Lohnarbeit in den Städten des Wolgaraumes im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts³ erschien zwar eine Annotation durch P. Hoffmann⁴, jedoch wird sie dem Werk nicht gerecht.

Die Autorin unterließ keineswegs den Hinweis, daß im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts die Sozialpolitik der Regierung Peters I. die Erweiterung der Adelsrechte zum Ziel hatte und sicherstellen wollte, daß die Bauern ihre Leibeigenschaftsverpflichtungen einhielten⁵, wodurch sie die Stellung der Feudalordnung als vorherrschender Gesellschaftsordnung unterstrich. Sie legte aber anhand reichlichen und von ihr neu erschlossenen Quellenmaterials dar, daß die Lohnarbeit in den Städten der Wolga eine wesentliche Besonderheit war und die Hauptmasse der arbeitenden Menschen aus Einwanderern, darunter Bauern, die ihre Feudalherren verlassen hatten, bestand.⁶ Diese Lohnarbeiter waren auf den Flußschiffen als Matrosen und Transportarbeiter, in den Salzsiedereien, im Fischfang, im Handel und im Handwerk tätig; ein großer Teil fand Beschäftigung als Tagelöhner. Ihre Anzahl war schon recht beträchtlich, denn in Nižnij Novgorod wurden für das Jahr 1722 allein im Bereich der Flußschiffahrt 11 119 Lohnarbeiter registriert.⁷ Dabei war eine Beschäftigung von längerer Dauer durchaus keine Ausnahme, wie eine Statistik über die Flußschiffer und Transportarbeiter aus Nižnij Novgorod zeigt. Danach waren im Jahre 1722 aus diesem Personenkreis 3 Jahre: 1 087, 4 Jahre: 574, 5 Jahre: 492, 6 bis 9 Jahre: 637, 10 bis 14 Jahre: 577, 15 bis 19 Jahre: 147, 20 bis 29 Jahre: 228 beschäftigt.⁸ Unmißverständlich stellt N. B. Golikova fest, daß diese "Arbeitsleute an ihre Herren nicht mit Fesseln der Leibeigenschaft gebunden waren".⁹ Diese eindeutigen Feststellungen und überraschenden Ergebnisse über das große Ausmaß und über die erstaunliche Kontinuität der Lohnarbeit haben aber P. Hoffmann nicht gehindert zu behaupten, "die ersten Ansätze kapitalistischer Produktionsverhältnisse konnten sich vorerst noch nicht durchsetzen"¹⁰, obwohl sich die Autorin gar nicht die Aufgabe stellte, die "Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse" im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts für Rußland zu beweisen. Bei der Ermittlung der Lohnarbeit ging es erstens überhaupt nicht um die "Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse", sondern darum, deren Wachstum innerhalb der bestehenden Feudalordnung zu verfolgen, zweitens auch nicht um ihre "ersten Ansätze", da diese in Gestalt der Lohnarbeit bereits im 17. Jahrhundert deutlich sind. Es gilt vielmehr drittens festzustellen, daß im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts eine progressive territoriale Ausweitung der Lohnarbeit stattfand und "die Herausbildung der Arbeiterklasse einsetzt"¹¹. In Anbetracht des von N. B. Golikova ausgetretenen Materials könnte man durchaus von einer allmählichen und beständigen "Durchsetzung" sprechen. Diese Feststellungen über die Lohnarbeit in Rußland haben vor der Veröffentlichung der Arbeit von N. B. Golikova N. V. Ustjugov, N. A. Baklanova, G. N. Lochteva sowie A. M. Orechov teils bestätigt, teils erweitert. Vor allen Dingen haben sie anhand bisher unbekannter Archivmaterials nachgewiesen, daß die freie Lohnarbeit nicht nur im Transportwesen, sondern auch in vie-

3 Golikova, N. B., Naemnyj trud v gorodach Povolž'ja v pervoj četverti XVIII v. (Die Lohnarbeit in den Wolga-Städten im ersten Viertel des 18. Jh.), Moskau 1965.

4 Hoffmann, Peter, Annotation zu: N. B. Golikova, Naemnyj trud v gorodach Povolž'ja v pervoj četverti XVIII v., in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, H. 3/1967, S. 548 f.

5 Golikova, N. B., a. a. O., S. 174.

6 Ebenda, S. 172 ff.

7 Ebenda, S. 24.

8 Ebenda, S. 67.

9 Ebenda, S. 173.

10 Hoffmann, Peter, a. a. O., S. 549.

11 Golikova, N. B., a. a. O., S. 174.

len Produktionszweigen üblich war. N. V. Ustjugov untersuchte die Salzgewinnung und kam zu dem Ergebnis, daß im ganzen Gebiet von Solikamsk vor allem gegen Ende des 17. Jahrhunderts in der Salzindustrie (solevarnaja promyšlennost') "die freie Lohnarbeit das Übergewicht hatte. Die Arbeiter waren Leute ohne jegliche Produktionsmittel und traten als Verkäufer der Arbeitskraft auf."¹²

N. A. Baklanova analysierte die "industrielle und Handelstätigkeit" der Gebrüder Kalmykov (letztes Drittel des 17. Jahrhunderts) und wies nach, daß im 17. Jahrhundert die Lohnarbeit durchaus üblich war und schon in den sechziger Jahren Nižnij Novgorod "als ein großer Markt für Lohnarbeit im Wolgagebiet (krupnym rynkom naemnoj rabočej sily v Povol'žje) in Erscheinung trat".¹³ Die Lohnarbeiter waren vor allem in der Binnenschifffahrt tätig.¹⁴

A. M. Orechovs wissenschaftliches Anliegen bestand darin, die industrielle Situation von Nižnij Novgorod im 17. Jahrhundert zu untersuchen. Er ermittelte, daß die Lohnarbeit besonders bei der Ledererzeugung und -verarbeitung sowie in den Wachs- und Seifensiedereien ausgeprägt war. Bemerkenswert ist die Feststellung des Autors, wonach Inhaber kleiner Familienwerkstätten infolge der Konkurrenz durch die großen Produktionsbetriebe (dvory) zu Lohnarbeitern herabsanken.¹⁵

G. N. Lochteva befaßte sich mit der Lohnarbeit in den Wirtschaften der russischen Klöster des 17. Jahrhunderts. Sie konnte aus dem Aktenmaterial einiger Klöster feststellen, daß bereits in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts die Lohnarbeit angewendet wurde. Für die siebziger Jahre kommen in den Geschäftsbüchern (prichodo-raschodnye knigi) nur Lohnarbeiter vor. Sie waren auf den Feldern, auf den Weiden (als Viehhüter und als Grasmäher), aber auch im Transport tätig und schlossen über ihre Beschäftigung mit der Klosteradministration vertragliche Regelungen ab. Aus dem Vertragstext schließt die Autorin, daß "sich die freie Lohnarbeit (volnyj naem) formiert, also ein Akt des Verkaufs von Arbeitskraft, den keine auf persönliche Abhängigkeit vom Arbeitgeber beruhende Komplikationen belasten".¹⁶ Insgesamt überwog zwar im Troickij-Gledenskij-Kloster die Arbeit der feudalabhängigen Bevölkerung, aber es verstärkte sich beständig die Tendenz der Anwendung der Lohnarbeit, die nunmehr das Neue in der Organisation der Klosterwirtschaft geworden war.¹⁷

Über die Ergebnisse von N. B. Golikova sind M. Ja. Volkov und S. M. Trockij¹⁸ hinausgegangen. Sie finden, daß sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Rußland ein Markt für Lohnarbeit bildete, auf dem besonders Arbeitskräfte für die Binnenschifffahrt

12 Ustjugov, N. V., Solevarnaja promyšlennost' Soli Kamskoj v XVII v. (Die Salzindustrie in Solikamsk im 17. Jh.), Moskau 1957, S. 247.

13 Baklanova, N. A., Torgovo-promyšlennaja dejatel'nost' Kalmykovych (Die Industrie- und Handelstätigkeit der Kalmykovs), Moskau 1959, S. 139. - Bemerkenswert ist, daß die Autorin dem Buch den Untertitel gibt: K istorii formirovanija russkoj buržuazii (Zur Geschichte der Formierung der russischen Bourgeoisie).

14 Ebenda, S. 151 - 156.

15 Orechov, A. M., Tovarnoe proizvodstvo i naemnyj trud v promyšlennosti po pererabotke žyivotnogo syrja v Nižnem Novgorode XVII v. (Warenerzeugung und Lohnarbeit in der Verarbeitungsindustrie für tierische Rohprodukte in Nižnij Novgorod im 17. Jh.), in: Russkoe gosudarstvo v XVII v. (Der russische Staat im 17. Jh.), Moskau 1961, S. 84 f.

16 Lochteva, G. N., Naemnyj trud v monastyrskom chozajstve XVII v. (Die Lohnarbeit in einer klösterlichen Wirtschaft des 17. Jh.), in: ebenda, S. 220 f.

17 Ebenda, S. 230.

18 Volkov, M. Ja./Troickij, S. M., O buržuaznom rassloenii krest'jan i skladyvanii rynka naemnoj rabočej sily v Rossii v pervoj polovine XVIII v. (Über die Entstehung bürgerlicher Schichten unter den Bauern und die Bildung eines Marktes für Lohnarbeit in Rußland in der ersten Hälfte des 18. Jh.), in: Istorija SSSR, H. 4/1965, S. 86 - 105.

(Wolga-Suchona-Dvina) angeboten wurden. Auch diesen Autoren erscheint als der große Arbeitsmarkt Nižnyj Novgorod, wo im Jahre 1722 40 000 bis 50 000 Lohnarbeiter gezählt wurden.¹⁹ Sie verkennen nicht, daß auch feudalabhängige Leute in Lohnarbeit standen, aber sie unterstreichen, daß "die Formierung des Arbeitsmarktes die Herausbildung (zaroždenie) und Entwicklung kapitalistischer Beziehungen" ausdrückt.²⁰ Die Elemente der kapitalistischen Beziehungen bildeten sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der russischen Flußschiffahrt.²¹ In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war sogar der absolutistische Staat genötigt, gesetzliche Maßnahme zu treffen (1724 und 1732), um für die Salzsiedereien und den Salztransport Arbeitskräfte in Gestalt freier Lohnarbeiter zu sichern.²² In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts überwog im Transportwesen die Lohnarbeit.²³ Beiden Autoren erscheint es als notwendig, den Quellen nachzugehen und so das Problem der "Genesis des Kapitalismus in Rußland im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts tiefer zu erforschen".²⁴

Den Anfängen der kapitalistischen Entwicklung Rußlands im 17. Jahrhundert in Gestalt der Lohnarbeit ging A. N. Sacharov auf die Spur, wobei er sein Augenmerk nicht auf die Stadt, sondern bemerkenswerterweise auf die Landwirtschaft und ihre siedlungsmäßige Einheit, das Dorf, richtete.²⁵ Er wagte sich nicht als erster in dieses Neuland historischer Forschung, denn Untersuchungen zum Thema Lohnarbeit in Rußland im 17. Jahrhundert haben sowjetische Historiker schon in den zwanziger Jahren durchgeführt, wenn auch nur für die gewerblichen Produktionszweige.²⁶ In den dreißiger und vierziger Jahren wurden sie schüchtern fortgesetzt.²⁷ Den kapitalistischen Elementen einschließlich der Lohnarbeit im Dorf sind die sowjetischen Historiker aber erst in den fünfziger und sechziger Jahren nachgegangen, aber im wesentlichen für das 18. Jahrhundert. N. V. Ustjugov untersuchte die Besitzdifferenzierung der Bauern im Norden und stellte fest, daß die wohlhabenderen Bauern auf ihren Höfen Landlose in Lohnarbeit beschäftigten.²⁸ Z. A. Ogrizko stellte Lohnarbeit in beachtlichem Umfang in bäuerlichen und klösterlichen Wirtschaften im Raum von Vologda

19 Ebenda, S. 91.

20 Ebenda, S. 93.

21 Ebenda, S. 94.

22 Ebenda, S. 96.

23 Ebenda, S. 98.

24 Ebenda, S. 105.

25 Sacharov, A. N., Russkaja derevnja XVII v. (Das russische Dorf des 17. Jh.), Moskau 1966.

26 Vvedenskij, A. A., Zametki po istorii truda na Rossii XVI - XVII vv. (Bemerkungen zur Geschichte der Arbeit in Rußland im 16./17. Jh.), in: Archiv istorii truda v Rossii (Archiv der Geschichte der Arbeit in Rußland), Bd. 3, Petrograd 1922, S. 51 - 70; Geraclitov, A. G., K istorii Volž'skogo transporta v konce XVII v. (Zur Geschichte des Transports auf der Wolga gegen Ende des 17. Jh.), in: Trudy Niže-Volž'skogo oblastno-go obščestva (Arbeiten der Heimatgesellschaft der unteren Wolga), Nr. 34, T. 2, Saratov 1924.

27 Prussak, A. V., Rabočie na rybnych promyslach v Astrachane v XVII v. (Die Arbeiter im Fischereigewerbe Astrachans im 17. Jh.), in: Istoričeskij sbornik, Nr. 2/1934; Stepanov, I. V., Organizacija soljanych promyslov v nizov'jach reki Volgi v XVII v. (Die Organisation der Salzgewinnung am Unterlauf der Wolga im 17. Jh.), in: Učenyje zapiski Leningradskogo universiteta, H. 8/1941.

28 Ustjugov, N. V., K voprosu o social'nom rassloenii russkoj černosošnoj derevni XVII v. (Zur Frage der Sozialstruktur im russischen Dorf des Schwarzerdegebiets im 17. Jh.), in: Istorija SSSR, H. 6/1961, S. 60 - 79.

fest.²⁹ A. N. Sacharov hat sich nunmehr die Aufgabe gestellt, diese Frage für das 17. Jahrhundert grundsätzlich zu klären.

Nimmt man sein äußerlich bescheidenes, nicht sonderlich umfangreiches Buch in die Hand, so könnte man den Eindruck erhalten, daß er nur einige Betrachtungen über das russische Dorf des 17. Jahrhunderts wiedergeben will. Doch auch in dieser Eigenschaft müßte man es als einen weiteren Beitrag zu der bisher dürftigen Historiographie des mittelalterlichen russischen Dorfes lebhaft begrüßen. Es ist ja die chronologische Fortführung der ungewöhnlich wertvollen Untersuchung von E. G. Kočín über das nur einige Höfe umfassende Kleindorf des Nordens, die derevnja, das in der Zeit vom Ende des 14. Jahrhunderts bis einschließlich 16. Jahrhundert in der Waldzone entstand.³⁰ Doch das Büchlein bietet weit mehr als nur eine Darstellung des russischen Dorfes als Siedlung und Gesellschaftsorganismus im 17. Jahrhundert. Der Autor stellt anhand von reichem und aussagekräftigem Quellenmaterial an zahlreichen Beispielen dar, wie sich das russische Dorf und seine bäuerlichen Bewohner im 17. Jahrhundert im Widerstand gegen die feudale Ordnung den Weg in ein neues, progressiveres Gesellschaftssystem bahnten.

A. N. Sacharov meint, daß man davon abgehen müsse, die Bauern der Ruß nur ausschließlich als Objekt der Geschichte, als Ausgebeutete, zu verstehen und darzustellen. Es müsse vielmehr das Bauerntum als Subjekt der Geschichte gesehen und betrachtet werden, "wobei sein aktiver Einfluß auf das sozialökonomische und politische Leben des Landes berücksichtigt werden muß."³¹ Man könne "nicht endlos nur von der beständig zunehmenden Ausbeutung der Bauern sprechen und kein Wort für die Verbesserung ihrer Lage finden."³²

Zum Ausgangspunkt seiner Untersuchungen nimmt der Autor die Feststellungen von Marx, daß sich die Unfreiheit des unmittelbaren Produzenten von der Leibeigenschaft mit Fronarbeit bis zur bloßen Tributpflichtigkeit abschwächen kann³³, daß auch in der Leibeigenschaft "überhaupt eine selbständige Entwicklung von Vermögen, und, relativ gesprochen, Reichtum auf seiten der Fronpflichtigen oder Leibeigenen vor sich gehn kann"³⁴ und daß schließlich unter den Bedingungen der Produktenrente (russisch: obrok) den diese leistenden Produzenten "ein größerer Spielraum gegeben" ist, "um Zeit für überschüssige Arbeit zu gewinnen, deren Produkt ihm selbst gehört" und er auch "die Möglichkeit hat, selbst wieder fremde Arbeit unmittelbar auszubeuten."³⁵ Außerdem verweist der Autor auf die von Marx festgestellte "Verwandlung in Geldrente", die "durch Bildung einer Klasse besitzloser und für Geld sich verdingender Tagelöhner" gekennzeichnet ist, wobei "sich daher notwendig bei den bessergestellten rentepflichtigen Bauern die Gewohnheit entwickelt, auf eigene Rechnung ländliche Lohnarbeiter zu exploitiern ... So entwickelt sich nach und nach bei ihnen die Möglichkeit, ein gewisses Vermögen anzusammeln und sich selbst in zukünftige Kapitalisten zu verwandeln."³⁶ Unter Hinweis auf diese Feststellungen von Marx betont A. N. Sacharov, daß die Grundlage der Beziehungen zwischen Feudalherrn und dem unmittelbaren

29 Ogrizko, Z. A., Naemnyj trud v krest'janskom chozjajstve v XVII v. (Die Lohnarbeit in der Bauernwirtschaft im 17. Jh.), in: Voprosy istorii, H. 10/1953, S. 86 - 89; derselbe, Zemlevladienie severo-russkich volostnych cerkvej v XVII v. (Der Grundbesitz der nordrussischen Gebietskirchen im 17. Jh.), in: Istorija SSSR, H. 3/1961, S. 71 - 80.

30 Kočín, E. G., Sel'skoe chozjajstvo na Rusi konca XIII - načala XIV vv. (Die Landwirtschaft in der Ruß am Ende des 13. und Beginn des 14. Jh.), Moskau 1965, S. 108 - 128.

31 Sacharov, A. N., a. a. O., S. 5.

32 Ebenda, S. 9.

33 Marx, Karl, Das Kapital, Bd. 3, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 25, Berlin 1964, S. 798.

34 Ebenda, S. 801.

35 Ebenda, S. 804.

36 Ebenda, S. 807.

Produzenten nicht nur die Ausbeutung des letzteren durch den ersteren und der Widerstand des letzteren gegen diese ist, sondern auch das zeitweilige Bestreben des Feudalherrn, die Bauernwirtschaft zu stärken, aber auch das Bestreben des Bauern, diese Förderung durch den Feudalherrn im Interesse seiner Wirtschaft auszunutzen.³⁷ "Im Verlauf der langen Periode des Feudalismus waren ... auch in Rußland die Beziehungen zwischen Feudalherrn und Bauern nicht unveränderlich."³⁸

Zum Objekt seiner Untersuchungen hat sich der Autor den Grundbesitz des russischen Patriarchats, das nicht nur über den größten Kirchenbesitz Rußlands verfügte, sondern überhaupt zu den reichsten Großgrundbesitzern im 17. Jahrhundert in Rußland zählte, gewählt. In 23 Bezirken - Moskau, Vladimir, Zvenigorod, Perejaslav, Galič, Dvinsk, Belozef, Juřev, Murom, Rostov, Lebedjansk, Kostroma, Možajsk, Kolomna, Suzdal', Tula, Dmitrov, Ržev, Nižegorod, Pošechoňe, Eleck, Kařir, ja bis nach Astrachan - besaß das Patriarchat umfangreichen Grund und Boden, der gegen Ende des 17. Jahrhunderts von 9 000 großen Hofwirtschäften (dvory), auf denen 26 889 "männliche Seelen" lebten, bewirtschaftet wurde.³⁹ Vor allem auf Zentralrußland erstreckte sich also dieser riesige Kirchenbesitz. Anhand des Aktenmaterials der Patriarchatsadministration zeigt der Autor die Entstehung des Kapitalismus im 17. Jahrhundert in Rußland und bestätigt mit konkreten Fakten die von Marx getroffenen und oben zitierten Feststellungen.

Nach der Schilderung des Wachstums dieses Grundbesitzes, das im 14. Jahrhundert einsetzte und trotz ihm vom zaristischen Machtapparat auferlegter Beschränkungen im Zuge der Aneignung von lokalem Kirchenbesitz bis Ende des 17. Jahrhunderts andauerte, wendet sich der Autor der Verwandlung der Arbeitsrente in die Produktenrente und der damit verbundenen vermögensmäßigen Differenzierung der Bauern zu. Er stellt eine erstaunlich rasche Transformation der Produktenrente in die Geldrente fest und kann nachweisen, daß dadurch trotz des die Leibeigenschaftsordnung festigenden Uloženie von 1649 "innerhalb der feudalen Produktionsweise eine Lockerung der Leibeigenschaftsfesseln der russischen Bauernschaft" eintrat.⁴⁰ Diese Veränderungen schienen nicht nur von den fortschreitenden Marktbeziehungen und Marktausweitungen, von der sich auf das Ware-Geld-Verhältnis orientierenden ökonomischen Entwicklung her geboten, sondern sie wurden auch durch den Klassenkampf der Bauern, der die Ablehnung und Verweigerung der Fronarbeit zum Ziel hatte, ausgelöst und stimuliert. Dieser Klassenkampf war "ein kräftiger Regulator der Evolution der Rente".⁴¹ Beide Faktoren, Transformation der Produktenrente zur Geldrente und Klassenkampf der Bauern, zehrten unablässig an der Festigkeit und Lebenskraft des Organismus der Feudalordnung. Der Autor kann nachweisen, daß die Administration des Patriarchats aus ökonomischen Notwendigkeiten dieser Entwicklung Rechnung trug, indem sie selbst ihren Bauern den Übergang zur Geldrente ermöglichte.

Im anschließenden Kapitel illustriert der Autor an zahlreichen Beispielen die mit dem Geldrentesystem erschreckend zutage tretende Mittellosigkeit von Bauern, die nun nur durch Verkauf ihrer Arbeitskraft sich die Lebensexistenz sichern können. Die Produkten- und Geldrente förderte das Otchodničestvo, den Fortgang der Bauern vom Feudalherrn, das Verlassen des Dorfes. Nicht einmal das Uloženie von 1649 kann dieser Entwicklung Einhalt gebieten; denn, obwohl es das Ziel verfolgt, die ins Wanken geratene Feudalordnung durch Aufrechterhaltung der Fronleistungen und durch Verhinderung des Abzuges der Bauern zu konservieren, sieht es sich im Artikel 32 zu der Ausnahmeregelung gezwungen, wonach es

37 Sacharov, A. N., a. a. O., S. 14.

38 Ebenda, S. 15.

39 Ebenda, S. 39 f.

40 Ebenda, S. 65.

41 Ebenda, S. 69.

den Bauern gestattet war, sich einen Verdienst außerhalb des Wohnsitzes zu suchen. Am Rande sei vermerkt, daß es ein besonderes Verdienst des Autors ist, durch eine entsprechende Kommentierung - wohl erstmalig - auf den widersprüchlichen Charakter des Uloženie hingewiesen zu haben.⁴² Die land-, vor allem aber die mittellosen Bauern zogen also weg und suchten sich in den Städten im Gewerbe, im Handel, zum Teil aber auch bei den bemittelten Bauern und auch bei den Großgrundbesitzern in der Lohnarbeit ihren Lebensunterhalt. Gewiß erwartete Abwanderer am Ankunftsort auch die Leibeigenschaft, aber die Schwächung der Leibeigenschaftsordnung war durch eine gewisse Mobilität (otchodničestvo) und durch die Verdingung zur Lohnarbeit alles in allem unausbleiblich.⁴³

Aufgrund einer Analyse der schriftlichen Aktenunterlagen des Patriarchats konnte A. N. Sacharov feststellen, daß Patriarchatsbauern eine Hofwirtschaft verließen und in Erwartung besserer Existenzbedingungen eine andere aufsuchten, etwa im Gebiet von Moskau, Vladimir, Kostroma. Sie verließen ihr fronpflichtiges Dorf und begaben sich in die produktiven bzw. geldrentepflichtigen Dörfer. Die Abwanderer waren sowohl mittellose Bauern, die sich als Lohnarbeiter verdingten, als auch wohlhabende, die in den Städten sich bietende Unternehmungschancen wahrzunehmen gedachten. Anhand von Fakten weist er nach, daß die Wirtschaft des Patriarchatsgrundbesitzes in den einzelnen Gegenden auf der Grundlage der allgemeinen ökonomischen Entwicklung Rußlands im 17. Jahrhundert unterschiedlichen Veränderungen ausgesetzt war. Der ausschlaggebende Wandel wurde aber durch die sich ausweitenden Marktbeziehungen bewirkt. Demzufolge waren auch die Maßnahmen der Patriarchatsadministration flexibel und widersprüchlich. Sie konnte nicht verhindern, daß sich in den neunziger Jahren die reichen Händler und Unternehmer aus der Sloboda des dem Patriarchat unterstehenden Blagoveščenskij-Klosters zu Nižnyj Novgorod, darunter auch die Gebrüder Kalmykov, der Kaufmannsgilde (gostinaja sotnja) anschlossen und sich der Verfügungsgewalt des Patriarchatsbesitzes entzogen. Versuche des Patriarchen, sie davon abzuhalten, scheiterten.⁴⁴ N. A. Baklanova berichtet, daß die Gebrüder Kalmykov die aus dem Abhängigkeitsverhältnis zum Blagoveščenskij-Kloster resultierenden Abgaben an die Patriarchatskasse nicht zahlten.⁴⁵

Die wohlhabenden Bauern waren hauptsächlich an der Pacht von Patriarchatsland interessiert. Die bäuerliche Pachtbewegung setzte gewiß schon im 16., ja zum Teil bereits im 15. Jahrhundert ein, bezog sich zu dieser Zeit im Grunde genommen aber nur auf Einzelfälle. Den Grundakten des Patriarchats zufolge kann sie A. N. Sacharov für das 17. Jahrhundert dagegen als Allgemeinerscheinung verzeichnen. Im wesentlichen pachteten die Bauern Böden, die längere Zeit wüst waren, so daß die Patriarchatsadministration den Pachtbestrebungen entgegenkam, weil sie sich auf diese Weise über die bäuerliche Landpacht den angefochtenen Besitz einstigen klösterlichen Grundeigentums sichern konnte. Die Pächter bebauten das Land - häufig mit Lohnarbeitern - und verkauften die geernteten Getreideerträge auf den Lokal-, Kreis-, aber auch Gebietsmärkten. Auf diese Weise wurden Bauern gleichzeitig Händler. So erweiterte sich der Warencharakter ihrer bäuerlichen Wirtschaft, und sie selbst erzielten zusätzliche Einnahmen.

Ein besonders charakteristischer Zug der bäuerlichen Pachtbewegung des 17. Jahrhunderts in Rußland war die Mühlenpacht. Sie setzte in den dreißiger Jahren ein und hielt bis Ende der neunziger Jahre an. Die Mühlen, die nicht nur Getreide verarbeiteten, sondern auch Tuchwalkereien waren, wurden im Laufe der Jahrzehnte zu beachtlichen Anlagen ausgebaut. Vor einiger Zeit wurde die Zeichnung einer solchen Mühlenanlage aus dem Jahre 1662 im

42 Ebenda, S. 75.

43 Ebenda, S. 77 f.

44 Ebenda, S. 86 f.

45 Baklanova, N. A., a. a. O., S. 24.

Zentralen Staatsarchiv alter Akten der UdSSR entdeckt. Es handelt sich um eine Wassermühle, die bei Putivl' am Sejm stand. Sie verfügte über fünf Mahlstühle mit insgesamt 27 Mahlsteinen.⁴⁶ Wenn auch nicht alle Mühlen in Rußland im 17. Jahrhundert derartige Ausmaße besaßen, so hatten sich die durch Wasserkraft angetriebenen und durch Wasserrad bewegten Mühlenanlagen zu bedeutenden und sehr wirksamen Produktivkräften entfaltet und eine industrielle Verarbeitung des Getreides eingeleitet. Ihre Errichtung forderte erhebliche finanzielle Investitionen, so daß diese Anlagen auch als sehr beredte Zeugen der Finanzkraft ihrer bäuerlichen Pächter anzusehen sind. Es ist daher durchaus verständlich, wenn A. N. Sacharov feststellt, daß die Pacht von Mühlen wesentlich dazu beitrug, Bedingungen für die weitere Differenzierung der Bauernschaft, für die Anlage bäuerlicher Ersparnisse und bäuerliche Unternehmerinitiative zu schaffen.⁴⁷ Seiner Meinung nach ist die Pachtbewegung der Bauern "eine Erscheinung, die man bei der Erforschung der Frühetape der Genesis kapitalistischer Beziehungen im Bereich der Landwirtschaft nicht ignorieren darf", denn "die Mobilisierung des Bodens durch die Bauern im 17. Jahrhundert war unter den Bedingungen sich entwickelnder Ware-Geld-Beziehungen eine wichtige Etappe der sich herausbildenden Voraussetzungen für die künftige bürgerliche Differenzierung des Dorfes."⁴⁸ In den Mühlen wurden auch Lohnarbeiter beschäftigt.⁴⁹

Die andere Seite dieses sich in Rußland im 17. Jahrhundert in der Landwirtschaft vollziehenden frühkapitalistischen Prozesses ist die Infiltration der Lohnarbeit. Anhand des vom Autor ausgewerteten schriftlichen Quellenmaterials der Patriarchatsverwaltung wird ihr Umfang vollends deutlich. Der Autor macht sich die Arbeit nicht leicht. Er analysiert gründlich die Quellenunterlagen, denn er will die zahlreichen schwer definierbaren Formen der Landarbeit, wie sie von den "arbeitenden Leuten" (delovye ljudi), den "Arbeitern" (delovye bzw. rabotniki), den "Dienstleuten" (služebniki), den "Arbeitsleuten" (rabotnye ljudi), den "Lohnarbeitern" (najmity) und von den "gemieteten Leuten" (naemnye ljudi) geleistet wurde, näher bestimmen, da "sie nicht mehr identisch mit den Fronarbeitern (barščina) sind".⁵⁰ Indem er die Arbeitsverrichtungen der einzelnen Kategorien von Landarbeitern säuberlich aufheilt, stellt er fest, daß sich diese vielen Arbeitsformen in drei Hauptgruppen zusammenfassen lassen, und zwar a) Lohnarbeit, b) Leibeigenenarbeit und c) eine aus diesen beiden Formen kombinierte Arbeit.

Die mit Produkten und Geld bezahlte Arbeit tritt in der Patriarchatswirtschaft bereits 1616 unweit von Moskau auf. In erstaunlichem Umfang waren Lohnarbeiter in den vierziger Jahren beschäftigt. Auf den Höfen im Moskauer Kreis wurden einmal 800 Schnitter, ein andermal 506 Schnitter gezählt, die für Geld, für Naturallohn oder für beide Lohnarten arbeiteten.⁵¹ Die Arbeiter waren teils fronpflichtig, teils obrokpflchtig, teils frei. Diese drei Gruppen setzten sich zusammen aus flüchtigen Bauern, aus legalen Zuwanderern und aus einheimischen freien Arbeitern. Wohl die bemerkenswerteste Feststellung des Autors ist, daß fronpflichtige Leute gegen Lohn in Beschäftigung genommen werden mußten, wenn auch nur befristet. Diese Erscheinung lehrt - so meint er -, daß infolge ökonomischer Veränderungen "eine typische feudale Verpflichtung eine Ausbeutungsform ins Leben ruft, die der freien Lohnarbeit sehr nahe kommt".⁵² Der Autor zeigt, daß infolge dieser ökonomischen

46 Uranosov, A. A., Neopublikovannye čerteži i opisanie mel'nicy XVII v. (Eine unveröffentlichte Zeichnung und Beschreibung einer Mühle des 17. Jh.), in: Voprosy istorii estestvozanania i tehniki, H. 4/1957, S. 187 f.

47 Sacharov, A. N., a. a. O., S. 145.

48 Ebenda, S. 149.

49 Ebenda, S. 107 f.

50 Ebenda, S. 88 ff.

51 Ebenda, S. 92.

52 Ebenda, S. 105.

Evolution aus fronpflichtigen Bauern und Arbeitsleuten der obrok-Dörfer nach und nach freie Lohnarbeiter wurden, die ausschließlich von dem Verkauf ihrer Arbeitskraft lebten und keinerlei ökonomische Bindungen mehr an ihr Heimatdorf hatten. Aus der Gruppe der auf den Hofwirtschaften des Patriarchats tätigen, aber fron- oder obrokpflchtigen "Arbeitsleute" löste sich nach und nach eine Schicht, die auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft gegen Lohn spezialisiert war. Neben der mehr oder weniger dauerhaften Lohnarbeit bildete sich in den Wirtschaften des Patriarchatsgrundbesitzes im 17. Jahrhundert aber auch eine Verbindung von Lohnarbeit (naemnyj trud) und von feudalen Ausbeutungsformen heraus, wobei die Tendenz zu einem Übergewicht der Lohnarbeit bestand. Sofern fron- und obrokpflchtige Bauern erst einmal in Lohnarbeit standen, suchten sie den befristeten in einen Dauerzustand umzuwandeln. Dies führte zu einer wachsenden Verbreitung der Lohnarbeit, und zwar sowohl in der einzelnen Gutswirtschaft als auch innerhalb des gesamten Patriarchatsbesitzes.

A. N. Sacharov wendet sich gegen die Behauptung von A. M. Pankratova, wonach "die Mühle der Leibeigenschaft die im Schoß der Feudalgesellschaft existierenden Anfänge der Lohnarbeit zermahlen hat"⁵³, und erklärt, daß die freie Lohnarbeit (volnyj naem) die Feudalgesellschaft immer mehr "durchdrang und in der Verkleidung der Leibeigenschaft auftrat."⁵⁴ Das Nebeneinander von beständiger freier Lohnarbeit und von in die Leibeigenschaft eingebetteter befristeter Lohnarbeit war die spezifische Arbeitsform in der Landwirtschaft des 17. Jahrhunderts in Rußland. Am deutlichsten äußert sie sich in den Gespann- oder Fuhrdiensten, wofür die Patriarchatswirtschaft zahlreiche Beispiele liefert.⁵⁵ Nachdem der Autor an den Details die Wandlungen der Feudalordnung in Richtung auf den Frühkapitalismus in der Patriarchatswirtschaft festgestellt hat, geht er in einer Schlußbetrachtung auf die Wirksamkeit des bäuerlichen Klassenkampfes ein. Dabei richtet er sein Augenmerk nicht auf die spektakulären Aktionen des bäuerlichen Aufbegehrens, wie etwa Aufstände, sondern vielmehr auf die zahlreichen Formen und Arten des individuellen alltäglichen Widerstandes, wie die Arbeitsverweigerung, die Flucht, den Kampf um die Verringerung der Fronarbeit, die Senkung der Produkten- und Geldrenteleistungen. Das letztere Ziel suchten die Bauern nicht nur mit der Verweigerung der Abgaben, sondern auch mit Petitionen an die Patriarchatsadministration zu erreichen. Nicht selten sahen sich die Administratoren im eigenen Interesse und dem der Patriarchatswirtschaft veranlaßt, Kompromisse mit den Bauern einzugehen und deren Forderungen stattzugeben. So spielte sich im stillen "der Kampf zwischen der Leibeigenschaftsordnung und der Anti-Leibeigenschaftsordnung ab"⁵⁶ und schwächte, unmerklich nach außen hin, die ökonomischen und klassenmäßigen Positionen der Feudalordnung im russischen Dorf des 17. Jahrhunderts. "Der Klassenkampf der Bauern hat seinerseits einen mächtigen Einfluß auf die sozialökonomische Entwicklung des russischen Dorfes ausgeübt."⁵⁷ In Anbetracht dessen, daß dem Faktor des tagtäglichen, des individuellen bäuerlichen Klassenkampfes eine sehr wesentliche Bedeutung für die stetige Veränderung der Feudalordnung beizumessen ist und daß der Autor selbst das Bauerntum als Subjekt der Geschichte apostrophiert, wünschte man sich eine ausführlichere Abhandlung dieses Schlußkapitels. Doch wie sehr dieser Mangel auch zu bedauern ist, der ausreichenden und überzeugenden Beweisführung, daß schon im 17. Jahrhundert im russischen Dorf der Frühkapitalismus wirksam war, tut er keinen Abbruch. Doch nicht nur dieses gelungenen Nachweises,

53 Pankratova, A. M., Najmity na Rusi (Die Lohnarbeiter in der Ruß), in: Akademiku B. D. Grekovu ko dnju semidesjatiletija. Sbornik statej (Akademiemitglied B. D. Grekov zum 70. Geburtstag. Ein Sammelband), Moskau 1952, S. 211.

54 Sacharov, A. N., a. a. O., S. 111.

55 Ebenda, S. 112 - 115.

56 Ebenda, S. 224.

57 Ebenda, S. 215.

auch der vielen Überlegungen und Fragestellungen wegen bietet das wertvolle Buch viele Anregungen für die Erforschung des frühen Kapitalismus und späten Feudalismus in Rußland.

Zum Thema Lohnarbeit im Wirtschaftsleben Rußlands im 17. Jahrhundert hat auch D. I. PetrikeeV beeindruckendes Faktenmaterial ermittelt, wiewohl in seiner Darstellung deren wachsende Bedeutung als von der Feudalordnung, besonders von den Leibeigenschaftsverhältnissen, ständig überwuchert erscheint, so daß die kräftigen Keime des Kapitalismus innerhalb der Feudalordnung verhüllt werden. Gegenstand seiner Untersuchung ist die große Bojarenwirtschaft von B. I. Morozov⁵⁸, die sich über weite Entfernungen auf 19 Landkreise im Zentrum und im Süden des Moskauer Staates erstreckte und als der größte private Grundbesitz nächst dem des Zaren galt.⁵⁹ Obwohl PetrikeeV behauptet, daß "sich in der Votčina Morozovs viele Prozesse der sozialökonomischen Entwicklung des russischen Staates im 17. Jahrhundert widerspiegelten"⁶⁰, und dabei die Vertiefung der Leibeigenschaft betont, kann er nicht umhin festzustellen, daß "die Entwicklung der Volkswirtschaft Rußlands im 17. Jahrhundert auch von einem bedeutenden Einfluß der Ware-Geld-Beziehungen bestimmt wurde".⁶¹ Damit sie die Geldrente bezahlen konnten, mußte auch Morozov leibeigenen Bauern gestatten, das Dorf zu verlassen, um sich in der Stadt im Handwerk oder im Handel für eine gewisse Zeit ein Einkommen zu verschaffen. Mit der Geldrente wurden Bauern aller Besitzungen Morozovs belegt.⁶² Aus der Schicht der Handel und Gewerbe treibenden leibeigenen Bauern kristallisierte sich gleichfalls eine "vermögende Spitze" heraus, besonders in den ökonomisch bedeutsamen Dörfern Lyskov und Muraskin. Sie beschäftigte Arbeitsleute (rabotniki) gegen Entgelt. Die Bauern Ivan Demidov und Potecha Prokojev betrieben Brantweimbrennereien. Der Sohn des leibeigenen Antrop Leont'ev wurde zu einem großen Salzhändler, "der sich in großem Umfang der Lohnarbeit bediente."⁶³ Indem PetrikeeV die Maßnahmen Morozovs zur Sicherstellung der Geldrenteleistungen seitens der leibeigenen Bauern registriert, stellt er fest, daß "sich die Handels- und Gewerbeschicht unter den leibeigenen Bauern der beständigen Unterstützung Morozovs erfreute", daß dieser also deren private Unternehmerinitiative förderte.⁶⁴

Das Wachstum der kapitalistischen Elemente in Gestalt einer Unternehmerschicht und der Ausweitung der Lohnarbeit innerhalb von Morozovs feudaler Votčina war natürlich ein zwangsläufiger Prozeß, denn die Industrialisierung nahm unaufhörlich zu. Objektive Bedingungen, wie fruchtbare Böden, ausgedehnte Wäldereien, zahlreiche Wasserwege für einen vorteilhaften Transport, aber auch Rohstoffe, wie Eisenerze und Salzvorkommen, begünstigten diese Entwicklung.

Im Gebiet von Nižnyj Novgorod befand sich das Industriezentrum der Votčina Morozovs. Hier konzentrierte sich die Erzeugung von Pottasche, hier wurden auch Versuche gemacht, die Eisengewinnung und Eisenverarbeitung zu entfalten.⁶⁵ Wenn auch viele andere Bojaren, die über reichen Waldbesitz verfügten, Pottasche erzeugten, so war doch Morozov in den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts der größte Erzeuger. Beträchtliche Mengen dieses wichtigen Halbfabrikats lieferte er nach England und Holland. Gewiß wurden die Majdany, die Pottaschebrennereien, vorwiegend von leibeigenen Bauarbeitern errichtet, doch auch

58 PetrikeeV, D. I., *Krupnoe krepostnoe chozjajstvo XVII v. (Eine große Leibeigenenwirtschaft des 17. Jh.)*, Leningrad 1967.

59 Ebenda, S. 41.

60 Ebenda, S. 3.

61 Ebenda, S. 82.

62 Ebenda, S. 166.

63 Ebenda, S. 166 - 168.

64 Ebenda, S. 169.

65 Ebenda, S. 43 u. 45.

für derartige Bauarbeiten mußten Morozov und seine Prikazčiki (Verwalter) Handwerker in Lohnarbeit beschäftigen. Im Jahre 1660 waren in den Majdanen von Nižnyj Novgorod 346 Lohnarbeiter tätig.⁶⁶ Ausschließlich Lohnarbeiter waren die Brenner und Beriesler (polivače). Ihre Bezahlung erfolgte im Prämien- und Akkordlohn. Polivače, die für eine Saison (von März bis Oktober) über 100 Fässer Pottasche brannten, bekamen für diese Produktionsleistung 20 Rubel. Für gewöhnliche Leistungen wurden 6 Rubel gezahlt.⁶⁷

Sitz der Eisenindustrie Morozovs war Zvenigorod. Nachdem dieser Großbojar zunächst finanziell am Eisenunternehmen des Holländers Winus beteiligt war, hat er später seine Geldanteile in einem eigenen kleineren Eisenhüttenwerk angelegt. Doch bald darauf - in den fünfziger Jahren - ließ er in der Nähe des Blagoveščenskij-Klosters ein größeres Hüttenwerk und eine Erzbergbauanlage bauen. Aus Quellenunterlagen (vorwiegend Korrespondenzmaterial) konnte Petrikeev ermitteln, daß Morozov selbst die Einstellung von Lohnarbeitern für den Bau der Bergwerks- und Hüttenanlagen sowie für den Schmiedeprozess anordnete. Seinen Schmieden versprach er einen entsprechenden Lohn.⁶⁸

Eine wesentliche Rolle im Wirtschaftsleben der Morozov-Votčina fiel auch der Leinwand-erzeugung und dem Mühlenwesen zu. In diese Produktionszweige drang die Lohnarbeit ebenfalls ein, wenn auch in geringerem Umfang als in die Erzeugung von Pottasche und Eisen. Im Jahre 1667 besaß Morozov ungefähr vierzig Getreidemühlen. Fachkräfte dafür holte er sich aus Polen und bezahlte sie in Geldlohn. Auch unter den Webern des Leinwanddorfes Staroe Pokrovskoe waren Polen.⁶⁹

Die Lohnarbeiter der Morozovschen Produktionsanlagen rekrutierten sich im wesentlichen aus einheimischen Handwerkern und leibeigenen Bauern, die von Morozov selbst aus der Leibeigenschaft entlassen wurden. Häufig wurden sie aus ihren Heimatsiedlungen in die Industrieorte versetzt. Auf Anweisung von Morozov brachten seine Pristavy (Aufseher) die Lohnarbeiter zu ihren Arbeitsstellen hin. So schickte er im Jahre 1652 140 gemietete Arbeitsleute (delovye naemnye) nach Pavlovskoe, wo ein Eisenhüttenwerk errichtet wurde.⁷⁰ Im Jahre 1660 transportierten Prikazčiki 346 Lohnarbeiter (naemnye) aus der Gegend von Gališč in die Pottaschewerke des Gebietes von Nižnyj Novgorod.⁷¹

Gewiß stellen diese Zahlen von Lohnarbeitern im Vergleich zu den vielen Tausenden in der Industrie und in der Landwirtschaft tätigen Leibeigenen - in der Pottascheerzeugung bei Morozov im Wolgagebiet standen die 346 Lohnarbeiter etwa 6 000 Leibeigenen gegenüber⁷² - niedrigere Kontingente von Beschäftigten dar, aber trotz ihres geringen Anteils fallen sie dennoch stark ins Gewicht, weil sie sich auf den jeweils entscheidenden Sektor der einzelnen Produktionsprozesse erstreckten. Dieser Anteil demonstriert, daß die ausschlaggebenden Aufgaben des industriellen Produktionsprozesses ohne Lohnarbeit nicht bewältigt werden konnten.

Petrikeev trägt alle Quellenunterlagen sorgfältig zusammen, um am Beispiel der Morozov-Votčina zu zeigen, daß sich im 17. Jahrhundert in Rußland die Feudalordnung festigte und daß "auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens der Morozov-Votčina die Leibeigenschaftsverhältnisse herrschten".

66 Ebenda, S. 113 - 121.

67 Ebenda, S. 118.

68 Ebenda, S. 128.

69 Ebenda, S. 110 - 112.

70 Ebenda, S. 74.

71 Ebenda, S. 143.

72 Ebenda, S. 123.

Er bestreitet auch, daß sich in ihr "gewisse Anzeichen einer typisch kapitalistischen Form der Ausbeutung erkennen lassen".⁷³ Dennoch muß er angesichts der ihm bekannten Fakten feststellen, daß "die Leibeigenschaft in die Ware-Geld-Beziehungen einbezogen wurde"⁷⁴ und "daß unter den Bedingungen der Herrschaft der Leibeigenschaft sich das Neue Bahn brach und das Bauerntum unaufhörlich danach trachtete, sich aus den Fesseln der Leibeigenschaft zu befreien."⁷⁵ Eben das sind genau die gleichen Feststellungen, die auch Sacharov trifft, wenn er auf die Veränderungen innerhalb der Feudalordnung hinweist, die der Widerstand der Bauern gegen die Leibeigenschaft und ihr Kampf für eine Verbesserung ihrer ökonomischen Lage bewirkten.

Ausgeprägter als in der Morozov-Votčina waren die kapitalistischen Elemente, insbesondere die Lohnarbeit, in der Votčina der Stroganovs, die in der Größenordnung der des Zaren und jener Morozovs folgte. Die Besitzungen der Stroganov-Votčina erstreckten sich auf den nördlichen Teil Rußlands bis zu den westlichen Ausläufern des Urals (Permer Land). Seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart hinein erregte der industrielle Sektor dieser erst während der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution 1917 aufgelösten Votčina das Forschungsinteresse der russischen und sowjetischen Historiker.⁷⁶ Tatsächlich lassen sich gerade am Beispiel der Stroganov-Votčina das Ausmaß und die Intensität des Eindringens des Frühkapitalismus in die Volkswirtschaft Rußlands besonders eindrucksvoll erfassen. Von den sowjetischen Historikern hat sich am meisten A. A. Vvedenskij mit den sozialökonomischen Zuständen dieses großen russischen Familienbesitzes beschäftigt. Vor einigen Jahren hat er eine umfangreiche Spezialstudie über das Haus der Stroganovs vorgelegt⁷⁷, mit Angaben über Industrie und Lohnarbeit im 17. Jahrhundert, die in der vorliegenden Übersicht ausgewertet werden.

Schon zu Beginn seiner Darlegungen stellt der Autor eindeutig fest, daß "die Untersuchung der Geschichte der Stroganovs ... zugleich auch die Erforschung der Bildung des allrussischen Marktes und der Entstehung des Kapitalismus in Rußland ist."⁷⁸

Der bedeutsamste und umfangreichste Industriezweig der Stroganov-Votčina im 17. Jahrhundert war die Salzgewinnung. Die Zahl der Salzsiedereien allein im Gebiet von Perm stieg von 8 im Jahre 1614 auf 162 im Jahre 1697.⁷⁹ Obwohl hier große Kontingente von Leibeigenen, darunter auch Meister⁸⁰, tätig waren, stellten Lohnarbeiter einen beträchtlichen Anteil der Beschäftigten. Sie arbeiteten nicht nur in den Salzsiedereien, sondern auch im Transportwesen. Den Salzkarawanen, die in den Jahren 1649 bis 1655 das in den Permer Salzsiedereien gewonnene Salz von Sol'vyčegodsk nach Nižegorod beförderten, gehörten freie Lohnarbeiter an, die den Transport bewerkstelligten. Ihre Zahl lag zwischen 813 und 1 251.⁸¹ Auf Kähnen, die 30 000 bis 40 000 Pud faßten, waren je 130 bis 200 Bootszimmerleute, Verlader, Transportarbeiter und Handlanger in Lohnarbeit beschäftigt. Ihre Arbeitsverträge wurden mündlich vereinbart, zuweilen wurden sie für die Dauer eines ganzen Jahres abgeschlossen.⁸² In Lohnarbeit standen auch Bauern, die das Holz für die Salz-

73 Ebenda, S. 130.

74 Ebenda, S. 131.

75 Ebenda, S. 183.

76 Bisher sind 96 bibliographische Positionen erfaßt.

77 Vvedenskij, A. A., Dom Stroganovyč v XVI - XVII vv. (Das Haus der Stroganovs im 16. u. 17. Jh.), Moskau 1962.

78 Ebenda, S. 3.

79 Ebenda, S. 116.

80 Ebenda, S. 176.

81 Ebenda, S. 200.

82 Ebenda, S. 201 f. u. 206.

siedereien anführen. Ein großer Teil der Lohnarbeiter, besonders im Küstengebiet (pomore), verrichtete jahrelang Lohnarbeit und entwickelte dabei ein entsprechendes Stellungsbewußtsein, das sich auch schon in organisierter Form den Beauftragten und Beamten (pri-kazčiki) der Stroganovs gegenüber geltend machte. Kollektiv verteidigten die Lohnarbeiter ihre Interessen, wobei sie auch das Mittel der Arbeitsverweigerung und Arbeitsniederlegung anwandten, wie es zum Beispiel bei den Schiffern auf der Suchona der Fall war.⁸³

Da das Haus Stroganov auch eine ausgedehnte Eisen- und Kupfergewinnung betrieb - vor allem im Permer Land -, beschäftigte es Lohnarbeiter in den Metallhütten und Erzbergwerken.⁸⁴ Zahlen hierzu gibt der Autor allerdings nicht an. In Lohnarbeit standen ferner bei Stroganov Beschäftigte in der Lederverarbeitung, und zwar als Handschuhmacher und Sattler⁸⁵, und merkwürdigerweise auch in der Ikonenmalerei, denn sie wurde gewerbsmäßig betrieben und mit ihren Serienerzeugnissen der Markt beliefert. Unterschiedlich bezahlte Ikonenmaler fertigten in Werkstätten sowohl künstlerisch hochwertige als auch gewöhnliche, für den breiten Massenabsatz bestimmte Ikonen an. Sechs bis zehn Maler arbeiteten an einem Bild. Tischler stellten serienweise die entsprechenden Holzrahmen her.⁸⁶

Das Dokumentenmaterial der Stroganovs berechtigt nach Auffassung von A. A. Vvedenskij durchaus zu der Feststellung, daß im Laufe des 17. Jahrhunderts die freie Lohnarbeit (vol'nonaemnyj trud) in Rußland "stetig zunahm". Diese Zunahme (uveličenie) führte jedoch "nicht zur Zerstörung der Feudalbeziehungen".⁸⁷ Das war im 17. Jahrhundert in Rußland auch nicht die historische Zielsetzung der Lohnarbeit.

Zur Abrundung des Bildes über den Bereich, den die freie Lohnarbeit im russischen Wirtschaftsleben des 17. Jahrhunderts einnahm, sei noch ein Beitrag berücksichtigt, den der sowjetische Historiker P. A. Kolesnikov über die Lohnarbeit in den Eisenhüttenwerken von Ustjužna Železopol'skaja am Mittellauf der Mologa (nördlicher Teil von Zentralrußland) beisteuerte.⁸⁸ Diese Stadt war eine ausgesprochene Domäne der Eisenindustrie. Die gesamte Bevölkerung war mit der Gewinnung von Eisen und dessen Verarbeitung, vorzugsweise zu Waffen, beschäftigt. Die Arbeitsaufträge erteilte der Staat. Im Jahre 1707 wurden in Ustjužna Železopol'skaja 62 Schmieden und 192 Eigentümer dieser Arbeitsstätten gezählt. Allein zwei- bis dreihundert Hämmerer (molotniki) standen bei den Schmieden (kuznecy) in Lohnarbeit.⁸⁹

A. N. Sacharovs Arbeit über das russische Dorf und N. B. Golikovas Publikation über die Lohnarbeit in den Wolgastädten, aber auch die Monographie von N. A. Baklanova über die Unternehmerfamilie Kalmykov sowie das Werk von N. V. Ustjugov über die Salzindustrie in Solikamsk, die Veröffentlichung von D. I. Petrikeev über die Votčina der Morozovs und von A. A. Vvedenskij über das Haus Stroganov machen deutlich, daß sich der Frühkapita-

83 Ebenda, S. 207.

84 Ebenda, S. 179.

85 Ebenda, S. 176.

86 Ebenda, S. 191 f.

87 Ebenda, S. 299.

88 Kolesnikov, P. A., Iz istorii metallurgii Ustjužno-Železopol'skogo rajona v XVI - XVII vv. (Aus der Geschichte des Hüttenwesens des Rajons von Ustjužna Železopol'skaja im 16./17. Jh.), in: Voprosy social'no-ekonomičeskoj istorii i istočnikovedenija perioda feodalizma v Rossii. Sbornik statej k 70-letiju A. A. Novosel'skogo (Fragen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie der Quellenkunde für die Periode des Feudalismus in Rußland. Sammelband zum 70. Geburtstag von A. A. Novosel'skij), Moskau 1961, S. 35 - 39.

89 Ebenda, S. 36 - 38.

lismus in den ökonomisch wichtigsten Teilen Rußlands im 17. Jahrhundert und im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts schon in erstaunlichem Ausmaß ausgebildet hatte und die Feudalordnung trotz aller Konservierungsmaßnahmen des Staates, wie des Ulozenie von 1649 und der Gesetzgebung Peters I., empfindlich zersetzte. Die Autoren zeichnen ein buntes Bild von Erscheinungen des Frühkapitalismus, besonders der Lohnarbeit. Bereits im 17. Jahrhundert waren in Rußland einige zehntausend Lohnarbeiter beschäftigt. Es bildete sich ein Arbeitsmarkt für freie Lohnarbeit nach den Bedingungen von Angebot und Nachfrage. Die Lohnarbeit eroberte sich die entscheidenden Sektoren des Produktionsprozesses der wichtigsten Produktionszweige und drang auch in das Transportwesen ein. "Es bestand ein wachsendes Bedürfnis nach Lohnarbeitern. Nicht nur die industriellen Gewerbetreibenden (promyšlenniki), die aus der Pessadbevölkerung und aus der Bauernschaft hervorgingen, sondern auch die Großgrundbesitzer, die Besitzer der Votčinen und Pomest'ja, die Leibeigene besaßen, brauchten Lohnarbeiter. Das Wachstum der Produktion bestimmte die Ausdehnung des Marktes für Arbeitskräfte. Darin drückt sich eine der Besonderheiten der ursprünglichen Akkumulation in Rußland aus, die sich von dem entsprechenden Prozeß in den westeuropäischen Ländern unterschied."⁹⁰

Ein besonderes Kennzeichen des russischen Arbeitsmarktes im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war, daß auf ihm diejenigen Bauern ihre Arbeitskraft anboten, die Lohnarbeit aufnehmen mußten, um die staatlichen Steuern und die feudale Geldrente bezahlen zu können. Sie gingen kapitalistische Beziehungen ein, waren aber juristisch nicht frei.⁹¹

Der Frühkapitalismus hat in Rußland im 17. Jahrhundert stärker an den Ketten der Feudalordnung gerüttelt, als es die herkömmliche Geschichtsschreibung deutlich macht. Die Autoren der in der vorliegenden Übersicht erwähnten Arbeiten setzen für den Frühkapitalismus nicht nur Rußlands, sondern ganz Europas neue Maßstäbe und ermöglichen neue Einsichten in den Übergangsprozeß vom Feudalismus zum Kapitalismus. Im Lichte des neuen und bisher nicht bekannten Faktenmaterials ist es notwendig, die These, daß der Frühkapitalismus in Rußland im 17. Jahrhundert und zu Beginn des 18. Jahrhunderts, gemessen an seinen Erscheinungen und seinem Bereichsumfang, im europäischen Wirtschaftsleben unbedeutend war, zu revidieren.

90 Baklanova, N. A., a. a. O., S. 172.

91 Volkov, M. Ja./Troickij, S. M., a. a. O., S. 105.

EINIGE BEMERKUNGEN ZUR GENESIS DES KAPITALISMUS IN RUSSLAND

von Conrad Grau

Die Genesis, die Durchsetzung und die Herrschaft des Kapitalismus in Rußland werden seit Jahren in der sowjetischen Geschichtswissenschaft intensiv diskutiert. In dieser Diskussion wurden alle grundsätzlichen Fragen dieses Entwicklungsprozesses weitgehend geklärt, wenn es auch über noch nicht genügend behandelte Einzelfragen der Genesis des Kapitalismus durchaus unterschiedliche Meinungen gibt.¹ Der weiteren Forschung dient es, wenn neue Arbeitsergebnisse sowjetischer Historiker aufmerksam registriert werden und versucht wird, sie in die Gesamtforschung einzuordnen. Das setzt meines Erachtens jedoch voraus, daß die Einzelfakten sowjetischer historischer Arbeiten nicht aus dem Zusammenhang gelöst, frühkapitalistische Elemente nicht vorschnell verabsolutiert werden. Vor allem erscheint es nicht angebracht, den Frühkapitalismus in Rußland – ein Begriff, der in der sowjetischen historischen Literatur ohnehin nur selten verwendet wird – zu einseitig mit der Lohnarbeit in Verbindung zu bringen.

Ausgangspunkt der Untersuchung über den Kapitalismus in Rußland muß die Feststellung von Karl Marx sein: "Die ökonomische Struktur der kapitalistischen Gesellschaft ist hervorgegangen aus der ökonomischen Struktur der feudalen Gesellschaft. Die Auflösung dieser hat die Elemente jener freigesetzt."² Die wichtigsten Elemente, die den Zerfall der Feudalordnung bewirkten, waren die Entstehung der Ware-Geld-Beziehungen, die ursprüngliche Akkumulation und die damit zusammenhängende Herausbildung des gesamtrussischen Marktes, die Besitzdifferenzierung unter der Bauernschaft und unter den Handwerkern, die zunehmende Anwendung der Lohnarbeit in der gewerblichen und in der Landwirtschaft sowie der Klassenkampf der Volksmassen gegen das Feudalsystem. Die Genesis des Kapitalismus ist infolgedessen nicht erklärbar ohne die Berücksichtigung eines ganzen Systems ökonomischer und sozialer Faktoren, wobei darüber hinaus auch noch ideologische hinzukommen. Nur wenn alle Zerfallserscheinungen als eine Einheit betrachtet werden, das heißt der Systemcharakter jeder Gesellschaftsformation gebührend in Rechnung gestellt wird, kann die Gefahr vermieden werden, aus den durchaus vorhandenen und sichtbaren neuen Erscheinungen in der Ökonomik Rußlands im 17. und 18. Jahrhundert zu weitgehende Schlußfolgerungen zu ziehen. Zunächst gilt es, sich über das zu verständigen, was durch die sowjetische Forschung unter Auswertung der inhaltlichen und methodologischen Hinweise der Klassiker des Marxismus-Leninismus hinsichtlich der Entwicklung des Kapitalismus in Rußland endgültig geklärt ist.

1 Einen gedrängten, aber informativen Überblick über den Forschungsstand gibt Bulygin, I. A., *Sovetskaja Istoričeskaja Ėnciklopedija* (Sowjetische Geschichtsenzyklopädie), Bd. 6, Moskau 1965, Sp. 988 ff.

2 Marx, Karl, *Das Kapital*, Bd. 1, in: *Marx/Engels, Werke*, Bd. 23, Berlin 1962, S. 743.

Die Mehrheit der sowjetischen Historiker³ unterscheidet zwei Hauptperioden der Entwicklung des Kapitalismus in Rußland:

1. die Genesis der kapitalistischen Verhältnisse vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis 1861;
2. die Durchsetzung und die Herrschaft des Kapitalismus von 1861 bis 1917.

Im vorliegenden Zusammenhang interessiert uns ausschließlich die erste Hauptperiode, die wiederum in zwei Etappen zerfällt:

1. das Auftreten und die allmähliche Entwicklung der Keime kapitalistischer Verhältnisse seit dem beginnenden 17. Jahrhundert bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts;
2. die Herausbildung und Entwicklung der kapitalistischen Formation seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1861.

Die Genesis, Durchsetzung und Herrschaft des Kapitalismus in Rußland folgte prinzipiell denselben Gesetzmäßigkeiten wie in anderen Ländern. Eine wesentliche Besonderheit Rußlands war die außerordentlich langsame Genesis des Kapitalismus, die unter den Bedingungen der Leibeigenschaft etwa zweihundert Jahre dauerte. Die Folge war eine außerordentlich starke wechselseitige Durchdringung bürgerlicher und feudaler Elemente, was beispielhaft in der Geschichte der Manufaktur in Rußland deutlich wird, die in drei verschiedenen Typen auftrat: als kapitalistische Manufaktur, als Leibeigenen-Manufaktur und als Manufaktur, in der sich Elemente des Kapitalismus und der Leibeigenschaft vermischten. Der Feudalismus war in der Anfangsperiode der Genesis des Kapitalismus in Rußland noch so stark, daß er einen außerordentlich deformierenden Einfluß auf bürgerliche Ansätze ausgeübt hat.

Angesichts dieser grundsätzlichen Klärung können die Untersuchungen sowjetischer Historiker, die das Entstehen kapitalistischer Verhältnisse in der Landwirtschaft und den Zerfall der feudalen Bauernschaft schon in das 16. Jahrhundert oder erst in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts oder gar in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts verlegen, hier unberücksichtigt bleiben. Die Tatsachen zeigen, daß sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter der ländlichen Bevölkerung eine zahlenmäßig nicht sehr starke Gruppe reicher Bauern herauszubilden begann, die die landwirtschaftliche Warenproduktion organisierten und dabei die Lohnarbeit verarmter Bauern nutzten. Die soziale Differenzierung der Bauernschaft machte also Fortschritte. Zeichen für die beginnende Zersetzung der Feudalordnung waren auch der Abzug von Bauern in gewerbliche Unternehmungen und die Anwendung der Lohnarbeit in der Fluß-Schifffahrt. Die letztere Erscheinung war eine Besonderheit der russischen Entwicklung.

Den gegenwärtigen Forschungsstand über die Anfänge der Genesis des Kapitalismus gibt die im Erscheinen begriffene zwölfbändige "Geschichte der UdSSR" wieder, in der es über das 17. Jahrhundert heißt: "Es wurde nachgewiesen, daß der qualitative Umschwung in der Ökonomie des Landes seinen Ausdruck fand in der Erweiterung der Produktion, in der breiten Entwicklung des An- und Verkaufs, in der Erweiterung des Absatzes und der Herausbildung großer Kaufmannskapitale, im beachtlichen Anwachsen der Warenzirkulation und in der Schaffung eines recht stabilen Handelsaustauschs. Etwa seit dem 17. Jahrhundert wurde aus der Warenwirtschaft allmählich eine kapitalistische Wirtschaft. Das im Werden begriffene Ausbeutungssystem der Lohnarbeit bedingte den Entstehungsprozeß des gesamtrossischen

³ Vgl. Bulygin, I. A., a. a. O., der im Anhang die wichtigste Literatur verzeichnet, und ergänzend dazu die Diskussion, die in den letzten Jahren in der Zeitschrift "Istorija SSSR" über den Absolutismus geführt wurde.

Marktes ... In der Ökonomik ist der Übergang von der Natural- zur Warenwirtschaft, zur Erweiterung der Produktion und zur Entstehung der Manufaktur feststellbar. Veränderungen in der sozialen Struktur fanden ihren Ausdruck in der stärkeren Absonderung der herrschenden Feudalklasse von der übrigen Bevölkerung, in der Verschmelzung der Landbevölkerung zu einer Masse von Leibeigenen, in der Absonderung der städtischen Bevölkerung, in dem beginnenden sozialen Zerfall der städtischen und bäuerlichen Gemeinden.⁴ Dieser Forschungsstand wird durch die im Literaturbericht herangezogenen Arbeiten im wesentlichen bestätigt.

Um die Genesis des Kapitalismus in Rußland zu verstehen, scheint es erforderlich, einen methodologischen Hinweis Lenins stärker zu berücksichtigen, als das in der hier diskutierten Sammelrezension geschah. "Häufig wird bei uns das Wesen der Frage nach den 'Schicksalen des Kapitalismus in Rußland' so dargestellt, als käme die größte Bedeutung der Frage zu: Wie schnell? (d. h., wie schnell entwickelt sich der Kapitalismus?). In Wirklichkeit aber ist von unvergleichlich größerer Bedeutung die Frage: Wie eigentlich? und die Frage: Woraus? (d. h., wie war die vorkapitalistische Wirtschaftsordnung in Rußland beschaffen?)."⁵

Es genügt daher keineswegs der Hinweis auf die in fast keiner marxistischen Abhandlung über die russische Geschichte des 17. Jahrhunderts fehlende Feststellung Lenins, die auch Widera anführt und die hier als Grundlage für die weiteren Ausführungen in extenso und damit in ihrem Zusammenhang zitiert sei: "Von nationalen Bindungen im eigentlichen Sinne des Wortes konnte indessen in der damaligen Zeit" ["im Mittelalter, in der Epoche des Moskowitischen Staates"] "kaum die Rede sein: Der Staat zerfiel in einzelne 'Länder', teilweise sogar Fürstentümer, die lebendige Spuren ihrer einstigen Autonomie, Eigentümlichkeiten der Verwaltung, zuweilen eigene Truppen (die einzelnen Bojaren zogen mit ihren eigenen Regimentern in den Krieg), besondere Zollschranken usw. beibehalten hatten. Erst für die Neuzeit der russischen Geschichte (etwa seit dem 17. Jahrhundert) ist ein tatsächlicher Zusammenschluß aller dieser Gebiete, Länder und Fürstentümer zu einem Ganzen kennzeichnend ... Er wurde hervorgerufen durch den zunehmenden Austausch zwischen den einzelnen Gebieten, den allmählich wachsenden Warenverkehr, die Konzentration der kleinen örtlichen Märkte zu einem gesamt-russischen Markt. Da es die kapitalistischen Kaufleute waren, die diesen Prozeß lenkten und beherrschten, so bedeutete die Schaffung dieser nationalen Bindungen nichts anderes als die Schaffung bürgerlicher Bindungen."⁶

Es wäre falsch, diese Ausführungen Lenins so zu interpretieren, als habe sich im 17. Jahrhundert ein gesamt-russischer Markt gebildet. Lenins Hinweis auf den Beginn der Neuzeit muß im Zusammenhang mit seinen folgenden Ausführungen gesehen werden: "Aus dem oben Gesagten erhellt von selbst, daß es eine Frage des inneren Marktes als gesonderte selbständige Frage, die unabhängig von der Entwicklungsstufe des Kapitalismus gestellt werden könnte, überhaupt nicht gibt. Eben darum stellt die Marxsche Theorie auch nirgends und niemals diese Frage gesondert. Der innere Markt entsteht, wenn die Warenwirtschaft entsteht: er wird durch die Entwicklung dieser Warenwirtschaft geschaffen, und die Höhe seiner Entwicklung wird bestimmt durch den Entwicklungsgrad der gesellschaftlichen Arbeitsteilung: er erweitert sich mit der Übertragung der Warenwirtschaft von den Produkten auf die Arbeitskraft,

4 Istorija SSSR (Geschichte der UdSSR), 1. Serie, Bd. 2, Moskau 1966, S. 334.

5 Lenin, W. I., Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland, in: Werke, Bd. 3, Berlin 1956, S. 387.

6 Derselbe, Was sind die "Volksfreunde" und wie kämpfen sie gegen die Sozialdemokraten, in: Werke, Bd. 1, Berlin 1961, S. 146 f. (Hervorhebung von mir - C. G.).

und nur in dem Maße wie die Arbeitskraft zur Ware wird, erfaßt der Kapitalismus die gesamte Produktion des Landes, wobei er sich hauptsächlich auf der Linie der Produktionsmittel entwickelt, die in der kapitalistischen Gesellschaft einen immer bedeutenderen Platz einnehmen. Der 'innere Markt' für den Kapitalismus wird durch den sich entwickelnden Kapitalismus selbst geschaffen, der die gesellschaftliche Arbeitsteilung vertieft und die unmittelbaren Produzenten in Kapitalisten und Arbeiter scheidet. Die Entwicklungsstufe des inneren Marktes ist die Entwicklungsstufe des Kapitalismus im Lande. Die Frage der Schranken des inneren Marktes getrennt von der Frage der Entwicklungsstufe des Kapitalismus zu stellen ... ist falsch."⁷

Bei der eingehenden Analyse dieser und einiger weiterer Hinweise Lenins kommt A. M. Sacharov zu folgendem, meines Erachtens richtigen Ergebnis: "W. I. Lenin betrachtete die Formulierung 'etwa seit dem 17. Jahrhundert' als Ausgangspunkt des langwierigen und sehr komplizierten Prozesses der Genesis des Kapitalismus in Rußland."⁸ Ausgehend von der Tatsache, daß die Genesis des Kapitalismus in Rußland im 17. Jahrhundert beginnt, gewinnt die Frage natürlich an Bedeutung, welche Rolle die Lohnarbeit in diesem Prozeß spielte, und zwar nicht die Lohnarbeit schlechthin, sondern die Lohnarbeit, die sich aus ihrer feudalen Hülle gelöst hat und die als freie Lohnarbeit zugleich Voraussetzung und Folge des Zerfalls der ökonomischen Struktur der Feudalgesellschaft ist, aus der die kapitalistische Gesellschaft erwuchs. Es geht also nicht in erster Linie darum, ob und wie viele Menschen in der Landwirtschaft oder im Gewerbe für einen mehr oder weniger langen Zeitraum Lohn für ihre Tätigkeit erhielten, sondern darum, ob "die Arbeitskraft zur Ware wird". Das ist aber nicht oder nur sehr bedingt der Fall, solange der "historische Scheidungsprozeß von Produzent und Produktionsmittel", als dessen Ergebnis sich "Eigner von Geld, Produktions- und Lebensmitteln" und "freie Arbeiter, Verkäufer der eignen Arbeitskraft und daher Verkäufer von Arbeit" gegenübertraten⁹, nicht abgeschlossen ist und seine Ansätze noch stark feudal deformiert sind.

Ausgehend von den Hinweisen der Klassiker des Marxismus-Leninismus und besonders Lenins über die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland, scheint mir für die Rezeption sowjetischer Forschungsergebnisse über das 17. und 18. Jahrhundert, der Wideras Literaturbericht dient, folgender Gesichtspunkt entscheidend: "Wie eigentlich" (Lenin) vollzog sich die Genesis des Kapitalismus in Rußland vom 17. bis zum 19. Jahrhundert? Diesem Anliegen kann man jedoch meines Erachtens nicht voll gerecht werden, wenn man nur ein Teilproblem eben dieser Genesis in Betracht zieht, wenn man aus sowjetischen Publikationen nur die Fakten entnimmt, die die Anwendung der Lohnarbeit im 17. und 18. Jahrhundert in Rußland belegen, ohne daß man den Charakter dieser Lohnarbeit genau analysiert und zugleich die Gesamtkonzeption jeder einzelnen Forschungsarbeit eingehend berücksichtigt.

Es wäre daher notwendig, genauer auf die Fragestellung jedes Autors einzugehen und vor allem auch Gesamtergebnisse seiner Forschungen und nicht nur Einzeltatsachen zu berücksichtigen. Meiner Ansicht nach ist es erforderlich, im Anschluß an Widera besonders auf das Buch von A. N. Sacharov einzugehen, da dieser Arbeit mehr als die Hälfte des Literaturberichts gewidmet ist.

⁷ Derselbe, Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland, a. a. O., S. 57 f. (Hervorhebungen von mir - C. G.).

⁸ Sacharov, A. M., Nekotorye voprosy istorii SSSR feodal'nogo perioda (Einige Fragen zur Feudalperiode der Geschichte der UdSSR), in: Prepodavanie istorii v škole, H. 3/1963, S. 27 ff. (Zitat S. 29, Hervorhebung von mir - C. G.).

⁹ Marx, Karl, a. a. O., S. 742.

Widera charakterisiert das Grundanliegen A. N. Sacharovs folgendermaßen: "Den Anfängen der kapitalistischen Entwicklung Rußlands im 17. Jahrhundert in Gestalt der Lohnarbeit ging A. N. Sacharov auf die Spur, wobei er sein Augenmerk nicht auf die Stadt, sondern bemerkenswerterweise auf die Landwirtschaft und ihre siedelungsmäßige Einheit, das Dorf, richtete."¹⁰ Damit ist die Fragestellung Sacharovs einseitig verengt und folglich auch das ihm unterstellte Ergebnis, nämlich die "ausreichende und überzeugende Beweisführung, daß schon im 17. Jahrhundert im russischen Dorf der Frühkapitalismus wirksam war".¹¹ Die "ausreichende und überzeugende Beweisführung" sieht Widera in den Ausführungen, die Sacharov über die Umwandlung der Arbeits- in die Produktenrente, über die Abwanderung der Bauern, über die bäuerliche Pachtbewegung, das Vordringen der Lohnarbeit auf dem Lande und über den bäuerlichen Klassenkampf macht. Dabei geht der Rezensent von zwei meines Erachtens falschen Prämissen aus, die ihn verleiten, die von Sacharov mit Recht herausgestellten neuen Elemente der Genesis des Kapitalismus auf dem Lande überzubetonen.

Sacharov stelle sich das Ziel - so Widera -, die Frage nach den kapitalistischen Elementen einschließlich der Lohnarbeit im Dorf für das 17. Jahrhundert grundsätzlich zu klären¹² und komme - wie Widera schreibt - zu folgendem Ergebnis: "Das Nebeneinander von beständiger freier Lohnarbeit und von in die Leibeigenschaft eingebetteter befristeter Lohnarbeit war die spezifische Arbeitsform in der Landwirtschaft des 17. Jahrhunderts in Rußland."¹³ Wenn das stimmt, bliebe unverständlich, warum dann die Genesis des Kapitalismus in Rußland erst im 19. Jahrhundert zum Abschluß kam. Ganz offensichtlich hat Widera ein Element der beginnenden Zersetzung der Feudalordnung infolge seiner zu schmalen Ausgangsbasis überschätzt.

Sacharov geht davon aus, daß sich während der langen Existenz des Feudalismus die Beziehungen zwischen Feudalherren und Bauern veränderten. Dies sei von der Sowjetforschung durch Belege für den Übergang zur Produkten- und Geldrente, für die wachsende Freizügigkeit der Bevölkerung, für die steigende Warenproduktion der Bauernwirtschaft und zugleich durch Belege für die Verstärkung der Frondienste, für die festere Bindung der Bauern an den Boden, für die Beschränkung des bäuerlichen Handels eindeutig bewiesen worden. Im Vordergrund habe bisher - besonders für das 17. Jahrhundert -, so Sacharov, das Problem gestanden, welche Tendenzen vorherrschend waren. Sacharov lehnt eine solche Fragestellung ab, weil darin die dialektische Einheit beider Entwicklungstendenzen nicht deutlich genug zum Ausdruck komme. Er nennt diese Tendenzen der Kürze wegen die "leibeigenschaftliche" und die "antileibeigenschaftliche" (beide Bezeichnungen bei ihm in Anführungsstrichen!), die es beide gegeben habe. Die "antileibeigenschaftlichen" Tendenzen schufen "auf allen Gebieten des sozialökonomischen Lebens die Voraussetzungen für die Entwicklung bürgerlicher Verhältnisse, die Voraussetzungen, nicht die bürgerlichen Verhältnisse selbst. Diese Tendenzen waren an und für sich keine Negierung des Feudalismus. Sie entwickelten sich im Rahmen der Feudalverhältnisse, negierten aber die barbarischsten, primitivsten Seiten dieser Verhältnisse und bereiteten dadurch dem künftigen Kapitalismus den Weg."¹⁴ Sacharov versagt sich ausdrücklich die "Kühnheit" zu entscheiden, wie "bürgerlich"

10 Widera, Bruno, Zur Rolle der Lohnarbeit in neueren sowjetischen Forschungen über den Frühkapitalismus in Rußland, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1970, T. 1, S. 4.

11 Ebenda, S. 9.

12 Vgl. ebenda, S. 5.

13 Ebenda, S. 9.

14 Sacharov, A. N., Russkaja derevnja XVII v. Po materialam patriaršego chozajstva (Das russische Dorf des 17. Jh. Nach Materialien der Patriarchatswirtschaft), Moskau 1966, S. 15 f.

(bei ihm in Führungsstrichen!) die Differenzierung der russischen Bauernschaft im 17. Jahrhundert war, betont aber, daß die "antileibeigenschaftlichen" Tendenzen diese Differenzierung förderten.¹⁵ Sacharov ist der Meinung, daß den "leibeigenschaftlichen" Tendenzen bisher die Hauptaufmerksamkeit gewidmet worden sei, was er nicht für richtig halte.¹⁶ Am Beispiel der Patriarchatswirtschaft - also keineswegs unter Berücksichtigung des gesamten Feudalbesitzes in Rußland - will er die aufgeworfenen Fragen diskutieren und eine "brauchbare Lösung" anstreben.¹⁷ Diese Lösung sieht er in der dialektischen Einheit beider Entwicklungstendenzen, also in der Bestätigung seiner Ausgangsposition, wobei er vor allem auf die Existenz der bisher zu wenig beachteten "antileibeigenschaftlichen" Tendenzen hinweist, "die zwar nicht den Beginn neuer kapitalistischer Erscheinungen in 'reiner Form' im russischen Dorf bilden, aber die Genesis dieser Beziehungen bedeuten".¹⁸

Man kann den methodologisch außerordentlich fruchtbaren Ausgangspunkt Sacharovs ablehnen oder befürworten, man kann seine Thesen anhand des vorgelegten Materials für bewiesen halten oder nicht, jedenfalls sollte man in jedem Falle bei einer Rezension von den Gedankengängen des Autors ausgehen. Ich halte Sacharovs Beweisführung für überzeugend und glaube, daß sein an ausgewogenen Urteilen reiches Buch ein wesentlicher Beitrag zur Diskussion über den Feudalismus auf dem Lande für das 17. Jahrhundert und damit zur Genesis des Kapitalismus in Rußland ist. Diese Diskussion ist noch keineswegs abgeschlossen, und es gibt auch keine in jeder Hinsicht einheitliche Meinung unter den sowjetischen Historikern. Ich halte es nicht für richtig, das Buch Sacharovs und die anderen hier rezensierten Werke als schlüssige Beweise für einen in das 17. Jahrhundert zurückreichenden Frühkapitalismus in Rußland heranzuziehen, der nach Widera "stärker an den Ketten der Feudalordnung gerüttelt" habe, "als es die herkömmliche Geschichtsschreibung deutlich macht".¹⁹

Sacharov spricht an keiner Stelle seines Buches über den Frühkapitalismus in der russischen Landwirtschaft. Er geht dagegen in sehr ausgewogener Form auf die Wirkung antileibeigenschaftlicher Tendenzen als eines fördernden Faktors für die Herausbildung bürgerlicher Verhältnisse ein. In einer sowjetischen Rezension zu Sacharovs Buch wird gerade dieses Problem als interessant hervorgehoben und betont, daß weder der Übergang von der Fronarbeit zur Geldrente, noch die Pacht wüster Ländereien zu privilegierten Bedingungen und auch nicht das Recht, außerhalb der Grundherrschaft zu leben, über den Rahmen der Feudalordnung hinausgingen. Antileibeigenschaftliche und antifeudale Tendenzen waren in Rußland im 17. Jahrhundert nicht identisch.²⁰ Eine derartige Identität setzt Widera jedoch voraus, wenn er vom Frühkapitalismus in der russischen Landwirtschaft in dieser Zeit spricht.

Der von Sacharov und Widera zitierte Hinweis von Karl Marx, daß sich die "Unfreiheit" des unmittelbaren Produzenten "von der Leibeigenschaft mit Fronarbeit bis zur bloßen Tributpflichtigkeit abschwächen kann"²¹, gilt auch für Rußland. In einer sowjetischen Rezension

15 Ebenda, S. 17.

16 Ebenda, S. 19.

17 Ebenda, S. 20.

18 Ebenda, S. 224.

19 Widera, Bruno, a. a. O., S. 14.

20 Vgl. Tichonov, Ju. A./Janel', Z. K., Rez. zu: Sacharov, A. N., Russkaja derevnja XVII v., in: Voprosy istorii, H. 7/1967, S. 170.

21 Marx, Karl, Das Kapital, Bd. 3, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 25, Berlin 1964, S. 798 (Hervorhebung von mir - C. G.).

ist jedoch - wie mir scheint, mit Recht - darauf hingewiesen worden, daß dieser Prozeß in Rußland nicht zum logischen Abschluß kam infolge der Gegenwirkung der Leibeigenschaft. Sacharov habe in einzelnen Fällen die Bedeutung der Leibeigenschaft nicht genügend gewürdigt.²²

Entsprechend seinem Hauptanliegen - den Zusammenhang zwischen Lohnarbeit und Frühkapitalismus auf dem Lande nachzuweisen - beschäftigt sich Widera eingehend mit Sacharovs Kapitel über "Die Genesis der Lohnarbeit in der großen Grundherrschaft"²³. Sacharov führt tatsächlich Beispiele für Lohnarbeit an, bietet aber keine Grundlage für Wideras Hauptschlußfolgerungen, die auf einer ungenauen Wiedergabe der Ausführungen Sacharovs beruhen. Nach Widera wurden "fronpflichtige Leute gegen Lohn in Beschäftigung genommen"²⁴, wobei die freie Lohnarbeit in der Verkleidung der Leibeigenschaft die Feudalgesellschaft durchdrang. Sacharov ging es jedoch darum, festzustellen, daß Menschen gegen Lohn die Arbeit obrok-pflichtiger Patriarchatsbauern übernahmen, worin er mit Recht ein Paradoxon sieht: die Initiierung einer der freien Lohnarbeit nahestehenden Form der Ausbeutung dank einer typisch feudalen Verpflichtung, nämlich des Obrok.²⁵ Schlußfolgernd kennzeichnet Sacharov dann die Lage als Ausdruck sich "wechselseitig durchdringender Erscheinungen in einer Zeit, als die feudalabhängige Arbeit einige Züge der freien Arbeit aufwies, die freie Arbeit aber in vieler Hinsicht noch in der Verkleidung der Leibeigenschaft auftrat"²⁶, also feudal deformiert war.

Sacharov ordnet die Erscheinungen der Lohnarbeit ein in die "komplizierten Prozesse, die sich im Rahmen der feudal organisierten Wirtschaft und der bäuerlichen Wirtschaft vollzogen und die in die Richtung der bürgerlichen Entwicklung wiesen"²⁷. Widera geht also zu weit, wenn er behauptet, Sacharov habe "die Wandlungen der Feudalordnung in Richtung auf den Frühkapitalismus in der Patriarchatswirtschaft festgestellt".²⁸ Von sowjetischer Seite wurde selbst die Feststellung Sacharovs, daß Obrokbauern auf Patriarchatsbesitzungen im Norden ihre Transportverpflichtungen durch die Dingung von Fuhrleuten ablösten und damit "vorkapitalistischen Lohn" zahlten²⁹, in Zweifel gezogen, obwohl der "Vorkapitalismus" eine noch weniger entwickelte Form des Kapitalismus ist als der Frühkapitalismus, dessen Existenz Widera durch die Forschungen Sacharovs und der anderen von ihm herangezogenen Arbeiten als bewiesen ansieht.

Ju. A. Tichonov und Z. K. Janel¹, die Sacharovs Buch eingehend gewürdigt haben, stellten mit Recht fest, daß sich der feudale Charakter einer Verpflichtung nicht ändert, wenn der Obrokpflichtige sie durch einen von ihm bezahlten Vertreter erfüllen läßt. Zwar zeuge die Möglichkeit, letzteres zu tun, von einer Besitz-, ja möglicherweise von einer sozialen Differenzierung unter den Obrokpflichtigen, sie sei unter Umständen sogar eine Form der freien Lohnarbeit. Sie bezweifeln aber - meines Erachtens mit Recht - die genetische Verbindung einer solchen Entlohnung mit dem kapitalistischen Lohn, da dann die Anwendung der Arbeitskraft des gedungenen Arbeiters deren Wert erhöhen müßte. In Wirklichkeit wachse jedoch nur die feudale Rente, wobei sich dieser Prozeß nicht in der Wirtschaft der Bauern,

22 Tichonov, Ju. A./Janel¹, Z. K., a. a. O., S. 171.

23 Sacharov, A. N., a. a. O., S. 88 - 115.

24 Widera, Bruno, a. a. O., S. 8.

25 Sacharov, A. N., a. a. O., S. 105.

26 Ebenda, S. 111.

27 Ebenda, S. 228.

28 Widera, Bruno, a. a. O., S. 9.

29 Sacharov, A. N., a. a. O., S. 114.

sondern in der des Feudalherrn vollziehe. Gerade vom Standpunkt der weiteren Entwicklung sei das besonders wichtig.³⁰

Ich glaube daher, daß Widera die in neueren sowjetischen Untersuchungen konstatierten Veränderungen in der Ökonomik Rußlands im 17. und 18. Jahrhundert als Beweise für die Existenz des Frühkapitalismus überbewertet. Gerade das zeigen aber die vorstehenden Ausführungen, denen sich mühelos weitere Beispiele an die Seite stellen ließen.

Die Forschungen von N. B. Golikova bestätigen die relativ breite Anwendung der Lohnarbeit im Transportwesen Rußlands im 17. und 18. Jahrhundert. Golikova ist jedoch hinsichtlich der Interpretation ihrer Ergebnisse weit vorsichtiger als Widera, wenn sie etwa betont, daß die Arbeitsleute durch die Lohnarbeitsverträge oft fast in die Lage feudalabhängiger Personen gerieten und daß sich "der Entstehungsprozeß der Arbeiterklasse als einer besonderen Klasse unmittelbarer Produzenten, die vollständig von den Produktionsmitteln getrennt waren, noch im Keimstadium" befand.³¹

A. M. Orechov kann tatsächlich die Verwendung der Lohnarbeit in den Gewerben Nižnij Novgorods nachweisen, die sich mit der Verarbeitung tierischer Rohstoffe befaßten. Er verbindet diese Erscheinung aber - wie mir scheint, mit Recht - nicht mit dem Frühkapitalismus, wie Widera, denn: "... im 17. Jahrhundert war die Lohnarbeit verstrickt in für die feudale Produktionsweise charakteristische Traditionen und Überbleibsel."³² Zu welchen Ergebnissen kommt G. N. Lochteva? Die Lohnarbeit "formierte" sich nicht, sie erhielt durch schriftliche Fixierung Rechtskraft (ofornljalsja) als "Akt des Verkaufs der Arbeitskraft, der keine durch persönliche Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber bedingte Komplikationen erfuhr". Die Autorin schreibt dann aber auch von "Elementen der feudalen Lohnarbeit" und verweist vor allem darauf, daß die Vertragsschließenden nicht gleichberechtigt waren.³³ Der Extrakt aus Lochtevas Forschungsergebnissen lautet: "Die Lohnarbeit in der Wirtschaft des Troickij-Gledenskij-Klosters hatte keine entscheidende Bedeutung, und ihr Anteil an dem gesamten Arbeitspotential war recht bescheiden; Sie wurde in der Hauptsache als Ergänzung zur Arbeit der feudalabhängigen Bevölkerung der klösterlichen Grundherrschaft angewendet. In der Landwirtschaft war die Rolle der Lohnarbeit äußerst unbedeutend; Systematisch wurde sie nur in der Heuernte und in der Viehpflege angewandt." Lochteva sieht im Auftreten der Lohnarbeit ein Zeichen für den "sich entwickelnden ... Prozeß der Besitzungleichheit, der in die soziale Differenzierung überging".³⁴

30 Tichonov, Ju. A./Janel', Z. K., a. a. O., S. 171.

31 Golikova, N. B., Naemnyj trud v gorodach Povol'žja v pervoj četverti XVIII v. (Die Lohnarbeit in den Wolgastädten im ersten Viertel des 18. Jh.), Moskau 1965, S. 173 f.

32 Orechov, A. M., Tovarnoe proizvodstvo i naemnyj trud v promyšlennosti po pere-rabotke životnogo syr'ja v Nižnem Novgorode XVII v. (Warenerzeugung und Lohnarbeit in der Verarbeitungsindustrie für tierische Rohprodukte in Nižnij Novgorod im 17. Jh.), in: Russkoe gosudarstvo v XVII v. (Der russische Staat im 17. Jh.), Moskau 1961, S. 108.

33 Lochteva, G. N., Naemnyj trud v monastyrskom chozjajstve XVII v. Po materialam Troickogo Gledenskogo monastyrja (Die Lohnarbeit in einer klösterlichen Wirtschaft des 17. Jh. Nach Materialien des Troickij-Gledenskij-Klosters), in: ebenda, S. 221.

34 Ebenda, S. 230. - Das Anliegen des Bandes, in dem Orechov und Lochteva ihre Forschungsergebnisse veröffentlichten, ist "die Genesis kapitalistischer Verhältnisse"; dabei "handelt es sich um einen äußerst widerspruchsvollen Prozeß, dessen Hauptwiderspruch darin besteht, daß sich die russische Gesellschaft zwar differenzierte - und das nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der Stadt -, daß diese Differenzierung aber nicht den Rahmen der herrschenden Feudalordnung zu sprengen vermochte, sondern diese Ordnung sogar noch festigte." Die Forschungsergebnisse des Bandes be-

A. A. Vvedenskij will sein Buch als Beitrag zur "Genesis des Kapitalismus in Rußland" verstanden wissen und betrachtet als Hauptergebnis seiner Studien den erneuten Nachweis, daß der Beginn der sogenannten ursprünglichen Akkumulation in Rußland im 17. Jahrhundert lag. Er verweist auf die Widersprüchlichkeit der damals dort angewandten freien Lohnarbeit, da sich der freie Lohnarbeiter unter den Bedingungen der feudalen Produktionsweise im Untersuchungsbereich schließlich in einen Leibeigenen der Stroganovs verwandelte und die Lohnarbeit "nicht zur Zerstörung der Feudalbeziehungen führte".³⁵ Wenn Widera in diesem Zusammenhang feststellt, daß die Zerstörung der Feudalbeziehungen im 17. Jahrhundert "nicht die historische Zielsetzung der Lohnarbeit" war³⁶, so müßte er die Frage beantworten, wie denn dann gerade die Lohnarbeit ein Zeichen für den russischen "Frühkapitalismus" hätte sein können. Frühkapitalismus - also eine frühe Form der Gesellschaftsordnung, die aus dem Zerfall der Feudalstruktur hervorgeht - und mehr oder weniger unangefochtene Existenz - ja sogar Vorherrschaft und Entwicklungsfähigkeit - des Feudalsystems scheinen mir unvereinbar zu sein.

Durch die Forschungen N. A. Baklanovas ist die breite Verwendung der Lohnarbeit im Transportwesen auf der Wolga erneut bewiesen worden; die Verfasserin vermeidet aber trotz des ihrem Werk gegebenen Untertitels "Zur Geschichte der Herausbildung der russischen Bourgeoisie" mit Recht Schlußfolgerungen hinsichtlich des Frühkapitalismus in Rußland. Die Kalmykovs, vormals Leibeigene, beuteten ihre ehemaligen Klassengenossen als Lohnarbeiter aus, die "sich teilweise von ihren früheren Beschäftigungen lossagten und sich von Produktionsmitteln trennten".³⁷ Das Neue, daß sich im Handel und Gewerbe der Kalmykovs zeigte - ursprüngliche Akkumulation und Entstehung des gesamt-russischen Markts im Frühstadium - wurde gerade durch den "äußersten Mangel an Lohnarbeitskraft" gebremst, der "die Bildung eines Arbeitsmarkts behinderte".³⁸

Für die Salzgewinnung in Solikamsk im 17. Jahrhundert ermittelte N. V. Ustjugov ein Übergewicht der Lohnarbeiter (Stadtbewohner und "schwarze", also nicht leibeigene Bauern), die aber Mitglieder ihrer städtischen und ländlichen Steuergemeinden blieben und dort auch ihre Steuern bezahlten.³⁹ Es handelte sich also nur bedingt um den doppelt freien Lohnarbeiter, der entscheidend für die Genesis des Kapitalismus ist. Ustjugov betont ausdrücklich die Sonderstellung der Salzgewinnung im Vergleich zum sonstigen russischen Gewerbe des 17. Jahrhunderts, "in dem die feudale Methode der Ausbeutung der Arbeit weiter verbreitet war".⁴⁰

Die Bedeutung der einzelnen von Widera angeführten Beispiele für die Existenz von Lohnarbeitern ist unbestritten; sie beweisen die im 17. Jahrhundert einsetzende Zerrüttung der Feu-

stehen in dem Nachweis, "daß sich in Rußland im 17. Jh. gleichzeitig mit der Weiterentwicklung des Feudalismus in die Tiefe und in die Breite bereits neue kapitalistische Bindungen und Verhältnisse herausbildeten." (Vgl. Donnert, Erich, Rez. zu: Russkoe gosudarstvo v XVII v., in: Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Länder Europas, Bd. 9, 1966, S. 415 - 418.)

35 Vvedenskij, A. A., Dom Stroganovych v XVI - XVII vv. (Das Haus der Stroganovs im 16. und 17. Jh.), Moskau 1962, S. 3, 297 u. 299.

36 Widera, Bruno, a. a. O., S. 13.

37 Baklanova, N. A., Torgovo-promyšlennaja dejatel'nost' Kalmykovych. K istorii formirovanija russkoj buržuazii (Die Industrie- und Handelstätigkeit der Kalmykovs. Zur Geschichte der Formierung der russischen Bourgeoisie), Moskau 1959, S. 200.

38 Ebenda, S. 202.

39 Ustjugov, N. V., Solevarennaja promyšlennost' Soli Kamskoj v XVII v. (Die Salzindustrie in Solikamsk im 17. Jh.), Moskau 1957, S. 313.

40 Ebenda, S. 315.

dalordnung und damit die beginnende Freisetzung der Elemente, die schließlich zum Kapitalismus führten. Zutreffende Schlußfolgerungen aus diesen Keimen können jedoch nicht aus einzelnen Elementen - wie etwa der Lohnarbeit -, sondern nur aus dem Gesamtsystem der Genesis des Kapitalismus gezogen werden. Die Diskussion über diese Genesis muß unter welthistorischem Gesichtspunkt weitergeführt werden. Nur so kann man einer Klärung dieses bedeutsamen Problems der Geschichte der Neuzeit näherkommen.⁴¹

41 Vgl. neuestens Čistožvonov, A. N., Ponjatje i kriterii obrativosti i neobrativosti istoričeskogo processa. Na materialach genezisa kapitalizma (Begriff und Kriterien der Reversibilität und Irreversibilität des historischen Prozesses. Anhand von Material zur Genesis des Kapitalismus), in: Voprosy istorii, H. 5/1969, S. 78 - 91.

- Berthold, Rudolf, Prof. Dr. phil. habil., Leiter des Thünen-Archivs der Universität Rostock und Vorsitzender der Forschungsgemeinschaft für agrare Betriebsgeschichte.
- Eichler, Helga, Dipl. oec., Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Zentralinstitut für Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Wissenschaftsbereich deutsche Geschichte, Abteilung Feudalismus.
- Grau, Conrad, Dr. phil. habil., Wissenschaftlicher Arbeitsleiter, Forschungsstelle für die Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
- Harnisch, Hartmut, Dr. phil., Wissenschaftlicher Archivar, Staatsarchiv Potsdam.
- Henning, Friedrich-Wilhelm, Dr. rer. pol., Dr. jur., Diplom-Landwirt, Universitätsdozent, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Göttingen.
- Kuczynski, Jürgen, Ordentliches Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
- Mohrmann, Elli, Wissenschaftlicher Mitarbeiter em., Berlin.
- Mottek, Hans, Dr. rer. oec. habil., Professor mit Lehrstuhl für Wirtschaftsgeschichte, Arbeitsbereich Wirtschaftsgeschichte, Sektion Marxismus-Leninismus, Hochschule für Ökonomie, Berlin.
- Ohlendorf, Kurt, Hauptarchivar, Vereinigtes Betriebsarchiv der Kaliindustrie, Staßfurt.
- Peters, Jan, Dr. phil., Wissenschaftlicher Arbeitsleiter, Institut für Wirtschaftsgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
- Pietrzak-Pawłowska, Irena, Prof. Dr., Historisches Institut der Universität Warschau.
- Saha, Panchanan, Dr., M. A. D. phil., Generalsekretär der Indo-GDR Friendship Society, West Bengal, Dept. of History, City College, Calcutta.
- Sak, S., Kandidat der Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl Ökonomie des modernen Kapitalismus an der Ökonomischen Fakultät der Staatlichen Universität Leningrad.

Sakai, Atsumi, Ordentlicher Professor, Hösei-Universität, Tokio.

Štaerman, E. M., Prof. Dr., Institut für Geschichte, Sektion Alte Geschichte der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Moskau.

Welskopf, Elisabeth Charlotte, Ordentliches Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Widera, Bruno, Dr. phil. habil., Freier Mitarbeiter am Zentralinstitut für Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Winzer, Helmut, Dr. phil., Diplom-Gesellschaftswissenschaftler, Arbeitsgruppenleiter, Parteschule "M. I. Kalinin" der SED, Cottbus.

In Vorbereitung für die nächsten Bände des Jahrbuchs:

E. Czaya

Interessenverbände und Propagandaorganisationen für die Expansion des deutschen Imperialismus nach Südafrika

R. Czollek

Zwangsarbeit und Deportationen für die deutsche Kriegsmaschine in den baltischen Sowjetrepubliken während des zweiten Weltkrieges

E. Donnert

Studien zur russischen Wirtschafts- und Stadtgeschichte im 16. Jahrhundert

D. Eichholtz

"Wege zur Entbolschewisierung und Entrussung des Ostraumes". Empfehlungen des IG-Farben-Konzerns für Hitler im Frühjahr 1943

H. Fischer

Zwischen Orient und Antike. Betrachtungen zu den nachargesellschaftlichen Produktionsweisen Vorderasiens und des klassischen Altertums

G. Gorfejn

Zur Geschichte der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung des zaristischen Rußland

A. Mączak

Sundzollregister als eine preisgeschichtliche Quelle 1557 bis 1647

R. Pullat

Zur historischen Demographie der Städte in der Estnischen SSR

Bestände des Betriebsarchivs - Quellen für die Betriebsgeschichtsschreibung eines sozialistischen Großbetriebes für die Zeit nach 1945, dargestellt am Beispiel des VEB Elektro-Apparate-Werke Berlin-Treptow